

JAHRESBERICHT 2023

Vorwort des Regierungsrats

2

I. ANTRÄGE	7
1. FINANZPOLITISCHE WÜRDIGUNG	10
1.1 Finanzpolitische Zielerreichung 2023	10
1.1.1 Senkung des Eigenkapitals ohne den Warnwert zu gefährden	11
1.1.2 Erhöhung der Nettoverschuldung	11
1.2 BL digital+: 2023 im Zeichen der Realisierungsphase	11
1.3 Rahmenbedingungen	12
1.3.1 Konjunktur und Einfluss des Bundeshaushalts	12
1.4 Finanzkennzahlen	13
1.5 Kreditübertragungen, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen	16
1.6 Ausblick und Ziele für die nächsten Jahre	19
1.6.1 Mittelfristige finanzstrategische Ziele von diversen Faktoren herausgefordert	19
1.6.2 Finanzstrategie 2025–2028	19
1.6.3 Belastung des Kantonshaushalts durch potenzielle wirtschaftliche und politische Risiken	20
1.7 Steuerungsinstrumente	20
2. GESCHÄFTSBERICHT 2023	23
3. ERFOLGSRECHNUNG	54
3.1 Gesamtergebnis	54
3.2 Aufwand	56
3.3 Ertrag	58
4. PERSONAL	61
4.1 Vergleich Stellen vom Jahr 2023 mit Stellen vom Jahr 2022	61
4.2 Vergleich Stellen 2023 mit dem Stellenplan 2023	62
5. INVESTITIONSRECHNUNG	64
5.1 Gesamtübersicht	64
5.2 Investitionen nach Bereichen	66
5.3 Entwicklung Folgekosten (Abschreibungen)	67
6. BILANZ	68
6.1 Übersicht	68
6.2 Finanzverbindlichkeiten	69
7. SPEZIELLE RECHNUNGEN	70
7.1 Eigenkapitalnachweis	70
7.2 Geldflussrechnung	71
7.3 Finanzierungsrechnung	73
8. BETEILIGUNGEN	74
9. BERICHTERSTATTUNG ZU CHANCEN UND GEFAHREN	75
9.1 Strategische Chancen und Gefahren	75
9.2 Politische Chancen und Gefahren	87
10. BESTÄTIGUNGSBERICHT DER FINANZKONTROLLE ZUR JAHRESRECHNUNG	90

DIE BESONDEREN KANTONALEN BEHÖRDEN, DIREKTIONEN, DIENSTSTELLEN UND GERICHTE

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN BKB	93
FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION FKD	109
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION VGD	147
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION BUD	195
SICHERHEITSDIREKTION SID	247
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION BKSD	289
GERICHTE GER	343

WEITERE ANGABEN ZUR STAATSRECHNUNG 2023

1.	JAHRESRECHNUNG 2023	352
1.1	Bilanz	352
1.2	Erfolgsrechnung	353
1.3	Investitionsrechnung	354
1.4	Geldflussrechnung (Indirekte Methode/Fonds «Geld»)	355
1.5	Finanzierungsrechnung	357
1.6	Anhang	357
1.6.1	Erläuterungen zur Rechnungslegung	357
1.6.1.1	Angewendetes Regelwerk	357
1.6.1.2	Rechnungslegungsgrundsätze	358
1.6.1.3	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	358
1.6.1.4	Erfasste Organisationseinheiten	360
1.6.2	Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung	361
1.6.2.1	Anlagespiegel	361
1.6.2.2	Beteiligungsspiegel	362
1.6.2.3	Rückstellungsspiegel	366
1.6.2.4	Finanzverbindlichkeiten	367
1.6.2.5	Eigenkapitalnachweis	367
1.6.2.6	Kapitalveränderungen Fonds und Spezialfinanzierungen	368
1.6.3	Weitere Erläuterungen	369
1.6.3.1	Gewährleistungsspiegel	369
1.6.3.2	Gesamtbetrag der Treuhänderische Liegenschaften BLKB	370
1.6.3.3	Bilanz und Erfolgsrechnung treuhänderische Liegenschaften BLKB	370
1.6.3.4	Erfolgsrechnung detailliert	371
1.6.3.5	Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Erfolgsrechnung	373
1.6.3.6	Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Investitionsrechnung	378
1.6.3.7	Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats	382
1.6.4	Risikomanagement	382
1.6.5	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	382
2.	DIVERSES	383
2.1	Funktionale Gliederung	383
2.2	Liste der separaten Jahresberichte	385
2.3	Glossar	387

UNSERE REGION

Mit dieser Ausgabe des Jahresberichts 2023 ist das Bildkonzept für die Planung und die Berichterstattung des Regierungsrats mit Bauwerken aus den fünf Regionen des Kantons Basel-Landschaft abgeschlossen. Nach «Liestal Frenkentaler plus», «Birsstadt», «Leimental plus» und «Oberbaselbiet» rundet der Bezirk «Laufen» die Serie mit Bauwerken aus dem Baselbiet ab. Für den «Aufgaben- und Finanzplan» wählten wir moderne Bauten aus, für den rückblickenden Jahresbericht alte, denkmalgeschützte Objekte. Auf dem Umschlag und zu den wichtigsten Kapiteln stellen wir jeweils ein Gebäude aus unterschiedlichsten Perspektiven vor. Im vorliegenden Jahresbericht 2023 ist es das Schloss Zwingen. Das Gebäude stammt aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und wurde im 16/17. Jahrhundert umgebaut. Zu dieser Zeit, Ende des 16. Jahrhunderts, kam auch die Oswald-Kapelle dazu. Seit 1993 ist das Schloss im Besitz der Gemeinde Zwingen und wird für kulturelle Anlässe und Veranstaltungen genutzt.



S93
LAUFEN,
STADTHAUS



S109
ZWINGEN,
SCHLOSS-
KAPELLE
ST. OSWALD



S147
ROGGENBURG,
HOTEL
RESTAURANT
NEUMÜHLE



S195
BLAUEN,
BRUNNEN



S247
LAUFEN,
RINGMAUER



S289
GRELLINGEN,
PRIMAR-
SCHULHAUS



S343
RÖSCHENZ,
GEMEINDEHAUS

VORWORT DES REGIERUNGSRATS



Der Regierungsrat im neuen Sammlungszentrum in Augusta Raurica.

Von links:

Regierungsrat **Thomi Jourdan**

Vize-Regierungspräsident **Isaac Reber**

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind**

Regierungsrat **Anton Lauber**

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer**

Landesschreiberin **Elisabeth Heer Dietrich**

(Foto: Dominik Plüss)

JAHRESRECHNUNG MIT AUFWANDÜBERSCHUSS: FINANZSTRATEGIE 2025–2028 LEGT ENTLASTUNGSZIELE FEST

Die Erfolgsrechnung 2023 des Kantons Basel-Landschaft schliesst im Gesamtergebnis mit einem Defizit von 94 Millionen Franken ab. Treiber finden sich sowohl auf der Ertragsseite, als auch bei den Ausgaben. Der Regierungsrat handhabt die Situation verantwortungsbewusst mit der Finanzstrategie 2025–2028.

Die Erfolgsrechnung 2023 weist im Gesamtergebnis ein Defizit von 94 Millionen Franken aus; budgetiert wurde ein Defizit von 6 Millionen Franken. Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung weist ebenfalls ein Defizit von 94 Millionen Franken aus. Treiber im Jahresergebnis 2023 finden sich sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Ausgabenseite; gewisse Einnahmen waren tiefer oder fielen ganz aus. Es entstanden einmalige Kosten wegen Rückstellungen oder Wertberichtigungen, die im Budget 2023 nicht erkennbar waren.

Eigenkapital nimmt deutlich ab

Das Defizit von 94 Millionen Franken hat Auswirkungen auf das Eigenkapital und die Nettoverschuldung: Das Eigenkapital beträgt 650 Millionen Franken und ist damit weiterhin über dem Warnwert von 250 Millionen Franken (bzw. 8 Prozent des Gesamtaufwands). Das Zweckvermögen im Eigenkapital nimmt um 9 Millionen Franken auf 97 Millionen Franken ab, insbesondere zur Finanzierung der Abschreibungen des Campus FHNW. Die Nettoverschuldung ist mit 2,45 Milliarden Franken im interkantonalen Vergleich weiterhin hoch. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sie sich um 0,16 Milliarden Franken, ist jedoch um 0,08 Milliarden Franken tiefer als Ende 2021.

Mehrere bedeutende negative Abweichungen im Ertrag

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat im Jahr 2023 keine Gewinnausschüttung an die Kantone und Bund vorgenommen, budgetiert wurde eine dreifache. Dies führt zu einem Minderertrag von -68 Millionen Franken. Ausserdem liegt sowohl der Anteil des Kantons an der direkten Bundessteuer (-44 Millionen Franken) als auch derjenige an der Verrechnungssteuer (-11 Millionen Franken) netto deutlich unter dem Budget.

Der Fiskalertrag hat sich positiv entwickelt (+12 Millionen Franken): beinahe alle Steuerarten sind höher ausgefallen als bei der Erstellung des Budgets 2023 angenommen. Auch der Finanzertrag beim Hochbauamt ist deutlich positiver (+9 Millionen Franken) als budgetiert.

Ungeplante einmalige Kosten, gewisse Aufwandpositionen tiefer

Auf der Aufwandseite haben die Rückstellungswerte «Altlasten» das Rechnungsergebnis 2023 mit 49 Millionen Franken belastet und somit doppelt so viel wie im Vorjahr. Hinzu kommt die Wertberichtigung für das Kantonsspital Baselland (KSBL), welche die Rechnung 2023 mit 25 Millionen Franken belastet. Auch die Gesundheitskosten sind um 11 Millionen Franken über Budget.

Einige Aufwandpositionen sind tiefer ausgefallen als der Budgetwert. Die grösste Position mit 15 Millionen Franken betrifft die Wertberichtigung/Forderungsverluste offener Steuerforderungen. Eine Budgetunterschreitung ist auch bei den Nettokosten für die Prämienverbilligung von 13 Millionen Franken zu verzeichnen. Bei verschiedenen Direktionen ist der Personalaufwand tiefer als budgetiert, was gesamthaft 9 Millionen ausmacht.

Im ausserordentlichen Aufwand wurde eine Tranche Bilanzfehlbetrag aus der BLPK-Reform geplant (56 Millionen Franken). Angesichts der Finanzlage und der Tatsache, dass per 31. Dezember 2022 in Bezug auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK ein Vorsprung von acht Tranchen (oder 444 Millionen Franken) aufgebaut wurde, wird auf die Abtragung im Jahr 2023 verzichtet. Durch den Verzicht der Abtragung ergibt sich eine Verringerung dieser Aufwandsposition im gleichen Umfang.

Selbstfinanzierungsgrad von 19 Prozent

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Jahr 2023 Bruttoinvestitionen in der Höhe von 211 Millionen Franken getätigt. Die Nettoinvestitionen von 179 Millionen Franken liegen 14 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Die Abweichung resultiert insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei ÖV-Projekten, welche auf Einsprachen oder länger dauernden Ausschreibungs- und Vergabeprozessen zurückzuführen sind. Bei Strassen- und Wasserbauprojekten sind Verzögerungen aufgrund von zusätzlichen verkehrstechnischen Überprüfungen oder Einsprachen zu vermelden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt für das Jahr 2023 somit 19 Prozent. Die Nettoverschuldung des Kantons erhöht sich um 157 Millionen Franken.

Ausblick

Der Jahresbericht 2023 zeigt ein ungünstigeres Ergebnis als im Vorjahr, sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag. Der Ausblick weist aufwands- und ertragsseitig ebenfalls auf eine schwierige Lage, das hat sich bereits beim AFP 2024–2027 abgezeichnet. Exogene, durch den Regierungsrat nicht direkt steuerbare Entwicklungen insbesondere in der Gesundheit und Bildung führen zu deutlich höheren Kosten. Um die Schuldenbremse einzuhalten, hat der Regierungsrat die Finanzstrategie 2025–2028 definiert und begegnet der Situation mit Entlastungsmassnahmen. Das vom Regierungsrat festgelegte Sparpaket ist daher nötig.

Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz ist mit vielen Unsicherheiten behaftet und hängt entscheidend vom Gang der Weltwirtschaft ab. Die Teuerungsentwicklung ist schwierig abzuschätzen und es sind diverse kantonale sowie eidgenössische Initiativen hängig, welche die kantonalen Finanzen zusätzlich und wiederkehrend belasten könnten. Angesichts dieser finanzpolitischen Herausforderungen reagiert der Regierungsrat verantwortungsbewusst mit der Finanzstrategie 2025–2028. Die vorhandenen Ressourcen sollen effizient genutzt werden, um den Kanton Basel-Landschaft weiterhin attraktiv gestalten zu können.

I. ANTRÄGE

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 16. April 2024

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Monica Gschwind

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich

ENTWURF LANDRATSBESCHLUSS BETREFFEND JAHRESBERICHT 2023

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2023 wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2023 wird Kenntnis genommen.
3. Von den Kreditübertragungen 2023 auf 2024 wird Kenntnis genommen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der/Die LandratspräsidentIn:

Der/Die LandschreiberIn:



SCHLOSSANLAGE, ZWINGEN

Das Schloss Zwingen ist eine Wasserburg, die auf den Felsbänken von zwei natürlichen Birsinseln errichtet wurde. Der Kernbau entstand 1248 und war früher über Zugbrücken erreichbar. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden grosse Umbauten vorgenommen und unter anderem wurde die Oswald-Kapelle neu gebaut.

1. FINANZPOLITISCHE WÜRDIGUNG

1.1 FINANZPOLITISCHE ZIELERREICHUNG 2023

Die Entwicklung der wichtigsten finanziellen Kennzahlen (Saldo Erfolgsrechnung, Eigenkapital, Nettoinvestitionen und Finanzierungssaldo) ist in den folgenden Abbildungen ersichtlich. Das Defizit in der Erfolgsrechnung verunmöglicht, die finanzpolitischen Ziele des Regierungsrats (Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung, die Stärkung des Eigenkapitals, Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK) zu erreichen. Jedoch ist beim Eigenkapital ein Polster zum Warnwert weiterhin vorhanden.

ABBILDUNG 1: ÜBERSICHT DER FINANZIELLEN ENTWICKLUNG 2023

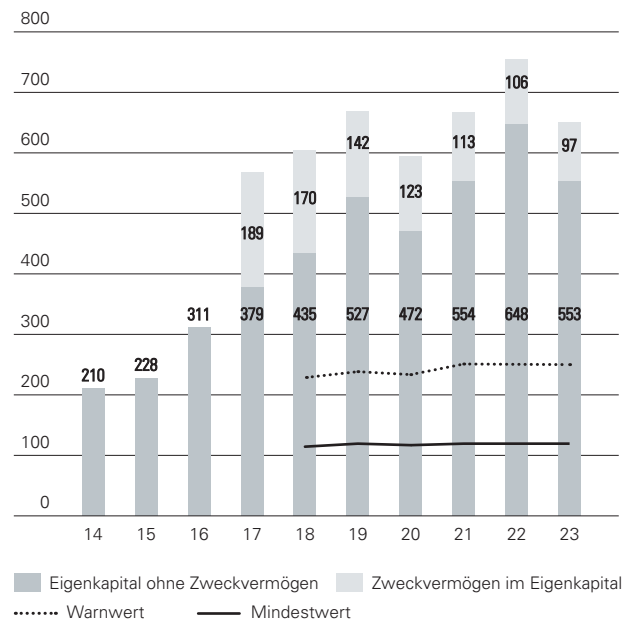
Defizit wegen tieferen Einnahmen und einmaligen Kosten aus Rückstellung/Wertberichtigung

Saldo Erfolgsrechnung, in Millionen Franken



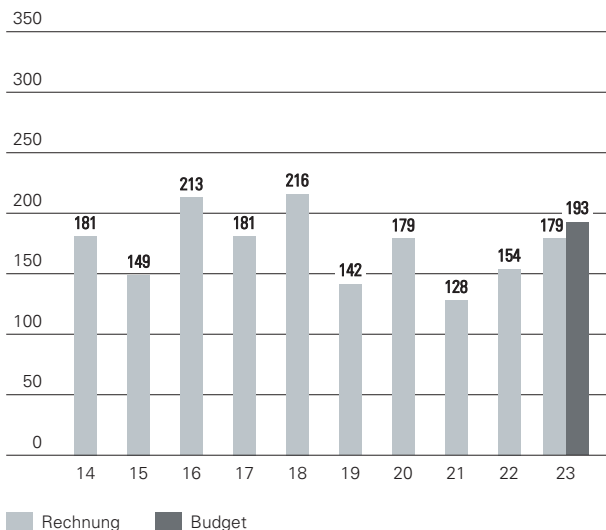
Abnahme des Eigenkapitals – Polster weiterhin vorhanden

Eigenkapital, in Millionen Franken



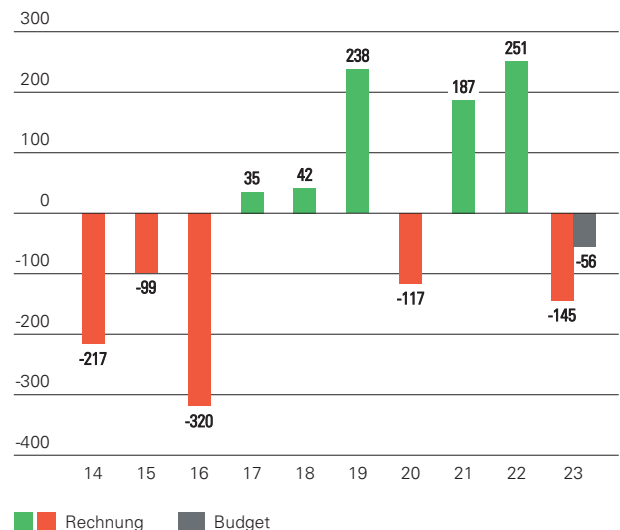
Zunahme der Nettoinvestitionen um 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr

Nettoinvestitionen, in Millionen Franken



Negativer Finanzierungssaldo wegen tieferen Einnahmen und einmaligen Kosten aus Rückstellung/Wertberichtigung

Finanzierungssaldo, in Millionen Franken



1.1.1 SENKUNG DES EIGENKAPITALS OHNE DEN WARNWERT ZU GEFÄHRDEN

Im Budget 2023 war – mit Kreditübertragungen – ein Defizit in der Erfolgsrechnung von rund 6 Millionen Franken geplant. Bereits im Steuerungsbericht III Ende des 3. Quartals 2023 zeichnete sich ein Defizit im Jahresergebnis 2023 ab. Diese Prognose wird nun bestätigt. Fehlende oder tiefere Einnahmen sowie einmalige Kosten führen zu diesem Defizit.

Einnahmeseitig verschlechtern insbesondere diese zwei Faktoren das Jahresergebnis:

- Keine Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an die Kantone und Bund, budgetiert wurde eine dreifache Ausschüttung von 68 Millionen Franken.
- Der Kantonsanteil aus der Direkten Bundessteuer ist um 44 Millionen Franken tiefer ausgefallen als geplant.

Vor allem diese zwei einmaligen Mehrkosten belasten den Saldo der Erfolgsrechnung:

- Die Rückstellungswerte für Altlasten machen 49 Millionen Franken aus.
- Die Wertberichtigung für das Kantonsspital Baselland KSBL sind mit 25 Millionen Franken in der Rechnung.

Entlastend für das Ergebnis wirkt sich der Abtragsverzicht des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK mit 56 Millionen Franken aus. Per Ende 2022 waren bereits acht Jahrestanchen mehr abgetragen worden, als bei einer linearen Abtragung notwendig gewesen wäre. Der Bilanzfehlbetrag aus der BLPK-Reform umfasst mit dem Verzicht per Ende 2023 noch sieben ausstehende Jahrestanchen im Umfang von total 389 Millionen Franken.

Der deutliche Aufwandüberschuss führt zu einer Senkung des Eigenkapitals ohne Spezialfinanzierungen auf 553 Millionen Franken. Die Spezialfinanzierungen im Eigenkapital reduzieren sich aufgrund der Entnahmen – insbesondere des Campus FHNW – um 9 Millionen Franken auf 97 Millionen Franken. Das Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen liegt mit 650 Millionen Franken weiterhin deutlich über dem Warnwert (8 Prozent des Gesamtaufwands) von 250 Millionen Franken. Damit sinkt das Eigenkapital, jedoch besteht ein gutes Polster, um zukünftige Krisensituationen weiterhin gut meistern zu können.

Unter Berücksichtigung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK beträgt das gesamte Eigenkapital 261 Millionen Franken und ist um 104 Millionen Franken tiefer als noch im Vorjahr.

1.1.2 ERHÖHUNG DER NETTOVERSCHULDUNG

Die Nettoinvestitionen lagen im Jahr 2023 mit 179 Millionen Franken (-7 Prozent) leicht unter dem geplanten Wert, jedoch deutlich über dem Vorjahreswert (+16 Prozent). Die budgetierten Nettoinvestitionen von insgesamt 193 Millionen Franken konnten insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei ÖV-Projekten sowie Strassen- und Wasserbauprojekten nicht erreicht werden.

Die Staatsrechnung schliesst mit einem Aufwandsüberschuss ab. Dies führt zu einem negativeren Selbstfinanzierungsgrad als geplant. Budgetiert war ein Wert von 71 Prozent, während in der Jahresrechnung 2023 ein Selbstfinanzierungsgrad von 19 Prozent resultiert. Der negative Finanzierungssaldo beträgt damit -145 Millionen Franken statt der budgetierten -56 Millionen Franken, was zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung führt.

1.2 BL DIGITAL+: 2023 IM ZEICHEN DER REALISIERUNGSPHASE

Mit dem Projekt BL digital+ verfolgt der Regierungsrat das Ziel, ein projekt- bzw. produktunabhängiges und verwaltungsweit geltendes Steuerungs- und Organisationsmodell aufzubauen, damit Projekte im Bereich der digitalen Transformation erfolgreich über alle Organisationsstufen hinweg gesteuert, koordiniert und unterstützt werden.

Dabei wird zwischen zwei Planungshorizonten unterschieden:

- 2024 ist das Projekt BL digital+ abzuschliessen. Zu diesem Zeitpunkt sind die notwendigen Organisations- und Unterstützungsmassnahmen in der Linienorganisation der Verwaltung implementiert und in Betrieb.
- In den darauffolgenden Jahren soll durch die Integration der Organisations- und Unterstützungsmassnahmen die digitale Transformation als Routineaufgabe in der Verwaltung etabliert und die Dienstleistungen für die Unternehmen und die Bevölkerung dank Prozess-, System- und Betriebsoptimierungen verbessert werden.

Zur Finanzierung des Projekts beantragte der Regierungsrat dem Landrat am 27. September 2022 eine Ausgabebewilligung, die dieser an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 genehmigte (LRV 2022/529).

Im Rahmen des Projekts hat der Regierungsrat

- im Januar 2022 den Projektinitialisierungsauftrag genehmigt;
- im Juni 2022 die Studie zur Befähigung der kantonalen Verwaltung zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie zur Kenntnis genommen, die Variante «Digitale Transformation BL vernetzt» bestätigt, den Projektauftrag genehmigt und die Konzeptphase freigegeben;
- Mitte März 2023 den Ergebnisbericht zur Konzeptphase zur Kenntnis genommen, die dazugehörigen Konzepte genehmigt und die Realisierungsphase freigegeben.

Die Realisierungsphase dauerte von Mitte März 2023 bis Ende Januar 2024. Im Zentrum stand der Aufbau der neuen Governance-Organisation inkl. neuer Funktionen, Gremien, Prozesse und Instrumente. Per Ende Januar 2024 wurde Meilenstein 4 des Projekts gemäss Projektauftrag erreicht: Die neue Steuerungs- und Unterstützungsorganisation ist aufgebaut und auf eine rechtliche Basis gestellt.

Konkret wurden unter anderem

- die Verordnung Digitale Transformation (VoDiT) erlassen. Sie regelt die Zuständigkeiten betreffend Steuerung, Unterstützung und Umsetzung der digitalen Transformation in der kantonalen Verwaltung.
- über die Homepage bldigitalplus.ch die neuen Stellen ausgeschrieben. So konnten die Digital Transformation Managerinnen und Manager (DTM) und die Organisationsentwicklerinnen und Organisationsentwickler (OE) der Direktionen, der Landeskantlei und der Gerichte sowie weitere Mitarbeitende gewonnen werden.
- die neue Dienststelle Digitale Transformation (DiDiT) mittels Ergänzung der Dienstordnung der Finanz- und Kirchendirektion (Do FKD) in der FKD gegründet und deren Leitung per 1.10.2023 besetzt. Die Leiterin DiDiT und die Projektleitung führten seither gemeinsam den Aufbau der Gremien, des Projektportfolios für die AFP-Planung 2025–2028 und den Aufbau des Strategiecontrollings voran. Zudem wurden auch die Rekrutierungen fokussiert und so konnten drei Stellen im ersten Quartal 2024 bereits besetzt werden.
- ab August 2023 die Arbeiten in der zuständigen Linienorganisation bzw. -funktion (DiDiT, Personalamt, DTM, OE, Newsroom) und den neu geschaffenen Gremien (Konferenz Digitale Transformation KDT, Fachgruppe digitales Projektportfolio, FaPP) gestartet. Ebenso nahmen erste verwaltungsweit agierende Kompetenzteams (KT) ihre Arbeiten offiziell auf. Dazu zählen die Kompetenzteams Datenmanagement (Lead: Amt für Daten und Statistik, zusammen mit dem Amt für Geoinformation), GEVER BL (Lead, Generalsekretariat SID zusammen mit dem Staatsarchiv) und in Planung per März 2024 das KT BL-Konto (Lead: Landeskantlei).
- im AFP 2024–2027 zusätzliche Ressourcen berücksichtigt. Dazu gehört unter anderem der stufenweise Stellenaufbau in der Zentralen Informatik (Unternehmensarchitekt/innen, Lösungsarchitekt/innen, Service Manager/innen), um den erwarteten Unterstützungsbedarf seitens der Dienststellen in der Verwaltung und der Gerichte abdecken zu können.
- erste Seminarprogramme und ein CAS-Weiterbildungsprogramm Digitale Transformation zusammen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) aufgebaut, die erstmals im Frühling 2024 durchgeführt werden.
- ab Oktober 2023 wöchentliche Workshops in den neu geschaffenen Gremien zur Ausgestaltung des Strategiecontrollings sowie der Rahmenbedingungen für ein priorisiertes digitales Projektportfolio durchgeführt. Diese werden erstmals mit dem AFP 2025–2028 zur Anwendung gelangen.

Mit dem Abschluss der Phase Realisierung konnten nicht alle Lieferobjekte vollumfänglich abgeschlossen werden. Die noch offenen Punkte werden in die Einführungsphase übertragen. Für die Einführungsphase ab März 2024 übernimmt die Leiterin der DiDiT die alleinige Projektleitung. Damit soll ein möglichst guter Übergang von der Projekt- in die Betriebsorganisation sichergestellt werden, in welcher der DiDiT als direktions- und behördenübergreifende Planungs-, Koordinations- und Unterstützungsstelle eine zentrale Rolle in der Weiterentwicklung der Governance-Organisation zur Förderung der digitalen Transformation zukommt. Wie bisher, werden auch in der Einführungsphase die Direktionen, die Landeskantlei und die Gerichte in allen Teilprojekten vertreten sein.

Bereits heute ist absehbar, dass die Ausgabenbewilligung in Höhe von 6,19 Millionen Franken nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wird.

1.3 RAHMENBEDINGUNGEN

1.3.1 KONJUNKTUR UND EINFLUSS DES BUNDESHAUSHALTS

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die Schweizer Wirtschaft hat sich im Jahr 2023 etwas abgeschwächt. Laut BAK Economics (Stand Januar 2024) stieg das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 1,2 Prozent (2022: 2,0 Prozent).

Die Baselbieter Wirtschaft weist gegenüber dem Schweizer Durchschnitt einen stärkeren industriellen Kern und eine insgesamt etwas stärkere Verflechtung mit dem Ausland auf als andere Kantone. Innerhalb der Industrie sind die Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie) und die Pharmaindustrie überdurchschnittlich vertreten. Während die eine (MEM) stärker als die Gesamtwirtschaft den zyklischen Schwankungen des internationalen Konjunkturzyklus ausgesetzt ist, wird der Pharmasektor stärker getragen von strukturellen Trends (Alterung, globales Bevölkerungswachstum, Trend global ansteigender Nachfrage nach medizinischer Versorgung). Ausserhalb der Industrie weist die Baselbieter Wirtschaft eine erhöhte Spezialisierung in der Bauwirtschaft sowie Handel und den unternehmensbezogenen Dienstleistungen auf. Insgesamt stieg das Baselbieter BIP gemäss BAK Economics im Jahr 2023 um 1,5 Prozent (2022 um 2,4 Prozent).

Einfluss des Bundeshaushalts

Im Jahr 2023 schliesst der Bundeshaushalt analog Vorjahr mit einem Defizit ab. Dieses beträgt 1,4 Milliarden Franken, budgetiert war ein höheres Defizit von 4,8 Milliarden Franken. Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben waren tiefer als budgetiert: Einerseits fiel die Gewinnausschüttung der SNB nach dem hohen Verlust im SNB-Geschäftsjahr 2022 aus. Andererseits lagen die Investitionsausgaben deutlich tiefer, weil im Budget noch der Kreditrahmen für die Axpo Holding AG (4 Milliarden Franken) enthalten war, der nicht beansprucht wurde. Zudem blieben die Globalpauschalen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine unter dem Budget: 1,1 Milliarden Franken statt der budgetierten 1,7 Milliarden Franken.

Der Kanton Basel-Landschaft partizipiert über die Transferzahlungen des Bundes von dessen Einnahmen. Der Baselbieter Anteil an der direkten Bundessteuer lag mit netto 151 Millionen Franken unter den budgetierten 195 Millionen Franken. Die Budgetierung erfolgte gemäss damaliger Meldung bzw. Prognose des Bundes. Der effektive Kantonsanteil wird anhand der Zahlungen (Sollprinzip) ermittelt. Dies kann methodisch bedingt zu grösseren Abweichungen führen. Der Anteil an den Verrechnungssteuern fiel um knapp 11 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Als Anteil des Bundes an der Prämienverbilligung erhielt der Kanton Basel-Landschaft 105 Millionen Franken, was 2 Millionen Franken über dem Budget liegt. Der Transferertrag für die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten vom Bund lag mit 94 Millionen Franken über den budgetierten 89 Millionen Franken.

1.4 FINANZKENNZAHLEN

Die Entwicklung des Staatshaushaltes kann anhand von ausgewählten Finanzkennzahlen¹ beurteilt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Bruttoinlandprodukt und Volkseinkommen auf Modellwerten der BAK Economics basiert, welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden. Bei den Kennzahlen können sich deshalb gegenüber der letztjährigen Berichterstattung kleine Veränderungen ergeben. Dies betrifft die Ausgaben- und Steuerquote. Ausserdem kann es gegenüber der letztjährigen Berichterstattung kleine Veränderungen bei der Einwohnerzahl geben, da die Einwohnerzahl für die aktuelle Rechnung auf dem Stand vom 3. Quartal basiert. Die Einwohnerzahl betrifft die Nettoschuld I in 1'000 Franken / Einwohner. Dank dieser Vorgehensweise ist gewährleistet, dass der untenstehende Mehrjahresvergleich auf den aktuellsten Annahmen beruht.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kennzahlen, deren Entwicklung im Vergleich zur Rechnung 2022 nachfolgend kurz beschrieben wird.

TABELLE 1: FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	R2018	R2019	R2020	R2021	R2022	R2023
Ausgabenquote	13,4%	14,0%	14,1%	13,9%	13,0%	13,5%
Steuerquote	10,5%	10,8%	10,0%	9,9%	9,9%	9,4%
Selbstfinanzierungsgrad	119,4%	268,0%	34,9%	246,2%	263,3%	18,6%
Kapitaldienstanteil	4,2%	5,8%	5,2%	4,7%	4,0%	4,6%
Zinsbelastungsanteil	0,6%	0,4%	1,1%	0,3%	0,3%	0,2%
Investitionsanteil	9,0%	11,2%	7,1%	5,1%	6,1%	6,8%
Nettoverschuldungsquotient	150,6%	132,1%	150,8%	131,0%	111,7%	124,7%
Nettoschulden I in Millionen Franken	2'809	2'562	2'679	2'529	2'291	2'448
Nettoschulden I in 1'000 Franken/ Einwohner	9,7	8,8	9,2	8,6	7,7	8,1

¹ Definition gemäss HRM2-Fachempfehlung

Ausgabenquote

Die Ausgabenquote ist definiert als Gesamtausgaben des Kantons im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandprodukt (BIP). Die Gesamtausgaben beinhalten den Aufwand ohne geldflussunwirksame Operationen (v. a. Abschreibungen, Durchlaufende Beiträge, Abtragungen des Bilanzfehlbetrags und Interne Fakturen) und die Bruttoinvestitionen.

Die Ausgabenquote steigt gegenüber der Rechnung 2022 um 0,5 Prozentpunkte. Dies ist damit zu erklären, dass die Gesamtausgaben im Vergleich zum Vorjahr stärker angestiegen sind als das kantonale BIP.

Steuerquote

Die Steuerquote entspricht dem Fiskalertrag in Prozent des Volkseinkommens. In der Rechnung 2023 sinkt die Steuerquote um 0,5 Prozentpunkte gegenüber der Rechnung 2022. Der Fiskalertrag ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen während sich das Volkseinkommen positiv entwickelt hat.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2023 beträgt 18,6 Prozent. Er berechnet sich als Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent bedeutet, dass die Investitionen aus eigenen Mitteln finanzierbar sind, sodass keine Neuverschuldung notwendig ist. Eine Selbstfinanzierung von unter 100 Prozent geht mit einer Erhöhung der Nettoverschuldung einher. Die HRM2-Richtwerte geben vor, dass der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100 Prozent sein sollte, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. In einzelnen Jahren gilt je nach Konjunkturlage ein unterschiedlicher Selbstfinanzierungsgrad als Richtgrösse.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil steigt gegenüber dem Jahr 2022 um 0,6 Prozentpunkte auf 4,6 Prozent. Dieser Anstieg entsteht trotz gesunkener Zinsbelastung und niedrigerer Abschreibungen durch einen grösseren Rückgang beim laufenden Ertrag. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsaufwand und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist diese Belastung als gering einzustufen.

geringe Belastung: <5%	tragbare Belastung: 5% – 15%	hohe Belastung: >15%
------------------------	------------------------------	----------------------

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 0,2 Prozent. Die Kennzahl ist definiert als das Verhältnis zwischen dem Nettozinsaufwand und dem laufenden Ertrag. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert dieser Kennzahl als gut einzustufen.

gut: 0% – 4%	genügend: 4% – 9%	schlecht: > 9%
--------------	-------------------	----------------

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil ist definiert als Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben. Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Sie steigt gegenüber dem Jahr 2022 um 0,7 Prozentpunkte auf 6,8 Prozent, insbesondere aufgrund der höheren Bruttoinvestitionen. Gemessen an den HRM2-Richtwerten weist der Investitionsanteil auf eine schwache Investitionstätigkeit hin.

schwach: <10%	mittel: 10% – 20%	stark: 20% – 30%	sehr stark: >30%
---------------	-------------------	------------------	------------------

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient steigt um 13 Prozentpunkte auf 124,7 Prozent, weil der Fiskalertrag abnimmt und die Nettoschulden I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) gleichzeitig zunehmen. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert der Kennzahl als genügend einzustufen.

gut: <100%	genügend: 100% – 150%	schlecht: > 150%
------------	-----------------------	------------------

Nettoschulden I

Die Nettoschulden I sind definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen. Dieser Wert ist die wichtigste Grösse zur Beurteilung der Verschuldung. Die Nettoschulden I betragen im Kanton Basel-Landschaft 2,4 Milliarden Franken. Sie haben gegenüber dem Vorjahr um 157 Millionen Franken zugenommen.

Nettoschulden I pro Einwohner

Die Zunahme der Nettoschuld I führt bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum zu einem Anstieg der Nettoschuld I in Franken/Einwohner auf 8'135 Franken. Gleichzeitig wird aber im HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft zugebilligt, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt². HRM2 gibt folgende Richtwerte vor:

gering: 0–1'000 Franken	mittel: 1'001–2'500 Franken	hoch: 2'501–5'000 Franken	sehr hoch: >5'000 Franken
-------------------------	-----------------------------	---------------------------	---------------------------

ABBILDUNG 2: NOTEN FÜR DIE FINANZKENNZAHLEN GEMÄSS HRM2 (EXKL. AUSGABEN- UND STEUERQUOTE)

Finanzkennzahlen Rechnung 2022 und Rechnung 2023

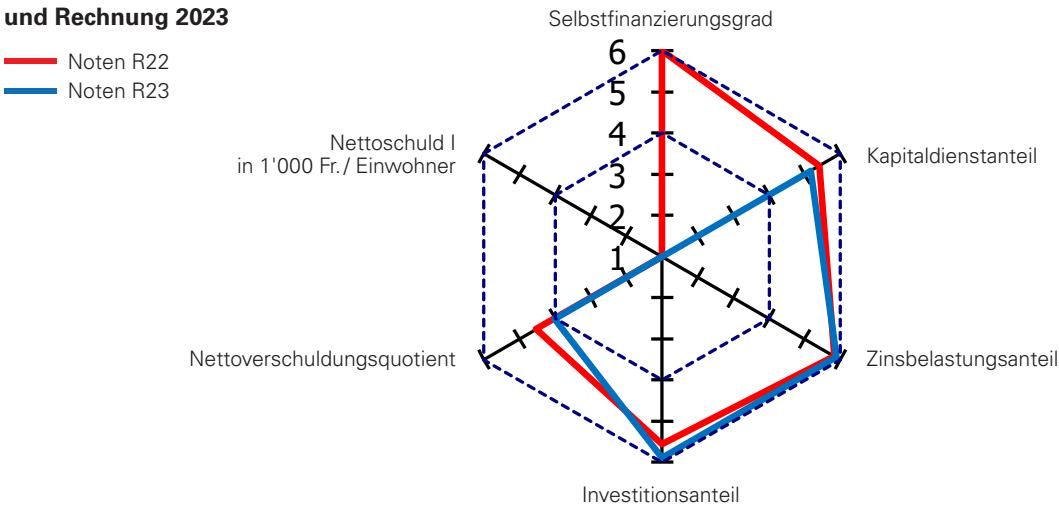


Abbildung 2 veranschaulicht die Benotungen der Finanzkennzahlen gemäss HRM2 auf einer Skala von 1 (schlechtestes Ergebnis) bis 6 (bestes Ergebnis). Zu den Kennzahlen Ausgaben- und Steuerquote bestehen keine HRM2-Richtwerte. Das Netzdiagramm zeigt, wie sich die Finanzkennzahlen des Kantons Basel-Landschaft vom Vorjahr zur Rechnung 2023 entwickeln. Der gestrichelte Teil 4 bis 6 stellt den genügenden Rahmen dar; bewegen sich die Noten innerhalb dieses Abschnitts, so sind die Finanzkennzahlen auf gutem Kurs.

Im Vorjahr ist lediglich die Nettoschuld I pro Einwohner ungenügend, wobei gemäss HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft zugebilligt wird. Alle weiteren Finanzkennzahlen sind über der Note 4.

In der Rechnung 2023 ist nur bei dem Zinsbelastungs- sowie Investitionsanteil eine positive Entwicklung zu erkennen. Bei den weiteren Finanzkennzahlen sind zum Teil starke Rückgänge zu sehen. Der Selbstfinanzierungsgrad fiel von 263,3 Prozent im Vorjahr auf 18,6 Prozent in der Rechnung 2023. Der Nettoverschuldungsquotient stieg von 111,7 Prozent auf 124,7 Prozent und die Nettoschuld pro Einwohner, welche sich bereits im ungenügenden Bereich befand, stieg weiter von 7'677 auf 8'135 Franken an.

² Zudem schränkt HRM2 die Aussagekraft der Richtwerte wie folgt ein: Sie gelten sowohl für Kanton als auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Gemeinden und Kanton ungefähr im Verhältnis 50/50 aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend. Im Kanton Basel-Landschaft mit einem hohen Zentralisierungsgrad dürften die Richtwerte demnach höher liegen.

1.5 KREDITÜBERTRAGUNGEN, NACHTRAGSKREDITE UND KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Die unterjährige Steuerung und das Kreditrecht gemäss FHG leisten einen Beitrag, die finanzielle Entwicklung des Kantonshaushaltes während eines laufenden Budgetjahrs zu antizipieren. Die Einhaltung der vom Landrat genehmigten Budgetkredite³ steht dabei im Vordergrund.

Gemäss FHG können vier kreditrechtliche Instrumente zur Anwendung kommen: Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen, Kreditübertragungen und Kreditsperren. Letztere stellen eine Notmassnahme dar, sollte sich die finanzielle Situation des Kantonshaushaltes gegenüber dem Budget signifikant verschlechtern. Beschlossene Nachtragskredite und Kreditübertragungen sind budgetwirksam, das heisst sie verändern das durch den Landrat verabschiedete Budget. Kreditüberschreitungen und Kreditsperren sind hingegen nicht budgetwirksam.

Die Finanz- und Kirchendirektion unterbreitet dem Regierungsrat dreimal jährlich einen Steuerungsbericht. Dieser zeigt die jeweils aktuelle Erwartung der Erfolgs- und Investitionsrechnung auf und umfasst die kreditrechtlichen Anträge der Direktionen. Die Finanzkommission wurde im Jahr 2023 anhand der Steuerungsberichte dreimal über die Erwartungsrechnung und die durch den Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen informiert.

Dieses Kapitel gibt einen Überblick zu den kreditrechtlichen Beschlüssen im Jahr 2023. Weitere Informationen zu den einzelnen kreditrechtlichen Beschlüssen sind unter den Dienststellen zu finden.

Kreditübertragungen (§ 27 FHG)

Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen, können Budgetkreditanteile durch den Regierungsrat auf Begehren der Direktionen einmalig auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit unterschritten wurde. Bewilligte Kreditübertragungen sind budgetwirksam, d. h. das Budget verändert sich zu Beginn (Kreditübertragung aus Vorjahr) sowie per Ende eines Jahres (Kreditübertragung ins Folgejahr). Die Details der Kreditübertragungen sind unter den entsprechenden Dienststellen aufgeführt.

Folgende budgetwirksamen Kreditübertragungen wurden durch den Regierungsrat bewilligt:

TABELLE 2: KREDITÜBERTRAGUNGEN VOM BUDGET 2022 IN DAS BUDGET 2023

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in Millionen Franken	Stellen	Investitionsrechnung in Millionen Franken
BKB	2	0,1		
FKD				
VGD				
BUD	1	0,4		
SID				
BKSD				
Total	3	0,5	0	0

TABELLE 3: KREDITÜBERTRAGUNGEN VOM BUDGET 2023 IN DAS BUDGET 2024

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in Millionen Franken	Stellen	Investitionsrechnung in Millionen Franken
BKB				
FKD	5	2,4		
VGD	1	0,1		
BUD				
SID	1	0,1		
BKSD	4	0,9		
Total	11	3,6	0	0

³ Unter Budgetkredite werden der Personalaufwand, der Sach- und übriger Betriebsaufwand, der Transferaufwand sowie die Investitionsausgaben verstanden.

Nachtragskredite (§ 25 FHG)

Nachtragskreditbegehren können nach dem ersten und zweiten Quartal dem Landrat unterbreitet werden. Zum Budget 2023 wurden keine Nachtragskredite unterbreitet.

Kredit- und Stellenplanüberschreitungen (§ 26 FHG und § 22 Vo FHG)

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Direktionen und die Landeskantonalverwaltung der Regierung ein Kreditüberschreitungsbegehren unterbreiten. Kreditüberschreitungen sind nicht budgetwirksam. Mittels gleichem Prozess können auch Stellenplanüberschreitungen unterbreitet werden, da der Regierungsrat den Stellenplan für die Direktionen und die Landeskantonalverwaltung erlässt.

Die Details zu den Kredit- und Stellenplanüberschreitungen sowie deren Ausschöpfung sind unter den entsprechenden Dienststellen aufgeführt. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht:

TABELLE 4: DURCH REGIERUNGSRAT BEWILLIGTE KREDIT- UND STELLENPLANÜBERSCHREITUNGEN IM 2023

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in Millionen Franken	Stellen	Investitionsrechnung in Millionen Franken
BKB	5	0,7	1,20	
FKD	11	52,2	2,16	
VGD	24	16,3	4,86	6,0
BUD	10	54,4		18,6
SID	22	6,9	4,24	
BKSD	24	15,8	2,56	0,1
Total	96	146,2	15,11	24,6

Im Jahr 2023 hat der Regierungsrat 96 Kreditüberschreitungen in Höhe von 170,8 Millionen Franken bewilligt. Dabei entfallen 146,2 Millionen Franken auf die Erfolgsrechnung und 24,6 Millionen Franken auf die Investitionsrechnung. Weiter hat der Regierungsrat Stellenplanüberschreitungen in Höhe von 15,11 Stellen bewilligt.

Die Kantonalen Behörden gemäss § 2 lit. e bis h FHG beschliessen in eigener Kompetenz über Kreditüberschreitungen. Im 2023 liegen zwei bewilligte Kreditüberschreitungen vor; bei den Gerichten in Höhe von 0,1 Millionen Franken und bei der Ombudsstelle in Höhe von 0,03 Millionen Franken.

Ergänzttes Budget 2023

Das ursprünglich vom Landrat beschlossene Budget hat sich aufgrund der budgetwirksamen kreditrechtlichen Beschlüsse (Kreditübertragungen) wie nachfolgend verändert:

TABELLE 5: VERLAUF ERGÄNZTES BUDGET 2023 (IN MILLIONEN FRANKEN)

	Saldo Erfolgsrechnung	Nettoinvestitionen
Budget 2023 gemäss AFP 2023–2026, LRB 2022/1895	-9,6	-193,1
Budget 2023 nach bewilligten Kreditübertragungen (Budget 2022 ins Budget 2023), RRB 2023/87	-10,0	-193,1
SB I (keine Nachtragskredite nach 1. Quartal)	-10,0	-193,1
SB II (keine Nachtragskredite nach 2. Quartal)	-10,0	-193,1
Budget 2023 nach bewilligten Kreditübertragungen (Budget 2023 ins Budget 2024), RRB 2024/131	-6,4	-193,1

Für den Rechnungsabschluss relevant ist das ergänzte Budget mit einem Defizit von 6,4 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung. Die Nettoinvestitionen blieben unverändert zum Stand Beschluss Landrat.

Prüfung Einhaltung des Kreditrechts

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen darf ein Budgetkredit grundsätzlich nicht überschritten werden, ausser es liegt eine entsprechende bewilligte Kreditüberschreitung vor. Nachtrags- bzw. Kreditüberschreitungsbegehren müssen vor der Tätigung der entsprechenden Ausgaben gestellt werden. Die Annahmen basieren auf Prognosen. Ob Prognosen wie erwartet eintreffen, ist oft von verschiedenen Faktoren abhängig.

Die Finanzverwaltung prüft nach Abschluss des Rechnungsjahres, ob die kreditrechtlichen Vorgaben bei den Budgetkrediten eingehalten wurden. Der Regierungsrat wendet seit 2018 folgendes Vorgehen bei den Direktionen und der Landeskantlei an:

- Sogenannte nicht-signifikante Abweichungen werden nachträglich, pauschal als Kreditüberschreitungen bewilligt. Als nicht-signifikant gelten Abweichungen, wenn sie sowohl 100'000 Franken wie auch 2 Prozent des Budgetkredits nicht überschreiten.
- Abweichungen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Abweichung zum Kreditrecht kategorisiert und müssen durch die Direktionen gegenüber dem Regierungsrat begründet werden.

Folgende nicht-signifikante Abweichungen wurden durch den Regierungsrat **nachträglich pauschal als Kreditüberschreitungen bewilligt**. Sie werden nicht unter den einzelnen Dienststellen aufgeführt, da sie nicht unterjährig unterbreitet wurden.

TABELLE 6: VOLUMEN NACHTRÄGLICH PAUSCHAL BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Direktion	Erfolgsrechnung in Franken	Investitionsrechnung in Franken
LKA mit Staatsarchiv	15'430	
FKD	24'905	
VGD	32'877	
BUD	0	
SID	90'313	
BKSD	123'811	
Total	287'336	0

Folgende **signifikanten Abweichungen zum Kreditrecht** sind eingetreten. Die Direktionen haben gegenüber dem Regierungsrat einerseits die Ursachen für die Abweichung und andererseits die Gründe angegeben, die dazu führten, dass die Entwicklung unterjährig nicht erkannt wurde.

TABELLE 7: ABWEICHUNGEN ZUM KREDITRECHT

Direktion	Erfolgsrechnung in Franken	Investitionsrechnung in Franken
RR, LKA mit Staatsarchiv		
FKD	13'877'980	
VGD	467'626	
BUD	3'830'837	
SID	1'644'561	635'055
BKSD	727'475	
Total	20'548'479	635'055

Grundsätzlich wurde das Kreditrecht gut umgesetzt. Bezogen auf die relevanten Budgetkredite liegt eine Überschreitung ohne kreditrechtliche Bewilligung in Höhe von **0,8 Prozent** vor (Vorjahr 1,6 Prozent).

75 Prozent des Totals aller unterjährig nicht antizipierten Überschreitungen werden durch drei Sachverhalte begründet:

- Finanzverwaltung (11,3 Millionen Franken): Erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde die Wertberichtigung des Kantonsspitals Basel-Landschaft in Höhe von 24,8 Millionen Franken festgelegt. Sie konnte zu mehr als der Hälfte durch Minderaufwände bei den Prämienverbilligungen, bei den Ergänzungsleistungen und den KVG-Verlustscheinen kompensiert werden.
- Kantonale Steuern (2,5 Millionen Franken): Die Höhe der Kirchensteuer juristischer Personen respektive die Weiterleitung des Anteils an die Landeskirchen ist erst im Januar des Folgejahrs bekannt und kann somit unterjährig nicht antizipiert werden.
- Tiefbauamt (2 Millionen Franken): Die Überschreitung setzt sich aus einer Vielzahl von Sachverhalten ab, die sich erst zu Jahresende konkretisierten.

1.6 AUSBLICK UND ZIELE FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRE

1.6.1 MITTELFRISTIGE FINANZSTRATEGISCHE ZIELE VON DIVERSEN FAKTOREN HERAUSGEFORDERT

Die finanziell negativen Veränderungen aus dem AFP 2024–2027 sind hauptsächlich auf exogene Faktoren zurückzuführen. Exogene Positionen sind Kosten, welche dem Regierungsrat und der Verwaltung keinen sachlichen, zeitlichen und örtlichen erheblichen Entscheidungsspielraum lassen. Solche stark gebundenen Ausgaben haben ein überdurchschnittliches Wachstum im AFP 2024–2027 erfahren. Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren ausserordentlich hohe Investitionen anstehen. Auch bestehen potenzielle wirtschaftliche und politische Risiken, die sich auf 200 bis 400 Millionen Franken belaufen können.

Bisher hat sich der Regierungsrat mittelfristig an den finanzstrategischen Zielsetzungen gemäss nachfolgender Abbildung orientiert.

ABBILDUNG 3: FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN



In der aktuellen Ausgangslage sind diese mittelfristigen Zielen nicht mehr erreichbar – insbesondere der Stopp der Neuverschuldung liegt ausserhalb der realistischen Ziele in den kommenden Jahren. Angesichts dieser finanzpolitischen Herausforderung reagiert der Regierungsrat verantwortungsbewusst mittels der Finanzstrategie 2025–2028.

1.6.2 FINANZSTRATEGIE 2025–2028

Schuldenbremse: Mittelfristiger Ausgleich und Sicherung des Eigenkapitals

Die Schuldenbremse im FHG hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist zentral für die Stärkung der finanziellen Steuerung und für den nachhaltigen Ausgleich der Staatsfinanzen. Im Rahmen der Totalrevision des FHG wurden der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung sowie der Warn- und Mindestwert beim Eigenkapital eingeführt. Deshalb legt der Regierungsrat in der Finanzstrategie 2025–2028 den Fokus einerseits auf den mittelfristigen Ausgleich und andererseits auf die Sicherung des Eigenkapitals. Beim ersteren muss die Erfolgsrechnung über die kommenden vier Jahre (AFP-Jahre) unter Berücksichtigung der vorangegangenen vier Jahre mindestens ausgeglichen sein. Beim zweiten Punkt verlangt das FHG, dass das Eigenkapital mehr als 8 Prozent (Warnwert), jedoch mindestens 4 Prozent (Mindestwert) des Gesamtaufwands des Kantons beträgt.

Selbstfinanzierung: Auswirkung auf die Verschuldung

Ein positives Ergebnis der Erfolgsrechnung bedeutet, dass das Eigenkapital (ohne Zweckvermögen) des Kantons zunimmt. Eine Aussage zur Verschuldung kann nur unter Einbezug der Investitionen und Abschreibungen erfolgen. Während die Investitionen nicht in die Erfolgsrechnung fliessen, aber finanziert werden müssen, werden die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, ohne dass ein Geldfluss stattfindet. Ein negativer Finanzierungssaldo impliziert einen etwa gleich hohen Anstieg der Nettoverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen). Das bedeutet: Die Investitionen können nicht vollständig aus der laufenden Rechnung finanziert werden. In den nächsten Jahren wird zur Finanzierung der Defizite und der überdurchschnittlich hohen Investitionstätigkeit eine Erhöhung der Nettoverschuldung unumgänglich sein. Die jährlichen Investitionen fallen vorübergehend höher aus als die vom Regierungsrat angepeilten 200 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung wird dadurch geschmälert.

1.6.3 BELASTUNG DES KANTONSHAUSHALTS DURCH POTENZIELLE WIRTSCHAFTLICHE UND POLITISCHE RISIKEN

Die finanzpolitische Ausgangslage ist auch wegen der vielen Unsicherheiten herausfordernd. Einerseits bestehen potenzielle wirtschaftliche Risiken wie z. B. die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts oder der Inflation. Andererseits stehen potenzielle politische Risiken aus kantonalen oder eidgenössischen Initiativen an. Übergeordnetes Ziel der Finanzpolitik des Kantons Basel-Landschaft ist die Sicherstellung der zukünftigen Belastbarkeit des Kantonshaushalts. In dieser herausfordernden Phase gilt es deshalb erst recht, die in den wirtschaftlich guten Jahren erarbeitete finanzpolitische Reserve gezielt zu nutzen und mittelfristig zu erhalten bzw. wiederaufzubauen. Als Instrument dient die vom Regierungsrat angestossene Finanzstrategie 2025–2028.

1.7 STEUERUNGSMITTEL

Konsequente Umsetzung der neuen Steuerungsinstrumente gemäss FHG

Mit dem Inkrafttreten des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes auf den 1. Januar 2018 wurde der Regierungsrat verpflichtet, ein neues Instrumentarium zur finanziellen Steuerung einzuführen. Ziel ist eine Verankerung der Instrumente und Prozesse, um die permanente Anwendung sicherzustellen. Dies ist mittel- und langfristig nötig, um die Bewirtschaftung der Aufwandseite zu professionalisieren und damit die finanzielle Steuerung des Haushaltes zu stärken. Mittels einer dauerhaften Aufgabenüberprüfung sollen ad-hoc Entlastungspakete zukünftig vermieden werden. Nur so wird finanzieller Spielraum für neue Vorhaben geschaffen. Strategische Schwerpunkte können damit nicht nur gesetzt, sondern auch mit eigenen Mitteln finanziert werden. Die Vergangenheit hat nochmals deutlich die Bedeutung der finanziellen Steuerung aufgezeigt, um in Ausnahmesituationen genügend Mittel für die Bewältigung zur Verfügung zu haben.

Generelle Aufgabenüberprüfung

Die Generelle Aufgabenüberprüfung ist ein Instrument zur gezielten mittel- und langfristigen Steuerung des Aufwands. Um auch zukünftig in die Entwicklung des Kantons investieren zu können, ist es unabdingbar, dass bestehende Aufgaben laufend überprüft und optimiert werden, um so den finanzpolitischen Handlungsspielraum zu sichern.

Im aktuell laufenden **Programm der Generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026** (PGA 23–26) werden die Aufgaben der Direktionen gemäss folgendem Prüfplan überprüft:

TABELLE 8: PRÜFPLAN DER DIREKTIONEN IM PGA 23–26

Direktionen	Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2023–2026			
	2023	2024	2025	2026
FKD	Steuerverwaltung	Finanzverwaltung	Personalamt	Kantonales Sozialamt
VGD	Amt für Wald beider Basel	Amt für Gesundheit	Ebenrain	Standortförderung Baselland
BUD	Öffentlicher Verkehr	Hochbaument	Bauinspektorat	Denkmalpflege
SID	Erbschaftsamt	Passbüro	Opferhilfe	Bürgerrechtswesen
BKSD	Gymnasien	Generalsekretariat	Sonderschulung	Sekundarschulen

Die Landeskantlei soll zudem alle vier Jahre eine Aufgabe überprüfen und die Besonderen Behörden (Aufsichtsstelle Datenschutz, Ombudsstelle, Finanzkontrolle) sind eingeladen, im 4-Jahreszeitraum jeweils eine ihrer Aufgaben zu überprüfen.

Ende 2023 wurden die Aufgabenüberprüfungen bei der Steuerverwaltung (FKD), der Abteilung öffentlicher Verkehr im Amt für Raumplanung (BUD), dem Erbschaftsamt (SID) und bei den Gymnasien (BKSD) abgeschlossen. Die Abschlussberichte zu diesen Aufgabenüberprüfungen sollen dem Landrat Ende des ersten Quartals 2024 im Rahmen einer Vorlage überwiesen werden.

Die Aufgabenüberprüfung beim Amt für Wald (VGD) wird voraussichtlich im ersten Quartal 2024 abgeschlossen und dem Landrat dann zusammen mit den Aufgabenüberprüfungen des Jahres 2024 Ende des ersten Quartals 2025 überwiesen.

Anfang 2024 wurden die Aufgabenüberprüfungen bei der Finanzverwaltung (FKD), dem Amt für Gesundheit (VGD), dem Hochbaument (BUD), dem Passbüro (SID) und dem Generalsekretariat der BKSD gestartet.

Im **Programm der Generellen Aufgabenüberprüfung 2020–2023** (PGA 20–23) wurden auf Basis der Benchmarkstudie der BAK Economics in der Legislaturperiode 2020–2023 vier Aufgabenfelder mit Einzelprojekten überprüft.

In der Benchmark-Analyse sind für alle Aufgabengebiete sogenannte Kostendifferenziale im Vergleich zu Kantonen mit ähnlicher Struktur aufgeführt. Diese Kostendifferenziale können auf ein überdurchschnittliches reales Leistungsniveau oder auf unterdurchschnittliche Effizienz bei der Leistungserbringung zurückzuführen sein. Im Rahmen der Projekte wurde geklärt, inwiefern sich daraus ein Optimierungspotenzial ergibt.

Die einzelnen Projekte sind zum Programm «Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023» (PGA 20–23) zusammengefasst, sind allesamt abgeschlossen und waren zeitlich wie folgt durchgeführt worden.

- 2020: Rechtsprechung (Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft und Gerichte). Die Schlussberichte zu den beiden Generellen Aufgabenüberprüfungen wurden vom Landrat am 2. Dezember 2021 mit LRV 2021/352 (Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft) und mit LRV 2021/358 (Gerichte) zur Kenntnis genommen.
- 2020/2021: Berufsbildung (BKSD). Dieses Projekt wurde aufgrund der finanziellen Auswirkungen von COVID-19 vorgezogen und Ende 2021 abgeschlossen. Der Landrat hat den Abschlussbericht zur Aufgabenüberprüfung Berufsbildung am 15. September 2022 mit LRV 2022/93 zur Kenntnis genommen.
- 2020/2021 Umweltschutz (BUD). Dieses Projekt wurde ebenfalls aufgrund der finanziellen Auswirkungen von COVID-19 sogar um zwei Jahre vorgezogen und wurde ebenfalls Ende 2021 abgeschlossen. Der Landrat hat den Abschlussbericht zur Aufgabenüberprüfung Umweltschutz am 15. September 2022 mit LRV 2022/94 zur Kenntnis genommen.
- 2022: Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen (BKSD). Dieses Projekt wurde Ende 2022 abgeschlossen. Der Landrat hat den Abschlussbericht zur Aufgabenüberprüfung Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen (BKSD) am 31. August 2023 mit 2023/160 zur Kenntnis genommen.

Damit konnte das PGA 20–23 ein Jahr früher als geplant abgeschlossen werden. Der Regierungsrat hat das Folgeprogramm «Generelle Aufgabenüberprüfung 2023–2026» (PGA 23–26) deshalb ein Jahr früher als geplant bereits Anfang 2023 gestartet.

Die Erkenntnisse aus dem PGA 20–23 hatten aufgezeigt, dass das Vorgehen zur Überprüfung der Aufgabenfelder auf Grundlage der BAK Benchmarkstudie methodisch ein guter Ansatz ist. In der Umsetzung jedoch ist dieser sehr herausfordernd und aufwändig bezüglich personeller Ressourcen, Zeitbedarf und Kosten.

Deshalb wurden für das Folgeprogramm 2023–2026 ein anderer methodischer Ansatz zur Auswahl der zu überprüfenden Aufgaben sowie alternative Vorgehensweisen zur Durchführung der Überprüfung gewählt. Die vom Landrat begrüßte separate Berichterstattung wird im aktuellen Programm PGA 23–26 beibehalten.

Staatsbeitragscontrolling und Staatsbeitragsgesetz

Unter dem Begriff Staatsbeiträge werden Abgeltungen und Finanzhilfen zusammengefasst. Eine **Abgeltung** ist ein Beitrag zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die Dritten aus der Übertragung von kantonalen Aufgaben entstehen. Eine **Finanzhilfe** ist ein Beitrag zur Förderung oder Erhaltung einer im öffentlichen Interesse liegenden, freiwillig erbrachten Tätigkeit Dritter.

Das Staatsbeitragsgesetz des Kantons Basel-Landschaft und die dazugehörige Verordnung traten per 1. Januar 2020 in Kraft. Neben verwaltungsinternen Regelungen wurden in den rechtlichen Grundlagen insbesondere die Rechte und Pflichten der Empfängerinnen und Empfänger von Staatsbeiträgen definiert. Leistungsvereinbarungen, die noch unter den altrechtlichen Grundlagen abgeschlossen wurden, endeten spätestens Ende 2023 (Übergangsbestimmung).

Der Kanton kann einer Institution eine Abgeltung oder Finanzhilfe zahlen, jedoch kann auch der Kanton Empfänger von Abgeltungen oder Finanzhilfen sein; häufig ist dann der Bund der Geldgeber. Das Staatsbeitragsgesetz befasst sich mit der Rolle des Kantons als Geldgeber. Ist der Kanton der Geldempfänger, so ist dies in übergeordneten Gesetzen geregelt.

Buchhalterisch sind die Staatsbeiträge eine Teilmenge des Transferaufwandes. Unter der Bezeichnung **übrige Transfers** werden Transferaufwand-Positionen zusammengefasst, die weder eine Finanzhilfe noch eine Abgeltung darstellen. Sie machen mehr als 50 Prozent des Netto Transferaufwands aus. Darunter fallen verschiedene Geschäftsfälle, wie Zahlungen an Einzelpersonen/Haushalte aufgrund von Sozialleistungen (u.a. Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen oder Sozialhilfe), der Kantonsanteil für die stationäre Gesundheitsversorgung, der Finanzausgleich, Verbandbeiträge usw. Neben den Transferaufwänden (Mittelabfluss) fallen auch Transfererträge (Mittelzufluss) an. Die Transferform – also ob ein Beitrag eine Finanzhilfe, eine Abgeltung oder einen übrigen Transfer darstellt – lässt sich anhand der Transfer-Datenbank auswerten.

TABELLE 9: ANTEILE TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG RECHNUNG 2023

in Millionen Franken	Transferaufwand	Transferertrag	Netto	Anteil an Netto-Total
Finanzhilfen	-65	5	-60	5%
Abgeltungen	-649	145	-505	42%
Übrige Transfers	-1'159	518	-641	53%
Total	-1'874	668	-1'206	

Bei den Finanzhilfen machen die Beiträge an die Verbundabonnemente des öffentlichen Verkehrs (BUD) mit 30 Millionen Franken einen grossen Teil am Gesamtvolumen aus.

Die zwei grössten Abgeltungen fallen bei der BKSD an; die Abgeltungen an die Universität Basel (166 Millionen Franken) und die FHNW (68 Millionen Franken). Zwei weitere grosse Abgeltungen bei der BKSD sind die Beiträge an Heime für Kind und Jugend (45 Millionen Franken) und an das Heilpädagogische Zentrum Baselland (41 Millionen Franken).

Abgeltungen in Höhe von Total 47 Millionen Franken im Zusammenhang mit der Interkantonale Berufsfachschulvereinbarung (BFSV), der Höheren Fachschulvereinbarung (HFSV) und der Fachhochschulvereinbarung (FHV) werden ebenfalls von der BKSD ausgerichtet. Die Schule kvBL erhält eine Abgeltung von 35 Millionen Franken. Die genannten Beiträge der BKSD machen mit einem Total von über 400 Millionen Franken bereits 62 Prozent der Abgeltungen des Kantons aus. Die BUD richtet Abgeltungen an Transportunternehmen in Höhe von 51 Millionen Franken aus. Daneben gibt es eine Vielzahl von weiteren Abgeltungen.

Weitere Informationen zu den Transfers finden sich unter den Dienststellen.

2. GESCHÄFTSBERICHT 2023

LANDESKANZLEI

THEMENFELD 3 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 3) – ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND FINANZEN

Gesamterneuerungswahlen und Wahlreform zur Einführung des Doppelproporz

Am 12. Februar 2023 hat die Landeskanzlei die kantonalen Gesamterneuerungswahlen von Landrat und Regierungsrat sowie am 22. Oktober 2023 die Wahlen der basellandschaftlichen Vertretung im Nationalrat und Ständerat durchgeführt.

Anfang Dezember gab der Regierungsrat die Landratsvorlage zur Revision des Gesetzes über die politischen Rechte bei den politischen Parteien und den Gemeinden in die Vernehmlassung. Mit der geplanten Wahlreform soll im Kanton Basel-Landschaft für die Gesamterneuerungswahl 2027 des Landrats der Doppelproporz unter Aufhebung der Wahlregionen wie auch der «6-Sitze-Garantie» eingeführt werden.

Feier für die Wahl von Eric Nussbaumer als Nationalratspräsidenten

Zusammen mit der Staatskanzlei von Basel-Stadt organisierte die Landeskanzlei eine gemeinsame Feier für die Wahl von Eric Nussbaumer als Nationalratspräsidenten und Eva Herzog als Ständeratspräsidentin. Die Mitglieder von Nationalrat und Ständerat reisten am 6. Dezember 2023 mit dem Zug nach Liestal und trafen sich in der Rathausstrasse mit der Bevölkerung, den Mitgliedern des Landrats und Regierungsvertretungen der Nachbarkantone, um die Wahl von Eric Nussbaumer zu feiern. Weiter ging die Reise mit Postautos nach Birsfelden, wo weitere Gäste aus dem angrenzenden Badischen und Elsass dazustiesen. Mit dem Schiff ging es dann weiter nach Basel, wo die Feier von Eva Herzog stattfand. Der Abschluss bildete ein Nachtessen in der St. Jakobshalle. Die Feierlichkeiten konnten trotz einer sehr anspruchsvollen logistischen Planung erfolgreich abgewickelt werden.

Aussenbeziehungen des Regierungsrats

In Anbetracht der Bedeutung der geregelten Beziehungen Schweiz–EU für die Nordwestschweiz verabschiedete die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) am 2. Juni 2023 die Erklärung zu Lenzburg. Darin bekräftigten die Regierungen ihre Erwartung an den Bundesrat die Verhandlungen wiederaufzunehmen, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Nordwestschweizer Volkswirtschaft abzusichern und den Bildungs- und Forschungsstandort zu stärken.



Bei den Wahlen von Landrat, Regierungsrat sowie von Nationalrat und Ständerat organisierte die Landeskanzlei im Regierungsgebäude und im Provisorium des Regierungsgebäudes je ein Wahlforum für die Kandidierenden, die Parteienvertreter/innen und die Medien.

Mit dem neuen Team Digitale Dienste werden in der Landeskantlei Strukturen gebildet, um einen wichtigen Beitrag zur digitalen Transformation der Verwaltung leisten zu können.

Digitalisierungsprojekte

Im Rahmen des kantonsweiten Vorhabens BL digital+ war eine organisatorische und personelle Weiterentwicklung der Landeskantlei in 2023 wichtig, um die mit BL digital+ einhergehenden Prozesse und Verwaltungsstrukturen optimal abzudecken. Daneben konnten verschiedene Digitalisierungsprojekte weiterentwickelt werden.

Internet: Im Rahmen des Projekts «Internet» wurde eine neue Struktur und eine Designanpassung des Internets erarbeitet. Die Neuerungen haben zum Ziel, den Internetauftritt des Kantons für die Digitalisierung fit zu machen. Im Vordergrund stehen Verbesserungen für die Nutzerinnen und Nutzer, damit diese einfacher und schneller zu den gewünschten Inhalten finden. Zudem soll die Barrierefreiheit auf Konformitätsstufe WCAG AA erreicht werden. Im Jahr 2023 wurde ein Design-Review durchgeführt und die Vorbereitungen für einen Go-Live eines ganzheitlichen neuen Internet-Auftritts in 2024 getroffen.

BL-Konto: Auch im Jahr 2023 bildete das Projekt «BL-Konto» nach wie vor ein zentrales kantonales E-Government-Vorhaben. Das BL-Konto soll den zentralen Einstiegspunkt für Einwohnerinnen und Einwohner darstellen, um Behördengänge digital abwickeln zu können. Es wurden technische und organisatorische Voraussetzungen geschaffen, so dass die ersten Dienstleistungen im zweiten Quartal 2024 live gehen können. Mit den Gemeindeverbänden wurden erste Fragen für die Zusammenarbeit geklärt, um zukünftig kommunale Leistungen im BL-Konto anbieten zu können. Hierzu wurde unter anderem im vierten Quartal 2023 eine Studie in Auftrag gegeben, um mögliche Lösungsvarianten für die technische Anbindung von Gemeindeleistungen zu evaluieren.

Intranet: Die Grundlagen für die Neuentwicklung des kantonalen Intranets wurden gelegt. Es wurde sichergestellt, dass Daten mit der Klassifizierung «öffentlich» und «intern» in SharePoint Online, das heisst in der Cloud zur Verfügung gestellt werden dürfen. Zudem wurde die Ausschreibung nach WTO-Standard vorbereitet, so dass die Umsetzung des neuen Intranets im Jahr 2024 gestartet werden kann.

Vernehmlassungsplattform: Auf die Ausschreibung im Jahr 2022 hatte kein Lieferant ein Angebot abgegeben. Im 2023 wurden deshalb mögliche technische Lösungen im Projekt «Digitale Vernehmlassungsplattform» evaluiert. Zur Prüfung der favorisierten Lösung in der Praxis wurde im September 2023 ein Live-Pilot durchgeführt. Die Auswertung dieses Piloten und die finale Entscheidung für oder gegen eine flächendeckende Einführung soll im 2024 gefällt werden.



Bevölkerungsempfang von Nationalratspräsident Eric Nussbaumer am 6. Dezember 2024 in der Liestaler Rathausstrasse.



Das offizielle Regierungsfoto für das Amtsjahr 2023/24 wurde im neuen Sammlungszentrum Augusta Raurica gemacht.

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

THEMENFELD 1 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 1) – STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD

Steuerliche Attraktivität weiter steigern

Nachdem die Reform der Vermögenssteuern erfolgreich umgesetzt wurde, sollen gemäss Steuerstrategie des Regierungsrats die Einkommenssteuern moderat gesenkt werden. Die diesbezüglichen Arbeiten wurden gestartet. Im Fokus steht neben der Senkung des Einkommenssteuertarifs die Anpassung verschiedener Abzüge. So soll z. B. zur stetigen Förderung der Aus- und Weiterbildung der Abzug für solche Kosten erhöht werden. Zudem ist es geplant, den Abzug für die Kosten der Drittbetreuung auf 25'000 Franken zu erhöhen. Damit will der Regierungsrat einen Beitrag leisten, damit v. a. für Frauen die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit attraktiver wird. Ebenso ist denkbar, zur Berücksichtigung der Teuerung den Kinderabzug zu erhöhen. Aufgrund der herausfordernden finanziellen Lage des Staatshaushalts wurde die Vernehmlassung zur Einkommenssteuerreform noch nicht eröffnet.

Steuerliche Attraktivität des Kantons soll gesteigert werden

Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung

Im Juni 2023 hat das Schweizer Stimmvolk der Einführung einer globalen Mindestbesteuerung von 15 Prozent für internationale Grosskonzerne mit einem Jahresumsatz von mehr als 750 Millionen Euro zugestimmt. Der Bundesrat hat die Verfassungsbestimmungen für die Erhebung einer Ergänzungssteuer in der Schweiz per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer fliessen zu 75 Prozent den Kantonen zu; die übrigen 25 Prozent gehen an den Bund. Mit der globalen Mindeststeuer von 15 Prozent treten für grosse Unternehmen die Steuern als Standortfaktor in den Hintergrund. Andere Faktoren gewinnen an Bedeutung. Die Steuerverwaltung hat daher mit der Erarbeitung einer Landratsvorlage zur Umsetzung von Massnahmen begonnen, die die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Basel-Landschaft erhalten und fördern sollen. Im Vordergrund steht dabei insbesondere die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation.

Mit der OECD/G20 Mindestbesteuerung treten die Steuern als Standortfaktor in den Hintergrund.

THEMENFELD 3 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 3) – ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND FINANZEN

Kanton Basel-Landschaft erneut mit Rating Bestnote Triple A

Im November 2023 ist die Finanzpolitik des Kantons Basel-Landschaft wiederholt von externer Stelle ausgezeichnet worden. Die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's bewertet zum zweiten Mal in Folge die Arbeit von Regierung und Finanzverwaltung des Kantons Basel-Landschaft mit der Bestnote Triple A und stabilem Ausblick. Die erneute Höchstbewertung ist eine Bestätigung für die verantwortungsbewusste Steuerung des Finanzhaushalts. Sie ist der verdiente Lohn für die solide, umsichtige und professionelle Arbeit der Direktion.

Kanton Basel-Landschaft mit Rating Bestnote Triple A

Implementierung einer umfassenden Data Governance (Datenpolitik) im Kanton

Hochwertige Daten und standardisierte Prozesse sind die Voraussetzung für eine erfolgreiche digitale Transformation. Am 14. November 2023 hat der Regierungsrat die «Datenstrategie Kanton Basel-Landschaft 2024–27» und deren Umsetzung beschlossen. Dies ist ein entscheidender Schritt in Richtung einer fortschrittlichen, strategischen Datenbewirtschaftung. Sie orientiert sich an den Prinzipien «Once Only» (Daten werden nur einmal erhoben und mehrfach genutzt) und «Open by Default» (Daten werden strukturiert und öffentlich zugänglich gemacht); sie stellt eine professionalisierte Handhabung des gesamten Lebenszyklus von Daten sicher – von der Erfassung über die Analyse bis hin zur Publikation, Archivierung oder Löschung.

Datenstrategie Kanton Basel-Landschaft als Voraussetzung für die digitale Transformation

Das Kompetenzteam Datenmanagement, das ab dem 1. Januar 2024 im Amt für Daten und Statistik angesiedelt ist, agiert als zentrale Koordinations- und Beratungsstelle innerhalb der kantonalen Verwaltung und treibt die Umsetzung der «Data Governance BL» voran. Es umfasst die bereits bestehenden Bereiche der kantonalen Stammdaten, der Geodaten, die Fach- und Koordinationsstelle Open Government Data sowie allgemeine Beratungsdienstleistungen, z. B. bei der Optimierung von Datenprozessen.

Rund 60 Prozent der Steuererklärungen 2022 mit E-Tax BL erledigt

E-Tax BL

Die Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft machte mit der Einführung der neuen Steuerdeklarationssoftware E-Tax BL einen wichtigen Digitalisierungsschritt. Mit E-Tax BL können alle ihre Steuererklärung vollelektronisch im Internet ausfüllen und zusammen mit den notwendigen Belegen unterschriftsfrei einreichen. E-Tax BL führt die steuerpflichtigen Personen mit verschiedenen Eingabemasken Schritt für Schritt durch die Steuererklärung. Die erforderlichen Belege, die mit der Steuererklärung einzureichen sind, werden elektronisch mitgeschickt. Mit Hilfe einer Scan-App auf dem Smartphone können die Steuerbelege schnell und unkompliziert fotografiert, hochgeladen und mit der Steuererklärung verknüpft werden. Um dem Datenschutz vollumfänglich gerecht zu werden, erfolgt die Erfassung der Steuerangaben auf der Basis einer Zwei-Faktoren-Authentifizierung. Die Daten werden verschlüsselt auf einem Server des Kantons Basel-Landschaft gespeichert. Rund 60 Prozent der Steuererklärungen 2022 wurden zusammen mit den Belegen vollelektronisch bei der Steuerverwaltung eingereicht.

Aufbau des «Security Operation Center, SOC» zum Schutz des Kantons vor Cyberkriminalität

Sicherheit und Datenschutz – Der Kanton unter Beobachtung

Die Anforderungen an Informationssicherheit und Datenschutz steigen durch die weiter zunehmende Professionalisierung der Cyberkriminalität permanent. Durch eine personelle Stärkung in den Direktionen, sowie der Initiierung strategischer Projekte wird diesem Umstand Rechnung getragen. So wird mit dem geplanten Aufbau eines Security Operation Center (SOC) die Fähigkeit aufgebaut, Bedrohungen früher zu erkennen und sich schneller davor zu schützen. Dazu werden sowohl internes Knowhow aufgebaut, als auch externe Partnerschaften initiiert, um die dazu notwendige, hoch qualifizierte Fachexpertise vertraglich zu verpflichten.

Rahmenverträge mit über 20 Unternehmen über öffentliche Ausschreibungen

Das Beschaffungsrecht konkret

Über öffentliche Ausschreibungen konnten mit über 20 Unternehmen Rahmenverträge für Dienstleistungen und Personalverleih abgeschlossen werden. Sie ermöglichen es, über die nächsten vier Jahre vereinfacht qualifizierte Leistungen abrufen zu können. Das ist ein Beitrag zur Erhöhung der Flexibilität in Projekten und im Tagesbetrieb. Für eine Bestellung ab Rahmenvertrag sind so nur noch Tage bis wenige Wochen zum Vertragsabschluss notwendig (und nicht mehr Monate), um jeweils für jeden Einzelfall ein öffentliches Ausschreibungsverfahren abzuwickeln.

2024 startet der Pilot des BL-Kontos, das Dienstleistungen des Kantons möglichst digital anbieten will.

Das Ziel: Ein digitaler Schalter für (fast) alles

Die Zentrale Informatik konnte den Aufbau der operativen IT-Infrastruktur für den Pilotbetrieb der Bürgerkonto-Lösung (BL-Konto) bereitstellen. Der Pilotbetrieb startet 2024, damit Erfahrungen auf einer realen Umgebung getestet und beurteilt werden können.



Die Digitalisierung unterstützt die Bevölkerung. Das Ziel: ein digitaler Schalter für alle Behördengänge.

Die Kostenfrage – Differenziert betrachtet

Die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit bei der Evaluation, Konzeption und dem Betrieb von Lösungen gehört zu den zentralen Aufgaben der Zentralen Informatik. Im Rahmen der Vorhaben werden Synergie- oder Kosteneinsparungspotentiale systematisch evaluiert und geeignete Umsetzungsmassnahmen eingeleitet oder empfohlen. Unter anderem konnte 2023 die «1 Gerät pro Benutzer» Strategie für Verwaltungsmitarbeitende mit einer bemerkenswerten Reduktion des Gesamtbestands an physischen und virtuellen IT-Arbeitsplätzen durch die entsprechenden Kostenreduktion erfolgreich abgeschlossen werden.

**Zentrale Informatik:
1 Gerät pro Benutzer**

THEMENFELD 7 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 7) – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

Individuelle Prämienverbilligung (IPV): Richtprämien zum zweiten Mal erhöht

Der Regierungsrat ist sich der Auswirkungen der stetig steigenden Krankenkassenprämien auf Menschen in bescheidenen Verhältnissen bewusst, und erkennt in diesem Bereich auch Handlungsbedarf. Daher hat der Kanton Basel-Landschaft in den letzten zwei Jahren die Richtprämien für den aktuellen IPV-Bezügerkreis erhöht. Dank dieser Richtprämien-erhöhungen sind die Krankenkassenprämien für die IPV-Bezüger nicht angestiegen. Vom 1. Januar 2022 bis 1. Januar 2024 sind die Richtprämien für Erwachsene um +65 Franken (+23,6 Prozent), für junge Erwachsene um +43 Franken (+17,2 Prozent) und für Kinder um +16 Franken (+11,9 Prozent) angestiegen.

Per 31. Dezember 2023 betragen die Aufwendungen für individuelle Prämienverbilligung des Kantons inklusive Beitrag des Bundes 165,6 Millionen Franken. Durch die bewilligte Richtprämien-erhöhung per 1. Januar 2024 werden die Kosten für Prämienverbilligung um ca. 10,7 Millionen Franken ansteigen. Inklusiv der Leistungen an EL-Beziehende dürften die Kosten der IPV insgesamt um ca. 16,3 Mio. Franken ansteigen. Neben den Massnahmen zur Dämpfung des Krankenkassenprämienanstiegs werden auch Massnahmen der allgemeinen Kostendämpfung im Gesundheitsbereich nötig sein.

**Richtprämien für den
Bezügerkreis der individu-
ellen Prämienverbilligung
zum zweiten Mal erhöht**

Armut präventiv begegnen

Mit der Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut hat der Kanton die Stossrichtung vorgegeben, wie die Situation von armutsgefährdeten Personen im Kanton verbessert werden soll. Die formulierten Massnahmen wurden geprüft, teils umgesetzt und teils werden sie weiterverfolgt. Das Thema Armut wurde in der kantonalen Verwaltung verankert. Es wird durch Massnahmen wie die Einrichtung eines Runden Tisches für Armutsfragen und die Verstetigung eines Armutsmonitorings langfristig eingebunden. Konkrete Massnahmen, wie z. B. die Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes, stärken die Unterstützung von armutsbetroffenen Personen. Übergeordnet fliessen die Resultate der Armutsstrategie in weitere strategische Arbeiten wie die Sozialhilfestrategie ein. Der Regierungsrat bearbeitet dieses Themenfeld insgesamt auf verschiedenen Ebenen und hat zum Ziel, Armut präventiv zu begegnen.

**Armut präventiv
begegnen mit Runden
Tisch für Armutsfragen**

Kantonales Assessmentcenter aufbauen

Mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes wurde die Schaffung eines kantonalen Assessmentcenters beschlossen. Dieses wird bis 2027 aufgebaut. Es ist eine Drehscheibe, mit verschiedensten Institutionen und Körperschaften aus dem Bereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) vertreten (beispielsweise Gemeinden, Sozialhilfe, RAV, IV, Schuldenberatung, medizinisches Fachpersonal, Fachpersonal aus den Bereichen Bildung, Berufsberatung, Berufsintegration, usw.). Das Assessmentcenter wird der Sozialhilfe vorgelagert, respektive an der Schnittstelle zwischen RAV und Sozialhilfe verortet. Es schliesst so eine Lücke im bestehenden Sozialsystem. Erwerbslose Personen, die keinen Anspruch auf Unterstützung durch das RAV haben und noch nicht sozialhilfebedürftig sind, haben aktuell keine Anlaufstelle. Eine solche wird nun geschaffen. Dadurch wird Druck von der Sozialhilfe genommen. Weiter wird auch geprüft, inwiefern Personen, welche Sozialhilfe beziehen, durch das Assessmentcenter unterstützt werden können. Durch das Assessmentcenter wird ein zentrales Angebot an fallbezogenen Hilfestellungen geschaffen.

**Für Erwerbslose ohne
Anspruch auf RAV
Unterstützung, die
noch nicht sozialhilfe-
bedürftig sind: das
Assessment Center**

**Flüchtlingsbereich:
gefragt sind Lösungen
auf Kantons- und
Gemeindeebene**

Sicherstellung der Aufnahme und Förderung der Integration im Asyl- und Flüchtlingsbereich

In den letzten Jahren stieg die Zahl der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sehr stark an. Eine grosse Rolle spielen dabei die Schutzsuchenden aus der Ukraine. Aber auch aus anderen Ländern nimmt die Zahl der Geflüchteten zu. Kanton und Gemeinden sind stark gefordert genügend Aufnahmeplätze bereitzustellen. Hier gilt es laufend Lösungen auf Kantons- und Gemeindeebene zu finden.

Neben der Aufnahme stellt die Integration dieser Personen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft eine grosse Herausforderung dar. Der Kanton setzt die Integrationsagenda des Bundes um, und entwickelt die Integrationsstruktur zusammen mit den Gemeinden und weiteren Partnerinnen und Partnern weiter. Zentral dabei ist das Zentrum Integrationsförderung, das seit 2024 in kantonalen Strukturen geführt wird.

Attraktive Arbeitsbedingungen sind wichtig

Auf das Jahr 2023 konnte das Jobticket des Tarifverbands Nordwestschweiz für Mitarbeitende des Kantons eingeführt werden. Ausserdem haben die Lernenden neu Anspruch auf ein bezahltes U-Abo. Damit bekennt sich der Kanton Basel-Landschaft zur nachhaltigen Mobilität seiner Mitarbeitenden, und leistet einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz.

In der Personalentwicklung des Kantons sowie im Personalmanagement wird die digitale Transformation weiter vorangetrieben.

Die letzten Monate im Jahr sind für das Personalamt immer mit viel Arbeit verbunden. Neben den Jahresabschlüssen ist das Team des Personalamts jeweils in vielen weiteren Bereichen gefordert, so beim Teuerungsausgleich, bei der Lohnentwicklung, beim Vorsorgewerk des Kantons bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse und bei Versicherungsfragen, um nur die wichtigsten Punkte zu nennen.

**Zeitgemässe Benefits,
grosszügiger Teuerungsausgleich 2024 – ein
attraktiver Arbeitgeber!**

**Grosszügiger Teuerungsausgleich:
der Kanton ist ein attraktiver
Arbeitgeber**

Ausgleich der Teuerung bei den Löhnen:

Der Landrat hat am 30. November 2023 den Teuerungsausgleich 2024 bei den Löhnen der Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft beschlossen. Der Teuerungsausgleich für das Jahr 2024 beträgt 2,45 Prozent. Diese 2,45 Prozent Teuerungsausgleich bedeuten einen grosszügigen Beitrag zum Erhalt der Kaufkraft, und dürfen sich im Vergleich mit anderen Kantonen und der Privatwirtschaft sehen lassen.

Verzinsung des Vorsorgekapitals bei der Pensionskasse:

Alle aktiven Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Kantons Basel-Landschaft oder der Gemeindeschulen sind bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk) und dem dort angegliederten Vorsorgewerk des Kantons versichert. Das Vorsorgewerk des Kantons hat eine eigene, paritätisch zusammengesetzte Vorsorgekommission mit Vertretungen der Arbeitnehmenden und des Arbeitgebers. Somit werden die Interessen der Versicherten und des Kantons als Arbeitgeber, aber auch die aktuelle finanzielle Lage des Vorsorgewerks berücksichtigt. Die Sparkapitalien der Ende Jahr aktiven Versicherten sowie deren

**blpk verzinst die
Sparkapitalien und
Guthaben für 2023
mit 1,5 Prozent**



Die individuelle Prämienverbilligung (IPV) unterstützt Menschen, die in bescheidenen Verhältnissen leben.



Der Kanton hat den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung einen grosszügigen Teuerungsausgleich gewährt.

allfällige Guthaben für eine vorzeitige Pensionierung werden für das Jahr 2023 mit 1,5 Prozent verzinst. Im Vorjahr betrug die Verzinsung 1,25 Prozent. Die laufenden Rentenleistungen bleiben im Moment unverändert, d. h. es wird kein Teuerungsausgleich ausgerichtet. Der Teuerungsfonds bleibt bestehen. Die Verwendung dieses Fonds wird im Jahr 2024 sorgfältig analysiert.

Digitalisierung der Lohnabrechnung und der Lohnausweise:

Die monatlichen Lohnabrechnungen und jährlichen Lohnausweise wurden digitalisiert und stehen den Mitarbeitenden mit SAP Zugriff per Januar 2024 elektronisch in SAP Fiori zur Verfügung. Somit kann jederzeit auf die Dokumente (rückwirkend auf 10 Jahre) zugegriffen und die Dokumente können als PDF-Datei exportiert werden. Dies ist eine umweltfreundliche Lösung ohne Papiererzeugnisse und Portokosten. Die Datensicherheit ist über das SAP Fiori Launchpad (analog SAP Zeitwirtschaft) gewährleistet. Mitarbeitende ohne SAP Zugriff erhalten die Dokumente weiterhin per Post.

Digitale Lohnabrechnungen und -ausweise

THEMENFELD 9 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 9) – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Gleichstellung BL: bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Betrieben

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ist zentral für Mitarbeitende, für die Attraktivität von Arbeitgebenden und für die Chancengleichheit der Geschlechter. Die neue Webseite www.joblife-baselland.ch unterstützt regionale KMU und Institutionen bei der Umsetzung der Vereinbarkeit im eigenen Betrieb. Sie bietet Informationen und Empfehlungen zu verschiedenen Vereinbarkeitsthemen. Die Plattform wurde von Gleichstellung BL in Zusammenarbeit mit der Familienfreundlichen Wirtschaftsregion Basel und dem Fachbereich Familien erarbeitet.

Neue Webseite für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie in KMUs

Monitoring der demografischen Entwicklung

Der demografische Wandel zeichnet sich durch eine starke Veränderung der Altersstruktur sowie ein moderates, durch Zuwanderung geprägtes Bevölkerungswachstum aus. Das Amt für Daten und Statistik liefert dazu Daten und Analysen und erstellt die regionale Altersprognose BL. Mit dem Bericht «Folgen des demografischen Wandels: Chancen-Risiko-Analyse und Massnahmenplan» wurden Handlungsfelder für die Politikbereiche Alter/Gesundheit/Familien, Arbeit/Personal/Bildung, Finanzen/Steuern und öffentliche Sicherheit/Verkehr/Raumplanung priorisiert und Empfehlungen ausgearbeitet. Um das Bewusstsein für die Implikationen des demografischen Wandels zu schärfen, wird jährlich zur Demografie-Konferenz BL eingeladen. Die Konferenz 2023 konzentrierte sich auf das Thema Wohnen und Immobilien, und bot eine Plattform für die Diskussion relevanter Aspekte des demografischen Wandels. Weitere Informationen sind unter demografie.bl.ch zu finden.

Demographie im Kanton: sorgfältiges Monitoring



Die demographische Entwicklung im Kanton ist eine wichtige Richtgrösse für unterschiedliche Planungsinstrumente.

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

THEMENFELD 2 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 2) – WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR

Stärkung der Dachmarke startup@baselland

Gründungsberatung – startup@baselland

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt verschiedene Initiativen, welche die Belebung der Gründungsdynamik im Wirtschaftsraum zum Ziel haben. Die Unterstützung erfolgt über den Business Parc Reinach, den Business Park Baselland, die Startup Academy und Basel Area sowie das Engagement im Rahmen des Advisory Boards der Initiative «100 fürs Baselbiet» der Basellandschaftlichen Kantonalbank. Die Dachmarke startup@baselland wurde im Jahr 2023 weiter gestärkt. Es wurde mit allen Gründungsberatungsorganisationen ein gemeinsamer Anlass für potenzielle Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer sowie ein Stand an der Berufsschau realisiert.

Wertschöpfung fördern mit Regionalprodukten «Aus Stadt und Land»

Das Projekt zur regionalen Entwicklung «Genuss aus Stadt und Land» (PRE) will dem Bedürfnis der Konsumentinnen und Konsumenten nach mehr Regionalität und Authentizität mit einem wachsenden Angebot aus regionaler Produktion nachkommen. Das Projekt wird vom Verein «Genuss aus Stadt und Land» getragen. Herzstücke sind Teilprojekte wie die Plattform «Feld zu Tisch», die Hofkäserei Nebiker, der regionale Schlachthof «Metzgerhaus Stadt und Land» oder der Kräuterhof Amriza, welche in ihre Projekte in den Bereichen Produktion, Logistik oder Marketing investieren wollen. Das PRE ist seit Anfang 2022 in der Umsetzungsphase. Es dauert bis Ende 2027.

THEMENFELD 5 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 5) – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Bewährtes Informationssystem

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung (ÖREB-Kataster)

Der ÖREB-Kataster hat sich bei den Nutzerinnen und Nutzern als zuverlässiges und offizielles Informationssystem für die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen etabliert. Im Jahr 2023 wurden 94'000 statische Katasterauszüge heruntergeladen. Das entspricht fast einer Verdreifachung gegenüber dem Vorjahr.

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400) wurden neu die Planungszonen im ÖREB-Kataster aufgeschaltet. Die Arbeiten für die Publikation der laufenden Änderungen der Nutzungsplanung und des Gewässerraums wurden begonnen, konnten aber im Berichtsjahr noch nicht fertiggestellt werden.

Fortschritt Amtliche Vermessung AV93

Die Durchführung der AV93 3. Etappe, der neuen amtlichen Vermessung 93 ausserhalb des Baugebiets, schreitet voran. Im Berichtsjahr wurden in fünf Gemeinden die Arbeiten genehmigt und in den drei letzten technisch abgeschlossen. Mit der Bewilligung aller Werke bis zum Jahr 2024 wird die Vermessungspflicht gemäss § 168 des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuchs umgesetzt sein.

THEMENFELD 6 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 6) – BILDUNG UND INNOVATION

Building Information Modeling (BIM)

Das Building Information Modeling (BIM) beschäftigt sich mit der Beschaffung, Erstellung, Kontrolle sowie dem Betrieb und Unterhalt von Bauten im Hochbau und zunehmend auch von Infrastrukturen im Tiefbau.

Ein von der Regierung Mitte 2023 eingesetzter BIM-Ausschuss nahm die Prüfungsarbeiten auf, in welcher Form und in welchem Zeitraum BIM in den einzelnen Dienststellen zum Einsatz kommen kann.

Switzerland Innovation Park Basel Area und Basel Area Business & Innovation

Switzerland Innovation Park Basel Area und Basel Area Business & Innovation sind die beiden Hauptpfeiler des Regionalen Innovationssystems Basel-Jura, das durch die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura sowie die Schweizerische Eidgenossenschaft unterstützt werden. Die Zusammenarbeit zwischen Basel Area Business & Innovation und dem Switzerland Innovation Park Basel Area ist eng und erfolgreich. Der Switzerland Innovation Park Basel Area Main Campus in Allschwil ist weitestgehend ausgelastet und es konnten weitere Firmen in den privat gehaltenen Teil der Infrastruktur angesiedelt werden.

Erfolgreiche Zusammenarbeit und rege Bau- und Geschäftstätigkeit

Weitere Elemente der Innovationsförderung

Das Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM) ist ein zusätzlicher und wichtiger Pfeiler der kantonalen Innovationsstrategie. Das im Jahr 2022 in den neuen Standort im Switzerland Innovation Park Main Campus eingezogene CSEM konnte die Zusammenarbeit mit dem Life Sciences Cluster im BaseLink-Quartier ausbauen. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es zahlreiche private innovationsfördernde Aktivitäten. Hervorzuheben ist jene von Uptown Basel AG in Arlesheim- ein Industrie 4.0-Zentrum und das erste kommerziell nutzbare Quantencomputing-Zentrum. In diesem Innovationshub entwickelt sich ein dynamisches Ecosystem, das sich mit möglichen Einsatzgebieten der Quantentechnologie auseinandersetzt.

THEMENFELD 7 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 7) – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

Evaluation Leistungsvereinbarung AMKB abgeschlossen

Am 1. Juli 2021 traten das revidierte Gesetz über die Schwarzarbeitsbekämpfung (GSA) sowie das neue Gesetz über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt (FLAMAG) in Kraft. Damit vollzog sich ein Paradigmenwechsel bei der Finanzierung der vom Kanton bei den Sozialpartnern bestellten Leistungen. Das neue Recht ermöglicht, statt der altrechtlichen Pauschal-/Inputfinanzierung, klar definierte Leistungen in konkreten Mengen und zu einem bestimmten Preis einzukaufen.

Im Frühjahr 2022 wurden mit einem externen Partner die Kriterien sowie die Vereinbarung für die vorgesehene Evaluation der Leistungsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) erarbeitet. Die Evaluationsarbeiten wurden im Juli 2023 abgeschlossen. Die Ergebnisse der Evaluation bilden die Grundlage für die Erarbeitung der neuen Leistungsvereinbarung 2024, die ab 1. Januar 2025 in Kraft treten wird.

Arbeitslosigkeit so tief wie zuletzt vor über zwanzig Jahren

Im Jahr 2023 waren im Kanton Basel-Landschaft durchschnittlich 2'669 Personen bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) als arbeitslos gemeldet. Das entspricht einer Abnahme um 97 Personen oder 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Daraus resultiert ein Rückgang der Arbeitslosenquote um 0,1 Prozentpunkte auf 1,8 Prozent im Jahresdurchschnitt 2023, dem tiefsten Wert seit 2001.

Rückgang der Arbeitslosenquote auf Tiefstwert

Digitalisierung und Kundenorientierung in den Geschäftsprozessen des Arbeitsmarkts

Im Jahr 2023 führte das KIGA Baselland eine Evaluation für den Einsatz künstlicher Intelligenz zur Bearbeitung und Datenanalyse im Bereich Arbeitszeitkontrollen durch. Diese Evaluation bildet die Grundlage für die Entwicklung einer entsprechenden Anwendung ab dem Jahr 2024.

Im Berichtsjahr zeigte sich, dass sich die im Zuge der Pandemie etablierte Online-Anmeldung zur Arbeitsvermittlung bewährt hat. Die Anmeldungen erfolgten mehrheitlich digital. Das KIGA Baselland engagierte sich des Weiteren aktiv in der Digitalisierung der Bundesapplikation zur Auszahlung der Arbeitslosentaggelder (Projekt AsalFutur). Asal 2.0 nahm im Frühjahr 2023 den Betrieb mit dem Geschäftszweig Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung auf. Die Einführung der restlichen Sparten wird aufgrund technischer Probleme seitens Bund frühestens ab Juni 2024 (Insolvenzentschädigung) und ab Januar 2025 (Arbeitslosenentschädigung) erfolgen.

Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials

Das KIGA Baselland setzt im Rahmen des Impulsprogramms des Bundesrats zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials im Bereich der Förderung der Wiedereinglie-

derung vier eigene Projekte um. So unterstützt die Netzwerkkoordination «Potential 50plus» Arbeitgebende, Verbände und Vereine in der Thematik rund um Arbeitnehmende 50+, informiert über die Angebote der Arbeitslosenversicherung für Arbeitgebende und bündelt das Engagement der Involvierten in einem «Netzwerk 50plus». Die Massnahme «Supported Employment» ist ein schweizweites Projekt und richtet sich an über 50-jährige Personen kurz vor der Aussteuerung, die bereit sind, einen erneuten Anlauf der Integration zu unternehmen. Sie werden dabei von einem Coach über die Aussteuerung hinaus aktiv begleitet und unterstützt.

Die genannten Projekte laufen voraussichtlich bis Juni 2026 und sind vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) finanziert. Die Projekte werden kontinuierlich extern evaluiert und entsprechend angepasst, um die bestmögliche Wirkung zu erzielen.

THEMENFELD 8 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 8) – GESUNDHEIT

Vogelgrippe bleibt 2023 im Kanton Basel-Landschaft aus

Tierseuchensituation in BL

Zur Eindämmung der Vogelgrippe (Aviäre Influenza) galten im Winter 2022/2023 in der ganzen Schweiz Schutzmassnahmen. Aufgrund der Entschärfung der Seuchenlage konnten die landesweiten Schutzmassnahmen per 1. Mai 2023 aufgehoben werden. Die Vogelgrippe wurde in den Kantonen Zürich und St. Gallen bei einzelnen Brutkolonien von Lachmöwen nachgewiesen. Der Bund ordnete daher per 27. Mai 2023 an, dass die Kantone bei lokalen Ausbrüchen unter Wildvögeln örtlich begrenzte Massnahmen zum Schutz des Hausgeflügels ergreifen können. Im Kanton Basel-Landschaft traten im Jahr 2023 keine Fälle der Vogelgrippe auf, so dass auf die Anordnung von Massnahmen verzichtet werden konnte. Seit Juni 2023 wird eine Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Norden Italiens beobachtet. Die bisher nördlichsten ASP-Nachweise liegen nur 90 km von der Schweizer Grenze entfernt. Die ASP konnte in der Schweiz weder in Hausschweinbetrieben noch in der Wildschweinpopulation nachgewiesen werden.

1'010 Inspektionen in Baselbieter Betrieben

Kontrolle von Lebensmittelbetrieben

Die Lebensmittelkontrolle überprüft die Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung in den Lebensmittelbetrieben mittels Inspektionen vor Ort und durch die Untersuchung von Proben.

Im Jahr 2023 wurden 1'010 Inspektionen in Betrieben durchgeführt. Bei rund der Hälfte wurde eine Beanstandung ausgesprochen. Die beanstandeten Mängel waren meistens gering. In sieben Fällen waren die Mängel gravierender, sodass eine Strafanzeige eingereicht wurde.

Konkret wurden 766 Lebensmittelproben in 139 Betrieben erhoben. Die mikrobiologischen Richtwerte für Hygieneindikatoren waren in 211 Proben (28 Prozent) nicht eingehalten. In sechs Fällen wurde Strafanzeige eingereicht, da entweder die Hygiene derart ungenügend war oder die angeordneten Massnahmen mehrmals nicht umgesetzt wurden.

Zusätzlich prüften die Inspektorinnen und Inspektoren 115 Frittieröl-Proben aus 82 Betrieben. In 20 Proben (17 Prozent) wurden zu hohe polare Anteile nachgewiesen. Die weitere Verwendung des Frittieröls wurde untersagt. Die betroffenen Betriebe wurden aufgefordert ihre betriebliche Selbstkontrolle zu überprüfen und anzupassen.

Spitalliste Psychiatrie BL/BS verabschiedet

Gleichlautende Spitallisten BL-BS

Nachdem die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Jahr 2021 die ersten «gleichlautenden Spitallisten» auf Basis der Bedarfsplanungen im akutsomatischen Bereich in Kraft gesetzt haben, wurde im Jahr 2023 – als partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Stadt – die Spitalliste Psychiatrie verabschiedet. Sie basiert auf dem Versorgungsplanungsbericht Psychiatrie 2022¹ und beinhaltet als wesentliches Steuerungselement den «Verlagerungsdialog» mit dem Ziel einer Ambulantisierung bzw. einer Verlagerung stationärer Leistungen in den intermediären Bereich.

Im Herbst 2023 konnte auf Basis des entsprechenden Versorgungsplanungsberichts Rehabilitation² das Bewerbungsverfahren mit dem Ziel eingeleitet werden, im Jahr 2024 den Regierungen die gleichlautenden Spitallisten Rehabilitation der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur Verabschiedung vorzulegen.

1 Siehe <https://www.gesundheitsversorgung.bs.ch/dossiers-und-projekte/gemeinsame-gesundheitsregion-ggr.html>
2 <https://www.gesundheitsversorgung.bs.ch/dossiers-und-projekte/gemeinsame-gesundheitsregion-ggr.html>

Regulation ambulanter Leistungserbringung

Der Regierungsrat hat Mitte 2023 eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes betreffend «Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung» (OKP) bei Parteien und Verbänden in die Vernehmlassung gegeben. Mit den neuen Bestimmungen soll eine Auflage des Kantonsgerichts erfüllt werden, wonach das kantonale Ausführungsrecht zu den entsprechenden bundesgesetzlichen Vorgaben in einem kantonalen Gesetz im formellen Sinn erlassen werden müsse. Die Teilrevision schafft die Grundlage dafür, im Kanton Basel-Landschaft die Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zu Lasten der OKP sowie die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, welche im ambulanten Bereich zu Lasten der OKP abrechnen dürfen, zu regeln.

Umsetzung des Pflegeartikels der Bundesverfassung

Der Regierungsrat hat im Herbst 2023 zur Umsetzung von Artikel 117b der Bundesverfassung (SR 101) den Entwurf des «Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege» (EG BGFAP) in die Vernehmlassung gegeben. Ziel der Vorlage ist die Schaffung der kantonalen gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung der bestehenden Bundesvorgaben zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege. In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt werden die Arbeiten innerhalb eines gemeinsamen, bikantonalen Projektes bearbeitet.

Wie geht's dir?

Im ersten Halbjahr 2023 wurden in 30 Gemeinden des Kantons lokal angefertigte «Wie geht's dir-Bänkli» aufgestellt³. Sie haben das Ziel, durch innovative Gesundheitsförderungsangebote neue Begegnungsorte zu schaffen und auf niederschwellige Art und Weise Raum zu bieten, um sich auszutauschen, einander zuzuhören oder das eigene Wohlbefinden zu reflektieren. Die Aktion wird durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz finanziell unterstützt.

Neue Begegnungsorte laden zum Austausch und Reflektieren ein.

Kantonsspital Baselland (KSBL)

Das KSBL konnte die Bildung der Zentrumsbetriebe je Standort gemäss Strategie «Fokus» abschliessen und 2023 in den Betrieb überführen. Die finanzielle Situation des KSBL hat sich zugleich, analog zur Entwicklung in der gesamten Schweizer Spitallandschaft, verschlechtert. Im Jahr 2023 wird das Unternehmen mit einem Defizit in zweistelliger Millionenhöhe abschliessen, was auch das Dotationskapital des Kantons im selben Umfang senken wird (vgl. Beteiligungsspiegel). Die VGD beauftragte deshalb im August 2023 den Verwaltungsrat, eine Standortbestimmung vorzunehmen und Massnahmenvorschläge auszuarbeiten. Die VGD hat ihrerseits ein Projekt in die Wege geleitet, um gemeinsam aus Eigner- und Versorgungssicht die strategischen Optionen des Kantons zu prüfen. Erste Entscheidungsgrundlagen sind für das erste Semester 2024 geplant. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Revision des Spitalbeteiligungsgesetzes sistiert.



Neue Begegnungsorte laden zum Austausch und Reflektieren ein.

³ Die «Wie geht's dir?» Bänkli-Aktion — baselland.ch

THEMENFELD 10 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 10) – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Neue Gesetzesvorlage im Wohnbauförderungs- bereich gutgeheissen

Projekt Wohnbauförderung zum Zweiten

Die Verfassung sieht seit dem Jahr 2014 die gleichberechtigte Verankerung und Förderung der beiden Wohnformen des privat genutzten Wohneigentums sowie des gemeinnützigen Wohnungsbaus vor. Der Landrat ist auf Antrag der vorberatenden Kommission nicht auf eine vom Regierungsrat im Jahr 2019 vorgelegte Gesetzesrevision eingetreten. Die VGD erarbeitete in den Jahren 2021 und 2022, unter Einbezug der beiden Initiativkomitees «Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus» und «Wohnen für alle», eine neue Gesetzesvorlage. Der Landrat hiess diese im März 2023 gut. Bis Ende Jahr liefen in den betroffenen Dienststellen (KIGA Baselland, Amt für Gesundheit, Amt für Umweltschutz und Energie, Hochbauamt) die Vorbereitungsarbeiten, damit die Umsetzung in den einzelnen Förderbereichen per 1. Januar 2024 erfolgen konnte (Details vgl. in den jeweiligen Dienststellen).

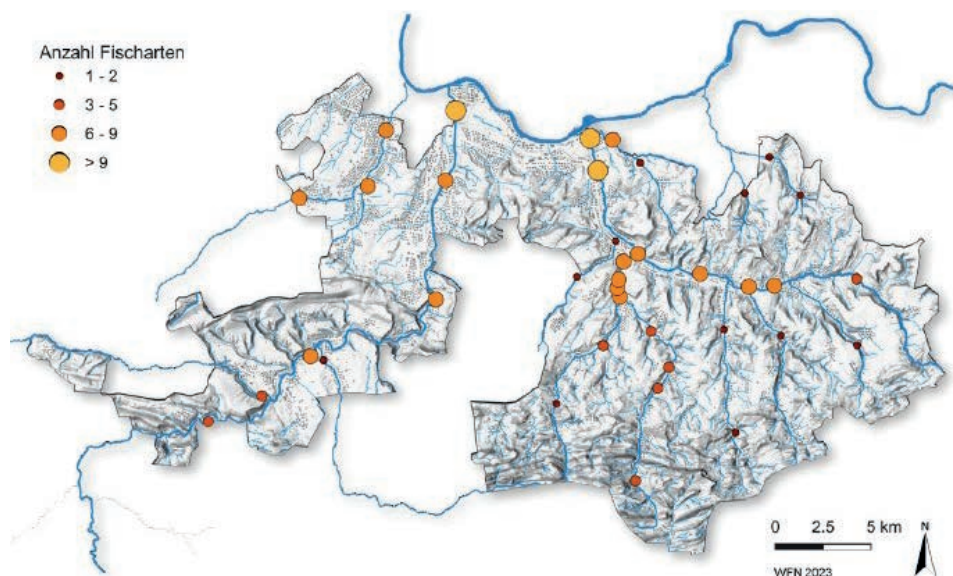
Umsetzung Leitbild für den Wald beider Basel

Die Umsetzung des Leitbildes als «Waldstrategie 2035» wurde erfolgreich gestartet. Anlässlich der ersten «Basler Waldkonferenz» wurde im Juni 2023 die Priorisierung der Massnahmen diskutiert und auf der Basis der Ergebnisse festgelegt. Die Projektleitungsstellen wurden unter Einbezug der beteiligten Organisationen besetzt. Daraufhin erfolgte der Start der Initialisierungsphase für die geplanten Vorhaben aus dem Jahr 2023.

THEMENFELD 11 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 11) – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Wald und Wild im Klimawandel

Im Berichtsjahr wurde der Monitoringbericht über die Fischfauna Basel-Landschaft auf den Daten der Fischerhebungen in den Jahren 2021 und 2022 erstellt. Das Monitoring wird alle acht Jahre durchgeführt. Der Bericht hält fest, dass in vielen der untersuchten Fließgewässerabschnitten grössere Defizite hinsichtlich der Bestandesgrössen und der Zusammensetzung der Fischfauna bestehen. Insbesondere die Individuendichte der Rote-Listen-Arten und der Indikatorenarten blieben oftmals unter den Erwartungen, auch werden nicht alle Abschnitte von allen Arten besiedelt. Der Fortpflanzungserfolg der auf Kies laichenden Arten war des Weiteren auf tiefem Niveau. Die Gründe dafür sind mannigfaltig und je nach Abschnitt unterschiedlich stark ausgeprägt (u.a. eingeschränkte Längs- und Quervernetzung infolge zahlreicher Querverbauwerke, Geschiebedefizite, Zunahme an Extremereignissen hinsichtlich Temperatur und Wasserführung).



Räumliche Verteilung der Fisch- und Krebs-Artenvielfalt in den Gewässern des Kantons

Das Jahr 2023 war für den Wald grundsätzlich ein gutes Jahr. Allerdings zeigte sich gegen Ende des Sommers, wie empfindlich Waldbäume auf lange Trockenphasen reagieren. Hitzetage führten innert Tagen zu Verfärbungen der Blätter und starkem Blattfall, der normalerweise erst im Herbst erfolgt.

Verfärbung der Waldbäume aufgrund Trockenheit

Klimaschutz durch Humusaufbau und «Slow Water» für die Kulturlandschaft

Der Ebenrain unterstützt mit zwei Projekten die Landwirtschaft bei der Umsetzung von Massnahmen zum Klimaschutz sowie der Anpassung an den Klimawandel. Mit dem Projekt «Klimaschutz durch Humusaufbau» werden durch eine Steigerung des Humusgehalts in den landwirtschaftlichen Böden die Bodenfruchtbarkeit verbessert, Klimagase fixiert und die Böden resilienter bezüglich Trockenheit. Das Projekt läuft seit dem Jahr 2021.

Im Jahr 2023 setzten 55 Landwirte Humusaufbaumassnahmen auf einer Fläche von insgesamt 1'120 Hektaren um. Die Umsetzung erfolgt in Begleitung durch den Ebenrain und mit Kursen und Anlässen zum Thema. Im Herbst 2023 startete die zweite Messkampagne der Humusgehalte der Böden.

Das Projekt «Slow Water» hat zum Ziel, mit Retentionsmassnahmen Regenwasser zu nutzen und damit Erosion zu vermeiden. Slow Water geht die Probleme des Klimawandels für die Landwirtschaft mit zunehmenden Wetterextremen wie Hitze, Trockenheit, aber auch Starkniederschlägen an. Durch verschiedenen Massnahmen sollen das Wasser zurückgehalten, für die Kulturen besser verfügbar gemacht, Erosion vermieden und Hochwasserschäden reduziert werden. Das gemeinsame Projekt mit dem Kanton Luzern wurde im Jahr 2023 fertig erarbeitet. Als Ressourcenprojekt nach Landwirtschaftsrecht wird sich der Bund massgeblich an den Kosten beteiligen. Der Projektperimeter im Kanton Basel-Landschaft umfasst elf Pilotgemeinden im Oberbaselbiet sowie das Gebiet Moostal in Riehen. Die Projektumsetzung startet im Jahr 2024.



Der Wald zeigte sich aufgrund einer langen Trockenphase bereits im Sommer im neuen Kleid.



Die Nutzung von Regenwasser soll beim Projekt «Slow Water» zur Vermeidung von Erosion beitragen.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

THEMENFELD 3 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 3) – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Der Ausbau des Systems «E-Baugesuch» wird laufend vorangetrieben. Der Anteil an digital eingereichten Baugesuchen hat sich deutlich gesteigert.

Ausbau des elektronischen Baugesuchverfahrens «E-Baugesuch»

Das optional verfügbare elektronische Baugesuchverfahren setzt sich gegenüber dem reinen Papierverfahren immer mehr durch und der Anteil an digital eingereichten Baugesuchen steigert sich gegenüber dem Vorjahr deutlich. Der Ausbau des «E-Baugesuchs» wird laufend vorangetrieben, wobei sich die aktuelle Version «E-Baugesuch 2.0» insbesondere durch eine verbesserte Benutzerfreundlichkeit auszeichnet.

Ausschliesslich elektronisch und nicht mehr in Papierform erfolgen die Funktionen «Online-Meldung für kleine Wärmepumpen» und «Online-Meldung für bewilligungsfreie Solaranlagen». Dasselbe gilt für die seit September obligatorisch durchzuführenden Rückbau-bewilligungsverfahren. In der technischen Vorbereitung befinden sich die Online-Services «Einfache Anfrage», «Vorentscheid». Sie werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 eingeführt. Zur vollständigen Umstellung des Baubewilligungsverfahrens auf eine komplett papierlose und medienbruchfreie Abwicklung müssen noch die gesetzlichen Grundlagen und weitere technische Voraussetzungen geschaffen werden.

Abgeleitet aus der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie sowie dem Projekt «BL digital+» wurde 2023 eine Daten- und Digitalisierungsstrategie entwickelt.

Ausbau der Digitalisierung

Abgeleitet aus der vom Regierungsrat bewilligten kantonalen Areal- und Immobilienstrategie und dem Gesamtprojekt «BL digital+» hat das Hochbauamt Basel-Landschaft im 2023 eine Daten- und Digitalisierungsstrategie entwickelt, die als Grundlage für das Projekt «Digitale Transformation HBA» dient. Massgebliche Treiber dieser Strategie sind sechs portfolioübergreifende Steuerungskennzahlen (Nutzungskosten- & Flächeneffizienz, Energieverbrauch, CO₂-Ausstoss, Baulicher Zustand und Nutzerzufriedenheit) inkl. externem Benchmark. Diese Steuerungskennzahlen machen den Umsetzungserfolg der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie messbar. Ein HBA-übergreifendes Management Informationssystem (MIS) soll die Mitarbeitenden bei der Umsetzung der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie unterstützen.

THEMENFELD 4 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 4) – MOBILITÄT

Mit angemessenem Aufwand kann das S-Bahn- und Tram-system in den nächsten Jahren optimiert werden.

Im Bereich öffentlicher Verkehr stand 2023 das Vorantreiben der Entwicklung der Bahninfrastruktur im Vordergrund. Seit dem FABI-Volksentscheid 2014 liegt die Kompetenz hierfür beim Bund – dennoch ist die Mitarbeit der Kantone und das Einbringen der Interessen der Region wichtig. Als Beispiele zu nennen sind das Herzstück Basel (Verbindung von Basel SBB, Badischer Bahnhof und Bahnhof St. Johann), aber auch wichtige Tramprojekte wie das Expresstram Leimental.

Als Etappenerfolg konnte im 2023 verbucht werden, dass sich der Ständerat für die Aufnahme der S-Bahnhaltestelle beim Morgartenring in den Bahnausbau schritt 2035 ausspricht. Damit rückt die Erschliessung von Allschwil mit der S-Bahn in greifbare Nähe. Auch ein wichtiger Baubeginn erfolgte 2023: Zwischen Grellingen und Duggingen entsteht ein Doppelspurabschnitt, welcher ab Ende 2025 die Einführung zusätzlicher Schnellzüge im Laufental ermöglicht.

Neue Ortsdurchfahrt Birsfelden

Die Hauptstrasse und die Rheinfelderstrasse in Birsfelden inkl. Tramgeleise müssen erneuert und sollen in diesem Zuge umgestaltet werden. Ebenso müssen die Tramhaltestellen behindertengerecht umgebaut werden.

Neben der verkehrlichen Verbesserung und Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden wird ein grosses städtebauliches Potenzial geschaffen. Ein lärmreduzierender Belag und die neue Traminfrastruktur senken die Lärmbelastung für die Anwohnenden deutlich. Mit Velostreifen erhalten die Velofahrenden mehr Platz und gelangen so sicherer und schneller an ihr (Einkaufs)-Ziel. Künftig werden schattenspendende Bäume die Hauptstrasse säumen und die Trottoirs genügend Raum für attraktive Allmendnutzungen bieten.

Mit der Erneuerung der Ortsdurchfahrt wird das Zentrum von Birsfelden ökologisch nachhaltiger und attraktiver.

Die Bevölkerung konnte sich am 23. August 2023 detailliert über das Projekt informieren und im Oktober 2023 erfolgte als wichtiger Meilenstein die Projektauflage. Der Baubeginn ist für den Herbst 2027 vorgesehen.

Allschwil; Verlängerung Tramlinie Nr. 8 in der Binningerstrasse (Tram Letten)

In Allschwil sollen rund um die Binningerstrasse – auch dank besserer Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr – in Zukunft attraktive Standorte für Gewerbe und Dienstleistungen, mehr Wohnungen an geeigneten Standorten und eine insgesamt höhere Lebensqualität entstehen. Dazu werden neue Grün- und Freiräume geschaffen und mit den bestehenden vernetzt. Ein wichtiger Baustein für die Stärkung des Versorgungszentrums Binnigerstrasse ist die Verlängerung der Tramlinie 8 bis zur Schulanlage Gartenhof. Das Tram macht die Weiterentwicklung erst möglich und verbindet den Süden Allschwils direkt mit dem Bahnhof Basel SBB.

Die Bevölkerung wurde am 29. August 2023 über das Projekt informiert. Als wichtiger Meilenstein wurde am gleichen Tag die Landratsvorlage 2023/431 für die Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt vom Regierungsrat an den Landrat überwiesen.

Mit der Tramverlängerung Nr. 8 wird das Gewerbegebiet an der Binningerstrasse attraktiver und direkt mit dem Bahnhof SBB verbunden.



Tram, Platz für flüssigen Verkehr und viel Grünraum: Die zukünftige Binningerstrasse (Quelle: pool Architekten).

THEMENFELD 5 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 5) – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Integrale Planungsansätze eröffnen neue Sichtweisen und Chancen.

Die veränderten Lebensumstände bedingen auch eine Neuausrichtung der räumlichen Entwicklung. In den letzten 5 Jahren wurden zahlreiche Grundlagen erarbeitet, welche die bisherigen Akzente der Baselbieter Raumentwicklung verschieben (u. a. Landschaftskonzeption, Mobilitätsstrategie, Klimastrategie, Energiestrategie). Diese Grundlagen sowie die laufende Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien führen zu Überarbeitungsbedarf im kantonalen Richtplan. Als erster Schritt wurde 2023 die Überarbeitung des Objektblatts Raumkonzept gestartet. Es legt im Sinne einer Gesamtschau die erwünschte räumliche Entwicklung des Kantons fest.

Die Regionalplanung, die Abstimmung der räumlichen Entwicklung in den funktionalen Räumen, gewinnt an Bedeutung. Die bereits etablierten regionalen Vereinsstrukturen haben sich weiter gefestigt. Die vom ARP organisierten Regionalkonferenzen werden gut besucht und wichtige Erfahrungen aus den fünf Planungsregionen ausgetauscht. Verschiedene Projekte konnten von den Regionen lanciert und teilweise bereits über die Regionalplanung mitfinanziert werden. Weitere Vorhaben mit Modellcharakter werden 2024 folgen.

Neben der Regionalplanung wurden mit den Gemeinden Projekte begleitet, die einen regionalen, Fokus aufweisen und neue partizipative Ansätze mit der Bevölkerung verfolgen. Ein solches Projekt stellt der «Zukunft Birsraum» dar, welcher zwischen den Gemeinden Dornach und Aesch unter Einbezug der Bevölkerung einen neuen Blick auf den gemeinsamen Lebensraum an der Birs ermöglichte. Dies nicht zuletzt, um zukunftsfähige und breit abgestützte Lösungen für die Birsquerung zu finden. Die Gemeinden Dornach und Aesch sowie die Kantone Solothurn und Basel-Landschaft haben im Rahmen des Prozesses zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit gefunden und die Ergebnisse Ende November an einer Abschlussveranstaltung präsentiert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in den kommenden Jahren gemeinsam, mit Einbezug der Bevölkerung, weiterbearbeitet.

Wohnbauförderung

Die vom Landrat 2023 bewilligte Totalrevision des «Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung» tritt per 1. Januar 2024 in Kraft. Für die Umsetzung der Wohnbauförderung in diversen Leistungsbereichen hat das Parlament eine Ausgabebewilligung in Höhe von 13,3 Millionen Franken gesprochen.

Der Kanton verfügte per Ende 2023 in seinem Immobilienportfolio über total rund 100'000 Quadratmeter unbebautes Land in der Wohnzone, welche potenziell für die Schaffung von gemeinnützigem Wohnungsbau über Verkauf oder Abgabe im Baurecht genutzt werden könnten.

Standortförderung: Akquisition von Gewerbegrundstücken

Zur Unterstützung der Standortförderung sollen Grundstücke für mittel- und langfristige Bedürfnisse des Gewerbes erworben werden. Abgeleitet aus der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie werden das HBA, das ARP und die Standortförderung eine entsprechende Akquisitions- und Finanzierungsstrategie erarbeiten.

THEMENFELD 6 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 6) – BILDUNG UND INNOVATION

Bildungsbauten als Investitionsschwerpunkte

Auch 2023 lag der Investitionsschwerpunkt bei den Bauvorhaben für Bildungseinrichtungen. Die Projektierungsarbeiten beim Grossprojekt SEK II Campus Polyfeld Muttenz konnten planmässig vorangetrieben werden und die Ausführungsphase wurde gestartet. Die Projektierungsarbeiten in den drei Schulbauprojekten Sekundarschule Fröschmatt in Pratteln, Sekundarschule Hinterzweien in Muttenz und Sekundarschule Breite/Letten in Allschwil sind planmässig fortgeschritten. Die Totalsanierung der Sekundarschule Lochacker in Reinach wird zeitgerecht fertiggestellt werden.

Das Projekt Uniquartier Dreispitz wurde erfolgreich gestartet. Die Erkenntnisse aus dem städtebaulichen Studienauftrag wurden in einer Machbarkeitsstudie vertieft. Somit konnten wichtige Grundlagen für die Vorbereitung der Planungsarbeiten geschaffen werden.

Die vom Landrat bewilligte Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung wurde per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Das Projekt «Uniquartier Dreispitz» wurde neben den bereits laufenden Schulbauprojekten erfolgreich gestartet. Aus dem Projektwettbewerb für den Verwaltungsneubau in Liestal ist ein innovatives Siegerprojekt hervorgegangen.

Aus dem Projektwettbewerb für den Verwaltungsneubau Kreuzboden in Liestal ist ein innovatives und vielversprechendes Siegerprojekt hervorgegangen. Der vorgesehene Holzbau wird 560 moderne Büroarbeitsplätze vorsehen.

THEMENFELD 10 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 10) – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Auf Grundlage der vom Regierungsrat verabschiedeten Typologie der Baselbieter Landschaften erarbeiten VGD und BUD unter Federführung des ARP eine Landschaftsstrategie. Diese beinhaltet neben der Beschreibung der vorhandenen Landschaftstypen auch Landschaftsqualitätsziele sowie Stossrichtungen und Massnahmen für eine kohärente Landschaftspolitik. Die Landschaftsstrategie fliesst im Rahmen der anstehenden Richtplanrevision auch in den kantonalen Richtplan ein.

Keine weitere Ausdehnung der Bauzonen und die konsequente Nutzung der Entwicklungspotentiale im bestehenden Siedlungsraum sind zentrale Bausteine der kantonalen Raumentwicklungsstrategie. Siedlungsentwicklung nach innen soll primär an Lagen erfolgen, die mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar sind. Im vergangenen Jahr wurden mehrere Quartierplanungen genehmigt, die diesem Lenkungsgedanken nachleben. Bauliche Dichte alleine ist jedoch nicht mit Siedlungsentwicklung nach innen gleichzusetzen. Genauso entscheidend ist der Umgang mit dem Aussenraum, die Berücksichtigung klimatischer und ökologischer Auswirkungen sowie eine hochwertige Architektur. Diese Faktoren erhöhen die Wohn- und Lebensqualität und stellen einen Mehrwert für die Gemeinde und ihre Bevölkerung dar. Einzelne Planungen setzen diese Grundsätze vorbildlich um, verschiedene Planungen zeigen aber auch, dass hier noch ein Optimierungspotenzial liegt. Zukünftig wird Bauen aus dem Bestand, wie auch siedlungs- und ortstypisches Weiterbauen – im Sinne einer Stärkung der Baukultur – einen höheren Stellenwert gewinnen. Die zunehmende Dichte zeigt sich auch in einer höheren Komplexität der Planungen. Teilweise gegenläufige Interessen müssen auf dem Weg zu einer optimierten Siedlungsentwicklung abgewogen werden.

**Alles ist Landschaft!
Die kantonale Landschaftsstrategie ordnet das Kantonsgebiet Landschaftstypen zu.**

Siedlungsentwicklung nach innen mit Qualitäten erhöhen die Wohn- und Lebensqualität.



Neues Zentrum von Birsfelden: Blick über Zentrumplatz in Richtung Norden.

Die Gemeinden legen mit ihrer Nutzungsplanung die künftige Nutzung der Parzellen fest. Dazu gehört auch die gesetzeskonforme Festlegung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen. Damit wird allen Betroffenen ein angemessener Schutz vor übermässigen Lärmbelastungen gewährt und der Gesundheitsschutz vor schädlichen Lärmbelastungen sichergestellt. Auch die raumplanerisch geforderte hohe Siedlungsqualität wird über eine hohe akustische Qualität der öffentlichen Räume und damit über die Aufenthaltsqualität unterstützt. Die Fachstelle Lärmschutz berät dazu Private, Planer und Gemeinden sowie kantonale Stellen bei raumwirksamen Tätigkeiten.

2023 wurde der gesetzliche Lärm-Grenzwert bei Kantons- und Gemeindestrassen noch bei mehr als 20'000 Personen überschritten. Bis 2030 soll die Anzahl Personen mit Grenzwertüberschreitungen gegenüber von 2018 um rund 20 Prozent gesenkt werden. Dazu wird unter Beachtung der ersten umgesetzten Lärmsanierungsmassnahmen ermittelt, wo eine Nachsanierung notwendig ist. Dazu hat der Kanton eine interne Lärmstrategie erarbeitet.

THEMENFELD 11 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 11) – KLIMASCHUTZ UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Die sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekte der Nachhaltigkeit werden in allen Lebenszyklen der kantoneigenen Gebäude und Anlagen berücksichtigt. 2023 wurde der Entwurf einer Strategie für nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften erarbeitet.

CO₂-Absenkpfad und Nachhaltigkeit beim Hochbau

Der CO₂-Ausstoss des gesamten Immobilienportfolios liegt aktuell bei rund 6 kg/qm Energiebezugsfläche EBF/p.a., was gegenüber dem strategischen Ziel «Nahezu Netto Null bis 2045» eine gute Ausgangslage darstellt. Der relativ niedrige CO₂-Ausstoss resultiert massgeblich daraus, dass rund 85 Prozent der Energiebezugsfläche mit nicht fossilen Energieträgern beheizt werden (vor allem Fernwärme & PV-Anlagen).

Der Ausbau der Photovoltaikanlagen auf Verwaltungsgebäuden verzeichnet seit 2014 eine beeindruckende Entwicklung. Die Anzahl der Anlagen hat sich bis zum Jahr 2023 verzwanzigfacht. Dies entspricht einer installierten Leistung von mehr als 2000 kWp und einem Ertrag von über 2 Millionen kWh. Trotz begrenzter finanzieller Mittel für Dachsanierungen wurde die Nachrüstung von Photovoltaikanlagen vorangetrieben. Diese Massnahmen werden bei Neubauten sowie bei grossen Sanierungen von Anfang an in die Projekte integriert. Ein weiterer positiver Aspekt ist die erfolgreiche Kombination von Photovoltaik mit der Reduktion von CO₂-Emissionen. Während ursprünglich die Eigenbedarfsoptimierung im Vordergrund stand, liegt der Fokus nun auf der Maximierung der Kapazität.

Der Kanton nimmt bei seinen eigenen Hochbauobjekten eine Vorbildrolle ein. Sämtliche Aspekte der Nachhaltigkeit werden in allen Lebenszyklen der Kantonsliegenschaften integral berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze werden konsequent umgesetzt. 2023 ist zudem der Entwurf einer Strategie für Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften erarbeitet worden.

Der Kanton unterstreicht seine Absicht, sich weiter als Holzbaupionier in bestehenden und neuen Technologien zu etablieren, so etwa beim Sekundarschulhaus Fröschmatt in Pratteln, der Sekundarschule Breite/Letten in Allschwil und dem Verwaltungsneubau auf dem Kreuzboden in Liestal.

Grosse Fortschritte bei den Sanierungsvorhaben Feldreben und Rheinlehne

Die lange blockierten Sanierungsvorhaben «Feldreben» in Muttenz und «Areal Rheinlehne» in Pratteln konnten nach intensiven Verhandlungen zur Sanierungsreife gebracht werden: Es sind nun sämtliche Grundlagen rechtskräftig vorhanden, die für die weitere Planung und Umsetzung der Sanierungsvorhaben benötigt werden.

Die Grosssanierungen «Feldreben» und «Areal Rheinlehne» konnten nach intensiven Verhandlungen zur Sanierungsreife gebracht werden.



Der Betriebsstandort «Areal Rheinlehne» in Pratteln (Quelle: geoview.bl.ch)

Während die Kooperationsvereinbarung II für das Sanierungsvorhaben «Feldreben» im Jahr 2014 von der Einwohnergemeinde Muttenz noch abgelehnt wurde, hat die Gemeindeversammlung am 19. Oktober 2023 der Kooperationsvereinbarung III einstimmig zugestimmt. Die eigentliche Sanierung kann gemäss aktueller Planung Ende 2026 begonnen werden. Die Gesamtdauer der Sanierung wird mit rund 20 Jahren veranschlagt. Das Sanierungsvorhaben «Areal Rheinlehne» wird inkl. Ausführungsplanung rund 4 bis 5 Jahre dauern. Die Kostenbeteiligungen des Kantons Basel-Landschaft werden aus den gebildeten Rückstellungen bestritten.

Schaffung guter Rahmenbedingungen für den Baustoffkreislauf

In der Region Basel fallen grosse Mengen Bauabfälle an und es werden Baustoffe benötigt. Trotz des hohen Verwertungspotenzials gelangen im Kanton Basel-Landschaft zu grosse Mengen an Bauabfällen auf Deponien. Im Gegenzug werden noch zu wenig Bauabfälle zu hochwertigen Recycling-Baustoffen aufbereitet und in den Baustoffkreislauf zurückgeführt. Dadurch gehen wertvolle Rohstoffe verloren und kostbarer Deponieraum wird rasch verfüllt.

Durch die bikantonale Taskforce Baustoffkreislauf Regio Basel haben die beiden Basel zusammen mit den Akteuren der Baubranche strategische Eckpunkte zur Etablierung des Baustoffkreislaufs festgelegt und ein Massnahmenpaket erarbeitet, dessen Umsetzung läuft.

Im 2023 konnten weitere Meilensteine erreicht und zwei bedeutende Massnahmen umgesetzt werden. So wurde die vom Landrat beschlossene generelle Rückbaubewilligungspflicht im Hoch- und Tiefbau durch den Regierungsrat per 1. Semester 2023 in Kraft gesetzt und der Landrat hat die Einführung einer kantonalen Deponieabgabe beschlossen. In der notwendigen Abstimmung hat die Baselbieter Bevölkerung am 19. November 2023 der Einführung klar zugestimmt.

Genehmigung «Kantonale Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023»

Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft in der Region Basel stellt die Genehmigung der «Kantonalen Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023» durch die Regierungen dar.

Im Zentrum der Abfallplanung 2023 stehen neben der Abfallvermeidung die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft. Der Fokus liegt auf der Abfallhierarchie, die das Vermeiden von Abfällen vor deren Verwertung und Entsorgung stellt. Im Vergleich zur gängigen dreistufigen Abfallhierarchie geht die Abfallplanung 2023 einen entscheidenden Schritt weiter: Sie definiert Zwischenschritte und priorisiert die Verwertung bzw. die Behandlung von Abfällen.

Die Abfallplanung umfasst übergeordnete strategische Ziele, Schwerpunktthemen sowie 18 themenspezifische Ziele mit insgesamt 42 Massnahmen. Diese werden das bikantonale Abfall- und Ressourcenmanagement der nächsten Jahre wesentlich prägen.

Änderung des Energiegesetzes und des zugehörigen Dekrets

Eine lückenlose Versorgung mit Energie ist für die Wirtschaft und die Gesellschaft essentiell. Die Energieversorgung in der Schweiz muss deshalb in den nächsten Jahren schrittweise umgebaut werden. Der Regierungsrat hat in seinem Energieplanungsbericht 2022 aufgezeigt, welche Schwerpunkte und Massnahmen er in diesem Zusammenhang als vordringlich einstuft und die Teilrevision des Energiegesetzes angestossen. Auf Basis der Vorlage 2022/683 hat der Landrat 2023 die Änderung des Energiegesetzes und des zugehörigen Dekrets beschlossen. Die Änderungen des Energiegesetzes werden dem Stimmvolk voraussichtlich am 9. Juni 2024 vorgelegt. Der Regierungsrat setzt die Änderungen des Dekrets zum Energiegesetz per 1. Oktober 2024 in Kraft. Die Änderungen ergänzen die Aktivitäten von Bund und Gemeinden komplementär. Sie lösen Investitionen im Kanton aus und setzen positive Impulse für die regionale Wirtschaft. Sie reduzieren die Exposition gegenüber Energiepreisschwankungen und dienen der Versorgungssicherheit. So kann das Risiko von Versorgungsengpässen mittelfristig reduziert werden.

Mit der Einführung einer generellen Rückbaubewilligungspflicht im Hoch- und Tiefbau und der erfolgreichen Volksabstimmung betreffend Deponieabgaben wurden zwei weitere Meilensteine zur Etablierung des Baustoffkreislaufs erreicht.

Die von den Regierungen beider Basel genehmigte «Kantonale Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023» leistet wichtige Beiträge zur Abfallvermeidung, Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und Etablierung der Kreislaufwirtschaft.

Die vom Regierungsrat angestossene Änderungen des Energiegesetzes leisten einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Absicherung gegenüber Energiepreisschwankungen.

Für die wichtigsten Anlagen wurden Notstromaggregate angeschafft. Dies erhöht die Resilienz der Abwasserbehandlung bei Energiemangellagen und Blackouts.

Beschaffung von Notstromaggregaten für die Abwasserbehandlung

Eine Energiemangellage trifft das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) mit seinen diversen Grossverbraucheranlagen (> 100 MWh/a) und in der Folge unsere Wasserressourcen besonders stark. Als Sofortmassnahme wurden 11 Notstromanlagen für die wichtigsten Anlagen beschafft und in Betrieb genommen. Die Erkenntnisse aus diesem anspruchsvollen Projekt fliessen in sämtliche aktuelle und künftige AIB-Projekte ein.



Notstromaggregat auf der ARA Birsi.

Die Aufhebung der ARA Frenke 2 und Frenke 3 und die Erweiterung der ARA Ergolz 2 verbessert den Schutz der Gewässer und Trinkwasserressourcen. Zusätzlich werden Massnahmen evaluiert, welche sich positiv auf die Wasserführung auswirken.

Erweiterung der ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf

Durch die Aufhebung der beiden ARA Frenke 2 und Frenke 3 und die Erweiterung der ARA Ergolz 2 wird sich die Wasserqualität in den Bächen stark verbessern, aber es wird auch zu einer verminderten Wasserführung kommen. Deshalb besteht ein weiterer wichtiger Auftrag der Projektierung darin, Massnahmen zur Verbesserung für die betroffenen Fließgewässer zu evaluieren und zu planen. Das AIB hat dazu eine breit abgestützte Arbeitsgruppe installiert. Diese besteht aus Fachleuten aus den Bereichen Gewässerökologie, Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Hochwasserschutz. Die dort erarbeiteten Konzepte zur Kompensation der Minderwasserführung werden im kommenden Jahr bewertet und detailliert ausgearbeitet.

Auf der ARA Birsig ist die erste Anlage zur Reduktion von Mikroverunreinigungen seit September in Betrieb.

Erweiterung und Sanierung ARA Birsig

Das Projekt ARA Birsig macht weiterhin gute Fortschritte, die erste Anlage zur Elimination von Mikroverunreinigungen des AIB konnte erfolgreich in Betrieb genommen werden. Ebenso konnte der neue Faulturm fertiggestellt werden, ein weiterer Meilenstein für das Projekt. Die maschinellen und elektrischen Ausrüstungen werden derzeit installiert, die Inbetriebnahme kann voraussichtlich 2025 erfolgen.

Im eigens aufgestellten Infocontainer können sich Interessierte jederzeit ein Bild vom aktuellen Geschehen auf der Baustelle machen. Zudem wurde auch eine Live-Kamera eingerichtet.

Nach rund 20 Jahren ununterbrochenem Betrieb wird die ARA Birsi saniert und erweitert. Die Projektanbahnung erfolgt erstmals mit Projektallianzen.

Planung Sanierung und Erweiterung ARA Birsi

Seit rund 20 Jahren ist die heutige Abwasserreinigungsanlage (ARA) Birsi in Birsfelden in Betrieb und muss nun saniert und erweitert werden, um den heutigen technischen und gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Unter anderem soll die Kapazität erhöht, eine Stufe zur Beseitigung von Mikroverunreinigungen ergänzt und die Resilienz bei Strommangellagen verbessert werden. Gleichzeitig sind umfangreiche Sanierungs- und Werterhaltungsmassnahmen geplant. Alle Massnahmen können auf der heutigen Parzelle der ARA Birsi und auf einem Teil der Reservefläche realisiert werden.

Im Zuge des Ausbaus besteht die Option, das kommunale Abwasser der ARA Rhein mitzubehandeln. Bei der Projektanbahnung beschreitet das AIB Neuland: Das revidierte Beschaffungsrecht erlaubt es, Projektallianzen einzugehen, bei denen sich die Bauherrschaft und die für Planung und Ausführung beauftragten Unternehmen von Beginn an zu einem Team mit gemeinsamen Interessen und Zielen zusammenschliessen. Auf diese Weise fliesst die Expertise der ausführenden Unternehmen frühzeitig in das Projekt ein.

SICHERHEITSDIREKTION

THEMENFELD 3 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 3) – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Angebot an Online-Dienstleistungen ausbauen

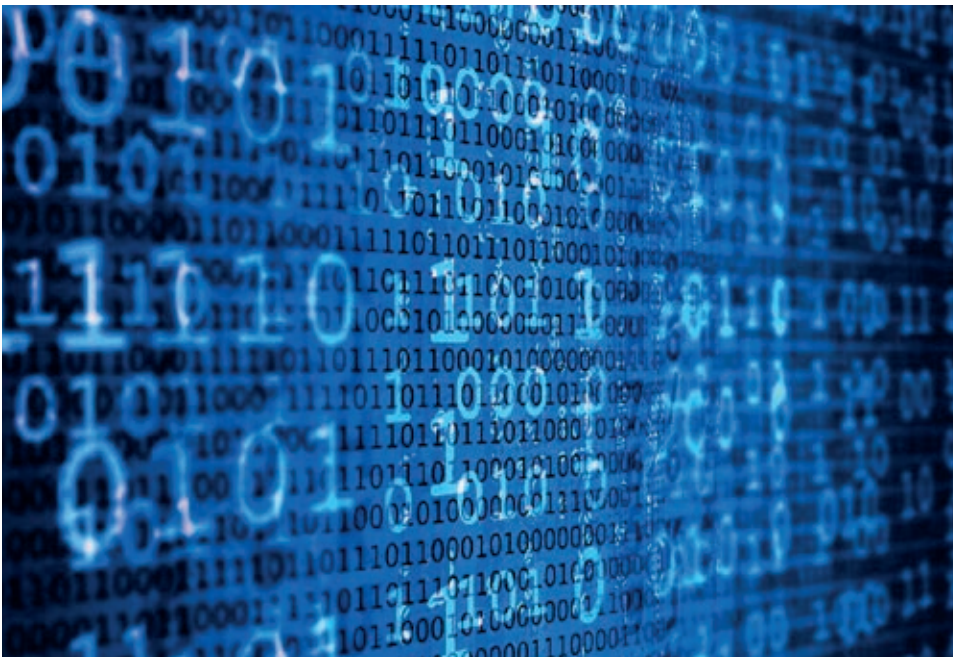
Ein neues Weiterbildungsangebot für den Ausbau von digitalen Kompetenzen, ein Reifegradmodell für die Feststellung von Digitalisierungsfortschritten in der Direktion sowie die breite Unterstützung von Projekten mit dem Ziel der digitalen Transformation, wurden implementiert.

2023 wurden zudem die folgenden Online-Dienstleistungen realisiert oder weiterentwickelt: Im Bereich Handelsregisteramt ist die Online-Anmeldung von Einzelunternehmen bezüglich Gründung sowie Löschung möglich. Zudem die medienbruchfreie notarielle Online-Anmeldung von juristischen Personen. Auch das Einscannen von Handelsregister-Belegen und, soweit rechtlich vorgesehen, die vollständige öffentliche Abrufbarkeit.

Beim Zivilstandsamt stehen Online-Formulare für die Namensklärung zur Verfügung. Es wurden Formulare zum Eheprozess für Schweizer Bürgerinnen und Bürger entwickelt und ebenfalls online gestellt. AHV-Nummern werden bei neuen Grundbuchgeschäften als eindeutige Personen-Identifikation erfasst und die Nacherfassung der bestehenden Grundstückeigner konnte bei Personen im Kanton-Basellandschaft bereits abgeschlossen werden. Die Onlinebestellung von Betreuungsauszügen wurde erfolgreich an die Fachapplikation eXpert angebunden.

Bei der Staatsanwaltschaft wurden erste Geschäftsprozesse digitalisiert. So wurde etwa im Bereich des Inkassos von Bussen und Gebühren ein Onlineangebot für Personen eingeführt, die aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten eine Ratenzahlungsvereinbarung abschliessen möchten. Diese ermöglicht es, Gesuche unabhängig von Bürozeiten einzureichen und reduziert entsprechende Telefonate.

Online-Dienstleistungen wurden in verschiedenen Bereichen weiter ausgebaut



Digitale Transformation im Fokus.

Gesetze

2023 konnten das Gesetz und das Dekret über die Gewaltentrennung in Kraft gesetzt werden. Auf 1. Januar 2024 auch das Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches.

Gesetz über die Gewaltentrennung und Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches in Kraft

Generelle Aufgabenüberprüfung beim Erbschaftsamt durchgeführt.

Programm zur generellen Aufgabenüberprüfung

Im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung wurde 2023 das Erbschaftsamt überprüft. Der Abschlussbericht liegt vor und es wurden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, welche nun in der nächsten Phase zur Umsetzung geprüft werden.

AFMB bezieht Helvetia Tower in Pratteln

Umzug Amt für Migration und Bürgerrecht

Der Mietvertrag in Frenkendorf wurde auf Ende 2023 gekündigt. Das Amt konnte am 27. November 2023 einen neuen Standort im Helvetia Tower in Pratteln beziehen.

Prüfung von möglichen Synergien in der Strafverfolgung

Prüfung Zusammenlegung Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft

Die Jugendanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft sind eigenständige Dienststellen innerhalb der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft. Die Jugendanwaltschaft ist im Vergleich gegenüber der Staatsanwaltschaft eine kleine Dienststelle. In einigen Kantonen der Schweiz ist die Jugendanwaltschaft in der Staatsanwaltschaft integriert. Es wurde ein Projekt gestartet, welches sich mit der Prüfung beschäftigt, ob eine Zusammenlegung Vorteile bringen würde.

THEMENFELD 9 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 9) – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Aufbau der Abteilung Cybercrime bei der Polizei und der Fachstelle Cybercrime bei der Staatsanwaltschaft abgeschlossen.

Sicherheit

Der Aufbau der Abteilung Cybercrime bei der Polizei gemäss des vom Landrat bewilligten Konzepts wurde per Ende des Jahres 2023 abgeschlossen. Trotz eines herausfordernden Marktumfeldes konnten sehr gut qualifizierte und hoch motivierte Mitarbeitende gefunden werden. Die Bearbeitung von komplexen Cybercrime-Delikten innerhalb der Abteilung ist etabliert. Auch konnte die Expertise von Mitarbeitenden bei der Bewältigung von Cyberfällen bei Softwarelieferanten des Bundes und des Kantons Basel-Landschaft eingebracht werden. Die Unterstützungsleistungen bei der Bearbeitung von einfacheren Cyberdelikten zu Gunsten der Sicherheitspolizei, der Ermittlungsdienste und der Staatsanwaltschaft waren umfangreich und zielführend. Die Vernetzung mit dem Netzwerk digitale Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität (NEDIK), Fedpol und Partnerinnen und Partnern im europäischen Ausland ist sehr weit fortgeschritten, ebenso die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Cybercrime der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft. Die Prozesse und Abläufe werden stetig analysiert und verbessert, wobei primär die Entlastung der Sicherheitspolizei im Fokus stand und weiterhin steht. Es fanden zahlreiche Cybercrime-Präventionsanlässe statt. Diese beinhalteten sowohl Instruktionen an den Berufsbildungszentren des Kantons als auch mehrere Präventionsanlässe für die Bevölkerung, Unternehmungen sowie individuelle Beratungen.

Aufbau eines Opfer- und Geschädigtenmonitorings

Im Dienst Lage und Analyse der Polizei wurden Tools für die Erstellung von Lagebildern/ Dashboards beschafft und das nötige Know-how aufgebaut, um mit diesen ein Opfer/ Geschädigtenmonitoring anhand der Daten aus dem Vorgangsbearbeitungssystem sowie anderen Datenbanken zu ermöglichen.

Betrieb einer Analyseplattform für die taktische Kriminalanalyse

Weitere Fortschritte bezüglich dem Teilen von Informationen und Erkenntnissen wurden im Bereich von PICAR, einer Analyseplattform die der taktischen Kriminalanalyse dient, erzielt. Die Polizei Basel-Landschaft betreibt PICAR als Zentralstelle in der Nordwestschweiz. Neben der Kapo AG konnte im vergangenen Jahr nun auch die Kapo SO an die gemeinsame Analyseplattform angeschlossen werden.

Projekt Kulturentwicklung der Polizei abgeschlossen

Die beiden Polizei-Projekte «betriebliche Geschäftskontrolle» und «Verwaltungsgeschäftskontrolle» konnten auch im 2023 weiter vorangetrieben werden. Die Umsetzung in den operativen Betrieb ist abgeschlossen worden. Es ist weiter vorgesehen, dass die betriebliche Geschäftskontrolle auch in den Hauptabteilungen bis auf Stufe Abteilung zur Anwendung kommen soll. Dafür sind noch weitere Arbeiten nötig. Die betrieblichen Prozesse werden laufend angepasst und weiter optimiert.

Das Projekt Kulturentwicklung der Polizei Basel-Landschaft ist erfolgreich abgeschlossen worden. Die notwendigen Analysen und die Projektarbeiten in den vorgesehenen drei Phasen konnten unter Einbezug sämtlicher Mitarbeitenden der Polizei BL erfolgreich

durchgeführt werden. Der Einbezug aller Mitarbeitenden hat sich trotz des grossen Aufwands sehr bewährt und hat eine Basis für die betriebliche Umsetzung geschaffen, die eine breite Akzeptanz innerhalb der Polizei findet.

Die Polizei konnte zudem erfolgreich die Smartphonefähige Web-Applikation PolAssist einführen. Diese bildet mittels Entscheidungsbaumtechnik Themengebiete wie Betäubungsmittel, Trendfahrzeuge, Waffen ab und unterstützt die Mitarbeitenden an der Front.

Bei der Staatsanwaltschaft stehen mehrere Personen jeweils auch in der Nacht und am Wochenende in Bereitschaft, um im Fall ihrer Alarmierung die erforderlichen Anordnungen treffen zu können. Der Pikettdienst der Staatsanwaltschaft wird von ihren Partnerbehörden jährlich gegen zweitausend Mal in Anspruch genommen. Mit einem im Berichtsjahr gestarteten Projekt soll untersucht werden, wie sich die Belastungen, die sich aus der bis zu 96 Stunden dauernden Bereitschaft für die Pikettleistenden ergeben, reduzieren lassen und die vorhandenen Ressourcen gleichzeitig zielgerichteter eingesetzt werden können.

Die im Jahr 2022 eingeführte neue Organisationsstruktur der Staatsanwaltschaft konnte im Berichtsjahr weiter konsolidiert werden. Dass sich Struktur bewährt hat, zeigt sich unter anderem an den deutlich gesteigerten Erledigungszahlen.

Im Projekt «Organisationsüberprüfung Polizei-Staatsanwaltschaft» konnte im Jahr 2023 eine weitere Etappe in die Realisierung überführt werden. Mit der Verschiebung von Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei wird das polizeiliche Ermittlungsverfahren weiter gestärkt. Mit derselben Zielsetzung befinden sich auch die Ermittlungsdienste der Polizei im Bereich der Opfer- und Kinderbefragung wie auch im Bereich der Wirtschaftskriminalität weiter im Aufbau.

Schweizerische Strafprozessordnung

Am 1. Januar 2024 ist eine umfassende Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung in Kraft getreten. Die Staatsanwaltschaft hatte sich seit Beginn des Jahres 2023 auf diese Gesetzesänderungen vorbereitet und in der Folge ihr gesamtes Untersuchungspersonal mit eigenen Mitteln geschult, um sicherzustellen, dass die neuen Bestimmungen von Anfang an reibungslos angewandt werden. Dabei wurde aber auch deutlich, dass die Bundesgesetzgebung weitere Verfahrensvorschriften eingeführt hat, die zu erheblichem Mehraufwand bei den Kantonen führen, welche die Strafuntersuchungen letztlich durchzuführen haben. Aus diesem Grund wurde dem Landrat beantragt, drei neue Stellen für Staatsanwältinnen/Staatsanwälte, zwei neue administrative Stellen und 0.2 Stellen bei der Jugendanwaltschaft zu schaffen, die inzwischen bewilligt wurden und besetzt werden konnten.

Betrugsdelikte im Zusammenhang mit COVID-19-Krediten

Die COVID-19-Pandemie scheint längst überwunden. Gleichwohl gingen bei der Hauptabteilung Wirtschaftskriminalität der Staatsanwaltschaft im Jahr 2023 insgesamt 60 neue Strafanzeigen wegen mutmasslicher Betrugsdelikte im Zusammenhang mit staatlichen COVID-19-Finanzhilfen ein. Die Untersuchung dieser Fälle erfordert betriebswirtschaftliches Know-how, etwa hinsichtlich der Rechnungslegung, und bindet deshalb sehr viel qualifiziertes Personal.

Gefängnisse

Die Gefängnisse Arlesheim und Sissach (zurzeit geschlossen; vorübergehende Wiedereröffnung per Mitte 2024 geplant) sollen durch den Einkauf der Haftplätze bei anderen Kantonen ersetzt werden. Entsprechend wurden mit den Kantonen Bern (BE) und Nidwalden (NW) Absichtserklärungen unterzeichnet. Im Kanton NW wurde der Kredit für das Richtprojekt beschlossen und die Planer Ausschreibung läuft bereits. Im Kanton BE wurden die Planungen aufgenommen und befinden sich aktuell auf der Ebene raumplanerische Entscheide.

Prävention gegen häusliche Gewalt

Die «Roadmap Häusliche Gewalt» enthält zehn Handlungsfelder mit konkreten Massnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes. Da Handlungsfeld 6 (Betreuung des Opfers) aus drei Kategorien besteht und «Sexuelle Gewalt» als Addendum (Handlungsfeld 11) hinzukam, umfasst die Roadmap mittlerweile 13 Handlungsfelder. Die vier bestehenden

Projekt zur Reorganisation des Pikettdienstes gestartet

Neue Organisationsstruktur trägt zu gesteigerten Erledigungszahlen bei

Ausbau des polizeilichen Ermittlungsverfahrens schreitet weiter voran

Vorbereitungen auf revidierte Strafprozessordnung erfolgreich abgeschlossen

Mutmasslich betrügerisch erlangte COVID-19-Kredite beschäftigen Strafuntersuchungsbehörden weiterhin

Sicherstellung Haftplätze

Roadmap Häusliche Gewalt auf Kurs

BL-Schwerpunkte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention finden sich allesamt in der Roadmap wieder und können in diesem Rahmen weiterentwickelt werden. Die so entstandene Bestandsaufnahme vom 20. September 2023 zeigt, dass die geforderten Massnahmen der Roadmap Häusliche Gewalt in sechs der insgesamt 13 Handlungsfelder ganz oder weitgehend umgesetzt sind. Für die weiteren Handlungsfelder gilt dies teilweise.

Besonderer Handlungsbedarf besteht bei der vulnerablen Zielgruppe der Kinder als Zeuginnen und Zeugen häuslicher Gewalt und der ebenfalls vulnerablen Gruppe der Migrantinnen und Migranten als Opfer. Des Weiteren ist besonderer Fokus auf die, für die Opfer sehr sensible Phase der Strafuntersuchung zu legen, und die sexualisierte Gewalt ist, als besonders sensibler Bereich, verstärkt ins Zentrum zu setzen.

Zur Umsetzung der «Roadmap Häusliche Gewalt» als Teil der Istanbul-Konvention soll 2024 die neue «Fachgruppe Istanbul-Konvention (FG IK)» gebildet werden. Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme zur Roadmap in BL werden die Handlungsfelder mit besonderem Handlungsbedarf prioritär im Fokus stehen. Koordiniert wird die FG IK durch die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, wobei die Verantwortung einzelner Massnahmen in der Zuständigkeit der jeweiligen Direktion bzw. Dienststelle liegt. Gemäss RRB Nr. 2023/74 vom 17. Januar 2023 ist die SID beauftragt, bis Ende 2025 über die weitere Umsetzung der Istanbul-Konvention/Roadmap Häusliche Gewalt zu berichten.

Integration von Migrantinnen und Migranten

Im letzten KIP 2bis wurden die geplanten und budgetierten Massnahmen und Projekte des kantonalen Integrationsprogrammes erfolgreich umgesetzt; nur wenige Projekte konnten nur teilweise umgesetzt oder mussten aufgrund fehlender Ressourcen in das neue Jahr verschoben werden. Der Fachbereich Integration BL (FIBL) finanzierte im Rahmen der kantonalen Projektförderung insgesamt 32 niederschwellige Integrationsprojekte mit und besuchte diese auch regelmässig. Die HALLO Baselland-Seite in 17 Sprachen erfreut sich grosser Beliebtheit und wird rege benutzt. Auch im Jahr 2023 wurden 4/5 der Gelder für die Bereiche Sprache, frühe Kindheit und Beratung verwendet.

Das Kantonale Integrationsprogramm KIP2bis wurde erfolgreich umgesetzt.



Die Integrationsmassnahmen werden seit 2014 in mehrjährigen kantonalen Integrationsprogrammen gebündelt.

Familie

2023 wurde das VAGS-Projekt «Weiterentwicklung von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten und Tagesschulen» gestartet. Bis Dezember 2023 wurden mehrere Varianten einer möglichen Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden bzgl. Subventionen im Bereich familienergänzender und schulergänzender Kinderbetreuung erarbeitet. In einer Sitzung im Dezember wurden Grundsatzentscheide durch die Auftraggeberinnen des Projekts, Kathrin Schweizer und Regula Meschberger, getroffen. Dazu zählt der Auftrag an die Projektgruppe, eine konkrete Variante zur zukünftigen Kantonsbeteiligung

Start des Projektes «Weiterentwicklung von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten und Tagesschulen»

detailliert auszuarbeiten. Diese dient als Grundlage für den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Kostenlose Kinderbetreuung für alle Eltern». Das Projekt ist damit im Zeitplan, die vorgesehenen Ziele (Variantenentscheid durch Auftraggeberinnen im Rahmen des VAGS-Projekts nach HERMES) wurden erfüllt.

Jugendkriminalität

Die Anzahl Delikte im Bereich Jugendkriminalität hat im 2023 im Vergleich zum Vorjahr um rund 57 Prozent zugenommen. Daher war die Jugendanwaltschaft das ganze Jahr stark gefordert.

Anstieg der Delikte im Bereich Jugendkriminalität um 57 Prozent

Die Prävention von Jugendgewalt wurde auf der Basis der eingeleiteten Entwicklung und der bestehenden Möglichkeiten gemäss Zielsetzung weiter dem Bedarf angepasst. Dies erfolgte bezüglich vordeliktischer Gewalt-Prävention durch den Sozialbereich der Jugendanwaltschaft mit den Schulen sowie externen Partnern.

Frühe Sprachförderung

Die Landratsvorlage zum Gesetz über die frühe Sprachförderung wurde im September 2023 vom Landrat angenommen. Die Arbeiten zur Verordnung wurden an die Hand genommen. Die Inkraftsetzung ist für 2024 vorgesehen.

Annahme des Gesetzes über die frühe Sprachförderung durch den Landrat

THEMENFELD 11 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 11) – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Gefährdungsanalyse / Defizitanalyse / Bewältigungsstrategie

Der Abschluss der Bewältigungsstrategie für erkannte Gefährdungen erfuhr aufgrund der priorisierten Planungsarbeiten für eine mögliche Energiemangellage eine zeitliche Verzögerung. Die Workshops mit den Partnerorganisationen wurden bereits im 2022 abgeschlossen und es erfolgte im 2023 die finale Vernehmlassung innerhalb der Arbeitsgruppe.

Energiemangellage stand im Vordergrund

Vorsorgeplanung

Die priorisierten Arbeiten für eine potentielle Energiemangellage sind dank zusätzlicher befristeter Stellen soweit auf Kurs und das System Notfalltreffpunkte konnte erfolgreich umgesetzt werden. Ebenfalls konnten im 2023 die Planungsgrundlagen für die Ereignisbewältigung bei einer Tierseuche zusammen mit dem Amt für Gesundheit (AFG) abgeschlossen werden.

Umsetzung der Notfalltreffpunkte im Kanton



Der Regierungsrat möchte die Möglichkeiten der Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung breit ausleuchten. Dabei werden Neuerungen des Systems der Angebotsgestaltung, der Finanzierung und der Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden untersucht und bewertet.



Mit einer zeit- und sachgerechten Vorsorgeplanung soll den Folgen des Klimawandels begegnet werden.

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

THEMENFELD 6 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP6) – BILDUNG UND INNOVATION

Mangel an Fachkräften an den Schulen akzentuiert sich

Massnahmen zur Eindämmung des Lehrpersonenmangels

Aufgrund der bevorstehenden oder bereits erfolgten Pensionierungen von Lehrpersonen aus den geburtenstarken Babyboomer-Jahrgängen bei gleichzeitig kontinuierlich wachsenden Schülerzahlen zeichnet sich in den nächsten Jahren ein Mangel an Fachkräften an den Schulen ab. An den weiterführenden Schulen wirkt sich der Lehrpersonenmangel nur punktuell und fachspezifisch aus. Im Bereich der Berufsfachschulen zeigt sich sowohl der Fachkräftemangel in bestimmten Branchen sowie die Arbeitsmarktkonkurrenz gegenüber privaten Arbeitgebern.

In den letzten fünf Jahren wurden bereits verschiedene Massnahmen eingeleitet und umgesetzt, um den Lehrpersonenmangel abzufedern. Damit die Schulen auch künftig ihren Bildungsauftrag in der geforderten Qualität erfüllen können, sind jedoch weitere Schritte erforderlich. In einer ersten Phase standen die Begleitung von Lehrpersonen im Rahmen des Berufseinstiegs sowie die Unterstützung und Ausbildung von Personal ohne pädagogischen Abschluss im Fokus.

Fokus auf Weiterbildung, Erfahrungsaustausch und Sicherheit

Digitalisierung im Bildungswesen schreitet voran

Neben der Etablierung von neuen Vorhaben zur digitalen Transformation in der Verwaltung werden auch an den Schulen entsprechende Projekte umgesetzt. Dazu zählen etwa der Ausbau des Angebots an Standardgeräten für Mitarbeitende an den Schulen, die Vorbereitung der Einführung von Anwendungen für die Durchführung von digitalen Prüfungen oder die laufenden Vertragsverhandlungen und ISDS-Prüfungen zum Anschluss von digitalen Lehrmittelangeboten an den Föderationsdienst für digitale Identitäten im Bildungsbereich «edulog».

Um auf technologische Entwicklungen wie z. B. künstliche Intelligenz zeitnah und angemessen reagieren zu können, wurde zudem die Unterstützung der Schulen durch die mit neuen Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen ausgebaut. Zudem wurde mit der Etablierung von IT-Fachgremien für die Schulen aller Stufen der Austausch zwischen der Schulpraxis und der Technik verbessert.

Im Zusammenhang mit den zunehmenden Risiken im Bereich Cybercrime beschäftigt sich die Abteilung Informatik der BKSD laufend mit der Prüfung und Anpassung von Massnahmen, um die IT-Infrastruktur der Schulen noch sicherer zu machen, drohende Angriffe besser zu erkennen und letztlich auch abwehren zu können. Zu diesem Zweck wurden neue Anwendungen getestet und ein Awareness-Konzept zur Sensibilisierung aller Schulbeteiligten erstellt.

Verantwortungsvoller Umgang mit sensiblen Daten

Überarbeiteter Leitfaden zum Datenschutz für Schulen

Digitale Geräte und Technologien erlauben es, eine Vielzahl von Daten zu sammeln, zu speichern, zu bearbeiten und zu teilen. Dem angemessenen Umgang mit und Schutz von sensiblen oder personenbezogenen Daten kommt deshalb eine wachsende Bedeutung zu. Um die Schulen verstärkt für ihre Verantwortung zu sensibilisieren und bei deren Wahrnehmung zu unterstützen, wurde der aus dem Jahr 2016 stammende Leitfaden «Datenschutz für Schulen und spezielle Schuldienste des Kantons Basel-Landschaft» unter Einbezug der kantonalen Aufsichtsstelle Datenschutz komplett überarbeitet.

Führung in der Linie für kantonale Schulen, Wahl aus drei Modellen für Gemeinden

Zeitgemässe Führungsstrukturen für die Schulen aller Stufen

Per 1. August 2024 treten die neuen Führungsstrukturen für alle Schulen im Kanton in Kraft. Die intensiven Arbeiten an den entsprechenden Änderungen im Bildungsgesetz, vier weiteren Gesetzen und 17 Verordnungen wurden bis Ende 2023 abgeschlossen. Parallel dazu wurden Prozesse verändert oder neu definiert sowie Informations- und Weiterbildungsangebote für Schulleitungen und Schulräte entwickelt. Die Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe entschieden ebenfalls bis Ende 2023, welches Führungsmodell künftig für ihre Schulen zur Anwendung kommt.

Standortbestimmung zum Fremdsprachenunterricht an der Volksschule

Im Rahmen der Diskussionen um die Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts an der Primarschule wurde im Februar 2023 eine Motion zur Abschaffung des Französischunterrichts an der Primarschule als Postulat überwiesen. Am gesamtschweizerisch koordinierten Fremdsprachenunterricht sollen keine vorschnellen Änderungen vorgenommen werden. Basis für die Bearbeitung dieses Vorstosses müssen deshalb eine solide Datengrundlage und eine vertiefte Analyse der Erhebungen sein. Eine entsprechende Standortbestimmung befindet sich in der Konzeptphase.

Vertiefte Analyse als Entscheidungsgrundlage

Schwer verhaltensauffällige und psychisch belastete Schülerinnen und Schüler

Im Kanton Basel-Landschaft wie auch in der ganzen Schweiz steigt die Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten. Gleichzeitig nimmt auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit psychischen Problemstellungen zu. Per Schuljahr 2023/24 wurden zur Sicherung der Tragfähigkeit der Schulen sowie der Grundversorgung der Kinder und Jugendlichen im Schulkontext zusätzliche, vorerst bis Ende Juli 2024 befristete Stellen geschaffen. Zudem laufen verschiedene, eng verknüpfte Projekte im Bereich «Verhalten und Sonderschulung» mit langfristiger Perspektive.

Zusätzliche befristete Stellen für die Grundversorgung

Schweizweite Reformen von nachobligatorischen Bildungsgängen

Im Sommer 2023 startete die berufliche Grundbildung in den kaufmännischen Berufen nach der Totalrevision. Für die Umsetzung der Handlungskompetenzorientierung galt der Kanton den Schulen kvBL projektbezogene Aufwendungen ab. Ferner wurden mit dem gleichermassen von den Reformen betroffenen Kanton Basel-Stadt Synergien in der schulischen Umsetzung, in der betrieblichen Ausbildung und den überbetrieblichen Kursen gesichert.

Umsetzung der KV-Reform und Sicherung der Studierfähigkeit

Im Juni 2023 haben EDK und Bundesrat die Grundlagen für die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität verabschiedet. Sie stärken die grundlegenden fachlichen Kompetenzen in der Unterrichtssprache und in Mathematik und werten die obligatorischen Fächer Informatik sowie Wirtschaft und Recht zu Grundlagenfächern auf. Zudem wird der Katalog an Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern geöffnet. Die Arbeiten an der kantonalen Umsetzung der neuen Rahmenbedingungen wurden aufgenommen. Diese soll sicherstellen, dass die Baselbieter Gymnasien weiterhin eine zukunftsfähige Ausbildung anbieten können.

Weiterentwicklung der Brücken- und Integrationsangebote für Jugendliche

Die Neugestaltung der Brückenangebote wurde mit der Einführung des kombinierten Profils am Zentrum für Brückenangebote (ZBA BL) mit einer neuen Stundentafel und einem neuen Lehrplan ab Schuljahr 2023/24 abgeschlossen. Dieses ist vorwiegend auf Jugendliche ohne gefestigte berufliche Orientierung ausgerichtet. Jugendliche mit geklärtem Berufswunsch konnten weiterhin die Angebote in Basel-Stadt nutzen. Für Jugendliche mit IV-Unterstützung wurde ab Schuljahr 2023/24 ein spezialisiertes Angebot am Ebenrain entwickelt. Die Zulassung und Zuteilung übernahm die Koordinationsstelle Brückenangebote.

Förderung von Chancengerechtigkeit und Abschlussquote auf Sekundarstufe II

Aufgrund der wachsenden Anzahl minderjähriger Jugendlicher ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen wurde für das Schuljahr 2022/23 für 16- bis 18-Jährige das Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II) geschaffen. Das Angebot fokussiert auf Spracherwerb und Akkulturation. Der Landrat überführte das IAV Sek II in ein reguläres Bildungsangebot ab Schuljahr 2024/25.

Weiterentwicklung der kantonalen Berufsfachschulen

Im Sommer 2023 wurden die Aus- und Weiterbildungsangebote der Berufsfachschule Gesundheit (BfG), des Bildungszentrums Gesundheit (BZG) sowie der Berner Fachhochschule (BFH) im bedarfsgerecht sanierten Campus Bildung Gesundheit im Spengler-Park in Münchenstein zusammengezogen. So wurden Ausbildungskapazität und -qualität nachhaltig gestärkt und die Rahmenbedingungen für die Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Gesundheitsberufen optimiert.

Bikantonales Leuchtturmprojekt Campus Bildung Gesundheit

Am Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL) standen nach erfolgter Fusion die zukunftsfähige Weiterentwicklung des schulischen Teils der beruflichen Grundbildung sowie das individualisierte Angebot «Fördern und Beraten» zur Unterstützung von schwächeren Lernenden im Fokus. Damit wird ein wertvoller Beitrag zur Erhöhung der Abschlussquote im nachobligatorischen Bereich geleistet.



Regierungspräsidentin Monica Gschwind und Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Conradin Cramer bei der Eröffnung des Campus Bildung Gesundheit in Münchenstein.
Foto: Sara Barth

Verhandlungen mit FHNW und der Universität Basel für die neue Leistungsperiode

Die vier Trägerkantone verhandeln derzeit den Leistungsauftrag 2025–2028 für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Nach der gemeinsamen Festlegung der Eckwerte erfolgte die Antragsstellung der FHNW per Ende Juni 2023. Auf dieser Basis werden Globalbudget und Leistungsauftrag verhandelt. Beide Resultate werden den Regierungen im ersten Halbjahr 2024 vorgelegt und von den Parlamenten im zweiten Halbjahr beraten. 2023 konnten zur Vorbereitung auf die Verhandlungen zum nächsten Leistungsauftrag für die Universität mehrere Projekte umgesetzt werden, darunter eine externe Due Dilligence-Prüfung zur Saldierung des Immobilienfonds und ein bikantonales Projekt zur Überprüfung einer möglichen Deckungslücke in der Abgeltung von Lehr- und Forschungsleistungen zwischen der Universität und den Spitälern. Zusätzlich haben die Trägerkantone eine Eigenkapitalregelung erarbeitet, welche ab der nächsten Leistungsperiode gültig sein wird.

THEMENFELD 9 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP9) – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Abschluss Behindertenrechtengesetz BL

Die Erarbeitung des Behindertenrechtgesetzes BL konnte 2023 erfolgreich abgeschlossen werden.

Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden

Das Wohn- und Betreuungsangebot für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) musste massiv ausgebaut werden, um die hohe Anzahl der vom Bund dem Kanton Basel-Landschaft zugewiesenen UMA adäquat unterbringen zu können. Die UMA werden in Pflegefamilien und Wohngruppen betreut. In Basel-Landschaft erfolgt die Unterbringung der UMA im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, welche vom Kanton organisiert und finanziert wird, und nicht durch den Asylbereich, der in Zuständigkeit der Gemeinden liegt.

Etablierung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe

Im Jahr 2023 konnte die sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) breit etabliert werden. Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf erhalten bei Bedarf gezielte Unterstützung bei Herausforderungen und Belastungen. Nach dem erfolgreichen Einführungsjahr 2022 erfolgte im 2023 ein deutlicher Leistungsausbau. Der Bedarf nach Unterstützung ist gross.

Steigende Zahl von UMA im Kanton

Finanzhilfen für die Erhöhung von Subventionen in der familienergänzenden Kinderbetreuung

Gemäss Wunsch der Gemeinden hatte der Kanton im Jahr 2019 ein Gesuch um Finanzhilfen beim Bund eingereicht. Ziel der Finanzhilfen des Bundes war es, die Betreuungskosten der Eltern zu reduzieren beziehungsweise Anreize für Subventionserhöhungen zu schaffen. Die Finanzhilfen wurden im Jahr 2023 abgeschlossen. In den drei Beitragsjahren konnten viele Gemeinden von den Finanzhilfen des Bundes in der Höhe von insgesamt 2'527'553 Franken profitieren. Der Kanton erhielt Finanzhilfen für die von ihm realisierten Subventionserhöhungen (Beiträge an Weiterbildungskosten für FEB-Personal und Mittagstische an den Sekundarschulen) in der Höhe von 73'349 Franken.

Bundesgesuch abgeschlossen

Leumundsprüfung in Kinderbetreuung und Kinder- und Jugendheimen

Änderungen des eidgenössischen Strafregisterrechts führten zu einer neuen Pflicht der Aufsichtsbehörden gemäss eidgenössischer Pflegekinderverordnung. Ab Januar 2023 mussten sie den Leumund aller Mitarbeitenden der beaufsichtigten Einrichtungen bei ihrer Anstellung prüfen. Der Strafregisterauszug muss zudem jährlich geprüft werden. Zeigt ein Auszug Einträge, so beurteilt die Aufsichtsbehörde die Relevanz für die geplante Tätigkeit und ordnet bei Bedarf Massnahmen an.

Die sehr kurzfristig in Kraft getretene Bundesregelung konnte rechtzeitig in kantonalen Reglementen der Personensicherheitsprüfung für die Fachbereiche der Kinderbetreuung, der Kinder- und Jugendheime und der Dienstleistungsanbietenden in der Familienpflege geregelt und erfolgreich umgesetzt werden.

Jährliche Prüfung von Strafregisterauszügen eingeführt

Handlungsfelder in der Frühen Förderung

Im Jahr 2023 wurde eine Evaluation des im Jahr 2020 veröffentlichten Konzepts zur Frühen Förderung veröffentlicht. Sie attestiert dem Kanton die Schaffung eines umfassenden Rahmens mit klaren Zielen und Handlungsfeldern für den Frühbereich. Es wurden neue Massnahmen implementiert, welche den Zugang aller Familien mit jungen Kindern zu einer Palette an bedarfsorientierten und niederschweligen Angeboten verbessern. Die Evaluation benennt jedoch auch Handlungsfelder und Empfehlungen für die Weiterentwicklung, darunter den Bedarf für eine strategische Steuerung der verschiedenen Angebote, Massnahmen und Projekte sowie die Sicherstellung eines Grundangebots für alle Familien.

THEMENFELD 10 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP10) – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Neues Sammlungszenrum in Augusta Raurica und Abschluss der Sanierung Farnsburg

Im Jahr 2023 wurden die bisher an zehn verschiedenen Standorten gelagerten rund 2 Millionen Objekte aus Augusta Raurica im neuen Sammlungszenrum zusammengeführt. Im Zusammenhang mit dem Umzug erfolgte eine umfassende Revision der Sammlung. Diese Bestände sind von weltweit anerkanntem Wert und werden von Forscherinnen und Forschern praktisch täglich in Arbeiten zitiert oder für die Vorbereitung von Grabungen und Ausstellungen genutzt.

Ihren Abschluss fand die zwischen 2019 und 2023 erfolgte umfangreiche Sanierung der Ruine Farnsburg. Dabei wurden der instabile Felsuntergrund gefestigt, die brüchigen Bausteine ersetzt und so die Farnsburg für die Bevölkerung aufgewertet. Wichtiges Augenmerk galt zudem der Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sowie der besseren Verständlichkeit der einzelnen Baukörper. Im Rahmen eines grossen Eröffnungsfests mit 1'200 Besucherinnen und Besuchern wurde die Anlage am 10. September 2023 feierlich der Öffentlichkeit übergeben.

In Abstimmung mit den Ausbauplänen der benachbarten Psychiatrie Baselland schritten zudem die Vorarbeiten für die umfassende Sanierung und Integration in die Umgebung des Gutshofs von Munzach bei Liestal voran. In der Römerstadt fanden die statischen, bautechnischen und hydrologischen Abklärungen statt, welche zum Erhalt der wichtigen Basilika/Curia notwendig sind.

Meilensteine für Erhalt und Dokumentation des Baseliener Kulturerbes

Zielgruppengerechte Vermittlung von Baselbieter Geschichte und Themen

Das Museum.BL ist mit seinem Schwerpunkt Textilindustrie und dem Zusammenschluss der kantonalen Seidenbandsammlungen am neuen Standort im Hanro-Areal das Kompetenzzentrum im Bereich Textilgeschichte. Im Jahr 2023 wurde eine Publikation zur überregional wichtigen Hanro-Sammlung erarbeitet, welche im Frühjahr 2024 erscheinen wird. Sie zeigt die Hanro-Sammlung in ihrer Objektvielfalt und ordnet ihre Aussagekraft für Forschung und Vermittlung ein. Im Sinne eines Sammlungsführers dient das Werk zudem der weiten Verbreitung des aktuellen Wissens und der bisherigen Erkenntnisse zu diesem einzigartigen Bestand.

Der Strategieentwicklungsprozess für den in die Verantwortung der Kantonsbibliothek Baselland (KBL) übergegangenen Verlag Baselland wurde im Jahr 2023 vorangetrieben. Neben einer Neupositionierung werden die Klärung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie effiziente Abläufe und zweckmässige Strukturen angestrebt. Zudem sollen die Publikationskriterien vermehrt am Publikumsinteresse ausgerichtet und Synergien mit der KBL für eine intensiviertere Vermittlung der Buchprojekte genutzt werden. So wurden im Jahr 2023 das erste E-Book publiziert und ein Webshop eingerichtet.



Im Mai 2023 wurde das Sammlungszentrum Augusta Raurica eröffnet. Rund zwei Millionen Objekte wurden hier zusammengeführt.
Foto: Susanne Schenker

Netzwerktagung «Eltern im Leistungssport»

Auf der Basis des sportpolitischen Konzepts wurden verschiedene Massnahmen zur gezielten Weiterentwicklung der Sportförderung umgesetzt. Die erstmalige Netzwerktagung «Eltern im Leistungssport» bildete einen wichtigen Impuls für 150 Eltern. Sie repräsentierten 100 in die Baselbieter Leistungssportförderung eingebundene Sporttalente aus 20 Sportarten und liessen sich zu interessanten Themenfeldern aus erster Hand informieren. Das Sportamt wird die Eltern der sportbegabten Jugendlichen künftig noch enger begleiten und sie in den verschiedenen Fragestellungen wirkungsvoll unterstützen.

Ausbau der öffentlich zugänglichen Sportinfrastruktur

Die öffentlich zugängliche Sportinfrastruktur konnte mit einer weiteren kantonalen Breiten-sportaktion aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds ausgebaut werden. In acht Gemeinden wurden drei Sportboxen und fünf BoxUp-Stationen installiert. Über die Boxen, die via Apps bedient werden können, haben Nutzende temporären Zugriff auf Sport- und Fitnessmaterial in unmittelbarer Nähe zu Aussensportanlagen.

Im Schwerpunktjahr «Radsport» wurden einerseits Veranstaltungen wie die «Trail Days Baselland» und «Bike Days» durchgeführt und andererseits mit Mitteln aus dem Swisslos Sportfonds der Bikepark in Hölstein sowie das Trailcenter in Aesch baulich und inhaltlich mit neuen Elementen bestückt.



BoxUp-Station im Wegmattenpark in Allschwil
Foto: Hansruedi Winter, BoxUp

6'000 Personen an Sportamt-Kursen und -Anlässen

Auf gute Resonanz stiessen verschiedene Workshops für Sportorganisationen zur Stärkung der Freiwilligenarbeit und ein Sport-Talk mit dem vierfachen Langlauf-Olympiasieger Dario Cologna. Alle kantonalen Breiten- und Schulsportanlässe sowie die Ausbildungskurse und Sportcamps verliefen mit gesamthaft über 6'000 Personen aus allen Altersbereichen erfolgreich.

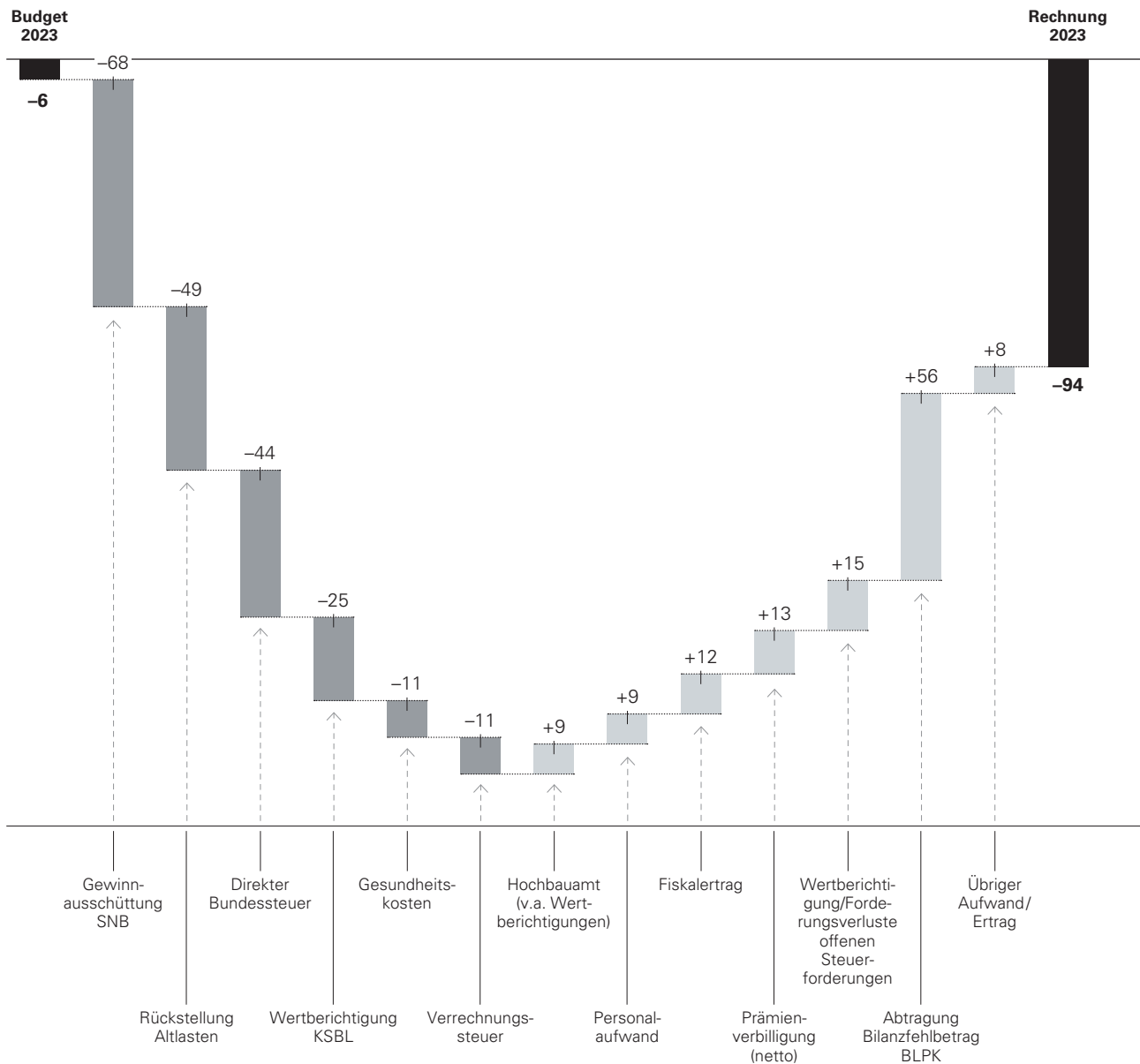
3. ERFOLGSRECHNUNG

3.1 GESAMTERGEBNIS

Das Jahr 2023 schliesst mit einem Defizit im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 94,0 Millionen Franken ab und somit 87,1 Millionen Franken schlechter als das budgetierte Defizit von 6,4 Millionen Franken. Die wichtigsten Gründe für diese Abweichung sind in der nachfolgenden Abbildung aufgeführt.

ABBILDUNG 4: WICHTIGSTE BUDGETABWEICHUNGEN IN DER RECHNUNG 2023

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)



Die **Schweizerische Nationalbank (SNB)** hat im Jahr 2023 keine **Gewinnausschüttung** an die Kantone und Bund vorgenommen, budgetiert wurde eine dreifache. Dies führt zu einem Minderertrag von 68 Millionen Franken.

Die **Rückstellungswerte für Altlasten** wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 erhöht und belasten die Rechnung mit 49 Millionen Franken. Insbesondere waren Rückstellungen für die Sanierung der Deponie Feldreben in Muttenz und die Sanierung der Rheinlehne in Pratteln massgebend.

Der Anteil des Kantons an der **direkten Bundessteuer** liegt netto um 44 Millionen Franken unter dem Budget. Die Budgetierung erfolgte gemäss damaliger Meldung bzw. Prognose des Bundes. Der effektive Kantonsanteil wird anhand der Zahlungen (Sollprinzip) ermittelt. Dies kann methodisch bedingt zu grösseren Abweichungen führen.

Die **Wertberichtigung für das Kantonsspital Baselland KSBL** belastet die Rechnung 2023 mit 25 Millionen Franken. Diese Wertberichtigung wird im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit der Kantonsbeteiligung an das KSBL festgelegt.

Die **Gesundheitskosten** sind um 11 Millionen Franken über Budget. Diese Abweichung setzt sich zusammen aus den stationären Spalkosten (inkl. intermediäre Angebote) von 7 Millionen Franken, dies ist auf die höhere Entschädigung an die Spitäler zurückzuführen. Gemäss der Regelung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) wonach die Leistungserbringer bis zu fünf Jahren rückwirkend Korrekturen anbringen können, sind Rechnungskorrekturen für das Jahr 2022 und frühere Jahre von 2 Millionen Franken im Rechnungsergebnis 2023 enthalten. Weitere rund 2 Millionen Franken sind auf Ausgaben für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Der Kantonsanteil an der **Verrechnungssteuer** fällt um 11 Millionen Franken tiefer aus als geplant.

Das **Hochbauamt** überschreitet beim **Finanzertrag** das Budget um 9 Millionen Franken. Die Treiber für diesen Mehrertrag sind die Aufwertung aus der Folgebewertung des Immobilienportfolios des Finanzvermögens und die Umbuchung aus dem Treuhandvermögen für das Projekt Spiesshöfli in Binningen.

Im **Personalaufwand** sind die Kosten 9 Millionen unter Budget. Bei verschiedenen Direktionen (FKD, BUD, BKSD) gestaltete sich die Personalrekrutierung im Berichtsjahr 2023 – aufgrund der Schwierigkeiten, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen – weiterhin als herausfordernd. Das führt zu längeren Planungs- und Akquirierungszeiten und einem erhöhten Fluktuationsgewinn. Zu tieferen Kosten kommt es bei der BKSD wegen der Verjüngung des Lehrpersonals, weniger Klassen in der Berufsfachschule für Gesundheit und weniger Weiterbildungskursen im Berufsbildungszentrum.

Der **Fiskalertrag** hat sich gegenüber dem Budget leicht positiv entwickelt (12 Millionen Franken): Alle Steuerarten – mit Ausnahme der Vermögenssteuer natürliche Personen, der Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie den Steuern aus Vorjahren – sind höher ausgefallen als bei der Erstellung des Budget 2023 angenommen. Weitere Details zum Fiskalertrag finden sich in Kapitel 3.3.

Die Nettokosten für die **Prämienverbilligung** sind um 13 Millionen tiefer als budgetiert ausgefallen. Auf der Kostenseite hat der Kanton tiefere Beiträge um 6 Millionen Franken ausbezahlt. Die Einspareffekte aufgrund der EL-Reform auf den Bereich Prämienverbilligungen sind grösser ausgefallen als im Budget angenommen. Auf der Ertragsseite führt der definitive Bundesbeitrag – aufgrund höherer Fallzahlen – zu höheren Einnahmen von 2 Millionen Franken gegenüber Budget. Im Zusammenhang mit den **Verlustscheinen in der obligatorischen Krankenversicherung (KVG Art. 64a)** gibt es eine Unterschreitung von 5 Millionen Franken. Einerseits haben die Krankenkassen dem Kanton weniger Verlustscheine in Rechnung gestellt (4 Millionen Franken) und andererseits sind Mehrerträge durch Rückzahlungen sowie Aufarbeitung der Pendenzen bei den Verlustscheinen zu verzeichnen (1 Million Franken).

Die **Wertberichtigung/Forderungsverluste offener Steuerforderungen** sind um 15 Millionen tiefer als budgetiert. Dies ist vor allem auf die Delkredereanpassung zurückzuführen.

Für das Jahr 2023 wird auf die **Abtragung des Bilanzfehlbetrages** aus der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) verzichtet (56 Millionen Franken). Der Kanton hat in den vergangenen Jahren den Bilanzfehlbetrag deutlich stärker reduziert als dies bei einer linearen Reduktion notwendig gewesen wäre. Der Vorsprung lag per 31.12.2022 bei acht linearen Tranchen und ist per 31.12.2023 bei sieben Tranchen. Aufgrund dieses Vorsprungs und in Anbetracht der angespannteren finanziellen Lage, ist ein Verzicht gerechtfertigt.

3.2 AUFWAND

In der nachfolgenden Tabelle werden die einzelnen Aufwandskontengruppen der Rechnung 2023 mit der Rechnung 2022 und dem Budget 2023 verglichen. Die Kommentare beziehen sich auf die Abweichungen zum Budget.

TABELLE 10: AUFWAND NACH KONTOGRUPPEN

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung zur Rechnung 2022		Abweichung zum Budget 2023	
30 Personalaufwand	659,7	699,2	715,3	39,5	6%	-16,1	-2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	331,1	315,0	284,8	-16,1	-5%	30,2	11%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	93,8	93,7	87,1	0,0	0%	6,7	8%
34 Finanzaufwand	34,0	36,1	37,9	2,1	6,2%	-1,8	-5%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	7,0	11,4	4,5	4,3	62%	6,9	>100%
36 Transferaufwand	1'748,0	1'873,8	1'794,8	125,8	7%	79,1	4%
37 Durchlaufende Beiträge	76,2	75,1	77,2	-1,1	-1%	-2,1	-3%
38 Ausserordentlicher Aufwand	195,1	0,0	55,5	-195,1	-100%	-55,5	-100%
39 Interne Fakturen	15,0	17,3	18,5	2,3	15%	-1,2	-7%
Gesamttotal Aufwand	3'159,9	3'121,7	3'075,6	-38,3	-1%	46,1	1%

Personalaufwand

- Fluktuationen und Vakanzen (erschwerter Personalgewinnung) wirken sich bei verschiedenen Dienststellen deutlich aufwandsmindernd aus.
- Im refinanzierten Bereich des KIGA Baselland kommt es zu einer Unterauserschöpfung des budgetierten Personalaufwands. Bei der Abteilung öffentliche Arbeitslosenkasse mussten 30 befristete budgetierte Vollzeitstellen nicht in Anspruch genommen werden. Auch weitere geplante Personalressourcen wurden aufgrund der tiefen Arbeitslosenquote nicht ausgeschöpft. Insgesamt entsteht beim refinanzierten Bereich des KIGA eine Budgetunterschreitung von 6,7 Millionen Franken.
- Ein Rückgang der Anzahl Klassen bei der Berufsfachschule Gesundheit und weniger Weiterbildungskurse beim Berufsbildungszentrum führen bei den Berufsfachschulen zu Minderkosten von 2,1 Millionen Franken.
- Die Zentrale Informatik spürt den Fachkräftemangel durch lange Vakanzen. Die ZI unterschreitet das Budget um 2 Millionen Franken.
- Bei der Steuerverwaltung kommt es aufgrund von nicht besetzten Stellen zu einem Minderaufwand von 1,1 Millionen Franken.
- Die Verjüngung des Lehrpersonals sowie die nicht vollständige Ausschöpfung der budgetierten Ressourcen für das Projekt Zukunft Volksschule führt bei den Sekundarschulen zu einer Budgetunterschreitung. Diese wird teilweise durch mehr als budgetierte Mehrlektionen kompensiert. Es kommt zu Minderaufwendungen in Höhe von 1,5 Millionen Franken.
- In der Sonderschulung mussten durch einen Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen drei neue, im Budget nicht berücksichtigte Klassen gebildet werden. Weiter führten Fälle mit schweren Körperbehinderungen zu einem gesteigerten Bedarf an Lehrkräften. Bei der Sonderschulung entstehen Mehrkosten von 1,4 Millionen Franken.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

- Für altlastenrechtliche Massnahmen mussten beim Amt für Umwelt und Energie zusätzliche Rückstellungen in Höhe von 48,7 Millionen Franken gebildet werden. Dies betraf insbesondere die Sanierungen der Deponie Feldreben sowie die Sanierung des Areals Rheinlehne.
- Beim Tiefbauamt entstehen 2 Millionen Franken höhere Kosten für unerwartete Zusatzabklärungen laufender Projekte.
- Bei der Abteilung Öffentlicher Verkehr kommt es durch Mehrkosten betreffend den Rückbau der Liegenschaften für die Realisierung des Doppelspurausbaus Spiesshöfli zu einer Budgetüberschreitung von 1,1 Millionen Franken.
- Durch eine Zunahme der tatsächlichen Forderungsverluste sowie einer Delkredereanpassung kommt es bei den Kantonalen Steuern zu einer Budgetunterschreitung im Umfang von 14,5 Millionen Franken
- Die Zentrale Informatik erfährt Projektverzögerungen durch fehlende interne sowie externe Ressourcen. Dies zeigt sich in Minderkosten in Höhe von 6,6 Millionen Franken.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

- Die Überschreitung des Budgets bei den Abschreibungen ist unter anderem auf die Umwidmung einer Parzelle in Liestal zurückzuführen, welche nicht im Budget berücksichtigt werden konnte.

Finanzaufwand

- Beim Hochbauamt entsteht eine Budgetunterschreitung in Höhe von 1,8 Millionen Franken, welche vor allem dadurch resultiert, dass der Rückbau auf dem Feldrebenareal in Muttenz aufgrund von politischen Prozessen verzögert wurde.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

- Das Ausgleichsniveau im Ausgleichsfonds wird ab 2023 nicht mehr für drei Jahre, sondern jeweils nur noch für ein Jahr festgelegt. Das Ausgleichsniveau 2023 wurde so festgelegt, dass der Ausgleichsfonds gut alimentiert werden konnte, da wegen den Steuerreformen per Finanzausgleichsjahr 2024 mit einem kurzfristigen Rückgang der Steuerkraft zu rechnen ist und mit einem ausreichend hohen Fondsbestand eine Senkung des Ausgleichsniveaus 2024 voraussichtlich verhindert werden kann. Dies führt beim Ausgleichsfonds zu einer Budgetüberschreitung in Höhe von 5,4 Millionen Franken.
- Weil sich der Ertrag aus dem Reingewinn von Swisslos besser als erwartet entwickelt hat, gab es beim Swisslos-Fonds eine nicht budgetierte Einlage von 1,4 Millionen Franken.

Transferaufwand

- Der Transferaufwand liegt um 79,1 Millionen Franken höher als budgetiert. Nachfolgend sind die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget aufgeführt:

+50,8 Millionen Franken:	Ausgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich (grösstenteils vom Bund refinanziert, siehe auch Transferertrag)
+24,8 Millionen Franken:	Wertberichtigung Kantonsspital Baselland
+6,9 Millionen Franken:	Kosten stationäre Spitalbehandlungen
+5,6 Millionen Franken:	Sonderschulung
+5,4 Millionen Franken:	Ergänzungsleistungen AHV/IV Renten
+3,4 Millionen Franken:	Jugendhilfe
+2,5 Millionen Franken:	kvBL & Integrationsangebot Vorbereitung Sek. II
+2,1 Millionen Franken:	Energieförderbeiträge
-6,1 Millionen Franken:	Prämienverbilligungen
-4,4 Millionen Franken:	Abgeltungen an die Transportunternehmen
-3,9 Millionen Franken:	Verlustscheine obligatorische Krankenversicherung
-3,5 Millionen Franken:	Weiterverteilten Anteil der Direkten Bundessteuern an Gemeinden und Landeskirchen
-3,5 Millionen Franken:	Verschiebung Eintritt Mietzinsbeitragsgesetz ins 2024
-3,4 Millionen Franken:	Anpassung Rückstellungen Neubau Biozentrum Uni Basel

Durchlaufende Beiträge

- Der Bund hat auf das Jahr 2023 grössere Anpassungen bei den Direktzahlungen vorgenommen, was zu einem Rückgang der Zahlungen an die Baselbieter Landwirtschaft von 1,4 Millionen Franken führte.
- Der starke Rückgang der Globalbeiträge des Bundes für das Baselbieter Energiepaket konnte im Budget 2023 nicht mehr fristgerecht abgebildet werden (-1,1 Millionen Franken).
- Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

Ausserordentlicher Aufwand

- Der ausserordentliche Aufwand fällt aufgrund des Verzichts auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags im Zusammenhang mit der Pensionskassenreform für das Jahr 2023 weg. Budgetiert war eine Tranche (55,5 Millionen Franken). Der Kanton hat in den vergangenen Jahren den Bilanzfehlbetrag deutlich stärker reduziert als dies bei einer linearen Reduktion notwendig gewesen wäre. Der Vorsprung lag per 31.12.2022 bei acht linearen Tranchen und ist per 31.12.2023 bei sieben Tranchen.

Interne Fakturen

- Mit dem Rückbau des alten FHNW-Gebäudes konnte später als geplant gestartet werden, daher fielen die ausserplanmässigen Abschreibungen tiefer aus (-1,4 Millionen Franken).
- Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

3.3 ERTRAG

In der nachfolgenden Tabelle werden die einzelnen Ertragskontengruppen der Rechnung 2023 mit der Rechnung 2022 und dem Budget 2023 verglichen. Die Kommentare beziehen sich auf die Abweichungen zum Budget 2023.

TABELLE 11: ERTRAG NACH KONTOGRUPPEN

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung zur Rechnung 2022		Abweichung zum Budget 2023	
40 Fiskalertrag	2'051,3	1'963,5	1'951,9	-87,8	-4%	11,6	1%
41 Regalien und Konzessionen	160,5	23,8	90,2	-136,7	-85%	-66,4	-74%
42 Entgelte	155,9	130,7	124,0	-25,2	-16%	6,7	5%
43 Verschiedene Erträge	5,1	6,4	4,0	1,4	27%	2,4	61%
44 Finanzertrag	135,6	131,9	120,3	-3,7	-3%	11,6	10%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	7,3	11,5	12,3	4,2	57%	-0,8	-7%
46 Transferertrag	647,9	667,9	670,7	20,0	3%	-2,8	0%
47 Durchlaufende Beiträge	76,2	75,1	77,2	-1,1	-1%	-2,1	-3%
49 Interne Fakturen	15,0	17,3	18,5	2,3	15%	-1,2	-7%
Gesamttotal Ertrag	3'254,9	3'028,1	3'069,1	-226,8	-7%	-41,0	-1%

Fiskalertrag

TABELLE 12: STEUERERTRÄGE GEGLIEDERT NACH ARTEN

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung zur Rechnung 2022		Abweichung zum Budget 2023	
40000000 Einkommenssteuern natürliche Personen	1'225,8	1'246,0	1'240,0	20,2	2%	6,0	0%
40000020 Steuern auf Kapitalabfindung 2./3. Säule	28,5	32,1	23,5	3,6	13%	8,6	37%
40000990 Steuerauscheid./pausch. Steueranrechnung	-3,6	-4,2	-2,5	-0,5	14%	-1,7	66%
40010000 Vermögenssteuern natürliche Personen	178,9	149,8	180,9	-29,1	-16%	-31,1	-17%
40020000 Quellensteuern natürliche Personen	48,8	52,1	45,0	3,3	7%	7,1	16%
40090000 Nach- und Strafsteuern	13,0	17,4	8,0	4,4	34%	9,4	>100%
40100000 Gewinnsteuern juristische Personen	165,7	164,7	141,1	-1,0	-1%	23,6	17%
40110000 Kapitalsteuern juristische Personen	25,2	28,5	22,3	3,3	13%	6,2	28%
40190000 Kirchensteuern juristische Personen	13,1	10,7	8,2	-2,4	-18%	2,5	30%
40220000 Vermögensgewinnsteuern	95,9	81,1	82,0	-14,8	-15%	-0,9	-1%
40230000 Vermögensverkehrssteuern	44,2	54,7	42,0	10,5	24%	12,7	30%
40240000 Erbschafts- und Schenkungssteuern	44,7	32,9	52,0	-11,7	-26%	-19,1	-37%
40300000 Verkehrsabgaben	102,0	104,6	106,0	2,6	3%	-1,4	-1%
40390000 Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	1,1	1,2	1,2	0,1	9%	0,1	6%
Total Fiskalertrag periodengerecht	1'983,1	1'971,6	1'949,6	-11,5	0%	22,0	0%
40000010 Einkommenssteuern nat. Personen Vorjahre	6,7	-9,7	2,3	-76,4	<-100%	-10,4	<-100%
40010010 Vermögenssteuern nat. Personen Vorjahre	-6,5	-17,7					
40100010 Gewinnsteuern jur. Personen Vorjahre	61,8	14,2					
40110010 Kapitalsteuern jur. Personen Vorjahre	6,3	5,2					
Gesamttotal Fiskalertrag	2'051,3	1'963,5	1'951,9	-87,8	-4%	11,6	1%

- Die Budgetierung der drei grössten Steuererträge (Einkommenssteuern nat. Personen, Vermögenssteuern nat. Personen und Gewinnsteuern jur. Personen) basieren jeweils auf anerkannten Prognosemodellen (BAK Economics).
- Aufgrund von Neueinschätzungen der Vorjahre (geänderte Berechnungsbasis) kommt es bei den Gewinnsteuern juristische Personen sowie Kapitalsteuern juristische Personen zu einer positiven Budgetüberschreitung.
- Bei den Vermögenssteuern natürliche Personen führt eine Neueinschätzung der Vorjahre auch zu einer Budgetabweichung, hierbei jedoch ins Negative (-17,7 Millionen Franken). Zudem war zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2023 die negative Entwicklung an den Finanzmärkten im Jahr 2022 nicht vorhersehbar. Die geschätzten

Auswirkungen aus der Vermögenssteuerreform I sind im Budget- sowie im Rechnungswert 2023 enthalten und somit kein Grund für die Abweichung.

- Bei den Handänderungssteuern wurden der Vorjahres- sowie der Budgetwert deutlich übertroffen. Die Entwicklung ist sowohl volumen- als auch preisabhängig.
- Die Erbschafts- und Schenkungssteuern können infolge grosser Einzelfälle Schwankungen unterliegen. Im 2023 konnte das Niveau des Vorjahres sowie der Budgetwert nicht erreicht werden.
- Das Gesamttotal Fiskalertrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 87,8 Millionen Franken zurückgegangen, wobei 76,4 Millionen Franken durch Steuern aus Vorjahren erklärt werden können. Ein Haupttreiber des Rückgangs des periodengerechten Fiskalertrags ist die Vermögenssteuerreform I, welche per 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist.

Regalien und Konzessionen

- Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat aufgrund des negativen Jahresabschlusses 2022 im Jahr 2023 keine Ausschüttungen vorgenommen. Budgetiert war eine dreifache Ausschüttung. Dies führt zu einer Budgetunterschreitung in Höhe von 67,6 Millionen Franken.

Entgelte

- Bei der Polizei fielen die Bussenerträge höher aus als budgetiert. Dies führt zu Mehreinnahmen von 2,6 Millionen Franken.
- Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Pässen kommt es beim Generalsekretariat der SID zu 1,4 Millionen Franken Mehrertrag.
- Bei der Motorfahrzeugkontrolle führten der Verkauf sowie die Versteigerung von Kontrollschildern, der Verkauf von Führerausweisen im Kreditkartenformat sowie die Einnahmen aus Zahlungsverzügen, Verfügungen und polizeilichen Kontrollschildereinzügen zu Mehreinnahmen in Höhe von 0,8 Millionen Franken.
- Rückvergütungen des Bundes für Leistungen im Zusammenhang mit dem Breiten Testen Baselland, der kantonalen COVID-19-Abklärungs- und Teststation sowie für Impfungen in den Impfzentren erklären im Wesentlichen den Mehrertrag von 0,6 Millionen Franken beim Amt für Gesundheit.

Verschiedene Erträge

- Durch Rückzahlungen und Aufarbeitung der Pendenzen bei den Verlustscheinen kommt es bei der Finanzverwaltung zu Mehrerträgen in Höhe von 1 Million Franken.

Finanzertrag

- Der Mehrertrag beim Hochbauamt in Höhe von 8,6 Millionen Franken ist zum grössten Teil auf die Umbuchung aus dem Treuhandvermögen für das TBA-Projekt Spiesshöfli sowie die Wertberichtigung des Immobilienportfolios zurückzuführen.
- Ein höherer Zinsertrag auf der vorhandenen Liquidität führt bei der Finanzverwaltung zu Mehreinnahmen in Höhe von 4,7 Millionen Franken.

Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen

- Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen beim Campus FHNW liegen um 1,4 Millionen Franken tiefer, da mit dem Rückbau des alten FHNW-Gebäudes später als geplant gestartet werden konnte und somit die ausserplanmässigen Abschreibungen tiefer ausfielen.

Transferertrag

- Der Transferertrag liegt um 2,8 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Nachfolgend sind die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget aufgeführt:

+50,3 Millionen Franken:	Beiträge Bund im Asyl- und Flüchtlingsbereich
+5,7 Millionen Franken:	Höhere Beiträge vom Bund und Gemeinden für die Ergänzungsleistungen AHV/IV
+3,9 Millionen Franken:	Bundesanteil an Baselbieter KMU-Corona-Härtefallhilfen
+1,8 Millionen Franken:	Höhere Einnahmen bei den Bundesbeiträgen für die Prämienverbilligung
+0,9 Millionen Franken:	Höhere Einnahmen Mineralölsteuer
-47,1 Millionen Franken:	Tiefere Einnahmen bei der Direkten Bundessteuer
-10,7 Millionen Franken:	Tiefere Einnahmen Verrechnungssteuer
-5,0 Millionen Franken:	Tiefere Beiträge des Bundes an die Arbeitslosenkasse ALK
-1,4 Millionen Franken:	Tiefere Entschädigungen und Beiträge aus Schulabkommen
-0,5 Millionen Franken:	Tiefere Bundesbeiträge an Berufsbildung

Durchlaufende Beiträge

- Der Bund hat auf das Jahr 2023 grössere Anpassungen bei den Direktzahlungen vorgenommen, was zu einem Rückgang der Zahlungen an die Baselbieter Landwirtschaft von 1,4 Millionen Franken führte.
- Der starke Rückgang der Globalbeiträge des Bundes für das Baselbieter Energiepaket konnte im Budget 2023 nicht mehr fristgerecht abgebildet werden (-1,1 Millionen Franken).
- Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

Interne Faktoren

- Mit dem Rückbau des alten FHNW-Gebäudes konnte später als geplant gestartet werden, daher fielen die ausserplanmässigen Abschreibungen tiefer aus (-1,4 Millionen Franken).
- Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Faktoren) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

4. PERSONAL

Im Jahr 2023 verzeichnete der Kanton Basel-Landschaft insgesamt 4'942 besetzte Stellen. Das sind 129 Stellen mehr als im Jahr 2022. Gegenüber den für das Jahr 2023 geplanten Stellen weist der Kanton über alle Stellenkategorien eine Unterschreitung von 148 Stellen aus.

Sowohl der Stellenplan 2023 als auch die Ist-Stellen 2023 zeigen jeweils den Jahresdurchschnitt (und nicht den Stand per Ende 2023).

Die Planung des Fluktuationsgewinns ist eine rechnerische Korrektur am Stellenplan und soll eine realistischere Budget- und Finanzplanung des gesamten Personalaufwands bewirken.

TABELLE 13: ÜBERSICHT STELLENENTWICKLUNG

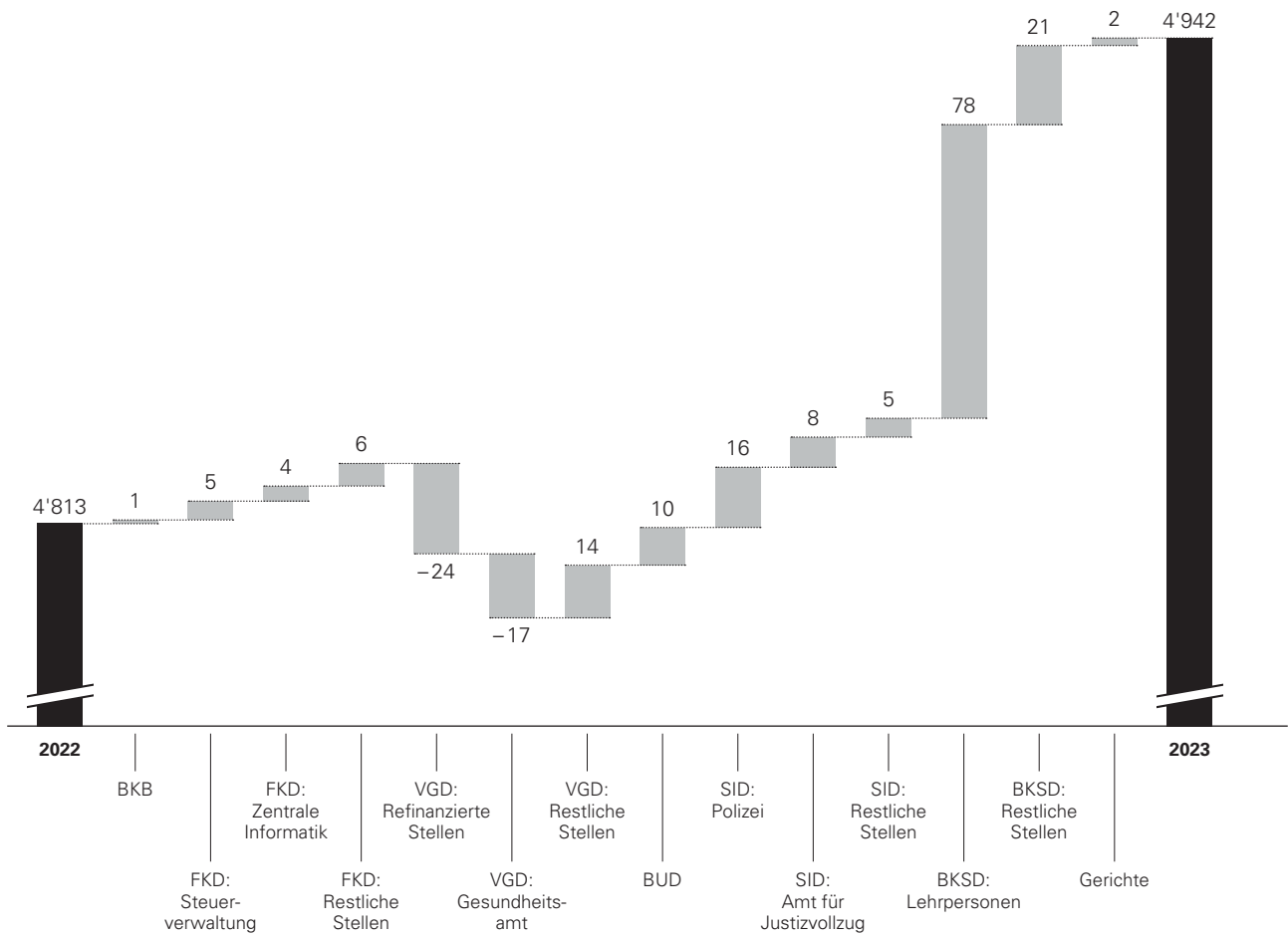
	IST Stellen 2022	IST Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abweichung absolut zu IST Stellen 2022	Abweichung absolut zu Stellenplan 2023
Unbefristete Stellen	2'694,3	2'767,9	2'866,6	+73,6	-98,7
Befristete Stellen	124,5	128,4	118,8	+3,9	+9,6
Ausbildungsstellen	188,2	188,2	238,4	0	-50,2
Reinigungspersonal	105,5	103,7	106,5	-1,8	-2,8
Lehrpersonal	1'493,6	1'571,5	1'557,5	+77,9	+14,0
Geschützte Arbeitsplätze	5,9	5,5	5,9	-0,4	-0,4
Refinanzierte KIGA	200,7	176,4	243,8	-24,3	-67,4
Fluktuationsgewinn	0	0	-48,5	0	+48,5
Total	4'812,5	4'941,6	5'089,1	+129,1	-147,5

4.1 VERGLEICH STELLEN VOM JAHR 2023 MIT STELLEN VOM JAHR 2022

Die Zunahme von 129,1 Stellen gegenüber dem Jahr 2022 verteilt sich wie folgt auf die einzelnen kantonalen Behörden (Abbildung 5):

- Bei den Besonderen Kantonalen Behörden ist gesamthaft ein Anstieg von 0,5 Stellen erfolgt.
- In der FKD ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von insgesamt 14,6 Stellen zu verzeichnen. Diese erfolgte vorwiegend in der Steuerverwaltung (+5,4 Stellen) und in der Zentralen Informatik (+3,6 Stellen).
- In der VGD gingen die besetzten Stellen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 27,5 Stellen zurück. Dies ist insbesondere auf den refinanzierten Bereich des KIGA Baselland (24,3 refinanzierte Stellen aufgrund der überdurchschnittlichen Erholung am Arbeitsmarkt) und das Amt für Gesundheit (Wegfall von 16,9 befristeten Stellen für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie) zurückzuführen.
- In der BUD kamen gesamthaft 10,4 Stellen dazu. Davon entfallen 4,7 Stellen auf das Hochbauamt und 3,7 Stellen auf das Amt für Industrielle Betriebe.
- In der SID ist ein Anstieg von 29,8 Stellen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Davon entfallen 16,3 Stellen auf die Polizei und 8,4 Stellen auf das Amt für Justizvollzug.
- In der BKSD nahmen die besetzten Stellen gegenüber dem Jahr 2022 um 99,2 Stellen zu. Dies ist vorwiegend auf eine Zunahme von insgesamt 77,9 Stellen bei den Lehrpersonen (insbesondere in den Sekundarschulen, +68,3 Stellen) zurückzuführen.
- Bei den Kantonalen Gerichten erhöhten sich die besetzten Stellen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2,0 Stellen.

ABBILDUNG 5: VERÄNDERUNG DER STELLEN VON DER RECHNUNG 2022 ZUR RECHNUNG 2023



4.2 VERGLEICH STELLEN 2023 MIT DEM STELLENPLAN 2023

Für das Jahr 2023 waren insgesamt 5'089,1 Stellen geplant. Mit durchschnittlich 4'941,6 besetzten Stellen wurde der Stellenplan damit um 147,5 Stellen unterschritten. In der nachfolgenden Tabelle sind die Stellen im Jahr 2023 sowie der Stellenplan 2023 nach den kantonalen Behörden aufgeteilt.

TABELLE 14: STELLEN IM JAHR 2023 PRO KANTONALE BEHÖRDE

	IST Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abweichung absolut zum Stellenplan 2023
Besondere Kantonale Behörden	54,2	57,9	-3,7
Finanz- und Kirchendirektion	417,8	443,0	-25,2
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	386,4	454,9	-68,6
Bau- und Umweltschutzdirektion	594,5	624,8	-30,3
Sicherheitsdirektion	1'203,8	1'225,0	-21,2
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	2'140,8	2'139,6	+1,2
Kantonale Gerichte	144,1	143,9	+0,2
Total	4'941,6	5'089,1	-147,5

Nachfolgend werden die grössten Abweichungen pro kantonaler Behörde zusammengefasst. Details sind in der Kommentierung bei den entsprechenden Behörden bzw. Dienststellen unter der Rubrik «Personal» zu finden.

Besondere Kantonale Behörden

Die Unterschreitung des Stellenplans (-3,7 Stellen) ist auf eine Unterauserschöpfung der Ausbildungsstellen zurückzuführen. Diese ist insbesondere Folge der erschwerten Personalgewinnung.

Finanz- und Kirchendirektion

Die unbefristeten Stellen liegen unter Budget (-34,1 Stellen), weil viele nicht oder nicht sofort wiederbesetzt werden konnten. Insbesondere in der Steuerverwaltung und in der Zentralen Informatik ist die Rekrutierung von genügend qualifizierten Fachkräften schwierig. Die erschwerte Personalgewinnung zeigt sich auch bei den Ausbildungsplätzen (-6,0 Stellen). Die befristeten Stellen liegen hingegen leicht über dem Budgetwert (+4,2 Stellen). Dies ist vor allem auf befristete Stellen im Kantonalen Sozialamt zur Bearbeitung der hohen Anzahl Schutzsuchenden aus der Ukraine sowie auf die Anstellung von befristetem Personal zum Ausgleich von nicht besetzten unbefristeten Stellen und Ausbildungsstellen zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der marginalen Abweichung bei den geschützten Arbeitsplätzen (-0,4) und des geplanten Fluktuationsgewinns von 11,1 Stellen ergibt sich ein Unterbestand von total 25,2 Stellen.

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Die Stellenplanunterschreitung ist vorwiegend auf den refinanzierten Bereich des KIGA Baselland zurückzuführen: Aufgrund der überdurchschnittlichen Erholung am Arbeitsmarkt und da 30 zusätzlich und befristet budgetierte Vollzeitstellen im Bereich Kurzarbeit nicht beansprucht wurden, liegen die refinanzierten Stellen um 67,4 Stellen unter Budget. Ebenfalls unter Budget liegen die unbefristeten Stellen (-5,6 Stellen) und die Ausbildungsstellen (-3,9 Stellen). Dies ist Ausdruck der erschwerten Personalgewinnung. Bei den befristeten Stellen waren 6,0 Stellen mehr besetzt als budgetiert. Dies betrifft vor allem das Amt für Gesundheit, wo zur Umsetzung von Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 befristetes Personal angestellt werden musste. Durch den geplanten Fluktuationsgewinn von 2,4 Stellen ergibt sich ein Unterbestand von total 68,6 Stellen.

Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Grossteil der Stellenplanunterschreitung ist auf die erschwerte Personalgewinnung zurückzuführen. Gründe sind nach wie vor der spürbare Fachkräftemangel und die veränderten Bedürfnisse der Arbeitnehmenden. Gesamthaft blieben im Jahresverlauf 26,6 unbefristete Stellen, 2,4 befristete Stellen sowie 10,4 Ausbildungsstellen unbesetzt. Durch den geplanten Fluktuationsgewinn von 12,0 Stellen ergibt sich ein Unterbestand auf total 30,3 Stellen.

Sicherheitsdirektion

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 29,6 unbefristete Stellen unbesetzt. Dies betrifft vor allem das Amt für Justizvollzug (-8,2 Stellen), die Staatsanwaltschaft (-7,0 Stellen), die Polizei (-5,3 Stellen) und die Zivilrechtsverwaltung (-4,7 Stellen). Grund ist insbesondere die erschwerte Personalgewinnung. Diese schlägt sich auch bei den Ausbildungsstellen nieder (-14,6 Stellen). Bei den befristeten Stellen waren 2,0 Stellen mehr besetzt als budgetiert. Dies betrifft vor allem das Amt für Migration und Bürgerrecht, wo für die Bewältigung der hohen Asylzahlen zusätzliches befristetes Personal angestellt werden musste. Durch den geplanten Fluktuationsgewinn von 21,0 Stellen ergibt sich ein Unterbestand von total 21,2 Stellen.

Bildungs- Kultur- und Sportdirektion

Beim Lehrpersonal ist eine Stellenplanüberschreitung von insgesamt 14,0 Stellen zu verzeichnen. Die Überschreitungen, insbesondere in den Sekundarschulen (+ 12,8 Stellen aufgrund einer höheren Anzahl Lektionen und mehr spezieller Förderung) und der Sonderschulung (+ 10,9 Stellen aufgrund der Bildung von drei neuen Klassen), konnten dabei teilweise durch eine Unterauserschöpfung der budgetierten Stellen in den Berufsfachschulen (-11,1 Stellen geringerer Anzahl Klassen und weniger durchgeführten Kurse) kompensiert werden. Bei den übrigen Stellenkategorien blieben 3,1 unbefristete Stellen, 0,2 befristete Stellen sowie 11,5 Ausbildungsstellen unbesetzt. Grund ist insbesondere die erschwerte Personalgewinnung. Unter Berücksichtigung des geplanten Fluktuationsgewinns von 2,0 Stellen beläuft sich die Überschreitung des Stellenplans auf total 1,2 Stellen.

Kantonale Gerichte

Die leichte Stellenplanüberschreitung bei den Gerichten rührt daher, dass 1,5 Stellen im Zusammenhang mit der Digitalisierung bei der Zentralen Informatik (FKD) budgetiert waren. Da sie erst im Laufe des Jahres besetzt werden konnten, beläuft sich die Überschreitung nur auf 0,2 Stellen.

5. INVESTITIONSRECHNUNG

5.1 GESAMTÜBERSICHT

Im Jahr 2023 wurden brutto 210,9 Millionen Franken investiert (Budget 2023: 217,5 Millionen Franken), die Nettoinvestitionen betragen 178,9 Millionen Franken (Budget 2023: 193,1 Millionen Franken).

TABELLE 15: INVESTITIONSRECHNUNG

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung zur Rechnung 2022		Abweichung zum Budget 2023	
50 Sachanlagen	-161,7	-186,7	-207,2	-25,0	0,2%	20,5	-0,1%
54 Darlehen	0,0	-8,9	-3,0	-8,9	-100%	-5,9	2,0%
56 Eigene Investitionsbeiträge	-14,7	-15,3	-7,3	-0,6	0,0%	-8,1	1,1%
57 Durchlaufende Inv.-Beitr.	-5,0	0,0	0,0	5,0	-1,0%	0,0	>100%
5 Investitionsausgaben	-181,5	-210,9	-217,5	-29,5	16%	6,5	-3%
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	1,4	0,1	0,0	-1,3	-91%	0,1	-100%
61 Rückerstattungen	0,1	0,0	0,0	-0,1	-100%	0,0	>100%
63 Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	16,3	13,6	15,2	-2,6	-16%	-1,5	-10%
64 Rückzahlung von Darlehen	5,0	15,3	8,0	10,3	206%	7,3	91%
66 Rückzahlung eigener Inv.-Beitr.	0,0	0,0	1,2	0,0	>100%	-1,2	-100%
67 Durchlaufende Inv.-Beitr.	5,0	3,0	0,0	-2,0	-40%	3,0	>100%
6 Investitionseinnahmen	27,8	32,1	24,4	4,3	15%	7,7	32%
Gesamtergebnis Investitionsrechnung	-153,7	-178,9	-193,1	-25,2	16%	14,2	-7%

Sachanlagen

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung zur Rechnung 2022		Abweichung zum Budget 2023	
50 Sachanlagen	-161,7	-186,7	-207,2	-25,0	0,2%	20,5	-0,1%

- Die Investitionen in Sachanlagen sind deutlich höher als 2022, schliessen aber um 21 Millionen Franken unter Budget ab. Die Differenz zum Budget ist einerseits auf Verzögerungen bei Tiefbau- und ÖV-Projekten zurückzuführen und andererseits darauf, dass ÖV-Investitionsausgaben unter Sachanlagen (Kostenart 50) budgetiert, schliesslich aber unter den eigenen Investitionsbeiträgen (Kostenart 56) verbucht wurden. In den Hochbau wurde mehr investiert und so konnten teilweise Verzögerungen in anderen Investitionsbereichen kompensiert werden.

Darlehen

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung zur Rechnung 2022		Abweichung zum Budget 2023	
54 Darlehen	0,0	-8,9	-3,0	-8,9	-100%	-5,9	2,0%

- Die Darlehensbewegungen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse wurden gemäss Vorgabe der Finanzkontrolle erstmals summarisch in die Investitionsrechnung eingebucht. Die Auszahlung (Kontengruppe 54) und Rückzahlung (Kontengruppe 64) von Darlehen fallen im Jahr 2023 nahezu gleich hoch aus.

Eigene Investitionsbeiträge

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung zur Rechnung 2022		Abweichung zum Budget 2023	
56 Eigene Investitionsbeiträge	-14,7	-15,3	-7,3	-0,6	0%	-8,1	1,1%

- Die Differenz zum Budget ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Investitionsausgaben für zwei ÖV-Projekte (Doppelspurausbau Spiesshöfli Linie 10/17 und Trasseesanierung Linie 14) auf einer anderen Kostenart budgetiert (unter Sachanlagen 50) als in der Rechnung verbucht wurden.

Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung zur Rechnung 2022	Abweichung zum Budget 2023
63 Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	16,3	13,6	15,2	-2,6 -16%	-1,5 -10%

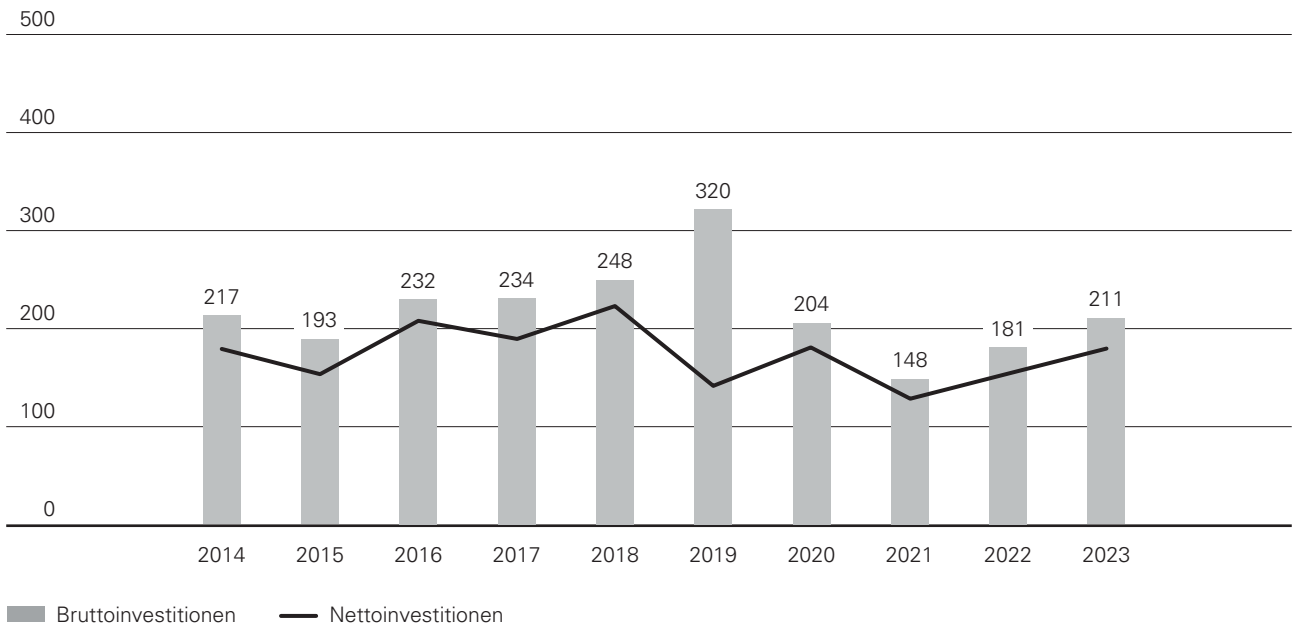
– Die Beiträge des Bundes waren leicht tiefer als budgetiert und konnten aufgrund von Projektverzögerungen noch nicht ausbezahlt werden. Die Bundesbeiträge sind vorwiegend in Strassen-, Radrouten-, ARA- und Hochwasserschutzprojekte geflossen.

Rückzahlung von Darlehen

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung zur Rechnung 2022	Abweichung zum Budget 2023
64 Rückzahlung von Darlehen	5,0	15,3	8,0	10,3 206%	7,3 91%

- Für die Amortisation des Darlehens Neubau Biozentrum Schällenhütli (Details im Anhang unter Beteiligungen) wurden 2023 rund 4 Millionen Franken mehr zurückbezahlt als budgetiert (insgesamt 9 Millionen Franken).
- Die Darlehensbewegungen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse wurden gemäss Vorgabe der Finanzkontrolle erstmals summarisch in die Investitionsrechnung eingebucht. Die Auszahlung (Kontengruppe 54) und Rückzahlung (Kontengruppe 64) von Darlehen fallen im Jahr 2023 nahezu gleich hoch aus.

**ABBILDUNG 6: ENTWICKLUNG VON BRUTTO- UND NETTOINVESTITIONEN
IN MILLIONEN FRANKEN**



5.2 INVESTITIONEN NACH BEREICHEN

Die nachfolgende Tabelle zeigt die grössten Investitionsvorhaben nach Bereichen.

TABELLE 16: INVESTITIONSRECHNUNG (BRUTTO) JE BEREICH

Projektsumme	in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung zur Rechnung 2022		Abweichung zum Budget 2023	
	Tiefbau (ohne ÖV), Wasserbau	-74	-63	-69	11	-14%	6	-9%
116	Instandsetzung und Korrektur Kantonsstrassen	-28	-19	-29	10	-34%	10	-35%
33	Niederdorf, Vordere Frenke Hochwasserschutz, WB Ausbau	-8	-14	-10	-6	72%	-4	45%
53	A18, Birstal, Anschluss Aesch	-9	-5	-3	4	-40%	-2	80%
21	Reigoldswil, Ziefenstr. und Hochwasserschutz Hintere Frenke	-5	-5	-3	0	4%	-8	-279%
19	Ausbauprogramm Radrouten	-2	-4	-7	-2	139%	3	-41%
58	Salina Raurica, Verlegung Rheinstrasse	-12	-4	-5	8	-66%	1	-14%
35	Laufen, Hochwasserschutz Birs Realisierung	-4	-2	-5	2	-48%	2	-55%
370	Allschwil, Zubringer Bachgraben	0	-2	-7	-2	600%	5	-65%
	Hochbau	-62	-92	-78	-30	48%	-15	19%
25	Parzellentausch Liestal, Rheinstrasse (Übertrag ins Verwaltungsvermögen)	-	-31	-25	-31	-	-56	-224%
80	Instandsetzung Gebäude	-23	-16	-19	7	-29%	3	-15%
33	SEK I, Reinach, Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker	-6	-14	-11	-8	146%	-3	25%
183	Muttenz, Berufsbildungszentrum, Nachnutzung FH-Gebäude	-5	-8	-11	-3	55%	3	-
20	SEK I, Binningen, Umbau und Sanierung 2. Etappe	-2	-8	-8	-7	436%	0	-1%
14	Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	-1	-5	-7	-4	703%	2	-34%
83	SEK I, Allschwil, Ersatzneubau und Provisorium	-1	-2	-2	-1	180%	0	17%
78	SEK I, Pratteln, Erneuerung Fröschmatt	0	-2	-1	-2	386%	-1	38%
	AIB	-20	-27	-28	-7	37%	1	-5%
22	ARA Birsig, Sanierung und Ausbau	-3	-8	-10	-5	157%	2	-19%
52	ARA ProRheno, Erneuerung ARA Basel	-7	-7	-9	0	-5%	3	-28%
9	Mischwasserbehandlung Ergolzäler	0	-3	-3	-3	1341%	0	8%
2	Notstromaggregate ARA	-	-2	-	-2	-	-	-
	ÖV	-19	-15	-32	4	-23%	17	-54%
38	BLT Linie 10/17, Doppelspurausbau Spiesshöfli	-9	-6	-8	3	-32%	1	-19%
19	BLT Linie 14, Trasseesanierung	4	-6	-11	-10	-261%	5	-47%
	Diverse	-7	-14	-11	-7	100%	-3	27%
	Bruttoinvestitionen	-182	-211	-218	-29	16%	7	-3%
	Nettoinvestitionen	-154	-179	-193	-25	16%	14	-7%

Tiefbau

In Strassen und Wasserbau wurden 2023 brutto 63 Millionen Franken investiert (Budget 69 Millionen Franken), was 30 Prozent der Bruttoinvestitionen entspricht.

Das Investitionsbudget wurde um sechs Millionen unterschritten, dies vorwiegend wegen zahlreichen Projektverzögerungen aufgrund von zusätzlichen verkehrstechnischen Überprüfungen oder Einsparungen (u.a. Zubringer Bachgraben, Sanierung Rheinfelderstrasse Muttenz/Pratteln, Umgestaltung Hauptstrasse Birsfelden oder Wasserbauprojekte).

Hochbau

92 Millionen Franken bzw. 44 Prozent der gesamten Bruttoinvestitionen wurden in den Hochbau investiert (Budget 78 Millionen Franken), unter anderem wurde in die Gesamtsanierung der Sekundarschule Reinach mehr investiert und der Parzellentausch mit der Gebäudeversicherung erfolgte zum aktualisierten Verkehrswert.

AIB

In Abwasser- und Abfallanlagen wurden Investitionen von brutto 27 Millionen Franken (Budget 28 Millionen Franken) bzw. 13 Prozent getätigt. Die grössten Beträge wurden in die Projekte Sanierung und Ausbau ARA Birsig sowie die Erneuerung der ARA Basel (ProRhen) investiert. Um die Betriebsfähigkeit der Kläranlagen während einer Strommangelage zu gewährleisten, wurden im Hinblick auf den Winter 2023/24 elf Notstromaggregate installiert.

ÖV

In Projekte des öffentlichen Verkehrs wurden 15 Millionen Franken (Budget 32 Millionen Franken) investiert, was rund 7 Prozent der Bruttoinvestitionen entspricht. Die Differenz zum Budget lässt sich mit diversen Projektverzögerungen vorwiegend wegen Einsprachen oder länger dauernden Ausschreibungs- und Vergabeprozessen erklären (u.a. Trasseesanieerung Linie 14, Doppelspurausbau Spiesshöfli, Tramverlängerung Letten).

5.3 ENTWICKLUNG FOLGEKOSTEN (ABSCHREIBUNGEN)

Generell werden die Abschreibungen in den nächsten Jahren – durch die Aktivierung von realisierten Investitionsprojekten – tendenziell weiter ansteigen, dies aufgrund der seit dem Jahr 2010 geltenden Abschreibungsmethodik nach Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Die Abschreibungen des Jahres 2018 in Betrieb genommenen Neubaus der FHNW in Muttenz erfolgt zu Lasten des Fonds Campus FHNW. Der Fonds dürfte noch bis 2026 für die FHNW-Abschreibungen reichen.

6. BILANZ

6.1 ÜBERSICHT

Die Bilanz beinhaltet auf der Aktivseite das Finanz- und Verwaltungsvermögen. Im Gegensatz zum Finanzvermögen umfasst das Verwaltungsvermögen jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Veränderungen des Verwaltungsvermögens resultieren aus der Investitionsrechnung. Mit der Gegenüberstellung des Vermögens mit dem Fremdkapital resultiert als Saldo das Eigenkapital.

TABELLE 17: BILANZ

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2022	Bilanz per 31.12.2023	Abweichung zur Rechnung 2022	
Aktiven	5'204,6	5'207,3	2,7	0%
10 Finanzvermögen	2'548,5	2'497,9	-50,6	-2%
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	413,6	331,6	-82,1	-20%
101 Forderungen	1'143,0	1'185,4	42,4	4%
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	456,5	471,8	15,3	3%
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	6,0	5,4	-0,6	-10%
107 Finanzanlagen	86,8	84	-2,8	-3%
108 Sachanlagen FV	442,5	419,7	-22,9	-5%
14 Verwaltungsvermögen	2'656,1	2'709,4	53,3	2%
140 Sachanlagen VV	1'876,7	1'955,0	78,3	4%
144 Darlehen	183,7	182,3	-1,4	-1%
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	430,1	405,2	-24,8	-6%
146 Investitionsbeiträge	165,7	166,9	1,3	1%
Passiven	5'204,6	5'207,3	2,7	0%
20 Fremdkapital	4'839,6	4'946,0	106,4	2%
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'647,5	1'721,7	74,2	5%
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0,0	175,0	175,0	X
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	357,7	331,3	-26,4	-7%
205 Kurzfristige Rückstellungen	25,5	29,5	4,0	16%
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'351,1	2'184,5	-166,6	-7%
208 Langfristige Rückstellungen	407,7	443,9	36,2	9%
209 Verbindlichk. gegenüber Spezialf. und Fonds im FK	50,1	60,1	10,0	20%
29 Eigenkapital	365,0	261,3	-103,7	-28%
290 Spezialfinanzierungen	105,9	97,3	-8,6	-8%
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	259,1	164,0	-95,1	-37%

Finanzvermögen

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2022	Bilanz per 31.12.2023	Abweichung zur Rechnung 2022	
10 Finanzvermögen	2'548,5	2'497,9	-50,6	-2%

- Die grösste Veränderung erfolgte im Bereich der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen. Diese resultiert hauptsächlich aus dem Geldfluss aus operativer Tätigkeit und dem Geldfluss aus Investitionstätigkeit.
- Die Zunahme der Forderungen ist hauptsächlich auf die Steuerforderungen zurückzuführen.

Verwaltungsvermögen

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2022	Bilanz per 31.12.2023	Abweichung zur Rechnung 2022	
14 Verwaltungsvermögen	2'656,1	2'709,4	53,3	2%

- Keine wesentlichen Veränderungen im Verwaltungsvermögen.

Fremdkapital

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2022	Bilanz per 31.12.2023	Abweichung zur Rechnung 2022	
20 Fremdkapital	4'839,6	4'946,0	106,4	2%

– Eine wesentliche Veränderung betrifft die Umbuchung von langfristigen zu kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten in der Höhe von 175 Millionen Franken.

Eigenkapital

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2022	Bilanz per 31.12.2023	Abweichung zur Rechnung 2022	
29 Eigenkapital	365,0	261,3	-103,7	-28%

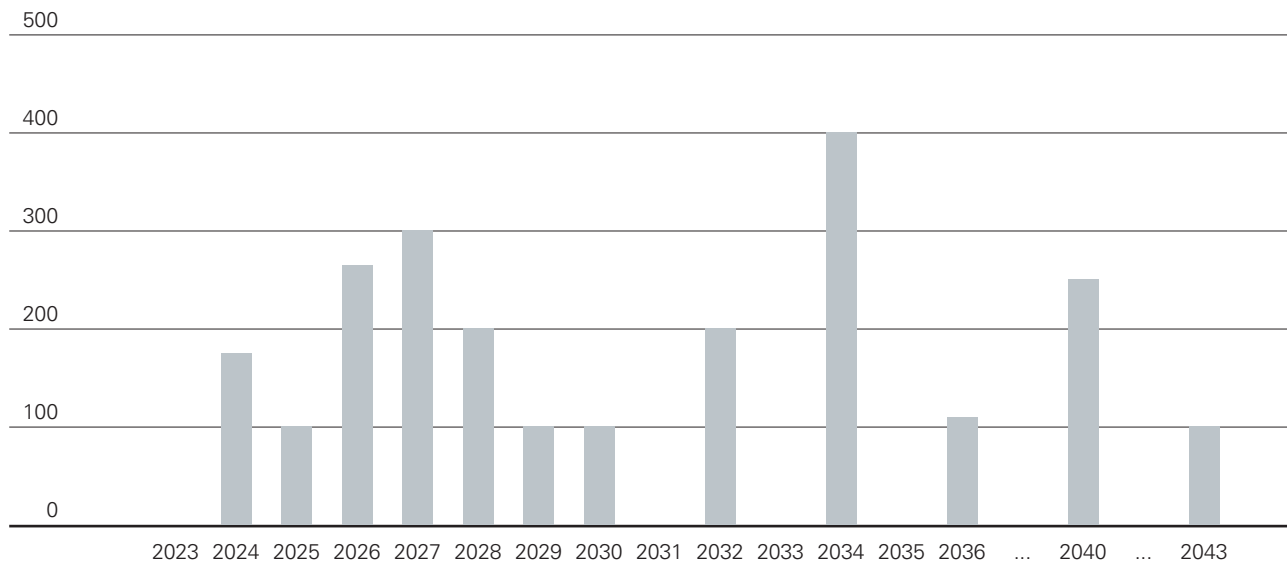
Das Eigenkapital (Kontogruppe 29) von 261,3 Millionen Franken besteht einerseits aus dem effektiven Eigenkapital von 650,2 Millionen Franken (inkl. Kapital Spezialfinanzierungen) sowie andererseits dem Bilanzfehlbetrag Reform BLPK von -388,8 Millionen Franken. Die Veränderungen der Spezialfinanzierungen und des Bilanzüberschusses/-fehlbetrags sind im EK-Nachweis aufgeführt.

6.2 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Per 31.12.2023 betragen die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten unverändert 2'300 Millionen Franken. Fälligkeiten im Folgejahr werden unter Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten bilanziert. Die Durchschnittsverzinsung im Berichtsjahr liegt bei 1,21 Prozent.

ABBILDUNG 7: ENTWICKLUNG FÄLLIGKEITSSTRUKTUR

KURZ- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN PER 31.12.2023, MILLIONEN FRANKEN



Die obige Aufstellung enthält ausschliesslich die öffentlichen Anleihen, Kassen- und Schuldscheine. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, das durchlaufende Darlehen vom Bund gegenüber dem Switzerland Innovation Park und die forstlichen Investitionskredite des Bundesamts für Umwelt in der Höhe von insgesamt 59,5 Millionen Franken sind darin nicht enthalten.

7. SPEZIELLE RECHNUNGEN

7.1 EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis macht die Veränderung der Bestandteile des Eigenkapitals transparent.

TABELLE 18: EIGENKAPITALNACHWEIS

in Millionen Franken	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital vor Bilanzfehlbetrag	Bilanzfehlbetrag Reform BLPK	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2022	113,2	82,2	472,2	667,6	-584,0	83,6
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	-82,2	82,2	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	290,1	–	290,1	–	290,1
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	-195,1	–	-195,1	195,1	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	1,4	-1,4	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	-8,7	–	–	-8,7	–	-8,7
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–	–
Eigenkapital per 31.12.2022	105,9	93,6	554,4	753,9	-388,8	365,0
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	-93,6	93,6	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	-93,5	–	-93,5	–	-93,5
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	1,5	-1,5	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	-10,1	–	–	-10,1	–	-10,1
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–	–
Eigenkapital per 31.12.2023	97,3	-95,0	648,0	650,2	-388,8	261,3

Vorzeichen: + = Abnahme bzw. negative Eigenkapitalposition; - = Zunahme bzw. positive Eigenkapitalposition

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus folgenden Sachverhalten:

- Zuweisung des Verlustes der Spezialfinanzierung Campus FHNW in Höhe von -10,1 Millionen Franken (siehe dazu auch den Hinweis im Anhang Kapitel 1.6.1, Abweichungen zu HRM2).
- Zuweisung des Jahresergebnisses in Höhe von -93,5 Millionen Franken.

7.2 GELDFLUSSRECHNUNG

Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode ausgewiesen. Der Fonds «Geld» beinhaltet die flüssigen Mittel (Kassa-, Post- und Bankguthaben) inkl. kurzfristiger Geldanlagen (Kontengruppe 100) sowie die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Kontengruppe 2010).

TABELLE 19: GELDFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE / FONDS «GELD»)

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Operative Tätigkeit			
299	Saldo der Erfolgsrechnung (+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)	95,0	-93,5
101	- Zunahme / + Abnahme Forderungen	543,8	-42,4
104	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	8,1	-21,3
106	- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-1,0	0,6
200	+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	128,2	74,2
204	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-18,8	-30,5
205	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Rückstellungen	3,8	4,0
208	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Rückstellungen	15,6	36,2
209	+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	8,4	9,9
290	+ Zunahme / - Abnahme Spezialfinanzierungen im EK (Ausnahmen)	-8,7	-10,1
330	+ Abschreibungen Sachanlagen VV	93,8	93,7
344	+ Wertberichtigungen Anlagen FV	0,0	2,6
364	+ Wertberichtigungen Darlehen VV	3,9	0,0
365	+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV	8,7	24,8
366	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	9,3	8,9
389	+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	195,1	0,0
441	- Realisierte Gewinne FV	-13,8	-5,6
444	- Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-8,6	-7,4
4450	- Erträge aus Darlehen VV (nicht fondswirksam)	-0,7	0,0
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus operativer Tätigkeit	1'061,9	44,2

1) Ertragsüberschuss Abschluss 2023

2) Geldfluss aus operativer Tätigkeit. Da dieser Geldfluss positiv ist, kann vollständig eine Deckung des Geldabflusses aus Investitions- und Anlagentätigkeit erfolgen.

Tabelle 19 «Geldflussrechnung» geht auf Seite 72 weiter →

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Investitions- und Anlagentätigkeit			
	Ausgaben		
50 (140)	- Sachanlagen	-161,7	-188,3
54 (144)	- Darlehen	0,0	-13,9
56 (146)	- Eigene Investitionsbeiträge	-14,7	-13,8
57	- Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5,0	0,0
	Einnahmen		
60	+ Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	1,4	0,1
61	+ Rückerstattungen	0,1	0,0
63	+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	10,6	19,7
64	+ Rückzahlung von Darlehen	5,7	15,3
67	+ Durchlaufende Investitionsbeiträge	5,0	0,0
	Bereinigung (nicht fondsbewegend)		
	Diverse		
1046	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-4,0	6,0
2046	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	6,3	4,1
	Überträge vom FV ins VV		
5x (107)	+ Übertrag Finanzanlagen FV in VV	0,0	30,9
	Überträge vom VV ins FV		
60	- Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-1,4	-0,1
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit VV	-157,6	-140,0
107	+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	0,4	0,2
108	+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	-12,6	5,1
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Anlagentätigkeit FV	-12,3	5,3
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-169,9	-134,8
Finanzierungstätigkeit			
201	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-540,0	175,0
206	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-0,3	-166,6
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-540,3	8,4
	Veränderung des Fonds «Geld»	351,7	-82,1
100	+ Zunahme / - Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		
2010	inkl. kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (< 3 Monate)	351,7	-82,1

3)

4)

5)

3) Geldabfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit (Investitionsrechnung bereinigt um nicht liquiditätswirksame Bewegungen sowie liquiditätswirksame Bewegungen des Finanzvermögens).

4) Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit

5) Veränderung des Fonds «Geld» per 31.12.2023 gegenüber 31.12.2022

Nachweis der Veränderung des Fonds «Geld»:

Konto bzw. Kontogruppe	31.12.2022 in Millionen Franken	31.12.2023 in Millionen Franken	Veränderung in Millionen Franken
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	413,6	331,6	-82,1
2010 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten < 3 Mt.	0,0	0,0	0,0
Total	413,6	331,6	-82,1

7.3 FINANZIERUNGSRECHNUNG

In der Finanzierungsrechnung werden nur die liquiditätswirksamen Positionen der Erfolgs- und Investitionsrechnung berücksichtigt.

TABELLE 20: FINANZIERUNGSRECHNUNG

in Millionen Franken		Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung zur Rechnung 2022		Abweichung zum Budget 2023	
3	Aufwand	-3'159,9	-3'121,7	-3'075,6	38,3	-1%	-46,1	1%
4	Ertrag	3'254,9	3'028,1	3'069,1	-226,8	-7%	-41,0	1%
Saldo Erfolgsrechnung		95,0	-93,5	-6,4	-188,5	-198%	-87,1	1354%
	+ 33 Abschreibungen VV	93,8	93,7	87,1	0,0	0%	6,7	8%)
	+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	7,0	11,4	4,5	4,3	62%	6,9	153%)
	- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-7,3	-11,5	-12,3	-4,2	57%	0,8	-7%)
	+ 364 Wertberichtigungen Darlehen VV	11,7			-11,7	-100%		
	+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV		24,8		24,8	X	24,8	X
	+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	9,3	8,9	8,7	-0,4	-4%	0,2	2%)
	+ 389 Einlagen in das Eigenkapital	195,1		55,5	-195,1	-100%	-55,5	-100%)
Selbstfinanzierung		404,6	33,8	137,1	-370,8	-92%	-103,3	-75%
5	Investitionsausgaben	-181,5	-210,9	-217,5	-29,5	16%	6,5	-3%
6	Investitionseinnahmen	27,8	32,1	24,4	4,3	15%	7,7	-32%
Saldo Investitionsrechnung		-153,7	-178,9	-193,1	-25,2	16%	14,2	-7%
	+ Selbstfinanzierung	404,6	33,8	137,1	-370,8	-92%	-103,3	-75%
Finanzierungssaldo		251,0	-145,1	-56,0	-396,0	-158%	-89,1	159%
	Selbstfinanzierung	404,6	33,8	137,1	-370,8	-92%	-103,3	-75%
	Saldo Investitionsrechnung	-153,7	-178,9	-193,1	-25,2	16%	14,2	-7%
Selbstfinanzierungsgrad in %		263%	19%	71%	-1472%	-559%	-726%	-1023%

1) Abschreibungen des Verwaltungsvermögens

2) Saldoausgleich Fonds im Fremdkapital

3) Saldoausgleich Fonds im Fremdkapital und Ausnahmen Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

4) Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen des Verwaltungsvermögens

5) Abtragung Bilanzfehlbetrag

8. BETEILIGUNGEN

Der Kanton Basel-Landschaft weist per 31. Dezember 2023 einen gegenüber Anfang Jahr unveränderten Bestand von 31 Beteiligungen gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) aus.

Geldflüsse von und an Beteiligungen

Die Erträge des Kantons aus seinen Beteiligungen belaufen sich gemäss Beteiligungsspiegel 2023 im Anhang der Jahresrechnung auf ca. 95 Millionen Franken. Demgegenüber stehen die Aufwendungen des Kantons im Zusammenhang mit seinen Beteiligungen mit ca. 494 Millionen Franken pro Jahr. Rund 64 Prozent der Beteiligungserträge stammen von der Basellandschaftlichen Kantonalbank (60,3 Millionen Franken). Auf der anderen Seite gehen rund 88 Prozent des Aufwands auf das Konto der Bildung (Universität Basel und Fachhochschule Nordwestschweiz: 234,8 Millionen Franken) und der Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland, Universitätskinderhospital beider Basel und Psychiatrie Baselland: 202,3 Millionen Franken).

9. BERICHTERSTATTUNG ZU CHANCEN UND GEFAHREN

In diesem Kapitel werden die wesentlichsten Entwicklungen der relevanten Chancen und Risiken aus dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) erläutert. Ebenfalls werden allfällige neue Chancen und Gefahren im Hinblick auf die zukünftigen Rechnungsperioden ausgewiesen.

Das Kapitel ist aufgeteilt in politische und sonstige strategische Chancen und Gefahren. Beim politischen Teil sind Vorhaben auf Kantons- oder Bundesebene aufgeführt, die noch im politischen Prozess oder Gegenstand von politischen Diskussionen sind. Die strategischen Chancen und Gefahren beinhalten weitere finanziell bedeutende Sachverhalte mit potenziell grossen Schwankungen. Die Chancen und Gefahren sind jeweils alphabetisch geordnet.

Ergänzend zu den hier ausgewiesenen finanziellen Chancen und Gefahren werden im Rahmen des Risikomanagements des Regierungsrats und der Direktionen auch Ereignisse oder Entwicklungen, welche die Erreichung der strategischen oder operativen Ziele des Kantons beeinflussen können, systematisch und regelmässig identifiziert und bewertet. Das Risikomanagement bietet eine langfristige Sicht hinsichtlich der Risikosituation und dient als Grundlage für geeignete Entscheide und Massnahmen.

9.1 STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

Die Chancen und Gefahren werden grafisch dargestellt. Dafür wurden sie in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit, die finanzielle Auswirkung sowie den Einfluss des Kantons bewertet. Die Quantifizierung von Risiken ist stets mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere auch weil mehrere Risiken zu einem Thema zusammengefasst wurden. Die grafische Darstellung soll daher keine Genauigkeit vortäuschen, sondern aufzeigen, dass nicht alle Chancen und Gefahren gleich zu bewerten sind. Die Bewertung erfolgte anhand der folgenden Skalenwerte.

TABELLE 21: SKALENWERTE FÜR DIE BEWERTUNG DER CHANCEN UND GEFAHREN

Skalenwert	Finanzielle Auswirkung
1	< 500'000 Franken
2	500'000–1'500'000 Franken
3	1'500'000–5'000'000 Franken
4	5'000'000–15'000'000 Franken
5	15'000'000–50'000'000 Franken
6	> 50'000'000 Franken

Skalenwert	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	weniger als einmal in 20 Jahren
2	einmal alle 11–20 Jahre
3	einmal alle 5–10 Jahre
4	einmal alle 2–4 Jahre
5	einmal pro Jahr
6	mehrmals pro Jahr




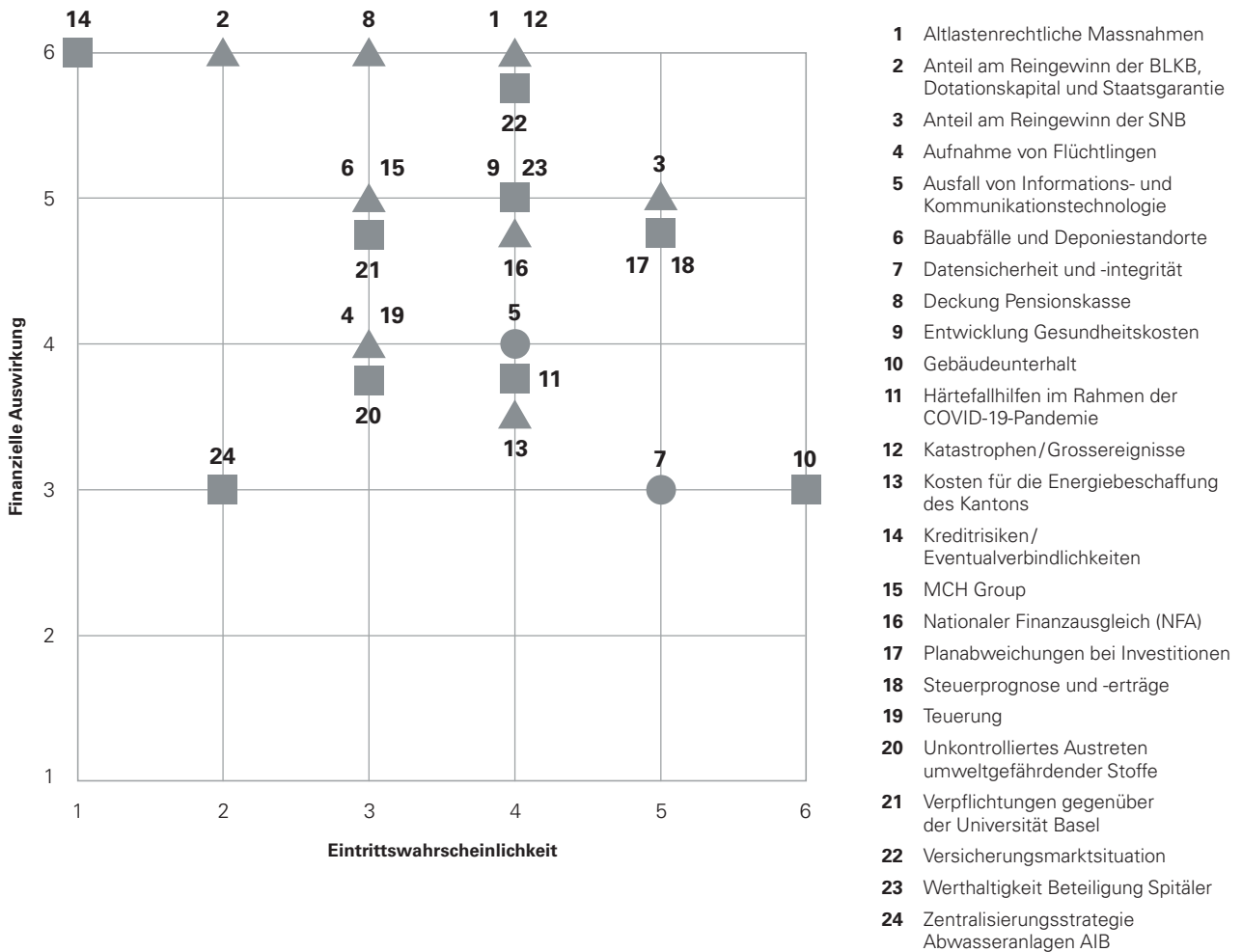
Einfluss des Kantons auf das Risiko	
	nicht beeinflussbar
	geringfügig beeinflussbar
	gröstenteils beeinflussbar

ABBILDUNG 8: STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN



1 Altlastenrechtliche Massnahmen

Die beiden Grosssanierungen «Areal Rheinlehne» und «Deponie Feldreben» wurden nach eingehenden Verhandlungen im Jahr 2023 zur «Sanierungsreife» gebracht. Die rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung von beiden Sanierungsvorhaben liegen nun vollständig vor. Auf den Kanton Basel-Landschaft entfällt in seiner Rolle als Ausfallkostenträger aus der Sanierung des Standorts «Deponie Feldreben» ein Kostenanteil von rund 75 Millionen Franken (inkl. VASA, inkl. +30 Prozent Kostenungenauigkeit). Die Ausfallkosten an der Sanierung des Standorts «Areal Rheinlehne» betragen rund 105 Millionen Franken (inkl. VASA). Diese gebundenen Ausgaben werden aus den Rückstellungen für Altlasten gedeckt, die per Ende 2023 entsprechend erhöht wurden.

Die beiden Sanierungsvorhaben werden durch das HBA umgesetzt und dauern inkl. Erfolgskontrolle zwischen rund 10 Jahren («Areal Rheinlehne») und 25 Jahren («Feldreben»). Ein eng geführtes Controlling in Bezug auf Qualität, Kosten und Termine soll die Kostenrisiken durch Projektänderungen oder Verzögerungen auf ein Minimum reduzieren. Nebst den beiden Grosssanierungen konnte auch die optimale Sanierungsvariante für den Quecksilberschaden in Zwingen festgelegt werden. Der Kanton beteiligt sich mit rund 9,5 Millionen Franken an den Ausfallkosten, da keine Rechtsnachfolge des Verursachers mehr existiert.

Weiterhin muss eine hohe Anzahl belasteter Standorte untersucht und gegebenenfalls saniert werden. Die hierfür notwendigen personellen Ressourcen stehen zur Verfügung. Damit diese Standorte fristgemäss bearbeitet werden können, sollen betroffene Grundeigentümer weiterhin aktiv unterstützt und eng mit einem Netzwerk qualifizierter Fachplaner zusammengearbeitet werden.

2 Anteil am Reingewinn der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB), Dotationskapital und Staatsgarantie

Mit 23,8 Milliarden Franken bilden die Hypothekarkredite per 31. Dezember 2023 klar den Hauptbestandteil der Aktiva der Bank (rund 70 Prozent). Eine Immobilienkrise kann zu erhöhtem Abschreibungsbedarf führen und die Bank je nach Schwere der Krise in ihrem Fortbestand gefährden. Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank. Aus Sicht der Bank wird das Risiko als relativ gering eingestuft, da die durchschnittliche Belehnung des Hypothekarportfolios sich mit 53,2 Prozent (2023) auf tiefem Niveau bewegt und ein hoher

Sicherheitspuffer vorhanden ist, ebenso aufgrund der Tatsache, dass in erster Linie hypothekarisch gedeckte Kredite an Privatpersonen im Kreditportfolio gehalten werden.

Neben sehr grossen Kreditausfällen (für die gemäss Risikovorsorgekonzept bereits Wertberichtigungen vorhanden sind) können grosse Wertberichtigungen auf strategischen Investitionen und Beteiligungen (z. B. an Tochtergesellschaften) die Erfolgsrechnung belasten, so dass der an den Kanton zur Ausschüttung stehende Gewinn sich verringern könnte.

Die von der BLKB gegründete radicant bank AG befindet sich zu 100 Prozent im Besitz der BLKB. Ihr Fokus liegt auf der personalisierten Finanzberatung und auf nachhaltigen Finanzlösungen. Die radicant bank ag hat im Frühjahr 2022 von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) die Banklizenz erhalten. Der Markteintritt des Unternehmens ist im März 2023 erfolgt. In einer ersten Phase (Friends and Family) wurden der Bank nahestehende Personen wie auch ausgewählte «Co-Creators» als Kunden zugelassen. Im August 2023 stellte radicant bank ag ihre Angebote der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung und vollzog damit den vollständigen Markteintritt.

Mit der BLKB Services AG wurde eine weitere Tochtergesellschaft gegründet. Diese wird nach Erhalt der FINMA-Lizenz als Fondsleitungsgesellschaft tätig sein. Dies wird der BLKB ermöglichen, ihr bestehendes Immobiliennetzwerk besser zu nutzen und weiter auszubauen. Die BLKB Services AG plant zunächst einen Immobilienfonds mit Fokus auf Nachhaltigkeit und Regionalität in der Nordwestschweiz und angrenzenden Schweizer Wirtschaftsräumen sowie eine strategische Immobilienberatung. Darüber hinaus eröffnet eine Fondsleitung weitere Möglichkeiten in Bezug auf das Multi Asset-Management. Per Mitte 2023 wurde das Gesuch um Anerkennung als FINMA-regulierte Fondsleitungsgesellschaft bei der FINMA eingereicht. Die BLKB Services AG hat von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA am 16. Januar 2024 die Verfügung als FINMA-regulierte Fondsleitungsgesellschaft erhalten und wird voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2024 mit der strategischen Immobilienberatung (Real Estate Advisory) in den Markt eintreten. Der nachhaltige BLKB-Immobilienfonds befindet sich zurzeit im Aufbau.

Der Kanton trägt als Mehrheitseigentümer der BLKB automatisch das «Branchenrisiko» Banken. Die BLKB ist jedoch in einem Bereich mit einem tieferen Risikoprofil positioniert: Geschäfte mit hohen inhärenten Risiken wie globale Vermögensverwaltung und internationale Kreditvergabe werden nicht systematisch betrieben. Im Übrigen betreibt die Bank ein Risikomanagement zur Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken.

3 Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Die jährliche Ausschüttung an die Kantone ist in Gewinnausschüttungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB geregelt. Sie richtet sich nach dem Jahresgewinn und den Gewinnausschüttungsreserven der Schweizerischen Nationalbank. Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 29. Januar 2021 regelt die Ausschüttung für die Geschäftsjahre 2020–2025 der SNB wie folgt:

- Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Milliarden Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Milliarden Franken erreicht.
- Die jährliche Gewinnausschüttung an die Kantone kann daher tiefer als geplant oder sogar ganz ausfallen. Im Jahr 2022 wurden basierend auf der Rechnung 2021 der SNB 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet. Für den Kanton Basel-Landschaft resultierten daraus Einnahmen in der Höhe von rund 134,4 Millionen Franken. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von tieferen bis ausfallenden Ausschüttungen hat sich gegenüber den letzten Jahren jedoch erhöht. Starke Schwankungen des unterjährigen Ergebnisses der SNB sind üblich und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich. Im Jahr 2023 konnte auf Basis der Rechnung 2022 der SNB keine Ausschüttung getätigt werden. Auch im Jahr 2024 wird auf Basis der Rechnung 2023 der SNB keine Ausschüttung möglich sein.

4 Aufnahme von Flüchtlingen

Im Jahr 2023 blieb der Druck im Asyl- und Flüchtlingsbereich das zweite Jahr in Folge hoch. Dem Kanton wurden etwa 1'400 Personen zugewiesen, die aufgenommen werden mussten. Die Aufnahme einer grösseren Anzahl von Geflüchteten stellte das Gemeinwesen vor grössere Herausforderungen, zumal die Kapazitäten durch die bereits erfolgte Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine stark beansprucht sind.

Es hat sich gezeigt, dass das herkömmliche Aufnahmesystem in verschiedenen Bereichen an seine Grenzen stösst. Insbesondere die Zuweisung der Geflüchteten auf die Gemeinden funktioniert nur noch eingeschränkt. Ebenso ergeben sich bei der Betreuung, Begleitung und Versorgung, der Beschulung sowie der Integration aufgrund der hohen Anzahl von Geflüchteten erhebliche Herausforderungen. Der Kanton ist zunehmend gefordert, mit Massnahmen auf Kantonsebene zu reagieren, was den Aufwand und das Risiko auf kantonaler Ebene erhöht. Hieraus resultiert auch ein finanzielles Risiko, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass sämtliche Ausgaben vollständig durch Bundesmittel gedeckt werden können. Der Kanton ist in der Position zwischen Bund und Gemeinden ein besonderer Risikoträger, mit einem eingeschränkten Handlungsspielraum. Es ist zu erwarten, dass die Notwendigkeit für ein verstärktes Engagement des Kantons in der Zukunft noch deutlicher hervortreten wird.

Mit dem verstärkten Flüchtlingsstrom kommen vermehrt auch unbegleitete Minderjährige Asylsuchende in den Kanton. Auch für Flüchtlingskinder im schulpflichtigen Alter gilt in der Schweiz das Recht und die Pflicht die Volksschule zu besuchen. Diese übernimmt einen wichtigen Beitrag für die Integration und Sozialisation der Kinder und Jugendlichen. Im Kanton Basel-Landschaft werden neu zugezogene, fremdsprachige Schülerinnen und Schüler in der Regel in die ihrem Jahrgang entsprechende Klasse aufgenommen. Sie haben, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Zuzugs ins deutsche Sprachgebiet, Anspruch auf den Besuch eines Förderangebotes für Fremdsprachige. Wo es möglich ist, werden sie in Fremdsprachenintegrationsklassen (FSKs) eingeteilt. Wo eine FSK-Zuweisung nicht möglich ist, werden die Kinder und Jugendlichen mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt. Es gilt das Kostenträgerprinzip – für die Beschulung auf der Primarstufe sind die Gemeinden und auf der Sekundarstufe I ist der Kanton zuständig.

Auch geflüchtete Jugendliche, die aufgrund ihres Alters nicht mehr schulpflichtig sind, haben einen Anspruch auf Bildung. Aufgrund der wachsenden Anzahl minderjähriger Jugendlicher ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen sind die FSK der Volksschule an ihre Tragbarkeitsgrenze gestossen und konnten nicht mehr als Auffangbecken für Jugendliche über 16 Jahre genutzt werden. Als Ersatz für die FSK wurde vom Regierungsrat das «Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II)» für 16- bis 18-Jährige für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 geschaffen. Das Angebot wurde am 16. November 2023 mit der Teilrevision des Bildungsgesetzes vom Landrat verstetigt. Das IAV Sek II konzentriert sich auf den Erwerb der deutschen Sprache und die kulturelle Integration. Die Führung des Angebots wurde dem Zentrum für Brückenangebote (ZBA BL) und damit den Schulen kvBL übertragen. Die hohe Anzahl an Jugendlichen, die dieses Angebot benötigen, um möglichst in ein reguläres Angebot der Sekundarstufe II einzutreten oder falls dies nicht möglich ist, den Weg in die Arbeitsintegration zu finden, machte die Verstetigung des Angebots notwendig.

5 Ausfall von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

Die Herausforderungen, IKT-Services kontinuierlich und sicher über die gesamte Lieferkette beteiligter Lieferanten und Leistungserbringer sicherzustellen, erhöhen sich. Im Besonderen in den letzten zwei bis drei Jahren haben sich Versorgungsengpässe mit Energie, Gütern und Fachkräften sowie politisch, wirtschaftlich oder individuell motivierte Cyberangriffe verschärft. Dies gilt auch für die Versorgung der kantonalen Verwaltung mit IKT-Services. Die Aufrechterhaltung der Widerstandsfähigkeit der IKT-Services absolviert zunehmend einen höheren Anteil der gegebenen finanziellen und personellen Mittel und vermag Entwicklungskraft und –tempo der digitalen Transformation zu beeinträchtigen.

Die Vielzahl möglicher Bedrohungen und Verwundbarkeiten erhöht die Wahrscheinlichkeit von Unterbrüchen der IKT-Services. Der Ausfall einzelner wichtiger Systeme oder der gesamten IKT kann dabei IKT-gestützte Erbringung einzelner oder aller behördlichen Leistungen über einen längeren Zeitraum stark beeinträchtigen oder unterbrechen.

Die kantonale Verwaltung aktualisiert und verstärkt deshalb im Planungszeitraum mit verschiedenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen Notversorgung, Prävention, Früherkennung und Wiederinstandstellungsfähigkeit der kantonalen IKT-Services.

Mittel und Steuerungsmöglichkeit der kantonalen Verwaltung bleiben dabei begrenzt. Die Aufrechterhaltung der Service-Qualitäten kann nicht uneingeschränkt garantiert werden. Die Sicherstellung wichtiger Behördenleistungen ohne IKT-Services (Business Continuity Management) erlangt deshalb in den verschiedenen Behörden eine zentrale Bedeutung.

6 Bauabfälle und Deponiestandorte

In weiten Teilen der Schweiz und auch in der Region Basel bestehen Defizite betreffend den Umgang mit mineralischen Rückbaustoffen und Aushubmaterialien sowie betreffend die Etablierung eines Baustoffkreislaufs. Dadurch gehen wertvolle Ressourcen verloren und mit kostbarem Deponieraum wird nicht haushälterisch umgegangen. Dies gefährdet u. a. auch die Entsorgungssicherheit. Entsprechend diesen Herausforderungen wurden eine griffige Recycling-Strategie sowie ein Massnahmenpaket entwickelt und die beiden Landratsvorlagen (LRV) 2021/472 «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel» und 2022/657 «Einführung kantonalen Deponieabgaben» wurden beschlossen.

Im Sommer 2020 wurde die raumplanerische Sicherung von neuen Deponiestandorten für Deponien vom Typ A und B im Rahmen der Revision des Kantonalen Richtplans (KRIP) durch den Landrat beschlossen. Zwischenzeitlich hat auch der Bundesrat den KRIP (Revision 2018) genehmigt. Gegenwärtig laufen die Vorbereitungen zur Ausscheidung der entsprechenden Spezialzonen für Deponien durch die betroffenen Gemeinden («Baholde», Hölstein (Typ A) und «Wanne», Zeglingen (Typ A)).

Die Selbstverpflichtungen des Kantons im Hoch- und Tiefbau zum Einsatz von Recycling-Baustoffen sind in Kraft und die Fachstelle Baustoffkreislauf im AUE ist aufgebaut und operativ. Ebenso konnte die generelle Rückbaubewilligungspflicht im Herbst 2023 in Kraft gesetzt werden.

Im Weiteren hat das Baselbieter Stimmvolk der Einführung einer Deponieabgabe auf zu deponierende Abfälle (im Sinne einer Lenkungssteuer) – einer weiteren Massnahme zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel – im November 2023 deutlich zugestimmt.

Durch die Umsetzung dieser Massnahmen sollen die Mengen an deponierten Bauabfällen mittelfristig um rund 30 Prozent reduziert und im Gegenzug der Einsatz von Recycling-Baustoffen gesteigert werden. Überdies soll die Entsorgungssicherheit in der Region weiterhin gewährleistet bleiben (Gefahr) und durch grosstechnische Aufbereitungsanlagen ein Beitrag an die regionale Wertschöpfung geleistet werden (Chance).

Der eingeschlagene Weg zur Etablierung eines Baustoffkreislaufs wird auch künftig weiterverfolgt werden. Die Regierungen beider Basel haben das partnerschaftliche Geschäft «Kantonale Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023» im Dezember 2023 genehmigt. Im Zentrum stehen neben der Abfallvermeidung die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft. Die Abfallplanung wird das bikantonale Abfall- und Ressourcenmanagement der nächsten vier Jahre wesentlich bestimmen.

7 Datensicherheit und -integrität

Obwohl die kantonale Verwaltung Basel-Landschaft selbst nicht gehackt wurde, kam es 2023 bei mehreren externen Partnern der Verwaltung zu Fällen von Hacking mit Datendiebstahl und anschliessender Verschlüsselung der Daten. Dazu gehörten die Psychiatrie Baselland sowie die Softwareherstellerin Concevis. In beiden Fällen wurden die verwaltungsinterne IKT-Infrastruktur geprüft. Eine Kompromittierung der kantonalen Systeme konnte dabei ausgeschlossen werden und es wurden auch keine Daten der kantonalen Verwaltung im Darknet entdeckt.

Aufgrund von Angriffen im unmittelbaren Umfeld der kantonalen Verwaltung, der sehr breiten Aufgabengebiete und entsprechenden komplexen Systemlandschaft mit vielfältigen Schnittstellen zu externen Stellen, besteht eine erhebliche Bedrohungslage für die Systeme und Daten der kantonalen Verwaltung.

Parallel zur Stärkung der Sicherheit der IKT-Systemlandschaft vor Ausfällen, erhöht die kantonale Verwaltung daher auch die Absicherung der IT-Systeme und der darin bearbeiteten Daten vor unerlaubter Einsicht und Entwendung sowie der Beeinträchtigung der Datenintegrität. Dazu wird ein Projekt für den Aufbau eines Security Operations Centers (SOC) für die präventive Erkennung von Schwachstellen und Problemen sowie einer zeitnahen Entdeckung von Anomalien und Anzeichen von Hacking aufgesetzt.

Der Aufbau eines SOC ist ein mehrjähriges Projekt, welches in verschiedenen Phasen aufgebaut und ausgerollt wird. Aufgrund der geschilderten Bedrohungslage, werden einige der technischen Massnahmen zur Absicherung vor Datenverlust vorgezogen, welche anschliessend in das SOC integriert werden.

Die finanziellen Ressourcen dafür sind im aktuellen AFP 2024–2027 eingereicht worden. Die Projektfreigabe und der entsprechende RRB sind zurzeit in Bearbeitung.

8 Deckung Pensionskasse

Mit den umfangreichen Reformen in den Jahren 2014 (Ausfinanzierung, Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat) und 2018 (Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes) wurde die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt. Nach diesen erfolgten Anpassungen konzentriert sich aus Kantonssicht das mittelfristige Risiko aufgrund des verhältnismässig tiefen Zinsniveaus und der damit verbundenen moderaten Renditeprognosen sowie der steigenden Lebenserwartung auf die Entwicklung der Vermögensanlagen der Pensionskasse. Dementsprechend stellt die Vermögensverwaltung eine Herausforderung für die Pensionskasse dar. Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft bei der BLPK beträgt per 31. Dezember 2023 104,1 Prozent (Vorjahr 101,6 Prozent). Die Wertschwankungsreserve beläuft sich auf 192,5 Millionen Franken (Vorjahr 76,6 Millionen Franken). Zur Finanzierung einer allfälligen zukünftigen Unterdeckung stehen Mittel aus der Rückstellung für die Arbeitgeberbeitragsreserve bei der BLPK zur Verfügung. Das Risiko für den Kanton besteht darin, dass im Vorsorgewerk «Kanton» eine allfällige Unterdeckung grösser als 329,2 Millionen Franken wäre und deshalb von der Vorsorgekommission Sanierungsmassnahmen beschlossen werden müssten. In Abhängigkeit der beschlossenen Massnahme muss der Kanton einen entsprechenden Anteil dazu leisten (z. B. mindestens 50 Prozent bei Sanierungsbeiträgen, 100 Prozent bei einer Arbeitgeberbeitragsreserve).

9 Entwicklung Gesundheitskosten

Stationärer Bereich:

Für den AFP 2024–2027 wurde eine deutliche Zunahme der Spitalkosten eingerechnet, die auf Meldungen zu den Fallzahlen und Kostenabrechnungen der Spitäler (Juli 2023) basiert. Es zeichnet sich bei den stationären Spitalbehandlungen eine gegenüber den Vorperioden stärkere Zunahme (Mengenwachstum) ab. Darüber hinaus wird sich die in den letzten Jahren aufgelaufene Teuerung in den Tarifen der kommenden Jahre niederschlagen (Preiswachstum).

Generell lässt sich das Kostenwachstum im Bereich der stationären Spitalkosten auf verschiedene generische Faktoren zurückführen. Einige lassen sich relativ leicht vorhersehen, wie das Bevölkerungswachstum (ca. +0,6 Prozent pro Jahr), die Anzahl der über 65-jährigen Personen in der Bevölkerung (+25 Prozent im Zeitraum von 2018 bis 2030), die potenziell vermehrt medizinische Leistungen beanspruchen werden, die Entwicklung der Tarife (Baserates, die in der Regel und in der allgemeinen Tendenz stabil bleiben) oder der Kostenteiler zwischen Versicherer (45 Prozent) und dem Kanton (55 Prozent), der im Kanton Basel-Landschaft seit 2012 konstant ist.

Viele der Faktoren, welche die Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten (allgemein und je Klinik) beeinflussen, sind jedoch schwerer vorhersehbar. Einerseits sind da die Entwicklung des technischen Fortschritts, der neue – wirksamere, aber oft auch teurere – Behandlungen ermöglicht, oder die Entwicklung der Anspruchshaltung der Bevölkerung zu nennen. Andererseits gibt es innerhalb der gewährten Patientenfreizügigkeit auch Mengenverschiebungen in der Region Basel, welche die Fallzahlen je Klinik beeinflussen. Auch die Entwicklung des CMI (Index für die Fallschwere der Behandlungen) für die einzelne Klinik ist durch den Kanton nicht beeinflussbar. Der entsprechende Katalog von «Swiss DRG» (einer gemeinsamen Institution der Leistungserbringer, der Versicherer und der Kantone im schweizerischen Gesundheitssystem, welche verantwortlich ist für die Einführung, Weiterentwicklung und Pflege der stationären Tarifstrukturen) wird jährlich angepasst und kommuniziert. Zudem verändert sich das Patientengut in den Kliniken fortlaufend und teilweise in Abhängigkeit von den dort arbeitenden Ärztinnen und Ärzten sprunghaft.

Im Gegensatz zu den Vorjahren ist aufgrund der allgemeinen schweizweiten Teuerung von fünf Prozent im Zeitraum von Juli 2021 bis Juni 2023 zusätzlich mit einer Anpassung der Spitaltarife in den kommenden Jahren zu rechnen und im AFP 2024–2027 eingerechnet.

Ambulanter Bereich:

Eine längerfristig dämpfende Wirkung auf das Kostenwachstum im rein prämiendifinanzierten ambulanten Bereich kann allenfalls im Zusammenhang mit der vorgesehenen Teilrevision des Gesundheitsgesetzes betreffend die Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erwartet werden – diese Teilrevision befand sich Ende 2023 in der parlamentarischen Beratung.

In der Wintersession 2023 wurde die Vorlage zur «Einführung einer einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS)» von den eidgenössischen Räten verabschiedet. Wird die KVG-Änderung EFAS (beim Zustandekommen des angekündigten Referendums) im Jahr 2024 an der Urne nicht verworfen, so tritt die erste Phase – EFAS ohne Einbezug der Pflegeleistungen – per 1. Januar 2028 in Kraft. Es ist seitens des Bundes eine «kostenneutrale» Umsetzung vorgesehen. Dabei steht die Dynamik des Kostenwachstums im ambulanten Bereich, die bei EFAS von den Kantonen mitgetragen werden muss, der Chance gegenüber, dass wesentliche – im heutigen System bestehende – Fehlanreize vermindert werden können.

In näherer Zukunft ist die Einführung eines neuen ambulanten Ärztetarifs, welcher den TARMED ablöst⁴, absehbar.

Die Liste der Eingriffe, die ambulant und in der Regel kostengünstiger durchgeführt werden müssen, wurde im Kanton Basel-Landschaft per Anfang 2023 auf 18 Eingriffsgruppen erweitert.

Allgemein:

Das Kostendämpfungspotenzial der «Digitalisierung im Gesundheitswesen» ist bisher nur unzureichend ausgeschöpft. Neue und griffigere gesetzliche Bestimmungen auf Bundesebene zum elektronischen Patientendossier werden für das Jahr 2027 erwartet.

Eine Prognoseunsicherheit stellt die Umsetzung des Pflegeartikels der Bundesverfassung (Art. 117b BV, SR 101) dar. Abhängig vom Inhalt der Verordnungen zum entsprechenden Bundesgesetz über die «Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege» (BBl 2022 3205) und der kantonalen Umsetzungsgesetzgebung, die voraussichtlich ebenfalls auf Mitte 2024 in Kraft treten wird, muss die aktuell im AFP abgebildete Kostenbetrachtung gegebenenfalls angepasst werden.

10 Gebäudeunterhalt

Das Immobilienportfolio des Kantons BL weist einen erheblichen Unterhaltsstau auf. Aufgrund zurückhaltenden Investitionen im Instandsetzungsbereich ist der Mittelbedarf seit Jahren angestiegen und kann sicher auf längere Sicht mit den knapper gewordenen finanziellen Ressourcen nicht befriedigt werden. Da die Prozentzahlen gemäss Investitionsprogramm beim Bau (2,4 Prozent bis 3,7 Prozent) über Jahre unterschritten worden sind, zeichnet sich ein immer grösser werdender Nachholbedarf ab. Obwohl die Liegenschaften des Kantons regelmässig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gewartet wurden, entspricht ihr Zustand nicht immer den heute geforderten und gängigen Standards. Eine essenzielle Komponente für die optimale Lebensdauer einer Liegenschaft ist ein professioneller und zeitnaher Gebäudeunterhalt, der durch regelmässige bauliche Massnahmen die Gebrauchstauglichkeit

⁴ Die von den Tarifpartnern FMH, Curafutura und MTK gemeinsame beim Bundesrat eingereichte Tarifstruktur «TARDOC» wurde von diesem vorerst nicht genehmigt, sondern mit Auflagen zurückgeschickt. Die Tarifpartner gehen davon aus, dass «TARDOC» auf den 1. Januar 2025 eingeführt wird.

sicherstellt. Die jährlichen Kosten der Instandhaltung belaufen sich auf 1 bis 1,5 Prozent des Gebäudeversicherungswertes. Zusätzlich zur Instandhaltung ist die periodische Instandsetzung von entscheidender Bedeutung, um die Gebrauchstauglichkeit für einen definierten mittelfristigen Zeitraum von 15 bis 25 Jahren zu gewährleisten. Die jährlichen Kosten für Instandsetzung hierfür liegen zwischen 1,5 und 2,5 Prozent des Gebäudeversicherungswertes. Instandsetzungen können auch wertsteigernde Investitionen umfassen, wie beispielsweise die Sicherstellung der Barrierefreiheit, Brandschutzmassnahmen, Erdbebenertüchtigungen oder energieeffiziente Modernisierungen, sowie die Berücksichtigung neuer Nutzerbedürfnisse. Das Hochbauamt entwickelt auf der Basis übergeordneter Strategien sowie auf der Finanzplanung des Kantons und der Immobilienstrategie sowie auch unter Berücksichtigung der Objektstrategien eine neue Unterhaltsstrategie. Diese zielt darauf ab, den aufgestauten Unterhalt innerhalb einer festgelegten Zeitspanne abzubauen, den Werterhalt und die Gebrauchstauglichkeit der Objekte im Immobilienportfolio des Kantons sicherzustellen und einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu leisten.

Im Jahr 2023 konnte der Globalkredit für den Gebäudeunterhalt auf 80 Millionen Franken für die Instandsetzung für den Zeitraum 2021–2024 erhöht werden.

11 Härtefallhilfen im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Der Kanton Basel-Landschaft hat auf der Grundlage des COVID-19-Gesetzes und der COVID-19-Härtefallverordnung des Bundes im Jahr 2021 Härtefallhilfen in Form von à-fonds-perdu Beiträgen im Umfang von knapp 100 Millionen Franken ausbezahlt. Der Bund hat rund 80 Prozent davon übernommen. Zusätzlich wurden Bürgschaften für Kredite gewährt. Diese Unternehmen haben neben den verbürgten Krediten noch mindestens einen à-fonds-perdu-Beitrag erhalten. Per 31. Dezember 2023 betrug die offene Kreditsumme 3,05 Millionen Franken. Die kreditgebenden Banken tragen 20 Prozent des Ausfallrisikos, die restlichen 80 Prozent werden bei einem Ausfall analog à-fonds-perdu-Beiträgen vom Bund mitfinanziert.

Des Weiteren wurden im Rahmen einer neuen Verordnung Härtefallhilfen für das erste Halbjahr 2022, sowie rückwirkend für den Monat Dezember 2021 zugesichert und im Jahr 2022 ausbezahlt. Im Rahmen des Programms 2022 wurden à-fonds-perdu Beiträge im Umfang von rund 2,4 Millionen Franken ausbezahlt.

Die Bundesanteile wurden für beide Programme in Rechnung gestellt und beglichen.

Die gemäss Missbrauchsdispositiv vorgesehenen Kontrollen zur Einschränkung der Verwendung (gemäss Art. 6 der COVID-19-Härtefallverordnung SR 951.262 vom 25. November 2020) und der bedingten Gewinnbeteiligung (gemäss Art. 12 Abs. 1 septies des COVID-19-Gesetzes SR 818.102 vom 25. September 2020) werden durchgeführt.

Der Bund hat Revisionsgesellschaften mandatiert, stichprobenartig Prüfungen in den Kantonen sowie bei den Empfängerinnen und Empfängern von Härtefallhilfen durchzuführen. Das Mandat umfasst eine Laufzeit von fünf Jahren bis 31. Januar 2027. Es besteht das Risiko, dass nachträglich entdeckte Fehler bei Einzelfallprüfungen nicht vom Bund übernommen werden, bzw. vom Kanton rückerstattet werden müssen. Systematische Fehler wurden im Rahmen der bisherigen Prüfungen keine identifiziert.

12 Katastrophen / Grossereignisse

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie verletzlich unsere Gesellschaft und Wirtschaft bezüglich Katastrophen und Notlagen ist. Die Erwartungen der Gesellschaft und Wirtschaft an die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Behörden und ihrer Infrastrukturbetreiberinnen sind darum in ausserordentlichen Lagen sehr hoch und haben tendenziell zugenommen. Auch die öffentliche Hand wird von Erdbeben, Energiemangel, Pandemie usw. betroffen sein. Entsprechend wird dem Betriebskontinuitätsmanagement (BCM) eine zentrale Bedeutung zugemessen. Es geht darum, Strategien, Pläne und Handlungen zu entwickeln oder zu pflegen, welche ein Versagen der staatlichen Führung und Leistungserbringung minimieren oder verhindern.

13 Kosten für die Energiebeschaffung des Kantons

Die Preise von Erdölprodukten, von Gas und von Strom haben in den letzten Monaten im Vergleich zum Preisniveau der letzten Jahre insgesamt deutlich zugenommen. Es ist davon auszugehen, dass die Energiepreise auch nach dem nächsten Winter 2023/2024 nicht mehr auf das ursprüngliche Niveau der letzten Jahre zurückgehen und die Kosten für die Energiebeschaffung auch nach 2024 tendenziell höher ausfallen als bis Ende 2022. Das gilt grundsätzlich für alle Energieverbraucher, im vorliegenden Zusammenhang auch ganz direkt für den Kanton als Eigentümer und Betreiber von Gebäuden und Anlagen. In den nächsten Jahren dürften die Energiepreise im Vergleich zu 2023 eher wieder sinken, sollte die Preisentwicklung der letzten Monate weiter anhalten.

14 Kreditrisiken / Eventualverbindlichkeiten

Die im Anhang der Staatsrechnung aufgeführten Eventualverbindlichkeiten entsprechen einer potenziellen Haftung durch den Kanton. Das Eintreten einer Zahlungspflicht würde zu Lasten der Erfolgsrechnung erfolgen. Aktuell werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Eventualverbindlichkeiten überwiegend als gering eingeschätzt.

15 MCH Group

Mitte Oktober 2022 konnte die MCH Group eine Kapitalerhöhung über brutto 76,9 Millionen Franken erfolgreich abschliessen. Diese Mittel wurden zusammen mit den verfügbaren flüssigen Mitteln für die Rückzahlung der im Mai 2023 fälligen gewordenen 100 Millionen Franken Anleihe verwendet. Mit der Kapitalerhöhung hat sich die Nettoverschuldung deutlich reduziert bzw. in etwa halbiert. Weiter stieg auch die Eigenkapitalquote. Die Stabilisierung der MCH Group AG hat sich im Jahr 2023 fortgesetzt und die Transformation scheint auf Kurs.

Die Werthaltigkeit bezüglich der zwei BL-Engagements an der MCH Group AG respektive an der MCH Messe Schweiz (Basel) AG wird jeweils per Ende Jahr überprüft. Sie stellt sich per Ende 2023 wie folgt dar:

- Auf der Zeitachse sind nach Information der MCH Group AG wieder Darlehensamortisationen des 30 Millionen Franken Darlehens ab 2027 zu erwarten. Gemäss bisher angewendeter Wertberichtigungs-Mechanik wurden bei diesem Darlehen – das ab dem Jahr 2020 in jährlichen Tranchen über 3 Millionen Franken hätte amortisiert werden sollen – die Wertberichtigungen abgestimmt auf den jeweiligen AFP vorgenommen. D. h. pro AFP-Jahr, in dem keine Amortisation zu erwarten war, wurde das Darlehen um 3 Millionen Franken bis und mit dem AFP-Jahr 2026 abgeschrieben. Da im Jahr 2027 die Amortisation gemäss der MCH Group AG erwartet wird, bedarf es in der kantonalen Jahresrechnung 2023 keiner weiteren Abschreibungstranche.
- Die Werthaltigkeit des Darlehens über 35 Millionen Franken ist aufgrund der bestehenden Grundpfandsicherung derzeit weiterhin gegeben.

16 Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs kommt es zum Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den Kantonen. Zusätzlich werden in den Jahren 2021 bis 2025 die finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020 für die ressourcenschwachen Kantone mit Abfederungsmassnahmen gemildert. Im Jahr 2024 wird ein weiteres temporäres Instrument eingeführt: Die Ergänzungsbeiträge glätten während sechs Jahren die Auswirkungen der Anpassungen des Ressourcenausgleichs im Rahmen der AHV-Steuervorlage (STAF).

Im Jahr 2023 war der Kanton Basel-Landschaft ein knapp ressourcenschwacher Kanton und erhielt entsprechend Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich sowie Abfederungsmassnahmen. Nachdem er für die Jahre 2019 und 2020 auch den soziodemografischen Lastenausgleich erhalten hat, entfällt dieser seit 2021. Beim Härteausgleich gehört der Kanton Basel-Landschaft zu den Zahlern.

Gemäss NFA-Prognose der BAK Economics vom Mai 2023 wird der Kanton Basel-Landschaft ab 2025 zu den ressourcenstarken Kantonen gehören. Trifft dies ein, wird er im Hinblick auf den Ressourcenausgleich von einem Nehmer zu einem Geberkanton. Dies würde dazu führen, dass er gemäss NFA-Prognose ab dem Jahr 2025 vom Nationalen Finanzausgleich nicht entlastet, sondern belastet wird und zwar mit steigenden zu zahlenden Ausgleichszahlungen für die kommenden Jahre. Erfahrungsgemäss sind die Prognosen mit einiger Unsicherheit behaftet. Entsprechend kann es zu Änderungen kommen. Falls der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2025 ressourcenstark wird, verliert er zusätzlich seinen Anspruch auf die befristeten Abfederungsmassnahmen.

Da es für den Lastenausgleich keine Prognosen gibt, weiss der Kanton Basel-Landschaft immer erst im Jahr zuvor, ob er Zahlungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich erhält oder nicht. Der Härteausgleich ist hingegen vorhersehbar: Er nimmt jedes Jahr um 5 Prozent ab. Die ab 2024 bezahlten Ergänzungsbeiträge erhält der Kanton Basel-Landschaft nicht.

17 Planabweichung bei Investitionen

Die Budgetierung von Investitionsvorhaben ist eine rollende Planung, welche jährlich angepasst wird. Das heisst, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung in der Frühphase eines Projekts oftmals Kosten und Termine erst grob abgeschätzt werden können. Hinzu kommt, dass Bauvorhaben der öffentlichen Hand nicht nur beschaffungsrechtlichen und weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen, sondern auch politische Entscheidungsprozesse durchlaufen müssen und darüber hinaus beschwerdefähig sind. Aufgrund der oft langen Planungszeiten, kann es zu Änderungen im Bedarf, oder der gesetzlichen und/oder strategischen Voraussetzungen kommen, welche Auswirkungen auf Kosten, Qualität und Termine haben können, so dass die Angaben im Investitionsprogramm angepasst werden müssen. Kommt es zu Verzögerungen, namentlich durch Beschwerdeverfahren im Vergaberecht oder bei Projektauflagen oder Verzögerungen bei politischen Prozessen, welche wiederum zu Planabweichungen bei Investitionsvorhaben führen können. Verzögerun-

gen in der Projektierung und Realisierung bei Verkehrsinfrastrukturen und Wasserbauprojekten führen regelmässig dazu, dass das Investitionsbudget pro Jahr nicht ausgeschöpft werden kann. Im vergangenen Jahr wurde das Investitionsbudget unter anderem aufgrund der Teuerung im Hochbau, aber auch aufgrund Mehrleistungen im Gebäudeunterhalt (Globalkredit) um beinahe 20 Prozent überschritten.

In jüngster Zeit wurde vermehrt während der Projektbearbeitung versucht, die eigenen Vorstellungen mittels Petitionen einzubringen, noch bevor definitive Entscheide gefallen sind – oder einzelne Verbände gehen, noch während der Erarbeitung der Bauphasen, gegen Baustellen vor. Die Behandlung dieser Anliegen bindet Ressourcen und verzögert die Projektarbeit und verursacht zusätzlichen Aufwand.

Da die Terminpläne ambitioniert erstellt werden und das Investitionsprogramm auf dieser Basis beruht, können Verzögerungen bei Projekten nicht durch eine Beschleunigung bei anderen Projekten kompensiert werden. Höhere Kosten infolge unvorhergesehener Arbeiten (z. B. schlechterer baulicher Untergrund als erwartet; unerwartete Altlasten mit entsprechenden Entsorgungskosten etc.) gibt es bei fast allen Bauvorhaben. Sie bewegen sich aber im Regelfall in der Kostengenauigkeit des Gesamtprojektes und haben selten Auswirkungen auf das Investitionsbudget eines Jahres. Durch eine sorgfältige Planung und Projektierung der Hoch- und Tiefbauprojekte wird versucht, die Gesamtkosten möglichst gut abzuschätzen. Vor allem die Erkundung des Untergrundes kann aber nie derart detailliert erfolgen, dass jegliche Überraschungen ausgeschlossen werden können. Für den Tiefbau beinhaltet deshalb der Untergrund das grösste Risiko für Kostenüberschreitungen (Altlasten, nicht tragfähiger Untergrund, unbekannte Werkleitungen etc.). Im Bereich Hochbau haben oft geänderte gesetzliche oder strategische Vorgaben, wie auch geänderte Bedürfnisse der Direktionen erhebliche Auswirkungen auf Kosten, Qualität und Termine der Projekte.

Ein weiteres Risiko stellt die Vergabe dar: Der Preis kann aufgrund der Marktlage höher oder niedriger ausfallen als erwartet. Weitere Risiken, die zu Kostensteigerungen führen können, sind namentlich Rohstoffpreise (beispielweise bei Zement oder Armierungseisen) oder Umweltbedingungen (Wetterlagen wie etwa ein sehr kalter Winter oder starke Regenfälle). In jüngster Zeit führen Ereignisse, wie beispielsweise die Pandemie, der Klimawandel oder Einflüsse aufgrund der weltpolitischen Lage bei verschiedensten Produkten zu Lieferverzögerungen und/oder zu hohen Preisauflägen, welche zu Bauverzögerungen und höheren Kosten führen.

18 Steuerprognose und -erträge

Die höchsten Steuererträge erzielt der Kanton Basel-Landschaft mit der Einkommenssteuer natürlicher Personen. Ihr Anteil an den gesamten Steuererträgen beträgt etwa zwei Drittel. Die Entwicklung der Einkommenssteuer ist stark geprägt vom Arbeitsmarktgeschehen und verläuft aus diesem Grund stabiler als die Gewinnsteuer, bei der sich konjunkturelle Ausschläge sowie unternehmensspezifische Sondereffekte deutlich stärker bemerkbar machen. Die Einkommenssteuerdynamik zeigt einen engen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere zur arbeitsmarktspezifischen Entwicklung (Arbeitsplätze, Lohnsteigerungen). Zudem wirkt sich über Pendlerverflechtungen auch die Wirtschaftsentwicklung in Nachbarkantonen aus.

Wie in Kapitel 1.3 dargelegt ist die Wirtschafts- und damit die Steuerprognose mit Unsicherheiten behaftet. Neben dem Basisszenario hat BAK Economics daher je ein positives und negatives Alternativszenario erstellt.

Im positiven Szenario von BAK Economics wird unterstellt, dass eine rückläufige Inflation und Aussicht auf baldige geldpolitische Lockerung Investitionen und privaten Konsum deutlich stärker stimulieren als in der Basisprognose. Exporte profitieren neben verbesserter Auslandsnachfrage von sichtbarer Abwertung des Schweizer Frankens. Die negativen Effekte aufgrund von geopolitischen Spannungen sind geringer und der während der COVID-19-Pandemie angestossene Digitalisierungsschub bewirkt höhere Produktivitätsgewinne.

Im negativen Szenario unterstellt BAK Economics, dass die Angst vor einer Eskalation der Situation im Nahen Osten den Inflationsdruck über den Anstieg der Öl- und Gaspreise und die Störung der Handelswege zusätzlich verstärkt. Anstatt zu lockern, müssen die Notenbanken die geldpolitischen Zügel weiter straffen. Die damit verbundene Abschwächung an den Immobilien- und Finanzmärkten wirkt sich negativ auf die Investitions- und Konsumbereitschaft aus.

Die Mobilität von finanzstarken Steuerzahlenden ist nicht zu unterschätzen. Zur besseren Positionierung im Steuerwettbewerb wurde die Vermögenssteuerreform I per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Der Regierungsrat plant weitere Steuerreformen (siehe separates Risiko).

Der Kantonsanteil an den Direkten Bundessteuern und der Verrechnungssteuer kann methodisch bedingt zu grösseren Schwankungen und Abweichungen führen. Der Ertrag bei den Direkten Bundessteuern wird anhand der Zahlungen (Sollprinzip) ermittelt und ist damit direkt abhängig von der Liquiditäts- und Zahlungsstrategie der grossen Steuerzahler, insbesondere der juristischen Personen.

19 Teuerung

In den vergangenen zwei Jahren erregten die Inflationszahlen in vielen Branchen eine erhöhte Aufmerksamkeit. Ähnlich wie in anderen Ländern geht die Inflation auch in der Schweiz jedoch in jüngster Zeit wieder zurück. Nach einer Teuerung von 2,1 Prozent im Gesamtjahr 2023, die im internationalen Vergleich noch sehr moderat ausfiel, geht das Bundesamt für Statistik (BFS) davon aus, dass die Inflation 2024 bei 1,9 Prozent zu liegen kommt. Somit würden sich die Werte des Vorjahres, die gemäss dem von der SNB festgelegten Zielband nur knapp darüber waren, künftig wieder im vorgesehenen Rahmen bewegen. Einerseits deuten aktuelle Unternehmensumfragen in Anbetracht tieferer Einkaufspreise und voller Lager auf einen nachlassenden Preisdruck. Zudem wurden per 1. Januar 2024 die Industriezölle abgeschafft. Andererseits dürften der einmalige Basiseffekt der administrativen Preise u. a. steigende Stromtarife, die Anpassung der Mehrwertsteuer sowie Mietsteigerungen inflationstreibend wirken. Ab dem Jahr 2025 ist mit einer deutlich tieferen Inflationsrate von 1,1 Prozent zu rechnen.⁵

Nebst offensichtlichen Nachteilen einer Teuerung wie etwa die sinkende Kaufkraft, die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums oder Teuerungsausgleiche für staatliche Ausgaben gibt es für amtliche Institutionen durchaus auch Vorteile wie bspw. das «Wegschmelzen» der Schulden, wenn die Inflationsrate höher ist als der festgelegte Schuldzins.⁶ Das Teuerungsrisiko ist aus kantonaler Sicht nicht beeinflussbar und konkrete finanzielle Folgen für den Kanton Basel-Landschaft sind aufgrund der komplexen Mechanismen einzelner Vor- und Nachteile nur schwer abzuschätzen.

20 Unkontrolliertes Austreten umweltgefährdender Stoffe

Die Abwasseranlagen bestehen aus der Siedlungsentwässerung und den Kläranlagen und bilden einen wichtigen Teil der kantonalen Infrastruktur (ihr aktueller Wiederbeschaffungswert liegt bei rund 1,2 Milliarden Franken). Heute sind insbesondere Kläranlagen komplexe verfahrenstechnische Industrieanlagen, die sowohl beim Bau wie auch beim Betrieb und Unterhalt ein hohes Mass an Fachkompetenzen auf allen Ebenen erfordern. Infolge technisch bedingter Ausfälle oder Fehlmanipulationen kann es potentiell zu Personenschäden oder zu gravierenden Auswirkungen auf die Umwelt kommen. Das Austreten von nicht oder ungenügend gereinigtem Abwasser führt immer zu einer Gewässerverschmutzung, meist verbunden mit Folgen für Flora und Fauna sowie für das Grundwasser. Während der Lebensdauer der Abwasserinfrastruktur sind regelmässig Instandhaltungsmassnahmen und allfällige Kapazitätsanpassungen vorzunehmen. Das AIB hat diesbezüglich einen Investitionsbedarf für die kommenden zehn Jahre von rund 330 Millionen Franken. Bis zur Realisierung dieser Instandhaltungsarbeiten bleiben die Betriebsrisiken der meisten Anlagen aufgrund ihres Alters und ihrer Kapazitätsgrenzen erhöht. Die Umsetzung der Erhaltungsmassnahmen soll mittels einer konsequenten Konzentrationsstrategie (z. B. Aufhebung der unbemannten lokalen Kleinkläranlagen) erfolgen. Damit sollen eine grössere Betriebssicherheit und eine höhere Reinigungsleistung erreicht werden. Grosse Anlagen reagieren überdies deutlich robuster auf Frachtschwankungen oder allfällige Fehleinleitungen der Industrie. Zudem ist auf grösseren Anlagen eine effizientere Ressourcennutzung, wie beispielsweise Rückgewinnung von Wärme aus dem Abwasser, möglich. Auf betrieblicher Seite steigen die Anforderungen an das Personal kontinuierlich. Wo früher in einer analogen Welt meist Fachkräfte mit einer primär mechanischen Grundausbildung ihre Aufgabe wahrnehmen konnten, werden heute ein vertieftes verfahrenstechnisches Verständnis und erhöhte IT-Kompetenzen vorausgesetzt. Das AIB setzt in diesem Zusammenhang für gewisse betriebliche Funktionen auf Fachleute mit einem verfahrenstechnischen Hintergrund (berufliche Grundausbildung als Chemietechnologin, -technologe), die berufsbegleitend zum Klärwerkfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis ausgebildet werden. In naher Zukunft sollte die Bewirtschaftung aller Anlagen durch eine ausreichende Anzahl entsprechender Fachkräfte erfolgen.

21 Verpflichtungen gegenüber der Universität Basel

Im Zuge der Kostenüberschreitungen beim Neubau des Biozentrums haben die Trägerregierungen mit übereinstimmenden Beschlüssen vom 29. Oktober 2019 auf der Grundlage des Biozentrum-Vertrags zur Kenntnis genommen, «dass gemäss den Regelungen im Staatsvertrag vom 27. Juni 2006 die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeiträge zu berücksichtigen sind». Gemäss Kostenschätzung per Ende Juni 2022 beträgt die teuerungsbereinigte Kostenüberschreitung rund 91 Millionen Franken. Diese Mehrkosten werden von der Universität aus ihrem Bestand an liquiden Mitteln vorfinanziert (und gegen Anlagen im Bau bilanziert). Für die nicht werthaltigen und somit nicht aktivierbaren Mehrkosten haben beide Trägerkantone je eine Rückstellung im Umfang von 12,75 Millionen Franken vorgenommen. Aufgrund der Neu beurteilung per Ende 2023 konnten diese Rückstellungen um 3,4 Millionen Franken auf 9,35 Millionen reduziert werden. Mit dem Landratsbeschluss 2023/2123 vom 27. April 2023 wurden die Rückstellungen für den Rückbau des alten Biozentrums von 3 auf 7 Millionen Franken erhöht. Im Jahr 2022 fielen für den Rückbau des alten Biozentrums 3,4 Millionen Franken Kosten an. Im Jahr 2023 belaufen sich die Aufwendungen auf 1 Million Franken. Entsprechend werden Rückstellungen

⁵ Staatssekretariats für Wirtschaft SECO; Medienmitteilung vom 13. Dezember 2023; Konjunkturprognose: 2025 sollte sich das Wachstum beschleunigen

⁶ Alexander Rathke (16.11.2022). Wer leidet am meisten unter der hohen Inflation? *KOF Konjunkturforschungsstelle*.

für den Rückbau um den gleichen Betrag aufgelöst und betragen per Ende 2023 noch 2,6 Millionen Franken. Darüber hinaus wird im Anhang eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 23,74 Millionen Franken ausgewiesen. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung beeinflusst werden, ist Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Trägerkantonen und der Universität im Rahmen der Festlegung der Globalbeiträge für die Leistungsperiode 2026–2029.

Zur Vermeidung einer Wiederholung der ungünstigen Projektentwicklungen bei Bauprojekten fliessen die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Neubau Biozentrum im Sinne von «Lessons Learned» systematisch in neue Bauprojekte der Universität ein. Aus diesem Grund wurden beim Neubau für das Department Biomedizin (DBM) die Verantwortlichkeiten anders geregelt und die Projektorganisation sowie das Realisierungsmodell (neu: TU-Modell) angepasst. 2014 hat der Landrat eine Kreditsicherungsgarantie in der Höhe von 106 Millionen Franken für den Neubau DBM bewilligt. Nach erfolgter Totalunternehmer-Submission 2021 und der Vorlage eines verbindlichen TU-Angebots für das Gesamtprojekt hat sich gezeigt, dass sich der Bedarf für die Kreditsicherungsgarantie neu pro Trägerkanton um 76,5 Millionen Franken auf 182,5 Millionen Franken erhöht. Für die Genehmigung der Erhöhung wurde dem Landrat eine Vorlage überwiesen (LRV 2022/628 vom 15. November 2022). Der Landrat hat die Erhöhung in seiner Sitzung von 27. April 2023 beschlossen (LRB 2023/2127).

Neben der Kreditsicherungsgarantie für das DBM haben die Trägerkantone Kreditsicherungsgarantien für den Neubau des Departements Sport, Bewegung und Gesundheit von 22 Millionen Franken pro Kanton und einer Laufzeit von 40 Jahren (LRV 2017/302 vom 29. August 2017) sowie für den Neubau des Swiss TPH von 40 Millionen Franken pro Kanton mit der gleichen Laufzeit (LRV 2015/405 vom 17. November 2015) gewährt.

Am 1. Januar 2022 trat die revidierte Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel in Kraft (RRB 2021/720 vom 25. Mai 2021). Die Immobilienvereinbarung sieht vor, dass die Verantwortlichkeiten für die Mieten beim Trägerkanton Basel-Stadt neu geregelt werden (neues Mietmodell). Aufgrund der im neuen Mietmodell vorgesehenen Abgrenzung zwischen Grundausbau und Mieterausbau wurde eine Auflösung des Immobilienfonds notwendig. Die Universität wird um die Aufgabe der Instandhaltungs- und Instandsetzungspflicht entlastet. Gemäss neuem § 44a des Staatsvertrags wurde 2022 eine externe Due Diligence-Prüfung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Due Diligence-Prüfung liegen per in Form eines Abschlussberichts vor. Den Regierungen der Vertragskantone wird vorgeschlagen, den Saldo aus Unterhaltsstau und Mehrwerten der Projekte per 31. Dezember 2021 aufgrund der methodischen Unschärfe auf Null zu runden und die per 31. Dezember 2021 vorhandenen Mittel des Immobilienfonds an die Universität zuzuweisen (zweckgebunden für Liegenschaften der Universität). Die Regierungen werden die Saldierung des Immobilienfonds im Rahmen der Genehmigung der Überführung der Mietverhältnisse voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 rückwirkend auf 1. Januar 2024 beschliessen.

Die Universität Basel stellte ihre Rechnungslegung per 1. Januar 2022 mit vollem Testat auf Swiss GAAP FER um. Im Herbst 2022 hat die Universität eine Eigenkapitalstrategie verabschiedet. Auf dieser Grundlage haben die Trägerkantone eine Eigenkapital-Regelung unter Berücksichtigung der definierten Grundsätze festgelegt. Die Universität hat im Rahmen des Trägergesprächs vom 27. November 2023 der Eigenkapitalregelung zugestimmt. Nach Verabschiedung durch den Lenkungsausschuss am 6. Februar 2024 wird die Eigenkapitalregelung ab der Leistungsperiode 2026–2029 Gültigkeit erlangen und in der Eigentümerstrategie der Trägerkantone festgehalten.

Für den Kanton stellt zudem die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Rahmen der Gewährung einer Zusatzfinanzierung von 30 Millionen Franken (15 Millionen Franken pro Trägerkanton) lehnte der Regierungsrat eine Stärkung der Wertschwankungsreserve ab (LRV 2015/236). Er hat sich jedoch bereit erklärt, dem Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen, sollte es zu einer Sanierung der Pensionskasse kommen. Allerdings haben sich die Deckungsgrade des Vorsorgewerks der Universität Basel der beiden Pensionskassen (PKBL und PKBS) in den letzten Jahren deutlich verbessert. Zudem wurde der technische Zinssatz der Vorsorgeverpflichtung der Universität Basel bei der PKBS per 1. Januar 2022 auf 1,75 Prozent gesenkt.

22 Versicherungsmarktsituation

Geopolitische und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen, sowie die Gewinn- und Verlustauswirkungen grösserer Währungs- und Kapitalmarktbebewegungen, wirken sich auch auf den globalen wie auch nationalen Versicherungsmarkt aus.

Globale Entwicklungen wie politische Konflikte oder soziale Unruhen erhöhen das Risiko für Versicherungsunternehmen. Ebenso führen Unwetterkatastrophen, zum Beispiel durch den Klimawandel ausgelöst, zu einer Zunahme von Schadensfällen. Diese Ereignisse sind oft unvorhersehbar und schwer zu quantifizieren, was die Risikobewertung erschwert.

Aufgrund des gestiegenen Risikos müssen Versicherungsunternehmen ihre Prämien anpassen. Dies führt zu höheren Kosten für uns als Versicherungsnehmer. Zudem könnten bestimmte Risiken in Zukunft ausgeschlossen oder nur gegen

höhere Prämien versichert werden. Z. B. jüngst bei der Transportversicherung – Kündigung Versicherungsschutzes für politische Risiken im Indischen Ozean, Golf von Aden und südlichen Roten Meer –.

Wir als Versicherungsnehmer müssen möglicherweise mehr Zeit und Ressourcen aufwenden, um das eigene Risiko zu bewerten und die am besten geeignete Versicherungspolice respektive die passenden Deckungsbausteine zu finden und zu verhandeln. Für uns als Unternehmen bedeutet dies, präventive Massnahmen zu ergreifen, um das Risiko von Schäden zu reduzieren. Dies könnte zusätzliche Investitionen erfordern.

Wie die Prognosen tatsächlich aussehen, hängt davon ab, mit welchem Erfolg wir unsere Chancen nutzen und die mit ihnen verknüpften Risiken bewältigen werden.

23 Werthaltigkeit Beteiligung Spitäler

Werthaltigkeit Beteiligung Kantonsspital Baselland (KSBL):

Die Gesundheitsbranche sieht sich finanziell grossen Herausforderungen gegenüber. Haupttreiber dafür sind die Demographie, der medizinische Fortschritt, der Fachkräftemangel sowie die Teuerung. Zur langfristigen finanziellen Stabilisierung benötigt das KSBL eine teuerungsbedingte Anpassung der stationären Tarife, Effizienzsteigerungen im operativen Betrieb, eine kostendeckende Vergütung gemeinwirtschaftlicher Leistungen sowie die Umsetzung der Infrastrukturinvestitionen unter Berücksichtigung von Tragbar- und Finanzierbarkeit. Können diese Massnahmen nicht umgesetzt werden, ist mit einer Schmälerung des Eigenkapitals sowie der Werthaltigkeit des Dotationskapitals zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund hat die VGD Ende 2023 ein Projekt gestartet, das die Überprüfung der KSBL-Strategie sowie die Überprüfung der gemeinsamen Gesundheitsregion GGR BL und BS vornimmt. Ein Projektziel ist, die Werthaltigkeit der Beteiligung KSBL (Selbstfinanzierung) zu stärken. In diesem Zusammenhang sind substanzielle Mittelabflüsse, Wertberichtigungen, Garantien oder Ähnliches möglich.

Aufgrund der zeitlichen Differenz zwischen dem Vorliegen des KSBL Jahresabschlusses und dem kantonalen Jahresbericht stehen wie im letzten Jahr auch für den Jahresabschluss 2023 des KSBL noch keine belastbaren Werte zur Verfügung, die konkrete und abschliessende Rückschlüsse auf die KSBL-Werthaltigkeit zulassen. Vor diesem Hintergrund wurde in der kantonalen Jahresrechnung 2023 eine Wertberichtigung am KSBL Beteiligungswert im Umfang des zu erwarteten KSBL-Defizits von 24,84 Millionen Franken vorgenommen.

Werthaltigkeit Beteiligung Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB):

Das strukturelle Defizit im ambulanten Bereich, die in den Tarifen kaum abgebildete Teuerung und der Lohndruck aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels stellen das UKBB weiterhin vor grosse Herausforderungen. Dies führt dazu, dass das Eigenkapital aufgrund von Verlusten unter das Dotationskapital zu liegen kommen kann und eine Wertberichtigung an der UKBB-Beteiligung ab Jahresabschluss 2024 trotz diverser eingeleiteter Optimierungsmassnahmen möglich ist. Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung der im Jahr 2022 neu erarbeiteten UKBB-Strategie 2022++ von zentraler Bedeutung und deren aktueller Umsetzungsstand wird u. a. an den periodisch zwischen den Kantonen und dem UKBB stattfindenden Eigentümergesprächen jeweils besprochen.

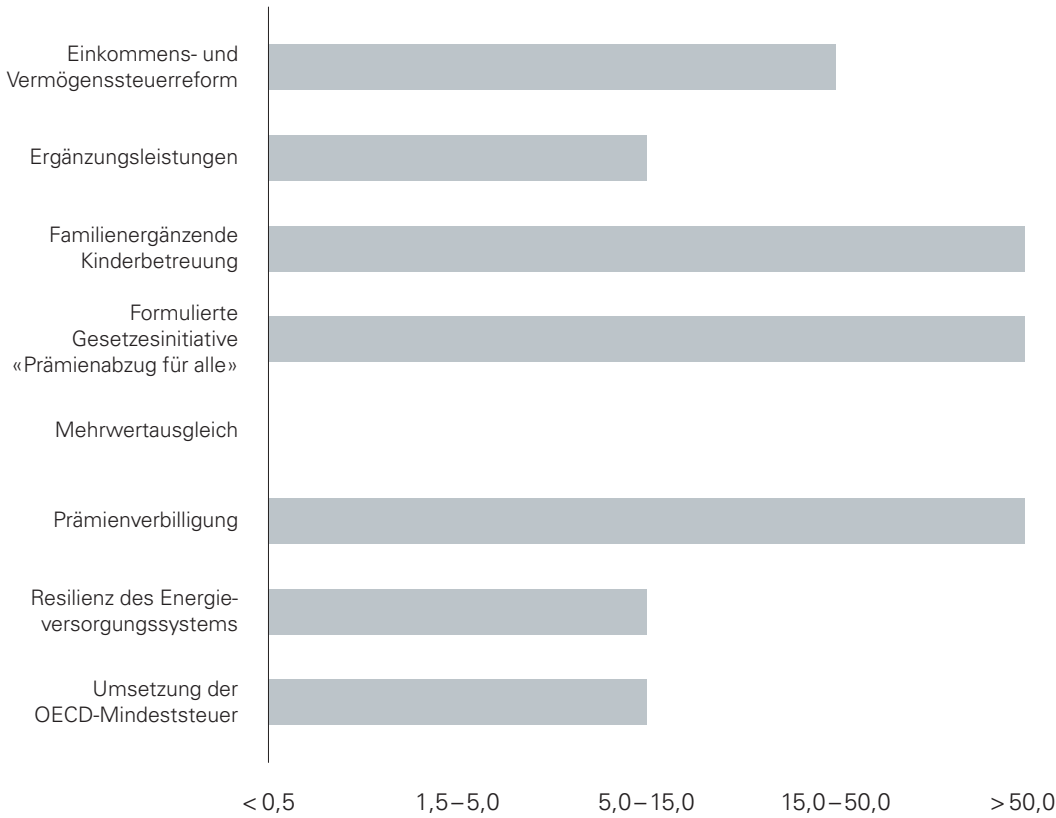
24 Zentralisierungsstrategie Abwasseranlagen AIB

Im Zusammenhang mit Aufhebungen von bestehenden ARA sind nach wie vor Einsprachen hängig. Die damit einhergehenden Verzögerungen erhöhen das Risiko, dass die Defizite der Infrastruktur über längere Zeit bestehen oder sogar grösser werden. Die mit der langen Nutzungsdauer entstandenen Mängel der alten, stark beanspruchten Anlagen führen vermehrt zu Belastungen der Gewässer. Für die Forcierung der Zentralisierung wäre der aktuelle Zeitpunkt aufgrund ähnlicher Altersstrukturen der Abwasseranlagen günstig, um die Gewässer insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Klimaveränderung nachhaltig zu schützen. Infolge der genannten Einsprache ist das AIB blockiert und hat deshalb im 2023 auf einigen dieser Anlagen erste Notsanierungen durchgeführt, wobei die Betriebsrisiken nur teilweise behoben werden, die Umweltbelastung nicht reduziert wird und sich der Betriebsaufwand nur in einem geringen Mass verkleinert.

9.2 POLITISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

Diverse Vorhaben und Themen auf Kantons- oder Bundesebene sind noch im politischen Prozess oder Gegenstand von politischen Diskussionen. Je nach Ausgestaltung haben sie gewichtige Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen. Auf eine Quantifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit dieser politischen Risiken wird indessen verzichtet.

ABBILDUNG 9: POLITISCHE RISIKEN (IN MILLIONEN FRANKEN)



Einkommens- und Vermögenssteuerreform

Der Regierungsrat hat in seiner Langfristplanung im Aufgaben- und Finanzplan seine Steuerpolitik für die kommenden Jahre im Themenfeld 1 «Steuerbelastung und Kostenumfeld» formuliert. Der Kanton Basel-Landschaft soll Steuern erheben, die für natürliche und juristische Personen im regionalen, nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Im Bereich der natürlichen Personen will der Regierungsrat das Steuersystem modernisieren, transparenter und ausgeglichener gestalten und damit die Attraktivität des Kantons als Wohnort erhöhen. Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet werden.

In einer ersten Etappe wurde ab 2023 die Vermögenssteuer gesenkt (Vermögenssteuerreform I). Die Baselbieter Steuerwerte für Wertschriften wurden abgeschafft, der Vermögenssteuertarif wurde gesenkt und der Vermögensfreibetrag erhöht. Die Steuermindererträge für diese Revision wurden auf 27 Millionen Franken geschätzt. Zudem werden die Gemeinden über den Finanzausgleich für die dort zu erwartenden Steuermindereinnahmen im Umfang von 9,5 Millionen Franken entlastet. Gesamthaft wird die Staatskasse somit jährlich mit 36,5 Millionen Franken belastet.

Ergänzungsleistungen

Die EL-Reform 2021 führt in den Jahren nach Inkraftsetzung zu Minderausgaben (Vermögensobergrenze, Senkung der Freibeträge, tageweise Berechnung) und Mehreinnahmen (Rückerstattung aus dem Nachlass), aber auch zu Mehrausgaben (Erhöhung Mietzinsmaxima). Im Jahr 2024 läuft die Übergangsregelung für Personen ab, welche bereits vor dem Jahr 2021 EL bezogen haben. Dann kommt es nochmals zu einem Rückgang der Kosten. Insgesamt sollte die Reform gemäss Berechnungen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zu Entlastungen im Umfang von 268 Millionen Franken für die Kantone und ihre Gemeinden führen. Würde sich diese Entlastung gleichmässig auf die Kantone verteilen, entspräche dies im Kanton Basel-Landschaft rund 9 Millionen Franken.

Auf Bundesebene gibt es Bestrebungen (Motion 23.4327), die erst im Jahr 2021 eingeführte Rückerstattung von Ergänzungsleistungen aus dem Nachlass über 40'000 Franken wieder abzuschaffen. Es würden dem Kanton Basel-Landschaft und seinen Gemeinden jährlich Erträge im Umfang von mindestens 4 Millionen Franken entgehen.

Die Anpassung der EL-Mindesthöhe und die Berücksichtigung der tatsächlichen Krankenversicherungsprämie in der EL-Berechnung führt ebenfalls zu Minderausgaben, die aber bei der Prämienverbilligung anfallen.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Am 30. März 2021 resp. 10. Mai 2021 (überarbeitete Version) reichte ein Komitee der SP Baselland die nichtformulierte Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» ein, welche am 5. August 2021 für zustande gekommen erklärt wurde. Die Initiative verlangt gemäss Initiativtext, dass Gemeinden und Kanton bis zum Eintritt in die erste Primarklasse die Kinderbetreuung vollständig finanzieren. Am 26. Januar 2023 hat das Parlament die Behandlungsfrist für zwei Jahre unterbrochen und den Regierungsrat beauftragt einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Eine ausgebaute familienergänzende Kinderbetreuung hätte einen erhöhten volkswirtschaftlichen Nutzen, führt jedoch auch zu höheren Kosten für Gemeinden und Kanton. Die maximale Variante gemäss der Initiative hätte rund 173 Millionen Franken Mehraufwand zur Folge (reduziert um allfällige zusätzliche Beteiligungen durch Bund und Gemeinden). Der Regierungsrat hat in der Folge ein umfassendes Projekt in Auftrag gegeben, das zum Ziel hat, sowohl die familien- wie auch die schulergänzende Kinderbetreuung und die Tagesschulen im Kanton weiterzuentwickeln. Dabei werden Varianten erarbeitet, die voraussichtlich deutlich tiefere Mehrkosten verursachen und als Gegenvorschlag zur Volksinitiative dienen sollen. Diese Arbeiten sind im Gang, weshalb noch keine Aussagen zum Umfang dieser Mehrkosten gemacht werden können.

Formulierte Gesetzesinitiative «Prämienabzug für alle»

Am 27. Oktober 2022 wurde die formulierte Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung («Prämienabzug für alle»)» der SVP BL im kantonalen Amtsblatt publiziert. Die Initiative verlangt, dass die selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung unabhängig vom bestehenden Versicherungsabzug zusätzlich zum Abzug gebracht werden können.

Mehrwertausgleich

Die Mehrwertabgabe dient dazu, durch Planung entstehende erhebliche Vorteile angemessen auszugleichen. Das vom Landrat im September 2018 verabschiedete Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (LRV 2016/403/SGS 404), bei welchem vom ursprünglichen Antrag des Regierungsrats abgewichen wurde und nur für Neueinzonungen die Erhebung von Planungsmehrwertabgaben festgesetzt wurde, ist ungenügend. Die von Gemeinden angeführte Beschwerde wurde vom Bundesgericht gestützt (BGE 1C_245/2019 bzw. 147 I 225). Aktuell erarbeitet der Kanton eine neue Vorlage, mit welcher auch Um- und Aufzonungen von Bauland auf den dadurch entstehenden Bodenmehrwert eine Mehrwertabgabe erhoben werden kann. Nach der Vernehmlassung des Revisionsentwurfs wurde auf Grund einer Revision der Bestimmungen zur Mehrwertabgabe im Raumplanungsgesetz auf Bundesebene die Arbeiten an der Revision zum kantonalen Mehrwertabgabegesetz sistiert. Nachdem die Bundesversammlung inzwischen das Thema Mehrwertabgabe präzisiert hat, können die Arbeiten an der Revision des kantonalen Rechts weitergeführt werden. Die Nichtberücksichtigung des Mehrwertausgleichs ist kein Risiko, vielmehr eine verpasste Chance und eine Übervorteilung von Grundeigentümern. Auf Seite 8 der aktuellen Landratsvorlage wird ein Überblick über die erzielten Bodenmehrwerte bei Quartierplanungen in den Jahren 2010–2018 aufgeführt; die erzielten Planungsmehrwerte umfassten rund 373 Millionen Franken. Einzonungen spielen grundsätzlich keine Rolle, Ziel der Raumplanung ist die weitere Entwicklung in den bestehenden Bauzonen zu leisten, was mit Blick auf die Transformationsgebiete, die noch freien Bauzonen und die inneren Reserven grundsätzlich problemlos möglich sein sollte. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass im Kanton planungsbedingte Mehrwerte von schätzungsweise rund 40 bis 50 Millionen Franken pro Jahr generiert werden. Darauf werden bisher kaum Mehrwertabgaben erhoben. Diese Gelder wären von Gesetzes wegen zweckgebunden im weitesten Sinne für die Raumentwicklung wieder einzusetzen. Kanton und die Gemeinden würden damit über zusätzliche Möglichkeiten verfügen einen positiven Beitrag für die Bevölkerung und die Entwicklung der Gemeinden zu leisten.

Prämienverbilligung

Auf Bundesebene bergen die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP sowie der Gegenvorschlag des Parlamentes grosse finanzielle Risiken. Die Volksabstimmung findet am 9. Juni 2024 statt. Der Kanton BL rechnet damit, dass der Gegenvorschlag frühestens per 1. Januar 2027 und die Prämienentlastungsinitiative frühestens per 1. Januar 2028 in Kraft treten. Beim Gegenvorschlag ist noch eine zweijährige Übergangsfrist vorgesehen, wodurch die Mehrkosten erst im 2029 anfallen werden. Die tatsächlichen Mehrkosten für den Kanton BL hängen stark von der ausstehenden Ausgestaltung des Gesetzes resp. der Verordnungen ab. Auf Basis der Zahlen 2020 hat der Bund für den Kanton BL Mehrkosten von 56,4 Millionen Franken bei Annahme des Gegenvorschlages und von 74,1 Millionen Franken bei Annahme der Initiative berechnet. Initiative und Gegenvorschlag unterscheiden sich stark, haben aber eine Gemeinsamkeit. Die Höhe der

Prämienverbilligung ist an die Entwicklung der Krankenkassenprämien resp. an die Entwicklung der Bruttokosten gekoppelt. Aufgrund des zu erwartenden Kosten-/Prämienwachstums werden die jährlichen Mehrkosten für den Kanton BL in den Folgejahren weiter ansteigen.

Der Regierungsrat sieht aufgrund der stetig steigenden Krankenkassenprämien ebenfalls Handlungsbedarf vor allem in folgenden Bereichen (LRV 2020/684 vom 15. Dezember 2020): Anpassung der Prämienverbilligung für Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen sowie gezielte Entlastung von jungen Erwachsenen in Ausbildung.

In den letzten zwei Jahren hat der Regierungsrat die Richtprämien so erhöht, dass Prämienverbilligungsbezüger den Anstieg ihrer Krankenkassenprämie nicht aus eigenen Mitteln finanzieren mussten.

Resilienz des Energieversorgungssystems

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt grundsätzlich über ein sicheres Energiesystem, das allerdings noch immer stark auf fossilen Energien beruht und aufgrund der damit verbundenen Treibhausgasemissionen und Auslandabhängigkeit nicht zukunftsfähig ist. Das haben der Ukraine-Krieg und die damit einhergehenden Risiken von Versorgungsengpässen zuletzt eindrücklich gezeigt. Das Energiesystem im Kanton Basel-Landschaft muss – wie früher oder später überall auf der Welt – bis 2050 grundlegend umgebaut werden. Um die Resilienz des Energieversorgungssystems zu erhöhen und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, gilt es, die Energieeffizienz weiter zu verbessern und fossile Energien in allen Verbrauchssektoren bis 2050 soweit wie möglich durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Mit dem Umbau werden Investitionen ausgelöst und weitere Arbeitsplätze im Umwelt- und Cleantech-Sektor geschaffen. Gleichzeitig fließen weniger Mittel für fossile Energien ins Ausland ab.

Umsetzung der OECD-Mindeststeuer

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat im Oktober 2021 Eckwerte zur künftigen Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmen veröffentlicht. Über 140 Staaten haben sich auf eine Mindestbesteuerung von 15 Prozent für international tätige Unternehmen mit Umsätzen von über 750 Millionen Euro geeinigt. Hält ein Land an tieferen Steuern fest, können andere Länder die unterbesteuerten Unternehmen zusätzlich besteuern. Die Übernahme der Mindestbesteuerung ins Schweizer Recht stellt sicher, dass die Schweiz keine ihr zustehenden Steuereinnahmen verschenkt.

Konkret wird in der Schweiz die Mindestbesteuerung mit einer Ergänzungssteuer sichergestellt. Erste grobe Schätzungen deuten auf kurzfristige Mehreinnahmen in der gesamten Schweiz von 1 bis 2,5 Milliarden Franken hin. Diese Mehreinnahmen sind jedoch sehr unsicher, da die Einführung der Mindeststeuer von 15 Prozent zu Verhaltensanpassungen bei den betroffenen Unternehmensgruppen führen kann. Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer fließen zu 75 Prozent den Kantonen zu. Diese haben ihre Gemeinden angemessen zu berücksichtigen. Die übrigen 25 Prozent der Einnahmen gehen an den Bund.

In welchem Ausmass Baselbieter Unternehmen von der Mindestbesteuerung betroffen sind, lässt sich nur schwer abschätzen. Berechnungsbasis wird eine international vereinheitlichte Bemessungsgrundlage sein, deren Details noch nicht alle bekannt sind. Im Vergleich zu andern Kantonen fällt die Anzahl der im Kanton Basel-Landschaft von der OECD-Mindeststeuer betroffenen Unternehmen jedoch eher gering aus. Der Regierungsrat geht gegenwärtig von rund 30 betroffenen Gesellschaften aus. Dabei handelt es sich um ein paar wenige Unternehmen mit Hauptsitz im Kanton. Dies widerspiegelt sich auch in den zu erwartenden Mehrerträgen aus der Ergänzungssteuer. Gemäss aktuellen Schätzungen belaufen sich diese für das Baselbiet auf 5 bis 10 Millionen Franken (ohne Anteil Bund und vor Berücksichtigung der Gemeinden).

Mit den neuen Regeln wird die steuerliche Attraktivität als gewichtiger Standortfaktor der Schweiz an Bedeutung verlieren. In den Vordergrund treten vermehrt Standortfaktoren wie Sicherheit (rechtlich, politisch), Stabilität, Dienstleistungsqualität, hoher Ausbildungsstandard, hohe Behördenqualität etc. Hier sind die Schweiz und insbesondere auch der Kanton Basel-Landschaft nach wie vor sehr gut positioniert. Trotzdem werden auch im Baselbiet Massnahmen zu ergreifen sein, um dem drohenden Verlust an Standortattraktivität etwas entgegenzusetzen zu können. Es wird mit der Einführung der Mindestbesteuerung eine zunehmende Herausforderung, multinationale Gesellschaften zu einer Ansiedlung in der Schweiz bzw. im Kanton Basel-Landschaft zu bewegen oder sie davon abzuhalten, ihren Sitz oder ihre Aktivitäten ins Ausland zu verlegen.

10. BESTÄTIGUNGSBERICHT DER FINANZKONTROLLE ZUR JAHRESRECHNUNG

Der Bestätigungsbericht der Kantonalen Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2023 kann erst auf die beschlossene Version «Landrat» eingefügt werden.

DER JAHRESBERICHT IM DETAIL



SCHLOSSANLAGE, ZWINGEN

Seit 1993 ist das Schloss im Besitz der Gemeinde Zwingen. In unregelmässigen Abständen werden seither Konzerte, Anlässe und Veranstaltungen im Schloss durchgeführt. Drei Brücken bilden die Verbindung der Birs-Inseln mit der Umwelt. Die Holzbrücke von 1472 – sie ist die einzige bestehende Holzbrücke im Birstal – im Jahre 2001 renoviert.

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN



STADTHAUS, LAUFEN

Im Stadthaus Laufen ist die Stadtverwaltung untergebracht.
Ursprünglich war das Gebäude ein Spital ("Feningerspital", eröffnet
1872), gestiftet von Joseph Conrad Gabriel Feninger (1785–1869).

SCHWERPUNKTE

Die Besonderen Kantonalen Behörden, zu denen nebst Regierungsrat und Landrat auch die Landeskanzlei, die kantonale Finanzkontrolle, der Ombudsperson und die Aufsichtsstelle Datenschutz zählen, sind eine Behörden-Gruppe mit hoher demokratischer Legitimation. Ihre Mitglieder oder die Behördenleitungen werden vom Volk oder vom Landrat gewählt. Die Besonderen Kantonalen Behörden entscheiden dementsprechend über Grundfragen des Staatswesens oder erbringen innerhalb der staatlichen Organisation zentrale Kontroll- und Unterstützungsleistungen. Die Besonderen Kantonalen Behörden verfügen über unterschiedliche Aufträge und Wirkungsfelder. Sie verfolgen dabei aber die übergeordnete gemeinsame Zielsetzung, den Kanton Basel-Landschaft den gesellschaftlichen Ansprüchen und ökonomischen Gegebenheiten entsprechend optimal zu entwickeln.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	10.8	11.6	11.7	-0.1	-1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.4	2.5	2.7	-0.2	-7%
36 Transferaufwand	1.1	1.4	1.4	0.0	-1%
Budgetkredite	14.4	15.5	15.9	-0.3	-2%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-66%
Total Aufwand	14.4	15.5	15.9	-0.3	-2%
42 Entgelte	-1.0	-0.7	-0.5	-0.2	-36%
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0		0.0	0%
46 Transferertrag	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	-1%
Total Ertrag	-1.2	-0.8	-0.7	-0.2	-28%
Ergebnis Erfolgsrechnung	13.2	14.7	15.2	-0.5	-4%

Die Jahresrechnung 2023 der Besonderen Kantonalen Behörden schliesst unter Budget ab. Die Differenz ist auf einen geringeren Personalaufwand einerseits, sowie auf einen tieferen Sach- und Betriebsaufwand andererseits zurückzuführen. Ebenso tragen die höheren Entgelte, welche hauptsächlich auf Mandatsentgelte in den kantonalen Beteiligungen zurückzuführen sind, zu einem besseren Ergebnis bei.

30 Personalaufwand

Die zusätzlichen Stellen bei der Landeskanzlei aus dem Projekt Digital+ waren im Budget der Zentralen Informatik eingestellt. Die daraus resultierenden Mehrkosten konnten aufgrund vakanter Personal- bzw. Ausbildungsstellen sowie tieferem Aufwand für Sitzungsentuschädigungen des Landrats kompensiert werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Im Landrat führten geringere Spesen und nicht beanspruchte externen Beratungsleistungen zu Minderkosten. Ebenso verzeichnet die Landeskanzlei einen tieferen Aufwand aufgrund von zeitlichen Verschiebungen bei geplanten Projekten.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand ist in allen Bereichen gemäss Budget umgesetzt worden.

42 Entgelte

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Beteiligungen per 1. Januar 2018 beabsichtigt der Regierungsrat, sich aus verschiedenen Gremien zurückzuziehen. Der Rückzug verläuft langsamer als ursprünglich angenommen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	49.4	50.1	49.9	0.2	0%
Befristete Stellen	0.1			0.0	
Ausbildungsstellen	4.2	4.1	8.0	-3.9	-49%
Total	53.7	54.2	57.9	-3.7	-6%

Unbefristete Stellen

Der höhere Stellenetat bei der Landeskanzlei ist auf das Projekt Digital+ zurückzuführen. Es handelt sich hierbei um eine verwaltungsinterne Stellenverschiebung, da diese FTEs bei der Zentralen Informatik budgetiert waren.

Ausbildungsstellen

Die Ausbildungsstellen bleiben oft für kurze Zeit vakant.

2000 LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Der Landrat verfügt über den verfassungsmässigen Auftrag, als oberste kantonale Behörde die Geschicke des Kantons mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Gesetzgebung und der Oberaufsicht zu bestimmen. Die Ziel- oder Schwerpunktsetzungen des Landrats erfolgen nach der politischen Ausrichtung seiner Fraktionen und den Mehrheitsverhältnissen im Rat.

Der Sach- und Betriebsaufwand des Landrats fällt bei der Landeskantonalen Verwaltung als dessen Stabsstelle an und hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

AUFGABEN

A Verfassungs-, Gesetzgebungs- und weitere Landratsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Parlamentssitzungen	Stunden	107.25	97.75	100	
A2 Eingereichte Vorstösse	Anzahl	264	272	250	
A3 Erledigte Vorstösse	Anzahl	287	282	245	
A4 Kommissionssitzungen	Stunden	408	383.9	450	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.230	1.192	1.374	-0.182	-13%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.248	0.234	0.306	-0.072	-23%	2
36 Transferaufwand	0.150	0.158	0.150	0.008	5%	
Budgetkredite	1.628	1.584	1.830	-0.246	-13%	
Total Aufwand	1.628	1.584	1.830	-0.246	-13%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.628	1.584	1.830	-0.246	-13%	

1 Aufgrund der geringeren Anzahl Sitzungsstunden fielen die Entschädigungen an die Mitglieder des Landrats tiefer aus als budgetiert.

2 Der Spesenaufwand für die landrätliche Tätigkeit war tiefer als erwartet. Zudem wurden weniger externe Unterstützungsleistungen in der Form von Beratungen oder Gutachten benötigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Fraktionsentschädigungen	36	0.120	0.128	0.120	0.008	6%	
Gemeindebeitrag Präsidiumsfest	36	0.030	0.030	0.030	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.150	0.158	0.150	0.008	5%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.150	0.158	0.150	0.008	5%	

2001 REGIERUNGSRAT

SCHWERPUNKTE

Der Regierungsrat ist die leitende und die oberste vollziehende Behörde des Kantons. Er bestimmt die wichtigen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns. Zudem plant und koordiniert der Regierungsrat die staatlichen Tätigkeiten.

Der Regierungsrat vertritt den Kanton nach innen und nach aussen, insbesondere gegenüber den anderen Kantonen und dem Bund. Er nimmt Wahlen vor, soweit diese nicht anderen Organen übertragen sind, und verleiht das Kantonsbürgerrecht an Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Dem Regierungsrat obliegt die Leitung der kantonalen Verwaltung mit insgesamt rund 10'000 Beschäftigten. Jedes Regierungsmitglied steht einer der fünf Direktionen der Verwaltung vor.

AUFGABEN

A Regierungsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Überwiesene Landratsvorlagen	Anzahl	321	270	265	
A2 Beschwerden	Anzahl	278	228	260	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.817	2.010	1.877	0.133	7%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.452	0.652	0.521	0.131	25%	2
Budgetkredite	2.268	2.663	2.399	0.264	11%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000		X
Total Aufwand	2.268	2.662	2.399	0.264	11%	
42 Entgelte	-0.196	-0.192	-0.100	-0.092	-92%	3
Total Ertrag	-0.196	-0.192	-0.100	-0.092	-92%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.073	2.470	2.299	0.172	7%	

- 1 Aufgrund des Rücktritts eines Regierungsrats vor dem 65. Altersjahr war ein Ausgleich der Rentenkürzung zu entrichten.
- 2 Sowohl die Feier für das Nationalratspräsidiumsfest als auch die Parteientschädigungen infolge Gutheissung von Beschwerden bzw. unentgeltlicher Rechtsbeistand führten zur Mehraufwand.
- 3 Der Regierungsrat reduziert aufgrund der Gesetzgebung über die Vertretung des Kantons in kantonalen Beteiligungen seine Mandate in den Führungsgremien. Der Rückzug verläuft langsamer als ursprünglich angenommen. Daher fallen dem Kanton, dem alle Mandatsentgelte abgegeben werden, höhere Erträge zu als budgetiert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	154'000	Aufgrund des Rücktritts eines Regierungsrats vor dem 65. Altersjahr ist ein Ausgleich der Rentenkürzung zu entrichten (vgl. § 5 Dekret über die berufliche Vorsorge für Mitglieder des Regierungsrats).	0.0	1
31	95'000	Zu Beginn der neuen Legislatur der eidgenössischen Räte sollen Eric Nussbaumer (BL) zum Nationalratspräsidenten und Eva Herzog (BS) zur Ständeratspräsidentin gewählt werden. Die Präsidiumsfeiern werden zusammengelegt. Dies führt zu Mehrkosten.	0.0	2
31	80'000	Es werden mehr Beschwerden eingereicht bei denen der Kanton die Parteientschädigung übernehmen muss (Gutheissen der Beschwerden bzw. unentgeltlicher Rechtsbeistand).	0.0	3

- 1 Die Kreditüberschreitung wurde aufgrund des Ausgleichs der Rentenkürzung beantragt. Ein Teil der Kreditüberschreitung wurde durch veränderte Lohnnebenkosten der Regierungsräte kompensiert.
- 2 Die prognostizierte Kreditüberschreitung des Festes für den Nationalratspräsidenten und die Ständeratspräsidentin ist in dieser Höhe eingetroffen.
- 3 Die Kreditüberschreitung wurde basierend auf den Erfahrungswerten vom 01.01. – 30.09.2023 beantragt. Die erwarteten Mehrkosten trafen im letzten Quartal nicht ein. Dadurch wurde die bewilligte Kreditüberschreitung nicht voll beansprucht.

2002 LANDESKANZLEI

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Wahrnehmung der politischen Rechte - Bürgerinnen und Bürger können ihr Stimmrecht frei und unverfälscht ausüben.
- Operative Arbeit für die politischen Gremien - Als Stabsstelle von Landrat und Regierungsrat schafft die Landeskanzlei optimale Rahmenbedingungen für eine zielorientierte Aufgabenerledigung von Landrat und Regierungsrat.
- Aussenbeziehungen – Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich für eine bessere Positionierung des trinationalen Metropolitanraums ein und beteiligt sich aktiv an interkantonalen, nationalen und internationalen Kooperationen.
- Kommunikation – Die Kommunikation von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung ist koordiniert und strategisch gesteuert.
- Digitalisierung – Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Wirtschaft und politische Behörden profitieren von der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse.
- Repräsentation – im Zusammenhang mit Landrat und Regierungsrat ist die Landeskanzlei für die Repräsentation des Kantons Basel-Landschaft verantwortlich.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Vorlage zur Reform des Wahlrechts zur Einführung des Doppelproporz wurde vom Regierungsrat in die Vernehmlassung bei den Gemeinden, politischen Parteien sowie weiteren interessierten Stellen gegeben. Die technische Studie betreffend Einführung von E-Collecting im Kanton Basel-Landschaft, welche die Basis für die Sammelvorlage zu zwei hängigen parlamentarischen Vorstössen bildet, liegt vor. Die Erklärvideos zu Abstimmungen und Wahlen wurden positiv aufgenommen und sind etabliert.
- Punktuelle Weiterentwicklungen wurden in der Geschäftsverwaltungssoftware vorgenommen. Das im 2023 geplante Update von Axioma musste jedoch aufgrund der Servermigration bei der Zentralen Informatik um einige Monate nach hinten verschoben werden.
- Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz unterstrich mit der Erklärung zu Lenzburg die Bedeutung von geregelten Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Die trinationale grenzüberschreitende Beratungsstelle INFOBEST Palmrain feierte ihr 30-jähriges Bestehen, und im Programm Interreg VI Oberrhein konnten 20 erste Projekte mit Beteiligung des Kantons lanciert werden.
- Als zusätzlicher Social-Media-Kanal wurde Instagram eingeführt. Bei den Projekten neues Internet und neues Intranet gibt es aus unterschiedlichen Gründen Verzögerungen: Beim Internet sind weitere Optimierungen vor einem Go-Live vorzunehmen, beim Intranet verursachte die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen grösseren Aufwand als vorgesehen.
- Das Digihandbuch der Landeskanzlei mit allen wesentlichen Prozessen wurde fertiggestellt. Damit liegt eine umfangreiche Sammlung aller Prozesse, Merkblätter und Informationen für Mitarbeitende der Landeskanzlei vor.
- Das Team der Abteilung Digitale Dienste als Folge des Projekts Digital+ wurde erfolgreich aufgebaut.
- Neben vielen anderen Anlässen, hat die Landeskanzlei erfolgreich die Feierlichkeiten für die Wahl von Eric Nussbaumer als Nationalratspräsidenten organisiert.

AUFGABEN

- A Regierungsrat
- B Landrat
- C Politische Rechte und Gesetzessammlung
- D Kommunikation
- E Kanzleibetrieb

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Ausgestellte Regierungsgeschäfte	Anzahl	1977	1849	1'920	
A2 RRB	Anzahl	427	429	580	
A3 Betreute Kooperationsorgane	Anzahl	16	16	16	
B1 Eingegangene Landratsgeschäfte	Anzahl	539	542	450	
B2 Sitzungsstunden Landrat und Kommissionen	Anzahl	515	482	550	
B3 Kommissionsberichte	Anzahl	177	169	180	
C1 Durchgeführte Wahlen und Abstimmungen	Anzahl	3	4	5	
D1 Erstellte Seiten Amtsblatt	Anzahl	6408			
D2 Amtliche Bekanntmachungen Amtsblatt	Anzahl		3717	10'000	1
D3 Medienmitteilungen	Anzahl	104	170	200	
D4 Medienorientierungen	Anzahl	3	1	3	
E1 Durch die Landeskantlei organisierte Anlässe	Anzahl	24	20	17	
E2 Beglaubigungen/Apostillen	Anzahl	5519	6414	5'000	

- 1 Die Meldungen betreffend Handelsregister und Betreibungs- und Konkursamt werden direkt über das Schweizerische Handelsamtsblatt publiziert und nicht über das Amtsblattportal Basel-Landschaft. Deshalb ist die Anzahl der effektiven amtlichen Bekanntmachung kleiner als budgetiert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023			2024			2025			2026			2027			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Gesetz über die politischen Rechte (SGS 120)(Wahlen und Abstimmungen)	Teilrevision															Beschluss Landrat	Q3	2022		
	Teilrevision															Volksabstimmung	Q4	2022		
	Teilrevision															geplanter Vollzug	Q1	2023		
Publikationsgesetz	Neu															Beschluss Landrat	Q3	2022		
	Neu															Volksabstimmung	Q4	2022		
	Neu															geplanter Vollzug	Q1	2023		
Gesetz über die politischen Rechte (SGS 120) (Wahlreform)	Teilrevision															Beschluss Landrat	Q4	2024		
	Teilrevision															Volksabstimmung	Q4	2024		
	Teilrevision															geplanter Vollzug	Q1	2027		

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.470	3.945	3.690	0.255	7%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.257	1.195	1.318	-0.123	-9%	
36 Transferaufwand	0.821	1.129	1.154	-0.025	-2%	
Budgetkredite	5.548	6.269	6.162	0.107	2%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-35%	
Total Aufwand	5.549	6.269	6.163	0.107	2%	
42 Entgelte	-0.576	-0.237	-0.220	-0.017	-8%	
43 Verschiedene Erträge	-0.004	-0.005		-0.005	X	
46 Transferertrag	-0.163	-0.164	-0.163	-0.001	-1%	
Total Ertrag	-0.743	-0.406	-0.383	-0.023	-6%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.805	5.863	5.780	0.084	1%	

- 1 Der höhere Personalaufwand ist auf die zusätzlichen Stellen aus dem Projekt Digital+ zurückzuführen; die entsprechenden Kosten wurden in der Zentralen Informatik budgetiert.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2022 AUF DIE RECHNUNG 2023

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	50'000	Für die Mitberichts- und Vernehmlassungsplattform des Kantons Basel-Landschaft wurde eine Ausschreibung vorgenommen, jedoch existiert keine Standardlösung. Dies führte zu Verzögerungen im Projektfortschritt.	0.0	1

- 1 Die Vernehmlassungsplattform läuft seit Herbst 2023 als Pilot im Kanton Basel-Landschaft. Eine Auswertung zum Pilot und eine finale Entscheidung für oder gegen eine kantonsweite Einführung der Vernehmlassungsplattform ist für April 2024 geplant.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	240'000	In Umsetzung des Projekts BL digital+ war in der Landeskantlei ab 3. Quartal eine Digital Transformation Managerin, ein Leiter Kompetenzzentrum und ein PL-Leiter für das BL-Konto, eine Organisationsentwicklerin sowie ein Verantwortlicher Newsroom angestellt.	1.2	1
31	100'000	Im Rahmen der Umstellung des Projektvorgehens, indem das Re-Design des Internets gleichzeitig mit der benutzerfreundlichen Themennavigation eingeführt werden soll, entstehen zusätzliche Kosten für externe Leistungen.	0.0	2

- 1 Die Anstellungen wurden gemäss LRV 2022/529 im Laufe des Jahres 2023 getätigt, die Kreditüberschreitung wurde vollständig benötigt.
- 2 Die Kreditüberschreitung wurde aufgrund von Verzögerungen im Projekt nicht beansprucht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Staatsschreiberkonferenz LexFind	36	0.008	0.008	0.018	-0.010	-54%	
Trinationaler Raum Basel	36	0.120	0.158	0.163	-0.005	-3%	
Leistungen für Gemeinden	46	-0.034	-0.031	-0.030	-0.001	-3%	
Oberrhein Kooperation	36	0.345	0.393	0.400	-0.007	-2%	
Interreg	36	0.090	0.295	0.300	-0.005	-2%	
Interkantonale Zusammenarbeit	36	0.152	0.168	0.162	0.006	4%	
	46	-0.130	-0.134	-0.134	0.000	0%	
E-Government Aktionsplan	36	0.106	0.106	0.111	-0.005	-4%	
Total Transferaufwand		0.821	1.129	1.154	-0.025	-2%	
Total Transferertrag		-0.163	-0.164	-0.163	-0.001	-1%	
Transfers (netto)		0.658	0.964	0.991	-0.026	-3%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
BL digital+ AB 1 2022/529 DTM,OE,Newsr.		0.158		0.158		X 1
BL digital+ AB 2 2022/529 BL-Konto		0.097		0.097		X 1
Beiträge an Interreg V (2014–2020)	0.035	0.242		0.242		X 2
Beitrag an Regio Basiliensis 2019–2022	0.270					
Beitrag an Regio Basiliensis 2023–2026		0.355	0.300	0.055	18%	
Beiträge an Interreg VI(2021–2027/29)	0.055	0.054	0.300	-0.246	-82%	2
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.360	0.905	0.600	0.305	51%	

- 1 Der Aufwand für das Projekt Digital+ wurde für alle Direktionen und die Landeskantlei in der Zentralen Informatik budgetiert.
- 2 Die Genehmigung von Förderprojekten und die Auszahlung der Gelder findet in der Regel in verschiedenen Jahren statt. Deshalb kann es zu Überschneidungen von Förderperioden kommen. Die ausbezahlten Projekte übersteigen aber die jährliche Tranche nicht.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	23.2	24.8	23.6	1.2	5%	1
Ausbildungsstellen	0.6	0.9	1.0	-0.1	-13%	2
Total	23.8	25.6	24.6	1.0	4%	

1 Für das Projekt Digital+ wurde Personal rekrutiert, das im Budget der Zentralen Informatik eingestellt war.

2 Die Ausbildungsstelle war durchgehend besetzt, jedoch zeitweise mit einem Teilzeitpensum.

2003 STAATSARCHIV

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Staatsarchiv archiviert alle relevanten Unterlagen des Kantons und muss unabhängig davon, ob diese analog oder digital vorliegen, deren dauernde und sichere Archivierung und Erhaltung gewährleisten.
- Die voranschreitende digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung verlangt nach einer aktiven Rolle des Staatsarchivs, welches bei seinen Partnern darauf hinwirkt, dass die Archivierung frühzeitig mitgedacht und eingeplant wird.
- Die Öffentlichkeit und die Verwaltung erheben immer mehr den Anspruch nach einem möglichst einfachen und nutzungsorientierten, wenn möglich digitalen Zugang zu den archivierten Informationen des Kantons.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die beiden Migrationsprojekte für die Aktualisierung der Basisinfrastruktur (Archivinformationssystem und Digitales Langzeitarchiv) stehen kurz vor dem Abschluss. Damit sind zwei wesentliche Komponenten in der Systemlandschaft des Staatsarchivs bereit für die kommenden Herausforderungen und Entwicklungen im Bereich der digitalen Transformation. Ebenso wurden weitere Schritte im Bereich Planung des benötigten Erweiterungsbaus für die Papierarchivierung sowie eines internen Provisoriums unternommen.
- Mit der Inkraftsetzung der totalrevidierten Verordnung über die Aktenführung (GEVER-Verordnung) per 1. Januar 2024 wurden die rechtlichen Grundlagen für die digitale Aktenführung und Archivierung gelegt. Ebenso konnte der Ausbau der Fachstelle Aktenführung beim Staatsarchiv an die Hand genommen werden. Beides sind unabdingbare Voraussetzungen für die flächendeckende Ausrollung der digitalen Aktenführung gemäss kantonalem GEVER-Standard.
- Im Berichtsjahr wurde das Angebot an öffentlich zugänglichen Metadaten und Digitalisaten auf der Onlineplattform MEMORY.BL weiter ausgebaut. Seit der Einführung sind Bekanntheit und Nutzungszahlen nachweislich gestiegen. Ebenso wurden die planerischen Grundlagen für einen etappenweisen Ausbau des digitalen Lesesaals gelegt. Damit wird ein wesentlicher Baustein gelegt für eine medienbruchfreie Verfügbarkeit von archivierten Daten im Staatsarchiv.

AUFGABEN

- A Aktenübernahme ins Archiv bis 2022
- B Archivische Aufarbeitung bis 2022
- C Archivbenutzung bis 2022
- D Archivierung ab 2023
- E Benutzung ab 2023
- F Angebote digitaler Lesesaal ab 2023

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Neue Erschliessungseinheiten bis 2022	Anzahl	56'536			
A2 Umfang analoge Ablieferungen bis 2022	Laufmeter	374			
B1 Gesamtumfang analoge Archivbestände bis 2022	Laufmeter	18'552			
B2 Gesamtumfang digitale Archivbestände bis 2022	Gigabytes	31'050			
C1 Aktenrückrufe und Recherchen aus der Verwaltung bis 2022	Anzahl	1'657			
C2 Recherchen für Private bis 2022	Anzahl	1'684			
D1 Neue Erschliessungseinheiten ab 2023	Anzahl		74629	40'000	1
D2 Umfang analoge Ablieferungen ab 2023	Laufmeter		542	550	
D3 Gesamtumfang analoge Archivbestände ab 2023	Laufmeter		18966	18'800	
D4 Gesamtumfang digitale Archivbestände ab 2023	Gigabytes		31623	35'000	2
E1 Archividienstleistungen für Verwaltung ab 2023	Anzahl		1622	2'000	
E2 Archividienstleistungen für Private ab 2023	Anzahl		1709	2'000	
F1 Online recherchierbare Erschliessungseinheiten ab 2023	Anzahl		232641	225'000	
F2 Online nutzbare digitale Archiveinheiten ab 2023	Anzahl		103930	110'000	

- 1 Wegen intensiverer Erschliessungs- und Übernahmetätigkeit von Metadaten fällt die Zahl höher aus, dies resultiert auch aus Abschlussarbeiten, welche infolge Pensionierung umgesetzt wurden.
- 2 Wegen laufendem Migrationsprojekt Fedora 6 wurden weniger digitale Daten ingestiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.087	1.135	1.183	-0.048	-4%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.206	0.216	0.291	-0.076	-26%	1
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Budgetkredite	1.393	1.450	1.574	-0.124	-8%	
34 Finanzaufwand		0.000		0.000		X
Total Aufwand	1.393	1.450	1.574	-0.124	-8%	
42 Entgelte	-0.102	-0.085	-0.060	-0.025	-41%	
Total Ertrag	-0.102	-0.085	-0.060	-0.025	-41%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.291	1.365	1.514	-0.149	-10%	

- 1 Die Kosten für das Projekt Ablösung Archivinformationssystem (AIS) sind unter dem Budget geblieben, da die bestehende Fachapplikation nicht abgelöst, sondern auf das Basismodell der neusten Generation migriert wurde.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2022 AUF DIE RECHNUNG 2023

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	55'000	Die Software des digitalen Langzeitarchivs muss abgelöst werden. Der Anbieter der neuen Software konnte aus verschiedenen technischen Gründen die Migration nicht wie geplant im 2022 vornehmen. Der Projektabschluss erfolgt im 2023.	0.0	1

- 1 Das Migrationsprojekt stellt wegen der grundlegenden Veränderung der Datenmodellierung und der Speicherstruktur ein grösseres Unterfangen dar. Aufgrund von Testergebnissen mussten Verbesserungen an der Fedora 6 Speicherarchitektur vorgenommen werden, was zu Verzögerungen im Projektablauf führte und einen Abschluss der Migration bis Ende 2023 verhinderte.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag Archiv ehem. Fürstbistum Basel	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	8.2	8.4	8.2	0.2	2%	1
Befristete Stellen	0.1			0.0		
Ausbildungsstellen	0.2	0.7	2.0	-1.3	-64%	2
Total	8.5	9.1	10.2	-1.1	-11%	

- 1 Die Abweichung der unbefristeten Stellen ist begründet von personeller Überschneidung infolge Pensionierung
- 2 Die Ausbildungsstellen wurden nicht ausgeschöpft, da die Anstellung von einzelnen Mitarbeitenden dieser Personalkategorie, welche ihren Einsatz zu Ausbildungszwecken im Staatsarchiv absolvierten, über Dritte lief.

2004 FINANZKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Die Finanzkontrolle, das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht, stellt in Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Oberaufsichtskommissionen eine wirksame Kontrolle über den staatlichen Finanzhaushalt sicher.

AUFGABEN

A Erbringung von Prüfungsdienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Verhältnis Prüfungstätigkeit zu Präsenzzeit	%	65.14	62.95	60	
A2 Feststellungen/Empfehlungen in den Revisionsberichten	Anzahl	109	125	150	
A3 Revisionsexperten RAB und qualifizierte interne Revidierende	Anzahl	7	7	8	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.834	1.813	2.111	-0.298	-14%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.191	0.155	0.169	-0.014	-8%	
36 Transferaufwand	0.005	0.004	0.004	0.000	7%	
Budgetkredite	2.030	1.973	2.284	-0.312	-14%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000		X
Total Aufwand	2.030	1.973	2.284	-0.312	-14%	
42 Entgelte	-0.163	-0.160	-0.120	-0.040	-34%	
Total Ertrag	-0.163	-0.160	-0.120	-0.040	-34%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.868	1.812	2.164	-0.352	-16%	

1 Der Todesfall eines Mitarbeitenden und eine unbesetzte Stelle führten zu dieser Abweichung.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.005	0.004	0.004	0.000	7%	
Total Transferaufwand		0.005	0.004	0.004	0.000	7%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.005	0.004	0.004	0.000	7%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	10.6	9.5	10.6	-1.1	-10%	1
Ausbildungsstellen	2.5	1.8	4.0	-2.2	-55%	2
Total	13.1	11.3	14.6	-3.3	-22%	

1 Der Stellenplan wurde aufgrund des Wegfalles einer langfristigen krankheitsbedingten Abwesenheit von 11,6 wieder auf 10,6 reduziert, des Weiteren ist die Abweichung auf den Todesfall eines Mitarbeitenden und eine Vakanz zurückzuführen.

2 Der Stellenplan wurde von 3,0 auf 4,0 erhöht. Die Ausbildungsstellen werden jeweils umgehend neu ausgeschrieben und schnellstmöglich besetzt.

2005 OMBUDSPERSON

SCHWERPUNKTE

Die Ombudsperson wird vom Landrat gewählt. Als unabhängige vertrauliche und vermittelnde Stelle steht diese der Bevölkerung bei Problemen mit Behörden und Verwaltungen des Kantons und der Gemeinden sowie mit privaten Institutionen, die in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben hoheitlich handeln, kostenlos zur Verfügung. Die Ombudsperson erteilt Rat und hilft Streitfälle zu schlichten.

Die Ombudsperson wirkt in erster Linie auf ein gütliches Einvernehmen hin. Er erfüllt diese Aufgabe, indem er über die Rechtmässigkeit, Korrektheit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden sowie der Justizverfahren wacht und dabei die Verwaltung und die Justiz zu bürgerfreundlichem Verhalten anregt und sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützt.

AUFGABEN

A Behandlung von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Behörden und Amtsstellen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Eingegangene Geschäfte	Anzahl	275	322	255	
A2 Erledigte Geschäfte	Anzahl	251	318	245	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.401	0.424	0.417	0.007	2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.042	0.036	0.043	-0.007	-16%	
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-26%	
Budgetkredite	0.444	0.461	0.461	0.000	0%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	0.444	0.461	0.461	0.000	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.444	0.461	0.461	0.000	0%	

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	26'000	Bereits im 2022 hätte dringend ein neues Datenerfassungssystem eingeführt werden sollen, da das alte System nicht mehr gewartet wird. Aufgrund Kapazitätsengpässen bei der externen IT-Firma können die Arbeiten erst im 2023 ausgeführt werden.	0.0	1

- 1 Im 2023 konnte die Einführung des neuen Datenerfassungssystems abgeschlossen werden. Die hierfür vorgesehene Kreditüberschreitung musste nicht voll ausgeschöpft werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	-26%	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.001	0.000	-26%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.001	0.000	-26%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	2.1	2.1	2.1	0.0	0%	
Total	2.1	2.1	2.1	0.0	0%	

2006 AUFSICHTSSTELLE DATENSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsstelle in den Bereichen Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz. Die unabhängige Aufsichtsstelle ist in diesem Rahmen zuständig für die Verwaltungsstellen des Kantons Basel-Landschaft und aller Gemeinden, inkl. den unselbstständigen und selbstständigen Körperschaften und Anstalten des kantonalen oder kommunalen Rechts, sowie der Privaten, soweit ihnen von Kanton oder Gemeinden die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist.

Das Thema Datenschutz und Informationssicherheit gewinnt sowohl bei den öffentlichen Organen als auch in der Öffentlichkeit laufend an Bedeutung. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und der Entwicklung von E-Government-Lösungen ist mit einem steigenden Aufwand bezüglich rechtlichen, organisatorischen und technischen Beratungen und Vorabkonsultationen sowie mit einem Ansteigen der Komplexität der Fälle zu rechnen. Mit Schulungen und Referaten kann dem Anstieg des Beratungsbedarfs der öffentlichen Organe in einem gewissen Masse begegnet werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Vorhaben, die die Aufsichtsstelle Datenschutz zur Vorabkonsultation vorgelegt werden weiter steigt.

AUFGABEN

- A Kontrolle (Audit und Vorabkonsultation) der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen
- B Beratung von Behörden
- C Beratung von Privaten
- D Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- E Zusammenarbeit mit Organen anderer Kantone, des Bundes und des Auslands, welche die gleichen Aufgaben erfüllen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Abgeschlossene Audits	Anzahl	4	4	4	
A2 Stellungnahmen Vorabkontrollen	Anzahl	61	88	25	
B1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	88	83	90	
C1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	86	76	90	
D1 Durchgeführte Schulungen	Anzahl	6	7	10	
E1 Kontakte mit anderen Datenschutzbehörden	Anzahl	46	44	35	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.010	1.072	1.083	-0.011	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.040	0.046	0.069	-0.023	-33%	
36 Transferaufwand	0.003	0.003	0.004	0.000	-1%	
Budgetkredite	1.053	1.121	1.156	-0.034	-3%	
Total Aufwand	1.053	1.121	1.156	-0.034	-3%	
42 Entgelte	-0.005	-0.005		-0.005	X	
Total Ertrag	-0.005	-0.005		-0.005	X	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.048	1.116	1.156	-0.039	-3%	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Kantonsbeitrag Datenschutz	36	0.003	0.003	0.004	0.000	-1%	
Total Transferaufwand		0.003	0.003	0.004	0.000	-1%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.003	0.003	0.004	0.000	-1%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.3	5.4	5.4	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	1.0	0.7	1.0	-0.3	-31%	1
Total	6.3	6.1	6.4	-0.3	-5%	

1 Das Volontariat konnte nicht nahtlos besetzt werden.

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

FKD



SCHLOSSKAPELLE ST. OSWALD, ZWINGEN

Im Mittelalter erbaut, stammt die heutige Kapelle St. Oswald, bestehend aus Schiff und Chor, aus dem 18. Jahrhundert. Damals wurde sie auch um eine Wohnung unter dem Dach ergänzt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	48.3	52.6	55.6	-3.1	-6%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	59.0	34.2	56.9	-22.7	-40%
36 Transferaufwand	517.6	575.9	512.0	63.9	12%
Budgetkredite	624.9	662.7	624.5	38.2	6%
34 Finanzaufwand	30.9	29.8	29.7	0.1	0%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	5.7	9.9	4.5	5.4	>100%
38 Ausserordentlicher Aufwand	195.1		55.5	-55.5	X
Total Aufwand	856.6	702.4	714.3	-11.9	-2%
40 Fiskalertrag	-2'050.2	-1'962.3	-1'950.7	-11.6	-1%
41 Regalien und Konzessionen	-134.6	-0.2	-67.7	67.5	100%
42 Entgelte	-17.4	-17.4	-16.3	-1.1	-7%
43 Verschiedene Erträge	-1.8	-3.4	-1.2	-2.2	<-100%
44 Finanzertrag	-81.3	-84.6	-81.8	-2.7	-3%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.1		-0.3	0.3	X
46 Transferertrag	-495.3	-509.2	-503.5	-5.7	-1%
49 Interne Fakturen	0.0		0.0	0.0	X
Total Ertrag	-2'780.7	-2'577.1	-2'621.6	44.6	2%
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'924.0	-1'874.6	-1'907.3	32.7	2%

Die Jahresrechnung der FKD schliesst mit einem um 32.7 Millionen Franken (-2 %) unter dem Budget liegendem Ergebnis ab.

Der Personalaufwand unterschreitet das Budget um 3.1 Millionen Franken. Der Fachkräftemangel ist überall zu spüren. Vor allem bei der Zentralen Informatik (-2.0 Millionen Franken) und bei der Steuerverwaltung (-1.1 Millionen Franken) zeigen sich vermehrt Probleme vakante Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird das Budget um 22.7 Millionen Franken unterschritten. Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf eine Delkredereanpassung und die Zunahme der Forderungsverluste bei der Steuerverwaltung zurückzuführen (-14.5 Millionen Franken). Ein weiterer Grund sind die Projektverzögerungen bei der Zentralen Informatik aufgrund mangelnder interner, sowie externer Ressourcen (-6.6 Millionen Franken). Bei der Steuerverwaltung führt unter Anderem die Sistierung des Projekts zur Eigenmietwertüberprüfung sowie die Auflösung einer Rückstellung betreffend Feuerwehrrersatzabgaben zu tieferem Sach- und übrigem Betriebsaufwand (-0.9 Millionen Franken).

Der budgetierte Transferaufwand wird um 63.9 Millionen Franken überschritten. Bei der grössten Überschreitung handelt es sich um den erheblichen Mehraufwand im Asyl- und Flüchtlingsbereich (50.8 Millionen Franken). Dieser wird durch höhere Bundesbeiträge (Transferertrag) zu einem grossen Teil gedeckt. Ebenfalls betreffend dem Kantonalen Sozialamt tritt das Mietzinsbeitragsgesetz entgegen der Planung erst 2024 in Kraft. Die jährlichen Kosten von 3.5 Millionen Franken blieben deshalb 2023 aus. Bei der Finanzverwaltung führt die Wertberichtigung des Kantonsspitals Baselland (24.8 Millionen Franken) und höhere Beiträge bei den Ergänzungsleistungen (5.4 Millionen Franken) zu Mehraufwand. Aufwandsminderungen der Finanzverwaltung finden sich bei den Prämienverbilligungen (-6.1 Millionen Franken), im Bereich Versicherungen (-4.2 Millionen Franken) und beim weiterverteilten Anteil der Direkten Bundessteuern an die Gemeinden und Landeskirchen (-3.2 Millionen Franken).

Die Differenz bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen ist beim Ausgleichsfonds zu finden. Das Ausgleichsniveau wird ab 2023 nicht mehr für drei Jahre, sondern jeweils nur noch für ein Jahr festgelegt. Das Ausgleichsniveau 2023 wurde so festgelegt, dass der Ausgleichsfonds gut alimentiert werden konnte, da wegen den Steuerreformen per Finanzausgleichsjahr 2024 mit einem kurzfristigen Rückgang der Steuerkraft zu rechnen ist und mit einem ausreichend hohen Fondsbestand eine Senkung des Ausgleichsniveaus 2024 voraussichtlich verhindert werden kann.

Der ausserordentliche Aufwand fällt aufgrund des Verzichts auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags weg. Der Kanton hat in den vergangenen Jahren den Bilanzfehlbetrag (aus der Reform der BLPK) deutlich stärker reduziert als dies bei einer linearen Reduktion notwendig gewesen wäre. Der Vorsprung lag per 31.12.2022 bei acht linearen Tranchen und

ist per 31.12.2023 bei sieben Tranchen. Aufgrund dieses Vorsprungs und in Anbetracht der angespannteren finanziellen Lage, ist ein ausserordentlicher Verzicht gerechtfertigt.

Der Fiskalertrag übertrifft den budgetierten Wert um 11.6 Millionen Franken. Der grösste Mehrertrag fiel bei den Gewinnsteuern juristische Personen (23.6 Millionen Franken), bei den Vermögensverkehrssteuern (12.7 Millionen Franken) und bei den Steuern auf Kapitalabfindungen 2./3. Säule (8.6 Millionen Franken) an. Tiefer als erwartet waren die Erträge aus den Vermögenssteuern natürliche Personen (31.1 Millionen Franken) und den Erbschafts- und Schenkungssteuern (19.1 Millionen Franken). Die Steuern aus Vorjahren führen kumulativ in allen Bereichen zu Minderertrag in Höhe von 8.1 Millionen Franken.

Unter Regalien und Konzessionen war eine dreifache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank budgetiert, diese blieb 2023 aus.

Die Entgelte sind hauptsächlich aufgrund gegenüber dem Vorjahr höheren Gebühren für Mahnungen und Betreibungen bei der Steuerverwaltung gestiegen, hingegen haben die Ordnungsbussen abgenommen.

Der Finanzertrag ist insgesamt 2.7 Millionen Franken höher als budgetiert. Dies resultiert aus höheren Zinsen auf der vorhandenen Liquidität (4.7 Millionen Franken) und tieferen Verzugszinsen der Steuerverwaltung (-2.0 Millionen Franken).

Der budgetierte Transferertrag wird um 5.7 Millionen Franken überschritten. Zu Mehrertrag führen die gestiegenen Bundesbeiträge im Asyl- und Flüchtlingsbereich (50.3 Millionen Franken), sowie für die Ergänzungsleistungen (5.7 Millionen Franken) und die Individuelle Prämienverbilligung (1.8 Millionen Franken). Ertragsmindernd wirken sich die tiefer als budgetierten Beiträge der Direkten Bundessteuer (47.1 Millionen Franken) und der Verrechnungssteuer (10.7 Millionen Franken) aus.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	348.8	358.5	392.6	-34.1	-9%
Befristete Stellen	12.1	16.0	11.8	4.2	35%
Ausbildungsstellen	36.5	37.8	43.8	-6.0	-14%
Geschützte Arbeitsplätze	5.9	5.5	5.9	-0.4	-6%
Fluktuationsgewinn			-11.1	11.1	X
Total	403.2	417.8	443.0	-25.2	-6%

Die unbefristeten Stellen liegen unter Budget, weil sie nicht - oder nicht sofort - wiederbesetzt werden konnten. Insbesondere in der Steuerverwaltung und in der Zentralen Informatik ist die Rekrutierung von genügend qualifizierten Fachkräften schwierig. Im Kantonalen Sozialamt bestehen weiterhin zusätzlich befristete Stellen zur Bearbeitung der hohen Anzahl Schutzsuchenden aus der Ukraine.

Die befristeten Stellen liegen über dem Budget, um nicht besetzte unbefristete und Ausbildungsstellen auszugleichen.

Weitere Details sind im Personalteil der Dienststellen enthalten.

2100 GENERALSEKRETARIAT FKD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- 2023 mussten mehrere Stellen im Generalsekretariat entweder nach Pensionierungen neu besetzt oder – hauptsächlich aufgrund von BL digital + – neu geschaffen werden. Da einige dieser Stellen eigentliche Schlüsselfunktionen sind, sei es die Leitung des Generalsekretariats, die Leitung der Kommunikation oder die Leitung der neuen Dienststelle Digitale Transformation DiDiT, ist ihre Besetzung von strategischer Bedeutung, damit das Generalsekretariat seine vielfältigen Herausforderungen mit einer guten Zusammensetzung aus erfahrenen und neuen Mitarbeitenden angehen kann und der Kontinuität mit neuen Impulsen begegnet.
- Gemeindefusionen: aktuell bekommt diese Thematik erneut viel Aufmerksamkeit. Da gesetzliche Grundlagen für eine konsequente Unterstützung durch den Kanton fehlen, kommt dem Generalsekretariat die Rolle einer beratenden Stimme zu. Als solche ist es mit verschiedenen unklaren Situationen konfrontiert, wenn beispielsweise ein stärkeres Engagement gewünscht, dies aber aus gesetzlichen Gründen aktuell nicht möglich ist. Eine umfassende Antwort auf die Interpellation «Gemeindefusionen» folgt im Januar 2024. Ebenfalls zentral sind Diskussionen um kommunale Budgets und Steuerfüsse; der Kanton nimmt seine gesetzliche Rolle als Aufsichtsgremium wahr und ist weiter im Dialog mit den Gemeinden.
- Die Themen der Finanz- und Kirchendirektion sind zahlenlastig, komplex und stehen häufig in direktem Zusammenhang mit Aktivitäten der anderen Direktionen. Der Öffentlichkeit und den Mitarbeitenden ein gut verständliches Bild der finanziellen Lage und vielschichtigen Projekte zu vermitteln, ist daher anspruchsvoll und wichtig. Es müssen verschiedene Kommunikationskanäle genutzt, ausprobiert oder ersetzt werden, damit transparent und proaktiv informiert werden kann. Es ist wünschenswert, dass regelmässig kommuniziert wird, in unterschiedlicher Intensität, Form und auch auf verschiedenen Kanälen.
- Interessenvertretung und Pflege des Netzwerks: Die Vertretung der Interessen des Kantons bei Beteiligungen und in Organisationen sowie die Pflege des Netzwerks im politischen und gesellschaftlichen Bereich sind wichtige Aufgaben des Generalsekretariats.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die zu besetzenden Stellen wurden so vergeben, dass einerseits Kontinuität sichergestellt wird und Verwaltungserfahrung genutzt werden kann. Gleichzeitig wurden auch externe Personen mit wichtigen Aufgaben betraut; sie bringen eine neue Denkweise und neue Ansätze ein, welche die Weiterentwicklung des Kantons auf verschiedenen Ebenen fördern können. Dank einer durchdachten Personalgewinnungsstrategie wurde eine gute Durchmischung erreicht, die für den Kanton von grossem Nutzen sein kann.
- Die Unterstützung der Gemeinden in vielerlei Hinsicht ist und bleibt ein Schlüsselthema der FKD. Die Direktion wird das Thema der Gemeindefusionen weiterverfolgen und ihre Rolle schärfen, damit sie die Gemeinden bestmöglich unterstützen kann. Fusionswilligen Gemeinden sei geraten, verbindlich und klar festzulegen, welche Unterstützung sie vom Kanton möchten. Diese Unterstützung soll vorgängig mit der Stabsstelle Gemeinden besprochen werden, damit die Gesetzesvorgaben eingehalten werden und für beide Seiten Klarheit über die Unterstützungsmöglichkeiten herrscht. Ausserdem wird die FKD einen Fokus auf die Themen Budget und Steuerfüsse legen, nachdem sie einen erhöhten Handlungsbedarf diesbezüglich festgestellt hat.
- Das Generalsekretariat setzt weitere Kommunikationsmittel ein, um die Themen der FKD breit und für verschiedene Anspruchsgruppen verständlich zu machen. Sie engagiert sich stärker im Bereich soziale Medien und setzt neue Gefässe in der Zusammenarbeit mit den Medien ein. Auch intern werden die Kommunikationsaktivitäten verstärkt, um das Verständnis für die unterschiedlichen Sichtweisen und Bedürfnisse der Dienststellen zu fördern. Die Medienarbeit wird professionalisiert und durch interne Trainings unterstützt.
- Das Generalsekretariat pflegt Netzwerke auf verschiedenen Ebenen, durch Mitarbeit in kantonsinternen und -externen Gremien und Vereinigungen. Dieser Zusammenarbeit und dem Austausch mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen kommt weiterhin ein wichtiger Stellenwert zu.

AUFGABEN

- A Beratung/Support insbesondere in den Bereichen Personal, Kommunikation, Recht und Organisation
- B Führungsunterstützung und politischer Bereich (Vorbereitungsarbeiten für Beschlussfassung durch den Regierungsrat und Landrat, Einsitznahme und Leitung von internen und externen Gremien, Mitberichten und Vernehmlassungen)
- C Fachzentrum in allgemeinen Gemeindefragen und Mitarbeit in Gremien zu Gemeindefragen
- D Ansprechstelle in Fragen zum kantonalen Kirchenrecht und Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Landeskirchen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	534	576	488	1
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	47	57	45	
B2 RRB	Anzahl	346	305	270	
B3 LRV	Anzahl	46	36	35	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	25	17	18	
C1 Beschwerdeentscheide und Rechtsmittelverfahren	Anzahl	30	41	40	
C2 Vorprüfungen und Genehmigungsakte von Reglementen	Anzahl	63	84	80	
C3 Sitzungsteilnahmen in Gremien zu Gemeindefragen	Anzahl	102	100	100	
D1 Kirchenmitglieder der Landeskirchen	Anzahl	145'288	140'949	146'212	2

- Die hohe Anzahl Mitarbeitende, die im Berichtsjahr betreut wurden, ist wiederum auf verschiedene Gründe zurück zu führen: Schaffung zusätzlicher Stellen in den Dienststellen, befristete Anstellungen aufgrund von Mutterschafts- und Krankheitsvertretungen sowie viele Teilzeitanstellungen.
- Im Budgetprozess wird die Mitgliederentwicklung der Kantonalkirchen geschätzt anhand des Mittelwerts der Abnahme bzw. Zunahme der letzten 5 Jahre. Der Mittelwert wird unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gerundet: entweder nach oben (bei Abnahmen) oder nach unten (bei Zunahmen). Somit resultiert im Abschluss grundsätzlich eine geringere Zahl als budgetiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termin	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Feuerwehr 2025+ + / Validierung	2022																					✓	✓	✓	1
VAGS-Projekt «Feuerwehr 2025+ +»	2024																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- Die Ergebnisse der Validierung wurden dem Runden Tisch im 3. Quartal 2023 vorgelegt. Der Schlussbericht liegt vor.
- Aufgrund des Schlussberichts des Runden Tisches im Februar 2018 und den darin enthaltenen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton beauftragte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2020-789 vom 2. Juni 2020 die BGV, einen entsprechenden Projektauftrag auszuarbeiten und die Phase «Detaillierung» als «VAGS»-Projekt zu führen. Aufgrund der Tatsache, dass mit dem VBLG keine Einigung betreffend Projektauftrag erzielt werden konnte, wurde das Projekt «Validierung» vorgelagert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetz über die Versicherung von Gebäuden und Grundstücken	Totalrevision																					in Vollzug	Q1	2023	
Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden	Teilrevision																					in Vollzug	Q3	2023	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.415	1.801	1.481	0.320	22%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.227	0.213	0.245	-0.033	-13%	
36 Transferaufwand	8.936	8.988	8.961	0.027	0%	
Budgetkredite	10.578	11.002	10.688	0.314	3%	
Total Aufwand	10.578	11.002	10.688	0.314	3%	
41 Regalien und Konzessionen	-0.243	-0.200	-0.170	-0.030	-18%	
43 Verschiedene Erträge	-0.002					
Total Ertrag	-0.245	-0.200	-0.170	-0.030	-18%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.333	10.802	10.518	0.284	3%	

- Die Überschreitung des Personalaufwands ergab sich in erster Linie aus den bewilligten Kreditüberschreitungen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	58'000	Eine vorübergehende Pensen-Erhöhung um 10 Prozent und die Verlängerung einer befristeten Anstellung um 4 Monate werden benötigt, um Arbeiten im Projekt digital+ zu bewältigen.	0.4	1
30	83'433	Für die Umsetzung des Projekts BL digital+ wurde im Generalsekretariat der FKD per 1. Juli 2023 ein Digital Transformation Manager angestellt. Die entsprechenden Mittel wurden in der Zentralen Informatik budgetiert.	0.5	2
30	69'864	Eine neue Dienststelle und Aufgabenerweiterungen in bestehenden Dienststellen führen zu mehr Mitarbeitenden. In der Folge steigt auch der Bedarf für Leistungen der HR-Beratung.	0.5	3
30	45'293	Zwei Stellen im Generalsekretariat werden im laufenden Jahr neu besetzt. Bei beiden Stellen kommt es zu Überschneidungen der Anstellungsverhältnisse (Übergabe, Ferienbezug).	0.3	4
36	35'718	Die Kantonsbeiträge an die Landeskirchen sind geringfügig höher als budgetiert. Der für die Abrechnung relevante Index (Teuerungsprognose SECO) mit Stand November 2022 liegt leicht höher, als zum Zeitpunkt der Budgetierung bekannt war.	0.0	5

- Die Pensenerhöhung und die befristete Anstellung wurden wie beantragt umgesetzt. Der Betrag lag mit 55'149.75 um rund 2'850 Franken unter der bewilligten Kreditüberschreitung.
- Die Anstellung des Digital Transformation Managers wurde wie geplant umgesetzt. Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde geringfügig übertroffen.
- Die 0.5 Stellen wurden wie geplant durch eine befristete Anstellung im Umfang von 0.3 Stellen und eine befristete Erhöhung von zwei unbefristeten Stellen umgesetzt. Der Betrag lag mit 68'854.70 um rund 1'000 Franken unter der bewilligten Kreditüberschreitung.
- Die Überschneidung der Anstellungsverhältnisse ist wie geplant eingetroffen. Der Betrag lag mit 45'698.24 Franken um rund 405 Franken über der bewilligten Kreditüberschreitung.
- Die bewilligte Kreditüberschreitung ist wie beantragt eingetroffen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.024	0.021	0.030	-0.009	-29%	
Beiträge an Landeskirchen	36	8.912	8.967	8.931	0.036	0%	1
Total Transferaufwand		8.936	8.988	8.961	0.027	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		8.936	8.988	8.961	0.027	0%	

- Die Beiträge an die Landeskirchen berechnen sich anhand der Mitgliederzahlen der Kirchen und der Teuerung (§ 8 Kirchengesetz). Da der für die Berechnung relevante Index höher lag als budgetiert, wurden höhere Beiträge an die Landeskirchen ausbezahlt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	7.9	9.3	7.9	1.4	18%	1
Befristete Stellen		0.3		0.3	0%	2
Total	7.9	9.6	7.9	1.7	22%	

- Gemäss den bewilligten Kreditüberschreitungen kam es im Berichtsjahr bei den unbefristeten Stellen zu einer Erhöhung um 1.4 Stellen.
- Gemäss den bewilligten Kreditüberschreitungen kam es bei den befristeten Stellen im Berichtsjahr zu einer Erhöhung um 0.3 Stellen.

2101 GLEICHSTELLUNG FÜR FRAUEN UND MÄNNER KANTON BASEL-LANDSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die von Rollenbildern beeinflusste Berufswahl, die Lohnungleichheit, die teils fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Untervertretung von Frauen in Entscheidungsgremien, die oft fehlenden Teilzeitmöglichkeiten für Väter und Unterschiede bei den Altersrenten bleiben Herausforderungen. Vereinbarkeit von Familie und Beruf rückt mit Blick auf den Arbeitskräftebedarf weiter ins Zentrum. Überdies wirkt sich die ungleiche Verteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit auf den gesamten Lebensverlauf aus. Sexualisierte Belästigung, Sexismus sowie geschlechtsspezifische Gewalt sind u. a. in Geschlechterstereotypen begründet und weiterhin weit verbreitet.

Umsetzung Lösungsstrategien

- In Zusammenarbeit mit Verwaltungsstellen, Unternehmen, dem Sounding Board Gleichstellungspolitik BL und zivilgesellschaftlichen Organisationen arbeitete die Fachstelle beispielsweise weiter an der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Weiterentwicklung des «Zukunftstag BL» und an der Prävention sexueller Belästigung.
- Die neue Online-Plattform JOB&LIFE bietet einfache und schnell abrufbare Tipps und Tools zu den Themen Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und flexibles Arbeiten. Baselbieter KMU finden hier eine breite Auswahl an Lösungen, um bei der Vereinbarkeit im eigenen Betrieb voranzukommen.
- Der neu entwickelte «Kursomat – Wissen zu Gleichstellung auf Knopfdruck» bietet Workshops auf Anfrage an. Zur Auswahl stehen Themen wie sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz oder geschlechtergerechte Sprache. Das Angebot richtet sich an Personen und Organisationen, die das angeeignete Wissen wiederum weitergeben z. B. Vorgesetzte, HR-Fachpersonen, Vereine oder Personen aus der Erwachsenenbildung.
- Beratungen: Am häufigsten wurde die Fachstelle um Rat gefragt zu Fällen von sexueller Belästigung. Weitere Themen waren Lohnungleichheit, Diskriminierung oder Entlassung aufgrund Schwangerschaft oder die Anwendung von geschlechtergerechter Sprache.
- Im Projekt «Zukunftsstrategie Gleichstellung 2021–2024» engagierten sich alle Direktionen und die Landeskanzlei in gemeinsamen und spezifischen Massnahmen für Gleichstellung.
- Gleichstellung BL nahm Anliegen zu Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung in bestehende Gefässe der Fachstelle auf, z. B. im Newsletter, auf der Webseite, bei Anschaffungen für die Fachbibliothek.
- Massnahmen zur Prävention von sexueller Belästigung und Sexismus richteten sich an die Mitarbeitenden der Verwaltung, Jugendliche und an die Öffentlichkeit.

FKD

AUFGABEN

- A Fachberatung Einzelpersonen (intern und extern)
- B Prüfung nach Gleichstellungsgesetz (GIG) und Fachberatung Verwaltung und Institutionen (intern und extern)
- C Impulse zur Gleichstellung und Vernetzung (intern und extern)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Zeitaufwand pro Jahr für Einzelberatungen	Stunden	57	48	50	
B1 Fälle (Stellungnahmen, Mitberichte, Gutachten, Beratungen)	Anzahl	17	18	14	
C1 Fälle (Projekte, Schulungen, Vertretungen in Gremien)	Anzahl	36	34	30	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gender-Monitoring	2016	[geplante Projektdauer]																✓	✓	✓					
Programm Zukunftstag BL	2016	[geplante Projektdauer]																✓	✓	✓					
Zukunftsstrategie Gleichstellung 2021-2024	2020	[geplante Projektdauer]																✓	✓	✓					
Plattform «Vereinbarkeit Beruf und Familie»	2023	[geplante Projektdauer]																✓	✓	✓					
Kurse zu Gleichstellungsthemen	2023	[geplante Projektdauer]																✓	✓	✓					

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.351	0.372	0.380	-0.008	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.051	0.067	0.080	-0.013	-17%	
36 Transferaufwand	0.005	0.006	0.006	0.000	-2%	
Budgetkredite	0.407	0.444	0.466	-0.021	-5%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	0.407	0.444	0.466	-0.021	-5%	
42 Entgelte			0.000	0.000	100%	
43 Verschiedene Erträge	0.000	0.000		0.000	X	
Total Ertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.407	0.444	0.466	-0.022	-5%	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
CH-Gleichstellungskonferenz/Zukunftstag	36	0.005	0.006	0.006	0.000	-2%	
Total Transferaufwand		0.005	0.006	0.006	0.000	-2%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.005	0.006	0.006	0.000	-2%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	2.1	2.3	2.2	0.1	2%	
Ausbildungsstellen	0.7	0.7	0.8	-0.1	-16%	1
Total	2.8	2.9	3.0	-0.1	-3%	

1 Praktikumsstelle aufgrund Personalwechsels drei Monate vakant.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Druck auf den Staatshaushalt hat deutlich zugenommen. Ein überdurchschnittliches Wachstum ist bei den sogenannten exogenen Aufwandspositionen zu verzeichnen. Exogene Positionen sind Kosten, welche dem Regierungsrat und der Verwaltung keinen sachlichen, zeitlichen und örtlichen erheblichen Entscheidungsspielraum lassen. Solche stark gebundene Ausgaben haben ein überdurchschnittliches Wachstum im letzten Planungszeitraum erfahren. Die grössten exogenen Veränderungen sind unter anderem die stationären Spalkosten, die Kantonsbeiträge an Institutionen der Sonderschulung (Wachstum an Sonderschülerinnen und -schülern) und die steigende Anzahl Klassen.
- Die kantonalen Behörden müssen unter den erschwerten Rahmenbedingungen weiterhin haushälterisch mit den verfügbaren Mitteln umgehen. Das Kostenwachstum im Finanzhaushalt ist nur zum Teil beeinflussbar, und es besteht wenig finanzieller Handlungsspielraum für neue Vorhaben. Deshalb müssen Kader und Mitarbeitende die Aufgaben und Ausgaben des Kantons weiterhin kritisch hinterfragen und Mehrbelastungen vorausschauend abwenden. Nur so können die finanzpolitischen Ziele des Regierungsrats erreicht, Entlastungspakete verhindert und neue Vorhaben finanziert werden.
- Effiziente Prozesse im Controlling und Rechnungswesen sind eine wichtige Grundlage für die finanzielle Steuerung des Kantons. Im technologischen Fortschritt und der voranschreitenden Digitalisierung liegen grosse Verbesserungspotentiale. Die Finanzverwaltung mit ihren Querschnittsaufgaben ist dabei besonders gefordert.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die übergeordneten finanzpolitischen Ziele des Regierungsrats– Abbau der Nettoverschuldung und Stärkung des Eigenkapitals – gelten weiterhin. Die Schuldenbremse im total revidierten Finanzhaushaltsgesetz hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist zentral für die Stärkung der finanziellen Steuerung und für den nachhaltigen Ausgleich der Staatsfinanzen. Der AFP 2024–2027 (nach LRB) erfüllt das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung knapp. Der RR hat bereits gehandelt und die ersten Beschlüsse zur Umsetzung der Finanzstrategie 2025–2028 gefällt.
- Die Kantonsverfassung verlangt, dass alle Aufgaben und Ausgaben vor der Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin geprüft werden. Bei neuen Aufgaben und Ausgaben wird dies im AFP-Prozess gewährleistet. Mit der finanzhaushaltsrechtlichen Prüfung im Mitberichtsverfahren wird sichergestellt, dass die dafür beantragten Mittel im AFP enthalten sind und die Vorgaben des Finanzhaushaltsrecht eingehalten werden. Insgesamt darf eine grosse Ausgabendisziplin bei der kantonalen Verwaltung festgestellt werden.
- Die bestehenden Aufgaben und Ausgaben wiederum werden im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung und des Staatsbeitragscontrollings periodisch überprüft. Die Finanzverwaltung ist verantwortlich für die einheitliche Umsetzung dieser beiden Instrumente. Im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 sollen pro Jahr und Direktion jeweils ein Aufgabenbereich überprüft werden. Die Programmkoordination wird von der Finanzverwaltung sichergestellt. Die Berichterstattung zuhanden des Landrats für das Jahr 2023 erfolgt mittels einer separaten LRV bis Ende des 1. Quartals.
- Im Controlling Bereich sowie im Finanz- und Rechnungswesen werden mehrere eingesetzte Applikationen mittelfristig technisch nicht mehr unterstützt und müssen somit abgelöst werden. Dies bietet die Gelegenheit, die bestehenden Prozesse kritisch zu hinterfragen und wo nötig sinnvoll zu optimieren. Die Studie zur Erneuerung der Planung, Reporting, Berichterstattungstools wurde erstellt und die nächste Projektphase gestartet. Die Studie zur Weiterentwicklung des Kreditorenworkflows befindet sich kurz vor Abschluss. Im Versicherungsmanagement wurde der Schadenmeldeprozess digitalisiert. Durch die Schaffung von zwei Projektleitungsstellen in den Jahren 2024 und 2025 wird die Dienststelle befähigt ihre Querschnittsfunktion im Bereich Finanzen im Rahmen des Projekts BL Digital+ besser als heute umzusetzen und sich schneller und adäquat an neue Anforderungen anzupassen.

AUFGABEN

- A Übergeordnete Planung und Steuerung des Staatshaushalts zur Sicherstellung des Finanzhaushaltsgleichgewichtes
- B Umsetzung des Finanzrechts
- C Organisation des Rechnungswesens und fachliche Führung im Bereich Rechnungslegung
- D Steuerung von Sozialversicherungen
- E Fachliche Führung bzw. Koordination in den Bereichen Risikomanagement und IKS, Beteiligungsmanagement, Versicherungen, Gesetzgebung Motorfahrzeugsteuer, Härtefallhilfe BL sowie Nationaler Finanzausgleich

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Rating durch Standard & Poor's	Code	AAA	AAA	AA+	1
A2 Durchschnittsverzinsung auf lfr. Schulden	%	1.1	1.2	1.3	
B1 Mitberichte mit finanzhaushaltsrechtlichen Prüfungen	Anzahl	307	310	240	
C1 Kreditorenbelege	Anzahl	5'249	5'694	5'000	2
C2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	86	80	75	
D1 Bezüger von Prämienverbilligungen (ohne Bezüger EL AHV/IV)	Anzahl	45'713	45'436	46'305	
D2 Berechtigte Personen im Bereich EL AHV/IV	Anzahl	9'894	10'109	10'263	
D3 Durchschnittliche Prämienverbilligung pro Bezüger	CHF	2'729	2'971	2'785	
E1 Prämienvolumen Versicherungen	Mio. CHF	10.5	10.3	8.9	
E2 Beteiligungen	Anzahl	31	30	30	

- Seit ihrem Bericht vom November 2022 bewertet die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's die Schuldnerqualität des Kantons Basel-Landschaft mit der Rating-Bestnote AAA. Im Herbst 2023 konnte diese Bewertung erneut bestätigt werden. Standard & Poor's begründete ihre Einschätzung mit der verantwortungsbewussten Steuerung des Finanzhaushalts, den guten Jahresabschlüssen sowie dem Schuldenabbau in den letzten fünf Jahren.
- Der grössere Arbeitsaufwand im Flüchtlingsbereich führt zu einer erhöhten Anzahl an Kreditorenbelegen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Durchführung Programm generelle Aufgabenüberprüfungen 2020-2023	2019	■	■																			✓	✓	✓	1
E-Rechnung-BL	2022	■	■	■																		✓	✓	✓	2
Durchführung Programm generelle Aufgabenüberprüfungen 2023-2026	2022	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■					✓	✓	✓	3
Ablösung SAP-Planungs- und Reportingsysteme	2022	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■					✓	✓	✓	
Aufgabenüberprüfung Finanzverwaltung	2023					■	■	■	■													✓	✓	✓	4

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- Das Programm der generellen Aufgabenüberprüfungen 2020–2023 konnte vorzeitig bzw. per Ende 2. Quartal 2023 mit der letzten Aufgabenüberprüfung (BKSD; PH und FH) abgeschlossen werden.
- Im Rahmen des Projekts wurden die betrieblichen Grundlagen für die Förderung der E-Rechnungsstellung von Lieferanten des Kantons Basel-Landschaft geschaffen.
- Parallel zum Abschluss des Programms 2020–2023 wurde das PGA 2023–2026 im Laufe des Jahres 2022 konzipiert und Ende 2022 initiiert. Gemäss Prüfplan werden pro Jahr und Direktion jeweils eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt. Das Programm ist auf Kurs. Die LRV zum Stand per Ende 2023 wird im ersten Quartal 2024 überwiesen.
- Gemäss Prüfplan PGA 2023–2026 wird im Jahr 2024 eine Aufgabenüberprüfung in der Finanzverwaltung durchgeführt. Geprüft wird die Aufgabe «Unterjährige Steuerung».

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Teilrevision Motorfahrzeugsteuergesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2023	1
	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q1	2025	

1 Der Vollzug wurde auf Ende Q1 2025 verschoben. Der parlamentarische Prozess dauert länger als geplant. Siehe LRV 2023/297.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.430	3.502	3.513	-0.011	0%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.149	0.827	1.292	-0.465	-36%	2
36 Transferaufwand	359.673	386.741	372.546	14.195	4%	3
Budgetkredite	370.252	391.071	377.351	13.720	4%	
34 Finanzaufwand	29.095	28.081	28.129	-0.047	0%	
38 Ausserordentlicher Aufwand	195.144		55.548	-55.548	-100%	4
Total Aufwand	594.491	419.152	461.028	-41.876	-9%	
41 Regalien und Konzessionen	-134.389		-67.551	67.551	100%	5
43 Verschiedene Erträge	-1.738	-2.210	-1.200	-1.010	-84%	6
44 Finanzertrag	-65.147	-68.553	-63.814	-4.739	-7%	7
46 Transferertrag	-421.907	-407.851	-458.013	50.163	11%	8
49 Interne Faktoren	-0.023		-0.026	0.026	100%	
Total Ertrag	-623.204	-478.614	-590.604	111.991	19%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-28.713	-59.461	-129.576	70.115	54%	

- Die Mittel für die bewilligte Kreditüberschreitung wurden verwendet, an anderer Stelle führen Pensenänderungen aber insgesamt zu tieferem Personalaufwand.
- Wertberichtigung auf Forderungen im Rahmen der COVID-19-Härtefallhilfen in Höhe von -0.44 Millionen Franken.
- Die Abweichung besteht zum grössten Teil aus der Wertberichtigung des Kantonsspitals Baselland (24.8 Millionen Franken) und einem Mehraufwand bei den Ergänzungsleistungen (5.4 Millionen Franken). Aufwandsminderungen finden sich bei den Prämienverbilligungen (-6.1 Millionen Franken), im Bereich Versicherungen (-4.2 Millionen Franken) und beim weiterverteilten Anteil der Direkten Bundessteuern an die Gemeinden und Landeskirchen (-3.2 Millionen Franken). Details dazu in den Kommentaren zum Transferaufwand und -ertrag.
- Für das Jahr 2023 wird auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags verzichtet. Der Kanton hat in den vergangenen Jahren den Bilanzfehlbetrag (aus der Reform der BLPK) deutlich stärker reduziert als dies bei einer linearen Reduktion notwendig gewesen wäre. Der Vorsprung lag per 31.12.2022 bei acht linearen Tranchen und ist per 31.12.2023 bei sieben Tranchen. Aufgrund dieses Vorsprungs und in Anbetracht der angespannteren finanziellen Lage, ist ein ausserordentlicher Verzicht gerechtfertigt.
- Die Schweizerische Nationalbank hat 2023 keine Gewinnausschüttung an die Kantone geleistet.
- Mehrerträge durch Rückzahlungen und Aufarbeitung der Pendenzen bei den Verlustscheinen.
- Höherer Zinsertrag auf der vorhandenen Liquidität.
- Die Abweichung besteht zum grössten Teil aus den tiefer als budgetierten Beiträgen der Direkten Bundessteuer (47.1 Millionen Franken), sowie der Verrechnungssteuer (10.7 Millionen Franken). Positiv wirken sich höhere Bundesbeiträge für die Ergänzungsleistungen (-5.7 Millionen Franken) und die Individuelle Prämienverbilligung (-1.8 Millionen Franken) aus. Details dazu in den Kommentaren zum Transferaufwand und -ertrag.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	24'000	Die Kantone sind gemäss Bundesvorgaben verpflichtet in den Jahren 2022 bis 2027 Nachkontrollen für die COVID-19-Härtefallhilfenprogramme durchzuführen. Der Mehrbedarf an personellen Ressourcen wird mit einer Aufstockung einer Teilzeitanstellung abgedeckt.	0.3	1
36	2'907'444	Eine Simulation der SVA nach dem 1. Quartal 2023 zeigt höhere Kosten als budgetiert wurde; insbesondere für die Ergänzungsleistungen zur AHV / IV, aber auch bei den Prämienverbilligungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige.	0.0	2

- Die beantragte Stelle wurde wie geplant besetzt und die Mittel verwendet. Aufgrund Pensenanpassungen bei anderen Stellen wurde die Kreditüberschreitung nur teilweise ausgeschöpft.
- In der Summe aus Ergänzungsleistungen zur AHV / IV, Prämienverbilligungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige wurden nur 1.9 Millionen Mehraufwand im Vergleich zum Budget verbucht. Details in den Kommentaren zum Transferaufwand.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Ressourcenausgleich	46	-19.713	-16.851	-16.851	0.000	0%	
Härteausgleich	36	2.699	2.491	2.491	0.000	0%	
Direkte Bundessteuer	36	13.106	12.124	15.583	-3.459	-22%	1
	46	-175.810	-163.454	-210.585	47.131	22%	1
Verrechnungssteuer	46	-14.295	-14.817	-25.484	10.667	42%	2
Anteil an Bundessteuern, LSVA	46	-12.653	-12.740	-12.713	-0.027	0%	
Familienzulagen Landwirte	36	0.366	0.380	0.476	-0.096	-20%	
	46		-0.631		-0.631		X 3
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten	36	160.442	164.200	158.825	5.375	3%	4
	46	-95.511	-94.116	-88.504	-5.611	-6%	5
Abschreibungen Beteiligungen u. Darlehen	36	11.681	24.840		24.840		X 6
CO2 Abgabe	36	0.216	0.174	0.150	0.024	16%	
	46	-0.641	-0.515	-0.510	-0.005	-1%	
Verwaltungsaufwand SVA für EL	36	6.470	6.517	6.404	0.113	2%	
Prämienverbilligung	36	153.890	162.591	168.687	-6.096	-4%	7
	46	-99.357	-105.186	-103.365	-1.821	-2%	8
Verlustscheine obl. Krankenversicherung	36	8.854	10.878	14.800	-3.922	-27%	9
Verw.Aufwand SVA für Prämienverbilligung	36	2.184	2.186	2.438	-0.253	-10%	10
Familienzulagen Nichterwerbstätige	36	2.364	1.648	2.278	-0.630	-28%	11
Verwaltungsaufwand SVA für FamZulagen NE	36	0.106	0.074	0.103	-0.028	-28%	
Doppelversicherung	36	-0.075		0.250	-0.250	-100%	12
Überbrückungsl. für ältere Arbeitslose	36	0.100	0.079	0.060	0.019	32%	
Härtefallhilfen COVID-19	36	-2.730	-1.440		-1.440		X
	46	-3.929	0.459		0.459		X
Total Transferaufwand		359.673	386.741	372.546	14.195	4%	
Total Transferertrag		-421.907	-407.851	-458.013	50.163	11%	
Transfers (netto)		-62.234	-21.109	-85.467	64.358	75%	

- 1 Der Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer fiel dieses Jahr tiefer als budgetiert aus. Die Budgetierung erfolgte gemäss damaliger Meldung bzw. Prognose des Bundes. Der effektive Kantonsanteil wird anhand der Zahlungen (Sollprinzip) ermittelt. Dies kann methodisch bedingt zu grösseren Abweichungen führen.
- 2 Gemäss Meldung des Bundes ist der Saldo der Geldfüsse nicht so hoch wie 2022 prognostiziert.
- 3 Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG). Mit dieser Änderung wird der FLG-Fonds aufgelöst. Der Anteil jedes Kantons wird im Verhältnis zu den im Kanton in den letzten 5 Jahren vor Auflösung des Fonds gezahlten Familienzulagen in der Landwirtschaft berechnet.
- 4 Einerseits wurde der Einspareffekt aufgrund der Übergangsfrist der EL-Reform unterschätzt, andererseits wird ein Kostenanstieg im Segment der zuhause-Fälle verzeichnet. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die maximal anrechenbaren Mietzinsen für das Jahr 2023 nochmals erhöht wurden und die Fallzahlen gestiegen sind.
- 5 Die Entschädigung vom Bund erhöht sich einerseits aufgrund des höheren Aufwands, andererseits fiel der definitive %-Satz, welcher das Bundesamt für Sozialversicherungen für die Berechnung bzw. Vergütung verwendet, marginal höher aus.
- 6 Wertberichtigung Kantonsspital Baselland.
- 7 Die Einspareffekte aufgrund der EL-Reform sind grösser ausgefallen als angenommen.
- 8 Die Bundesbeiträge für die Prämienverbilligungen fielen höher aus als budgetiert
- 9 Dem Kanton wurden von den Krankenkassen weniger Verlustscheine in Rechnung gestellt.
- 10 Das geplante IT Projekt im Bereich der Prämienverbilligungen wurde sistiert und durch ein gleichwertiges Nachfolgeprojekt «BL Konto» ersetzt.
- 11 Aufgrund eines Bearbeitungsrückstands wurden weniger Zahlungen verrechnet.
- 12 Diese Position wurde lediglich in der Vergangenheit für Doppelversicherungen verwendet. Budget wird im AFP-Prozess angepasst.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe	-4.118	-1.682		-1.682	X	1
Härtefallhilfe Programm 2022	3.257	0.259		0.259	X	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	-0.862	-1.423		-1.423	X	

- 1 Nachkorrekturen Fakturierung Bund, Rückzahlungen von Unternehmen freiwillig sowie unfreiwillig resultierend aus den Nachkontrollen (Vorgaben bzgl. Gewinnbeteiligung und Kapitalverwendung), Neubeurteilung der Forderungen inkl. Wertberichtigungen, Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	20.5	19.7	20.8	-1.0	-5%	1
Befristete Stellen	1.6	1.4		1.4	0%	2
Ausbildungsstellen	1.8	0.1	3.0	-2.9	-97%	3
Total	23.8	21.2	23.8	-2.6	-11%	

- 1 Änderungen bei den Pensen führen zu einer Unterschreitung.
- 2 Da nicht alle Praktikumsstellen besetzt werden konnten, wurde zum Abbau des hohen Arbeitsvolumens in den Bereichen befristetes Personal eingestellt. Zusätzlich temporäre Anstellung im Rahmen des Härtefallhilfeprogramms (Umsetzung Programm 2022, Vorgaben des Bundes bzgl. Überwachung der Kapitalverwendung, Reporting; Prüfungen des Bundes).
- 3 Obwohl die Praktikumsstellen mehrfach ausgeschrieben wurden, konnten diese gar nicht oder nicht fristgerecht besetzt werden.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Armutssituation: Diverse Grundlagenarbeiten (u. a. die Strategie gegen Armut, die Sozialhilfestrategie sowie die Analyse des Bedarfsleistungssystems des Kantons) haben gezeigt, dass im Kanton Menschen von Armut betroffen sind und es Handlungsbedarf gibt. Dies betrifft nicht nur Personen in der Sozialhilfe, sondern insbesondere auch Haushalte knapp über der Schwelle zur Sozialhilfe. Hier sind etwa 8'000 Haushalte finanziell schlechter gestellt als Haushalte in der Sozialhilfe. Der der Sozialhilfe vorgelagerte Bereich verlangt eine besondere Aufmerksamkeit, u.a. auch um einen drohenden Sozialhilfebezug zu verhindern.
- Sozialhilfe auf den Gemeinden: Die Komplexität der Sozialhilfe nimmt zu. Dadurch wird die Bearbeitung der Sozialhilfefälle tendenziell komplizierter. Für die Gemeinden entsteht dadurch eine hohe Belastung. Sie sind teilweise überlastet und überfordert. In vielen Gemeinden besteht Optimierungsbedarf beim Vollzug der Sozialhilfe. Die aktuelle Situation im Asylbereich hat diese Problematik noch verschärft. Die Bearbeitung von Anfragen und die Unterstützung der Gemeinden sind komplex, zeitintensiv und nehmen zu.
- Asyl- und Flüchtlingsbereich: Die aktuell sehr hohen Zahlen an neuen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich stellen eine grosse Herausforderung dar. Ein wesentlicher Teil davon sind Geflüchtete aus der Ukraine. Für alle Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich muss die Aufnahme sowie die angemessene Begleitung und Betreuung sichergestellt werden. Weiter gilt es die Personen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Risiko, dass diese nicht nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden können, bleibt weiterhin hoch. So steigt der Anteil der Personen in der Sozialhilfe mit Asylhintergrund an. Ebenfalls sehr hoch ist die Zahl der unbegleitete minderjährigen Asylsuchenden (UMA), die eine besondere Begleitungen und Integration benötigen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Armut in einem breiteren Kontext betrachten: Mit der Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung der Armut hat der Kanton begonnen die Problematik der Armut nicht nur mit Fokus auf die Sozialhilfe und einzelne weitere Bereiche zu betrachten, sondern diese in einem weiten Kontext anzugehen. Neben den Massnahmen der Armuts- und Sozialhilfestrategie wurde das Thema Armut in einen regelmässigen Armutsmonitoring und der Einrichtung eines Runden Tisches Armut verstetigt.
- Der der Sozialhilfe vorgelagerte Bereich im Fokus: Per 2024 tritt das totalrevidierte Mietzinsbeitragsgesetz in Kraft, das sich an armutsgefährdete Familien und Haushalte mit Kindern richtet. Neu werden kantonale Mindeststandards für die Höhe der Unterstützung geschaffen und der Kanton beteiligt sich finanziell. Das Kantonale Sozialamt hat 2023 die nötigen Massnahmen zur Umsetzung des Gesetzes getroffen. Neben dem Ausbau dieser Bedarfsleistung wird das kantonale Assessmentcenter als eine der Sozialhilfe vorgelagerte Institution aufgebaut, die Aufgaben im Bereich Arbeitsintegration, Abklärungen und Koordination wahrnimmt. Es ist auf Personen ausgerichtet, deren Existenzsicherung durch den Wegfall eines Erwerbseinkommens resp. der Arbeitslosenunterstützung gefährdet ist. Es bietet in erster Linie Orientierung und Beratung im Bereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) mit dem Ziel Sozialhilfebezug zu verhindern und negative Konsequenzen in der Lücke zwischen RAV und Sozialhilfe abzuwenden.
- Schulungsangebot und Unterstützung der Sozialhilfebehörden und Sozialdienste: Das Kantonale Sozialamt bietet laufend verschiedene Weiterbildungen im Bereich der Sozialhilfe an. Diese können von Personen aus den Gemeinden unentgeltlich besucht werden. Weiter steht das Amt jeweils für fachliche Auskünfte, Sprechstunden und Anfragen zur Verfügung. Dadurch werden die Gemeinden im Vollzug der Sozialhilfe gestärkt und unterstützt.
- Aufsicht und Audits: Mit Audits in den Gemeinden kommt das Kantonale Sozialamt (als Aufsichtsinstanz) dem gesetzlichen Prüfungsauftrag nach, dass das Sozialhilferecht im Kanton ordnungsgemäss vollzogen wird. Die Ergebnisse dienen dazu die Qualität der Sozialhilfe in den Gemeinden zu verbessern. Das Auditverfahren wurde 2023 überarbeitet und optimiert.
- Kantonale Erstaufnahmelösungen im Asylbereich: Um den grossen Druck aufgrund der hohen Zahlen im Asyl- und Flüchtlingsbereich aufzufangen betreibt der Kanton Erstaufnahmezentren und sichert so die Aufnahme gegenüber dem Bund. Ebenfalls wird die Erstaufnahme von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) durch den Kanton sichergestellt.
- Ausbau der Koordination und Unterstützung bei der Integration: Das Kantonale Sozialamt setzt die Integrationsagenda Schweiz um. Bei diesem Bundesprogramm geht es um die Förderung einer durchgehenden und zielgerichteten Integration. In diesem Zusammenhang wurde das ursprüngliche Pilotprojekt Assessmentcenter für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen in kantonale

Strukturen überführt. Neu unter dem Namen Zentrum Integrationsförderung (ZIF) leistet der Kanton eine durchgehende Fallführung, Potentialabklärungen und einen Beitrag zur Koordination der Integration in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Aufgrund veränderter Bundesvorgaben zur Integration für Geflüchtete aus der Ukraine (Status S) wird das ZIF weiterentwickelt und Begleitprojekte erarbeitet.

AUFGABEN

A Ausrichtung Alimentenbevorschussung

B Ausrichtung Kantonsvergütungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Fälle Alimentenbevorschussung	Anzahl	787	705	850	
A2 Einbringungsquote	%	54.85	41.07	40	1
B1 Verfügte Massnahmen	Anzahl	1'260	2'420	2'000	2
B2 Verfügte Massnahmen im Verhältnis zur Anzahl unterstützter Personen	%	15	32	30	2
B3 Kantonsvergütungen	Mio. CHF	1.89	2.26	2.5	2

- Die Einbringungsquote unterliegt jeweils Schwankungen und ist stark von den Verhältnissen der Schuldner abhängig.
- Die Zahl der verfügbaren Integrationsmassnahmen stieg stark an. Dies hat insbesondere auch damit zu tun, dass im Jahr 2022 wenige Massnahmen verfügt wurden. Der Grund dafür lag darin, dass die Gemeinden 2022 aufgrund der Situation mit den Geflüchteten aus der Ukraine in anderen Bereichen stark gefordert waren. Weiter kommt hinzu, dass für 2023 die Erhebung dieses Indikators verfeinert wurde.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung kantonale Sozialhilfestrategie 2021-2024	2021	■																		✓	✓	✓	1		
Weiterentwicklung Assessmentcenter VA/FL	2022	■																		✓	✓	✓	2		
Umsetzung kantonales Assessmentcenter	2023	■																		✓	✓	✓	3		
Verstetigung des periodischen Armutsmonitorings	2025																			✓	✓	✓	4		

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- Bis Ende 2024 soll ein überarbeiteter Strategiebericht vorgelegt werden.
- Das Assessmentcenter im Asyl- und Flüchtlingsbereich wurde aufgrund von Bundesvorgaben eingeführt. Das Projekt wurde in kantonale Strukturen überführt und weiterentwickelt. Ab Anfang 2024 wird es als Zentrum Integrationsförderung als Teil des Kantonalen Sozialamtes weitergeführt. Aufgrund der hohen Zahlen an Geflüchteten aus der Ukraine und den damit verbundenen Bundesauflagen stehen weitere Weiterentwicklungen an.
- Das Projekt ist auf Kurs. Der Regierungsrat hat per Ende 2023 das Umsetzungskonzept verabschiedet.
- Das Armutsmonitoring wurde 2022 erstmalig durchgeführt. Dies soll periodisch wiederholt werden. Dies in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Daten und Statistik.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Rückerstattungen Sozialhilfe (SHG)	Teilrevision	■																				Beschluss Landrat	Q4	2023	1

- Die Vorlage wurde Ende 2023 vom Regierungsrat zuhanden des Landrats verabschiedet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.229	2.311	2.619	-0.308	-12%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.308	2.960	3.132	-0.172	-5%	2
36 Transferaufwand	60.607	86.538	39.255	47.284	>100%	3
Budgetkredite	65.145	91.810	45.006	46.804	>100%	
34 Finanzaufwand	0.003	0.002		0.002	X	
Total Aufwand	65.148	91.812	45.006	46.806	>100%	
42 Entgelte	-0.072	-0.039	-0.065	0.026	39%	
43 Verschiedene Erträge		-1.154		-1.154	X	
44 Finanzertrag	-0.056	-0.025	-0.020	-0.005	-23%	
46 Transferertrag	-56.385	-81.810	-31.550	-50.260	<-100%	4
Total Ertrag	-56.513	-83.028	-31.635	-51.393	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.635	8.784	13.371	-4.587	-34%	

- 1 Der Personalaufwand lag aufgrund von Verzögerungen bei der Stellenbesetzung und den daraus resultierenden Vakanzen unter dem Budget.
- 2 Der grösste Teil der Abweichung geht auf Veränderungen bei Projektumsetzungen zurück resp. auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern. Hier fallen Aufwände, die ursprünglich für 2023 geplant waren, erst 2024 an. Eine entsprechende Kreditübertragung wurde bewilligt.
- 3 Hier zeigt sich der erhebliche Mehraufwand im Asyl- und Flüchtlingsbereich.
- 4 Der höhere Ertrag geht auf die gestiegenen Bundesbeitrag im Asyl- und Flüchtlingsbereich zurück.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2023 AUF DIE RECHNUNG 2024

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	116'000	Bei der Einführung eines kantonalen Assessmentcenters wird mit externen Fachinstitutionen zusammengearbeitet. Das Expertenwissen wird insbesondere in der Phase Inbetriebnahme im 2024 benötigt und nicht ausschliesslich im 2023.	0.0	

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	83'000	Aufgrund einer hohen Fluktuation und diverse Vakanzen im Bereich Alimentenbevorschussung/inkasso werden im 1. Halbjahr 2023 externe Ressourcen benötigt. Im Ausgleich zum Mehraufwand beim Sachaufwand fallen tiefere Personalkosten an.	0.0	1
36	48'539'332	Im Asylbereich ist von 2000 bis 3000 zusätzliche Personen auszugehen. Die Erstaufnahme, die Integration und Abgeltung an die Gemeinden führen zu Mehraufwand, der zu einem grossen Teil vom Bund refinanziert wird.	0.0	2

- 1 Die Kreditüberschreitung wurde nicht realisiert, da die Mehrkosten über andere Massnahmen ausgeglichen wurden.
- 2 Die Budgetüberschreitungen lagen bei ca. 47 Millionen Franken. Der Mehraufwand geht vollumfänglich auf den Asyl- und Flüchtlingsbereich zurück und ist zu einem grossen Teil durch höhere Bundesbeiträge gedeckt. Der Mehraufwand wurde durch einen Minderaufwand bei den bereits budgetierten, aber erst ab 2024 gesetzlich vorgesehenen, Mietzinsbeiträgen gemindert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Sozialhilfe - Eingliederungsmassnahmen	36	1.890	2.262	2.550	-0.288	-11%	1
Verbandsbeitrag & SODK	36	0.017	0.149	0.076	0.073	96%	2
Notfälle	36	0.401	0.358	0.300	0.058	19%	3
Pflegekinder	36	0.017		0.020	-0.020	-100%	
Mietzinsbeiträge	36			3.500	-3.500	-100%	4
Integration vorläufig aufgenomm. Personen	36			0.750	-0.750	-100%	
	46			-0.800	0.800	100%	
Nothilfe	36	2.939	3.892	3.000	0.892	30%	5
	46	-0.373	-0.560	-0.600	0.040	7%	5
Zuständigkeit Unterstützung Bedürftiger	36	-0.004					
Über-/Unterdeckung Asyl	46			-0.750	0.750	100%	
Flüchtlingspauschale	36	10.868	11.356	15.300	-3.944	-26%	6
	46	-12.148	-11.666	-15.300	3.634	24%	6
Integration Asyl- und Flüchtlingsbereich	36	9.208	14.783	3.500	11.283	>100%	7
	46	-9.765	-14.655	-3.500	-11.155	<-100%	7
Asylbereich	36	35.271	53.741	10.259	43.482	>100%	8
	46	-34.099	-54.929	-10.600	-44.329	<-100%	8
Total Transferaufwand		60.607	86.538	39.255	47.284	>100%	
Total Transferertrag		-56.385	-81.810	-31.550	-50.260	<-100%	
Transfers (netto)		4.222	4.728	7.705	-2.977	-39%	

- 1 Die Zahl der verfügen Massnahmen und Höhe der anfallenden Kosten gleichen sich wieder dem langjährigen Mittel an.
- 2 2023 überschritten sich zwei Zahlungsperioden. Beiträge für 2022 wurden nachträglich verrechnet.
- 3 Der Kanton ist Kostenträger für flottante Personen sowie für uneinbringliche Krankheitskosten von Personen ohne Unterstützungswohnsitz. Die Fallzahlen lagen hier 2023 höher.
- 4 Das Mietzinsbeitragsgesetz tritt erst per 2024 in Kraft. Bei der ursprünglichen Erarbeitung wurde das Inkrafttreten per 2023 vorgesehen und entsprechend budgetiert. Der parlamentarische Prozess kam jedoch erst 2023 zum Abschluss.
- 5 Die Zahl an abgewiesenen Personen aus dem Asylbereich nimmt aktuell aufgrund der allgemeinen Situation im Asylbereich zu. Dies bedeutet Mehrkosten für den Kanton, die nur bedingt durch den Bund gedeckt werden.
- 6 Die Zahl an Personen mit Flüchtlingsstatus ist aktuell tiefer als bei der Budgetierung angenommen. Die grosse Zahl an zusätzlichen Fällen fällt im Asylbereich an. Hier spielt auch eine Rolle, dass bei vielen Personen mit Flüchtlingsstatus, die Bundesunterstützung nach Ablauf der Fünfjahresfrist weggefallen ist.
- 7 Auch hier zeigen sich die höheren Zahlen im Asylbereich. Der Aufwand zeigt nur zum Teil die tatsächlichen Ausgaben für das Jahr 2023 in diesem Bereich. Aufgrund der klaren Zweckbindung der Bundesgelder mussten hier Rückstellungen vorgenommen werden. Der Bund richtet die Gelder bei der Zuweisung aus. Die Kosten fallen erst in den Folgejahren an.
- 8 Hier zeigt sich der grosse Anstieg an Fällen im Asylbereich über die letzten zwei Jahre.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	16.5	16.5	20.6	-4.1	-20%	1
Befristete Stellen	1.6	2.2		2.2	0%	2
Total	18.1	18.7	20.6	-1.9	-9%	

- 1 In der Abteilung Alimentenbevorschussung und Inkasso sowie der Abteilung Sozialhilfe und Asyl kam es zu verschiedenen Vakanzen, die teils nur mit Verzögerung besetzt werden konnten. Weitere Vakanzen hängen mit der Überführung des Zentrums Integrationsförderungen zum Kanton zusammen. Hier konnten die Stellen teils erst per Ende 2023 resp. anfangs 2024 besetzt werden.
- 2 Es handelt sich um befristete Stellen, die 2022 zur Bewältigung des Mehraufwands im Asyl- und Flüchtlingsbereich geschaffen wurden.

2104 PERSONALAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Transformation der Arbeitswelt und Digitalisierung: Die Arbeitswelt ist einem enormen und rasanten Wechsel unterworfen. Die Digitalisierung erfasst alle Bereiche der Arbeit und verändert bisherige Instrumente, Prozesse und Formen der Zusammenarbeit tiefgreifend. Sowohl die Organisation der kantonalen Verwaltung als auch ihre Mitarbeitenden und Führungskräfte sind in diesem Wandel zu begleiten. Gleichzeitig sind auch die erforderlichen Kompetenzen intern zu entwickeln und/oder extern zu gewinnen, damit der Kanton seine Aufgaben weiterhin erfüllen kann.
- Personalorganisation: Die bisher sehr dezentral strukturierte Personalorganisation des Kantons gilt es unter der Leitung des Personalamts stärker zusammenzuführen und weiterzuentwickeln. Der Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft ist noch stärker am Arbeitsmarkt zu positionieren. Zudem sind die Führungskräfte und Mitarbeitenden in ihren Aufgaben und den kommenden Herausforderungen optimal zu unterstützen.
- Mitarbeitendenbefragung: Aktuelle Daten zur Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden sind eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Verwaltung und der Schulorganisation. Die Ergebnisse aus einer strukturierten Befragung aller Mitarbeitenden und der kommunalen Lehrpersonen liegen vor und zeigen den Handlungsbedarf.
- Lohnsystem: Den Schwierigkeiten, gewisse Funktionsgruppen auf dem Arbeitsmarkt rekrutieren zu können, soll nachhaltig entgegengewirkt werden. Nach der Überführung des kantonalen Lohnsystems in ein Lohnbandsystem gilt es deshalb in einem nächsten Schritt das Lohnsystem inhaltlich weiterzuentwickeln und mit den sich verändernden Gegebenheiten des Arbeits- und Stellenmarkts abzugleichen.
- MAG: Das Mitarbeitendengespräch (MAG) der Verwaltung wird zum Teil noch in Papierform vorgenommen. Mit Ausnahme der Mitarbeitenden ohne PC-Arbeitsplatz soll der MAG-Prozess künftig für alle anderen Mitarbeitenden als vollständig digitalisierter Prozess durchgeführt werden.
- Arbeitgeberattraktivität: Der Wechsel vom Arbeitgeber- zum Arbeitnehmendenmarkt ist in einigen Bereichen spürbar. Gewisse Berufsprofile sind nur schwer zu rekrutieren. Der laufende und künftige Bedarf an Fachkräften muss trotz ungünstiger demographischer Prognosen sichergestellt werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Transformation der Arbeitswelt und Digitalisierung: Es wurde ein umfassendes Aus- und Weiterbildungskonzept für die Mitarbeitenden entwickelt, das die digitalen Kompetenzen sowie die Veränderungsprozesse schult und entwickelt. Denn die Digitale Transformation erfordert neben dem Verständnis der Digitalisierungstechnologien eine Organisationskultur und Zusammenarbeitsformen, welche der Veränderung der Leistungserbringung durch die Verwaltung Rechnung tragen. Die Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organisationseinheiten werden befähigt, mit Komplexität und Unsicherheit umzugehen.
- Personalorganisation: Die neue Personalorganisation besteht nun seit über einem Jahr. Es wurden neue Austauschgefässe, Abläufe sowie Planungs- und Projektstrukturen geschaffen. Mit den Besonderen Behörden und den Gerichten wurden individuelle Zusammenarbeitsvereinbarungen getroffen. Gemeinsam setzen alle Direktionen unter der fachlichen Leitung des Personalamts, die personalpolitischen Ziele des Regierungsrats um.
- Mitarbeitendenbefragung: Drei kantonale Projekte, welche aus den Auswertungen der Mitarbeitendenbefragung stammen, sind in Umsetzung. Es wird eine Entwicklungs- und Nachfolgeplanung aufgebaut. Des Weiteren wurden kantonale Führungsgrundsätze erarbeitet, welche die Führungskultur des Kantons vorgeben. Die beiden Projekte befinden sich in der Realisierungsphase. Auch die Modernisierung des Lohnsystems nimmt die Auswertungen der Mitarbeitendenbefragung auf.
- Lohnsystem: Die Etappe I des Projekts Modernisierung Lohnsystem wurde gestartet. Eine umfassende Datenbank wurde aufgebaut, um belastbare Daten als Basis für ein analytisches Vorgehen zu erhalten. Aufbauend auf diesen Daten werden bei Handlungsbedarf Massnahmen ausgearbeitet. Das Projektteam ist direktionsübergreifend aufgestellt und wird von einer externen Co-Projektleitung sowie einer externen Qualitätskontrolle begleitet. Die Resultate der ersten Etappe werden im Jahr 2024 präsentiert.
- MAG: Das MAG wurde inhaltlich weiterentwickelt und flächendeckend ausgerollt. Dadurch können weitere personalpolitische Schwerpunkte besser abgebildet und die Benutzerfreundlichkeit erhöht werden.
- Arbeitgeberattraktivität: Im Rahmen der Arbeitgeberattraktivität wurden verschiedene Massnahmen durchgeführt. In Workshops mit Mitarbeitenden wurden Kernbotschaften für die Arbeitgebermarke entwickelt. Unter anderem aus diesen Aussagen wurden Videos mit Mitarbeitenden des Kantons gedreht, um zu zeigen, was für ein attraktiver Arbeitgeber der Kanton ist. Zudem wurde das gesamte Lohnpaket visualisiert, um

einen Überblick über alle Lohnkomponenten zu geben. Ausserdem wurden neue Grafiken für die Website erstellt und der Kanton war bei der Berufsschau präsent, um Lernende für den Kanton zu begeistern.

AUFGABEN

- A Durchführung der administrativen HR-Prozesse
- B Durchführung monatlicher Lohnlauf inkl. Kontrollen
- C Durchführung von Seminaren
- D Entwicklung von Führungskräften
- E Betreuung der integrativen und geschützten Arbeitsplätze

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Aktive Verträge mit Abrechnungsergebnissen	Anzahl	45'214	47'950	43'000	
A2 Mutationen	Anzahl	393'882	416'600	350'000	1
B1 Entgeltnachweise pro Monat	Anzahl	11'202	11'300	10'000	
B2 Lohnausweise	Anzahl	20'041	20'000	19'000	
C1 Seminarartage	Anzahl	146	149	125	2
D1 Teilnehmende	Anzahl	51	90	75	3
E1 Geschützte Arbeitsplätze	Anzahl	13	13	13	

- 1 Zunahme von Vertragserstellungen (Eintritte) und Austritten (Pensionierungswelle) und grössere Anzahl befristeter Anstellungen.
- 2 Dieses Jahr konnten nach den COVID-19-Effekten wieder alle Seminare durchgeführt werden und es sind weitere dazugekommen.
- 3 Es wurde eine neue obligatorische Führungsschulungsreihe für das obere Kader eingeführt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Mitarbeitendenbefragung 2020-2021 inkl. Folgeprojekte aus der Mitarbeitendenbefragung	2020	█																✓	✓	✓	1				
Bewältigung der digitalen Transformation	2022	█																✓	✓	✓	2				
Digitalisierung Personalmanagement	2023	█																✓	✓	✓	3				
Projekt Modernisierung Lohnsystem	2023	█																✓	✓	✓	4				

- █ geplante Projektdauer
- ▒ Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Aus den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung im Herbst 2020 ergaben sich Folgeprojekte, um den Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft zu stärken. Diese haben bereits gestartet und sind im Umsetzung.
- 2 Die Transformation der Arbeitswelt stellt die kantonale Verwaltung vor grosse Veränderungen. Damit dieser Change Prozess erfolgreich verlaufen kann, sind Führungskräfte, Mitarbeitende und die Organisation mit zentralen und koordinierten dezentralen Massnahmen zu unterstützen.
- 3 Die Digitalisierung des Personalmanagements erfolgt stufenweise mit einzelnen Realisierungseinheiten. Die Digitalisierung der Lohnausweise und monatlichen Lohnabrechnungen sind bereits umgesetzt, weitere Einheiten (HR Self Service und Spesenabrechnungen) folgen in den kommenden Jahren.
- 4 Nach der Einführung des Lohnbandsystems und der leistungsorientierten Lohnentwicklung ist das Lohnsystem weiter zu entwickeln. Zu überprüfen sind insbesondere die Funktionsbereiche sowie die damit verbundenen Prozesse. Das Lohnsystem soll dadurch flexibler auf nachhaltige Marktveränderungen reagieren können. Das Projekt wird in drei Etappen unterteilt. Die erste Etappe ist bis Ende 2025 abgeschlossen und beinhaltet das Verwaltungspersonal und eine vereinfachte Analyse der Polizei. In Etappe II werden die Lehrpersonen, Auszubildende und Praktikanten analysiert und in Etappe III Zulagen, Spesen und Lohnnebenleistungen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Verordnung zur Arbeitszeit: Zeiterfassung durch SAP; Anpassung der rechtlichen Grundlagen.	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q1	2024	1

- 1 SAP wird alle anderen zur Zeit vorhandenen Zeiterfassungssysteme ablösen. Die rechtlichen Grundlagen werden in diesem Sinne angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.053	5.859	6.006	-0.147	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.527	1.892	2.193	-0.301	-14%	1
Budgetkredite	6.580	7.751	8.200	-0.448	-5%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000		X
Total Aufwand	6.580	7.751	8.200	-0.448	-5%	
42 Entgelte	-0.106	-0.112	-0.110	-0.002	-2%	
43 Verschiedene Erträge	-0.032	-0.037	-0.040	0.003	6%	2
Total Ertrag	-0.138	-0.149	-0.150	0.001	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	6.442	7.602	8.050	-0.448	-6%	

- 1 Beim Projekt Modernisierung Lohnsystem konnten verschiedene Aufgaben nicht wie geplant von externen Dienstleistern übernommen werden. Es wurden weniger Job-Tickets bezogen als budgetiert.
- 2 Dieses Jahr konnten wieder viele Seminare durchgeführt werden. Überkantonale Angebote können anderen Kantonen in Rechnung gestellt werden. Der Kanton Basel-Landschaft hat viele dieser Angebote durchgeführt.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2023 AUF DIE RECHNUNG 2024

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen B
31	150'000	Im Projekt "Modernisierung Lohnsystem" werden Massnahmen zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität und Reduktion des Fachkräftemangels ausgearbeitet. Der enge Einbezug der Direktionen war zeitintensiv. Das Projekt wird erst im 2024 realisiert.	0.0

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	35.3	37.1	39.3	-2.1	-5%	1
Befristete Stellen		1.2		1.2	0%	
Ausbildungsstellen	17.6	18.2	20.0	-1.8	-9%	2
Geschützte Arbeitsplätze	5.9	5.5	5.9	-0.4	-6%	
Total	58.7	62.0	65.2	-3.2	-5%	

- 1 Da es sich teilweise um sehr spezialisierte Stellen mit Expertenwissen handelt, konnten nicht alle Stellen innert der geplanten Frist besetzt werden.
- 2 Es konnten nicht alle Lehrstellen der Kaufleute EBA besetzt werden, da es zu wenig Berufsbildnerinnen und Berufsbildner hat.

2105 AMT FÜR DATEN UND STATISTIK

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Datawarehouse für das statistische Datenproduktions- und Informationssystem ist stark abhängig vom Hersteller. Es ist über Jahrzehnte gewachsen und bedarf einer technischen und konzeptionellen Bereinigung.
- Das Datenportal des Amtes für Daten und Statistik (zahlenfenster.bl.ch) hat den End-of-Life-Status erreicht. Die Applikation ist nach 16 Betriebsjahren von der Technologie her nicht mehr wart- oder erweiterbar. Zudem sind die aufgebauten Prozesse zur Datenaufbereitung ab dem Datawarehouse sehr wartungsintensiv, was bei Änderungen an den Daten zu übermässigem Anpassungsaufwand führt.
- In Zukunft sollen möglichst viele Verwaltungsdaten nach den Prinzipien «Once Only» und «Open by Default» sowie anhand moderner Infrastruktur bzw. Methoden (Schnittstellen, Services) verarbeitet, zur Verfügung gestellt und ausgetauscht werden.
- Die kantonalen Stammdaten im Personen-, Gebäude- und Wohnungsbereich (kantonale Register arbo und kGWR) werden von den berechtigten Verwaltungsstellen noch nicht systematisch genutzt.
- Der innerkantonale Finanzausgleich wurde 2013 auf seine Wirksamkeit überprüft, was im Jahr 2016 zur letzten grösseren Revision geführt hat. Die im Finanzausgleichsgesetz definierte Wirksamkeitsprüfung soll periodisch erfolgen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Datenbanksysteme werden migriert und bereinigt. Es werden Open Source Produkte eingesetzt, um die Abhängigkeit von Anbietern zu vermeiden und Lizenzkosten zu senken.
- Im Rahmen des Projekts «Erneuerung statistisches Datenportal (zahlenfenster.bl.ch)» wird die bestehende Applikation auf eine aktuelle Technologie migriert. Die Daten müssen einfach auffindbar und verständlich aufbereitet sein und die Zugänglichkeit und Mehrfachnutzung von Daten soll gefördert werden.
- Im Rahmen des Projekts «Erarbeitung Data Governance BL» wurde das kantonale Datenmanagement erarbeitet (Strategie, Organisation, Recht). Am 14. November 2023 hat der Regierungsrat die «Datenstrategie Kanton Basel-Landschaft 2024–27» verabschiedet (RRB 2023/1554) und damit einen klaren Rahmen für den koordinierten, transparenten und sicheren Umgang mit Daten in der kantonalen Verwaltung und eine Data Governance BL geschaffen.
- Die Nutzung der kantonalen Stammdaten im Personen-, Gebäude- und Wohnungsbereich (kantonale Register arbo und kGWR) durch berechnigte Verwaltungsstellen wird aktiv vorangetrieben und optimiert. Dabei wurden im Jahr 2023 automatisierte Prozesse für den Datenaustausch nach eCH-Standards etabliert (Webservices, automatisiertes Meldewesen).
- Der kantonale Finanzausgleich wurde im Jahr 2020 erneut auf seine Wirksamkeit überprüft. Das Finanzausgleichsgesetz wird in der Folge entsprechend angepasst.

AUFGABEN

- A Durchführung der durch Bundes- oder Kantonsrecht vorgegebenen statistischen Erhebungen und Sicherstellung der statistischen Grundversorgung
- B Führung des kantonalen Personenregisters (arbo) sowie des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) gemäss Vorgaben des Bundes
- C Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleich und Härtebeiträge)
- D Finanzaufsicht und Kontrolle der Rechnungslegung der Einwohner- und Bürgergemeinden
- E Kantonale Koordination der Publikation von Open Government Data (OGD)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Geführte Statistiken	Anzahl	17	17	17	
B1 An arbo angeschlossene Stellen / User	Anzahl	55 / 2'093	58 / 2'142	60 / 2100	
B2 Im GWR geführte Gebäude	Anzahl	109'900	110'500	116'000	
C1 Verfügungen	Anzahl	3	4	4	
D1 Gemeinden ohne Bilanzfehlbetrag	Anzahl	83	83	84	
D2 Gemeindeabschlüsse ohne wesentliche Beanstandungen	Anzahl	86	86	86	
E1 OGD-publizierende kantonale Stellen	Anzahl		10	5	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Migration und Bereinigung statistisches Produktions- und Informationssystem	2017	■																				✓	✓	✓	1
Projekt «kGWR 2.0»: kantonales Gebäude- und Wohnungsregister	2017	■																				✓	✓	✓	2
Erneuerung statistisches Datenportal (zahlenfenster.bl.ch)	2022	■																				✓	✓	✓	
Erarbeitung Data Governance BL (Strategie, Organisation, Recht)	2022	■																				✓	✓	✓	3

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⤴ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Migration aller Statistikdatenbanken (28) hat sich aufgrund von Ressourcenengpässen sowie ausserordentlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verlängert.
- 2 Die Rechtsgrundlagenanalyse hat ergeben, dass eine neue gesetzliche Grundlage erlassen werden musste, was die Projektdauer verlängert hat. Zudem hat sich die technische Umsetzung des Meldewesens und die Realisierung des Webservice aus Ressourcengründen verzögert. Das Projekt konnte im Jahr 2023 abgeschlossen werden.
- 3 Das Projekt «Erarbeitung Data Governance BL» konnte im November 2023 abgeschlossen werden.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Finanzausgleichsgesetz (FAG) (SGS 185)- Mittelfristige Anpassungen	Teilrevision							■														Beschluss Landrat	Q3	2024	
	Teilrevision								■													geplanter Vollzug	Q1	2025	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.359	2.797	2.774	0.024	1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.032	0.035	0.075	-0.040	-53%	
36 Transferaufwand	71.931	79.532	79.531	0.001	0%	
Budgetkredite	74.322	82.364	82.379	-0.015	0%	
Total Aufwand	74.322	82.364	82.379	-0.015	0%	
42 Entgelte	-0.001	0.000	-0.002	0.002	85%	
46 Transferertrag	-8.798	-6.898	-6.898	0.000	0%	
Total Ertrag	-8.799	-6.898	-6.900	0.002	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	65.523	75.466	75.480	-0.013	0%	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
14.0 Gesundheit	46	-0.220	-0.220	-0.220	0.000	0%	
09.1 Baustatistik/GWR	46	-0.028	-0.028	-0.028	0.000	0%	
09.3 Leerwohnungszählung	36	0.020	0.020	0.020	0.000	0%	
59.0 Finanzausgleich	36	22.680	22.680	22.680	0.000	0%	
47.0 Verbandsbeiträge	36	0.002	0.003	0.003	0.000	0%	
13.1 Sozialhilfestatistik	36	0.034	0.035	0.034	0.001	3%	
Cercle Indicateurs	36	0.005	0.005	0.005	0.000	0%	
Entschädigung Vermögenssteuerreform	36		7.600	7.600	0.000	0%	
Komp. Aufgabenverschiebung an Gemeinden	36	49.190	49.190	49.190	0.000	0%	
Komp. Aufgabenverschiebung von Gemeinden	46	-8.550	-6.650	-6.650	0.000	0%	
Total Transferaufwand		71.931	79.532	79.531	0.001	0%	
Total Transferertrag		-8.798	-6.898	-6.898	0.000	0%	
Transfers (netto)		63.133	72.634	72.633	0.001	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	15.1	16.6	16.2	0.5	3%	
Befristete Stellen	0.7	1.1	1.7	-0.6	-37%	
Total	15.8	17.7	17.9	-0.2	-1%	

2109 AUSGLEICHSFONDS

AUFGABEN

Der Ausgleichsfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Der Ausgleichsfonds dient als Ausgleichsgefäss beim Ressourcenausgleich. Differenzen zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergemeinden werden in den Ausgleichsfonds eingelegt, resp. diesem entnommen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	-0.786	9.136	3.714	1

- 1 Das Ausgleichsniveau wird ab 2023 nicht mehr für drei Jahre, sondern jeweils nur noch für ein Jahr festgelegt. Das Ausgleichsniveau 2023 wurde so festgelegt, dass der Ausgleichsfonds gut alimentiert werden konnte, da wegen den Steuerreformen per Finanzausgleichsjahr 2024 mit einem kurzfristigen Rückgang der Steuerkraft zu rechnen ist und mit einem ausreichend hohen Fondsbestand eine Senkung des Ausgleichsniveaus 2024 voraussichtlich verhindert werden kann.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	5.733	9.923	4.500	5.423	>100%	
Total Aufwand	5.733	9.923	4.500	5.423	>100%	
46 Transferertrag	-5.733	-9.923	-4.500	-5.423	<-100%	
Total Ertrag	-5.733	-9.923	-4.500	-5.423	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Ausgleichsfonds	46	-5.733	-9.923	-4.500	-5.423	<-100%	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-5.733	-9.923	-4.500	-5.423	<-100%	
Transfers (netto)		-5.733	-9.923	-4.500	-5.423	<-100%	

2111 HÄRTEFONDS

AUFGABEN

Der Härtefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Der Härtefonds wird über Gemeindebeiträge geüfnet. Aus dem Härtefonds werden die Härtebeiträge an die Gemeinden ausgerichtet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	3.670	3.670	3.37	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	0.080		0.300	-0.300	-100%	
Budgetkredite	0.080		0.300	-0.300	-100%	
Total Aufwand	0.080		0.300	-0.300	-100%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.080		-0.300	0.300	100%	
Total Ertrag	-0.080		-0.300	0.300	100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000		0.000	0.000		

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Härtefonds	36	0.080		0.300	-0.300	-100%	
Total Transferaufwand		0.080		0.300	-0.300	-100%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.080		0.300	-0.300	-100%	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Folgende grosse und ressourcenintensive Steuergesetzesrevisionen stehen an:
 - Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug (Umsetzung der Motion 2018/459);
 - Erarbeitung einer Einkommenssteuerrevision;
 - Gesetzliche Anpassungen im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung.
- IT- und Digitalisierungsprojekte
 - Die langjährige bei der kantonalen Steuerverwaltung und bei den Gemeinden im Einsatz stehende Steuerfachapplikation NEST wird im Rahmen eines mehrere Jahre dauernden Projekts weiterentwickelt («NEST Refactoring»). Verschiedene alte Module werden in aufwändigen Releases bis Mitte 2025 abgelöst. Dazu gehört auch die Ablösung des Liegenschaftsdialogs (Modul zur Abwicklung der Wohneigentumsbesteuerung; nest.objekt), der in Etappen bis Ende 2025 eingeführt werden soll.
 - Das Anschlussprojekt nest.deq wurde 2022 gestartet und soll inklusive Einführung bis 2028 umgesetzt werden (Weiterentwicklung der Debitoren- und Quellensteuer-Module).
 - Um die stetig wachsenden Aufgaben bewältigen zu können und den Erwartungen der Kundschaft gerecht zu werden, ist die Digitalisierung der Prozesse bei der Steuerverwaltung voranzutreiben.
- Das OECD-Projekt «Digitale Besteuerung der Wirtschaft» sieht in der zweiten Säule die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung von 15 Prozent für internationale Grosskonzerne vor. Die OECD-Mindestbesteuerung ist äusserst anspruchsvoll, da neue, bisher im schweizerischen Steuersystem nicht bekannte Themen umgesetzt werden müssen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Bei den Steuergesetzesrevisionen sind folgende Ergebnisse zu verzeichnen:
 - Der Regierungsrat hat die definitive Landratsvorlage betreffend den Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug (LRV 2018/459) vor den Sommerferien verabschiedet. Im Dezember 2023 hat die Finanzkommission die Vorlage beraten und die erste Lesung abgeschlossen.
 - Verwaltungsmassnahmen hat die Steuerverwaltung die Arbeiten an der Einkommensteuerrevision aufgenommen. Aufgrund der zurzeit angespannten Aussicht im Staatshaushalt wurde die Vernehmlassung dazu noch nicht eröffnet.
 - Die OECD-Mindestbesteuerung trat per 1. Januar 2024 in Kraft. Die Steuerverwaltung hat mit der Erarbeitung einer Landratsvorlage zur Umsetzung von Massnahmen begonnen, die die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Basel-Landschaft erhalten und fördern sollen. Im Vordergrund steht dabei insbesondere die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation.
- IT- und Digitalisierungsprojekte
 - Das Einführungsprojekt NEST Refactoring und die Ablösung des Liegenschaftsdialogs (nest.objekt) bleiben grosse Herausforderungen für die Steuerverwaltung. Die beanspruchten personellen Ressourcen für die Test- und Einführungsarbeiten sind ausserordentlich gross. Nur dank externer Unterstützung lässt sich der eingeschlagene Weg weiterverfolgen. Der Einführungszeitpunkt wurde unter Berücksichtigung der Vorkommnisse in anderen NEST Kantonen und der angespannten personellen Situation ins erste Semester 2025 verschoben.
Das Entwicklungsprojekt nest.deq befindet sich in der Konzeptphase. Die Mitarbeit seitens der Steuerverwaltung beschränkt sich auf das Notwendigste.
 - Die Steuerverwaltung hat im Rahmen des Programms «Digitalisierung der Veranlagungsprozesse», ein zentrales Projekt erfolgreich abgeschlossen. Anfang 2023 konnte der Steuerkundschaft die neue Online-Deklarationslösung E-Tax BL zur Verfügung gestellt werden. Sie ist auf grosses Echo gestossen und rund 60 Prozent der steuerpflichtigen Personen haben seither die Steuererklärung digital eingereicht. Damit haben die Veranlagungsbehörden einen grossen Schritt zum papierarmen Arbeiten gemacht. Weitere Projekte mussten aufgrund der grossen NEST Projekte und der personellen Situation neu priorisiert und geplant werden.

AUFGABEN

- A Veranlagung von natürlichen und juristischen Personen für die Staats- und Gemeindesteuer sowie die direkte Bundessteuer
- B Veranlagung der Spezialsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern)
- C Bezug der Kantons- und Bundessteuern sowie im Auftragsverhältnis von Gemeindesteuern
- D Sicherstellung und Weiterentwicklung betrieblicher Prozesse
- E Bearbeitung von Einsprachen und Veranlagung der Nach- und Strafsteuer
- F Durchführung des Quellensteuerverfahrens
- G Sicherstellung des internationalen Informationsaustausches

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	196'955	199'041	198'500	1
B1 Eingehende Handänderungsanzeigen	Anzahl	2'856	2'462	3'000	2
B2 Eingehende Erbschaftsinventare mit Steuerfolgen	Anzahl	510	531	555	3
C1 Steuerrechnungen	Anzahl	464'268	485'426	476'000	4
C2 Kundenkontakte im Servicecenter	Anzahl	138'710	133'866	131'000	5
D1 Mutationen im Personenregister	Anzahl	89'861	92'054	81'700	6
E1 Nach- und Strafsteuerfälle	Anzahl	674	511	800	7
E2 Einsprachen	Anzahl	4'699	4'690	4'200	8
F1 Abrechnungszeilen Quellensteuer (Durchschnitt pro Monat)	Anzahl	20'922	24'229	24'500	9
F2 Veränderung quellensteuerpflichtige Personen	Anzahl	2'671	1'964	300	10
G1 Spontanmeldungen inkl. Rulings	Anzahl	4	1	3	11
G2 Meldungen auf Ersuchen	Anzahl	4	3	4	12

- 1 Die Zunahme von rund 1.1 Prozent gegenüber dem Vorjahr übersteigt die budgetierte Annahme von 0.8 Prozent.
- 2 Die Anzahl liegt im 2023 unter den Vorjahren und somit auch unter dem budgetierten Wert.
- 3 Die Anzahl bewegt sich auf dem langjährigen Mittel.
- 4 Die Zunahme der Anzahl Steuerrechnungen gegenüber dem Vorjahr ist auf die Zunahme an Veranlagungen zurückzuführen.
- 5 Im Jahr 2022 wurde wegen der Einführung des QR-Zahlteils eine markante Zunahme von Anrufen und E-Mails gegenüber dem Jahr 2021 registriert. Die Anzahl Anrufe ist im Jahr 2023 zurückgegangen. Das E-Mail Volumen hingegen blieb im Jahr 2023 trotz fehlendem Sondereffekt in nahezu unveränderter Höhe.
- 6 Bezogen auf neun ausgewählte Ereignisse sind im 2023 gegenüber dem Vorjahr 2.4 Prozent mehr Meldungen eingegangen. Eine starke Zunahme wurde wie im Vorjahr beim Wechsel von Ausländerkategorien (+17.6 Prozent) verzeichnet. Weitere leichte Zunahmen zeigten die Ereignisse Trennungen (+2.5 Prozent) und Wegzüge (+0.6 Prozent). Eine Abnahme war dagegen bei Eheschliessungen (-6.3 Prozent), Zuzügen (-6.0 Prozent), Todesfällen (-5.4 Prozent), Geburten (-4.2 Prozent), Scheidungen (-2.7 Prozent) und Umzügen (-0.1 Prozent) festzustellen. Beim Budgetwert wurde damals von einem Durchschnitt aus den Jahren 2020 und 2021 ausgegangen.
- 7 Die Falleingänge sind deutlich gesunken und werden sich vermutlich auf einem ähnlichen Niveau einpendeln wie vor der Einführung des Automatischen Informationsaustausches (AIA).
- 8 Die Fallzahlen sind praktisch identisch mit dem letzten Jahr. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Anzahl Einsprachen tendenziell weiter leicht steigt.
- 9 Auf Grund der Zunahme der Anzahl Abrechnungen hat die Anzahl der Abrechnungszeilen gegenüber dem Vorjahr ebenfalls zugenommen und entspricht knapp dem budgetierten Wert.
- 10 Die Zunahme an quellensteuerpflichtigen Personen fällt im Vergleich mit dem Vorjahr etwas tiefer aus, übersteigt aber den budgetierten Wert deutlich.
- 11 Die Anzahl der meldepflichtigen Rulings ist gegenüber dem Vorjahr zurück gegangen und bewegt sich auf sehr tiefem Niveau.
- 12 Die Amtshilfesuche sind gegenüber dem Vorjahr nur minim gesunken.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
NEST Refactoring	2013	█																✓	✓	✓	2				
Neue Deklarationslösung E-Tax BL	2020	█																			✓	✓	✓	3	
nest.deq	2020	█																✓	✓	✓	4				
Ablösung Liegenschaftsdialog	2021	█																✓	✓	✓	5				
Ablösung E-Fristen	2023	█	█	█	█																✓	✓	✓	1	
Fullscanning Steuerakten	2024					█	█	█	█												✓	✓	✓	1	

- █ geplante Projektdauer
- █ Projektverlängerung
- █ Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt «Ablösung E-Fristen» wurde gestartet und ist im Plan. Das Projekt «Fullscanning Steuerakten» wurde neu priorisiert und startet frühestens gegen Ende 2024.
- 2 Der Abschluss des Einführungsprojekts NEST Refactoring wurde unter Berücksichtigung der Vorkommnisse in anderen Kantonen und der angespannten personellen Situation ins 1. Semester 2025 verschoben.
- 3 Die neue Deklarationslösung E-Tax BL wurde Anfang 2023 erfolgreich für das Steuerjahr 2022 eingeführt.
- 4 Im Anschluss an «NEST Refactoring» werden die Module «Debitor» und «Quellensteuer» umfassend weiterentwickelt. Die Konzeptphase startete anfangs 2022.
- 5 Nach Abschluss von NEST Refactoring kann die Wohneigentumsbesteuerung mit dem aktuellen Liegenschaftsdialog nicht mehr sichergestellt werden. Dieser muss daher in zwei Etappen abgelöst werden (Einführung «nest.objekt»).

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Steuergesetz (SGS 331) Reform der Vermögenssteuern (Teil I)	Teilrevision	■																			in Vollzug	Q1	2023	1	
Steuergesetz (SGS 331) Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerando- bezug	Totalrevision				■																Beschluss Landrat	Q1	2024	2	
	Totalrevision				■	■															Volksabstimmung	Q3	2024		
	Totalrevision				■	■	■														geplanter Vollzug	Q1	2025		
Steuergesetz (SGS 331) Einkommenssteuerrevision 2025	Teilrevision									■											Beschluss Landrat	Q1	2025	3	
	Teilrevision									■	■										Volksabstimmung	Q4	2025		
	Teilrevision									■	■	■									geplanter Vollzug	Q1	2026		
Steuergesetz (SGS 331) Umsetzung OECD-Mindestbesteuerung	Teilrevision									■											Beschluss Landrat	Q2	2025	4	
	Teilrevision									■	■										Volksabstimmung	Q4	2025		
	Teilrevision									■	■	■									geplanter Vollzug	Q1	2026		

- 1 Die Vermögenssteuerreform I wurde am 27. November 2022 durch das Stimmvolk mit 62.61 Prozent Ja-Stimmen angenommen und ist umgesetzt.
- 2 Die definitive Landratsvorlage wurde vom Regierungsrat am 27. Juni 2023 verabschiedet. Die Finanzkommission hat die erste Lesung im Dezember 2023 abgeschlossen.
- 3 Gemäss Strategie des Regierungsrats sollen die Einkommenssteuern moderat gesenkt werden. Eine Inkraftsetzung ist frühestens per 1. Januar 2026 möglich.
- 4 Im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung ist geplant, das kantonale Steuergesetz anzupassen. Die Inkraftsetzung ist neu per 1. Januar 2026 geplant.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	22.820	24.257	25.308	-1.052	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.218	3.454	4.390	-0.936	-21%	2
36 Transferaufwand	3.430	3.571	3.315	0.256	8%	3
Budgetkredite	29.468	31.282	33.013	-1.732	-5%	
34 Finanzaufwand	0.232	0.194	0.300	-0.106	-35%	4
Total Aufwand	29.700	31.476	33.313	-1.838	-6%	
42 Entgelte	-12.119	-12.321	-11.393	-0.928	-8%	5
46 Transferertrag	-2.460	-2.741	-2.558	-0.183	-7%	3
Total Ertrag	-14.579	-15.062	-13.951	-1.111	-8%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	15.121	16.414	19.362	-2.949	-15%	

- 1 Es ist nach wie vor schwierig, vakante Stellen mit gut qualifiziertem Personal besetzen zu können. Der Arbeitskräftemangel ist weiterhin spürbar.
- 2 Die angefallenen Betreuungskosten waren höher als im Vorjahr, aber unter dem Budgetwert. Auch die Gerichtsgebühren und Parteientschädigungen sind nicht in geplanter Höhe angefallen. Zudem fielen die budgetierten Kosten für das geplante Gesetzesprojekt «Wohnflächenerhebung zur systematischen Eigenmietwertüberprüfung» nicht an (Sistierung der Landratsvorlage 2022/405 am 29. September 2022 durch den Landrat). Des Weiteren konnte ein nicht beanspruchter Teil der im 2021 gebildeten Rückstellung betreffend Feuerwehersatzabgaben aufgelöst werden.
- 3 Es wird auf die Kommentierung des Transferbereichs verwiesen.
- 4 Auch im 2023 fielen infolge der bargeldlosen Überweisungen weniger Bankgebühren an.
- 5 Gegenüber dem Vorjahr sind die Gebühren für Mahnungen und Betreibungen gestiegen, hingegen haben die Ordnungsbussen abgenommen. Der Budgetwert wurde übertroffen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	255'720	Die Veranlagungsentschädigung und der Anteil Fristerstreckungsgebühren an die Gemeinden sind aufgrund Volumenzunahme höher als zum Zeitpunkt der Budgetierung angenommen.	0.0	1

- Die Abrechnung für die beiden Sachverhalte erfolgt jeweils im Dezember des aktuellen Berichtsjahrs nach dem letzten Rechnungslauf. Die leichte Überschreitung beim Gemeindeanteil an den Fristerstreckungsgebühren ist auf mehr eingegangene Gesuche zurückzuführen. Die Höhe der Veranlagungsentschädigung hingegen hängt von der Anzahl Veranlagungen bei den Gemeinden im Laufe des abzurechnenden Jahres ab. Folglich sind Schwankungen im Transferaufwand für beide Positionen unumgänglich und nicht beeinflussbar. Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde wie beantragt beansprucht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Veranlagungsentschädigung	36	3.286	3.389	3.180	0.209	7%	1
	46	-1.443	-1.655	-1.645	-0.010	-1%	2
Meldungen an die AHV	46	-0.110	-0.109	-0.110	0.001	1%	
Gemeindeanteil Fristerstreckungsgebühren	36	0.144	0.182	0.135	0.047	35%	3
Bezugsentschädigungen	46	-0.907	-0.977	-0.803	-0.174	-22%	4
Total Transferaufwand		3.430	3.571	3.315	0.256	8%	
Total Transferertrag		-2.460	-2.741	-2.558	-0.183	-7%	
Transfers (netto)		0.970	0.830	0.757	0.073	10%	

- Die selbst veranlagenden Gemeinden erledigten im 2023 mehr Veranlagungen von unselbständig Erwerbenden und nicht Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr.
- Die kantonale Steuerverwaltung erledigte im 2023 mehr Veranlagungen von unselbständig Erwerbenden und nicht Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr. Zudem erfolgte die Übergabe der Veranlagung der Gemeinden Zunzgen und Ormalingen an die kantonale Steuerverwaltung.
- Mehr Gesuche um Fristerstreckung führten zu einem höheren Anteil der selbstveranlagenden Gemeinden an den Fristerstreckungsgebühren.
- Der Kanton erhält eine Bezugsentschädigung von denjenigen Gemeinden, die den Gemeindesteuerbezug an die kantonale Steuerverwaltung übergeben haben. Die Bezugsentschädigung für definitive Rechnungen überschreitet den Vorjahres- und den Budgetwert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	174.9	180.0	187.9	-7.8	-4%	1
Befristete Stellen	7.4	7.0	9.1	-2.1	-23%	2
Ausbildungsstellen	0.9	1.5	1.0	0.5	50%	3
Fluktuationsgewinn			-2.1	2.1	X	
Total	183.2	188.6	195.9	-7.3	-4%	

- Es ist nach wie vor schwierig, vakante Stellen mit gut qualifiziertem Personal, insbesondere bei Veranlagungsstellen oder besonderem Expertenwissen, besetzen zu können. Der Arbeitskräftemangel ist weiterhin spürbar.
- Die befristeten Stellen wurden teilweise nicht besetzt bzw. konnten nicht besetzt werden. Hauptgrund hierfür ist, dass es auf dem Arbeitsmarkt kaum Personen gibt, die an einer befristeten Stelle interessiert sind.
- Unter den Ausbildungsstellen werden die von der Steuerverwaltung beschäftigten Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten aufgeführt.

FKD

2107 KANTONALE STEUERN

AUFGABEN

A Beim Profitcenter «Kantonale Steuern» handelt es sich nicht um eine Organisationseinheit. Die Steuererträge und die direkt damit zusammenhängenden Aufwände werden im Interesse einer möglichst hohen Transparenz kostenartengenau dargestellt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	196'955	199'041	198'500	1
A2 Steuerfuss in % der einfachen Staatssteuer	%	100	100	100	
A3 Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszinssatz	%	4.8	4.8	4.8	2

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
31800010	WB auf Steuerforderungen	10.600	-9.800		-9.800	0%	1
31810000	Tatsächliche Forderungsverluste	12.306	15.292	20.000	-4.708	-24%	2
36360000	Beiträge an priv Organisat o. Erw-Zw	12.931	10.551	8.088	2.462	30%	3
Budgetkredite		35.837	16.043	28.088	-12.046	-43%	
34990000	Vergütungszins Steuern	1.533	1.519	1.300	0.219	17%	4
Total Aufwand		37.370	17.562	29.388	-11.826	-40%	
40000000	Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'225.750	-1'245.950	-1'240.000	-5.950	0%	5
40000010	Einkommenssteuern nat Personen Vorjahr	-6.650	9.700		9.700	0%	6
40000020	Steuern auf Kapitalabfind 2./3. Säule	-28.464	-32.082	-23.500	-8.582	-37%	7
40000030	Erfahrungswert period Steuern Vorjahre			-2.300	2.300		X 8
40000990	Steuerausscheid/pausch Steueranrechnung	3.640	4.150	2.500	1.650	66%	
40010000	Vermögenssteuern natürliche Personen	-178.850	-149.800	-180.900	31.100	17%	9
40010010	Vermögenssteuern nat Personen Vorjahre	6.450	17.700		17.700	0%	10
40020000	Quellenssteuern Grenzgänger F	-48.797	-52.108	-45.000	-7.108	-16%	11
40090000	Nach- und Strafsteuern	-12.983	-17.419	-8.000	-9.419	<-100%	12
40100000	Gewinnsteuern juristische Personen	-165.700	-164.700	-141.100	-23.600	-17%	13
40100010	Gewinnsteuern jur Personen Vorjahre	-61.750	-14.150		-14.150	0%	14
40110000	Kapitalsteuern juristische Personen	-25.200	-28.450	-22.300	-6.150	-28%	15
40110010	Kapitalsteuern jur Personen Vorjahre	-6.300	-5.150		-5.150	0%	16
40190000	Kirchensteuern juristische Personen	-13.061	-10.657	-8.170	-2.487	-30%	17
40220000	Vermögensgewinnsteuern	-95.888	-81.135	-82.000	0.865	1%	18
40230000	Vermögensverkehrssteuern	-44.211	-54.684	-42.000	-12.684	-30%	19
40240000	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-44.659	-32.936	-52.000	19.064	37%	20
40300000	Verkehrsabgaben	-102.026	-104.616	-105.967	1.351	1%	
42900000	Übrige Entgelte	-1.060	-1.152	-0.500	-0.652	<-100%	21
42900010	Eingang abgeschriebener Forderungen	-3.174	-3.042	-3.500	0.458	13%	
44010020	Verzugszins Steuern	-16.112	-15.979	-18.000	2.021	11%	22
Total Ertrag		-2'070.546	-1'982.461	-1'972.737	-9.724	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		-2'033.176	-1'964.899	-1'943.349	-21.550	-1%	

- 1 Das Delkredere auf Steuerforderungen wurde aufgrund definierter Regeln angepasst (siehe auch Kommentar zu 31810000).
- 2 Der Budgetwert zu den tatsächlichen Forderungsverlusten beinhaltet auch die Delkredereanpassung (31800010). Die Jahresergebnisse sind somit zusammengefasst mit dem Budgetwert zu vergleichen. Im 2023 erfolgte einerseits eine Delkredereauflösung. Andererseits haben die tatsächlichen Forderungsverluste gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Per Saldo resultiert eine Unterschreitung des Budgetwerts im Umfang von rund 14.5 Millionen Franken.
- 3 Nach Abzug einer Bezugsprovision werden die erhobenen Kirchensteuern juristischer Personen (siehe 40190000) an die Landeskirchen weitergeleitet.
- 4 Die Vorauszahlungen waren bei einem Vergütungszins von 0.2 Prozent weiterhin hoch.
- 5 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt die Ertragsentwicklung für 2023 mit 1.2 Prozent (exkl. Quellensteuer) im Vergleich zum Budget 2023 mit 1.9 Prozent (auf Basis Jahresbericht 2021) tiefer aus. Dennoch wurde der Budgetwert auf Grund der Neueinschätzung der Vorjahre (geänderte Berechnungsbasis) leicht übertroffen. Die Quellensteuern wurden separat mit effektiven Werten berücksichtigt.
- 6 Die Neueinschätzung der Steuerjahre bis 2020 führte zu positiven Nachträgen, welche jedoch durch eine negative Korrektur des Steuerjahrs 2021 überkompensiert wurden. Auch die aktualisierte höhere BAK-Prognose für das Steuerjahr 2022 konnte die insgesamt negative Korrektur nicht ausgleichen.
- 7 Aus der Veranlagung von Kapitaleistungen konnte der Ertrag gegenüber dem Vorjahr gesteigert und der Budgetwert übertroffen werden. Für die kommenden Planjahre wird von höheren Budgetwerten ausgegangen.
- 8 Die Abbildung der unter einer Position budgetierten Steuern aus Vorjahren erfolgte bei den jeweiligen vier periodischen Steuern separat (40000010, 40010010, 40100010, 40110010).
- 9 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt die Ertragsentwicklung für 2023 mit 3.9 Prozent im Vergleich zum Budget 2023 mit 2.1 Prozent (auf Basis Jahresbericht 2021) höher aus. Trotzdem resultiert eine grosse negative Budgetabweichung. Grund hierfür ist einerseits die Neueinschätzung der Vorjahre (geänderte tiefere Berechnungsbasis). Andererseits war zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2023 die negative Entwicklung an den Finanzmärkten im Jahr 2022 nicht vorhersehbar. Die geschätzten Auswirkungen aus der Vermögenssteuerreform I sind im Budget- und Rechnungswert 2023 enthalten.
- 10 Insbesondere die Neueinschätzung der Steuerjahre 2020 bis 2022 führten zu einem negativen Nachtrag.
- 11 Der Mehrertrag gegenüber dem Budget resultierte aus der höheren effektiven Abrechnung 2022 (+2.6 Mio. Franken). Darin enthalten waren auch Nachträge für 2021. Die Abgrenzung für die Abrechnung 2023 fiel zudem höher aus als budgetiert (+4.5 Mio. Franken). Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung wurde der Budgetwert ab 2024 bereits erhöht.
- 12 Bei den Nach- und Strafsteuern wurde der Budgetwert infolge grosser Einzelfälle übertroffen. Unter Berücksichtigung der künftigen Fallentwicklung wird weiterhin von einem tieferen Niveau bei der Budgetierung ausgegangen.
- 13 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt die Ertragsentwicklung für 2023 mit 3.4 Prozent im Vergleich zum Budget 2023 mit 6.8 Prozent (auf Basis Jahresbericht 2021) tiefer aus. Dennoch wurde der Budgetwert auf Grund der Neueinschätzung der Vorjahre (geänderte Berechnungsbasis) deutlich übertroffen. Zudem wurden die Auswirkungen der Reduktion des ordentlichen Steuersatzes von 8.0 auf 6.5 Prozent durch positive Ergebnisse einzelner juristischer Personen abgeschwächt.
- 14 Insbesondere die Neueinschätzung der Steuerjahre 2019 bis 2022 führten zu einem positiven Nachtrag.
- 15 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt die Ertragsentwicklung für 2023 mit 1.8 Prozent im Vergleich zum Budget 2023 mit 1.6 Prozent (auf Basis Jahresbericht 2021) leicht höher aus. Der Budgetwert wurde zudem auf Grund der Neueinschätzung der Vorjahre (geänderte Berechnungsbasis) deutlich übertroffen.
- 16 Insbesondere die Neueinschätzung der Steuerjahre 2021 und 2022 führten zu einem positiven Nachtrag.
- 17 Auf den Steuern juristischer Personen (40100000 bis 40110010) wird ein fünfprozentiger Zuschlag zu Gunsten der Landeskirchen erhoben.
- 18 Die Grundstückgewinnsteuern liegen deutlich unter dem Vorjahreswert, jedoch wurde der Budgetwert knapp erreicht. Grössere Einzelfälle können jährlich zu entsprechenden Schwankungen führen.
- 19 Im Gegensatz zu den Grundstückgewinnsteuern wurden bei den Handänderungssteuern der Vorjahres- sowie der Budgetwert deutlich übertroffen. Die Entwicklung ist sowohl volumen- als auch preisabhängig.
- 20 Die Erbschafts- und Schenkungssteuern können infolge grosser Einzelfälle Schwankungen unterliegen. Im 2023 konnte das Niveau des Vorjahres sowie der Budgetwert nicht erreicht werden.
- 21 Bei der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung für andere Dienststellen lag der Ertrag auf dem Niveau des Vorjahres, aber deutlich über dem Budgetwert. Der Restbestand an KVG-Verlustscheinen wird weiter bearbeitet und es werden daraus Erträge erwirtschaftet. Wann mit weniger Erträgen zu rechnen ist, kann nicht vorhergesagt werden.
- 22 Der Budgetwert 2023 wurde auf Grund des Ergebnisses 2021 erhöht. Das aktuelle Ergebnis entspricht jedoch nur ungefähr demjenigen des Vorjahres; der Budgetwert wurde daher unterschritten. Die Höhe des Ertrags wird im Übrigen auch von der Zahlungsmoral der Steuerkundschaft beeinflusst.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Steueranteil der Landeskirchen	36	12.931	10.551	8.088	2.462	30%	1
Total Transferaufwand		12.931	10.551	8.088	2.462	30%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		12.931	10.551	8.088	2.462	30%	

- 1 Nach Abzug einer Bezugsprovision werden die erhobenen Kirchensteuern juristischer Personen (siehe 40190000) an die Landeskirchen weitergeleitet.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die fortschreitende digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft geht mit rasch wachsenden funktionalen und zeitlichen Erwartungen (7x24 Std.) einher. Gleichzeitig ist der Bedarf an unterstützenden Informatik Services weiter zunehmend.
- Der Anspruch aus der Wirtschaft und Bevölkerung Verwaltungsgeschäfte zusätzlich auch interaktiv über digitale Web-Services abzuwickeln nimmt zu. Auch verwaltungsinterne Führungs- und Supportprozesse sind im selben Ausmass von der Digitalisierung betroffen und tragen zu obigem Trend bei. Die Umsetzung dieser Anliegen erfordert ein Überdenken der bestehenden Prozesse der organisatorischen Arbeitsteilung, damit die Möglichkeiten, die die neuen Digitalisierungstechnologien bieten, ihren vollen Nutzen entfalten können.
- Die Bedürfnisse nach einfachen, kundenfreundlichen, digitalen Web-Services und dem Bezug gemanagter Cloud-Services gehen einher mit sich exogen bedingt rasch weiter verschärfenden Informationssicherheitsrisiken.
- Mobilität und gewährte Unabhängigkeit der Leistungserbringung vom geschäftlichen Arbeitsplatz (Telearbeit) bedingt weiterhin grossen Effort, sowohl im Ausbau der dazu notwendigen Infrastruktur und Bereitstellung der Arbeitsgeräte.
- Neben dem Bereich Wartung und Unterhalt verursacht der Ersatz von bestehenden Infrastrukturen, die das Ende ihres Lebenszyklus erreicht haben, zusätzlichen Aufwand. Dieser muss neben der Bereitstellung zusätzlicher neuer Lösungen sichergestellt sein und kann oft nur in Randzeiten erfolgen, um die Arbeit der Mitarbeitenden in den normalen Geschäftszeiten nicht zu tangieren.
- Neben den obigen Themengebieten bildet auch die zur Verfügung stehende Personaldecke eine Herausforderung, so können Vakanzen oft nur mit einer grossen zeitlichen Verzögerung wiederbesetzt werden. Die Kompensation mit externen Mitarbeitenden hilft zu einem kleinen Teil diese Lücken zu schliessen und erhöht als negativer Effekt die Belastung der internen Mitarbeitenden während der jeweiligen Einarbeitungsphasen.
- Das Projekt BL digital+ sowie die technologische Entwicklung, führen zu veränderten Anforderungen an die zentrale Informatik und deren Organisation

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im vergangenen Jahr 2023 wurden etwa 45 Services weiter ausgebaut, z. B. ein zweiter SMS Kanal für das Login für die Online Steuererklärung, fünf neue Services eingeführt, beispielhaft hier erwähnt die Einführung und Aufbau des Betriebs der neuen Zuweisungssoftware im AMB. Aber auch nicht mehr benötigte Funktionen wurden zurückgebaut oder zugrundeliegende Services vollständig stillgelegt. Insgesamt vier Änderungen erfolgten in diesen beiden Kategorien. Hier ist die Bemühungen zur Umsetzung «One Client Strategie pro User» (1CU) aufgeführt, die zu einer Reduktion der Anzahl der genutzten User-Endgeräte geführt hat.
- Laufende Unterstützung der Digitalisierungsstrategie BL. Wie der Ausbau der Online-Service Plattform für digitale Behördengänge und des darauf implementierten Kundenkontos für Bürgerinnen und Bürger, Einführung digitales Verfügen, Erneuerung Intranet und Collaboration Plattform, prüfen Einsatzmöglichkeiten von Chat Bots, etc.
- Angleichung von Mitteln und Services im Bereich Sicherheits- und Datenschutz an die gestiegenen externen und internen Anforderungen.
- Anpassung der Organisation der zentralen Informatik und notwendiger Prozesse um unter anderem die Bedarfe der Verwaltung an IT-Lösungen, effizient und transparent abwickeln zu können. Sowie auch die Optimierung und wo nutzenbringend die Digitalisierung der ZI internen Prozesse.
- Gezielter Aufbau des notwendigen Knowhows für den Aufbau und Betrieb von M365 und Cloud Infrastrukturen und Anwendungen
- Liefern der notwendigen Grundlagen um bei personellen Engpässen der IT, eine faktenbasierte Priorisierung durch die zuständigen Gremien zu ermöglichen
- Fallweise Prüfung der Nutzung von externen Cloud-Services anstelle eines Eigenbetriebs.
- Umsetzung der verabschiedeten Grundsätze aus BL digital+
- Laufende Bereitstellung von notwendigen Instrumenten und Technologien für die neuen Arbeitsformen ausserhalb der Geschäftsräumlichkeiten (Notebooks, Videoconferencing, Softphone-Telefonie, sichere Messenger-/Chat-Services und dazu notwendige IT-Infrastrukturmanagement-Services). Einschliesslich der dazu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen und -Infrastrukturen.

- Laufende Erneuerung und Erweiterung der zentralen IT-Infrastrukturen sowie Service- und Support-Dienstleistungen zur Abdeckung der zusätzlichen, digitalen Lösungen, erhöhter Sicherheitsanforderungen, steigender Verfügbarkeitsansprüche und erweiterten Supportbedürfnissen.

AUFGABEN

- A Bereitstellung von elektronischen Arbeitsplätzen
- B Betrieb von Fachanwendungen
- C Bereitstellung und Betrieb von Servern und Speichersystemen
- D Betrieb des Telekommunikationsnetzwerks

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Arbeitsplätze (Clients)	Anzahl	4'337	4'244	4'280	1
A2 Software-Pakete	Anzahl	835	895	1'030	2
B1 Anwendungen	Anzahl	670	643	675	3
B2 Changes Fachanwendungen	Anzahl	102	75	85	4
C1 Datenvolumen	Terabyte	1'429	1'653	1'250	5
C2 Virtuelle und physische Server	Anzahl	1'192	1'227	1'150	6
D1 Aktiv-Komponenten	Anzahl	3'232	3'359	2'950	7
D2 Anz. angeschlossener Gebäude	Anzahl	206	208	207	8

- 1 Reduktion der Anzahl IT-Arbeitsplätze durch Umsetzung der «1 Gerät pro Benutzer» Strategie (Netto-Reduktion, inkl. Personalwachstum 2023 der kantonalen Verwaltung).
- 2 Auch im 2023 waren eine Vielzahl von Softwarepaketen neu zu erstellen, im Gegenzug konnte durch Bereinigungen von nicht mehr benötigten Paketen der Zuwachs auf netto 60 zusätzliche Pakete beschränkt werden. Dies führte zu einer deutlich tieferen Anzahl als geplant.
- 3 2023 wurden mehr Applikationen /-komponenten zurück gebaut / konsolidiert als neu hinzugekommen sind.
- 4 Im Bereich der Applikationsanpassungen wurden aus den Fachbereichen weniger Änderungen beauftragt als für das Jahr 2023 erwartet wurden.
- 5 Mehrere Migrationen von Datenbeständen (z. B. Exchange 2023 auf 2019) führen vorübergehend zu einer höheren Speicherbelegung. Aus diesem Grund wird die erwartete Auslastung für das Jahr 2023 deutlich überschritten.
- 6 Die Anzahl Server ist Schwankungen unterworfen, so haben auch hier die laufenden Systemmigrationen dazu geführt, dass die Serveranzahl im Vergleich zur Erwartung übertroffen wurde.
- 7 Der angestiegene Bedarf nach mehr Mobilität (inkl. Ausrüstung mit mobilen Geräten) erforderte weiterhin einen Ausbau der WLAN-Access Points in den Verwaltungsgebäuden.
- 8 Ein zusätzliches Gebäude wurde an das Verwaltungsnetzwerk angeschlossen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Security Operations Center BL (SOC)	2024																					✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt ist eine notwendige Reaktion auf die vermehrt vorkommenden Cyberangriffe auf die Verwaltung oder verwaltungsnahen Betriebe. Bezweckt wird eine verbesserte Früherkennung von Angriffen sowie eine Reduktion und erhöhte Analysefähigkeit des Schadensausmasses bei tatsächlichen Cybersecurity-Vorfällen

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	10.613	11.548	13.567	-2.018	-15%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21.621	19.252	25.464	-6.213	-24%	2
36 Transferaufwand			0.001	-0.001	-100%	
Budgetkredite	32.234	30.800	39.032	-8.232	-21%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.004		0.004	X	
Total Aufwand	32.234	30.805	39.032	-8.228	-21%	
42 Entgelte	-0.836	-0.719	-0.703	-0.016	-2%	3
Total Ertrag	-0.836	-0.719	-0.703	-0.016	-2%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	31.398	30.086	38.330	-8.244	-22%	

- 1 Vakanzen können zum Teil monatelang, in einzelnen Fällen über ein Jahr lang nicht besetzt werden. Daraus wird der IT-Fachkräftemangel transparent, denn auch die Substitution durch externe Dienstleister ist oft schwierig und nur mit zeitlichem Verzug überhaupt möglich.
- 2 Die fehlenden Ressourcen (intern wie extern) führen zu Verzögerungen in den Projekten. Die Abweichung bei Projekten betrifft 6,6 Mio, davon 1.7 Mio aus externen Dienstleistungen. Bei den Sachkosten kommen die Abweichungen aus den Projekten für die Steuerverwaltung und BL digital+ dazu. Die restliche Differenz kommt aus dem laufenden Betrieb der ZI und den übrigen FKD Dienststellen.
- 3 Der höhere Leistungsbezug aus den Direktionen hat zu höheren Verrechnungsleistung geführt.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2023 AUF DIE RECHNUNG 2024

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen B
31	1'046'000	Bei drei Teilprojekten im Gesamtprojekt BL Digital+ kam es im 2023 zu Verzögerungen aufgrund einer vakanten Stelle (Unternehmensarchitektur), einem umfangreicheren Strategiecontrolling und verzögerter Dokumentation des Ist-Bestandes des Projektportfolios.	0.0
31	840'000	Das alte NEST-Modul "Liegenschaftsdialog" für die Liegenschaftsbesteuerung muss abgelöst werden. Der Lieferant für die neue Lösung "nest.objekt" konnte den definierten Liefertermin im 2023 nicht einhalten. Die Leistungen erfolgen erst im 2024.	0.0
31	270'300	Die technische und organisatorische Einführung von "Refactoring NEST" ist komplexer als angenommen. Die Projektarbeiten haben sich im 2023 verzögert, so dass sich auch die für Mitte 2024 geplante Einführung ins 2025 verzögert.	0.0

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
A: Vereinsbeiträge (DVS)	36			0.001	-0.001	-100%	1
Total Transferaufwand				0.001	-0.001	-100%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)				0.001	-0.001	-100%	

- 1 Die Schnittstelle zur Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) wurde zur Landeskanzlei verschoben. Damit auch die Zuständigkeit für die Vereinsbeiträge.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
PN: Digitale Verwaltung 2022	1.454	0.089	0.041	0.048	>100%	1
PN: BL-Konto		0.569	0.758	-0.189	-25%	2
PN: Intranet-BL		0.230	1.960	-1.730	-88%	3
PN: GEVER		0.235	0.400	-0.165	-41%	4
PN: SDTBL	0.022	0.645	2.314	-1.669	-72%	5
Ausgabenbewilligungen (netto)	1.476	1.768	5.473	-3.705	-68%	

- 1 Zur Unterstützung des Projektoffices BL digital+ wurden befristete interne Ressourcen angestellt
- 2 Geringerer Projektfortschritt durch Personalengpässe beim externen Dienstleister
- 3 Geringerer Projektfortschritt durch personelle Engpässe
- 4 Stellen im Kompetenzteam GEVER konnten erst verzögert besetzt werden
- 5 SDTBL = neu BL digital+. Begründung analog Kreditübertragung BL digital+

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	76.6	76.5	97.9	-21.4	-22%	1
Befristete Stellen	0.9	2.7	1.0	1.7	>100%	2
Ausbildungsstellen	15.5	17.4	19.0	-1.6	-8%	3
Fluktuationsgewinn			-9.0	9.0	X	
Total	93.0	96.6	108.9	-12.3	-11%	

- 1 Die Knappheit von qualifizierten Arbeitskräften macht sich immer deutlicher bemerkbar, so können einzelne Stellen über Monate bis über ein Jahr nicht wieder besetzt werden. Ein wesentlicher Faktor ist die Personalhonorierung bei ausgewählten Funktionen.
- 2 Auch in diesem Jahr konnten wir bei längeren Einsätzen in Projekten auf die günstigeren Alternativen von externen Dienstleistern zurückgreifen und flexibel einzelne Funktionen befristet besetzen. So z. B. das Projektoffice des Projekts BL digital+.
- 3 Der Bestand an Lernenden und Praktikanten kann jährlich schwanken. Ausschlaggebend sind die Nachfrage nach diesen Stellen und Eignung der Bewerbenden. Für das Jahr 2024 konnten wieder alle Lehrstellen besetzt werden. Die Praktikantenstelle konnte auch im 2023 nicht besetzt werden.

2112 DIENSTSTELLE DIGITALE TRANSFORMATION

SCHWERPUNKTE

Ausgangslage

- 2018 hat der Landrat die Digitalisierungsstrategie BL zusammen mit einem Umsetzungsprogramm 2018 – 2022 beschlossen. Der Abschlussbericht vom Juni 2023 zeigt auf, dass knapp die Hälfte der Massnahmen im Programm abgeschlossen wurden, ein Drittel in noch laufenden Projekten umgesetzt wird und rund ein Viertel sich im Planungsstadium befindet. Einige wenige Massnahmen erwiesen sich nach Prüfung als nicht geeignet. Die verfügbaren Finanzmittel wurden nur zu 60 % ausgeschöpft (4.6 Millionen von 7.6 Millionen Franken). Die Ursachen für das nicht befriedigende Ergebnis lagen in nicht planbaren äusseren Einflüssen (COVID-19-Pandemie, submissionsrechtliche Einsprache), vor allem aber in einer fehlenden Organisations- und Personalentwicklung der Verwaltung inklusive notwendige personelle Ressourcierung. Mit dem Folgeprojekt BL digital+ wird die kantonale Verwaltung zur digitalen Transformation befähigt. Die notwendigen Grundlagen werden in einem seit 2022 laufenden Projekt bis voraussichtlich Mitte 2024 geschaffen. Es wird ein projekt- bzw. produktunabhängiges und verwaltungsweit geltendes Steuerungs- und Organisationsmodell aufgebaut.

Schaffung neue Dienststelle Digitale Transformation:

- Die neu geschaffene Dienststelle Digitale Transformation führt und koordiniert die übergeordneten Prozesse im Bereich der digitalen Transformation. Hierzu gehören insbesondere der Strategieprozess und der Projektportfolio-Management-Prozess für Digitalisierungsvorhaben. Die Dienststelle unterstützt dazu die Direktionen / Landeskanzlei / Gerichte bei der Initiierung von Vorhaben der digitalen Transformation (z. B. Potentialabschätzungen, Prüfung Synergiepotential), verantwortet das Strategiecontrolling inkl. jährlichem Bericht zum Stand der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und stellt den direktionsübergreifenden Informations- und Erfahrungsaustausch aller Beteiligten sicher.

Am 1. Oktober 2023 trat die neue Dienststellenleiterin ihr Amt an. Der Fokus der letzten drei Monate des Jahres wurde auf den Aufbau der Dienststelle und die Rekrutierungen gelegt. Des Weiteren folgte die Einarbeitung in das Projekt BL Digital+, um einen nach Möglichkeit nahtlosen Übergang der Projektleitung zu ermöglichen.

AUFGABEN

- A Verantwortet das Strategiecontrolling zur Digitalen Transformation und stellt dabei den Strategieprozess zu Handen des Regierungsrats sowie die Berichterstattung in AFP und Jahresbericht sicher
- B Sorgt mit den Direktionen für Transparenz über die Digitalisierungsvorhaben im Rahmen des digitalen Projektportfolio-Managements und der Roadmap und verantwortet die entsprechenden Tools und Prozesse
- C Koordiniert die Leistungserbringung der direktionsübergreifend genutzten digitalen Basisplattformen und erarbeitet hierfür Leistungsvereinbarungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A0					1

1 Die Indikatoren werden im Rahmen der weiteren konzeptionellen Arbeiten definiert und ab dem AFP 2025–2028 ausgewiesen

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
BL digital+	2022																					✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand		0.119		0.119	X	1
Budgetkredite		0.119		0.119	X	
Total Aufwand		0.119		0.119	X	
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.119		0.119	X	

1 Der Personalaufwand beinhaltet die Leitung, sowie Assistenzstellen der neu gebildeten Dienststelle Digitale Transformation.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	55'000	Die Personalkosten der neuen Dienststelle Digitale Transformation waren nicht auf dem entsprechenden Profitcenter budgetiert. Die Stelle wurde bei der ZI budgetiert. Die neue Dienststelle war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht vorhanden.	0.3	1

1 Die Kreditüberschreitung wurde vollständig ausgeschöpft.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		0.5		0.5	0%	1
Befristete Stellen		0.2		0.2	0%	1
Total		0.7		0.7	0%	

1 Leitung und Assistenz der neu geschaffenen Dienststelle Digitale Transformation.

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION



HOTEL RESTAURANT NEUMÜHLE, ROGGENBURG

Die ehemalige Säge- und Getreidemühle ist erst seit dem Wiener Kongress von 1815 Teil der Schweiz. Zuvor gehörte sie zu Frankreich. Wegen ihrer Grenz- und Durchgangslage sind hier seit Jahrhunderten Ross und Reiter eingekehrt, um sich zu verköstigen. Auch jetzt ist ein Restaurant in dem Gebäude untergebracht.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	52.9	52.0	57.9	-5.9	-10%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	54.3	16.2	14.3	1.9	13%
36 Transferaufwand	445.6	485.4	474.8	10.5	2%
Budgetkredite	552.8	553.6	547.1	6.5	1%
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.2	0.0	-21%
37 Durchlaufende Beiträge	54.5	54.2	55.5	-1.4	-2%
39 Interne Fakturen	0.4	0.4	0.4	0.0	-3%
Total Aufwand	607.8	608.3	603.2	5.1	1%
40 Fiskalertrag	-1.1	-1.2	-1.2	-0.1	-6%
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0		0.0	0%
42 Entgelte	-31.7	-6.2	-5.4	-0.8	-15%
43 Verschiedene Erträge	-0.1	-0.1	-0.2	0.1	53%
44 Finanzertrag	-5.6	-5.7	-5.4	-0.3	-5%
46 Transferertrag	-33.8	-33.6	-39.2	5.7	14%
47 Durchlaufende Beiträge	-54.5	-54.2	-55.5	1.4	2%
49 Interne Fakturen	-0.2	-0.3	-0.2	0.0	-18%
Total Ertrag	-127.1	-101.2	-107.1	6.0	6%
Ergebnis Erfolgsrechnung	480.7	507.1	496.0	11.1	2%

Bei einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 507.1 Millionen Franken schliesst die VGD die Rechnung 2023 um 11.1 Millionen Franken (2.2 %) über Budget ab.

Der Personalaufwand wird um 5.9 Millionen Franken (10.1 %) unterschritten. Dies ist vorwiegend auf eine Unteraussschöpfung der budgetierten Personalressourcen im refinanzierten Bereich des KIGA Baselland (überdurchschnittliche Erholung am Arbeitsmarkt sowie Nichtbeanspruchung von 30 zusätzlich und befristet budgetierten Vollzeitstellen im Bereich Kurzarbeit) zurückzuführen.

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist eine Überschreitung von 1.9 Millionen Franken (13.0 %) zu verzeichnen. Hauptursache sind die Ausgaben in Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Mehrkosten von insgesamt rund 2.5 Millionen Franken etwa für den Betrieb Test- und Impfzentrum bis grundsätzlich April 2023, weiter anfallende Infrastruktur- und Lagerungskosten, Entsorgungen oder die Abgeltung von Kosten für COVID-19-Impfungen in Arztpraxen und Apotheken). Dieser Mehraufwand konnte teilweise durch geringere Ausgaben in diversen Dienststellen, insbesondere aber im Amt für Wald beider Basel und im Amt für Geoinformation, kompensiert werden. Details sind bei den einzelnen Dienststellen ersichtlich.

Der Transferaufwand wird um 10.5 Millionen Franken (2.2 %) überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die Kosten für die stationären Spitalbehandlungen (inkl. intermediäre Angebote) zurückzuführen. Sie belaufen sich für das Jahr 2023 auf 409.0 Millionen Franken und liegen damit 6.9 Millionen Franken über Budget. Hinzu kommen, basierend auf einer entsprechenden Regelung im KVG, wonach die Leistungserbringer bis zu 5 Jahren rückwirkend Korrekturen anbringen können, Rechnerkorrekturen für die Jahre 2022 und früher im Umfang von 2.1 Millionen Franken.

Die durchlaufenden Beiträge fallen um 1.4 Millionen Franken (2.5 %) tiefer aus als budgetiert. Der Bund hat auf das Jahr 2023 hin grössere Anpassungen bei den Direktzahlungen vorgenommen, was zu einem Rückgang der Zahlungen an die Baselbieter Landwirtschaft führte.

Die Mehreinnahmen von 0.8 Millionen Franken (14.6 %) bei den Entgelten sind zu einem grossen Teil durch COVID-19-bedingte Rückvergütungen des Bundes für das Impfen und Testen (0.4 Millionen Franken) begründet. Zudem ist neu die Zusatzfinanzierung der IV-Stelle an die Brücke Ebenrain enthalten (0.14 Millionen Franken).

Der Transferertrag liegt 5.7 Millionen Franken (14.4 %) unter Budget, da die Beiträge des Bundes für den refinanzierten Bereich des KIGA Baselland, analog zu den geringeren Personalaufwendungen, deutlich tiefer ausfallen als budgetiert.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	5.9	8.9	3.0	5.9	>100%
6 Total Investitionseinnahmen	-5.1	-8.9	-3.0	-5.9	<-100%
Nettoinvestition	0.8	-0.1	0.0	0.0	-40%

Die Darlehensbewegungen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse (LKK) wurden gemäss Vorgabe der Finanzkontrolle erstmals summarisch in die Investitionsrechnung eingebucht. Die Auszahlung und Rückzahlung der Darlehen der LKK fielen mit 5.86 Millionen Franken bzw. 5.85 Millionen Franken nahezu gleich hoch aus.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	176.5	188.6	194.2	-5.6	-3%
Befristete Stellen	27.8	10.9	4.9	6.0	>100%
Ausbildungsstellen	8.9	10.5	14.4	-3.9	-27%
Refinanzierte Stellen	200.7	176.4	243.8	-67.4	-28%
Fluktuationsgewinn			-2.4	2.4	X
Total	413.9	386.4	454.9	-68.6	-15%

Die Unterschreitung des Stellenplans um rund 15 % kommt insbesondere durch die refinanzierten Stellen (-67.4 Stellen) zustande. Aufgrund des starken Rückgangs der Arbeitslosenquote wurde deutlich weniger Personal benötigt.

Weitere Details können den Kommentaren der einzelnen Dienststellen entnommen werden.

2200 GENERALSEKRETARIAT VGD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Landrat hat die Strategie «Fokus» des Kantonsspitals Baselland (KSBL) im November 2019 zur Kenntnis genommen und zu deren Umsetzung die Darlehen des Kantons am KSBL in Beteiligungskapital gewandelt. Die Herausforderungen liegen nun in der Umsetzung des Zielbildes.
- Eine neue Verfassungsbestimmung sieht seit 2014 die gleichberechtigte Verankerung und Förderung der beiden Wohnformen des privat genutzten Wohneigentums sowie des gemeinnützigen Wohnungsbaus vor. Der Landrat ist auf Antrag der vorberatenden Kommission nicht auf eine vom Regierungsrat vorgelegte Gesetzesrevision eingetreten. Die Vorbereitung für einen zweiten Anlauf wurde wieder aufgenommen. Die Herausforderung besteht darin, die gegensätzlichen Interessen der Anspruchsgruppen zusammenzubringen, um den Verfassungsauftrag umsetzen zu können.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das KSBL konnte die Bildung und Transformation der einzelnen Zentren an den zwei stationären Standorten Bruderholz und Liestal gemäss Strategie «Fokus» Ende 2023 abschliessen. Allerdings hat sich die finanzielle Situation des KSBL, analog zur Entwicklung in der gesamten Schweizer Spitallandschaft, verschlechtert. Das KSBL wird im Jahr 2023 mit einem Defizit in zweistelliger Millionenhöhe abschliessen, was auch das Dotationskapital des Kantons im selben Umfang senken wird (vgl. Beteiligungsspiegel). Im August 2023 beauftragte die VGD deshalb den Verwaltungsrat, eine Standortbestimmung vorzunehmen und konkrete Massnahmenvorschläge auszuarbeiten. Die VGD hat ihrerseits im November 2023 ein Projekt in die Wege geleitet, um gemeinsam aus Eigner- und Versorgungssicht die strategischen Optionen des Kantons zu prüfen. Erste Entscheidungsgrundlagen sind für Ende des ersten Semesters 2024 geplant.
- Der Landrat hat im März 2023 den Erlass des neuen Gesetzes über die Wohnbauförderung (WBFG) beraten und beschlossen. Bis Ende Jahr liefen in den betroffenen Dienststellen (KIGA Baselland, Amt für Gesundheit, Amt für Umweltschutz und Energie, Hochbauamt) die Vorbereitungsarbeiten, damit die Umsetzung per 1. Januar 2024 erfolgen kann (Details vgl. in den jeweiligen Dienststellen).

AUFGABEN

- A Beratung und Support insbesondere in den Bereichen Personal, IT, Finanzen, Recht und Kommunikation
- B Führungsunterstützung und Politikvorbereitung
- C Führung von Schlichtungsstellen (Mietwesen und Diskriminierung im Erwerbsleben)
- D Beteiligungsmanagement

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	512	478	415	
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	71'656	70'991	65'000	1
A3 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	98	99	99	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	47	53	40	
B2 RRB	Anzahl	359	332	310	
B3 LRV	Anzahl	57	51	45	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	36	25	25	
C1 Fälle	Anzahl	728	2'017	1'000	2
C2 Rechtsauskünfte	Anzahl	2'067	2'860	2'500	3
D1 Eigentümergespräche	Anzahl	12	12	12	

- 1 Mit 63'489 Stück handelt es sich beim grössten Teil der Kreditorenrechnungen um elektronische Spital-Einzel-Patienten-Rechnungen.
- 2 Die Erhöhung des Referenzzinssatzes im Juni 2023 und eine weitere im Dezember 2023 führten zu einer massiven Erhöhung der zu behandelnden Fälle (+ 180 %). Zur fristgerechten Behandlung der Fälle wurden ab August 2023 bei zwei Mitarbeitenden die Pensen erhöht und zusätzliches Personal (Volontariat) zur administrativen Unterstützung eingestellt. Dies hat auch zu einer Erhöhung der Personalkosten geführt.
- 3 Die Erhöhung des Referenzzinssatzes im Juni 2023 und eine weitere im Dezember 2023 führten zu einer Erhöhung der Rechtsauskünfte (+ 40 %). Von den 2'860 Rechtsauskünften fanden 139 vor Ort statt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.972	3.175	3.035	0.140	5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.404	1.795	1.857	-0.062	-3%	
36 Transferaufwand	0.001	0.061	0.061	0.000	0%	
Budgetkredite	4.377	5.031	4.953	0.078	2%	
34 Finanzaufwand	0.001					
Total Aufwand	4.378	5.031	4.953	0.078	2%	
42 Entgelte	-0.002	-0.001	-0.003	0.002	77%	
43 Verschiedene Erträge		0.000	-0.004	0.004	93%	
44 Finanzertrag	-5.534	-5.594	-5.290	-0.304	-6%	2
Total Ertrag	-5.535	-5.595	-5.297	-0.298	-6%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1.157	-0.564	-0.343	-0.220	-64%	

- 1 Aufgrund zweier Langzeitabsenzen mussten Ersatzanstellungen getätigt werden. Daneben haben die Anpassungen des hypothekarischen Referenzzinssatzes (Juni und Dezember 2023) bei der Mietschlichtungsstelle über das ganze Jahr fast zu einer Verdreifachung (+ 180 %) der eingegangenen Fälle geführt. Zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Bearbeitungsfristen wurden befristet (ab August bis Ende Jahr) zusätzliche Mitarbeitende (Volontärinnen bzw. Volontäre) eingestellt bzw. Pensen von bestehenden Mitarbeitenden erhöht.
Im HR-Bereich kam es ebenfalls zu Aufstockungen aufgrund der hohen Arbeitslast. Diese Mehraufwendungen konnten durch eine verzögerte Anstellung des direktionalen IT-Sicherheitsbeauftragten (Sept. 2023) bzw. eines Stabsmitarbeiters (erst ab 2024) nur zu einem geringen Mass kompensiert werden (vgl. auch Kreditüberschreitung).
- 2 Der höhere Finanzertrag basiert auf einer höheren Gewinnausschüttung der Schweizerischen Rheinhäfen (4.56 Millionen Franken anstelle der budgetierten 4.30 Millionen Franken) und höheren Einnahmen aus den durch die SRH bewirtschafteten Baurechtspartellen (1.03 Millionen Franken anstelle von 0.99 Millionen Franken).

VGD

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2023 AUF DIE RECHNUNG 2024

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen B
31	120'000	Verschiedene Prozesse im Bereich Wild, Jagd und Fischerei sollen mithilfe eines Wildportals digitalisiert werden. Das Vergabeverfahren für die Software-Entwicklung führte jedoch nicht zu dem gewünschten Ergebnis und muss daher im 2024 neu lanciert werden.	0.0

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
30	120'000	Langzeitabsenzen, eine hohe Arbeitslast im HR-Bereich und bei der Mietschlichtungsstelle sowie die Anstellung eines Digital Transformation Managers und einer Organisationsentwicklerin führen zu Mehraufwand. Ein Teil kann kompensiert werden.	0.1 1

- 1 Die Kreditüberschreitung fiel mit 140'000 Franken um 20'000 Franken höher aus als prognostiziert. Das Potential für Kompensationsmassnahmen wurde überschätzt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	-18%	
Feuerlöschboot BL	36		0.060	0.060	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.001	0.061	0.061	0.000	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.001	0.061	0.061	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	16.1	17.0	17.3	-0.3	-2%	1
Befristete Stellen	0.2	0.4		0.4	0%	2
Total	16.4	17.5	17.3	0.2	1%	

- 1 Bei den Stellen handelt es sich um Durchschnittswerte über das ganze Jahr. Da die neuen Mitarbeitenden im Team Digitale Transformation ihre Arbeit erst im zweiten und dritten Quartal 2023 aufgenommen haben, liegt der IST-Wert bei den Stellen unter dem Budgetwert.
- 2 Die Anpassungen des hypothekarischen Referenzzinssatzes (Juni und Dezember 2023) haben bei der Mietschlichtungsstelle über das ganze Jahr fast zu einer Verdreifachung (+ 180 %) der eingegangenen Fälle geführt. Zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Bearbeitungsfristen wurden befristet zusätzliche Mitarbeitende (Volontärinnen bzw. Volontäre) eingestellt. Im HR-Bereich kam es ebenfalls zu befristeten Aufstockungen aufgrund der hohen Arbeitslast.

2201 AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kundenorientierung in der digitalen Interaktion soll weiter durch vermehrten Einsatz personalisierter Angebote und digitaler Kommunikationskanäle erhöht werden.
- Die Leistungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) ist zu erfüllen.
- Die Fachapplikation «iGEKO WiSek V5» soll implementiert werden.
- Die Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen gemäss Leistungsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) soll überprüft werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Chancen neuer und bestehender Technologien und Tools werden für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse genutzt.
- Das Ressort Arbeitsinspektorat wird per 1. Januar 2024 personell aufgestockt.
- Ordentliche Umsetzung der Implementierung im Rahmen des Projekts «Major Release iGEKO WiSek V5».
- Die unabhängige Evaluation der Leistungsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) ist erfolgt.

AUFGABEN

A Arbeitnehmerschutz: Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz

B Arbeitsmarktaufsicht: Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs

C Arbeitsmarktzutritt: Regelung ausländischer Arbeitskräfte

D Messwesen: Gewährleistung korrekter Messmittel

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Betriebskontrollen	Anzahl	249	138	300	1
A2 Arbeitszeitkontrollen	Anzahl	22	14	25	2
B1 Kontrollen Flankierende Massnahmen	Anzahl	519.5	501.5	400	3
B2 Kontrollen Schwarzarbeit	Anzahl	611	632	600	
C1 Arbeitsbewilligungen	Anzahl	16'431	14'526	13'000	
C2 Arbeitsmeldungen	Anzahl	22'036	21'866	20'500	
D1 Eichungen und Kalibrierungen	Anzahl	5'025	5'169	4'800	

- 1 Die Anzahl Betriebskontrollen liegt unter dem budgetierten Wert, da das Arbeitsinspektorat unterbesetzt war (Fachkräftemangel). Per 1. Januar 2024 wird der Bereich durch einen zusätzlichen Arbeitsinspektor verstärkt.
- 2 Personalausfall (Kündigung, keine zeitnahe Nachfolge / Fachkräftemangel) und die gestiegene Komplexität der Kontrollen führten dazu, dass der budgetierte Wert nicht erreicht wurde.
- 3 Die Mehrleistung im Berichtsjahr ist darauf zurückzuführen, dass zum einen mehr Entsendebetriebe mit mehr Mitarbeitenden (+24 %) und, dank der fokusbranchenorientierten Kontrollstrategie, mehr inländische Betriebe (+ 27 %) kontrolliert werden konnten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.125	4.359	4.428	-0.069	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.354	0.358	0.431	-0.073	-17%	
36 Transferaufwand	6.302	6.832	6.328	0.504	8%	1
Budgetkredite	10.782	11.549	11.188	0.362	3%	
34 Finanzaufwand	0.004	0.004	0.006	-0.002	-34%	
39 Interne Fakturen	0.025	0.003	0.029	-0.025	-89%	
Total Aufwand	10.812	11.557	11.222	0.334	3%	
42 Entgelte	-1.686	-1.395	-1.367	-0.028	-2%	
43 Verschiedene Erträge	-0.036					
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	76%	

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
46 Transferertrag	-0.738	-0.543	-0.839	0.296	35%	2
Total Ertrag	-2.460	-1.939	-2.206	0.267	12%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.351	9.618	9.016	0.601	7%	

- 1 Erhöhung des Kantonsbeitrags an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).
- 2 Die Abweichungen zum Vorjahr lassen sich auf Mindereinnahmen aus der Leistungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) infolge der personellen Unterbesetzung des Arbeitsinspektorats im Jahr 2023 zurückführen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	86'047	Das KIGA Baselland stellt eine Teilprojektleitung für das Projekt «BL digital+» zur Verfügung. Für diese an das Projekt ausgeliehenen Personalressourcen besteht im KIGA Baselland Ersatzbedarf.	0.5	1
30	33'290	Aufgrund einer Langzeitabsenz muss eine Ersatzanstellung vorgenommen werden. Ohne Ersatzanstellung würde es zu langen Wartezeiten bei der Bewilligungsbearbeitung kommen.	0.0	1
36	398'000	Eine periodische Hochrechnung des SECO prognostiziert höhere Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen. Der Kantonsanteil leitet sich von der Beitragspflichtig erfassten Lohnsumme ab.	0.0	2
36	92'870	Die Kantone beteiligen sich an den Kosten für die öffentliche Arbeitsvermittlung und die arbeitsmarktlichen Massnahmen. Gemäss aktualisierter Hochrechnung muss der Kanton BL einen höheren Beitrag zahlen als im Steuerungsbericht I angenommen	0.0	2

- 1 Die höheren Kosten konnten innerhalb des Personalaufwands kompensiert werden, da die budgetierten Stellen in anderen Bereichen des KIGA Baselland nicht ausgeschöpft wurden (u. a. Unterbesetzung des Arbeitsinspektorats, verzögerte Wiederbesetzung von Vakanzen).
- 2 Basierend auf den Hochrechnungen des Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat der Regierungsrat 2023 zwei Kreditüberschreitungen bewilligt (Steuerungsbericht I und III). Die definitive Schlussrechnung durch das SECO erfolgt erst im Frühjahr 2024. Mit dem Jahresabschluss 2023 wurde daher eine passive Rechnungsabgrenzung in der prognostizierten Höhe gebildet

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.011	0.011	0.011	0.000	-2%	
Arbeitslosenversicherung	36	5.303	5.695	5.224	0.471	9%	1
	46	-0.102	-0.080	-0.200	0.120	60%	2
Wirtschaft	36	0.139	0.138	0.118	0.020	17%	3
	46	-0.209	-0.121	-0.330	0.209	63%	4
Schwarzarbeitsbekämpfung Kanton	46	0.009	-0.123	-0.094	-0.029	-31%	5
Flankierende Massnahmen Dritte	36	0.564	0.664	0.649	0.014	2%	
	46	-0.071	0.008		0.008	X	
Arbeitsmarktaufsicht Kanton	36	0.001	0.002	0.003	-0.001	-32%	
	46	-0.177	-0.131	-0.100	-0.031	-31%	
Schwarzarbeitsbekämpfung Dritte	36	0.284	0.323	0.323	0.000	0%	
	46	-0.189	-0.096	-0.115	0.019	17%	
Total Transferaufwand		6.302	6.832	6.328	0.504	8%	
Total Transferertrag		-0.738	-0.543	-0.839	0.296	35%	
Transfers (netto)		5.564	6.289	5.489	0.800	15%	

- 1 Die Hochrechnung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO prognostiziert einen höheren Anteil für den Kanton Basel-Landschaft für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen.
- 2 Die Abweichung lässt sich auf Minderentschädigung des Bundes im Bereich der öffentlichen Arbeitslosenkasse Basellandschaft zurückführen.
- 3 Die Mehrkosten lassen sich insbesondere auf die Erneuerung der Akkreditierung der Kalibrierstelle Baselland (SCS 0099) sowie die Mehrkosten für die Benutzung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS) zurückführen.
- 4 Die Abweichungen lassen sich auf Mindereinnahmen aus der Leistungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) infolge der personellen Unterbesetzung des Arbeitsinspektorats im Jahr 2023 zurückführen.
- 5 Im Jahr 2023 wurden im Bereich der Schwarzarbeitsbekämpfung weniger Einnahmen durch Bussen und Gebühren generiert als im Jahr 2022, was aufgrund des Finanzierungsmodus gemäss Art. 16 des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) zu einer höheren Refinanzierung durch den Bund führte.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Submissionskontrollen 7/2021-2024	0.053	0.054	0.054	0.000	0%	
Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024	0.547	0.617	0.596	0.022	4%	
Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	0.099	0.227	0.208	0.019	9%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.698	0.898	0.858	0.041	5%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	30.9	31.6	34.4	-2.8	-8%	1
Ausbildungsstellen	1.4	2.0	2.4	-0.4	-17%	2
Fluktuationsgewinn			-2.4	2.4	X	
Total	32.4	33.6	34.4	-0.8	-2%	

- 1 Die Abweichung ist auf Pensenreduktionen und unbesetzte Stellen zurückzuführen.
- 2 Wegen geringer Nachfrage bzw. mangels geeigneter Bewerbungen konnte eine Ausbildungsstelle nicht besetzt werden.

2216 FONDS ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (SGS 842) wurde zur Umsetzung von § 106a der Kantonsverfassung (SGS 100) sowie der nicht formulierten Initiative «Wohnen für alle» revidiert. Das revidierte Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Umsetzung des neuen Wohnbauförderungsgesetzes ab 1. Januar 2024.

AUFGABEN

Der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Aus dem Fonds werden kantonale Bausparprämien und Kantonale Zusatzverbilligungen finanziert

B Förderung des Wohnungsbaus

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	39.923	39.945	39.415	
B1 Zusatzverbilligungen	Anzahl	7	0		0 1
B2 Bausparprämien	Anzahl	0	0		15 2

- 1 Der Bund hat die letzten Verträge für WEG-Wohnungen im Jahr 1997 abgeschlossen. WEG-Geschäfte haben eine Laufzeit von 25 Jahren. Die Bundesförderung und damit auch die kantonale Zusatzverbilligung fielen deshalb im Kanton BaseLandschaft ab Mitte 2022 weg.
- 2 Im Jahr 2023 kamen keine Bausparprämien gestützt auf das alte Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung zur Auszahlung. Ab 2024 tritt mit dem neuen Wohnbauförderungsgesetz eine neue gesetzliche Grundlage für die Bausparprämie in Kraft.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.138	0.029	0.023	0.006	25%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.000	0.021		0.021	X	2
36 Transferaufwand	0.008		0.040	-0.040	-100%	3
Budgetkredite	0.146	0.050	0.064	-0.013	-21%	
Total Aufwand	0.146	0.050	0.064	-0.013	-21%	
46 Transferertrag	-0.061	-0.072	-0.041	-0.031	-76%	
Total Ertrag	-0.061	-0.072	-0.041	-0.031	-76%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.085	-0.022	0.023	-0.044	<-100%	

- 1 Im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Wohnbaufördergesetzes, welches per 1. Januar 2024 in Kraft tritt, war ein personeller Initialaufwand notwendig.
- 2 Die Abweichung resultiert aus den Initialkosten für die neuen Leistungsbereiche gemäss neuem Wohnbauförderungsgesetz
- 3 Im Jahr 2023 kamen keine Bausparprämien gestützt auf das alte Gesetz über die Wohnbau und Eigentumsförderung zur Auszahlung.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Wohnbauförderung	36	0.008		0.040	-0.040	-100%	
	46	-0.061	-0.072	-0.041	-0.031	-76%	
Total Transferaufwand		0.008		0.040	-0.040	-100%	
Total Transferertrag		-0.061	-0.072	-0.041	-0.031	-76%	
Transfers (netto)		-0.053	-0.072	-0.001	-0.071	<-100%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	1.2	0.2	0.2	0.0	0%	
Total	1.2	0.2	0.2	0.0	0%	

2202 ABTEILUNG ÖFFENTLICHE ARBEITSLOSENKASSE (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der grösste Teil des neuen Berechnungs- und Auszahlungsprogramms der Arbeitslosenkasse (ASAL 2.0) sollte am 1. Januar 2024 eingeführt werden. Aufgrund der Verschiebung der Einführung und der Staffelung (von Juni 2024 bis Dezember 2025) durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) verschieben sich die Vorbereitungsarbeiten in die Jahre 2024 und 2025.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Prozesse und Ressourcen werden laufend optimiert und angepasst.

AUFGABEN

A Ausrichten der monetären Leistungsansprüche gemäss den Grundlagen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzenschädigung)

B Durchführung des Einspracheverfahrens gemäss Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Leistungsbezüger	Anzahl	2'957	2'615	4'000	1
A2 Auszahlungszeit Arbeitslosenentschädigung	Tage	6.76	6.61	6.0	
A3 Verwaltungskosten pro Leistungspunkt	CHF	7.31	7.55	6.50	2
B1 Bearbeitungsdauer	Tage	57.04	72.82	68	3
B2 Quote an positiven Urteilen des Kantonsgerichts	%	57.14	76.47	60	4

- 1 Die überdurchschnittliche Erholung am Arbeitsmarkt setzte sich im Jahr 2023 fort.
- 2 Wegen der Verzögerung bei der Einführung von ASAL 2.0 und dem damit verbundenen Aufwand resultiert ein mit den Vorjahren nicht vergleichbarer Wert.
- 3 Die Bearbeitung der vielen Einsprachen betreffend Kurzarbeitsentschädigung während und nach der Pandemie erhöhte die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Einsprachen zu allen Leistungsarten.
- 4 Der Anteil der vom Kantonsgericht abgewiesenen Fälle, die von den Versicherten weitergezogen wurden, hat zugenommen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.895	5.668	10.611	-4.943	-47%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.010	0.010	0.022	-0.012	-55%	
Budgetkredite	5.905	5.678	10.633	-4.955	-47%	
39 Interne Fakturen	0.144	0.144	0.144	0.000	0%	
Total Aufwand	6.049	5.821	10.777	-4.955	-46%	
46 Transferertrag	-6.049	-5.821	-10.777	4.955	46%	2
Total Ertrag	-6.049	-5.821	-10.777	4.955	46%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000	X	

- 1 Die 30 Vollzeitstellen für den Bereich Kurzarbeit (Neuberechnung von bis zu 25'000 Kurzarbeitsentschädigungen sowie Ferien- und Feiertagsentschädigungen aus den Jahren 2020 und 2021) mussten nicht in Anspruch genommen werden. Auch die übrigen budgetierten Personalressourcen wurden aufgrund der tiefer als erwarteten Arbeitslosenquote nicht vollständig ausgeschöpft
- 2 Der Vollzug des Arbeitsvermittlungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) refinanziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Arbeitslosenversicherung	46	-6.049	-5.821	-10.777	4.955	46%	1
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-6.049	-5.821	-10.777	4.955	46%	
Transfers (netto)		-6.049	-5.821	-10.777	4.955	46%	

1 Der Vollzug des Arbeitsvermittlungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) refinanziert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Refinanzierte Stellen	53.3	48.5	95.8	-47.3	-49%	1
Total	53.3	48.5	95.8	-47.3	-49%	

1 Die 30 Vollzeitstellen für den Bereich Kurzarbeit (Neuberechnung von bis zu 25'000 Kurzarbeitsentschädigungen sowie Ferien- und Feiertagsentschädigungen aus den Jahren 2020 und 2021) mussten nicht in Anspruch genommen werden. Auch die übrigen budgetierten Personalressourcen wurden aufgrund der tiefer als erwarteten Arbeitslosenquote nicht vollständig ausgeschöpft.

2203 ARBEITSVERMITTLUNG / LOGISTIK ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN / AMTSSTELLE AVIG (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Ein im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliches Wirkungsergebnis in der Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt wird angestrebt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Weiterentwicklung der Beratung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), Schulung der Mitarbeitenden, stetige Prozessoptimierung und Einführung von digitalen Serviceleistungen.

AUFGABEN

A Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen

B Vorentscheide zu Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Stellensuchende	Anzahl	5'686	5'219	6'500	1
A2 Wirkungsindex (Leistungsvereinbarung Bund)	Punkte	103	102	104	2
B1 Vorentscheide	Anzahl	182	57	500	3

- 1 Die überdurchschnittliche Erholung am Arbeitsmarkt setzte sich im Jahr 2023 fort.
- 2 Der erzielte Wirkungsindex bezieht sich auf das Jahr 2022. Das definitive Ergebnis für das Jahr 2023 wird vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) voraussichtlich im Juni 2024 publiziert.
- 3 Der positive Konjunkturverlauf liess die Kurzarbeitsentschädigungsgesuche deutlich tiefer ausfallen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	17.518	15.860	17.567	-1.707	-10%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.665	1.873	1.796	0.078	4%	
Budgetkredite	19.184	17.733	19.363	-1.629	-8%	
34 Finanzaufwand	0.132	0.139	0.151	-0.013	-8%	
Total Aufwand	19.316	17.872	19.514	-1.642	-8%	
42 Entgelte	-1.506	-1.640	-1.561	-0.079	-5%	
44 Finanzertrag	-0.007	-0.005		-0.005	X	
46 Transferertrag	-17.802	-16.226	-17.953	1.727	10%	2
Total Ertrag	-19.316	-17.872	-19.514	1.642	8%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

- 1 Aufgrund der tiefen Arbeitslosenquote im Berichtsjahr wurden die budgetierten Personalressourcen nicht ausgeschöpft.
- 2 Der Vollzug des Arbeitsvermittlungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) refinanziert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	250'000	Die Zusammenlegung der beiden Standorte RAV Pratteln und der Fachstelle Eingliederung ist mit baulichen Massnahmen verbunden. Lieferverzögerungen führten dazu, dass die Arbeiten nicht im 2022 erfolgen konnten. Die Kosten werden durch das SECO refinanziert	0.0	1

- 1 Die Mehrkosten für die Zusammenlegung der beiden Standorte RAV Pratteln und Fachstelle Eingliederung beliefen sich auf rund 180'000 Franken. Da es in weiteren Positionen im Sachaufwand zu Minderaufwand gekommen ist, reduzierte sich die Kreditüberschreitung letztlich auf 78'000 Franken.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Arbeitslosenversicherung	46	-17.802	-16.226	-17.953	1.727	10%	1
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-17.802	-16.226	-17.953	1.727	10%	
Transfers (netto)		-17.802	-16.226	-17.953	1.727	10%	

1 Der Vollzug des Arbeitsvermittlungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) refinanziert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Refinanzierte Stellen	147.4	127.9	148.0	-20.1	-14%	1
Total	147.4	127.9	148.0	-20.1	-14%	

1 Aufgrund der tiefen Arbeitslosenquote im Berichtsjahr wurden die budgetierten Personalressourcen nicht ausgeschöpft.

2220 SPEZIALFINANZIERUNG GASTTAXE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die vom Verein Baselland Tourismus unterbreiteten Förderprojekte sowie das Jahresbudget sind vor deren Freigabe auf ihre Gesetzeskonformität hin zu überprüfen. Das Prüfergebnis und die Budgetfreigabe werden dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt.
- Die Gesetzeskonformität der Tätigkeiten des Vereins Baselland Tourismus soll überprüft und sichergestellt werden.
- Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Baselland Tourismus ist im Rahmen des neuen Staatsbeitragsgesetzes zu überprüfen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der RRB zu Budget und Jahresplanung des Vereins Baselland Tourismus liegt vor.
- Der RRB zur Jahresberichterstattung des Vereins Baselland Tourismus liegt vor.
- Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Baselland Tourismus wurde überprüft.

AUFGABEN

Die Gasttaxe gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Ausgeglichene Mittelverwendung; Vermeidung einer übermässigen Reservebildung aus Gasttaxeneinnahmen

B Stichprobenkontrollen von Beherbergungsbetrieben betreffend korrekter Abwicklung der Gasttaxe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.191	0.219	0.000	1
A2 Verwaltungskostenanteil	%	7.23	0.00	0.00	2
B1 Abgeschlossene Kontrollen	Anzahl	4	4	4	

- 1 Die Anzahl Logiernächte im Kanton Basel-Landschaft fiel 2023 deutlich höher aus. Dadurch kam es zu einem Aufbau von Kapitalreserven.
- 2 Der Indikator wird seit dem AFP 2023–2026 nicht mehr weitergeführt, da dieser nicht zur Steuerung verwendet wird. Über die Mittelverwendung berichtet der Verein Baselland Tourismus jährlich in Form eines Jahresberichts, dem eine revidierte Rechnung beiliegt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.025	0.032	0.025	0.007	27%	1
36 Transferaufwand	0.831	0.973	1.017	-0.044	-4%	
Budgetkredite	0.856	1.005	1.042	-0.037	-4%	
Total Aufwand	0.856	1.005	1.042	-0.037	-4%	
40 Fiskalertrag	-0.933	-1.033	-0.954	-0.079	-8%	2
43 Verschiedene Erträge	0.058		-0.088	0.088	100%	
Total Ertrag	-0.875	-1.033	-1.042	0.009	1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.019	-0.028	0.000	-0.028	<-100%	

- 1 Die Überschreitung ist auf die Erarbeitung der neuen Leistungsvereinbarung 2024–2027 und die Erarbeitung der neuen Regelung betreffend Zuständigkeiten bei den Ausgabenbewilligungen im Bereich Gasttaxenvollzug (§ 39 Abs. 2. BST. f der Verordnung zum FHG) zurückzuführen.
- 2 Die Gasttaxen-Einnahmen fielen infolge der höheren Anzahl Logiernächten im Jahr 2023 höher aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Verwaltungskosten Gasttaxe	36	0.056	0.053	0.075	-0.022	-29%	1
Verwendung Gasttaxe	36	0.775	0.920	0.942	-0.022	-2%	
Total Transferaufwand		0.831	0.973	1.017	-0.044	-4%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.831	0.973	1.017	-0.044	-4%	

1 Die Verwaltungskosten Gasttaxe von Baselland Tourismus stehen in Relation zum Total der Projektkosten für Mobility-Tickets, Gästepass, Gästeprojekte und Gästeinformation.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	
Total	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Für die Region ist, bedingt durch den Klimawandel, für die kommenden 50 bis 100 Jahre mit einem Temperaturanstieg von rund 4 Grad und entsprechend extremeren Wetterphänomenen zu rechnen. Das Ökosystem Wald aber auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen ausgleichen.
- Europaweit ist die Nachfrage im Nadelholz- und regional im Brennholzbereich sehr gross. Für Laubholz bestehen jedoch kaum Absatzmöglichkeiten im Inland. Für die internationalen Märkte existieren aufgrund der lokal hohen Gestehungskosten deutliche Wettbewerbsnachteile. Der nach wie vor hohe Anteil an Zwangsnutzungen (Trockenheit, Schadorganismen) erschwert die Bereitstellung von Holzsortimenten, die am Markt gefragt sind.
- Bei Zunahme der Bevölkerung steigt der (Erholungs-) Druck auf den Wald und auf andere wirtschaftlich wenig intensiv genutzte Lebensräume. Es ist mit einer stärkeren Störung der Wildtiere und der Naturräume zu rechnen. Das Konfliktpotential unter den Nutzergruppen, aber auch zwischen Nutzern und Ökosystem, wird ansteigen.
- Die Umsetzung des neuen Jagdgesetzes fordert von allen Beteiligten grosses Engagement. Die geplante Integration der Themen Wildtiere und Jagd ist mit vielen Unbekannten verbunden.
- Die Ansprüche an Monitoring und Controlling steigen qualitativ und quantitativ. Das zeitgerechte Bereitstellen von Daten ist anspruchsvoll und aufwendig.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Programm Waldpflege im Klimawandel 2020–2023 wurde abgeschlossen. Es leistete einen Beitrag zur Bewältigung der Schäden, die aus der Trockenheit in den Jahren 2018 und 2022 entstanden sind. Es wurden Grundlagen für den Umgang mit dem Klimawandel, für die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit erarbeitet. Sie bilden die Basis für das Programm Waldpflege im Klimawandel für die Folgejahre ab 2024.
- Im oberen Ergolzthal steht ein Pilotprojekt für ein grosses Wildruhegebiet vor dem Abschluss. Dieses soll die bisherige Vielzahl kleiner Wildruhegebiete ablösen und die Lebensraumverhältnisse für Wildtiere verbessern.
- Für die Neuverpachtung der Jagdreviere und für die Fischereilizenzen wurden kantonsweit Lebensraum- bzw. Gewässerbewertungen durchgeführt.
- Das neue Schwarzwildkonzept und das Merkblatt für Zäune sollen dazu beitragen, die Situation für Wildtiere zu verbessern. Sie wurden unter Einbezug der beteiligten Organisationen erarbeitet.
- Die Ausbildung von Hunden für das Aufspüren von Wildschweinkadavern (Asiatische Schweinepest), der Aufbau eines Monitorings für zwei neu auftretende Eichenkrankheiten, das Besondern von Wildschweinen zur Dokumentation ihrer Wanderbewegungen, die stichprobenbasierte Waldinventur, die Weiterentwicklung der interkantonalen Waldbeobachtung: Dies alles gehört zum vielfältigen Monitoring des Zustands und der Entwicklung von «Wald und Wild». Es trägt entscheidend zur Definition von Erhaltungsmassnahmen und zur Steuerung der Nutzung und Verwendung der natürlichen Ressourcen bei.
- Im Jahr 2023 wurde erstmals ein Kurs für neue aber auch für bereits tätige Jagdaufseherinnen und –aufseher durchgeführt und mit einer Zertifikatsprüfung abgeschlossen.
- Die «Waldstrategie 2035» zur Umsetzung des Leitbilds für den Wald in den beiden Basel wurde breit abgestützt gestartet. In diversen Projekten werden Lösungen für den Waldnaturschutz, für die Sicherstellung der öffentlichen Waldleistungen, für Lenkungsmassnahmen zur Sicherstellung der Zugänglichkeit des Waldes oder für die Sensibilisierung der Bevölkerung erarbeitet.

AUFGABEN

- A Sicherstellen der nachhaltigen Entwicklung von Wald und Wild
- B Regeln der Nutzung von Wald und Wild
- C Sicherstellen der Qualifikation der im Aufgabengebiet aktiven Personen und Vermitteln von Wissen im Bereich Wald und Wild
- D Unterstützen der im Aufgabengebiet tätigen Organisationen und Vertreten der Interessen des Kantons gegenüber Dritten (Bund, Kantone, Gemeinden, Organisationen)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Gepflegte Jungwaldfläche	ha	505	592	575	1
A2 Fischbesatz in Brütlingseinheiten	Anzahl	179'400	k.A.	65'000	2
B1 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	144	236	126	3
B2 Ausgestellte Bewilligungen	Anzahl	874	817	900	
C1 Bildungsaktivitäten	Anzahl	56	46	40	4
C2 Materialien	Anzahl	40	49	50	
D1 Genutzte Holzmenge	m3	131'098	134'637	140'000	5
D2 Interessenvertretungen	Anzahl	163	194	200	

- Als Folge der Massnahmen zur Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels stieg die Jungwaldfläche deutlich an. Zudem erlaubten die zusätzlichen Mittel zur Sicherstellung der Waldleistungen (Waldmillion) die Verjüngung von Altbeständen, was zu einer zusätzlichen Erhöhung der Jungwaldfläche führte.
- Teile der seitens der Fischenden gelieferten Daten konnten nicht plausibilisiert bzw. mussten als falsch eingeschätzt werden. Der Indikator wird daher ab dem AFP 2025–2028 ersetzt.
- Nach wie vor machen Trockenheitsschäden (als Spätfolgen von 2018 bzw. 2022) zusätzliche Verjüngungseingriffe im Schutzwald nötig. Dadurch nahmen auch die Jungwaldflächen im Schutzwald zu. Deren Pflege ist zur Sicherstellung der Schutzwirkung unabdingbar.
- Die Bildungsangebote sind nach wie vor stark gefragt. 2023 wurde erstmals ein Kurs für die Jagdaufsicht durchgeführt. Die mehrtägige Grundausbildung ist im neuen Wildtier- und Jagdgesetz verankert und Voraussetzung, um erstmalig als Jagdaufseherin oder Jagdaufseher gewählt zu werden.
- Die genutzte Holzmenge liegt zwar im «grünen» Bereich, der Anteil der Zwangsnutzungen ist jedoch im Verhältnis zu den geplanten Nutzungen wieder angestiegen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revision Naturgefahrenkarte BL	2021	█																▲	✓	▲	1				
Aufgabenüberprüfung Amt für Wald	2023	█																▲	✓	✓	2				
Wildportal - Medienbruchfreie Datenerfassung Jagd & Fischerei	2023	█																▲	✓	✓	3				
Erarbeitung Leitbild «Fisch» und (Teil)Revision Fischereigesetz	2023	█																▲	✓	✓	4				
Umsetzung Leitbild für den Wald in der Region Basel und Waldstrategie (erste 4 Jahre)	2023	█																▲	✓	✓	5				

█ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
▒ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- Der Start des Projekts verlief wegen der Schwierigkeit, die Projektleitungsstelle adäquat zu besetzen, stockend. Mit einer angepassten Projektorganisation und der externen Vergabe der Projektleitung kann eine effiziente Abwicklung des Vorhabens erfolgen.
- Im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 wurde im Amt für Wald im Jahr 2023 eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt. Das Vorhaben konnte in der gesetzten Frist mangels Ressourcen nicht in der notwendigen Tiefe bearbeitet werden. Die Aufgabenüberprüfung wird voraussichtlich im ersten Quartal 2024 abgeschlossen.
- Im Vergabeprozess gingen nur Angebote ein, welche die finanziellen Möglichkeiten des Amtes für Wald beider Basel weit überstiegen. Deshalb musste das Vorhaben redimensioniert und Wünschbares weggelassen werden. Zudem wurden mit den Anbietern Gespräche geführt. Der Projektstart (Realisierung) verzögerte sich entsprechend.
- Der Start in den Leitbildprozess erfolgte wegen der schwierigen Terminsuche und dem Finden der richtigen und notwendigen Vertretungen der Anspruchsgruppen harzig. Ende 2023 lag der Entwurf des Leitbilds vor.
- Für die Umsetzung des Leitbilds ist ein Programmauftrag am Laufen. Die entsprechenden Arbeiten konnten nach Besetzung der Projektleitungsstellen gestartet werden. Der Projektauftrag für das integrale Waldmanagement steht vor der Genehmigung.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4								
Fischereigesetz (SGS 530) – Regelung Fischhegefonds / zweckgebundene Mittel	Teilrevision	█																Beschluss Landrat	Q3	2025					
	Teilrevision	█																geplanter Vollzug	Q2	2027					

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.365	2.729	2.667	0.062	2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.404	1.197	1.714	-0.518	-30%	1
36 Transferaufwand	4.334	4.797	4.437	0.360	8%	2
Budgetkredite	8.102	8.723	8.819	-0.096	-1%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	88%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.018	0.022	0.018	0.004	21%	
Total Aufwand	8.121	8.744	8.836	-0.092	-1%	
42 Entgelte	-0.172	-0.192	-0.239	0.047	20%	
43 Verschiedene Erträge	-0.099	-0.016	-0.086	0.070	81%	
44 Finanzertrag	-0.002	-0.002	-0.034	0.032	93%	
46 Transferertrag	-2.292	-2.459	-2.126	-0.333	-16%	3
47 Durchlaufende Beiträge	-0.018	-0.022	-0.018	-0.004	-21%	
Total Ertrag	-2.585	-2.691	-2.502	-0.188	-8%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.536	6.054	6.334	-0.280	-4%	

- 1 Da die personellen Ressourcen für die Auslösung und Begleitung von ausgelagerten Massnahmen oder Vorhaben fehlten, wurden deutlich weniger Dienstleistungen Dritter beansprucht als budgetiert.
- 2 Der Mehraufwand resultiert primär aus der vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitung für die Schutzwaldpflege. Ein Teil der Mehrkosten konnte durch tiefere Beiträge bei der Wiederherstellung und den Wildschäden kompensiert werden.
- 3 Die Mehreinnahmen sind insbesondere auf zusätzliche Beiträge aus einer Ergänzung der Programmvereinbarung Wald mit dem Bund zurückzuführen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	640'000	Die Trockenheitsschäden im Wald führen dazu, dass deutlich mehr Schutzwälder gepflegt werden müssen, als dies geplant war.	0.0	1

- 1 Im Jahr 2023 wurden 236 ha Schutzwald gepflegt. Das ist 5 mal mehr als in der Mittelfristplanung vorgesehen und mit dem Bund vereinbart. Die starke Zunahme ist die Folge der verstärkt notwendigen Verjüngung geschädigter Schutzwälder und des dadurch ebenfalls erhöhten Pflegedarfs. Die Mehrkosten fielen im prognostizierten Umfang an. Da es in weiteren Positionen im Transferaufwand (Beiträge bei den Wiederherstellungen und den Wildschäden) zu Minderaufwand gekommen ist, musste die Kreditüberschreitung allerdings nicht vollständig beansprucht werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Wald	36	3.963	4.361	3.816	0.545	14%	1
	46	-2.150	-2.317	-1.988	-0.328	-17%	2
Fisch und Wild	36	0.061	0.030	0.064	-0.034	-54%	
Wildschäden	36	0.174	0.215	0.342	-0.127	-37%	3
	46	-0.142	-0.142	-0.138	-0.005	-3%	
Waldschutzdienst	36	0.135	0.191	0.215	-0.024	-11%	
Total Transferaufwand		4.334	4.797	4.437	0.360	8%	
Total Transferertrag		-2.292	-2.459	-2.126	-0.333	-16%	
Transfers (netto)		2.041	2.338	2.311	0.027	1%	

- 1 Die Überschreitung ist massgeblich auf die zusätzlichen Beiträge für die Schutzwaldpflege zurückzuführen. Hierzu liegt eine genehmigte Kreditüberschreitung vor.
- 2 Die höheren Transferträge sind die Folge von zusätzlichen Beiträgen des Bundes aus Ergänzungen der Programmvereinbarung Wald, die nicht budgetiert waren.
- 3 Aufgrund geringerer Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen mussten weniger Entschädigungen ausgezahlt werden.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
WPKW Grundlagen AB 2020-23	0.179	0.008	0.140	-0.132	-94%	1
WPKW Wissensvermittlung AB 2020-23	0.073	0.049	0.080	-0.031	-39%	1
WPKW Vermehrungsgut AB 2020-23	0.073	0.016	0.040	-0.024	-59%	1
WPKW Monitoring/Wirksamkeit AB 2020-23	0.005		0.040	-0.040	-100%	1
WPKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	0.608	0.514	0.700	-0.186	-27%	2
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.938	0.587	1.000	-0.413	-41%	

- 1 Das Jahr 2023 zeigt deutlich, dass mit dem Wegfall der befristeten Stelle für das Projektmanagement die Ressourcen für das Anstossen und Begleiten von ausgelagerten Massnahmen oder Vorhaben nicht mehr gewährleistet sind. Zudem waren viele Teilprojekte Ende 2022 im Hinblick auf die Realisierung im Folgeprogramm ab 2024 bereits abgeschlossen.
- 2 Die primär für Wiederherstellungsmassnahmen reservierten Gelder wurden weniger stark nachgefragt, weil die Zahl flächiger Trockenheitsschäden sinkt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	15.6	16.6	16.5	0.1	1%	1
Befristete Stellen	0.6	1.6	1.5	0.1	5%	
Ausbildungsstellen	1.3	2.0	3.0	-1.0	-34%	2
Total	17.6	20.2	21.0	-0.8	-4%	

- 1 Im Lauf des Jahres gab es verschiedene Anpassungen bei den Arbeitspensen der Mitarbeitenden. Letztlich resultierte eine kleine Überschreitung bei den unbefristeten Stellen.
- 2 Die Besetzung von Ausbildungsstellen steht und fällt mit den Bewerbungen. Derzeit sind Studienabgängerinnen und -abgänger derart gefragt, dass Praktika kaum als Gelegenheit zum Sammeln von Berufserfahrung genutzt werden.

2222 SPEZIALFINANZIERUNG VORTEILSAUSGLEICH WALD

SCHWERPUNKTE

Herausforderung

- Die Erteilung einer definitiven oder befristeten Rodungsbewilligung ist im Kanton Basel-Landschaft zwingend mit der Erhebung einer Vorteilsabgabe verbunden. Die Mittel aus diesem Vorteilsausgleich sind zweckgebunden für Walderhaltungsmassnahmen zu verwenden. Die Details sind in § 7 der kantonalen Waldverordnung vom 1. Januar 2018 (kWaV, SGS 570.11) geregelt. Wie hoch die Ausgleichszahlungen jährlich ausfallen, ist durch das Amt für Wald bzw. den Kanton nicht beeinflussbar. Sie hängen ab von erteilten Rodungsbewilligungen und der daraus ermittelten Ausgleichszahlung. Entsprechend schwierig sind auch Ausgaben für Walderhaltungsprojekte zu planen und zu finanzieren.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit dem Einrichten einer Spezialfinanzierung wurde die ordentliche Rechnung des Amts für Wald «entlastet», weil eine aktive Bewirtschaftung des Ausgleichsfonds keinen Einfluss auf Budget- und Rechnungssaldo mehr hat. Zudem kann so Transparenz über die Art und den Umgang der Mittelverwendung aus dem Ausgleichsfonds geschaffen werden.
- Mit einer internen Weisung wurde die Leitung des Fonds an einen Mitarbeitenden delegiert, der aufgrund der Aufgaben kaum in die Situation kommen wird, ein eigenes Vorhaben zu definieren und zur Genehmigung einzureichen. Des Weiteren wurde der Prozess zur Einreichung, Bearbeitung, Priorisierung und Entscheid von Gesuchen festgelegt.

AUFGABEN

- A Der Fonds dient zum Nachweis der aus Rodungsvorhaben im Kanton Basel-Landschaft verfügbaren Vorteilsausgleichszahlungen und daraus resultierenden zweckgebundenen Erträgen.
- B Der Fonds dient gemäss §7 der kantonalen Waldverordnung vom 1.1.2018 (kWaV, SGS 570.11) zur Finanzierung von Massnahmen zur Walderhaltung (Projektfinanzierung).

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF		0.468		1
B1 behandelte Anträge	Anzahl		0		

- 1 Der Vorteilsausgleich Wald wurde bis Ende 2022 in der ordentlichen Rechnung des Amts für Wald geführt. Daher ist weder ein Budgetwert 2023 noch ein Wert aus der Vorjahresrechnung ausgewiesen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023			2024			2025			2026			2027			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Testpflanzung IAP	2011													✓	✓	✓	1			

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Im Jahr 2011 hat das Institut für Pflanzenbiologie im Auftrag der Korporation Zug an zwei Standorten in Muttenz zu Vergleichszwecken zwei Versuchsflächen mit Baumarten unterschiedlicher Herkunft eingerichtet. Zur Sicherung des Zugangs zu den Projektergebnissen finanziert das Amt für Wald in der Projektlaufzeit von 25 Jahren die Pflege und den Unterhalt der Flächen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.002		0.002	X	1
Budgetkredite		0.002		0.002	X	
Total Aufwand		0.002		0.002	X	
43 Verschiedene Erträge		-0.043		-0.043	X	1
Total Ertrag		-0.043		-0.043	X	
Ergebnis Erfolgsrechnung		-0.041		-0.041	X	

- 1 Die Erteilung einer definitiven oder befristeten Rodungsbewilligung ist im Kanton Base+Landschaft zwingend mit der Erhebung einer Vorteilsabgabe verbunden. Die Mittel aus diesem Vorteilsausgleich sind zweckgebunden für Walderhaltungsmassnahmen zu verwenden.

2218 FISCHHEGEFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderung

- Das Finanzhaushaltsgesetz sieht vor, dass altrechtliche Fonds, wie der Fischhegefonds, als Spezialfinanzierungen gelten. Sie sind innerhalb einer Übergangsfrist aufzuheben oder in eine neurechtliche Spezialfinanzierung zu überführen. Der Fonds umfasst Mittel aus Entschädigungszahlungen nach der Brandkatastrophe von Schweizerhalle und wird weiterhin geäuft mit zweckgebundenen Transferbeiträgen der Gemeinden aus deren Fischpachterträgen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die vom Regierungsrat eingesetzte Fischereikommission.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Für den Fischhegefonds werden im Rahmen einer Revision des kantonalen Fischereigesetzes die ansatzweise vorhandenen rechtlichen Grundlagen angepasst, um ihn ab 2025 als Spezialfinanzierung weiterzuführen (zweckgebundene Mittel aus den kommunalen Fischpachterträgen). Der der Gesetzesrevision vorgelagerte partizipative Prozess zur Erarbeitung eines Leitbilds wurde erfolgreich gestartet. Ende Jahr lag der Entwurf dieses Leitbilds vor. Dabei ist es es auch gelungen, Anspruchsgruppen einzubeziehen, die sich bisher der Thematik oder ihrer Wirkung auf Gewässerlebewesen nicht bewusst waren. Die Fischereikommission ist über die regelmässigen Sitzungen in den Prozess einbezogen.

AUFGABEN

Der Fischhegefonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Kanton übertragenen Aufgaben in der Fischerei

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.059	0.065	-0.081	1
A2 Sitzungen Fischereikommission	Anzahl	3	2	3	2

- 1 Der Kommission lagen nur Anträge in geringfügigem Ausmass für die Finanzierung von Vorhaben vor, weshalb sich das Kapital erhöhte.
- 2 Zwei der drei geplanten bzw. jährlich vorgesehenen Sitzungen konnten durchgeführt werden. Eine Sitzung wurde aufgrund fehlender Traktanden in Absprache mit den Mitgliedern abgesagt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Fischereigesetz – Aspekte Spezialfinanzierung regeln	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2025	1
	Totalrevision																					geplanter Vollzug	Q4	2025	

- 1 Die Revision ist hier «pro memoria» aufgeführt; im Fokus steht die Überprüfung / Neuregelung des bestehenden Fonds sowie der Aufgaben der zuständigen Kommission und damit die Erfüllung der Feststellung der Finanzkontrolle anlässlich der Revision Ende 2021.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.008	0.004	0.024	-0.020	-82%	1
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.015	-0.014	-93%	2
Budgetkredite	0.009	0.005	0.039	-0.034	-86%	
34 Finanzaufwand	0.001					
Total Aufwand	0.010	0.005	0.039	-0.034	-86%	
42 Entgelte		-0.005	-0.003	-0.002	-53%	
46 Transferertrag	-0.006	-0.006	-0.007	0.001	7%	
Total Ertrag	-0.006	-0.011	-0.010	-0.001	-11%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.003	-0.006	0.029	-0.035	<-100%	

- 1 Es wurden nur wenige Anträge auf Finanzierung von Vorhaben in geringem Umfang eingereicht. Für grössere Vorhaben sind die vorhandenen Mittel nicht ausreichend.
- 2 Es wurde nur in geringfügigem Ausmass Gesuche für Beiträge gestellt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge Fischerei	36	0.001	0.001	0.015	-0.014	-93%	1
	46	-0.006	-0.006	-0.007	0.001	7%	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.015	-0.014	-93%	
Total Transferertrag		-0.006	-0.006	-0.007	0.001	7%	
Transfers (netto)		-0.005	-0.005	0.008	-0.013	<-100%	

- 1 Es wurden nur in geringfügigem Ausmass Gesuche gestellt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gestützt auf die Landratsvorlage LRV 2015/107 wird mit der Realisierung der neuen amtlichen Vermessung 1993 (AV93, 3. Etappe) zwischen 2016 und 2023 ausserhalb des Baugebietes die bundeskonforme amtliche Vermessung erstellt und abgeschlossen. Die technischen Arbeiten wurden 2023 abgeschlossen. Der administrative Abschluss (inkl. Genehmigung) erfolgt Ende 2024.
- In der Gemeinde Wahlen ist nach der landwirtschaftlichen Gesamtmelioration (GM) die Neuvermessung zu erstellen (Start 2021 und Abschluss 2024). Die Neuvermessungsarbeiten bei der GM Brislach beginnen voraussichtlich im Jahr 2028. Ferner werden gemeinsam mit dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung bereits heute die Belange der amtlichen Vermessung bei der geplanten GM Rothenfluh koordiniert.
- Nach dem Aufbau und der Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) zwischen 2016 und 2019 musste der Kataster gemäss Bundesvorgabe in den Jahren 2020 bis 2023 inhaltlich erweitert und punktuell weiterentwickelt werden. Im Jahr 2023 stand dabei die schrittweise Veröffentlichung der laufenden Änderungen bei den kantonalen ÖREB-Themen im Fokus. Des Weiteren wurde das Umsetzungskonzept für die Strategieperiode der Jahre 2024–2027 erstellt, welches u. a. die Einführung des ÖREB-Katasters als amtliches Publikationsorgan vorsieht.
- Gemäss der Bundesstrategie der amtlichen Vermessung für die Jahre 2020–2023 mussten die Kantone den AV93-Standard flächendeckend erreichen und die Datenqualität steigern. Ferner musste die Möglichkeit des Aufbaus von 3D-Geodaten für Gebäude (inklusive Untergeschosse und Einstellhallen sowie Kunstbauten und Infrastruktur) sowie das Anbieten von 3D-Stockwerkeigentum und Grunddienstbarkeiten für das Grundbuch geprüft werden. Gestützt darauf sind 3D-Referenzdaten zu bestimmen, zu erheben und dessen Nachführung zu organisieren. Die Vorgaben des Bundesamts für Landestopografie (swisstopo) werden die Reife zur Einführung allerdings erst im Jahr 2024 erreichen. Damit können diese Vorhaben erst im Rahmen der nächsten Programmvereinbarung 2024–2027 realisierbar werden.
- Building Information Modeling (BIM) ermöglicht eine zeit- und kosteneffiziente Planung, Projektierung und Realisierung von Bauvorhaben und unterstützt die Gebäudebewirtschaftung über die ganze Nutzungsdauer. Die von der Regierung beschlossene Arbeitsgruppe klärt den Nutzen und die notwendigen Rahmenbedingungen für den Einsatz von BIM im Kanton ab.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Amt für Geoinformation prüft neue Technologien und wendet sie bei überzeugenden Ergebnissen an. Die Innovationen dienen der Effizienzsteigerung bei der Lösung von räumlichen Fragestellungen.
- Die den Gesamtmeliorationen folgenden Neuvermessungen werden in enger Koordination und Abstimmung mit dem Ebenrain-Zentrum und dem Grundbuch durchgeführt.
- Die für Führung, Betrieb und Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters eingeführten directionsübergreifenden Geschäftsprozesse werden konsequent eingehalten, überwacht sowie laufend optimiert und bei Bedarf erweitert.
- Das Amt für Geoinformation leitet die von der Regierung beschlossene Arbeitsgruppe BIM. Diese soll die Rolle der kantonalen Verwaltung als Bauherrin und Verwalterin der eigenen Objekte (Hochbau- und Tiefbauamt), den Nutzen von BIM in der Baubewilligung und -kontrolle (Bauinspektorat) sowie die Begründung von Stockwerkeigentum mit BIM (Amt für Geoinformation und Grundbuch) klären. Im Hinblick auf einen entsprechenden Regierungsratsbeschluss im Juni 2024 wurden 2023 spezifische Workshops durchgeführt.
- Die Systemarchitektur der kantonalen Geodaten-Infrastruktur (KGDI) wird, um den zukünftigen Anforderungen im Geoinformationsbereich gewachsen zu sein, u. a. durch Entflechtung der bestehenden Hauptkomponenten schrittweise neu ausgerichtet. Damit soll die GIS-Fachstelle agiler und «smarter» beim Entwickeln und Einbinden neuer Komponenten werden. Im Jahr 2023 wurde die Datenintegration als Basis der neuen KGDI weiter vorangetrieben. Parallel dazu konnte mit der Realisierung des neuen Web-GIS und der neuen Geodatenbank begonnen werden.

AUFGABEN

- A Führung und Betrieb des kantonalen Geoinformationssystems und der Geodateninfrastruktur
- B Kantonale Vermessungsaufsicht
- C Führung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)
- D Aufsicht über den Leitungskataster

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Systemverfügbarkeit	%	99	99	99	
A2 Geodienste und -applikationen	Anzahl	56	57	52	1
B1 Grenz- und Gebäudemutationen	Anzahl	1'320	1'510	1'500	
B2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%	86	90	100	
B3 Erfüllungsgrad Entwicklungsvorgaben Bund	%	0	0	50	2
C1 Mutationen von ÖREB	Anzahl	214	291	230	3
C2 Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Betrieb	%	100	100	100	
C3 Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Weiterentwicklung	%	75	95	95	4
D1 Werkeigentümer	Anzahl	140	140	140	
D2 Erfüllungsgrad SIA-Norm 405	%	99	99	100	5

- Die Differenz resultiert aus der Beschaffung diverser Softwareprodukte im 3D-Bereich. Diese sind in den Indikatorenwerten ab 2024 berücksichtigt.
- Die Vorgaben des Bundesamts für Landestopografie (swisstopo) werden die Reife zur Einführung im Kanton erst 2024 erreichen.
- Die grosse Abweichung an Mutationen ist auf die Einführung der laufenden Änderungen für diverse ÖREB-Themen zurückzuführen.
- Die Einführung der laufenden Änderungen kann erst 2024 vollständig abgeschlossen werden.
- Zwei Werke können bis heute noch keine Daten liefern.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023			2024			2025			2026			2027			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Umsetzung des Projekts AV93 3. Etappe	2016															✓	✓	✓	1	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- Die Realisierung der neuen amtlichen Vermessung (AV93) erfolgt im Kanton in drei Etappen. In der 1. Etappe zwischen 1995 und 2000 erfolgte die provisorische Numerisierung. Von 2000 bis 2014 wurde in der 2. Etappe die bundeskonforme und entzerrungsfreie AV93 im Baugebiet erstellt. Mit der Umsetzung der Landratsvorlage 2015/107 in den Jahren 2016 bis 2023 wird im Rahmen der 3. Etappe ausserhalb des Baugebiets eine bundeskonforme und entzerrungsfreie amtliche Vermessung realisiert. Der technischer Abschluss der 3. Etappe AV93 ist Ende 2023 erfolgt. Die Genehmigung aller Werke, und damit der definitive Abschluss, ist bis Ende 2024 zu erwarten. Damit wird das kantonale gesetzliche Obligatorium der Vermessung erfüllt (§ 168 EG ZGB).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.946	1.999	2.217	-0.218	-10%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.014	0.816	1.206	-0.390	-32%	2
36 Transferaufwand	0.050	0.050	0.051	-0.001	-1%	
Budgetkredite	3.010	2.865	3.474	-0.609	-18%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	3.010	2.865	3.474	-0.608	-18%	
42 Entgelte	-0.013	-0.015	-0.020	0.005	25%	
46 Transferertrag	-0.493	-0.461	-0.919	0.458	50%	2
Total Ertrag	-0.505	-0.476	-0.939	0.463	49%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.505	2.389	2.534	-0.146	-6%	

- Die Unterschreitung ist auf die verzögerte Besetzung von vakanten Stellen zurückzuführen.
- Die Vermessungswerke der Gemeinden im Projekt AV93 3. Etappe konnten allesamt günstiger vergeben werden. Dies hat sich bis zu den beiden letzten Vergaben 2023 fortgesetzt. Die tiefen Vergaben haben sich auch auf die Bundes- und Gemeindebeiträge ausgewirkt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Geoinformation	36	0.050	0.050	0.051	-0.001	-1%	
	46	-0.493	-0.461	-0.919	0.458	50%	1
Total Transferaufwand		0.050	0.050	0.051	-0.001	-1%	
Total Transferertrag		-0.493	-0.461	-0.919	0.458	50%	
Transfers (netto)		-0.442	-0.411	-0.868	0.457	53%	

1 Die tiefen Vergaben im Rahmen der 3. Etappe AV93 haben sich auch auf die Bundes- und Gemeindebeiträge ausgewirkt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Realisierung AV93, 3. Etappe	0.423	0.146	-0.020	0.166	>100%	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.423	0.146	-0.020	0.166	>100%	

1 Die Vermessungswerke der Gemeinden im Projekt AV93 3. Etappe konnten allesamt günstiger vergeben werden. Entsprechend tiefer fallen auch die Bundes- und Gemeindebeiträge aus. Der technischer Abschluss der 3. Etappe AV93 ist Ende 2023 erfolgt. Die Genehmigung aller Werke, und damit der definitive Abschluss, ist bis Ende 2024 zu erwarten.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	12.5	13.5	14.2	-0.7	-5%	1
Befristete Stellen		0.4	0.5	-0.1	-20%	
Ausbildungsstellen	1.5	1.0	1.0	0.0	0%	
Total	14.0	14.9	15.7	-0.8	-5%	

1 Die Unterschreitung ist auf die verzögerte Besetzung einer vakanten Stelle zurückzuführen.

2207 EBENRAIN-ZENTRUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATUR UND ERNÄHRUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Landwirtschaft befindet sich einerseits unter starkem Kostendruck und wird andererseits mit neuen Forderungen zum Ressourcen- und Umweltschutz konfrontiert. Die Landwirtschaft und der Ebenrain sind gefordert:

- die Wertschöpfung der hiesigen Landwirtschaft zu steigern und den regionalen Absatz zu stärken.
- die Grundlagen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen zu schaffen.
- der Landwirtschaft zu ermöglichen, die vom Bund ausgerichteten Direktzahlungen und Beiträge im vollen Ausmass zu erhalten.
- auf die Herausforderungen der Zukunft durch gute Aus- und Weiterbildung vorbereitet zu sein.
- die Biodiversität in Landwirtschaft, Wald und im Siedlungsgebiet durch finanzielle Anreize und Wissensvermittlung zu fördern und die Vernetzung der verschiedenen Lebensräume untereinander zu stärken.
- die Umsetzung von Massnahmen zum Umwelt- und Ressourcenschutz sowie zur Vermeidung und Anpassung an den Klimawandel aktiv zu unterstützen.
- die Konsumentinnen und Konsumenten, Landwirtinnen und Landwirte sowie Institutionen zum Thema ausgewogene, nachhaltige Ernährung zu informieren und sensibilisieren.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die möglichen Direktzahlungen wurden ausgerichtet. Sie betragen im Jahr 2023 52.8 Millionen Franken. Erstmals wurden In-Situ-Beiträge von 27'000 Franken ausgerichtet.
- Im partnerschaftlichen Projekt mit dem Kanton Basel-Stadt zur regionalen Entwicklung «PRE Genuss aus Stadt und Land» läuft seit 2022 die Umsetzungsphase. Etliche Teilprojekte wurden unterstützt, andere sind in Verzug, so dass weniger Beiträge ausgerichtet wurden als geplant.
- Die laufenden Gesamtmeliorationen kommen voran, die landwirtschaftlichen Strukturen in den Gemeinden und auf Einzelbetrieben konnten nachhaltig verbessert werden. Mehrere Betriebe wurden bei der Umsetzung von Umweltmassnahmen wie auch bei baulichen Entwicklungen unterstützt.
- Die Naturschutzgebiete sind auf einem hohen Niveau gepflegt. Über das Programm «Naturschutz im Wald» wurden die gestuften Waldränder, die lichten Wälder sowie die Mittelwälder gepflegt. Die Biodiversitätsförderung (BFF) in der Landwirtschaft weist einen erfreulichen Zuwachs aus. Die Qualität der BFF ist gestiegen. Artenförderungsprojekte und somit Artenschutz wurden vorangetrieben. Laichgewässer für Amphibien sind geplant oder befinden sich in der Realisierungsphase. Das Programm «Natur im Siedlungsraum» findet ein immer grösseres Interesse.
- Zum Ressourcenschutz setzt der Ebenrain das CO₂-Kompensationsprojekt «Klimaschutz durch Humusaufbau-aufbau» um. Ein neues Ressourcenprojekt «Slow Water» zur besseren Retention von Regenwasser wurde erarbeitet.
- 88 Lernende absolvierten eine Berufslehre im Berufsfeld Landwirtschaft, 67 davon besuchten die Berufsfachschule am Ebenrain. 15 Lernende haben erfolgreich abgeschlossen und das EFZ als Landwirt erhalten. Zudem haben sich 177 Landwirtinnen und Landwirte an Weiterbildungskursen weitergebildet. Weitere haben an Flurgängen, Infoanlässen und Arbeitskreisen teilgenommen.
- Mit dem Programm ErnährungPlus wendet sich der Ebenrain mit neuem Saisonkalender, Rezeptdatenbank, Kochkursen und Zertifizierungen im Rahmen von «Fourchtette verte - Ama terra» an die Konsumenten.

AUFGABEN

- A Ermöglichung einer Grundausbildung sowie Weiterbildung und Beratung im Berufsfeld Landwirtschaft
- B Beratung, Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft und Garten
- C Erbringung von Investitionshilfen und Vollzug der Massnahmen in den Bereichen Strukturverbesserung und bäuerliches Recht
- D Umsetzung der Agrarpolitik sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität der Baselbieter Landwirtschaft
- E Förderung der Biodiversität, Schutz ökologisch wertvoller Landschaften und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt
- F Betrieb der Tagungsstätte mit Infrastruktur und Verwaltung des Schlosses Ebenrain

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Lernende (Landwirtschaftliche Ausbildung)	Anzahl	66	67	60	1
A2 Kursteilnehmer	Anzahl	335	177	400	2
B1 Lernende (Vorlehre, mit speziellen Bedürfnissen)	Anzahl	6	20	12	3
B2 Kursteilnehmer	Anzahl	222	309	300	
C1 Investitionshilfen	Mio. CHF	1.10	1.33	1.21	4
D1 Betriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	767	751	730	
D2 Betriebe ohne Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	3'383	3'471	3'400	
E1 Fläche dauerhaft geschützter Naturobjekte	ha	5'154	5'046	5'200	5
E2 Landwirtschaftsfläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen	ha	3'013	3'037	3'100	
F1 Anlässe im Ebenrain	Anzahl	408	423	250	6

- 1 In der landwirtschaftlichen Ausbildung sind die Lernendenzahlen steigend. Es konnten drei volle Klassen mit 67 Lernenden geführt werden.
- 2 Die Anzahl Kursteilnehmende (Landwirtschaft) hat abgenommen. Es wurden einige Kurse aufgrund zu weniger Anmeldungen abgesagt und dafür Anlässe ohne Anmeldung durchgeführt. Diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nicht im Indikator erfasst.
- 3 Dem neuen Konzept «Brücke Ebenrain» wurden 20 Lernende zugeteilt. Aufgrund des neuen Konzepts ist dieser Wert nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.
- 4 Die Gesamtmeliorationen kamen voran: Praktisch alle Bauarbeiten wurden wie geplant ausgeführt. Auch die kleinen Bodenverbesserungsprojekte konnten wie geplant umgesetzt werden. Im Hochbau (Stallbauten) lag die Unterstützung über Budget, wozu auch eine grössere Anzahl neuer Umweltmassnahmen beigetragen hat.
- 5 Die Fläche liegt unter dem budgetierten Wert, da keine neuen Naturobjekte per RRB gesichert werden konnten. Ein Naturschutzobjekt, welches mittels Vertrag für 25 Jahre geschützt war, lief im Jahr 2022 aus. Trotz intensiver Verhandlungen konnte dieses Gebiet für das Jahr 2023 nicht gesichert werden, weshalb die Fläche gegenüber dem Vorjahr abnahm.
- 6 Die Anzahl Anlässe hat sich nochmals leicht erhöht. Die Tagungsstätte und der Betriebshaushalt des Ebenrains sind gut ausgelastet. Der Budgetwert lag zu tief und wird ab dem AFP 2024–2027 korrigiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B				
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4								
Umsetzung des PRE-Projekts Genuss aus Stadt und Land	2020	■																				✓	✓	✓	1				
Projekt «Klimaschutz durch Humusaufbau»	2021	■																				✓	✓	✓	2				
Ressourcenprojekt «Slow Water»	2024					■																				✓	✓	✓	3
Aufgabenüberprüfung Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung	2025									■														✓	✓	✓			

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⤴ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Mit dem Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) werden die Wertschöpfung und der Absatz der regionalen Landwirtschaftsproduktion gefördert. Das Projekt wird von Bund und Kanton Basel-Stadt mit unterstützt. Seit 2022 läuft die Umsetzungsphase. 2023 konnten einige Teilprojekte unterstützt werden, andere Teilprojekte sind noch etwas in Verzug, so dass weniger Beiträge ausgerichtet wurden als geplant.
- 2 Das Projekt «Klimaschutz durch Humusaufbau» unterstützt Lösungen zum Klimawandel. Durch Steigerung des Humusgehalts der Landwirtschaftsböden wird nicht nur die Bodenfruchtbarkeit verbessert, sondern werden auch Klimagase fixiert und der Boden resilienter bei Trockenheit. Im Jahr 2023 haben 55 Landwirtinnen und Landwirte auf einer Fläche von insgesamt 1'120 ha Humusaufbaumassnahmen umgesetzt. Der Ebenrain bot etliche Kurse und Anlässe zu diesem Thema an. Das Projekt ist ein CO2-Kompensationsprojekt mit finanzieller Beteiligung der Basellandschaftlichen Kantonalbank BLKB.
- 3 Das Ressourcenprojekt «Slow Water» will mit Retentionsmassnahmen Regenwasser besser nutzen und Erosion vermeiden. Das Projekt wurde zusammen mit dem Kanton Luzern lanciert und wird als Ressourcenprojekt überwiegend vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) finanziert. Das Projekt wurde vom BLW genehmigt, die Vereinbarung Ende Jahr unterzeichnet. Die Umsetzung startet 2024.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.811	6.238	6.407	-0.169	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.149	2.414	2.488	-0.074	-3%	2
36 Transferaufwand	6.886	7.147	7.328	-0.181	-2%	3
Budgetkredite	14.846	15.799	16.222	-0.423	-3%	
34 Finanzaufwand	0.006	0.003	0.027	-0.024	-90%	4
37 Durchlaufende Beiträge	54.439	54.142	55.511	-1.369	-2%	5
Total Aufwand	69.291	69.944	71.760	-1.816	-3%	
42 Entgelte	-0.505	-0.731	-0.497	-0.234	-47%	6
43 Verschiedene Erträge	-0.004	-0.005	-0.009	0.004	49%	
44 Finanzertrag	-0.057	-0.056	-0.061	0.005	8%	
46 Transferertrag	-2.726	-2.530	-2.605	0.075	3%	3
47 Durchlaufende Beiträge	-54.439	-54.142	-55.511	1.369	2%	5
Total Ertrag	-57.730	-57.464	-58.683	1.219	2%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	11.561	12.480	13.077	-0.598	-5%	

- Der Personalaufwand blieb aufgrund von Verzögerungen bei Stellenbesetzungen und wenigen nicht voll besetzten Stellen sowie der teilweisen Auslagerung der Geschäftsführung im PRE «Genuss aus Stadt und Land» unter dem Budget.
- Der Mehraufwand beim Strom (+0.12 Millionen Franken), den Dienstleistungen Dritter (+38'000 Franken) und den Exkursionen (+38'000 Franken, mehrheitlich durch zusätzliche Einnahmen gedeckt) konnten durch tieferen Material- und Warenaufwand (-17'000 Franken), Unterhalt Naturschutzgebiete (-0.25 Millionen Franken) und kleinere Einsparungen bei weiteren Positionen kompensiert werden. Beim Naturschutz flossen mehr Gelder via Transferaufwand in den Schutz und den Unterhalt von Biotopen.
- Ein höherer Transferaufwand fiel an beim Schutz und Unterhalt von Biotopen (+0.14 Millionen Franken), dem Naturschutz im Wald (+0.1 Millionen Franken) und dem landwirtschaftlichen Hochbau (+0.12 Millionen Franken). Dies wurde kompensiert durch geringere Beiträge an die Teilprojekte im regionalen Entwicklungsprojekt (PRE) «Genuss aus Stadt und Land» (-0.21 Millionen Franken). Einige, v. a. grössere Teilprojekte, hatten Verzug, so dass hier weniger Mittel verwendet werden konnten als geplant. Entsprechend fielen auch die Transfererträge (Beiträge des Bundes und des Kantons Basel-Stadt an den Kanton Basel-Landschaft) tiefer aus (-0.37 Millionen Franken). Zudem fielen diverse Beiträge an private Unternehmen tiefer aus als geplant (-0.21 Millionen Franken, u. a. bei Tierzucht und Viehabsatz sowie der Förderung Biolandbau).
- Im Vorjahr wurden bei den Guthaben der Landwirtschaftlichen Kreditkasse noch Negativzinsen fällig, welche 2023 nicht mehr anfielen.
- Der Bund hat auf 2023 grössere Anpassungen bei den Direktzahlungen vorgenommen, was zu einem Rückgang der Zahlungen an die Baselbieter Landwirtschaft von rund 1.43 Millionen Franken führte.
- Bei den Entgelten ist neu die Zusatzfinanzierung der IV-Stelle an die Brücke Ebenrain enthalten (0.14 Millionen Franken). Zudem fielen die Prüfungsgebühren und Kursgelder über Budget aus.

VGD

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	500'000	Geplante Massnahmen für den Schutz und Unterhalt von Biotopen erfolgen erst im 2023. Der Bund überwies bereits im 2022 seinen Beitrag an den Kanton, welcher transitorisch abgegrenzt wurde. Für den Kanton resultieren netto keine Mehrausgaben.	0.0	1

- Die ursprünglich im Jahr 2022 geplanten Massnahmen für den Schutz und den Unterhalt von Biotopen konnten im Jahr 2023 vollständig umgesetzt werden. Da sich einige der im Jahr 2023 geplanten Massnahmen verzögerten und weitere Bereiche im Sach- und übrigen Betriebsaufwand unter Budget blieben, wurde die bewilligte Kreditüberschreitung nicht beansprucht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Schutz und Unterhalt Biotope	36		0.182	0.026	0.156	>100%	1
	46	-0.807	-0.969	-0.655	-0.314	-48%	1
Landwirtschaft	36	1.121	1.198	1.290	-0.092	-7%	2
	46	-0.136	-0.100	-0.117	0.017	15%	3
Melioration	36	0.446	0.478	0.480	-0.002	0%	
Beiträge an diverse Naturschutzprojekte	36	0.133	0.092	0.135	-0.043	-32%	
Naturschutz im Wald	36	3.391	2.809	2.703	0.106	4%	4
	46	-1.363	-0.683	-0.683	0.000	0%	4
Ökologischer Ausgleich	36	1.097	1.106	1.118	-0.012	-1%	
Naturschutz	36	0.006	0.008	0.006	0.002	31%	
PRE-Projekt Genuss aus Baselland	36	0.692	1.275	1.570	-0.295	-19%	5
	46	-0.420	-0.778	-1.150	0.372	32%	5
Total Transferaufwand		6.886	7.147	7.328	-0.181	-2%	
Total Transferertrag		-2.726	-2.530	-2.605	0.075	3%	
Transfers (netto)		4.160	4.617	4.723	-0.106	-2%	

- 1 Für den Schutz und Unterhalt von Biotopen wurden im Vorjahr 0.5 Millionen Franken Bundesgelder abgegrenzt. Die damit vorgesehenen Projekte und Arbeiten wurden im Jahr 2023 umgesetzt (teilweise im Sachaufwand, z. T. über erhöhten Transferaufwand). Dafür konnten nicht alle ursprünglich für 2023 geplanten Vorhaben umgesetzt werden. Der Bundesbeitrag 2023 ist gemäss Vereinbarung eingegangen, wurde aber teilweise (0.2 Millionen Franken) auf das Jahr 2024 abgegrenzt.
- 2 Verschiedene Beiträge in den Aufgabenbereichen Tierzucht und Viehabsatz, Förderung Umstellung Biolandbau sowie mit kleinen Differenzen in weiteren Beitragskategorien lagen unter Budget (total -0.2 Millionen Franken), beim Landwirtschaftlichen Hochbau wurden mehr Projekte unterstützt (+117'000 Franken).
- 3 Die Zusatzfinanzierung der IV an die Brücke Ebenrain war im Transferertrag budgetiert, wurde aber bei den Entgelten verbucht (-62'500 Franken).
- 4 Es konnten etwas mehr Arbeiten umgesetzt werden als ursprünglich geplant. Dies erfolgte im Einklang mit der Ausgabenbewilligung «Naturschutz im Wald» bzw. unter Einhaltung der bewilligten Ausgabensumme. Der Bundesbeitrag ging gemäss Programmvereinbarung ein.
- 5 Beim regionalen Entwicklungsprojekt (PRE) «Genuss aus Stadt und Land» konnten etliche Teilprojekte plangemäss unterstützt werden. Einige, vor allem grössere Teilprojekte, waren aber in Verzug. Dadurch fielen auch die Transfererträge (Beiträge des Bundes und des Kantons Basel-Stadt an den Kanton Basel-Landschaft) tiefer aus.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	0.023	0.035	0.065	-0.030	-47%	1
Gesamtmelioration Blauen 2009-2026	0.045	-0.014	0.030	-0.044	<-100%	2
Gesamtmelioration Brislach 2008-2032	0.211	0.100	0.115	-0.015	-13%	2
Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021(-28)	0.189	0.279	0.215	0.064	30%	2
Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028		0.112	0.120	-0.008	-6%	2
PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	0.272	0.497	0.420	0.077	18%	3
Naturschutz im Wald 2021-2024	2.059	2.162	2.070	0.092	4%	4
Ausgabenbewilligungen (netto)	2.800	3.171	3.035	0.136	4%	

- 1 Dieser Innenauftrag umfasst den Personal- und Sachaufwand des PRE «Genuss aus Stadt und Land». Durch die teilweise Auslagerung der Geschäftsstelle (Anforderung Bund) fiel der Aufwand tiefer aus als budgetiert.
- 2 Bei der Gesamtmelioration Blauen wurde nach der Abrechnung der letzten Bauetappe eine kleine Beitragsrückerstattung fällig. In Brislach und Wahlen konnten die Arbeiten wie geplant umgesetzt werden: In Brislach war im Oktober Nutzungsantritt der neuen Parzellen, in Wahlen wurde der Diebach ausgedolt. In Rothenfluh kamen die planerischen Arbeiten zum Generellen Projekt voran. Das Budget über alle vier Meliorationen wurde genau eingehalten.
- 3 Beim regionalen Entwicklungsprojekt (PRE) «Genuss aus Stadt und Land» konnten etliche Teilprojekte plangemäss unterstützt werden. Einige, vor allem grössere Teilprojekte, waren aber in Verzug. Dadurch fielen auch die Transfererträge (Beiträge des Bundes und des Kantons Basel-Stadt an den Kanton Basel-Landschaft) tiefer aus.
- 4 Es konnten etwas mehr Arbeiten umgesetzt werden als ursprünglich geplant. Dies erfolgte im Einklang mit der Ausgabenbewilligung «Naturschutz im Wald» bzw. unter Einhaltung der bewilligten Ausgabensumme.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Darlehen Frostschäden	64	-0.053	-0.085	-0.049	-0.036	-74%	1
Übrige Darlehen LKK	54		5.863	0.000	5.863	>100%	2
	64		-5.845	0.000	-5.845	<-100%	2
Übrige Darlehen LKK (Passiven)	64		-0.002		-0.002	X	
Total Investitionsausgaben			5.863	0.000	5.863	>100%	
Total Investitionseinnahmen		-0.053	-5.932	-0.049	-5.883	<-100%	
Total Nettoinvestitionen		-0.053	-0.069	-0.049	-0.020	-40%	

- 1 Die Rückzahlung der Frostdarlehen liegt wegen einer ausserordentlichen Rückzahlung höher als budgetiert.
- 2 Die Darlehensbewegungen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse wurden gemäss Vorgabe der Finanzkontrolle erstmals summarisch in die Investitionsrechnung eingebucht. Die Auszahlung und Rückzahlung von Darlehen fallen im Jahr 2023 nahezu gleich hoch aus.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
5	6'000'000	Die Darlehensbewegungen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse müssen ab dem Buchungsjahr 2023 summarisch als Bruttoausgaben und -einnahmen über die Investitionsrechnung gebucht werden. Auszahlungen und Rückzahlungen sollten sich ausgleichen.	0.0	1

- 1 Die Gesamtsumme der Darlehensauszahlungen der LKK betrug rund 5.9 Millionen Franken und lag damit knapp unter der bewilligten Kreditüberschreitung. Die Rückzahlung der Darlehen fiel 2023 mit gut 5.8 Millionen Franken nahezu gleich hoch aus wie die Auszahlungen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	38.8	40.8	41.3	-0.5	-1%	1
Befristete Stellen	1.2	1.5	1.7	-0.2	-11%	2
Ausbildungsstellen	2.3	1.8	4.0	-2.2	-55%	3
Total	42.3	44.1	47.0	-2.8	-6%	

- 1 Durch verzögerte Stellenbesetzungen und nicht vollständig besetzte Stellen blieben die unbefristeten Stellen knapp unter dem Stellenplan. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist bedingt durch den Start des neuen Angebots «Brücke Ebenrain».
- 2 Die Leitung der Geschäftsstelle des PRE «Genuss aus Stadt und Land» wurde auf Forderung des Bundes (Abrechnung) teilweise ausgelagert. Die übrigen befristeten Stellen waren nach Plan besetzt.
- 3 Eine KV-Lernende war erst ab Sommer 2023 am Ebenrain (vorherige Lernende der FKD zugeordnet). Im Betriebshaushalt war die Vorlehrstelle nicht besetzt. Die Praktikastellen waren rege, aber nicht immer durchgehend und mit vollen Penssen besetzt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Tierseuchensituation in Europa verschlechtert sich zunehmend. Die Afrikanische Schweinepest ist in östlichen Ländern Europas, aber auch in Deutschland und seit 2021 in Norditalien aufgetreten; in Deutschland, Frankreich und Österreich wurden in Rinderbeständen Fälle von Tuberkulose nachgewiesen. Die Tollwutsituation in Polen hat sich Anfang 2022 verschlechtert. Die Newcastle-Krankheit (Viruserkrankung beim Geflügel) und die Vogelgrippe beim Tier (Aviäre Influenza) sind Ende 2021 / Anfang 2022 nach Jahren erstmals wieder in der Schweiz aufgetreten. Der zunehmende Tierverkehr führt in der Schweiz zu einem Anstieg des Einschleppungsrisikos. Für das Veterinärwesen stellen das Verhindern von Einträgen, das Erkennen von Einträgen und das Verhindern der Ausbreitung durch effektive Massnahmen eine Herausforderung dar.
- Die Durchführung von Inspektionen gemäss Lebensmittelgesetz erfolgt gemäss den Vorgaben des nationalen Kontrollplans. Kleinstbetriebe und spezielle Branchen wie Verpackungsfirmen (von Lebensmitteln), Kosmetikfirmen, Tattoostudios, Solarien oder auch die zunehmende Anzahl von Webshops können nur signalbasiert kontrolliert werden.
- Die Nationale Kontrollplanverordnung (MNKPV) gibt vor, dass die Hygiene der pflanzlichen Primärproduktion in landwirtschaftlichen Betrieben mit einer Kontrollfrequenz von acht Jahren überprüft werden muss. Diese Vorgabe konnte bislang wegen fehlenden Ressourcen nicht eingehalten werden.
- Die zunehmend knappe Ressource Wasser ist verschiedensten Einflüssen (Siedlungsdruck, Landwirtschaft, Altlasten und Klimawandel) unterworfen. Die Kontrolle der Wasserqualität wird komplexer und anspruchsvoller.
- Die Durchführung von amtlichen Untersuchungen von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen soll neben der Dienstleistungsanalytik von Trinkwasser für Wasserversorgungen ausgebaut werden.
- Die Umweltanalytik bildet eine zentrale Grundlage für einen zielgerichteten Vollzug des Umweltschutzgesetzes durch die Bau- und Umweltschutzdirektion. Zudem deckt sie den analytischen Teil zur Bewältigung von (chemischen) Havarien ab. In den nächsten drei bis fünf Jahren ist von einem hohen Analysenbedarf auszugehen (z. B. Feldreben, Areal Rheinlehne etc.).

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Ressort Tiergesundheit und Lebensmittelhygiene wurde in zwei Ressorts aufgeteilt. Die hierfür erforderliche personelle Aufstockung wurde durch die Rekrutierung zweier amtlicher Tierärztinnen (Anstellungsgrad 80 % und 90 %) realisiert. Wesentliche Prozesse im Bereich Tiergesundheit konnten bereits angepasst und optimiert werden. Die Optimierung der Prozesse sowie deren Anpassung an die aktuelle Tierseuchenlage werden kontinuierlich fortgeführt.
- Zusammen mit der privaten Kontrollorganisation Agrocontrol GmbH wurde die Kontrolle der pflanzlichen Primärproduktion aufgebaut. Im Jahr 2023 wurden 45 Kontrollen durchgeführt.
- Im Rahmen der Lebensmittelgesetzgebung wurden 13 analytische Untersuchungskampagnen durchgeführt. Das ALV hat des Weiteren an neun regionalen oder nationalen Kampagnen teilgenommen. Die nationale Kampagne «perfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS)» wurde unter der Planung und Organisation des ALV erfolgreich durchgeführt.
- Mit der Umwandlung der befristeten Stellenaufstockung in der Umweltanalytik in eine unbefristete Stelle konnte in der organischen Spurenstoffanalytik eine Chemikerin HTL eingestellt werden. Dies schafft die nötigen Kapazitäten, um dringend benötigte Analysemethoden für die Überwachung deponiebürtiger Schadstoffe wie aromatische Amine und Barbiturate entwickeln zu können.

AUFGABEN

- A Vollzug Lebensmittelgesetz, kantonales Gesundheitsgesetz und Verordnung über die Koordination der Kontrollen in der Primärproduktion
- B Fall- und Mängelbearbeitung im Veterinärwesen
- C Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen
- D Untersuchung von Umweltproben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Inspizierte Lebensmittelbetriebe	Anzahl	1'031	1'010	870	1
A2 Inspizierte Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl	183	166	190	
A3 Kontrollierte Schlachttierkörper	Anzahl	16'301	14'476	12'000	
B1 Bearbeitete Meldungen (Tierschutz und Hundebisse)	Anzahl	404	458	400	
C1 Proben	Anzahl	6'471	6'924	5'000	2
D1 Umweltproben	Anzahl	5'540	5'267	5'000	

- 1 Aufgrund der Anzahl Betriebe im Kanton Basel-Landschaft und den Vorgaben der Nationalen Kontrollplanverordnung wurde die zu erreichende Anzahl Inspektionen ab 2024 auf 1'000 angehoben.
- 2 Die Probenzahl ist aufgrund einer nationalen Kampagne im Bereich Trinkwasser, in dem ausserordentlich viele Proben gemessen wurden, deutlich höher als budgetiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
KKS-Teilstab / Afrikanische Schweinepest ASP	2020																					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⤴ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.733	5.277	5.292	-0.015	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.584	1.544	1.353	0.191	14%	1
36 Transferaufwand	0.058	0.049	0.061	-0.012	-19%	
Budgetkredite	6.374	6.870	6.706	0.164	2%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
39 Interne Fakturen	0.231	0.224	0.210	0.014	7%	
Total Aufwand	6.605	7.094	6.916	0.178	3%	
42 Entgelte	-1.356	-1.114	-1.200	0.086	7%	2
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	X	
46 Transferertrag	-0.021	0.000	-0.020	0.020	98%	3
Total Ertrag	-1.377	-1.114	-1.220	0.106	9%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.228	5.979	5.696	0.284	5%	

- 1 Die Ausgaben für Chemikalien und Verbrauchsmaterial in der Analytik fielen aufgrund deutlicher Preissteigerungen höher aus als budgetiert. Zudem musste im Zusammenhang mit einem Tierschutzfall eine Forderung von rund 0.15 Millionen Franken (Kosten für die Tierhaltung) wertberichtigt werden.
- 2 Die Mindereinnahmen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass 2023 viel weniger Tierversuchsbewilligungen und private Umweltanalysen nachgefragt wurden als in den Vorjahren.
- 3 Es werden immer weniger Zollkampagnen an kantonale Laboratorien vergeben. Im Jahr 2023 wurde keine Zollkampagne an das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen des Kantons Basel-Landschaft vergeben.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	65'000	Die Ausgaben für Chemikalien und Verbrauchsmaterial in der Analytik steigen aufgrund deutlichen Preissteigerungen. Dies konnte bei der Budgetierung noch nicht berücksichtigt werden.	0.0	
31	35'000	Gegenüber der Erwartung nach dem 1. Quartal wird nochmals mit höheren Ausgaben für Chemikalien und Verbrauchsmaterial für Laboranalysen gerechnet.	0.0	1

- 1 Die Kreditüberschreitung lag rund 10 Prozent über dem prognostizierten Wert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Dienstleistung, projektbezogen (Bund)	36			0.005	-0.005	-100%	
	46	-0.021	0.000	-0.020	0.020	98%	1
Beiträge an TBB und TSB	36	0.028	0.028	0.028	0.000	1%	
Veterinärwesen	36	0.026	0.019	0.024	-0.005	-21%	2
Mitgliederbeiträge	36	0.004	0.002	0.004	-0.002	-46%	
Total Transferaufwand		0.058	0.049	0.061	-0.012	-19%	
Total Transferertrag		-0.021	0.000	-0.020	0.020	98%	
Transfers (netto)		0.037	0.048	0.041	0.008	19%	

- 1 Generell werden immer weniger Zollkampagnen durchgeführt. Im laufenden Jahr wurde keine Zollkampagne an das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen des Kantons Basel-Landschaft vergeben.
- 2 Ein kleines IT-Projekt des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ist noch nicht umgesetzt worden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	34.1	36.7	37.3	-0.6	-2%	1
Befristete Stellen	0.6	0.3		0.3	0%	2
Ausbildungsstellen	1.5	2.8	3.0	-0.2	-8%	3
Total	36.2	39.7	40.3	-0.6	-1%	

- 1 Die Unterschreitung ist auf die nicht immer nahtlos erfolgte Besetzung von Vakanzen zurückzuführen.
- 2 Im Rahmen einer Pensionierung und eines Abganges wurde eine Mitarbeitende für einige Monate befristet mit einem Teilpensum angestellt.
- 3 Die Praktikumsstellen waren nicht immer durchgängig besetzt.

2219 TIERSEUCHENKASSE

AUFGABEN

Die Tierseuchenkasse gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Die Tierseuchenkasse übernimmt im Rahmen der Tierseuchengesetzgebung spezifische Aufgaben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.106	0.106	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.008	0.006	0.005	0.001	27%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.502	0.508	0.492	0.016	3%	
36 Transferaufwand	0.066	0.073	0.055	0.018	34%	1
Budgetkredite	0.576	0.588	0.552	0.036	7%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	0.576	0.588	0.552	0.036	7%	
40 Fiskalertrag	-0.211	-0.211	-0.220	0.009	4%	
41 Regalien und Konzessionen	-0.003	0.000		0.000	X	
42 Entgelte	-0.130	-0.152	-0.122	-0.030	-25%	2
43 Verschiedene Erträge	0.000	0.000		0.000	X	
46 Transferertrag		0.000		0.000	X	
49 Interne Fakturen	-0.231	-0.224	-0.210	-0.014	-7%	
Total Ertrag	-0.576	-0.588	-0.552	-0.036	-7%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.001	0.000	0.000	0.000	X	

VGD

- Die Kosten für die Tiergesundheitsdienste stiegen auch im Jahr 2023. Zudem gab es einen markanten Anstieg der Kosten der nationalen Tierseuchenüberwachungsprogramme. Dies führte insgesamt zu einem höheren Kostenanteil von 18'000 Franken für den Kanton Basel-Landschaft.
- Seit dem Jahr 2023 werden die meisten Traces-Tierexporte durch Mitarbeitende des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen durchgeführt, wodurch die Kosten für die externen Tierärztinnen und Tierärzte wegfallen. Dies führte zu Mehreinnahmen von 30'000 Franken.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
TSK Notschlachtungsbeiträge	36	0.004	0.002	0.003	-0.001	-21%	
Tierseuchen	36	0.062	0.071	0.052	0.019	37%	1
	46		0.000		0.000	X	
Total Transferaufwand		0.066	0.073	0.055	0.018	34%	
Total Transferertrag			0.000		0.000	X	
Transfers (netto)		0.066	0.073	0.055	0.018	33%	

- Die Kosten für die Tiergesundheitsdienste stiegen auch im Jahr 2023. Zudem gab es einen markanten Anstieg der Kosten der nationalen Tierseuchenüberwachungsprogramme. Dies führte insgesamt zu einem höheren Kostenanteil von 18'000 Franken für den Kanton Basel-Landschaft.

2214 AMT FÜR GESUNDHEIT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Zu den Herausforderungen im kantonalen Gesundheitswesen zählen die demografischen Entwicklungen und die Abdeckung des Bedarfs an qualitativ hochstehender Versorgung. Daraus leiten sich für das Amt für Gesundheit folgende Schwerpunktthemen ab:

1. Dämpfung des Kostenanstiegs für Gesundheitsausgaben der öffentlichen und privaten Haushalte
2. Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen und des Bedarfs an wohnortsnahen Gesundheitsangeboten
3. Einbezug der fortschreitenden Digitalisierung und von Neuerungen medizinisch-technischer oder legislativer Art

Umsetzung Lösungsstrategien

Strategien zur 1. Herausforderung

- Verabschiedung der gleichlautenden Spitallisten im Bereich der Psychiatrie in dem zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt bearbeiteten Projekt «Gemeinsamer Gesundheitsraum» (GGR)
- Optimierung der Grund- und Erstversorgung der Bevölkerung durch Massnahmen zur Verbesserung der Rettungsfristen
- Massnahmen der Gesundheitsförderung durch die Schaffung neuer Begegnungsorte im Projekt «Wie geht's Dir?»
- Weiterführung der Förderung hausärztlicher Praxisassistenzen
- Förderung innovativer und gleichzeitig kostendämmender Entwicklungen wie z. B. «Hospital at Home»

Strategien zur 2. Herausforderung

- Inkraftsetzung des überarbeiteten Altersleitbildes
- Umsetzung von kantonalen Aktionsprogrammen der Gesundheitsförderung Schweiz (Bewegung, Ernährung, psychische Gesundheit)
- Durchführung einer Fachtagung zum Thema «betreuende und pflegende Angehörige»
- Unterstützung von Akutbehandlungen bei Patientinnen und Patienten zu Hause («Home Treatment») in der Psychiatrie

Strategien zur 3. Herausforderung

- Vorbereitungsarbeiten für die digitale Beantragung von Bewilligungen für Medizinalpersonen
- Vorbereitungsarbeiten für die Etablierung des digitalen Zugangs zum elektronischen Patientendossier

AUFGABEN

- A Planung und Finanzierung der Spitalkosten
- B Unterstützung von Betroffenen, welche freiwillig eine stationäre Drogentherapie in Anspruch nehmen
- C Finanzierung von Beratungsstellen und Angeboten der Schadenminderung
- D Umsetzung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Patienten (Akutsomatik BL)	Anzahl	22'759	22'137	22'270	
A2 Patienten (Akutsomatik BS)	Anzahl	22'116	22'352	22'803	
A3 Patienten (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Anzahl	3'051	2'703	2'984	
A4 Aufenthaltstage (Rehabilitation BL)	Anzahl	29'836	32'662	30'454	
A5 Aufenthaltstage (Rehabilitation BS)	Anzahl	38'230	40'200	32'191	1
A6 Aufenthaltstage (Rehabilitation übrige Spitalliste)	Anzahl	33'715	33'545	36'646	
A7 Aufenthaltstage (Psychiatrie BL)	Anzahl	76'422	80'536	71'335	
A8 Aufenthaltstage (Psychiatrie BS)	Anzahl	24'088	25'252	22'638	
A9 Aufenthaltstage (Psychiatrie übrige Spitalliste)	Anzahl	0	0	0	2
A10 Ø Baserate (Akutsomatik BL)	CHF	9'863	9'893	9'897	
A11 Ø Baserate (Akutsomatik BS)	CHF	10'305	10'507	10'283	
A12 Ø Baserate (Akutsomatik übrige Spitalliste)	CHF	9'723	9'847	9'657	
A13 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BL)	CHF	713	707	717	
A14 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BS)	CHF	859	905	909	
A15 Ø Tagestaxe (Rehabilitation übrige Spitalliste)	CHF	688	685	643	
A16 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BL)	CHF	723	723	735	
A17 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BS)	CHF	719	718	721	
A18 Ø Tagestaxe (Psychiatrie übrige Spitalliste)	CHF	0	0	0	
A19 Ø Schweregrad (Akutsomatik BL)	Punkte	1.03	1.04	1.03	
A20 Ø Schweregrad (Akutsomatik BS)	Punkte	1.17	1.17	1.16	
A21 Ø Schweregrad (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Punkte	0.78	0.84	0.76	
B1 Aufenthaltstage (Drogentherapien)	Anzahl	6'323	7'356	8'000	
B2 Ø Tagestaxe (Drogentherapien)	CHF	303	310	270	
C1 Benutzungen (Beratungs-, Kontakt- und Anlaufstellen)	Anzahl	40'000	40'000	40'000	
D1 Patienten (Kinder- und Jugendzahnpflege)	Anzahl	1'000	790	1'100	3
D2 Ø Beitragshöhe	CHF	13'000	12'000	13'000	

- 1 Seit dem Rechnungsjahr 2022 können die Rehabilitationstage am Bethesda Spital aufgrund der Optimierung der Rechnungsprozesse separat ausgewiesen werden. Der Indikatorwert wird für die kommende Berichtsperiode angepasst.
- 2 Die bisher in diesem Indikator erfasste Klinik ist seit dem Jahr 2021 nicht mehr auf der Spitalliste aufgeführt.
- 3 Es handelt sich um die Anzahl neu beantragter kieferorthopädischer Behandlungen. Diese unterliegen grösseren Schwankungen und sind damit schwer zu prognostizieren.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung Etappe 1 (Ausbildungsverpflichtung) Pflegeartikel BV und entspr. Bundesgesetze	2023	■																✓	✓	✓	1				
Aufgabenüberprüfung Amt für Gesundheit	2024					■															✓	✓	✓	2	
Umsetzung Etappe 2 (Arbeitsumfeldfaktoren) Pflegeartikel BV und entspr. Bundesgesetze	2025																				✓	✓	✓	3	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Zur Umsetzung der ersten Etappe (Ausbildungsoffensive) von Art. 117b der Bundesverfassung (Pflegeartikel) sind sowohl der Bund als auch die Kantone zur Finanzierung von Massnahmen verpflichtet. Dies wird für den Kanton – beginnend etwa ab dem 3. Quartal 2024 – mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.
- 2 Gemäss Prüfplan des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 wird im Jahr 2024 eine Aufgabenüberprüfung im Amt für Gesundheit durchgeführt.
- 3 In die Umsetzung der zweiten Etappe (Arbeitsplatzumfeldfaktoren) von Art. 117b der Bundesverfassung (Pflegeartikel) werden voraussichtlich insbesondere die Sozialpartner einbezogen werden. Dem Kanton fällt am ehesten die Rolle des «Ermöglichers» und Mediators zu.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Teilrevision Gesundheitsgesetz (SGS 901) in Bezug auf Zulassung ambulante med. Tätigkeit	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q2	2024	1	
	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q3	2024	
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	Neu																				Beschluss Landrat	Q3	2024	2	
	Neu																					geplanter Vollzug	Q2	2032	
Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz	Totalrevision																				Beschluss Landrat	Q2	2026	3	
	Totalrevision																					geplanter Vollzug	Q1	2027	

- Das teilrevidierte Gesundheitsgesetz soll die grundlegenden Bestimmungen des kantonalen Ausführungsrechts zur Umsetzung der bundesrechtlichen Zulassungssteuerung enthalten. Diese sieht spätestens ab Mitte 2025 verpflichtende Vorgaben betreffend die Steuerung der Zulassung ambulanter Leistungserbringer vor.
- Dieses Gesetz soll den kantonalen Vollzug des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege regeln. Zusammen mit den entsprechenden Verordnungen sollen die Regelungen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleichlautend sein.
- Eine Revision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes wird in Absprache mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) angegangen, sobald die Delegation des VBLG für ein entsprechendes «VAGS»-Projekt (VAGS = Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) definiert ist.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	6.210	5.467	4.481	0.986	22%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	43.436	5.085	2.230	2.855	>100%	2
36 Transferaufwand	421.419	458.544	448.435	10.109	2%	3
Budgetkredite	471.065	469.096	455.146	13.950	3%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000		X
37 Durchlaufende Beiträge	0.020	0.010	0.010	0.000	0%	
Total Aufwand	471.085	469.107	455.156	13.950	3%	
42 Entgelte	-26.380	-0.923	-0.369	-0.554	<-100%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.016	-0.024		-0.024		X
44 Finanzertrag	0.000					
46 Transferertrag	-3.493	-5.308	-3.839	-1.469	-38%	3
47 Durchlaufende Beiträge	-0.020	-0.010	-0.010	0.000	0%	
49 Interne Fakturen		-0.060	-0.030	-0.030	-100%	
Total Ertrag	-29.909	-6.325	-4.248	-2.077	-49%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	441.175	462.782	450.909	11.873	3%	

- Die Überschreitung ist insbesondere auf befristet angestelltes Personal im COVID-19-Management zurückzuführen (z. B. Ereignismanagement in Alters- und Pflegeheimen, Lagebeobachtung, Hotline).
- Die Abweichungen sind auf Ausgaben für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen (z. B. Betrieb Test- und Impfzentrum bis grundsätzlich April 2023, weiter anfallende Infrastruktur- und Lagerungskosten, Entsorgungen).
- Für Details siehe Rubrik «Details Transferaufwand und -ertrag».
- Die Mehreinnahmen sind auf COVID-19-bedingte Rückvergütungen des Bundes für Impfen und Testen zurückzuführen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
	0	Die Projektleitungsfunktion im Projekt «Gemeinsame Gesundheitsregion BS/ BL» wird teamintern neu organisiert und bei gleichbleibenden Kosten die Stellenprozente um 40 Prozent aufgestockt.	0.4	1
30	50'000	Bisher wurden gewisse Projektleitende in der Gesundheitsförderung über eine Personalverleihfirma entlohnt. Neu werden die Personen direkt vom Kanton angestellt. Dies führt zu höherem Personalaufwand bei geringerem Sachaufwand (saldoneutral).	0.3	2
30	671'994	Zur Abwicklung des Rückbaus von COVID-19 bedingten Infrastrukturen und zur Aufrechterhaltung von Bereitschaftsgraden in den Bereichen Impfen und Testen sowie zur COVID-19-Lagebeobachtung fallen für das Jahr 2023 nicht budgetierte Personalkosten an.	3.6	3
31	831'600	Nach Abbau der kantonalen Impfzentren soll die COVID-19-Impfung durch Arztpraxen und Apotheken weiterhin durch den Kanton gefördert werden. Für die Logistik und den Zusatzbeitrag pro Impfung entsteht Mehraufwand.	0.0	4
31	1'650'132	Für Rückbauarbeiten von Test- und Impfinfrastrukturen sowie zur Aufrechterhaltung von Bereitschaftsgraden insbesondere im Bereich Impfen fällt im Jahr 2023 erwartungsgemäss nicht budgetierter Sachaufwand an.	0.0	4
31	177'630	Für die Planung und Umsetzung dringender Projekte (u.a. Pflegeinitiative, Verstärkung Know-How AfG, Intensivierung Zusammenarbeit Rettungswesen BL / BS) wird Unterstützung durch externe Berater/innen für die Projektleitung und Fachexpertise benötigt.	0.0	5
31	35'000	Gemäss § 1 der Schulgesundheitsverordnung finden in der 8. Klasse schulgesundheitliche Untersuchungen für die Jugendlichen statt, welche von der VGD zu begleichen sind. Die Nachfrage ist höher als der Budgetierung zu Grunde gelegt wurde.	0.0	6
31	300'000	Die Impfung gegen das humane Papillomavirus (HPV) wird vom Bund seit 2018 empfohlen. Der Kanton übernimmt die Kosten für die HPV-Impfung anteilmässig. Im 2023 ist die Nachfrage nach der Impfung höher als zum Zeitpunkt der Budgetierung angenommen.	0.0	7
36	280'000	Der Rückzug der Totalrevision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes führt dazu, dass die Kosten wieder beim Amt für Gesundheit anfallen statt beim Statistischen Amt (Finanzausgleich). Beim Transfer zum AfG wurden tiefere Werte eingestellt als anfallen.	0.0	10
36	7'861'845	Das quartalsweise durchgeführte Spitalkostenmonitoring geht für das laufende Jahr von einem überproportionalen Kostenanstieg aus. Dies führt zu höheren Kantonsbeiträgen an die stationären Aufenthalte der Baselbieter Bevölkerung gemäss KVG.	0.0	11
36	110'000	Der Kanton muss bei KVG-Versicherten, welche eine Rente aus der Schweiz beziehen und im EU respektive EFTA Raum wohnhaft sind, für einen Anteil der Spitalkosten aufkommen.	0.0	12
36	330'000	Im 2023 kommt es, basierend auf einer entsprechenden Regelung im KVG, wonach Leistungserbringer bis zu 5 Jahren rückwirkend Korrekturen anbringen können, zu Rechnungskorrekturen (Spitalkosten) für die Jahre 2022 und früher.	0.0	13
36	450'000	Die Axsana AG soll das elektronische Patientendossier für den Kanton aufbauen. Eine für das 2022 geplante Anschubfinanzierung konnte nicht wie geplant vorgenommen werden aufgrund Wechsel der Hauptaktionärin der Axsana AG. Dies soll nun im 2023 erfolgen.	0.0	8
36	1'305'000	Die Verbesserung der Hilfsfristen bei der Rettungsversorgung (LRV 2023/635 vom 21. März 2023) führt zu Mehrausgaben im 2023 für die Abgeltung an die zuständigen Rettungsdienste.	0.0	9

VGD

- Die Umsetzung ist im bewilligten Umfang per 1. Oktober 2023 erfolgt.
- Die genehmigte und saldoneutrale Umstellung der Anstellungen von Projektleitenden von einer Verleihfirma zum Kanton ist im geplanten Umfang erfolgt.
- Die bewilligte Kreditüberschreitung basierte auf Schätzungen. Dabei wurde der Stellenbedarf zu tief geschätzt. Die Mehrkosten fielen hingegen mit rund 650'000 Franken nicht ganz so hoch aus wie prognostiziert.
- Die COVID-19-bedingten Mehrkosten im Sach- und übrigen Betriebsaufwand fielen mit 2.5 Millionen Franken im erwarteten Umfang an.
- Die bewilligte Kreditüberschreitung musste nicht in vollem Umfang beansprucht werden.
- Die Nachfrage war etwas höher als erwartet, weshalb die genehmigte Kreditüberschreitung um 10'000 Franken nicht ausreichte.
- Es handelt sich um eine durch den Bund empfohlene Impfung. Die Impfnachfrage war wie prognostiziert höher als im Vorjahr und deutlich höher als budgetiert. Mit rund 275'000 Franken lagen die Mehrkosten knapp unter der bewilligten Kreditüberschreitung.
- Für das Jahr 2023 wurde der Betrag von 431'000 Franken abgegrenzt. Damit wurde die bewilligte Kreditüberschreitung nicht vollständig beansprucht.
- Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde nicht ausgeschöpft aufgrund einer Verzögerung in der Umsetzung durch die Rettungsdienste.
- Aufgrund der geringeren Anzahl an Verfügungen (natürliche Fluktuation) wurde die bewilligte Kreditüberschreitung nicht ganz ausgeschöpft. Die Mehrkosten lagen letztlich bei 184'000 Franken.
- Die Spitalkosten betragen rund 409.0 Millionen Franken. Daher musste die bewilligte Kreditüberschreitung von 7.9 Millionen Franken nur im Umfang von 6.9 Millionen Franken beansprucht werden.
- Es handelt sich um Kosten an Spitalbehandlungen von im Ausland wohnhaften KVG-Versicherten. Prognostiziert waren Mehrkosten von 600'000 Franken. Davon, so die Erwartung, sollte der grösste Teil innerhalb des Transferaufwands kompensiert werden können. Tatsächlich sind Kosten von 663'000 Franken angefallen, die jedoch wie erwartet grösstenteils kompensiert werden konnten.
- Gemäss KVG dürfen die Leistungserbringer bis zu fünf Jahren rückwirkend noch Rechnungskorrekturen anbringen. Die Rechnungskorrekturen aus den Jahren 2022 und früher beliefen sich wie im Rahmen der bewilligten Kreditüberschreitung prognostiziert auf 2 Millionen Franken. Davon konnte wie im Kreditüberschreitungsantrag angenommen der grösste Teil innerhalb des Transferaufwands kompensiert werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Einmalige Projekte (Axsana)	36	0.060					
Verbandsbeiträge	36	0.000	0.000	0.000	0.000	-60%	
Gesundheitsinstitutionen	36	2.337	2.447	2.450	-0.003	0%	
Verbandsbeiträge	36	0.004	0.004	0.004	-0.001	-14%	
Alters- und Pflegeheime	36	4.084	4.080	4.084	-0.004	0%	
	46	-0.196	-0.216	-0.350	0.134	38%	1
Impfungen	46	-0.361	-0.300	-0.300	0.000	0%	
Rettung	36	3.672	4.624	4.094	0.530	13%	2
	46		-0.027		-0.027	X	
Psychiatrie and. Kt. und Ausl.	36	8.873	8.523	9.182	-0.659	-7%	3
Psychiatrie BL	36	29.036	30.093	28.907	1.186	4%	3
Psychiatrie Priv. BL	36	2.694	2.845	2.367	0.478	20%	3
Psychiatrie BS	36	10.251	11.427	10.781	0.646	6%	3
Rehabilitation Spitäler and. Kt. und Aus	36	16.262	16.702	15.688	1.014	6%	4
Akutsomatik Spitäler BS	36	147.324	151.979	153.658	-1.679	-1%	
Akutsomatik Spitäler and. Kt. und Ausl.	36	26.855	26.575	24.300	2.275	9%	4
Akutsomatik Kantonsspital BL	36	91.696	91.308	90.237	1.071	1%	
Akutsomatik Privatspitäler BL	36	20.969	20.907	22.810	-1.904	-8%	
Akutsomatik UKBB	36	12.040	11.749	9.834	1.915	19%	5
Rehabilitation Kantonsspital BL	36	12.504	13.644	12.219	1.425	12%	6
Rehabilitation Spitäler BS	36	19.200	19.373	18.710	0.663	4%	5
Regressforderungen Unfall	46	-0.885	-0.813	-0.900	0.087	10%	
GWL Kantonsspital BL	36	10.610	10.610	10.622	-0.012	0%	
	46		-1.848		-1.848	X	7
GWL Psychiatrie BL	36	6.355	9.172	7.795	1.377	18%	8
GWL UKBB	36	7.251	7.299	7.259	0.040	1%	
GWL Private BL	36	0.168	0.670	0.535	0.135	25%	9
Förderung Hausärzte-Weiterbildung	36	0.127	0.258	0.270	-0.012	-4%	
RHI NWCH	36	0.093	0.137	0.085	0.052	61%	10
Beiträge Kinder- und Jugendzahnpflege	36	1.330	1.306	1.122	0.184	16%	11
Prävention	36	0.237	0.266	0.277	-0.011	-4%	
	46	-0.523	-0.577	-0.601	0.024	4%	
Palliative Care	36	0.062	0.062	0.062	0.000	0%	
E-Health	36	0.000	0.431	0.013	0.418	>100%	12
GGR	36	0.031	0.120	0.266	-0.146	-55%	13
	46			-0.063	0.063	100%	13
Demenzstrategie	36	0.118	0.117	0.150	-0.033	-22%	14
GWL Laufen	36	0.850	0.850	0.850	0.000	0%	
Erhöhter Pflegebedarf stationär	36	0.068	0.217	0.750	-0.533	-71%	15
Rettungskette Basel-Landschaft	36	0.148	0.132	0.145	-0.013	-9%	
Psychiatrische Tageskliniken	36	2.295	2.905	2.443	0.463	19%	16
COVID-19	36	3.357	-1.044		-1.044	X	17
Dickdarmkrebsvorsorge	36	0.550	0.475	0.475	0.000	0%	
Gerontopsychiatrie	36		0.465	0.990	-0.525	-53%	18
Suchthilfe	36	3.800	4.091	3.950	0.141	4%	19
	46	-1.527	-1.527	-1.625	0.098	6%	20
Förderprogramm Wiedereinstieg Pflege	36		0.014	0.050	-0.036	-72%	21
Home Treatment	36		0.800	1.000	-0.200	-20%	22
Saldo Vorjahre	36	-23.894	2.080		2.080	X	23
Hospital at Home	36		0.170		0.170	X	
Gemeinsame Einrichtung KVG	36		0.663		0.663	X	24
Total Transferaufwand		421.419	458.544	448.435	10.109	2%	
Total Transferertrag		-3.493	-5.308	-3.839	-1.469	-38%	
Transfers (netto)		417.926	453.236	444.596	8.640	2%	

- 1 Es leben weniger ausserkantonale Bewohnende in einem Baselbieter APH. Entsprechend tiefer fallen die Einnahmen aus der Subventionsverzinsung für ausserkantonale Bewohnende aus.
- 2 Der Mehraufwand ist auf den die Umsetzung des landrätlichen Auftrags «Dringende Verbesserung des Rettungsdienstes» (LRV 2022/635) vom 25. Mai 2023 zurückzuführen.
- 3 Der ansteigende Trend in der Psychiatrie setzte sich auch nach der Pandemie weiter fort. Dies konnte zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorausgesehen werden. Bereits der Abschluss 2022 lag über dem budgetierten Wert für das Jahr 2023.
- 4 Die entsprechenden Spitäler bzw. Kliniken sind nicht auf der Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft. Die Planbarkeit der Inanspruchnahme von Leistungen bei diesen Spitälern ist nur eingeschränkt möglich.
- 5 Der für die Zeit nach der COVID-19-Pandemie erwartete Fallzahlrückgang ist nicht im angenommenen Umfang eingetreten, die Kosten liegen dennoch leicht unter dem Wert des Jahres 2022 (Zunahme anderer Infektionskrankheiten bei Kindern).
- 6 Es handelt sich um einen Effekt infolge der Tarifumstellung auf die neue stationäre Tarifstruktur für die Rehabilitation («ST Reha»).
- 7 Seit dem Jahr 2022 werden bei den GWL die effektiv angefallenen Kosten bis zu einem Kostendach geschuldet. Die Leistungen werden mittels unterjährigen Akontozahlungen im Voraus beglichen. Nach der definitiven Abrechnung des Jahres 2022 wurde eine Rückzahlung von 1.848 Millionen fällig.
- 8 Mit LRV 2022/629 «Erbringung und Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) der Psychiatrie Baselland (PBL) für die Jahre 2023 bis 2025; Ausgabenbewilligung» hat der Landrat Zusatzleistungen und -mittel für die Jahre 2023–2025 bewilligt.
- 9 Die entsprechenden Rechnungen werden von Spitälern jeweils ex-post für das vergangene Jahr gestellt. Daher enthält der Betrag der Jahresrechnung 2023 auch noch Kosten, die Jahr 2022 betrafen. Eine «materielle» Überschreitung des Budgets 2023 fand nicht statt.
- 10 Gemäss § 8 der Vereinbarung der Nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelspektorates (RHI; SGS 951.5) wird der Betriebskostenüberschuss des Inspektorats von den Vereinbarungskantonen (AG, BE, BL, BS, LU, SO) gemeinsam getragen. Nach personellen Wechsels beim RHI sind die Inspektorinnen und Inspektoren eingeführt, was das Inspektionsvolumen im Hinblick auf die Zukunft wieder erhöhen wird. Um die Liquidität des RHI aufrecht zu erhalten, müssen die Kantone situativ Zuschüsse leisten.
- 11 Der Rückzug der Totalrevision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes führte dazu, dass die Kosten wieder beim Amt für Gesundheit anstatt beim Amt für Daten und Statistik (Finanzausgleich) anfallen. Siehe dazu auch die Rubrik «Kreditüberschreitungen».
- 12 Die Anschubfinanzierung Axsana für das elektronische Patientendossier konnte aufgrund von Reorganisationen beim Anbieter nicht wie budgetiert im Jahr 2022 erfolgen. Der Regierungsrat hat daher für das Jahr 2023 eine Kreditüberschreitung bewilligt.
- 13 Es handelt sich um Verrechnungen der anteilmässig durch Basel-Stadt getragenen Projektkosten.
- 14 Die Inanspruchnahme an Beratungsleistungen durch «Alzheimer beider Basel» lag unter den Erwartungen.
- 15 Es handelt sich um wenige Fälle mit sehr hohem Pflegebedarf (über Pflegestufe 12). Die Fallzahlen schwanken jedoch stark. Im Jahr 2023 lag der Bedarf unter den budgetierten Erwartungen. Gegen Ende des Jahres 2023 kamen neue Fälle hinzu, sodass für das Jahr 2024 mit einer höheren Inanspruchnahme gerechnet werden muss.
- 16 Die Inanspruchnahme der tagesklinischen Angebote war höher als erwartet. Dazu kam ein neues Angebot für Kinder und Jugendliche der universitären Psychiatrischen Klinik (UPK).
- 17 Die mit dem Rechnungsabschluss 2022 gebildeten Abgrenzungen für die pandemiebedingten Abgeltungen an Spitäler (Mehr- und Vorhaltekosten inkl. Intensivpflegestationen) haben sich als zu hoch erwiesen.
- 18 Der budgetierte Betrag beruht auf der maximalen Anzahl von 32 belegten Betten für spezialisierte Gerontopsychiatrie. Im Jahr 2023 waren jedoch durchschnittlich nur 21 Betten belegt.
- 19 Die Inanspruchnahme von stationären Drogentherapien lag über Erwartung und auch höher als im Durchschnitt der letzten Jahre.
- 20 Die Kostenbeteiligung Dritter (z. B. Sozialversicherungsanstalt) bei stationären Drogentherapien lag unter Erwartung.
- 21 Es konnten nur drei Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft gewonnen werden, die das Förderprogramm «Wiedereinstieg Pflege» besuchten.
- 22 Das Jahr 2023 war das erste volle Jahr, in dem Leistungen des Projekts «Home Treatment» (vgl. LRV 2022/630) angeboten wurden. Das Projekt befand sich somit teilweise noch in der Aufbauphase, weshalb das Budget nicht vollständig ausgeschöpft wurde.
- 23 Gemäss KVG dürfen die Leistungserbringer bis zu fünf Jahren rückwirkend noch Rechnungs Korrekturen anbringen. Diese Korrekturen aus den Rechnungen 2022 und früher sind kaum budgetierbar.
- 24 Der Kanton muss bei KVG-Versicherten, welche eine Rente aus der Schweiz beziehen und im EU- respektive EFTA-Raum wohnhaft sind, für einen Anteil der Spitalkosten aufkommen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
*Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2015-23	0.850	0.850	0.850	0.000	0%	
*GWL Psychiatrie BL 2020-2022	6.355					
*Weiterbil. AA in Privatspit. BL 2020-22	0.168	0.170		0.170	X	
GWL UKBB 2022-2025	7.251	7.299	7.259	0.040	1%	
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25		0.500	0.535	-0.035	-7%	
GWL Psychiatrie BL 2023-2025		9.172	7.795	1.377	18%	1
GWL Laufen 2021-2024	0.850	0.850	0.850	0.000	0%	
*Psychiatrische Tageskliniken 2020-2022	2.295					
GWL Kantonsspital BL 2022-2025	10.610	8.762	10.622	-1.860	-18%	1
Dickdarmkrebsvorsorge 2022-2024	0.550	0.475	0.475	0.000	0%	
Gerontopsychiatrie 2023-2026		0.465	0.990	-0.525	-53%	2
Psychiatrische Tageskliniken 2023-2025		2.905	2.443	0.463	19%	1
Home Treatment 2023-2025		0.800	1.000	-0.200	-20%	1
Rettung 2022-2025	3.512	4.597	4.094	0.503	12%	1
*VJ Psychiatrische Tageskliniken 2020-22	0.005					
Ausgabenbewilligungen (netto)	32.445	36.845	36.913	-0.067	0%	

- 1 Siehe Kommentare in der Rubrik «Details Transferaufwand und -ertrag».
- 2 Die Inanspruchnahme für spezialisierte gerontopsychiatrische Betten lag im Jahr 2023 unter den Erwartungen. Details siehe Kommentar in der Rubrik «Details Transferaufwand und -ertrag»

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	20.7	25.2	26.1	-0.9	-4%	1
Befristete Stellen	24.4	6.6	1.2	5.4	>100%	2
Ausbildungsstellen	0.8	0.6	0.5	0.1	20%	3
Total	46.0	32.4	27.8	4.6	17%	

- 1 Die Abweichung begründet sich in nicht übergangslos wiederbesetzen Personalabgängen.
- 2 Die Abweichung ist auf Personal zurückzuführen, das zur Umsetzung von Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 befristet angestellt war.
- 3 Eine Ausbildungsstelle (Praktika nach Masterstudium) wurde im Berichtsjahr leicht verlängert, um angefangene Arbeiten abschliessen zu können.

2221 SPIELSUCHTABGABEFONDS

AUFGABEN

Der Spielsuchtabgabefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Die an den Kanton gemäss interkantonaler Vereinbarung der Lotteriegesellschaften entrichteten Fondsmittel sind für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht einzusetzen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.090	0.122	0.040	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.001					
36 Transferaufwand	0.108	0.114	0.110	0.004	4%	
Budgetkredite	0.108	0.114	0.110	0.004	4%	
Total Aufwand	0.108	0.114	0.110	0.004	4%	
46 Transferertrag	-0.138	-0.146	-0.110	-0.036	-33%	
Total Ertrag	-0.138	-0.146	-0.110	-0.036	-33%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.030	-0.032	0.000	-0.032	X	

VGD

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Spielsuchtabgabe	36	0.108	0.114	0.110	0.004	4%	
	46	-0.138	-0.146	-0.110	-0.036	-33%	1
Total Transferaufwand		0.108	0.114	0.110	0.004	4%	
Total Transferertrag		-0.138	-0.146	-0.110	-0.036	-33%	
Transfers (netto)		-0.031	-0.032	0.000	-0.032	X	

1 Der Bruttospielertrag Swisslos und in der Folge die Spielsuchtabgabe (0.5 %) fielen erneut höher aus als im AFP erwartet.

2215 STANDORTFÖRDERUNG BL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Innovationsfähigkeit der Unternehmungen bestimmt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Baselbiets. Sie muss durch geeignete Rahmenbedingungen gestärkt werden.
- Bestehende Unternehmen müssen in ihren Bemühungen zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit gestärkt werden. Neue Unternehmen sollen angezogen und Firmengründungen vereinfacht werden.
- Die Wirtschaftsreale müssen bestmöglich erschlossen und sowohl für Unternehmen als auch für Arbeitnehmende attraktiv sein.
- Die Stärken des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft müssen laufend weiter entwickelt und kommuniziert werden.
- Die finanziellen Rahmenbedingungen des Standorts Basel-Landschaft müssen verbessert werden.
- Die Standortförderung arbeitet eng mit allen Direktionen, privaten Leistungserbringenden, den umliegenden Kantonen und Stellen des Bundes zusammen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die mit öffentlichen Geldern unterstützte Innovationsförderung wird über das CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique), BaselArea Business & Innovation und Switzerland Innovation Park Basel Area erfolgreich umgesetzt und kommt KMU wie auch Grossunternehmen zugute.
- Des Weiteren stärken die Universität Basel, die Fachhochschule Nordwestschweiz, das Swiss-TPH und die in der Region ansässige ETH Zürich das regionale Innovationsklima. Daneben sind private Initiativen wie beispielsweise Uptown Basel oder i-City, aber auch die Aktivitäten und Initiativen der Wirtschaftsverbände zu nennen. Die Erfolge dieser Bemühungen belegen die Benchmarking-Ergebnisse der CS und der UBS.
- Die Bestandespflege war für die Standortförderung Baselland auch 2023 von grosser Bedeutung. Im Mittelpunkt standen dabei Fragen zu Arbeits- und Betriebsbewilligungen, Bau- und Zonenfragen, aber auch die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten und Arealen.
- Mit BaselArea Business & Innovation und verschiedenen weiteren, privaten Organisationen werden Unternehmen im Ansiedlungsprozess unterstützt und begleitet.
- Die Initiative startup Baselland will das Baselbiet als idealen Standort für Unternehmensgründungen bekanntmachen und stärken. Die Zusammenarbeit mit Business Parks, der Initiative 100 fürs Baselbiet der Basellandschaftlichen Kantonalbank, der Startup Academy und weiteren Organisationen wurde 2023 vertieft. Die Zahl und die Qualität der Unternehmensgründungen konnte verbessert werden.
- Im Jahr 2023 lag der Fokus in Bezug auf die allgemeinen Rahmenbedingungen u. a. auf der Umsetzung der OECD-Unternehmenssteuerreform, den fiskalischen Rahmenbedingungen generell und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den Verkehrsinfrastrukturen bzw. der Erschliessung der Arbeitsgebiete.
- Bezüglich Arealerreichbarkeit standen das Bachgrabengebiet (Mobilitätsmanagement), der Hafen Birsfelden (Rheintunnel), das Laufental (SBB Doppelspurausbau und Korridorstudie für die Verbesserung der Strassenverkehrsinfrastruktur) und die Talstrasse zwischen Arlesheim und Münchenstein im Vordergrund.
- Attraktive Areale zeichnen sich neben der guten Erreichbarkeit u. a. auch durch ein breites Dienstleistungsangebot und ein attraktives Naherholungsgebiet aus. Die Standortförderung bietet hierbei im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung.
- Das regelmässige Auseinandersetzen mit externen Benchmarkings der Standortattraktivität zeigt Stärken bei der Innovationsfähigkeit und Branchenvielfalt. Bezüglich Kostenstruktur und Arbeitsmarkt hingegen besteht Raum für Verbesserungen. In diesen Bereichen werden Lösungen gesucht und erarbeitet.
- Die Umsetzung der Lösungsstrategien erfolgt in direktionsübergreifender Zusammenarbeit sowie in Kooperation mit den Gemeinden, benachbarten Kantonen und den Wirtschaftsverbänden.

AUFGABEN

- A Standortentwicklung: Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Erbringung von Leistungen für Bestandesunternehmen
- B Standortetablierung und -promotion: Ansiedlung von Firmen durch Setzen nachhaltiger Anreize und effizienter Förderung & Bewerbung des Kantons als Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsstandort
- C Vollzug Standortförderungsgesetz

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Kontakte Key Account Management und Bestandespflege	Anzahl	167	211	100	1
A2 Standortqualitätsindikator CS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	11	10	<10	2
A3 Wettbewerbsindikator UBS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	7	6	<10	3
B1 Unterstützte Unternehmen durch den Welcome Desk	Anzahl	92	90	100	4
C1 Eingereichte Gesuche	Anzahl	9	5	5	5
C2 Bewilligte Gesuche	Anzahl	8	5	3	5
C3 Auszahlungen	Mio. CHF	0.250	4.7	1.5	6

- Die stark zunehmende Zahl von Kontakten ist auf folgende Gründe zurückzuführen: Kontakte infolge der Energiemangellage im Winterhalbjahr 22/23; eine grosse Zahl von Projektideen zum Ausbau bzw. zur Erneuerung der Produktions- und Lagerkapazitäten; Spätfolgen der Lieferkettenprobleme.
- Beim Standortqualitätsindikator 2023 der Credit Suisse belegt der Kanton Basel-Landschaft neu Rang 10 aller Schweizer Kantone.
- Der kantonale Wettbewerbsindikator der UBS wird alle zwei Jahre publiziert. Der Kanton Basel-Landschaft verbessert sich von Rang 7 (2021) auf Rang 6 und erhält das zweithöchste Prädikat «hohe Wettbewerbsfähigkeit».
- Die Anzahl der Anfragen bewegt sich auf dem Vorjahresniveau. Die Unsicherheiten bei den Firmengründungen haben abgenommen.
- 2023 wurden fünf Gesuche aus den Bereichen Standortpromotion & Innovationsförderung, Bürgerschaftswesen, Startup- und Branchenunterstützung eingereicht. Alle Gesuche wurden bewilligt.
- 2023 wurden zwei Gesuche mehr als budgetiert bewilligt. Die Finanzhilfen bewegten sich zwischen 80'000 Franken und 3.8 Millionen Franken.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Aufgabenüberprüfung Standortförderung	2026																					✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
- Projektverlängerung ⚠ Zusatzaufwand nötig
- Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- Gemäss Prüfplan des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 wird im Jahr 2026 eine Aufgabenüberprüfung in der Standortförderung durchgeführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.202	1.184	1.134	0.051	4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.736	0.566	0.715	-0.149	-21%	2
36 Transferaufwand	5.515	6.748	6.912	-0.164	-2%	3
Budgetkredite	7.453	8.499	8.761	-0.262	-3%	
34 Finanzaufwand		0.000		0.000	X	
Total Aufwand	7.453	8.499	8.761	-0.262	-3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.453	8.499	8.761	-0.262	-3%	

- Infolge eines Mutterschaftsurlaubs erfolgte 2023 eine vorübergehende Doppelbesetzung.
- Die Aufwendungen in den Bereichen Dienstleistungen Dritter und Honorare externe Berater liegen infolge geringerer Projektanfragen und da mehr Leistungen mit internen Ressourcen erbracht wurden, unter Budget 2023.
- Bei einzelnen Projekten wurde das Kostendach nicht ausgeschöpft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
CH Innovationspark Region NWCH (Abschr.)	36	0.190	0.380	0.380	0.000	0%	
Verbandsbeiträge	36	0.016	0.016	0.019	-0.003	-14%	
Standortförderung	36	5.236	6.286	6.443	-0.157	-2%	1
Beiträge Veranstaltungen Dritter	36	0.073	0.066	0.070	-0.004	-6%	2
Total Transferaufwand		5.515	6.748	6.912	-0.164	-2%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		5.515	6.748	6.912	-0.164	-2%	

- 1 Bei einzelnen Projekten wurde das Kostendach nicht ausgeschöpft.
- 2 Im Jahr 2023 sind im Vergleich zum Vorjahr weniger Anfragen eingegangen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
BaselArea.swiss, 2020–2023	0.968	0.968	0.968	0.000	0%	
SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	0.800	0.800	0.800	0.000	0%	
Baselland Tourismus 2021-2024	0.600	0.600	0.600	0.000	0%	
*CSEM 2021-2022	2.000					
CSEM 2023-2026		3.000	3.000	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	4.368	5.368	5.368	0.000	0%	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
*SIP AG Investitionsbeitrag Mieterausbau	56	0.900					
DL Bundesdarlehen NRP (SIP)	54		3.000	3.000	0.000	0%	1
	57	5.000					1
	64			-3.000	3.000	100%	1
	67	-5.000	-3.000		-3.000		X 1
Total Investitionsausgaben		5.900	3.000	3.000	0.000	0%	
Total Investitionseinnahmen		-5.000	-3.000	-3.000	0.000	0%	
Total Nettoinvestitionen		0.900	0.000	0.000			

- 1 Der SIP Basel Area erhält ein Bundesdarlehen für den Mieterausbau des SIP Basel Area Standort Allschwil. Der Kanton fungiert dabei lediglich als Transaktionsgefäss. Durch Umgliederungen wurden die Werte in den Rechnungen 2022 und 2023 sowie im Budget 2023 in unterschiedlichen Kontengruppen abgebildet (54 und 57 bzw. 64 und 67).

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	6.4	6.8	6.7	0.1	1%	1
Befristete Stellen	0.7			0.0		
Ausbildungsstellen		0.3	0.5	-0.2	-34%	2
Total	7.0	7.1	7.2	-0.1	-1%	

- 1 Stellenersatz führte zu einer leicht überhöhten Ausschöpfung.
- 2 Ab dem 4. Quartal wurde die Praktikumsstelle mit 100 % besetzt.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION



BRUNNEN, BLAUEN

Der gute Brunnen ("Guete Brunne") beim Dorfzentrum in Blauen stammt von 1843. Der Trog hat die Form eines langgezogenen Sechsecks. An der Stirnseite sind das Wappen von Bern und die Jahreszahl 1843 eingemeisselt. Bis heute wird der Brunnen mit Trinkwasser gespiesen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	67.1	71.2	74.0	-2.9	-4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	122.6	170.1	118.6	51.5	43%
36 Transferaufwand	113.4	127.2	130.3	-3.2	-2%
Budgetkredite	303.1	368.4	323.0	45.5	14%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	93.1	92.6	86.0	6.6	8%
34 Finanzaufwand	2.7	5.9	7.6	-1.8	-23%
37 Durchlaufende Beiträge	16.4	16.2	17.1	-0.9	-5%
39 Interne Fakturen	11.4	13.1	14.6	-1.5	-10%
Total Aufwand	426.7	496.2	448.3	47.8	11%
41 Regalien und Konzessionen	-6.5	-6.5	-6.5	0.0	0%
42 Entgelte	-25.4	-22.5	-22.1	-0.4	-2%
43 Verschiedene Erträge	-1.5	-1.2	-1.1	-0.1	-11%
44 Finanzertrag	-48.5	-41.4	-32.8	-8.6	-26%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-9.1	-10.6	-11.8	1.3	11%
46 Transferertrag	-41.7	-46.0	-45.1	-1.0	-2%
47 Durchlaufende Beiträge	-16.4	-16.2	-17.1	0.9	5%
49 Interne Fakturen	-11.5	-13.3	-14.8	1.5	10%
Total Ertrag	-160.6	-157.6	-151.3	-6.3	-4%
Ergebnis Erfolgsrechnung	266.1	338.5	297.0	41.5	14%

Mit einem Gesamtergebnis von 338.5 Millionen Franken schliesst die BUD die Rechnung um 41.5 Millionen Franken höher als budgetiert ab. Die Abweichung beträgt 14 %. Der Aufwand wurde um 47.8 Millionen Franken (10.7 %) und der Ertrag um 6.3 Millionen Franken (4.2 %) überschritten.

Der Personalaufwand liegt mit 2.9 Millionen Franken - in ähnlichem Rahmen wie in den Jahren 2021 und 2022 - tiefer als budgetiert. Die Herausforderung hierbei ist es, die Vakanzen (u. a. neu geplante spezialisierte Funktionen oder Fluktuationen) entsprechend der Planung zu besetzen. Details sind in den Dienststellenkommentaren zum Thema Personal zu finden.

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird das Budget um 51.5 Millionen Franken (43.4 %) überschritten. Die Bildung von Rückstellungen in der Höhe von 48.7 Millionen Franken für altlastenrechtliche Massnahmen ist die Hauptursache für diese Budgetüberschreitung. Weiter sind im Tiefbauamt (TBA) rund 2 Millionen höhere Kosten für unerwartete Abklärungen laufender Projekte, im Amt für Industrielle Betriebe (AIB) 1.4 Millionen Franken und im Hochbauamt (HBA) 0.8 Millionen Franken u. a. für höhere Stromkosten und Mehrausgaben in den Bereichen der baulichen und technischen Instandhaltungsarbeiten entstanden. Ferner sind in der Abteilung Öffentlicher Verkehr (OEV) rund 1.1 Millionen Franken höhere Kosten für den Rückbau der Liegenschaften im Zusammenhang mit der Realisierung des Doppelspurausbaus Spiesshöfli in Binningen (BLT-Linie 10/17) aufzuführen. Teilweise konnte dieser Mehraufwand durch nicht benötigte Mittel (z. B. Sistierung Teilprojekt Salina Raurica und im IT-Bereich) kompensiert werden.

Die geringe Unterschreitung des Budgets im Transferaufwand von netto -3.2 Millionen Franken (-2 %) ist der Abteilung Öffentlicher Verkehr (-5.9 Millionen Franken) zu verdanken. Die tieferen Kosten sind in erster Linie auf die Abgeltung an die Transportunternehmen zurückzuführen, da sich der Bund nachträglich stärker an den ungedeckten Kosten beteiligte, als dies budgetiert wurde. Dieser Minderaufwand wurde teilweise durch höhere Betriebskosten auf der Pro Rheno (1.1 Millionen Franken) und höheren Beiträge aus dem Baselbieter Energiepaket (2 Millionen Franken) ausgeglichen.

Die Abschreibungen wurden auf Basis der geplanten Investitionen gemäss Investitionsprogramm 2023–2032 budgetiert. Die Überschreitung von rund 6.6 Millionen Franken resultiert aus der Umwidmung einer Parzelle in Liestal. Diese Abschreibungen könnten im Budget nicht mehr angemessen berücksichtigt werden.

Die Hauptursache für die Unterschreitung im Finanzaufwand ergibt sich aus dem Feldrebenareal in Muttenz. Veranlasst durch politische Prozesse wurde dieser Rückbau verzögert.

Mit 8.6 Millionen Franken liegt der Finanzertrag erneut 22.9 % über dem Budget. Ursache für den Mehrertrag ist die Wertberichtigung des Immobilienportfolios und die Umbuchung aus dem Treuhandvermögen für das Projekt Spiesshöfli.

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung fielen tiefer aus, da mit dem Rückbau des alten FHNW-Gebäudes später als geplant gestartet werden konnte.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	174.7	196.8	206.8	-10.0	-5%
6 Total Investitionseinnahmen	-22.6	-23.1	-21.3	-1.8	-9%
Nettoinvestition	152.1	173.7	185.4	-11.8	-6%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	457.8	469.0	495.6	-26.6	-5%
Befristete Stellen	5.8	7.1	9.5	-2.4	-25%
Ausbildungsstellen	15.1	14.8	25.2	-10.4	-41%
Reinigungspersonal	105.5	103.7	106.5	-2.9	-3%
Fluktuationsgewinn			-12.0	12.0	X
Total	584.1	594.5	624.8	-30.3	-5%

Unbefristete Stellen

Alle betroffenen Dienststellen stehen vor der Herausforderung, die Vakanz, welche entweder auf neu geplante, spezialisierte Funktionen oder auf Fluktuationen zurückzuführen sind, entsprechend ihrer Planung zu besetzen. Gründe für die erschwerte Personalgewinnung sind nach wie vor der spürbare Fachkräftemangel und die veränderten Bedürfnisse der Arbeitnehmenden.

Befristete Stellen

Die erschwerte Personalgewinnung gilt erst recht für befristete Anstellungen.

Ausbildungsstellen

Ausbildungsplätze, die Weiterbeschäftigung nach erfolgreichem Lehrabschluss und Praktikumsplätze werden entsprechend der Planung vom Arbeitgeber angeboten, stossen jedoch aufgrund des sich verändernden Arbeitsmarktes und den Bedürfnissen neuer Generationen nicht mehr auf ausreichendes Interesse.

Reinigungspersonal

Die Vielzahl der Mitarbeitenden im Stundenlohn und die entsprechend unterschiedlich ausgestalteten Anstellungsverhältnisse sowie die ereignisgebundenen Nutzungsbedürfnisse führen zu dieser geringen Abweichung im Bereich der Reinigungsdienstleistung.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die komplexen Fälle, unter anderem im Bereich der Ausnahmegewilligungen für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone, verbunden mit dem gestiegenen Aufwand pro Fall durch anwaltliche Vertretungen, stellt eine besondere Herausforderung dar. Auch die stetig hohe Beanspruchung durch die Baudienststellen in der Realisierungsphase wegen Vertragsstreitigkeiten mit Ingenieuren, Architekten und Unternehmungen beanspruchen die vorhandenen Ressourcen intensiv. Beschwerdefälle im Zusammenhang mit der Aufrüstung von Mobilfunkantennen auf den 5G-Standard sind nach einer Phase, in der eine stärkere Zunahme zu verzeichnen war, wieder rückläufig. Ein weiterer Schwerpunkt ist die rechtliche Begleitung von Altlastensanierungsprojekten, die in der Regel über mehrere Jahre dauern und oft mit rechtlichen Fragen verbunden sind. Gesetzesrevisionen in den verschiedenen Rechtsbereichen der Bau- und Umweltschutzdirektion binden weitere Ressourcen der Rechtsabteilung.
- Die Umsetzung der revidierten Beschaffungsgesetzgebung auf Anfang 2024 sowie die Einführung der neuen Webplattform «simap.ch» sind auch 2023 die zentrale Herausforderung. Es gilt, eine «neue» Praxis im öffentlichen Beschaffungswesen zu entwickeln und zu etablieren, insbesondere in Bezug auf die Themen Nachhaltigkeit, digitale Transformation und Kreislaufwirtschaft. Weiterhin nimmt die Beratung zur Anwendung und Umsetzung der Beschaffungsgesetzgebung in der kantonalen Verwaltung wie auch für Dritte vermehrt Ressourcen in Anspruch.
- Zur Herausforderung wird die zunehmende Belastung durch Massnahmen und zusätzliche Anforderungen im Administrativbereich und in der Berichterstattung sowie die steigende Anzahl von Regierungs- und Landratsgeschäften, mit häufig kurzen Bearbeitungsfristen und sich oft ändernden Vorlagen und Vorgaben.
- Die sich verändernden Bedingungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bedeuten eine erhöhte Beanspruchung im operativen Personalwesen und in der notwendigen Projektarbeit. Die damit einhergehende Bindung der personellen Ressourcen der Abteilung und der geplante und priorisierte Einsatz stellt ebenso wie die dringend notwendige Digitalisierung im Personalwesen eine grosse Herausforderung dar.
- Die korrekte und fristgerechte Verarbeitung von Belegen in allen Bereichen des Rechnungswesens ist eine grosse Herausforderung. Voraussetzungen für einen positiven Umgang damit sind, dass die Belege rechtzeitig bearbeitet und weitergeleitet werden, das ERP-System störungsfrei läuft und keine längeren Personalausfälle vorkommen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Bei der Bearbeitung komplexer Rechtsfälle wird vermehrt auf Teamarbeit gesetzt, um eine effiziente Fallbearbeitung zu gewährleisten. Bei sehr aufwendigen, mit hohen Kosten verbundenen Vertragsstreitigkeiten kann es angezeigt sein, externe, spezialisierte Rechtvertretungen zu mandatieren.
- Mit dem digitalen Beschaffungsleitfaden TRIAS steht ein Tool zur Verfügung, mit welchem eine einheitliche Einführung sowie ein einheitlicher Vollzug des geltenden Rechts unterstützt wird. Die Bedarfsträger sollen sensibilisiert werden und sich früh mit Gedanken zur Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft auseinandersetzen und diese in der Bedarfsermittlung berücksichtigen. Es gibt Schulungsangebote in Zusammenarbeit mit Dritten sowie Erfahrungsaustausch mit den Nachbarkantonen in der Nordwestschweiz und es werden Kompetenzen im ITC Bereich, im strategischen Einkauf und Controlling geschaffen.
- Abbau des Aufwandes bei Massnahmen und Anforderungen im Bereich Administration sowie Unterstützung der Dienststellen, so dass die zunehmenden regulatorischen, administrativen und organisatorischen Anforderungen effektiv umgesetzt werden können (u. a. Ausgabenrecht, IKS, Beteiligungs- und Staatsbeitragscontrolling, Projektmanagement). Durch Schulungen der Mitarbeitenden und lückenlos funktionierende Stellvertretungsregelung sollen sowohl die Qualitätsansprüche als auch Fristen eingehalten werden.
- Die Differenzierung der verschiedenen Rollen, wie HR-Beratung und HR-Administration innerhalb der gesamten Personalorganisation und Führungsunterstützung innerhalb der BUD wird vorangetrieben – insbesondere angestossen durch Schulungen, Aufgabenüberprüfung und Prozessoptimierungen unter Einbezug digitaler Lösungen.
- Durch engen Kontakt zu den Prozessbeteiligten, qualifizierten Mitarbeitenden und lückenlos funktionierenden Stellvertretungsregelungen sollen die Bearbeitungstermine eingehalten werden.

AUFGABEN

- A Beratung, Support und Fachführung vorwiegend in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Recht, Kommunikation und Beschaffungswesen
 B Führungsunterstützung für die Direktion als Ganzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Kreditorenbelege	Anzahl	32'892	35'195	32'000	
A2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	91	92	93	
A3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	760	782	828	
A4 Beschaffungsverfahren	Anzahl	2'172	2499	2'200	1
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	104	52	70	
B2 RRB	Anzahl	381	327	330	
B3 LRV	Anzahl	79	66	70	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	24	16	15	

- 1 In den Baudienststellen der BUD konnten im Bereich Planung und Realisierung die geplanten, zusätzlichen Projektleiterinnen- und Projektleiterstellen besetzt werden, was in der Folge mehr Beschaffungen nach sich zieht und auch künftig nach sich ziehen wird.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetzes über die Abgeltung von Planungsmehrwerten	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2024	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.403	5.808	6.114	-0.306	-5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.489	1.528	2.118	-0.590	-28%	2
36 Transferaufwand	0.796	0.955	0.960	-0.005	-1%	
Budgetkredite	7.688	8.291	9.193	-0.902	-10%	
34 Finanzaufwand	0.002	0.001	0.001	0.000	30%	
Total Aufwand	7.690	8.292	9.193	-0.902	-10%	
42 Entgelte	-0.003	-0.007	-0.009	0.002	25%	
43 Verschiedene Erträge	-0.005					
Total Ertrag	-0.009	-0.007	-0.009	0.002	25%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.681	8.285	9.184	-0.899	-10%	

- 1 Der tiefere Personalaufwand ist auf eine erschwerte Personalgewinnung bzw. Nichtbesetzung von Stellen, insbesondere im Digitalisierungs- und IT-Bereich, zurückzuführen.
 2 Vorwiegend im IT-Bereich (Lizenzen, Wartung, Software, Dienstleistungen) ist der Aufwand tiefer als budgetiert ausgefallen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.796	0.955	0.960	-0.005	-1%	
Total Transferaufwand		0.796	0.955	0.960	-0.005	-1%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.796	0.955	0.960	-0.005	-1%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Agglo Programm Basel 2020-2022	0.480					
Agglo Programm Basel 2023-2026		0.655	0.660	-0.005	-1%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.480	0.655	0.660	-0.005	-1%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	36.8	37.3	39.3	-2.1	-5%	1
Total	36.8	37.3	39.3	-2.1	-5%	

- 1 Die erschwerte Personalgewinnung insbesondere im IT-Bereich und die zu treffenden organisatorischen Entscheidungen in fast allen Abteilungen des Generalsekretariats führten zu dieser vorübergehenden Differenz.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit den vorhandenen finanziellen Mitteln soll erreicht werden, dass der Werterhalt und der bauliche Unterhalt der Strassen und Tramgeleise zum ökonomisch richtigen Zeitpunkt erfolgen, so dass die Anforderungen an die Mobilität mit einer kostenoptimierten Infrastruktur bewältigt werden können.
- Mit umfangreichen Massnahmen im vergangenen Jahrzehnt konnte die Lärmbelastung durch den Strassenverkehr zwar deutlich reduziert werden, der Immissionsgrenzwert wird aber trotzdem noch an vielen Stellen überschritten.
- Diverse Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung wie z. B. Pratteln, Salina Raurica; Zubringer Bachgraben-Allschwil oder Arlesheim/Münchenstein, Im Tal; Aesch, Aesch Nord sollen verkehrstechnisch gut erschlossen werden, um so die angestrebte Entwicklung zu fördern bzw. die bereits gestartete Entwicklung sinnvoll zu unterstützen.
- Die Weiterentwicklung des klassischen Velos, insbesondere die Verbreitung der E-Bikes, reduziert Hindernisse wie Topografie oder längere Distanzen. Diese Chance sowie die Weiterentwicklung der Infrastruktur für das Velo soll für eine Verkehrsverlagerung (Modal-Shift) zu Gunsten des Velos genutzt werden.
- Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BeHiG) sollte für Bus und Tram bis im Jahr 2023 umgesetzt werden.
- Sowohl bei der Hochwasserschutz- (HWS) als auch bei der Gewässerunterhaltsplanung soll der Förderung der Biodiversität in hohem Masse Rechnung getragen werden. Bei der Realisierung von Hochwasserschutzprojekten (z. B. HWS Laufen, Grellingen und Liesberg) und der Umsetzung des Gewässerunterhalts sollen auch mit beschränkten finanziellen Mitteln die ökologischen und ortsplannerischen Anliegen angemessen mitberücksichtigt werden.
- Bei der Umsetzung der strategischen Revitalisierungsplanung können mit den aktuellen Ressourcen die Ziele von 1 km revitalisierten Fliessgewässern pro Jahr nicht erreicht werden. Naturnahe Gewässer sind in Zeiten des Klimawandels jedoch wichtige Massnahmen zur Förderung der Biodiversität und die Trockenheit abzdämpfen.
- Die Vorgaben bezüglich der Entsorgung von Aushubmaterial werden immer strenger und Deponieraum wird knapper, was zu höheren Kosten führt. Zudem ist damit zu rechnen, dass auch die Primärrohstoffe wie Kies knapper und teurer werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der zuverlässige und dauerhafte Betrieb sowie die nachhaltige Werterhaltung der Infrastruktur (Kantonsstrassen inkl. Tunnel, Tramgeleise, Radrouten, Bushaltestellen etc.) wurden durch gezielte betriebliche Massnahmen (laufender baulicher Unterhalt etc.) und durch eine konsequente, Erhaltungsplanung vor dem Hintergrund der vorhandenen Finanzmittel bestmöglich sichergestellt.
- Mit dem kontinuierlichen Ersatz alter Beläge durch lärmindernde Beläge konnten die Lärmemissionen an der Quelle im Rahmen von Strasseninstandsetzungen (z. B. Birseckstrasse in Arlesheim) um bis 4 bewertete Schalldruckpegel (dB(A)) gesenkt werden. Dank der neuen Unterhaltsstrategie für lärmarme Beläge des Tiefbauamts (TBA) kann die lärmindernde Wirkung dieser Beläge und somit deren Nutzungsdauer um einige Jahre verlängert werden. Der Vorteil dieses Konzeptes ist, dass die lärmindernde Wirkung der Beläge länger gewährleistet werden kann und diese aufgrund ihrer geringen akustischen Lebensdauer nicht mehr vorzeitig ersetzt werden müssen.
- Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes für Bushaltestellen erfolgte auch 2023 im Rahmen der ordentlichen Instandsetzungsarbeiten der Kantonsstrassen. Damit können die Kosten und die Verkehrsbehinderungen minimal gehalten werden (siehe dazu LRV 2018/956). Die Zielerreichung wurde im Jahr 2021 überprüft und dem Landrat wurde im Jahr 2022 Bericht erstattet sowie eine Ausgabenbewilligung unterbreitet (LRV 2022/411), um 20 Halteketten bis spätestens im Jahr 2028 vor der ordentlichen Instandsetzung behindertengerecht umbauen zu können, so dass alle Siedlungseinheiten vor dem Jahr 2028 über zumindest eine behindertengerechte Haltestelle verfügen.
- Die Tramgeleise (wie z. B. Linie 3, Birsfelden und Linie 2, Binningen) werden im Rahmen einer Gesamterneuerung von Strasse und Schiene ersetzt; dabei werden auch die Anforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz berücksichtigt. Diese Gesamterneuerungen sollen die heutigen, modernen Anforderungen des Verkehrs aufnehmen und zu attraktiven Ortszentren für Gewerbe und Wohnen beitragen. Die Projektauflage in Birsfelden ist erfolgt; infolge langwieriger Abklärungen vor der Projektauflage (eingereichte Petition, Abstimmung mit Quartierplanungen etc.) und der erfolgten Projekteinsprachen wird sich das Projekt verzögern, so dass ein Baubeginn erst 2025 möglich ist. In Binningen erfolgte der Start der Planung zur Erneuerung und Umgestaltung

zusammen mit der Gemeinde im 2023; ein Baubeginn wird frühestens ab dem Jahr 2028 möglich sein, jedoch auf Grund der Erfahrungen ist eher mit 2030–2032 zu rechnen.

- Mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) fanden auf allen Ebenen standardmässig periodische Besprechungen sowohl für die allgemeine Koordination als auch zu spezifischen Projekten wie dem Rheintunnel statt. So konnte der Kanton in geeigneter Weise seine Interessen vertreten und seine Anliegen direkt einbringen. Für den Rheintunnel erfolgte von Mitte November bis Mitte Dezember 2023 die Projektauflage des Ausführungsprojektes.

Der Kanton wird die Stellungnahme bis März 2024 dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) einreichen. Für das Laufental hat das ASTRA einen Korridorprozess gestartet, um die zukünftigen Bedürfnisse an die Strasseninfrastruktur zu klären; dieser Prozess wird durch das TBA BL begleitet.

- Mit einer Hierarchisierung des Velonetzes erfolgt die Einführung von qualitativ höherstehenden Velo-Vorzugsrouten, die eine flüssige Fahrweise auf sicheren Strecken erlauben. Erste Erfahrungen bezüglich des anzustrebenden Standards und der Realisierbarkeit werden mit der Planung von einer oder zwei Pilotstrecken im Birstal gesammelt. Generell soll das kantonale Velonetz weiterentwickelt und den heutigen und künftigen Anforderungen des Veloverkehrs gerecht werden. Zudem wird geprüft, ob der Kanton bei den Velovorzugsrouten für Betrieb und Unterhalt mehr Verantwortung übernehmen soll. Ziel ist dabei, die Funktion der Velovorzugsrouten - durchleiten und verbinden - analog den Kantonsstrassen sicherzustellen. Diese Arbeiten wurden 2023 weitergeführt, so dass dem Landrat die entsprechenden Vorlagen im 2024 vorgelegt werden sollen.
- Die neue Rauricastrasse in Salina Raurica wurde Ende 2022 in Betrieb genommen. Um die Erschliessung des Gewerbes rasch zu verbessern, wurde dem Landrat (LRV 2023/190) eine Ausgabenbewilligung für den Lückenschluss Lohag vorgelegt und bewilligt, so dass dieser wichtige Lückenschluss im Dezember 2023 in Betrieb genommen werden konnte.
- Mit einer projektübergreifenden Koordination im Bauprojekt «Zubringer Bachgraben-Allschwil» soll sichergestellt werden, dass darüber hinaus auch die ÖV-Anbindung mit einem Tram Bachgraben (Federführung Kanton BS) und die Velo- und Fussverkehrsanbindung koordiniert, konkretisiert und realisiert werden. Diese Bestrebungen wurden im 2023 weitergeführt.
- Das Tiefbauamt unterstützt die Ziele der Prävention im Bereich «Natur und Klimawandel». Mit dem Wasserbaukonzept wird in der Planung und der vorausschauenden Gewässerunterhaltsplanung eine Priorisierung ermöglicht, die einen möglichst nachhaltigen Ausbau und Werterhalt der Schutzbauten sicherstellt.
- Der Statusbericht Klima 2020 stellt (Massnahme «W2 Umsetzung Wasserbaukonzept») einen zusätzlichen Stellenbedarf fest, damit die gesetzlichen Ziele der strategischen Revitalisierungsplanung erreicht werden können. Darauf ist bei der Personalplanung angemessen Rücksicht zu nehmen.
- Mit der Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs und der Sicherstellung der Entsorgungssicherheit und des optimalen Einsatzes von Recycling-Materialien für den Tiefbau sollen die Entsorgungssicherheit für mineralischen Rückbaustoffen und Aushubmaterialien sichergestellt und die Wiederverwertungsbilanz verbessert werden. Aufgrund der ersten Materialfluss-Analysen werden Lösungswege erarbeitet. Das TBA BL hat sich mit der operativen Direktive dazu verpflichtet, wenn möglich technisch hochwertige Sekundärbaustoffe einzusetzen.

AUFGABEN

- A Werterhalt, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen inkl. Kunstbauten (Brücken / Tunnels) und Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen
- B Planung, Projektierung und Realisierung von Um- und Ausbauten der kantonalen Verkehrsinfrastruktur
- C Planen, Realisieren und Bewirtschaften der kantonalen Gewässer
- D Werterhalt und Unterhalt der kantonalen Schieneninfrastruktur (Tramschienen) inkl. Betriebs- und Sicherungsanlagen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Strassen (inkl. Hochleistungsstrassen)	km	425	425	425	
A2 Strassenoberflächen in mind. ausreichendem Zustand	%	80	82	85	1
A3 Kunstbauten in mind. annehmbaren Zustand	%	94	95	87	2
B1 Unfallschwerpunkte	Anzahl	9	12	13	3
B2 Stautellen	Anzahl	14	13	14	4
C1 Massnahmen Hochwasserschutz	km	1	1.65	2.0	5
C2 Massnahmen Revitalisierungen	km	0.04	0.05	1.0	6
C3 Instandstellungen bestehender Schutzbauten (ohne Durchforstungen)	Anzahl Baustellen	44	31	40	7
D1 Gleislänge Tramlinien 2,3,6 und 14 auf Boden BL	km	22	22	22	
D2 Anteil Geleise in mind. annehmbaren Zustand	%	61	66	66	8

- 1 Aufgrund von Verzögerungen in diversen Projekten (Einsprachen, Abhängigkeiten von Dritten (Werken) konnten nicht alle geplanten Projekte gemäss Budgetierung realisiert werden.
- 2 Im 2023 konnten neue Kunstbauten fertiggestellt werden, welche im Anschluss erstmals in der Bauwerkskontrolle erfasst wurden. Somit stehen im 2023 mehr Kunstbauten in annehmbaren Zustand, als prognostiziert.
- 3 Verkehrsunfälle sind nicht voraussehbar. Die Anzahl der Verkehrsunfälle unterliegt neben einem Trend auch einer statistischen Zufälligkeit. Aus diesem Grund ist eine verlässliche Voraussage über die Anzahl der Unfallschwerpunkte nicht möglich.
- 4 Ende 2022 wurden zwei Stauverdachtsstellen erhoben. Die Ergebnisse lagen jedoch erst im Frühjahr 2023 vor. Eine Stauverdachtsstelle wurde jedoch nicht bestätigt.
- 5 Im Durchschnitt werden in Fliessgewässern jährlich zwischen 1.0 und 1.5 km Massnahmen für den Hochwasserschutz umgesetzt. Die prognostizierten 2 km stellten sich als zu hoch angesetzt heraus.
- 6 Im 2023 konnte ein Projekt zur Verbesserung der Längsdurchgängigkeit umgesetzt werden. Im Rahmen der Hochwasserschutzprojekten werden Fliessgewässer soweit als möglich aufgewertet.
- 7 Aufgrund von personellen Ressourcen waren im 2023 mehrheitlich nur zwei anstelle von drei Teilgruppen des Gewässerunterhalts im Einsatz. Ab Mitte 2024 ist jedoch wieder vorgesehen, mit drei Teilgruppen zu arbeiten und so die geplanten Instandstellungen zu erreichen.
- 8 Der definitive Anteil in mind. annehmbarem Zustand wird erst Ende März 2024 bekannt sein, daher wurde der Prognosewert erfasst.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Allschwil: Zubringer Bachgraben - Allschwil	2018	█																				✓	✓	✓	1
Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs, Realisierung	2021	█																				✓	✓	✓	

- █ geplante Projektdauer
- █ Projektverlängerung
- █ Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ✓ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Landratsvorlage 2021/694 für die Ausgabenbewilligung zum Bauprojekt wurde am 9. November 2021 an den Landrat überwiesen; der Beschluss des Landrates erfolgte am 10. Februar 2022; es wurde kein Referendum ergriffen. Das Bauprojekt ist seit Oktober 2022 in Bearbeitung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	15.249	15.317	15.878	-0.561	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17.157	22.551	20.569	1.982	10%	2
36 Transferaufwand	0.344	0.322	0.392	-0.070	-18%	3
Budgetkredite	32.750	38.190	36.839	1.351	4%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	40.034	34.498	37.921	-3.423	-9%	4
34 Finanzaufwand	0.000	-0.001		-0.001	X	
Total Aufwand	72.785	72.687	74.760	-2.073	-3%	
42 Entgelte	-0.648	-0.731	-0.371	-0.360	-97%	5
43 Verschiedene Erträge	-1.438	-1.226	-1.100	-0.126	-11%	6
46 Transferertrag	-2.889	-3.778	-2.885	-0.893	-31%	7
49 Interne Fakturen	-0.576	-0.628	-0.400	-0.228	-57%	8
Total Ertrag	-5.551	-6.363	-4.756	-1.607	-34%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	67.234	66.324	70.004	-3.680	-5%	

- 1 Die Abweichung ist auf die erschwerte Personalgewinnung und auf die Fluktuationen zurückzuführen.
- 2 Infolge nachhaltiger Entsorgung sowie der Verwertung von Baustoffen sind höhere Zusatzaufwendungen angefallen als budgetiert. Ein Mehraufwand ist ausserdem der unerwarteten Zusatzabklärungen laufender Projekte (z. B. Verlegung Brücke Nau) geschuldet.
- 3 Aufgrund von weniger Störungsbehebungen (gemäss Leistungsvereinbarung), wurde das Budget 2023 nicht ausgeschöpft.
- 4 Die budgetierte ausserordentliche Abschreibung für den Vollanschluss Aesch wurde in der Rechnung nicht mehr benötigt.
- 5 Zurückführend auf die Zunahme von Gesuchen und somit dem Mehraufwand wurde im 2023 mehr eingenommen als budgetiert.
- 6 Die zusätzlichen Erträge sind auf erbrachte Leistungen im Auftrag des Bundes zurückzuführen.
- 7 Die Budgetierung 2023 basierte auf den Prognosen des Bundesamts für Strassen ASTRA vom 20. April 2022.
- 8 Es konnten höhere Leistungen an Dritte verrechnet werden, welche zu diesen Mehreinnahmen führen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unterhalt Tunnel Chienberg 2020-2023	36	0.344	0.322	0.392	-0.070	-18%	
Einnahmen Mineralölsteuer	46	-2.889	-3.778	-2.885	-0.893	-31%	1
Total Transferaufwand		0.344	0.322	0.392	-0.070	-18%	
Total Transferertrag		-2.889	-3.778	-2.885	-0.893	-31%	
Transfers (netto)		-2.545	-3.456	-2.493	-0.963	-39%	

- 1 Die Einnahmen der Verbrauchssteuern auf Treibstoffen fielen höher aus, als vom Bund mit Schreiben vom 20. April 2022 prognostiziert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	7.842	9.181	8.300	0.881	11%	1
Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	2.519	4.403	5.000	-0.597	-12%	2
Ausgabenbewilligungen (netto)	10.361	13.583	13.300	0.283	2%	

- 1 Es wurden diverse Beleuchtungen von Natriumdampflampen auf LED umgestellt. Zusätzlich beanspruchte der Winterdienst mehr finanzielle Mittel als budgetiert.
- 2 Die Entsorgungskosten (u. a. PAK-haltiges Material) können schwer budgetiert werden. Sie sind jeweils abhängig vom vorgefundenen Material und der Anzahl Baustellen und dementsprechend schwierig zu budgetieren.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Richtplan, Projektierung Strassennetz	50			0.150	-0.150	-100%	
Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	50	0.000	0.007		0.007	X	
Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	50	0.010					
Aesch;Zubringer Dornach an N18,Proj/Real	50			0.100	-0.100	-100%	
Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	50	0.137	0.024	0.100	-0.076	-76%	
	63	-0.113					
Allschwil, Zubringer Vorproj.	50	0.097					
Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	50		0.012	0.200	-0.188	-94%	
Rothenfluh, HWS Ergolz	50	0.040	0.000	0.100	-0.100	-100%	
HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	50	0.002		0.100	-0.100	-100%	
Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	50	0.042	0.001	0.100	-0.099	-99%	
Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	50	0.127	0.055		0.055	X	
	56			0.100	-0.100	-100%	
Aesch; Beruhigung Ortsdurchfahrt	50			0.500	-0.500	-100%	
Tramhaltest., Umsetz.BehiG,Proj.(500991)	56		0.003	0.200	-0.197	-99%	
Beitrag an Schienenanschluss EAP	56	0.122	0.088		0.088	X	
	63			3.000	-3.000	-100%	
BLT 10, 10/17&11,Instandsetz (501231)	56	4.091					
Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	50	0.219	0.068		0.068	X	
Aesch, Betriebs- u.Gestaltungskonzept	50	0.017		0.100	-0.100	-100%	
"Bäche ans Licht"	50		0.019	0.400	-0.381	-95%	
Liestal, Anschlusskonzept +Studie Tunnel	50			0.200	-0.200	-100%	
Realprognose TBA	50			-22.260	22.260	100%	
Birsfelden,Umgest.Hauptstr.;ProjektVP/BP	50	0.866	0.782	0.700	0.082	12%	
Birsfelden, Umgest. Hauptstrasse; Bau	50			1.500	-1.500	-100%	
Reigoldswil, Ern.Ziefenstr./Unterbiel;Bau	50	2.365	2.940	1.500	1.440	96%	
Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP	50			0.200	-0.200	-100%	
Reigoldswil,Hintere Frenke,HW-Schutz,Bau	50	2.654	2.353	0.400	1.953	>100%	
	63	-1.183	-1.001	-1.200	0.199	17%	
Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	50	0.125	0.183	0.500	-0.317	-63%	
	56	0.019					
Bottmingen; Ausbau ÖV-Knoten; Bauprojekt	50			0.100	-0.100	-100%	
Bottmingen,Ausbau ÖV-Knoten;Bau	50	0.134	0.124	0.150	-0.026	-17%	
HPL; Rheinstrasse Projekt 2.0	50	0.632	0.272	0.700	-0.428	-61%	
Pratteln, Knot.Rheinf./Salinenstr.VP+BP	50			0.200	-0.200	-100%	
WB Ausb. Infrastruktur,HWS Frenke Ant.Kt	50	8.413	14.473	10.000	4.473	45%	
	63	-2.370		-3.500	3.500	100%	
HLS, langfristige Ausbauten; Vorstudien	50			0.200	-0.200	-100%	
Allschwil, Ausbau Herrenweg, VP + BP	50			0.050	-0.050	-100%	
Liestal, 4-Spurausbau SBB;Zusatzaufw.KS	50		0.283	0.100	0.183	>100%	
Bottmingen;Busspur Bruderholz;Proj.+Bau	50			0.600	-0.600	-100%	
Reinach,ÖV-Korridor Ri Arlesh.-Dorn.Vors	50	0.078	0.001	0.300	-0.299	-100%	
Arlesh./M'Stein, Neue KS Talstr. VP	50	0.282	0.086	0.200	-0.114	-57%	
M'stein,Verkehr u.Parkierung St.Jakob VS	50			0.100	-0.100	-100%	
Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse	50	0.071	0.060	0.200	-0.140	-70%	
Sissach-Gelterkinden;Entwickl.Massn./VS	50			0.100	-0.100	-100%	
Park + Ride / Park + Pool; Projektierung	50			0.100	-0.100	-100%	
Basel; Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	50	0.030	0.021	0.300	-0.279	-93%	
Pratteln, ISK Talbach	63			-0.100	0.100	100%	

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Mobilitätsmanagement, Bauprojekte/Realis.	50			0.100	-0.100	-100%	
Velomassnahmen Salinen-/Rheinstrasse	50	0.279	0.134		0.134	X	
Arlesheim, Weiher Ermitage, Ert. Stauanlage	50			0.400	-0.400	-100%	
Fahrplanstabilität Oberwil/Pratteln/Div.	50			1.000	-1.000	-100%	
	63			-0.300	0.300	100%	
Bubendorf; Kreisel Gewerbestrasse	50			0.200	-0.200	-100%	
Grellingen, Birs, Studie KW Büttene	50	0.012					
Dittingen, Birs, Längsvern. Schwelle Dolder	50	0.003					
Sissach, Zunzgerstr., Kreisel inkl. Absenk	50			0.300	-0.300	-100%	
Muttenz, Entflechtung Rennbahnkr./Studie	50			0.100	-0.100	-100%	
Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970	50	0.030	0.227	3.500	-3.273	-94%	
	63	-0.439	-0.439	-0.400	-0.039	-10%	
Ankauf Grundstücke 9990	50	0.546	0.199	0.500	-0.301	-60%	
Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990	50	0.019	0.011	0.100	-0.089	-89%	
Wasserbau genereller Ausbau 9991	50	0.302	0.791	1.700	-0.909	-53%	
	63	-1.128	-0.925	-1.100	0.175	16%	
Salina Raurica	50	11.510	3.935	4.600	-0.665	-14%	
	56	0.000					
	63	-4.218	-0.343	-2.050	1.707	83%	
Ausbauprogramm Radrouten	50	1.683	4.023	6.800	-2.777	-41%	
	63			-1.500	1.500	100%	
Lärmsanierung Kantonsstrassen	50	1.336	1.492	2.000	-0.508	-25%	
	63	-0.188	-1.000		-1.000	X	
N18, Birstal, Anschluss Aesch	50	8.967	5.406	3.000	2.406	80%	
	63	-1.845	-1.791	-0.500	-1.291	<-100%	
Allschwil-Baslerstrasse, Projektierung	50			0.600	-0.600	-100%	
Lausen, Erschliessung Langmatt	50	0.925	0.377	0.100	0.277	>100%	
Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	50	0.016	0.588	2.500	-1.912	-76%	
Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	50	0.094	0.010	0.200	-0.190	-95%	
Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	50	0.003	0.049	0.500	-0.451	-90%	
Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990	50	0.387	0.803	0.600	0.203	34%	
	56			0.500	-0.500	-100%	
Tram/Bahnübergänge Optimierungen	56	0.009	0.000		0.000	X	
Trasseesanierung BLT Linie 12/14	50			11.000	-11.000	-100%	
	56	-3.651	5.872		5.872	X	
Richtplan, Projektierung Schienennetz	56			0.050	-0.050	-100%	
Trasseesanierung Linie 11	50	0.013	0.003		0.003	X	
Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	56			0.100	-0.100	-100%	
BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	50	0.182	0.145	7.500	-7.355	-98%	
	56	8.789	5.920		5.920	X	
	63		-3.500	-2.000	-1.500	-75%	
Salina Raurica, ÖV-Anlagen	50			0.200	-0.200	-100%	
Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	50	0.780	0.032		0.032	X	
Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	50	1.184	0.144	0.200	-0.056	-28%	
	63	-1.284					
Instandsetzung (N18/N22) 9960	50	0.006					
Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	50	0.083	0.222	1.200	-0.978	-82%	
WB Ausbau Infrastruktur	56	3.500					
Bushöfe, Projekt / Ausbau	50	1.169	1.465	1.500	-0.035	-2%	
	63		-0.272	-0.300	0.028	9%	
Grellingen, San./Umgestalt.Ortsdurchfahrt	50	0.038	0.001		0.001	X	

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Augst; neue Führung Kantonsstr.Umfahrung	50	0.005		0.300	-0.300	-100%	
Umsetzung BehiG Tram	50			0.200	-0.200	-100%	
Muttenz/Pratteln, Fahrplansstab.Bus80/81	50			0.400	-0.400	-100%	
Laufen, Kernumf., Vorstudie/-projekt	50			0.600	-0.600	-100%	
Laufen, HWS Birs	50	4.114	2.043	4.500	-2.457	-55%	
	63			-2.000	2.000	100%	
Instandsetzung u. Korrektion Kantonsstr.	50	28.288	18.792	29.000	-10.208	-35%	
Münchenstein, Haltestelle Ruchfeld	50	0.027	0.009	0.400	-0.391	-98%	
	56	0.081	0.174		0.174	X	
Muttenz, Tram Polyfeld	50			0.300	-0.300	-100%	
Allschwil, Tram Letten	50	0.169	0.023	6.200	-6.177	-100%	
Laufen, Verlegung Naustrasse	50	0.320	0.402	0.900	-0.498	-55%	
Ladeinfrastruktur E-Busse	56	0.444					
Grellingen, HWS Birs	50	0.020	0.001	0.100	-0.099	-99%	
Umsetzung BehiG Haltestellen	50		0.004	0.300	-0.296	-99%	
Arlesheim/Münchenstein, neue KS Talstr.	50			0.300	-0.300	-100%	
Laufen, SBB-Unterführung, Aufweitung	50			0.500	-0.500	-100%	
Allschwil, Zubringer Bachgraben	50	0.350	2.452	7.000	-4.548	-65%	
A2 Rheintunnel	50		0.009	0.150	-0.141	-94%	
	56	0.015	0.044		0.044	X	
Reinach,Ausbau Bruggstr./Kreisel Dornach	50	0.048	0.065	0.200	-0.135	-68%	
Binningen, Erneuerung Hauptstrasse	50		0.009	0.300	-0.291	-97%	
Total Investitionsausgaben		92.674	77.729	100.990	-23.261	-23%	
Total Investitionseinnahmen		-12.767	-9.271	-11.950	2.679	22%	
Total Nettoinvestitionen		79.907	68.458	89.040	-20.582	-23%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	126.0	122.4	130.4	-8.0	-6%	1
Befristete Stellen		0.4	0.5	-0.1	-20%	2
Ausbildungsstellen	4.2	3.6	10.0	-6.4	-64%	3
Fluktuationsgewinn			-5.0	5.0	X	
Total	130.2	126.4	135.9	-9.5	-7%	

- 1 Die Abweichung ist auf Fluktuationen und die sich in der Folge erschwert gestaltete Personalgewinnung im baulichen Umfeld zurückzuführen.
- 2 Die individuelle Gestaltung des Arbeitsverhältnisses führte zu dieser Abweichung.
- 3 Die vorübergehend nicht besetzten Ausbildungsplätze stehen unter anderem in Zusammenhang mit der zunächst notwendigen Gewinnung von neuen Berufsbildnern und nachfolgend mit der erschwerten Besetzung der Ausbildungsplätze. Auch konnten die budgetierten Mittel und Stellen für eine Weiterbeschäftigung nach Lehrende nicht ausgeschöpft werden, da die beschriebene Problematik auch die Vorjahre betroffen hat.

2302 TIEFBAUAMT FAHRZEUGWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sicherstellung der Ersatzbeschaffungen im Rahmen des Mehrjahresprogramms, unter Berücksichtigung von teilweise langen Lieferzeiten.
- Reduktion des Schadstoffausstosses der kantonalen Fahrzeugflotte, insbesondere Reduzieren des CO₂-Ausstosses.
- Einführung von alternativen Antriebstechnologien und E-Fahrzeugen innerhalb der Fahrzeugflotte, bei Personenwagen, Nutz- und Sonderfahrzeugen, wo es infrastrukturseitig und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Verjüngung der Fahrzeugflotte mit neuen Antriebstechnologien, damit Emissionswerte reduziert oder gar vermieden werden können.
- Sicherstellung von Kraftstoff und des Betriebes der drei kantonalen Tankstellen mit Notstromspeisung im Falle einer zyklischen Abschaltung oder im Fall eines Strom-Blackouts.

AUFGABEN

- A Bereitstellung und Bewirtschaftung der kantonalen Fahrzeugflotte inkl. Um- und Einbauten an Spezialfahrzeugen und Betrieb der drei kantonalen Tankstellen in Reinach, Liestal und Sissach

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Fahrzeugbestand	Anzahl	350	358	350	1
A2 Zu ersetzende Fahrzeuge	Anzahl	51	73	55	2
A3 Gefahrene Kilometer (Jahressumme aller Fahrzeuge)	km	6'879'333	6'689'619	5'500'000	3

- 1 Der steigende Anspruch an Mobilität, die Zunahme von Dienstleistungen und neuen Organisationseinheiten führten zu Mehrbedarf an Fahrzeugen. Bei drei Direktionen (Sicherheitsdirektion, Bau- und Umweltschutzdirektion, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion) musste die Fahrzeugflotte erhöht werden.
- 2 Dank der vorausschauenden Bedarfsermittlung und der höheren Standardisierung innerhalb des Life-Cycles konnten mehr Fahrzeuge beschafft werden. Zusätzlich konnten 10 neue standardisierte Motorfahräder (E-Bikes) beschafft werden.
- 3 Die jährliche Laufleistung der Dienststellenfahrzeuge ist erneut ansteigend und es ist deutlich erkennbar, dass in den Dienststellen nach der Zeit der COVID-19-Pandemie der Normalmodus zurückgekehrt ist.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.151	1.145	1.186	-0.042	-4%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.117	8.078	9.358	-1.280	-14%	1
Budgetkredite	10.268	9.222	10.544	-1.322	-13%	
34 Finanzaufwand	0.036	0.033	0.008	0.025	>100%	
Total Aufwand	10.303	9.256	10.552	-1.297	-12%	
42 Entgelte	-4.931	-4.194	-5.875	1.681	29%	2
44 Finanzertrag			-0.001	0.001	100%	
49 Interne Fakturen	-0.003	-0.003	-0.003	0.000	-11%	
Total Ertrag	-4.934	-4.197	-5.878	1.681	29%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.370	5.058	4.674	0.385	8%	

- 1 Aufgrund der langanhaltenden Tiefpreise von Drittanbietern wurde weniger Treibstoff eingekauft als budgetiert. Dieser Minderaufwand wurde teilweise durch Mehraufwand im Unterhalt kompensiert. Lange Lieferzeiten sowie nicht verfügbare Nachfolgemodelle führten im Fahrzeugunterhalt zu Mehrkosten.
- 2 Aufgrund der tiefen Treibstoffpreise von Drittanbietern sowie der steigenden Umsetzung der E-Mobilität im privaten Bereich wurde ab dem 2. Quartal an den kantonalen Tankstellen weniger Treibstoff verkauft als budgetiert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	9.9	9.9	9.9	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	2.1	1.8	2.4	-0.6	-26%	1
Total	12.0	11.7	12.3	-0.6	-5%	

1 Die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung nach erfolgreichem Lehrabschluss wurde nicht vollständig an Anspruch genommen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Regierungsrat hat per Ende März 2023 die kantonale Areal- und Immobilienstrategie bewilligt, welche auf einen Zeithorizont von zehn Jahren (2023–2032) ausgelegt ist. Sie schafft mit Hilfe von zehn strategischen Grundsätzen einen verbindlichen Handlungsrahmen für alle beteiligten Anspruchsgruppen.
- Unter Berücksichtigung des Aufgaben- und Finanzplans mit den Schwerpunkten «digitale Transformation», «Klima & Energie» und «Standortqualität» zeigt die kantonale Areal- und Immobilienstrategie auf, welche konkreten Massnahmen durch die Direktionen und das Hochbauamt (HBA) im Zeitraum 2023–2026 umgesetzt werden.
- Die Umsetzungsmassnahmen umfassen u. a. die Steuerung, Optimierung und Erfolgsmessung des kantonalen Areal- und Immobilienportfolios gemäss den Prinzipien der Nachhaltigkeit (Umwelt, Wirtschaft & Gesellschaft) und anhand normierter Kennzahlen mit externem Benchmark. Im 2023 hat das HBA bereits externe Benchmarks für die Steuerungskennzahlen «Flächen- und Nutzungskosteneffizienz» (FM-Monitor) sowie «Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss» (Energy Gido) bei einer Immobilienberatungsfirma eingekauft. Ende 2023 lag für diese Steuerungskennzahlen ein entsprechender Benchmark vor, inkl. CO₂-Absenkungspfad mit finanziellen Auswirkungen.
- Abgeleitet aus diesen Steuerungskennzahlen inkl. externem Vergleich erfolgt die Festlegung von Objektstrategien, welche als Basis für eine möglichst vorausschauende (Des-)Investitions-, Budget- und Personalressourcenplanung dienen.
- Der Kanton besitzt nur noch wenige grosse, zusammenhängende Parzellen in Gewerbezonem, welche im Rahmen der Standortförderung angeboten werden können.
- Das Immobilienportfolio ist in den letzten Jahren stetig angewachsen und es besteht nach wie vor ein erheblicher, zunehmender Unterhaltsbedarf. Die Projektpipeline ist auf Grund der vielen geplanten Sanierungen, Erweiterungen und Neubauvorhaben gut gefüllt. Die notwendigen Massnahmen können nicht beliebig posteriorisiert werden. Die Projektlaufzeiten sollten keinesfalls verlängert werden. Die Aspekte der nachhaltigen Entwicklung und der digitalen Transformation müssen in die Prozesse der Projekt- und Auftragsabwicklung einfließen. Unter Berücksichtigung der bestehenden Potentiale und Interessen der Mitarbeitenden, verbunden mit den gestiegenen Ansprüchen an den Leistungsauftrag, ist das HBA laufend gefordert u. a. mittels Fort- und Weiterbildungen, unsere personellen Ressourcen weiter zu befähigen und die Kompetenzen auszubauen.
- Eines der strategischen Ziele ist die «digitale Transformation». Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie werden wichtige Massnahmen in Bezug auf Prozesse, Systeme und Personen ausgearbeitet, welche massgebend zur erfolgreichen Umsetzung der Strategie beitragen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Bis Ende zweites Quartal 2024 liegen für die 50 grössten Objekte (Basis Gebäudeversicherungswert auf Parzellenstufe) entsprechende Objektstrategien vor. Diese werden den Mitarbeitenden über ein Management-Informationssystem (MIS) auf Basis Power BI (Datenvisualisierung) zur Verfügung gestellt.
- Zur Unterstützung der Standortförderung sollen Grundstücke für mittel- bis langfristige Bedürfnisse des Gewerbes erworben werden. Abgeleitet aus der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie werden bis Ende drittes Quartal 2024 das Hochbauamt, Amt für Raumplanung und die Standortförderung eine entsprechende Akquisitions- und Finanzierungsstrategie erarbeiten.
- Die Prozesse der Projekt- und Aufgabenabwicklung wurden im 2023 periodisch überprüft und wo nötig ergänzt bzw. aktualisiert. So konnte gewährleistet werden, dass beispielsweise die Vorgaben aus der Richtlinie «Nachhaltiges Planen und Bauen» systematisch in die Projekte und die dazugehörigen weiteren Aufgaben eingeflossen sind. Darüber hinaus wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, welche im ersten Quartal 2024 genehmigt und etabliert werden soll. Auch wurden die Prozesse und Methoden des Digitalen Bauens erweitert. Es wurde begonnen, Themen wie Building Information Modeling (BIM) bzw. Virtual Design and Construction (VDC), sukzessive in die Projektabwicklung zu integrieren, bzw. die entsprechende «Besteller-Kompetenzen» aufzubauen. In einem ersten Schritt, konnten einzelne Mitarbeitende durch gezielte Förderung befähigt werden, einerseits ein klares Rollenverständnis zu erhalten und andererseits ihre persönlichen Kompetenzen fokussiert zu erweitern.
- Die Digitalisierungsstrategie wurde definiert und die Umsetzung der digitalen Roadmap konnte 2023 weiter vorangetrieben werden. Fachbereichsübergreifend haben die Mitarbeitenden des Hochbauamts Rückmeldungen zur Benutzerfreundlichkeit und Funktionalität eines Test-MIS gegeben.

AUFGABEN

- A Portfoliomanagement: Steuerung, strategische Ausrichtung und Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios inkl. Einmietungen
- B Projekt-/Baumanagement: Planung und Erstellung kantonalen Hochbauten (Neu-/Umbauten, grössere Instandsetzungen)
- C Kaufmännisches Objekt-/Immobilienmanagement: Bewirtschaftung des Portfolios (Vermieten, Einmieten, Baurechte)
- D Bauliches und betriebliches Objekt-/Immobilienmanagement: Durchführung und Überwachung des Unterhalts von Gebäuden, Mobiliar und Umgelände

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Stellen Kanton	Anzahl	4'813	4'942	5'089	
A2 Gesamtfläche Portfolio (VV und Einmietungen)	m2	555'000	564'000	563'000	1
A3 Zustand der kantonalen Liegenschaften		0.82	0.80	0.80	2
B1 Projekte	Anzahl	66	68	45	3
C1 Mietaufwand Liegenschaften	Mio. CHF	13.38	16.16	17.60	4
C2 Ertrag Vermietungen und Baurechte	Mio. CHF	22.83	21.46	21.60	5
D1 Bewirtschaftete Objekte (VV und FV)	Anzahl	622	632	622	6
D2 Bauliche technische Instandhaltung (VV und FV)	Mio. CHF	14.8	17.39	15.70	7

- 1 Die Zunahme gegenüber dem Budget, ergibt sich hauptsächlich aus zusätzlichen Flächen bei den Einmietungen wie beispielsweise im Helvetia Tower in Pratteln, im Polypark in Muttenz und im Futuro Liestal sowie bei den Bildungsbauten.
- 2 Der Zustandswert wird nur für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (VV) erhoben, die in STRATUS erfasst sind (Datenerfassung Stand 2023, Objekte ab 0.5 Millionen Franken BGV-Summe). Der Wert 1.0 stellt den Neuwert des Gebäudes dar. Der Wert von 0.95 bis 0.90 entspricht einem intakten/gebrauchten Zustand, Werte unter 0.85 zeigen einen schadhafte Zustand an. Er verbessert sich, wenn die Investitionen eines Jahres höher sind, als der jährliche Wertverzehr. Investitionen in den Werterhalt oder Ersatzneubauten wirken sich dabei stärker aus als solche, die zu Erweiterungen des Portfolios (Abdeckung von Zusatzbedarf) führen. Der Stand heute in STRATUS ausgewiesene Durchschnittswert von 0.80 sagt aus, dass das Immobilienportfolio im VV einen Investitionsstau aufweist und sich der Wert ohne Investitionen weiter verschlechtern wird.
- 3 Die Erhöhung der Anzahl Projekte ergibt sich aus dem aufgestauten Unterhalt. Es mussten an vielen Liegenschaften dringende Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden.
- 4 Es konnten nicht alle Einmietungen wie geplant im 2023 vorgenommen werden.
- 5 Aufgrund von diversen Anpassungen im Bereich der Baurechtszinsen, im Zusammenhang mit dem tieferen Indexstand, wie z. B. beim Kantonsspital Baselland (KSBL) oder bei der Psychiatrie etc., sind die Einnahmen der Baurechtszinse geringfügig tiefer ausgefallen als angenommen.
- 6 Im Zusammenhang mit der Überprüfung des Immobilienportfolios durch eine externe Firma gab es Bereinigungen, insbesondere bei der Römerstadt Augusta Raurica. Ausserdem wurden bei der SEK I in Laufen einige Kleinbauten im Verwaltungsvermögen aufgenommen.
- 7 Mehrausgaben, unter anderem im Zusammenhang mit Unwetterschäden, technischen Störungen und generell nötigen Instandhaltungsarbeiten führten zu höheren Kosten als im Budget angenommen.

BUD

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023			2024			2025			2026			2027			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
SEK I Reinach, Gesamtrenovierung Schulhaus Lochacker	2014															✓	✓	✓	1	
Muttenz SEK II Campus Polyfeld, Etappe 1 - BBZ	2018															✓	✓	✓	2	
SEK I Binningen, Umbau/Sanierung, 2. Et. Ph2	2019															✓	✓	✓		
Digitalisierung, Aufbau und Einführung MIS	2020															✓	✓	✓		
SEK I Münchenstein, Umbau/Sanierung/Erw., Et. 2	2024															✓	✓	✓		

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Durch eine Optimierung im Bauablauf erfolgt die Fertigstellung des Gesamtprojekts voraussichtlich ein Jahr früher als gemäss Landratsvorlage geplant.
- 2 Es gibt hier eine Verzögerung im Projekt aufgrund einer Einsprache mit aufschiebender Wirkung im Vergabeverfahren.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	21.363	22.601	23.309	-0.708	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	53.878	67.801	67.041	0.760	1%	2
36 Transferaufwand	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	
Budgetkredite	75.288	90.448	90.396	0.052	0%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	44.008	48.767	38.098	10.669	28%	3
34 Finanzaufwand	2.620	5.857	7.635	-1.778	-23%	4
Total Aufwand	121.916	145.073	136.129	8.944	7%	
41 Regalien und Konzessionen	-0.039	-0.184	-0.150	-0.034	-23%	5
42 Entgelte	-1.197	-1.431	-0.750	-0.681	-91%	6
43 Verschiedene Erträge	-0.008	-0.010	-0.015	0.005	36%	
44 Finanzertrag	-48.472	-41.376	-32.796	-8.581	-26%	7
46 Transferertrag	-0.395	-0.408	-0.370	-0.038	-10%	
49 Interne Fakturen	-8.840	-10.225	-11.600	1.376	12%	8
Total Ertrag	-58.950	-53.633	-45.681	-7.952	-17%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	62.966	91.440	90.448	0.992	1%	

- Die Unterschreitung der budgetierten finanziellen Mittel ist auf nicht besetzte Stellen im 2023 zurückzuführen.
- Innerhalb des Sach- und Betriebsaufwands gab es 2023 etliche Verschiebungen und Kompensationen. Einerseits wurden die budgetierten finanziellen Mittel für den Rückbau im Berufsbildungszentrum (BBZ) Muttenz nicht benötigt, da dieses Projekt aufgrund einer Einsprache gegen die Arbeitsvergabe verzögert wurde. Andererseits führten die stark gestiegenen Energiepreise sowie die nötigen Mehrausgaben, unter anderem im Zusammenhang mit Unwetterschäden, in den Bereichen der baulichen und technischen Instandhaltungsaufgaben zu Überschreitungen. Ausserdem verursachten Krankheits- und Unfallabsenzen höhere Kosten, welche dazu führten, dass die entsprechenden Leistungen extern eingekauft werden mussten.
- Die Umwidmung der Parzelle 2332 in Liestal wurde 2023 vorgenommen. Diese Abschreibungen konnten im Budget nicht mehr entsprechend berücksichtigt werden.
- Die Unterschreitung resultiert v. a. daraus, dass der Rückbau auf dem Feldrebenareal aufgrund von politischen Prozessen verzögert wurde. Ein Teil dieser Unterschreitung wurde kompensiert, beispielsweise durch Mehraufwendungen bei den Instandhaltungskosten, durch Zusatzkosten im Zusammenhang mit der Aufhebung der Entwicklungsvereinbarung Salina Raurica sowie durch die zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit der Bewachung des Feldrebenareals.
- Steigende Umsatzzahlen führten zu höheren Einnahmen im Bereich der Regalien und Konzessionen.
- Mehrertrag wie beispielsweise höhere Einnahmen im Bereich der Nebenkosten, Rückerstattungen von Dritten oder Einnahmen im Zusammenhang mit dem Fahrendenplatz in Wittlinsburg führten zum ausgewiesenen Mehrertrag.
- Ein Teil des Mehrertrags, einerseits im Zusammenhang mit der Umbuchung aus dem Treuhandvermögen für das TBA-Projekt Spiesshöfli in Binningen, andererseits mit der Aufwertung aus der Folgebewertung des Immobilienportfolios des Finanzvermögens, wurde durch den tieferen Gewinn im Zusammenhang mit dem Verkauf von Grundstücken überkompensiert.
- Mit dem Rückbau des alten FHNW-Gebäudes konnte später als geplant gestartet werden, daher fielen die ausserplanmässigen Abschreibungen tiefer aus und demzufolge die Entnahme aus dem Fonds.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Betriebskostenanteil Gemeinde Muttenz	46	-0.095	-0.108	-0.070	-0.038	-55%	
Bundesbeitrag für Waffenplatz Liestal	46	-0.299	-0.299	-0.300	0.001	0%	
Beitrag Tierpark Weihermätteli	36	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.046	0.046	0.046	0.000	0%	
Total Transferertrag		-0.395	-0.408	-0.370	-0.038	-10%	
Transfers (netto)		-0.349	-0.362	-0.324	-0.038	-12%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	0.417	0.405	0.425	-0.020	-5%	
Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.023	0.023	0.029	-0.007	-23%	
Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	0.490	0.572	0.497	0.075	15%	
SEK I, Laufen Rückbau	-0.025	0.042		0.042	X	
Instandhaltung Gebäude AB 2021-2024	14.249	16.641	14.935	1.706	11%	1
Rückbauarb. Berufsbildungszentrum (BBZ)	0.188	1.800	5.000	-3.200	-64%	2
Ausgabenbewilligungen (netto)	15.342	19.483	20.886	-1.403	-7%	

- 1 Zusätzliche Kosten aufgrund von Sturmschäden an Gebäuden und Gartenanlagen sowie Aufwendungen im Bereich der technischen und baulichen Aufgaben führten zu den ausgewiesenen Mehraufwendungen.
- 2 Die budgetierten finanziellen Mittel für den Rückbau im Projekt BBZ in Muttenz wurden 2023 nicht benötigt, da dieses Projekt aufgrund einer Einsprache gegen die Arbeitsvergabe verzögert wurde.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. % B
Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	50	0.638	0.039	1.000	-0.961	-96%
Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	50	-0.233	0.084		0.084	X
Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	50	0.357	0.530	1.310	-0.780	-60%
'Muttenz, SEK II Polyfeld, Etappe 2 GBA	50		0.162	0.500	-0.338	-68%
SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	50	-0.020	0.383		0.383	X
SEK I Pratteln, Erneuerung Fröschmatt	50	0.412	2.003	1.450	0.553	38%
SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	50	0.284				
SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	50	12.022	0.909		0.909	X
	63		-0.025		-0.025	X
SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	50	5.563	13.694	10.950	2.744	25%
Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	50	0.003				
Amortisation Darl.Uni Neubau Schällem.	64	-4.938	-9.357	-4.940	-4.417	-89%
Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	50	0.011	0.003		0.003	X
Realprognose HBA	50			-18.172	18.172	100%
SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	50	1.510	8.090	8.200	-0.110	-1%
Münchenstein, Lärchenstr.56 / Sporthalle	50	0.077	0.361	0.350	0.011	3%
SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweien	50	0.254	0.163	1.050	-0.887	-85%
SEK I Allschwil, Ersatzneubau u. Provis.	50	0.730	2.042	1.750	0.292	17%
SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	50	0.001	0.010	0.250	-0.240	-96%
Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	50	0.578	4.639	7.050	-2.411	-34%
Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze	50	0.035				
Zentrallager Museum	50			0.750	-0.750	-100%
Arlesheim, Kripo Schoren, KSA	50		0.011	0.500	-0.489	-98%
Projektplanungen GYM Liestal und Laufen	50			0.500	-0.500	-100%
Dreispietz M'Stein, Neubau Uni	50		0.304	0.500	-0.196	-39%
SEK II Campus Polyf., Muttenz, Etappe1-BBZ	50	5.291	8.224	10.900	-2.676	-25%
Überträge ins FV und VV	50		30.851	24.930	5.921	24%
	60	-1.401	-0.127		-0.127	X
Augst, RAR ARP/Funddepots	50	8.281	1.725	3.260	-1.535	-47%
Ersatz WE-Anlage SEK. Sissach Arxhof	50		-0.206		-0.206	X
Münchenstein, Gymnasium San. AH	50	0.820	0.066		0.066	X
PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	50	1.175	1.209	1.000	0.209	21%
	63	-0.107	-0.077		-0.077	X
SEK I, Laufen Neubau	50	1.308	0.229		0.229	X
SEK I, Mü'stein, Umbau/Sanierung/Erw.Et1	50	0.269	0.210		0.210	X
Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	50	0.071	0.032		0.032	X
Instandsetzung Gebäude (999)	50	22.873	16.156	19.000	-2.844	-15%
	63		-0.172		-0.172	X
Gym. Oberwil, Sanierung und Erweiterung	50	0.089	0.407	0.600	-0.193	-32%
Total Investitionsausgaben		62.399	92.330	77.628	14.702	19%
Total Investitionseinnahmen		-6.446	-9.758	-4.940	-4.818	-98%
Total Nettoinvestitionen		55.954	82.572	72.688	9.884	14%

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
5	18'566'343	Bei den Erneuerungen und Instandsetzungen von SEK-Bauten und kantonalen Liegenschaften führen vom 2022 ins 2023 verschobene Arbeiten zu Mehraufwand. Weiter muss eine Umwidmung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen bereits im 2023 vorgenommen werden.	0.0	1

- Die Abweichung verteilt sich summarisch auf projektbedingte Mehr-/Minderkosten in diversen Investitionsprojekten. Die zur Begründung im Antrag auf Kreditüberschreitung angemeldeten, wesentlichen Kostenveränderungen bei den Projekten SEK I Allschwil, Ersatzneubau und SEK I Pratteln, Erneuerung Schulanlage Fröschmatt sind nun in einem geringeren Umfang eingetroffen, als im Steuerungsbericht III angenommen wurde. Ebenfalls in einem geringeren Umfang als erwartet erfolgte die Verrechnung von Leistungen aufgrund von verkürzten Realisierungszeiten bei den Projekten SEK I Reinach Lochacker, Gesamtsanierung und SEK I Binningen, Umbau und Sanierung 2. Etappe, 2. Phase. Hingegen sind die erwarteten Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Umwidmung der Liegenschaften Parzelle Nr. 2332 in Liestal vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen eingetroffen. Es wurden 14.7 Millionen Franken der bewilligten Kreditüberschreitung benötigt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	118.8	122.9	127.6	-4.6	-4%	1
Befristete Stellen		0.8	2.0	-1.2	-59%	2
Ausbildungsstellen	4.7	6.2	7.0	-0.9	-12%	3
Reinigungspersonal	105.5	103.7	106.5	-2.9	-3%	4
Fluktuationsgewinn			-4.0	4.0	X	
Total	228.9	233.6	239.1	-5.5	-2%	

- Die zunächst zu klärenden organisatorischen Entwicklungen innerhalb der Dienststelle nach verschiedenen Fluktuationen führten zu der ausgewiesenen Unterschreitung.
- Der Projektstand und die abweichend zur ursprünglichen Planung benötigten Personalressourcen führten zu dieser Nichtausschöpfung.
- Für die geplante Praktikumsstelle auf Tertiärstufe hat sich zunächst die Personalgewinnung als schwierig erwiesen und schliesslich konnte eine Besetzung nur teilweise realisiert werden. Zusätzlich kam es zur Auflösung eines Lehrverhältnisses, durch welches in der Folge auch die geplante Weiterbeschäftigung nach Lehrende obsolet wurde.
- Die Vielzahl der Mitarbeitenden im Stundenlohn und die entsprechend unterschiedlich ausgestalteten Anstellungsverhältnisse sowie die ereignisgebundenen Nutzungsbedürfnisse führen zu dieser Abweichung im Bereich der Reinigungsdienstleistung.

2316 CAMPUS FHNW

AUFGABEN

Der Fonds «Campus FHNW» gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen des «Campus FHNW» bestimmt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	46.023	35.942	34.606	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen	8.696	10.081	11.457	-1.376	-12%	1
Total Aufwand	8.696	10.081	11.457	-1.376	-12%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-8.696	-10.081	-11.457	1.376	12%	1
Total Ertrag	-8.696	-10.081	-11.457	1.376	12%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

1 Mit dem Rückbau des alten FHNW-Gebäudes konnte später als geplant gestartet werden, daher fielen die ausserplanmässigen Abschreibungen tiefer aus.

BEREICH UMWELT UND ENERGIE

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8.8	9.6	10.3	-0.7	-7%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	30.7	53.4	4.9	48.5	>100%
36 Transferaufwand	6.0	8.7	6.6	2.1	32%
Budgetkredite	45.5	71.7	21.8	49.9	>100%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-23%
37 Durchlaufende Beiträge	16.4	15.8	17.0	-1.2	-7%
39 Interne Fakturen	1.1	1.3	1.4	-0.1	-4%
Total Aufwand	63.0	88.8	40.2	48.7	>100%
41 Regalien und Konzessionen	-6.4	-6.3	-6.3	0.1	1%
42 Entgelte	-4.9	-2.1	-1.2	-1.0	-81%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	71%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.4	-0.5	-0.4	-0.1	-29%
46 Transferertrag	-3.0	-3.1	-3.8	0.7	18%
47 Durchlaufende Beiträge	-16.4	-15.8	-17.0	1.2	7%
49 Interne Fakturen	-2.1	-2.4	-2.8	0.4	13%
Total Ertrag	-33.3	-30.2	-31.4	1.2	4%
Ergebnis Erfolgsrechnung	29.7	58.6	8.7	49.9	>100%

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand besteht die Differenz bei den Rückstellungen für altlastenrechtliche Massnahmen. Diese wurden neu bewertet. Insbesondere waren die Rückstellungen für die Sanierung der Deponie Feldreben in Muttenz (+ 41.0 Millionen Franken) und die Sanierung der Rheinlehne in Pratteln (+ 21.7 Millionen Franken) zu erhöhen. 15.0 Millionen Franken dieser notwendigen Anpassungen wurden bereits per 31. Dezember 2022 zurückgestellt.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie im Transferaufwand waren Kreditüberschreitungen erforderlich, um einen starken Rückgang der Globalbeiträge des Bundes für das Baselbieter Energiepaket auszugleichen, die erfreulich hohe Nachfrage zu decken und einen unterjährigen Förderstopp abwenden zu können.

Bei Entgelten ist der Kanton Basel-Landschaft Besitzer von 20 % der Aktien der Kraftwerk Augst AG. Der Kanton wird künftig an der Wertschöpfung aus der Vermarktung des Stroms beteiligt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	56.5	60.1	61.7	-1.6	-3%
Befristete Stellen	3.4	4.0	5.0	-1.0	-20%
Ausbildungsstellen	1.2	0.4	1.3	-0.9	-70%
Total	61.1	64.4	67.9	-3.5	-5%

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- In der Region Basel muss ein funktionierender Baustoffkreislauf etabliert werden. Gegenwärtig werden viele verwertbare Bauabfälle dem Kreislauf entzogen, weil Primärressourcen und Deponieraum günstig sind, die Aufbereitung von Bauabfällen aufwändig und die Nachfrage nach Recyclingbaustoffen zu gering ist. Durch die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen müssen diese Fehlentwicklungen korrigiert werden.
- Im Kanton gibt es eine hohe Anzahl belasteter Standorte, die fristgerecht untersucht und allenfalls saniert werden müssen. Zudem sollen mehrere Grosssanierungen umgesetzt werden (z. B. Deponie Feldreben Muttenz, ehemalige Betriebsstandorte an der Rheinlehne in Pratteln und in Zwingen).
- Klimawandel und Sommertrockenheit führen zu zunehmender Wasserknappheit in Gewässern. Dazu gefährden Nutzungskonflikte bei der Ausscheidung von Grundwasserschutz zonen die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung.
- Invasive Neobiota gefährden die Biodiversität und führen zu neuen Risiken im Bereich Gesundheit und Infrastruktur.
- Das Gebiet Schweizerhalle beherbergt schweizweit so viele Chemie- und Pharmabetriebe, wie kein anderes Industriegebiet. Aufgrund der grossen Mengen an verwendeten Chemikalien geht damit auch das schweizweit grösste Risiko für Störfälle und Gewässerverunreinigungen einher.
- Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern ist nach wie vor gross. Um die heutige Versorgungssicherheit zu erhalten und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, sind im Sinne der Zielsetzungen des kantonalen Energiegesetzes der Energieverbrauch zu senken und der Anteil erneuerbarer Energie zu erhöhen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Dank der neuen Fachstelle Baustoffkreislauf wurde die Vollzugstätigkeit in den Bereichen Baustellen, Bauabfälle und Abfallanlagen intensiviert. Per 1. September 2023 ist im Kanton die Rückbaubewilligungspflicht in Kraft getreten und am 19. November 2023 hat die Stimmbevölkerung die Einführung einer Deponieabgabe beschlossen. Bei kantonalen Bauvorhaben wurden vermehrt Recyclingbaustoffe eingesetzt.
- Mit den gezeichneten Kooperationsvereinbarungen für die Grosssanierungen «Feldreben» und «Areal Rheinlehne» liegen sämtliche Grundlagen zur Umsetzung dieser bedeutenden Sanierungsvorhaben vor. Die optimale Sanierungsvariante des Quecksilberschadens in Zwingen wurde erarbeitet, die Rekrutierung der benötigten Stellen zur fristgerechten Bearbeitung von belasteten Standorten konnte erfolgreich abgeschlossen werden.
- Die kantonale Wasserstrategie wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet. Sie ist ein wichtiges Instrument zur Lenkung und Koordination des qualitativen und quantitativen Gewässerschutzes, des Schutzes vor Überschwemmungen sowie der optimalen Nutzung des Wassers unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen und dem Erhalt der natürlichen Lebensräume.
- Die systematische Bekämpfung von Neophyten an Fliessgewässern und in Naturschutzgebieten wurde fortgeführt. Die Arbeiten entlang der Kantonstrassen konnten gestartet werden. Neben der Asiatischen Tigermücke, welche sich in stadtnahen Gemeinden stark ausgebreitet hat, ist die Asiatische Hornisse vermehrt aufgetreten und hat Schäden an Honigbienenstöcken und Wildbienenbeständen verursacht. In Zusammenarbeit mit den Imkern und im breiten grenzüberschreitenden Austausch wurden Massnahmen ergriffen.
- Die Störfallbetriebe im Kanton BL wurden risikobasiert auditiert. Schwerpunkte wurden auf Kontrollen im Gebiet der Schweizerhalle und bei verschiedenen Logistikbetrieben gelegt.
- Gestützt auf den «Energieplanungsbericht 2022» sowie den zusätzlichen Bericht zur Energieversorgung des Kantons wurde dem Landrat eine Vorlage zur Änderung des Energiegesetzes und des zugehörigen Dekrets vorgelegt. Bei der finanziellen Förderung über das «Baselbieter Energiepaket» hat sich die Anzahl der Fördergesuche nach einem durch den Ukraine-Krieg bedingten Rekordwert im 2022 auf hohem Niveau eingependelt.

AUFGABEN

- A Gewässerschutz: Schutz und nachhaltige Nutzung der Oberflächengewässer und des Grundwassers durch Beratung, Bereitstellung von Grundlagen und Durchsetzung von Massnahmen.
- B Wasserversorgung: Sicherstellung der Wasserversorgung durch partizipative Erarbeitung von regionalen Planungen, Durchsetzung von Massnahmen, Konzessionserteilungen und Erhebung von Wasserdargebot und -bedarf.
- C Altlasten: Untersuchung und Beurteilung belasteter Standorte, Durchsetzung von Überwachungen und Sanierungen sowie Festsetzung der Kostentragung.
- D Ressourcenwirtschaft und Bodenschutz: Vermeidung, Verwertung und Entsorgung der brennbaren Siedlungs- und Bauabfälle sowie weiterer Abfälle. Überwachung des Zustandes der Böden und vorsorgliche Vermeidung von Bodenbelastungen.
- E Betrieblicher Umweltschutz und Schutz vor chemischen und biologischen Gefahren: Bewilligungen und Kontrollen in den Bereichen Abfall und Abwasser. Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor Störfällen.
- F Energie: Reduktion der CO₂-Emissionen indem mittels energietechnischer Vorschriften und finanzieller Anreize hauptsächlich im Gebäudebereich der Energieverbrauch gesenkt und der Anteil erneuerbarer Energien erhöht wird.
- G Nachhaltige Entwicklung und Neobiota: Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der kantonalen Verwaltung. Koordination der kantonalen Neobiota-Strategie.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Beratung, Untersuchungen, Bewilligungen und Massnahmen	Stunden	9'381	10'895	10'000	1
A2 Einsätze Gewässerschutzpikett	Anzahl	70	117	80	2
B1 Planung, Aufsicht, Konzessionen und Bewilligungen	Stunden	2'610	2'429	3'000	3
C1 Stellungnahmen, Beurteilungen und Katasterbearbeitung	Stunden	8'043	10'360	9'500	4
D1 Planung, Überwachung, Beratungen, Bewilligungen und Kontrollen	Stunden	7'369	8'218	7'400	5
E1 Überwachung, Beratung und Bewilligungen	Stunden	19'067	18'568	15'000	6
F1 Energieförderung, Beratung, Energieplanung, Energieversorgung	Stunden	9'779	12'149	10'500	7
F2 Abgeschlossene Fördergesuche	Anzahl	2'353	2'597	2'000	8
G1 Planung, Überwachung und Beratungen	Stunden	2'422	2'229	1'500	9

- 1 Um den Wissenstransfer beim Thema Oberflächengewässer sicherzustellen, erfolgte eine halbjährliche Überlappung der Anstellung der Nachfolge mit dem langjährigen Mitarbeiter, der Ende 2023 in Pension ging.
- 2 Bis zum Jahr 2022 wurden Pikettmeldungen (nur telefonische Entgegennahme einer Meldung) und Piketteinsätzen (unmittelbares Ausrücken vor Ort) unterschieden. Da diese Abgrenzung so scharf nicht gemacht werden kann und es immer wieder vorkam, dass auf Grund einer Meldung später doch noch Massnahmen notwendig wurden, werden ab dem Jahr 2023 auch die Pikettmeldungen als Schadenfall geführt. Diese telefonischen Pikettmeldungen sind im Budget 2023 und 2024 noch nicht enthalten. In den Jahren 2019 bis 2022 gab es im Durchschnitt pro Jahr 35 Pikettmeldungen. Der Einsatz für das Gewässerschutzpikett ist ereignisbezogen und nicht voraussehbar.
- 3 Aufgrund anderer Tätigkeiten konnten weniger Stunden für Planung, Aufsicht, Konzessionen und Bewilligungen eingesetzt werden.
- 4 Die Umsetzung der Lösungsstrategien im Bereich Altlasten hat insbesondere mit der zunehmenden Anzahl von komplexen Sanierungen eine Erhöhung des Vollzugaufwandes zur Folge.
- 5 Die höhere Anzahl an Stunden ist einerseits auf die Intensivierung der Vollzugstätigkeit im Bereich Baustoffkreislauf, insbesondere Baustellenkontrollen, und andererseits auf die Ausarbeitung der Abfallplanung 2023 zurückzuführen.
- 6 Die höhere Anzahl an Stunden ist auf eine unzureichende Berücksichtigung von neuen Stellen im Budget 2023 zurückzuführen.
- 7 Im AFP 2023–2026 wurde im Schwerpunkt Klima und Energie die Schaffung eines Kompetenzzentrums für erneuerbare Energien beschlossen. Die für 2023 bewilligten Stellen wurden schrittweise besetzt. Ausserdem hat die Anzahl Abschlüsse im Förderprogramm weiter zugenommen.
- 8 Im Baselbieter Energiepaket wurden gewisse Förderbeitragssätze per 1. Mai 2020 bewusst angehoben und neue Fördertatbestände eingeführt. Diese Anpassungen schlagen sich wie erhofft nicht nur in der Anzahl eingereichter Gesuche, sondern auch in der Anzahl ausgeführter Vorhaben bzw. eingereichter Abschlüsse und ausbezahlter Förderbeiträge nieder.
- 9 Die höhere Anzahl Stunden sind auf die Umsetzung und Weiterentwicklung der Neobiota-Strategie zurückzuführen. Insbesondere hat die Ausbreitung der Asiatischen Tigermücke und der Asiatischen Hornisse zu ungeplantem Mehraufwand geführt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sanierung Rheinlehne, Pratteln	2018	■																✓	✓	✓	1				
Taskforce Baustoffkreislauf Regio Basel	2018	■																				✓	✓	✓	2
Erarbeitung Wasserstrategie: Koordination der Nutzungen des Wassers (Kanton und Gemeinden)	2019	■																				✓	✓	✓	3
Auswirkungen anthropogene Nutzungen auf Terrainveränderungen MuttENZ / Pratteln	2019	■																				✓	✓	✓	4

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- Die Sanierungsverfügung und die Verfügung über die Kostenverteilung sind rechtskräftig. Das Controlling-Konzept 1 ist durch das AUE und das BAFU bewilligt. Die Kooperationsvereinbarung liegt von allen Parteien unterzeichnet vor. Die Zusicherungsverfügung des BAFU für die VASA-Abteilungen liegt vor. Damit konnte das Projekt seitens AUE abgeschlossen werden und die Federführung zur Umsetzung der Sanierung an das Hochbauamt übergeben werden.
- Zur Etablierung eines Baustoffkreislaufs in der Region Basel wurde durch die Taskforce Baustoffkreislauf Regio Basel ein umfassendes Massnahmenpaket erarbeitet. Die Massnahmen wurden und werden umgesetzt. Im 2023 wurden zwei weitere Meilensteine erreicht: Per 1. September 2023 trat die Rückbaubewilligungspflicht im Hoch- und Tiefbau in Kraft und am 19. November 2023 hat die Baselbieter Stimmbevölkerung der Einführung einer kantonalen Deponieabgabe zugestimmt
- Aufgrund der grossen Vielfalt der an der Erarbeitung der Wasserstrategie involvierten Stellen benötigen die Abschlussarbeiten mehr Zeit als geplant.
- Die beiden tiefen Bohrungen in MuttENZ wurden erstellt. Die seismischen Daten wurden ausgewertet. Zudem wurden Pegelsonden für die hydraulische Überwachung des Grundwassers in verschiedenen Piezometern installiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. % B	B
30 Personalaufwand	6.612	7.355	7.888	-0.533	-7%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	28.571	50.821	2.477	48.344	>100%	1
36 Transferaufwand	5.872	8.593	6.506	2.087	32%	2
Budgetkredite	41.055	66.768	16.871	49.897	>100%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	<-100%	
37 Durchlaufende Beiträge	16.403	15.810	17.000	-1.190	-7%	3
Total Aufwand	57.458	82.578	33.871	48.707	>100%	
41 Regalien und Konzessionen	-4.179	-3.938	-4.230	0.292	7%	
42 Entgelte	-4.280	-1.609	-0.670	-0.939	<-100%	4
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	98%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			-0.001	0.001	100%	
46 Transferertrag	-1.236	-1.095	-1.716	0.621	36%	5
47 Durchlaufende Beiträge	-16.403	-15.810	-17.000	1.190	7%	3
49 Interne Fakturen	-2.127	-2.413	-2.773	0.360	13%	
Total Ertrag	-28.225	-24.866	-26.389	1.524	6%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	29.233	57.713	7.482	50.231	>100%	

- Die Differenz erklärt sich im Wesentlichen mit der Bildung von Rückstellungen im Bereich der Altlasten (siehe Kreditüberschreitung).
- Die Globalbeiträge des Bundes sind gegenüber dem Vorjahr wie befürchtet stark zurückgegangen. Dieser Rückgang führte zu Mehraufwand bei den kantonalen Finanzmitteln. Überdies werden aufgrund einer Empfehlung der Finanzkontrolle für zugesicherte Energieförderbeiträge aus dem Baselbieter Energiepaket Rückstellungen gebildet (siehe Kreditüberschreitung).
- Der starke Rückgang der Globalbeiträge des Bundes für das Baselbieter Energiepaket konnte im Budget 2023 nicht mehr fristgerecht abgebildet werden.
- Der Kanton Basel-Landschaft besitzt 20 % der Aktien der Kraftwerk Augst AG und ist an der Wertschöpfung aus der Vermarktung des Stroms beteiligt.
- Die Pauschale des Bundes für den Vollzug des Nationalen Gebäudeprogrammes wurde versehentlich doppelt budgetiert. Die notwendige Korrektur konnte erst im Budget 2024 vorgenommen werden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	47'725'652	Die Rückstellungen für die Sanierung der Deponie Feldreben in Muttenz (+ 41 Mio. Franken) und die Sanierung der Rheinlehne in Pratteln (+ 21.7 Mio. Franken) sind zu erhöhen. 15 Millionen Franken wurden bereits per Ende 31. Dezember 2022 zurückgestellt.	0.0	1
36	2'000'000	Die Höhe der Globalbeiträge des Bundes für das Baselbieter Energiepaket ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Gemäss Kenntnisstand SB I nimmt der Bundesbeitrag ab. Dies führt zu Mehraufwand beim Kanton. Ein Förderstopp muss vermieden werden.	0.0	2
36	690'000	Aufgrund einer im Vergleich zum Vorjahr höheren Nachfrage im Baselbieter Energiepaket hat die Summe der zugesicherten aber noch nicht ausbezahlten Förderbeiträge zugenommen. Die Rückstellungen müssen erhöht werden.	0.0	3

- 1 Es mussten zusätzliche Rückstellungen für altlastenrechtliche Massnahmen von total 48.7 Millionen Franken gebildet werden. Insbesondere waren Rückstellungen für die Sanierungen der Deponie Feldreben in Muttenz und des Areals Rheinlehne in Pratteln zu erhöhen.
- 2 Die Globalbeiträge des Bundes sind gegenüber dem Vorjahr wie befürchtet stark zurückgegangen. Die Kreditüberschreitung um 2 Millionen Franken war erforderlich, um diesen Rückgang auszugleichen, und die erfreulich hohe Nachfrage decken und einen unterjährigen Förderstopp abwenden zu können.
- 3 Nach Rekordwerten im 2022 hat sich die Nachfrage im Baselbieter Energiepaket im 2023 auf leicht tieferem Niveau stabilisiert. Die Rückstellungen für zugesicherte Förderbeiträge per 31. Dezember 2023 musste anstatt um 690'000 Franken nur um 110'000 Franken erhöht werden. Ein geringer Teil der benötigten Mittel konnte intern kompensiert werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
1.2 Ressourcenprojekt Leimental	36	0.026					
	46	-0.111	-0.104	-0.040	-0.064	<-100%	1
Energie	36	1.590	0.165	0.166	-0.001	0%	
Abwasser	36	0.143	0.041	0.050	-0.009	-19%	
Gewässer	36	0.017	0.018	0.030	-0.012	-41%	
	46	-0.266	-0.165	-0.826	0.661	80%	2
6.5 Energieförderbeiträge	36	4.096	8.369	6.260	2.109	34%	3
	46	-0.858	-0.826	-0.850	0.024	3%	
Total Transferaufwand		5.872	8.593	6.506	2.087	32%	
Total Transferertrag		-1.236	-1.095	-1.716	0.621	36%	
Transfers (netto)		4.637	7.498	4.790	2.708	57%	

- 1 Für das Ressourcenprojekt Leimental fallen jährlich Kosten an, die zu 80 % vom Bund getragen werden. Im 2023 wurden deutlich mehr Investitionen durch die Landwirte getätigt als anfänglich angenommen. Deshalb fallen die Erträge vom Bund entsprechend höher aus.
- 2 Die Pauschale des Bundes für den Vollzug des Nationalen Gebäudeprogrammes wurde im Budget im falschen Innenauftrag budgetiert. Die Korrektur konnte erst im Budget 2024 vorgenommen werden. In der Rechnung 2023 wurde der Betrag korrekt verbucht.
- 3 Eine Kreditüberschreitung war erforderlich, um den starken Rückgang der Globalbeiträge des Bundes für das Baselbieter Energiepaket auszugleichen, die erfreulich hohe Nachfrage decken und einen unterjährigen Förderstopp abwenden zu können.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	0.524	0.692	0.750	-0.058	-8%	
6.5 VK 2009-200	1.425					
6.5 Energieförderbeiträge	2.734	8.215	6.155	2.060	33%	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	4.683	8.906	6.905	2.002	29%	

- 1 Im Budget 2023 wurde mit einem deutlich höheren Globalbeitrag des Bundes gerechnet. Dieser musste durch höhere kantonale Beiträge ausgeglichen werden, um einen Förderstopp abwenden zu können.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	42.6	45.8	47.4	-1.6	-3%	1
Befristete Stellen	2.4	3.0	3.0	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	0.9	0.4	1.0	-0.6	-62%	2
Total	45.9	49.2	51.4	-2.2	-4%	

- 1 Insbesondere die Besetzung der erstmals für das Jahr 2023 geplanten Stellen in den Ressorts «Energie» und «Altlasten und Nachhaltige Entwicklung» gelang erst in der zweiten Jahreshälfte.
- 2 Die geplanten Ausbildungsplätze auf Tertiärstufe konnten nicht ausgeschöpft werden.

2318 FONDS BUNDESSUBVENTION FÜR KVA BASEL

AUFGABEN

Der Fonds Bundessubventionen für die Kehrrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Das Vermögen wird verwendet für Aufgaben im Bereich des kantonalen Vollzugs des Abfallrechts bzw. der Abfallbewirtschaftung.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	5.515	5.024	5.174	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen	0.418	0.491	0.380	0.111	29%	
Total Aufwand	0.418	0.491	0.380	0.111	29%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.418	-0.491	-0.380	-0.111	-29%	
Total Ertrag	-0.418	-0.491	-0.380	-0.111	-29%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

2319 FONDS TRINKWASSERSCHUTZ

AUFGABEN

Der Fonds Trinkwasserschutz gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Das Vermögen wird verwendet für zweckmässige Massnahmen beim Trinkwasserschutz gemäss Fondsreglement.
Es sind im Moment keine Projekte geplant.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.218	9.218	9.225	

2321 SPEZIALFINANZIERUNG WASSER

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Wasser gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und ist gestützt auf das Grundwassergesetz (SGS 454) und das Wasserversorgungsgesetz (SGS 455).

A Das Vermögen wird verwendet für Aufgaben im Bereich Gewässerschutz und Wasserversorgung.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	2.426	2.311	1.362	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.374	1.712	1.512	0.200	13%	1
Budgetkredite	1.374	1.712	1.512	0.200	13%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	40%	
39 Interne Fakturen	0.709	0.822	0.995	-0.173	-17%	2
Total Aufwand	2.083	2.533	2.507	0.027	1%	
41 Regalien und Konzessionen	-2.237	-2.336	-2.100	-0.236	-11%	
42 Entgelte	-0.081	-0.083	-0.065	-0.018	-28%	3
44 Finanzertrag		0.000		0.000	X	
Total Ertrag	-2.318	-2.420	-2.165	-0.255	-12%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.235	0.114	0.342	-0.228	-67%	

- 1 Eine geplante Bohrung in Muttenz musste auf 2023 verschoben werden. Diese konnte nun abgeschlossen werden.
- 2 Nicht alle vorgesehenen Projekte konnten durchgeführt werden, woraus sich weniger Leistungen zur Verrechnung ergeben.
- 3 Es wurden mehr Bohrbewilligungen ausgestellt, wodurch die entsprechenden Einnahmen gestiegen sind.

2311 LUFTHYGIENEAMT BEIDER BASEL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Bei den Luftschadstoffen Ozon, Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ammoniak werden die Grenzwerte regelmässig überschritten.
- Neue Luftreinhaltevorschriften, die Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen und Vorschriften in der Landwirtschaft zum Lagern und Ausbringen von Gülle wurden in Kraft gesetzt. Die Prüfung und Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen und die Förderung emissionsarmer Fahrzeuge sind weiterzuführen.
- Mit der Einführung neuer Mobilfunktechnologien (aktuell 5G und adaptive Antennen) sind eine grosse Verunsicherung und Widerstand in der Bevölkerung verbunden. Dadurch verzögert sich der Netzausbau und der Vollzug ist zunehmend ressourcenintensiv.
- Bundesvorgaben (Klimastrategie, CO₂-Gesetz) und internationale Verpflichtungen zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel stellen Gesellschaft und Politik vor grosse Herausforderungen.
- Mit Verdichtung von Wohnen und Freizeitraum und der Entwicklung Richtung 24h-Gesellschaft geht eine Zunahme der Aussenraum-Erhellung einher. Dies vermindert die Wohn- und Lebensqualität und verstärkt die Sensibilität gegenüber Lichtimmissionen. Vermehrte Belästigungen und negative Auswirkungen auf Fauna und Flora sind die Folge.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Zur Ermittlung der Luftbelastung wurde das Messnetz wie bis anhin weiterbetrieben und über die Luftqualität berichtet. Der Jahresbericht Nordwestschweiz weist ab 2023 die Belastung mit Feinstaub PM_{2.5} aus.
- Zum Vollzug der Luftreinhaltevorschriften zur Holzfeuerungskontrolle in den Gemeinden wurde gemeinsam mit den Gemeinden und betroffenen Verbänden eine Geschäftsstelle gegründet. Der Luftreinhalteplan beider Basel 2024 wurde fertiggestellt und geht in die Regierungen und anschliessend an den Landrat und den Grossen Rat.
- Bereich Mobilfunk: Gestützt auf die Vollzugshilfe 2021 des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zum Vollzug bei adaptiven Antennen und im Rahmen der Erarbeitung kantonaler gesetzliche Grundlagen zur Umsetzung der BPUK-Empfehlung (Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz) für effiziente und rechtssichere Bewilligungsverfahren wurden die Verfahren in BL und BS angepasst. Unterstützt durch eine seit 2021 eingesetzte befristete Stelle konnten pendente Baugesuche beschleunigt abgearbeitet werden.
- Zur kantonalen Klimastrategie BL wurde eine breite Vernehmlassung durchgeführt. Sie geht im Folgejahr in den Regierungsrat und anschliessend zur Kenntnisnahme an den Landrat.
- Die Adaption von Bundesrecht im Bereich Licht in kantonale, kommunale und basel-städtische Vollzugsgrundlagen wurde weitergeführt. Die Vollzugskonzepte für die Gemeinden BL und gesetzliche Grundlage für den Kanton BS wurden erarbeitet. Die Implementierung ist für die Folgejahre vorgesehen, vorbehaltlich der Inkraftsetzung durch die zuständigen politischen Instanzen in den Kantonen BL und BS.

AUFGABEN

- A Überwachung der Luftqualität (einschliesslich Messtechnik Luft und NIS)
- B Immissionsschutz und Massnahmenplanung zur Lufteinhaltung: Bewilligungen, Kontrollen und Sanierungen
- C Koordinationsstelle Klima des Kantons Basel-Landschaft
- D Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NIS): Bewilligungen und Kontrollen)
- E Schutz vor Lichtimmissionen: Bewilligungen und Kontrollen; Unterstützung des Gemeindevollzugs

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Verfügbarkeit Luftqualitäts-Daten und -Informationen	%	96	98	95	
A2 Datenverfügbarkeit NIS	%	10	45	95	1
A3 Abnahmemessungen von Anlagen in Industrie und Gewerbe	Anzahl	18	30	30	
B1 Gesetzeskonforme Anlagen Industrie und Gewerbe	%	97	98	91	
C1 CO ₂ -Emission pro Kopf (2 jährlich)	t/EW	4.3			2
D1 Gesetzeskonforme Anlagen NIS	%	100	100	100	
E1 Gesetzeskonforme Lichtquellen	%	100	100	100	

- 1 Die vier neuen Messstationen sind spezifische Entwicklungen für das Lufthygieneamt. Sie wurden im 2023 gefertigt und standen ab Mitte August 2023 zur Verfügung.
- 2 Die kantonale Energiestatistik wird alle zwei Jahre durchgeführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.144	2.260	2.426	-0.166	-7%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.784	0.865	0.873	-0.008	-1%	
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Budgetkredite	3.029	3.225	3.399	-0.174	-5%	
34 Finanzaufwand	0.002	0.000		0.000		X
Total Aufwand	3.031	3.225	3.399	-0.174	-5%	
42 Entgelte	-0.539	-0.451	-0.452	0.001	0%	
46 Transferertrag	-1.783	-2.001	-2.037	0.036	2%	
Total Ertrag	-2.322	-2.452	-2.489	0.037	1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.709	0.773	0.910	-0.137	-15%	

1 Der tiefere Personalaufwand ist auf eine erschwerte Personalgewinnung und eine organisatorische Veränderung zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge SO, JU an Leistungen LHA	46	-0.036	-0.035	-0.060	0.025	42%	1
Luftmessungen/Vollzug Lenkungsabgabe VOC	46	-0.597	-0.653	-0.592	-0.061	-10%	
Betriebskostenanteil BS Lufthygieneamt	46	-1.149	-1.313	-1.385	0.072	5%	
Overheadkosten Basel-Stadt	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferertrag		-1.783	-2.001	-2.037	0.036	2%	
Transfers (netto)		-1.683	-1.901	-1.937	0.036	2%	

1 Die Entwicklung der neuen Luftqualitätsdatenbank des Bundes ist weiterhin verzögert. Deshalb konnte das LHA in sehr eingeschränktem Mass die mit den Kantonen AG, SO und JU vereinbarten Dienstleistungen als Datenzentrale vornehmen und Entschädigungen verrechnen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	13.9	14.2	14.3	0.0	0%	
Befristete Stellen	1.0	1.0	2.0	-1.0	-50%	1
Ausbildungsstellen	0.3		0.3	-0.3		X 2
Total	15.2	15.2	16.5	-1.3	-8%	

1 Die Differenz lässt sich mit einer zunächst erschwerten Personalgewinnung und anschliessend einer organisatorischen Veränderung erklären.

2 Die Ausbildungsstellen auf Tertiärstufe konnten nicht besetzt werden.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Siedlungsentwässerung, die Abwasserreinigung und die umweltgerechte und sichere Einlagerung von Abfällen sind zentral für das Zusammenleben im dicht besiedelten Raum und schützen wesentliche menschliche Grundbedürfnisse (Trinkwasser, Boden, Hygiene, Naherholung). Die Bevölkerung ist auf eine dauerhaft funktionierende, kostengünstige Abwasserbehandlung angewiesen. Diesem Umstand ist bei der Entwicklung von Industrie und Gewerbe im Einklang mit der Wirtschaftsförderung Rechnung zu tragen.
- Langfristig gilt es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben angemessene und stabile Gebühren bei hohem Umweltnutzen zu erreichen.
- Weiter müssen die notwendigen Kapazitäten rechtzeitig bereitgestellt und ein sicherer Betrieb gewährleistet werden. Dabei ist die dauerhafte gesetzeskonforme Leistungserbringung oberstes Ziel. Die Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten wird durch hängige Einsprachen verzögert. Dadurch wird der gesetzeskonforme Betrieb mit der bestehenden, teils stark veralteten und zunehmend überlasteten Infrastruktur besonders herausfordernd.
- Ein hoher Selbstversorgungsgrad der Abwasserreinigungsanlagen mit Wärme und elektrischer Energie wird angestrebt.
- Die gestiegenen Anforderungen an das Betriebspersonal im Abwasserbereich (stark belastete und überalterte Anlagen, zusätzliche Verfahrensstufen, verschärfte Einleitbedingungen, höhere gesetzliche Anforderungen bezüglich Arbeitssicherheit, zunehmende Digitalisierung) führen zu einer Veränderung des Anforderungsprofils insbesondere in Bezug auf den Pikettdienst. Zusätzlich zeichnet sich aufgrund der Altersstruktur eine starke Fluktuation ab.
- Die Unsicherheit in Bezug auf die Deponie «Höli AG» und die steigende Menge an Schlacke aus der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA-Schlacke) auf der Deponie «Elbisgraben» haben starke Auswirkungen auf den Betrieb.
- Der Betrieb von mehreren grenznahen, lokalen Kläranlagen im Kanton Solothurn wird übernommen. Das AIB bietet eine gute Dienstleistung zu fairen Preisen an, dazu müssen ausgewogene Verträge ausgearbeitet und verhandelt werden.
- Die Suche nach einer zukunftsfähigen Lösung für die Behandlung der industriellen und kommunalen Abwasser auf der «ARA Rhein» mit vielen Beteiligten wird das AIB auch in Zukunft beschäftigen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Rahmen der Instandhaltung der Anlagen wurden die geplanten Massnahmen umgesetzt. Besonders zu erwähnen sind hier die grösseren Massnahmen wie das neue, effizientere Blockheizkraftwerk auf der ARA Birs, die Erhöhung der Betriebssicherheit durch die Ausrüstung von elf Anlagen mit Notstromversorgung (sechs regionale Kläranlagen und fünf Abwasserpumpwerke) sowie die Verbesserung der Arbeitssicherheit (zum Beispiel Fällmittel-Annahmestationen).
- Die Fortführung der Konzentrationsstrategie von lokalen Kläranlagen bleibt weiterhin durch eine Einsprache blockiert. Die Reinigungsleistung und Betriebssicherheit von kleinen Kläranlagen ist nach wie vor deutlich ungenügend. Die Notsanierung von zwei Anlagen ist abgeschlossen, von zwei weiteren ist sie im Gange. Das AIB geht jedoch weiterhin davon aus, dass künftig ein grosser Teil der derzeit 26 ARA abgeleitet werden.
- Die Daten- und Systemsicherheit wurde substantiell erhöht und wird laufend weitergeführt. Nach der erfolgreichen Implementierung der neuen Unterhaltungssoftware im Bereich Siedlungsentwässerung zur Optimierung der Arbeitsabläufe und des Datenmanagements wurde entschieden, diese auch in anderen Bereichen einzusetzen. Die Umsetzung hat 2023 begonnen. Basierend auf den 2022 bilanzierten Klimagasemissionen wurde ein Messkonzept erstellt und die dazugehörige Messtechnik beschafft. Das Projekt «Nitripop» zur Optimierung der biologischen Prozesse auf der ARA Birs (mikrobielle Populationsdynamik des Belebtschlammes) in Zusammenarbeit mit der ETH wurde abgeschlossen. Die Erkenntnisse daraus sind bereits in die ersten Projekte eingeflossen.
- Das AIB pflegte wiederum den Austausch mit anderen Abwasserunternehmen im Rahmen des Erfahrungsaustauschs mit anderen ARA-Betreibern und mit Betreibern von SBR-Anlagen (Sequencing Batch Reactor). Zu erwähnen ist ebenso der Austausch mit den Berliner Wasserbetrieben über das Verfahrenskonzept der ARA Birs.
- Die Bewirtschaftung der Speicherräume (Mischwasserbecken und Kanäle) im Kanalnetz des AIB hat sich im Betrieb bewährt. Die gesammelten Erfahrungen konnten im Rahmen der Weiterbildungskurse des VSA vorgestellt werden.
- Die Organisation im Bereich der regionalen Anlagen wurde an die höheren Anforderungen angepasst und wird

- per 1. Januar 2024 umgesetzt. Weitere Mitarbeitende haben die entsprechenden Ausbildungsgänge gestartet.
- Der Austausch mit abwasserrelevanten Unternehmen in den Einzugsgebieten hat zur Reduktion von Betriebsrisiken beigetragen und die gegenseitigen Bedürfnisse geklärt.
- Im Fokus stand die strategische Ausrichtung der ARA Rhein (getrennte Behandlung der kommunalen und industriellen Abwässer) und die Entsorgung respektive Verwertung des Klärschlammes. Das Ausbauprojekt der Pro Rheno AG wird weiterhin vom AIB begleitet und unterstützt.
- Die geplante Aufhebung von lokalen Kläranlagen ist nach wie vor blockiert. In der Folge mussten eigene Anlagen saniert werden. Der Aufwand für die Sanierung und der weitere Betrieb führen dazu, dass keine weiteren ausserkantonalen Anlagen übernommen werden konnten.
- Die Kapazitätserweiterung der Metallrückgewinnungsanlage auf der Deponie Elbisgraben wurde geplant und die dazu notwendigen maschinellen Komponenten beschafft. Die Personalorganisation wurde an die Anforderungen angepasst.
- Der Staatsvertrag mit dem Kanton Solothurn wurde vom Regierungsrat bewilligt und wird dem Landrat überwiesen.

AUFGABEN

- A Siedlungsentwässerung
- B Abwasserreinigung
- C Abfalldeponierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Länge Kanalnetz	km	170	170.3	170.3	
A2 Sonderbauwerke	Anzahl	40	50	45	1
B1 Kläranlagen (inkl. 3 Beteiligungen)	Anzahl	29	30	29	2
B2 Kapazität aller Kläranlagen (Einwohnerwerte)	EW	414'231	439'799	414231	3
C1 Menge pro Jahr	Tonnen	158'985	202'138	510'000	4

- 1 Die durch das AIB betriebenen Solothurner Mischwasserbecken (Büren, Wisen, Nuglar, St. Pantaleon, Bättwil, Hofstetten, Witterswil, Mariastein und Flüh) wurden in die Sonderbauwerke aufgenommen. Zudem wurde das Mischwasserbecken Pratteln in Betrieb genommen.
- 2 Die Solothurner ARA Meltingen-Zullwil, welche durch das AIB betrieben wird, wurde in die Indikatoren aufgenommen.
- 3 Die erweiterte biologische Reinigungsstufe auf der ARA Basel wurde in Betrieb genommen. Zudem hat das AIB den Betrieb der Solothurner ARA Meltingen-Zullwil übernommen.
- 4 Nach der Wiederaufnahme des Betriebs der Deponie Höli im Verlaufe des 2022 lief der Betrieb im 2023 wieder ganzjährig. Dennoch wurde weniger Material angeliefert als angenommen. Basis für das Budget waren Werte vor dem Betriebsunterbruch.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
ARA Birsig Sanierung / Ausbau / inkl. MV	2021	[Projektverlängerung]																✓	✓	✓					
Ausbau Ergolz 2 Ausbau inkl. MV	2022	[Projektverlängerung]																x	✓	✓	1				

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Der Stand hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Das Projekt hatte sich in der Beratung der zuständigen Kommission aufgrund der Komplexität verzögert. Das Vorprojekt läuft. Die Verzögerung aus den Anfängen wird aber voraussichtlich bis Projektende nicht mehr vollumfänglich kompensiert werden können.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	6.682	7.336	7.631	-0.295	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.418	11.830	10.469	1.361	13%	2
36 Transferaufwand	9.735	11.394	10.265	1.129	11%	3
Budgetkredite	24.835	30.561	28.365	2.196	8%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8.366	8.500	9.060	-0.560	-6%	4
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	<-100%	
39 Interne Fakturen	1.576	1.728	1.798	-0.070	-4%	
Total Aufwand	34.777	40.789	39.223	1.566	4%	
42 Entgelte	-7.618	-8.873	-8.306	-0.567	-7%	5
43 Verschiedene Erträge	-0.002					
44 Finanzertrag	-0.007	-0.007	-0.006	-0.001	-20%	
46 Transferertrag	-33.810	-37.670	-36.970	-0.700	-2%	6
Total Ertrag	-41.437	-46.551	-45.282	-1.269	-3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-6.659	-5.762	-6.059	0.297	5%	

- Der Klärungsbedarf hinsichtlich der Betriebsbewilligung für die Schlackeaufbereitungsanlage sowie die erschwerte Personalgewinnung im Ingenieurbereich und generell im technischen Umfeld der immer komplexer werdenden Abwasserreinigung bedingen diese Differenz. Die Gewinnung von Auszubildenden im Lehrberuf «Chemie- und Pharmatechnologie/login EFZ» im Bereich Abwasserreinigung gestaltet sich schwierig. Die geplanten Mittel konnten daher nicht wunschgemäß ausgeschöpft werden.
- Aufgrund der hohen Stromkosten hat das AIB ins Modell Eigenverbrauch gewechselt. Dadurch konnte der Anstieg gedämpft, aber nicht gänzlich verhindert werden. Durch diesen Wechsel fallen die Rückvergütungen für eingespeisten Strom deutlich tiefer aus. (Siehe auch die Kommentierung zur Kreditüberschreitung).
- Die Betriebskosten auf der Pro Rheno fallen insbesondere durch die gestiegenen Strompreise deutlich höher aus. Zudem sind die Investitionsbeiträge abhängig vom Projektfortschritt auf der Pro Rheno höher als erwartet.
- Durch die Verschiebung der Umsetzung verschiedener Projekte verzögert sich der erwartete Anstieg der Abschreibungen.
- Auf der Deponie Höli wurde weniger Material angeliefert als erwartet. Dies und die geringere Menge an angelieferter Asche aus der Pro Rheno wurde durch höhere Mengen an Schlacke aus der KVA Basel sowie nicht brennbarem Reaktormaterial überkompensiert. Zudem stiegen die Einnahmen aus dem Verkauf von Metall aus der Rückgewinnungsanlage leicht an.
- Die Einnahmen sind abhängig von den Ausgaben zur Erreichung des gesetzlich geforderten Nullsaldos. Durch den Anstieg der Kosten der Abwasserreinigung fallen für die Verursacher entsprechend höhere Beiträge an.

BUD

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	890'000	Dank dem Wechsel in den Eigenverbrauch kann das Budget für den Strombezug eingehalten werden, jedoch fallen dadurch die Rückvergütungen für die Einspeisungen tiefer aus. Weiter führen höhere Energiepreise zu Mehraufwand bei der Klärschlamm Entsorgung.	0.0	1
36	1'450'000	Die Betriebskosten (u.a. Strom, Entsorgung) für die beiden ARA, an welchen das AIB beteiligt ist, steigen aufgrund der Teuerung deutlich. Zudem ist bei der ARA Basel/Pro Rheno AG der Strombedarf wegen dem höheren Reinigungseffekt deutlich gestiegen.	0.0	2

- Die Kosten für den eingekauften Strom sind stärker als erwartet angestiegen und die Mindereinnahmen aufgrund des Wechsels in den Eigenverbrauch fallen signifikant tiefer aus. Dies ist unter anderem auf die temporäre Ausserbetriebnahme der Klärgasverwertung aufgrund Ersatz und Revision von Blockheizkraftwerken sowie einer geringeren Solarstromproduktion zurückzuführen. Der Anstieg der Entsorgungskosten für Klärschlamm ist moderater ausgefallen als beantragt. Durch die Kompensationsmassnahmen konnten die Mehrkosten leicht abgedeckt werden. Insgesamt hat sich der Wechsel in den Eigenverbrauch gelohnt, da ansonsten die Kosten für den eingekauften Strom deutlich höher ausgefallen wären.
- Gegenüber der beantragten Kreditüberschreitung ist der Kostenanstieg auf der ARA Basel/Pro Rheno tiefer ausgefallen. Auf der ARA Rhein ist der erwartete Kostenanstieg nicht eingetreten, die Betriebskosten sind sogar leicht tiefer als budgetiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag an VASA-Gebühren	36	0.841	1.021	1.000	0.021	2%	
Verbandsbeiträge Abfall	36		0.001	0.010	-0.009	-94%	
Beitrag BL Mitnutzung BS-Kanalisation	36	0.459	0.499	0.620	-0.121	-19%	1
Beiträge VA Aesch	36	0.078	0.065	0.060	0.005	8%	
	46	-0.101	-0.190	-0.129	-0.061	-47%	2
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	2.037	2.371	2.055	0.316	15%	3

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag BL Mitnutzung AG-Kanalisation	36	0.050	0.000	0.020	-0.020	-100%	
Beiträge an ARA	36	4.430	5.571	4.660	0.911	20%	4
Abwassergebühren	36	1.841	1.867	1.840	0.027	1%	
	46	-33.709	-37.481	-36.841	-0.640	-2%	5
Total Transferaufwand		9.735	11.394	10.265	1.129	11%	
Total Transferertrag		-33.810	-37.670	-36.970	-0.700	-2%	
Transfers (netto)		-24.075	-26.276	-26.705	0.429	2%	

- 1 Verzögerungen gegenüber der Planung von Unterhaltsmassnahmen seitens Tiefbauamts BS führen zu tieferen Kostenbeteiligungen an der mitbenutzten Kanalisation.
- 2 Insbesondere die höheren Strompreise führen zu höheren Betriebskosten der Versickerungsanlage Aesch. Dadurch steigt auch der Beitrag der beteiligten Gemeinden.
- 3 Die Abschreibung von Investitionsbeiträgen ist abhängig vom Projektfortschritt auf der Pro Rheno.
- 4 Die Betriebskosten auf der Pro Rheno fallen insbesondere durch die gestiegenen Strompreise deutlich höher aus.
- 5 Die Einnahmen sind abhängig von den Ausgaben zur Erreichung des gesetzlich geforderten Nullsaldos. Durch den Anstieg der Kosten der Abwasserreinigung fallen für die Verursacher entsprechend höhere Beiträge an.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Kanalersatz Reigoldswil	50	0.212	0.077	0.400	-0.323	-81%	
Realprognose AIB	50			-5.930	5.930	100%	
MWB Liedertswil	50	0.053					
ARA Ergolz 1 Scheibenfilter	50			0.100	-0.100	-100%	
ARA Falkenstein	50		0.099	0.100	-0.001	-1%	
Erweiterung Metallrückgewinnungsanlage	50		0.180		0.180	X	
Notstromaggregate ARA	50		2.015		2.015	X	
Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990	50	2.888	4.580	5.050	-0.470	-9%	
	63	-0.104	-0.083	-0.250	0.167	67%	
Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos 9991	50		0.263		0.263	X	
Mischwasserbehandlung Region Birstal	50	0.074	0.236	1.400	-1.164	-83%	
Netz Sammelposition 9991	50	0.072	0.058	1.850	-1.792	-97%	
Massnahmen im Netz Frenkentäler	50			0.100	-0.100	-100%	
Mischwasserbehandlung Ergolztäler	50	0.225	3.243	3.000	0.243	8%	
	63	-0.032					
Mischwasserbehandlung ARA Rhein	50	3.989	0.217		0.217	X	
ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	50	7.071	6.719	9.300	-2.581	-28%	
	63	-1.534	-0.104		-0.104	X	
	66			-1.200	1.200	100%	
Ausbau ARA Birsig	50	3.175	8.156	10.000	-1.844	-18%	
	63	-1.750	-3.848	-2.900	-0.948	-33%	
Projektierung + Ausbau ARA Ergolz 2	50	0.123	0.407	0.530	-0.123	-23%	
	63		-0.045	-0.050	0.005	10%	
Sanierung Schlammanlage ARA E1	50	1.419	0.117	0.350	-0.233	-66%	
	63		-0.024	-0.010	-0.014	<-100%	
Tunnelsanierung Elbisgraben	50		0.054	0.500	-0.446	-89%	
ARA Birs, Erhaltung und Erweiterung	50			1.000	-1.000	-100%	
	63			-0.020	0.020	100%	
Deponie Ausbau und Abschluss	50	0.342	0.335	0.400	-0.065	-16%	
Total Investitionsausgaben		19.643	26.755	28.150	-1.395	-5%	
Total Investitionseinnahmen		-3.420	-4.103	-4.430	0.327	7%	
Total Nettoinvestitionen		16.223	22.652	23.720	-1.068	-5%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	51.9	56.6	65.6	-9.0	-14%	1
Befristete Stellen	1.0			0.0		
Ausbildungsstellen	2.0	2.1	2.9	-0.8	-29%	2
Fluktuationsgewinn			-3.0	3.0		X
Total	54.9	58.6	65.5	-6.9	-10%	

- 1 Der Klärungsbedarf hinsichtlich der Betriebsbewilligung für die Schlackeaufbereitungsanlage sowie die erschwerte Personalgewinnung im Ingenieurbereich und generell im technischen Umfeld der immer komplexer werdenden Abwasserreinigung bedingen diese Differenz.
- 2 Die Gewinnung von Auszubildenden im Lehrberuf «Chemie- und Pharmatechnologe/-login EFZ» im Bereich der Abwasserreinigung gestaltet sich schwierig. Die geplanten Mittel konnten daher nicht wunschgemäss ausgeschöpft werden.

BEREICH RAUMPLANUNG

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	4.6	5.0	5.3	-0.2	-4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.7	4.7	4.0	0.7	17%
36 Transferaufwand	94.6	104.2	110.3	-6.1	-6%
Budgetkredite	100.8	114.0	119.6	-5.6	-5%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.7	0.8	0.9	-0.1	-14%
34 Finanzaufwand		0.0		0.0	0%
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.4	0.1	0.3	>100%
Total Aufwand	101.5	115.1	120.6	-5.5	-5%
46 Transferertrag	-1.6	-1.1	-1.1	0.0	2%
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	-0.4	-0.1	-0.3	<-100%
Total Ertrag	-1.6	-1.4	-1.2	-0.2	-20%
Ergebnis Erfolgsrechnung	99.8	113.7	119.4	-5.7	-5%

Die Budgetüberschreitung beim Konto «31 Sach- und übriger Betriebsaufwand» resultiert aus den höheren Kosten betreffend den Rückbau der Liegenschaften für die Realisierung des Doppelspurausbaus Spiesshöfli.

Die Budgetunterschreitung beim Konto «33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen» ist auf tiefere Investitionen im Bereich Öffentlicher Verkehr zurückzuführen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	27.9	29.6	30.9	-1.3	-4%
Befristete Stellen	1.4	1.9	2.0	-0.1	-5%
Ausbildungsstellen	0.9	0.8	1.6	-0.8	-47%
Total	30.2	32.3	34.5	-2.2	-6%

Die Differenz resultiert aus Vakanzen (bei Neubesetzungen und Nachfolgen). Des Weiteren konnten Praktikumsstellen nicht wie geplant besetzt werden.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Etablierung der 2020 mit landrätlichen Beschlüssen ins Leben gerufenen Regionalplanung im Kanton Basel-Landschaft schreitet voran. Der wichtige Dialog mit den Gemeinden und Regionen konnte aufgebaut, institutionalisiert, sowie die Begleitung und Mitfinanzierung von Projekten mit regionalplanerischem Bezug angestossen werden.
- Das Programm der fünften Generation für die Agglomerationsplanung wurde vom Bund geprüft und mit wenigen Abstrichen genehmigt. Es stellt mit Infrastrukturvorhaben in der Grössenordnung von rund 1.2 Milliarden Franken das bis dato umfassendste Programm dar und wird das Amt für Raumplanung (ARP), zusammen mit der Geschäftsstelle Agglo Basel und den trinationalen Planungspartnern, in der Umsetzung fordern.
- Die Gesamtüberprüfung des Kantonalen Richtplans mit Ergänzungen in den Bereichen Landschaft, Mobilität, Klima und Energieversorgung ist in Arbeit. In einem ersten Schritt wird das kantonale Raumkonzept überarbeitet. Die Erarbeitung dafür erforderlicher Grundlagen und die Ausarbeitung der entsprechenden Landratsvorlagen bildet in den Jahren 2023 bis 2025 Schwerpunkte der Amtstätigkeit. Zudem beschäftigt die Umsetzung der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG1 und 2) die Kantonsplanung erheblich.
- Die Ausscheidung und Definition des Gewässerraums innerhalb und ausserhalb der Bauzonen auf Basis der revidierten Gewässerschutzverordnung ist eine aufwändige und komplexe Aufgabe. Das erste von vier Losen konnte abgeschlossen werden.
- Mit dem Prozess «Zukunft Birsraum» wurde für den grenzüberschreitenden Raum in der «Birsmatte» in Aesch/Dornach, zusammen mit den Gemeinden und dem Kanton Solothurn in einem partizipativen Verfahren ein Zukunftsbild erarbeitet, welches breit abgestützt die Grundlage für eine qualitätsvolle Entwicklung bildet. Integraler Bestandteil davon sind die Birsquerungen für die unterschiedlichen Mobilitätsformen.
- In Abstimmung mit der Gemeinde Pratteln wurde die Planung «Salina Raurica Ost» zu Gunsten einer übergeordneten, kommunalen Betrachtung mit der Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzepts für rund zwei Jahre sistiert. Die Standortentwicklung «Salina Raurica» bildete aber mit den anderen Teilprojekten auch im Jahr 2023 einen arbeitsintensiven Schwerpunkt. Ein zunehmender Anteil der Amt für Raumplanung (ARP)-Ressourcen fliesst in die nachhaltige Entwicklung der grossen Baselbieter Transformationsgebiete. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Grundeigentümern und kantonalen Fachstellen werden integrale Planungsgrundlagen und Projektumsetzungen erarbeitet, beispielsweise im «Bachgraben» und im «Ziegelei-Areal» in Allschwil, «Im Tal» in Arlesheim/Münchenstein, im «Dreispietz» in Münchenstein/Basel, im «Schönthal» in den Gemeinden Liestal, Frenkendorf und Füllinsdorf.
- Die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters in den Bereichen Planungszonen und laufende Änderungen haben die Abteilung Rauminformation stark beschäftigt. Der Betrieb und die Nachführung der Geodaten der kommunalen Nutzungsplanung forderte die Abteilung aufgrund der zusätzlichen Komplexität des ÖREB-Katasters in hohem Mass.
- Die Abteilung Lärmschutz vollzieht als zuständige Vollzugsbehörde die Lärmschutzgesetzgebung. Die mit dem revidierten Raumplanungsgesetz im Zusammenhang stehende Siedlungsentwicklung nach innen verlangt eine qualitative Aufwertung der Siedlungsflächen, zu der auch die urbane Akustik bzw. die akustische Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum gehört. Nicht zuletzt deshalb befindet sich die Lärmschutzgesetzgebung momentan ebenfalls im Wandel. Vor allem der Qualität des Bauens an zentralen, lärmbelasteten Standorten wird viel Aufmerksamkeit geschenkt. Das Nachsanierungsprogramm der Kantonsstrassen beschäftigt die Abteilung Lärmschutz als 10-Jahresprogramm zwischen den Jahren 2023 und 2033 als sehr arbeitsintensive und komplexe Aufgabe. Aufgrund der angepassten Gesetzesgrundlage ist im Aufgabenportfolio der Abteilung Lärmschutz neu auch die Sanierung von Schiessanlagen berücksichtigt.
- Das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz RBG wurde 1998 rechtskräftig. Die Aktualisierung auf die zeitgemässen Herausforderungen stellt zunehmend ein Schwerpunkt für das ARP dar. Im 2023 haben die Themen «Hochhausplanungen» und «Weiterentwicklung von Quartierplanungen» das ARP intensiv beschäftigt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das ARP unterstützt personell und finanziell die kommunale und regionale Raumplanung im Kanton. Der kantonale Richtplan (KRIP) bildet dazu eine wesentliche Grundlage. Damit der KRIP diese Aufgabe leisten kann, muss eine kontinuierliche Weiterentwicklung gefördert und eine zeitgerechte Umsetzung des Richtplanes insbesondere in den Bereichen Siedlungs- und Landschaftsqualität, Deponien/Abfallbewirtschaftung, Mobilität,

- Klimaadaptation und Energieversorgung stattfinden. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Nachbarkantonen und -regionen zentral und wird in allen Projekten entsprechend geplant und umgesetzt.
- Die Zusammenarbeit mit der trinational zusammengesetzten Geschäftsleitung Agglo Basel ist gut etabliert und hilft, die Ziele der Raum- und Infrastrukturentwicklung des Kantons Basel-Landschaft mit den Nachbarkantonen und mit den französischen und deutschen Gebietskörperschaften abzustimmen.
 - Die Etablierung der Regionalplanung findet statt und hat mit der Wakkerpreis-Auszeichnung für die Region Birsstadt 2024 ein leuchtendes Beispiel. Für die fünf Baselbieter Planungsregionen wurde das ARP als zentrale Anlaufstelle für Regionalplanungsthemen definiert.
 - In enger Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden setzt sich das ARP mit personellem und finanziellem Einsatz für die integrale Weiterentwicklung von Wirtschafts-, Infrastruktur- und Raumentwicklungsthemen bei den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten und Arbeitsplatzgebiete ein.
 - Die Anpassungen des Raumplanungs- und Baugesetzes an die aktuellen Herausforderungen wird in Zusammenarbeit mit kantonsinternen Spezialisten, externer Unterstützung und mit Experten aus den Gemeinden angegangen.
 - Die Herausforderungen durch das Einwohner- und Arbeitsplatzwachstum führen zu einer baulichen Verdichtung des bestehenden Siedlungsgebietes. Zur Unterstützung der Ortsplanungen in den Gemeinden wird die Beratung und Begleitung durch das ARP intensiviert. Insbesondere geht es darum, die bauliche Verdichtung mit neuen Siedlungs-, Wohn- und Aussenraumqualitäten aufzufangen. Die kontinuierliche Unterstützung der Gemeinden in der Erarbeitungsphase soll die späteren Prüfverfahren entlasten.
 - Im Sinne einer effizienten Verwaltung arbeitet die Abteilung Lärmschutz an einer Übersicht über die aktuelle Lärmbelastung unter Verwendung der neusten Techniken betreffend Strassenlärm und Schiesslärm. Darauf abgestützt werden verhältnismässige Massnahmen geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt. Diese stützen sich auf die aktuellen Empfehlungen der zuständigen Bundesbehörden.
 - Als Grundlage zum Vollzug der akustischen Innenentwicklung im Sinne der gemeinsamen Ziele von Umwelt- und Raumplanungsgesetzgebung dient die Entwicklung und Mitarbeit an einer nationalen Vorgehensweise bzw. Vollzugspraxis zusammen mit anderen Kantonen.
 - Die Digitalisierung der Planungsprozesse sowie das Ziel von rechtskräftigen Geodaten wurden und werden vorangetrieben. Im Bereich der digitalen Planungsprozesse unterstützte das ARP die Forderungen aus Politik und Wirtschaft. Mit intelligenten Geodaten werden komplexe Planungen transparent und interaktiv für die breite Bevölkerung zugänglich gemacht. Dabei sollen auch neue Methoden wie BIM zum Einsatz kommen.

AUFGABEN

- A Kantonale Richt- und Nutzungsplanung
- B Kommunale Richt- und Nutzungsplanung, Regionalplanung
- C Lärmschutz: Vollzug der Lärmschutzverordnung (LSV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Vorbereitung, Anpassung und Umsetzung/Vollzug KRIP	Stunden	4'771	5'355	5'400	
A2 Begleitung amtsexterner Projekte und Vorhaben	Stunden	1'045	1'100	700	1
A3 Erarbeitung/Anpassung/Vollzug KNP	Stunden	995	1'602	800	2
B1 Beratungen, Vorprüfungen, Anträge und Einsprachen, Regionalplanung	Stunden	10'015	10'292	10'700	3
C1 Kontrolle der Lärmbelastung ortsfester Anlagen	Stunden	4'465	4'683	4'700	

- 1 Projekte und Ansprüche der Gemeinden, Bauherren, Institutionen u. a. sind unvermindert hoch.
- 2 Bei der Budgetierung wurde der Aufwand für die Erarbeitung und den Planungsprozess der kantonalen Nutzungsplanung unterschätzt. Einerseits entstand ein grösserer Arbeitsaufwand wegen Korrekturen mangelhafter Gewässerdaten. Andererseits wurde der Planungsprozess für zwei Lose (jeweils rund 17 Gemeinden) parallel vorangetrieben. Die kantonalen Nutzungspläne für die Frenkentaler Gemeinden (Los 1) wurden für die Rechtskraftbescheinigung aufbereitet, diejenigen für die Oberbaselbieter Gemeinden (Los 2) mussten für die öffentliche Auflage aufwändig überprüft und angepasst werden.
- 3 Die Differenz erklärt sich insbesondere aus den Krankheitstagen, die in der Budgetierung der Tätigkeiten zu wenig berücksichtigt sind.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.959	3.383	3.544	-0.161	-5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.682	0.766	1.114	-0.348	-31%	2
36 Transferaufwand		0.010	0.100	-0.091	-91%	3
Budgetkredite	3.640	4.158	4.757	-0.599	-13%	
34 Finanzaufwand		0.000		0.000	X	
Total Aufwand	3.640	4.158	4.757	-0.599	-13%	
46 Transferertrag			-0.020	0.020	100%	
Total Ertrag			-0.020	0.020	100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.640	4.158	4.737	-0.579	-12%	

- 1 Es waren nicht alle Stellen vollumfänglich besetzt.
- 2 Siehe Details «Ausgabenbewilligung».
- 3 Siehe Details «Transferaufwand».

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag Kt. BS an Regionalplanungsstelle	46			-0.010	0.010	100%	1
Lärmmessungen	46			-0.010	0.010	100%	2
Beiträge Raumplanung	36		0.010	0.100	-0.091	-91%	3
Total Transferaufwand			0.010	0.100	-0.091	-91%	
Total Transferertrag				-0.020	0.020	100%	
Transfers (netto)			0.010	0.080	-0.071	-88%	

- 1 Im 2023 wurden keine Zahlungen getätigt, die anteilmässig dem Kanton Basel-Stadt verrechnet wurden.
- 2 Der Vertrag mit dem Bund wurde gekündigt, daher erhält der Kanton keinen Bundesbeitrag mehr.
- 3 Nach der erfolgreichen Lancierung der ersten Regionalplanungskonferenz Ende 2022 und einem ersten Workshop 2023 zeigte sich, dass es mehr Zeit braucht, bis erste Projekte unterstützt werden können.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Salina Raurica	0.086	0.070	0.300	-0.230	-77%	1
VK Neusignalisation Wanderwegnetz	0.047	0.043	0.040	0.003	8%	2
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.133	0.113	0.340	-0.227	-67%	

- 1 Aufgrund der negativ ausgegangenen Tram-Abstimmung beschloss der Gemeinderat Pratteln die Sistierung des Teilprojektes Salina Raurica Ost bis zum Abschluss REK (kommunales räumliches Entwicklungsleitbild / 2021-2023). Die übrigen Teilprojekte sind, soweit nicht von der Sistierung betroffen, in Arbeit. Das REK wurde Ende 2023 abgeschlossen und soll in einer nächsten Arbeitsphase in einen kommunalen Richtplan überführt werden. Zusammen mit den Gemeinden Augst und Pratteln wird das Teilprojekt Salina Raurica Ost 2024 wieder aktiviert.
- 2 Aufgrund der jährlich unterschiedlich anfallenden Arbeiten für die etappenweise Neusignalisation der Wanderrouten entstanden 2023 Mehrausgaben. Gesamthaft wird die Ausgabenbewilligung (altrechtlich: Verpflichtungskredit) nicht überschritten.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	19.0	20.3	21.5	-1.2	-6%	1
Befristete Stellen	0.5	1.0	1.0	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	0.4	0.8	1.6	-0.8	-47%	2
Total	19.9	22.1	24.1	-2.0	-8%	

- 1 Die Abweichung beruht vor allem auf einer verzögerten Personalgewinnung für die neu geplante Stelle «Experte Baukultur» sowie der erschwerten Personalgewinnung im IT-nahen Umfeld.
- 2 Die Praktikumsstellen konnten nicht wie geplant besetzt werden.

2322 SPEZIALFINANZIERUNG PLANUNGSMEHRWERTABGABE

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und ist gestützt auf das Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (SGS 404).

- A Das Vermögen ist für Rückerstattungen an Gemeinden zu verwenden, welche durch Auszonungen von Bauzonen entschädigungspflichtig werden. Es wird durch die Abschöpfung von Planungsmehrwerten gespiesen, die bei Einzonungen in die Bauzonen entstehen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.017	0.017	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
46 Transferertrag	-0.017					
Total Ertrag	-0.017					
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.017					

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Mehrwertabgabe	46	-0.017					
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-0.017					
Transfers (netto)		-0.017					

2308 KANTONALE DENKMALPFLEGE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kantonale Denkmalpflege (KD) ist für den Erhalt und für die Förderung von guter Baukultur zuständig. Im Fachbereich Denkmalpflege gilt es, die wertvollen Kulturdenkmäler für unsere Nachkommen zu sichern und diese einer denkmalgerechten Nutzung zuzuführen. Mit einer denkmalgerechten Nutzung und dem Erhalt des gewachsenen Baubestandes hat das denkmalpflegerische Handeln einen grossen Anteil an der Erreichung der Klimaziele.
- Der Fachbereich Ortsbildpflege fördert die qualitative Weiterentwicklung unserer Ortsbilder und unterstützt damit ein lebenswertes Leben im Dorf. Dank ressourcenschonenden Sanierungen des Bestandes kann ein wichtiger Beitrag gegen die Zersiedelung geleistet werden. Mit der Unterschutzstellung von schützenswerten Siedlungen und Bauten des 20. Jahrhunderts und seiner Erforschung erhält dieses wertvolle Kulturgut die ihm gebührende Wertschätzung.

Umsetzung Lösungsstrategien

- In Zusammenarbeit mit Bauherrschaften, Projektleitern, Experten, Behörden und Restauratoren wurden sachdienliche Restaurierungs- und Nutzungskonzepte erarbeitet, wie für die Umfassungsmauer Schloss Birseck in Arlesheim, für das Kästligegebäude St. Jakob in Münchenstein, für das Mehrständerhaus in Ramlinsburg und für den Schlosspark Ebenrain.
- Zusammen mit den Gemeinden, Bauherrschaften und Sachplanern wurden Strategien und Konzepte erstellt zur Erfüllung der geforderten qualitativen Weiterentwicklung und unserer Kernzonen so in Nenzlingen, Liestal, Ziefen und Sissach. Mit der Unterschutzstellung von bedeutenden Bauten des 20. Jahrhunderts wie das Gebäudeensemble Mittenza in Muttenz, das Einfamilienhaus Alder in Ziefen und das Haus Vreede in Arlesheim wurde das baukulturelle Erbe des 20. Jahrhunderts sichergestellt.

AUFGABEN

A Schutz und Pflege der Kulturdenkmäler und der Ortsbilder

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Beratungen, Prüfungen und Betreuung von Vorhaben	Stunden	5'950	5'679	5'000	1

- 1 Der Mehraufwand wurde u. a. durch die Gerichtsfälle in Sissach und Arlesheim sowie vermehrte Sekretariatsarbeiten für die Denkmal- und Heimatschutzkommission generiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.643	0.654	0.663	-0.009	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.331	0.157	0.209	-0.052	-25%	1
36 Transferaufwand	0.429	1.077	1.110	-0.033	-3%	
Budgetkredite	1.403	1.887	1.981	-0.095	-5%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.022	0.361	0.100	0.261	>100%	2
Total Aufwand	1.425	2.248	2.081	0.166	8%	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.022	-0.361	-0.100	-0.261	<-100%	2
Total Ertrag	-0.022	-0.361	-0.100	-0.261	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.403	1.887	1.981	-0.095	-5%	

- 1 Die Kosten für die Kundenbefragung sind deutlich niedriger ausgefallen als budgetiert.
2 Die durchlaufenden Bundesbeiträge sind aufgrund mehrerer Projekte höher ausgefallen als budgetiert.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2022 AUF DIE RECHNUNG 2023

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
36	370'000	Die Ausführung von Sicherungsarbeiten im Schloss Birseck verzögern sich aufgrund Engpässe bei den Personalressourcen von Bauleitung und Spezialisten. Die Arbeiten konnten nicht wie geplant im 2022 umgesetzt werden und erfolgen im 2023.	0.0	1

- 1 Die Arbeiten wurden fristgerecht Mitte Oktober 2023 abgeschlossen und die Schlussrechnung traf Mitte November 2023 ein. Die kantonale Subvention wurde ausbezahlt.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	7'782	Im Jahr 2023 wurden nicht vorausgesehene Mehraufwände einzelner Mitglieder der Denkmal- und Heimatschutzkommission notwendig für Vorbereitung, Stellungnahmen und Mitarbeit im Gestaltungsbeirat.	0.0	1

- 1 Die im Steuerungsbericht III bewilligte Kreditüberschreitung für Spesen der Denkmal- und Heimatschutzkommission (DHK) wurde nicht in vollem Umfang ausgeschöpft, effektiv wurden 3'572 Franken benötigt. Diese Mehrausgaben sind durch die Vielzahl der Planungsprojekte, welche die DHK begleitete, begründet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Subventionen Kulturdenkmäler	36	0.429	1.077	1.110	-0.033	-3%	1
Total Transferaufwand		0.429	1.077	1.110	-0.033	-3%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.429	1.077	1.110	-0.033	-3%	

- 1 Die Sanierung der südlichen Umfassungsmauer beim Schloss Birseck konnte leicht günstiger als budgetiert abgerechnet werden.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	0.429	0.367	0.400	-0.033	-8%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.429	0.367	0.400	-0.033	-8%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	3.7	3.8	3.8	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	0.5			0.0		
Total	4.2	3.8	3.8	0.0	0%	

2323 ABTEILUNG ÖFFENTLICHER VERKEHR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Der öffentliche Verkehr (ÖV) im Kanton Basel-Landschaft bewegt sich seit jeher im Spannungsfeld zwischen einem attraktiven Angebot, steigenden Kosten (insbesondere durch Investitionen in modernes Rollmaterial und Erneuerung/Ausbau der Infrastrukturen), knappen finanziellen Ressourcen und der Erwartung, dass die Preise für die Kundinnen und Kunden möglichst günstig (konkurrenzfähig) sein sollen.

Hinzu kommt, dass der ÖV unmittelbar von der COVID-19-Pandemie betroffen war. Die Erträge der Transportunternehmen sind in den Akutphasen im Frühling 2020 zusammengebrochen und haben sich bis jetzt nicht vollständig erholt. Die Erträge der Transportunternehmen liegen immer noch auf einem tieferen Niveau als im Jahr 2019. Die ÖV-Branche rechnet aktuell damit, dass sich die Nachfrage nur langsam erholen wird und nachhaltig mit weniger Passagieren gerechnet werden muss. Bereits vor der Pandemie waren die U-Abo-Verkäufe leicht rückläufig. Die Pandemie hat diesen Trend drastisch verstärkt. Dies aufgrund von Faktoren wie Homeoffice und/oder dem Wechsel auf andere Verkehrsmittel wie Elektrowelos, Auto oder Motorräder, Motorroller etc. Für die Besteller des ÖV bedeutet das, dass die ungedeckten Kosten aufgrund fehlender Erträge deutlich höher ausfallen als bisher. Die Offerten der Transportunternehmen für das Jahr 2023 und die mitgelieferten Prognosen für die kommenden Jahre bestätigen dies.

Abgesehen von den Spätfolgen der COVID-19-Pandemie bilden zahlreiche exogene Faktoren die grösste Herausforderung. So hat der Kanton kaum oder gar keinen Einfluss auf verschiedene kostenintensive Bereiche:

- Der Gesamtbetrag der U-Abo Subvention ergibt sich aus der Anzahl Abo-Nutzenden im Kanton. Die Höhe der Subvention pro Abo und Monat ist in der Tarifverbund Nordwestschweiz-Vereinbarung (TNW-Vereinbarung) geregelt. Eine Änderung dieser Vereinbarung bedingt einen einstimmigen Beschluss aller am TNW beteiligten Kantone und Transportunternehmen.
- Tarifmassnahmen im öffentlichen Verkehr liegen gemäss Organisationsreglement Art. 19 des TNW in der Kompetenz der fünf Transportunternehmen (AAGL, BLT, BVB, PostAuto, SBB). Die beiden Kantone BL und BS haben aufgrund ihrer kantonalen Gesetze lediglich ein Veto-Recht, um Tarifierpassungen zu verhindern. Tarifierpassungen wurden auf das Fahrplanjahr 2024 vorgenommen. Dabei liegt der Fokus des Tarifverbunds Nordwestschweiz auf der Rückgewinnung der Jahres-U-Abo-Kunden, dies mit vorteilhaften Konditionen gegenüber Monatsabonnements und Einzelfahrten.
- Der Kanton hat keinen direkten Einfluss auf die Höhe der Pauschale für die Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI-Pauschale). Diese ist abhängig von Personen- und Zugkilometern, die im Kanton BL gefahren werden, relativ zu denjenigen in allen anderen Kantonen. Der Beitrag ist indexiert. Grundlage hierfür bilden der Bahnbau-Teuerungsindex (BIT) und das Wirtschaftswachstum (rBIP). Das Bundesamt für Verkehr ging bisher von einer jährlichen Erhöhung der Pauschale von 2.6 % aus. Ob dies im aktuellen Umfeld noch realistisch ist, wird sich erst zeigen.
- Die Charakteristika des Systems «öffentlicher Verkehr» verlangen generell eine langfristige Planung, wodurch kurzfristig kaum Spielraum für Anpassungen in Budget und Planjahren besteht.

Neben diesen Faktoren kommen in den nächsten Jahren weitere finanzielle Herausforderungen auf den Kanton zu:

- Neues Rollmaterial der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) und der Baselland Transport AG (BLT) verursacht erhebliche Mehrkosten.
- Die vom Landrat geforderte Elektrifizierung im Busverkehr geht mit höheren Investitionskosten einher.
- Die vom Landrat beschlossene Revision des Dekrets über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr hat tendenziell ein dichteres Angebot, insbesondere in den Randregionen, zur Folge.
- Der immer dichter werdende Verkehr hat grossen Einfluss auf die Pünktlichkeit des ÖV. Damit dieser attraktiv bleibt, werden in den kommenden Jahren Investitionen in die Infrastruktur notwendig sein. Ohne diese Investitionen werden sich die Betriebskosten erhöhen bei gleichzeitigem Attraktivitätsverlust des ÖV.
- Der 2. Schnellzug im Laufental und der 2. Schnellzughalt in Gelterkinden werden dazu führen, dass die Buslinien ab Laufen und Gelterkinden neu auf diese Züge ausgerichtet werden, mit entsprechenden finanziellen Folgen.
- Der 15'-Takt Basel-Liestal führt per Dezember 2025 zu Mehrkosten beim Angebot, beim Rollmaterial und der FABI-Pauschale. Die anschliessenden Linien müssen ebenfalls auf das neue Angebot ausgerichtet werden.

Aufgrund der vorgenannten Faktoren ist der finanzielle Spielraum für die Abteilung öffentlicher Verkehr stark eingeschränkt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Für die Jahre 2024-2027 konnte noch keine Zielvereinbarung abgeschlossen werden. Der Bund hatte Vorlagen für vereinheitlichte Zielvereinbarungen in Aussicht gestellt. Diese standen aber erst im Verlauf des Jahres 2023 in der gewünschten Form zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Offerten der TU bereits seit geraumer Zeit vor. Auf Grund der grossen Unsicherheiten betreffend die allgemeinen Kostenentwicklung wäre es zudem sehr schwierig gewesen, konkrete Zielvorgaben betreffend Kosten zu definieren. Daher wurde für die Jahre 2024-2027 bisher noch keine Zielvereinbarung abgeschlossen. Nach dem sich die Lage aktuell etwas normalisiert hat, wird dies im ersten Halbjahr 2024 nachgeholt. Durch betriebliche Effizienzsteigerungen sollen Kosten gespart werden, dies darf aber nicht auf Kosten der Qualität und der Kundenzufriedenheit gehen.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wurde intensiv gepflegt, insbesondere im Bereich des Bestellverfahrens des regionalen Personenverkehrs.
- Die Umstellung auf alternative Antriebsformen im ÖV wurde eng begleitet.
- Die Abteilung öffentlicher Verkehr hat sich auf ihre Kernaufgaben fokussiert, namentlich die Angebotsplanung und -bestellung, die Begleitung von Infrastrukturprojekten und die Interessenvertretung des Kantons in nationalen und trinationalen Gremien.

AUFGABEN

A Angebot und Betrieb des öffentlichen Verkehrs

B Begleitung und Überwachung Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Verkaufte Monats-U-Abo (Jahresabo = 12)	Anzahl	736'008	781'500	800'000	1
A2 Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien	%	53	52	50	2
A3 Verkehrsleistung (Personenkilometer)	Mio. Pkm	425	441	460	3
A4 Kundenzufriedenheit (aufsteigende Skala 1-100)	Punkte	--	78	76	4
B1 Zugkilometer für Berechnung FABI-Pauschale	km	4'894'101	4'901'425	5'050'000	5

- 1 Die U-Abo-Verkäufe erholen sich langsam. Der angestrebte Wert von 800'000 verkauften U-Abos konnte nicht ganz erreicht werden. Der Tarifverbund Nordwestschweiz versucht, im Zuge der Tarifierpassungen 2024, das Jahres-U-Abo gegenüber dem Monatsabonnement und Einzelfahrten attraktiver zu positionieren und so die Verkäufe weiter anzukurbeln.
- 2 Der Kostendeckungsgrad ist gegenüber 2022 um einen Prozentpunkt zurückgegangen. Dies ist auf die teuerungsbedingt höheren Kosten der Transportunternehmen zurückzuführen. Insbesondere die Personal- und Energiekosten sind gegenüber den Offerten 2023 deutlich gestiegen. Die Erträge erholen sich langsam, vermochten aber die Mehrkosten nicht zu kompensieren.
- 3 Die Kunden kehren zum öffentlichen Verkehr zurück. Der Budgetwert wurde für 2023 allerdings noch etwas zu optimistisch eingeschätzt.
- 4 Die Kundenzufriedenheitsumfrage wird alle zwei Jahre durchgeführt. Gegenüber 2021 hat die Kundenzufriedenheit um einen Punkt abgenommen, erreicht aber sehr gute 78 Punkte. Bei der Festlegung des Budgetwerts wurde davon ausgegangen, dass mit den wieder volleren Bussen und Zügen die Zufriedenheit gegenüber 2021 sinken wird. Erfreulicherweise konnte die Kundenzufriedenheit trotz wieder engerer Platzverhältnisse im öffentlichen Verkehr nahezu gehalten werden.
- 5 Für die Berechnung der FABI Pauschale werden die offerierten Werte zwei Jahre vor dem Beitragsjahr herangezogen. Für 2023 sind dies die Werte aus 2021. Bei der Budgetierung wurden irrtümlich auch Zugkilometer auf Streckenabschnitten berücksichtigt, die nicht über den Bahninfrastrukturfonds finanziert werden und in der Folge auch nicht für die Berechnung der FABI-Pauschale herangezogen werden dürfen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023			2024			2025			2026			2027			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
PGA 2023 – 2026; ARP/ÖV: Angebotsplanung öffentlicher Verkehr	2023																		1	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Die generelle Aufgabenüberprüfung gemäss § 11 FHG ermöglicht die systematische und periodische Überprüfung von Aufgaben auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit in Bezug auf bestehende Aufgaben und Ausgaben. Um – im Sinne einer Entwicklungsstrategie – neue Aufgaben finanzieren zu können, müssen bestehende Aufgaben bezüglich Notwendigkeit und Zweckmässigkeit kritisch hinterfragt und nach Potenzial zur Effizienz-, Ertragssteigerung und Senkung des Ausgabenwachstums gesucht werden. Die Aufgabenüberprüfungen sind ergebnisoffen. Die Abteilung öffentlicher Verkehr hat in diesem Zusammenhang den Kernprozess der Abteilung, die Angebotsplanung, Bestellung und letztlich Finanzierung des öffentlichen Verkehrs überprüft. Der Schlussbericht wird im ersten Quartal 2024 an den Landrat überwiesen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.957	0.993	1.054	-0.061	-6%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.662	3.818	2.713	1.105	41%	2
36 Transferaufwand	94.129	103.133	109.073	-5.940	-5%	3
Budgetkredite	95.748	107.945	112.840	-4.896	-4%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.668	0.798	0.927	-0.129	-14%	4
Total Aufwand	96.416	108.743	113.767	-5.024	-4%	
46 Transferertrag	-1.597	-1.084	-1.084	0.000	0%	
Total Ertrag	-1.597	-1.084	-1.084	0.000	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	94.818	107.659	112.683	-5.024	-4%	

- 1 Aufgrund einer Anpassung der Pensen wurden die budgetierten Mittel nicht vollständig ausgeschöpft.
- 2 Die Budgetüberschreitung resultiert aus den höheren Kosten betreffend den Rückbau der Liegenschaften für die Realisierung des Doppelspurausbaus Spiesshöfli. Diese belaufen sich 2023 auf rund 3'377'000 Franken. Im AFP waren 1'890'000 Franken enthalten. Die Mehrkosten von rund 1'487'000 konnten teilweise im Kontenkreis 31 kompensiert werden. So fielen die Kosten für Beratungen Dritter im Bereich FABI, Planung und Projektierung sowie Gutachten und Fachexpertisen rund 383'000 Franken tiefer aus als budgetiert.
- 3 Die Budgetunterschreitung von rund 5.9 Millionen Franken ist in erster Linie auf die Abgeltungen an die Transportunternehmen zurückzuführen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung im Frühjahr 2022 herrschte grosse Unsicherheit betreffend Entwicklung der Kosten und Erträge im öffentlichen Verkehr. Entsprechend vorsichtig offerierten die Transportunternehmen ihre Leistungen für das Jahr 2023. Im Verlauf der Angebotsverhandlungen und mit zunehmender Klarheit betreffend der Kosten- und Ertragsentwicklung konnten die Abgeltungen deutlich reduziert werden. Gleichzeitig bestätigte der Bund nachträglich, dass er sich 2023 stärker an den ungedeckten Kosten beteiligen wird, als dies zunächst in Aussicht gestellt wurde. In der Folge fallen die Beiträge an die Transportunternehmen rund 4.4 Millionen Franken tiefer aus als ursprünglich budgetiert. Die definitiven Vereinbarungen wurden erst im Verlauf des Jahres 2023 abgeschlossen und konnten daher nicht mehr in den Budgetprozess für das Jahr 2023 einfließen.
Im Weiteren blieben die U-Abo-Subventionen auf Grund der immer noch tieferen Verkäufe rund 1.9 Millionen Franken unter dem budgetierten Betrag von 21 Millionen Franken.
Infolge der Teuerung hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) die FABI-Pauschale Ende 2023 neu berechnet. Der teuerungsbereinigte Beitrag fiel rund 0.5 Millionen Franken höher aus als ursprünglich vom BAV angekündigt.
- 4 Die leicht tieferen Abschreibekosten sind auf tiefere Investitionen im Bereich öffentlicher Verkehr zurückzuführen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	610'000	Die Abbrucharbeiten für den Doppelspurausbau Spiesshöfli konnten im 2022 nicht wie geplant begonnen werden. Im 2023 wurde ein grosser Teil des Rückstandes aufgeholt. Dies führt zu Mehraufwand, welcher nicht im Budget 2023 enthalten war.	0.0	1
31	1'000'000	Die Rückbaukosten der Liegenschaften Spiesshöfli sind höher als im Steuerungsbericht III angenommen. Erst im November 2023 lagen detailliertere Unterlagen seitens Bauausführung vor, um den Finanzierungsbedarf im 2023 abschliessend festlegen zu können.	0.0	1

- 1 Basierend auf den provisorischen Schlussrechnungen der Bauunternehmer und des mit der Bauleitung beauftragten Ingenieurbüros belaufen sich die Kosten 2023 auf total 3.38 Millionen Franken. Von den beiden bewilligten Kreditüberschreitungen von 0.61 Millionen und 1.0 Million Franken wurden rund 123'000 Franken nicht benötigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrechnung	36	12.429	11.260	11.293	-0.033	0%	
Beiträge an Verbundabonnemente	36	17.976	19.103	21.000	-1.897	-9%	1
FABI Pauschale	36	18.789	19.441	18.965	0.476	3%	2
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	2.911	1.968	2.015	-0.047	-2%	
Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21	36	-1.894					
Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	36	43.917	51.362	55.800	-4.438	-8%	3
	46	-1.597	-1.084	-1.084	0.000	0%	
Total Transferaufwand		94.129	103.133	109.073	-5.940	-5%	
Total Transferertrag		-1.597	-1.084	-1.084	0.000	0%	
Transfers (netto)		92.532	102.049	107.989	-5.940	-6%	

- 1 Die Verkäufe der U-Abonnemente blieben auch 2023 noch unter den Erwartungen.
- 2 Der Beitrag an die FABI-Pauschale wurde vom BAV in Folge der höheren Teuerung im Verlauf des Jahres 2023 nach oben angepasst.
- 3 Zum Zeitpunkt der Budgetierung im Frühjahr 2022 herrschte grosse Unsicherheit betreffend Entwicklung der Kosten und Erträge im öffentlichen Verkehr. Entsprechend vorsichtig offerierten die Transportunternehmen ihre Leistungen für das Jahr 2023. Im Verlauf der Angebotsverhandlungen und mit zunehmender Klarheit betreffend die Entwicklung konnten die Abgeltungen deutlich reduziert werden. Gleichzeitig bestätigte der Bund nachträglich eine stärkere Beteiligung an den ungedeckten Kosten im 2023. In der Folge fallen die Beiträge an die Transportunternehmen rund 4.4 Millionen Franken tiefer aus als ursprünglich budgetiert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
FABI Raum Basel 2016-2025	0.134	0.153	0.212	-0.058	-28%	1
FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	0.146	0.169	0.146	0.023	16%	2
Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	0.323	3.377	1.890	1.487	79%	3
Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21	-1.894					
Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	42.320	50.277	54.716	-4.439	-8%	4
Ausgabenbewilligungen (netto)	41.030	53.976	56.964	-2.987	-5%	

- 1 Bei den «Projektierungskosten durch Dritte» wurde 2023 weniger benötigt. Entsprechend musste das Budget nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden.
- 2 Der Mitgliederbeitrag an Agglo Basel/trireno wurde mit Beschluss vom 12. Dezember 2022 auf 169'000 Franken erhöht. Im Budgetprozess konnte diese Erhöhung nicht mehr berücksichtigt werden.
- 3 Der Rückbau der Liegenschaften Spiesshöfli hat sich in Folge Einsprachen zeitlich verzögert. Gleichzeitig sind auch die Kosten gesamthaft erheblich gestiegen. Entsprechende Kreditüberschreitungen wurden im dritten Quartal 2023 bewilligt.
- 4 Zum Zeitpunkt der Budgetierung im Frühjahr 2022 herrschte grosse Unsicherheit betreffend Entwicklung der Kosten und Erträge im öffentlichen Verkehr. Entsprechend vorsichtig offerierten die Transportunternehmen ihre Leistungen für das Jahr 2023. Im Verlauf der Angebotsverhandlungen und mit zunehmender Klarheit betreffend die Entwicklung konnten die Abgeltungen deutlich reduziert werden. Gleichzeitig bestätigte der Bund nachträglich eine stärkere Beteiligung an den ungedeckten Kosten im 2023. In der Folge fallen die Beiträge an die Transportunternehmen rund 4.4 Millionen Franken tiefer aus als ursprünglich budgetiert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.2	5.5	5.6	-0.1	-2%	1
Befristete Stellen	0.9	0.9	1.0	-0.1	-10%	2
Total	6.1	6.4	6.6	-0.2	-3%	

- 1 Die individuelle vertragliche Gestaltung der Arbeitsverhältnisse führt zur marginalen Abweichung.
- 2 Auch im Bereich der befristeten Stellen weicht die Planung von der Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses nur minimal ab.

2310 BAUINSPEKTORAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Ansprüche der Bevölkerung an eine schlanke Administration und einfache Verfahren stehen zeitweise im Widerspruch zu den rechtsstaatlichen Prinzipien des Legalitätsprinzips und der Rechtsweggarantien. Nicht immer wäre der oft geforderte Abbau von Normen und Vorschriften zielführend gewesen. Im Gegenteil: Aktuelle Entwicklungen, neue Tendenzen im Bauwesen sowie die Umsetzung der politischen Agenda erfordern teilweise neue oder detailliertere gesetzliche Grundlagen (verdichtete Bauweise, Regelungen zum Bau von Hochhäusern, energiepolitische Vorgaben, Digitalisierung, etc.). Die rasch zunehmende Digitalisierung und Vernetzung in der Baubranche (Stichwort «Industrie 4.0», Building Information Modeling (BIM)) stellen auch die dazugehörigen Bewilligungsverfahren vor neue Herausforderungen.
- Mit der Digitalisierungsstrategie (LRV 2018/378) wurde und wird die Basis für eine digitale Transformation der Verwaltung gelegt. Mit dem lancierten Projekt «BL digital+» werden konkrete Ziele formuliert und die konkrete Umsetzung forciert. Eine Überprüfung und Anpassung der gesetzlichen, organisatorischen und technischen Grundlagen sowie der administrativen Verwaltungsprozesse ist hierfür notwendig.
- Die Vorgaben zur inneren Verdichtung, der Wandel der Mobilitätsformen und die zunehmend dezentrale Energiegewinnung führen zu neuen Herausforderungen im Bereich der Baugesetzgebung. Es müssen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen oder angepasst werden, damit die verdichtete Bauweise unter gleichzeitiger Berücksichtigung der umweltrechtlichen, verkehrlichen, nachbarschaftlichen und wohngygienischen Bedürfnisse realisiert werden kann.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die elektronischen Medien (Internet, E-Mail-Newsletter) wurden verstärkt als Informationsplattform ausgebaut. Individuelle Sprechstundenvereinbarungen bieten einen hohen persönlichen Kundenservice. Die Verfahren wurden und werden durch ein strafferes Zeitmanagement gegenüber Kunden und Behörden beschleunigt (z. B. Verkürzung von Rückmeldefristen).
- Das Meldeverfahren für Wärmepumpen und Solaranlagen wird vollständig digitalisiert (s. u.), die gesetzlichen Voraussetzungen werden mit Teilrevisionen der Verordnung geschaffen. Die vereinfachten Meldeverfahren unterstützen eine schnelle Umsetzung der energiepolitischen Ziele in diesem Bereich. Im Zuge des kantonalen Projektes Behindertenrechte BL wird das Raumplanungs- und Baugesetz sowie die Verordnung im Bereich des hindernisfreien Bauens angepasst und die massgebenden Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) als anwendbar erklärt. Verbindliche und klare Rahmenbedingungen vereinfachen die Bewilligungsprozesse für Bauvorhaben in diesem Themenbereich.
- Das Bauinspektorat war auch im 2023 wieder in diversen Teilprojekten der E-Government- und Digitalisierungsstrategie des Kantons massgeblich eingebunden. Der weitere Funktionsausbau des im Mai 2019 eingeführten elektronischen Baugesuchverfahrens hat nach wie vor hohe Priorität, weshalb weiterhin grosse Anstrengungen unternommen werden, um die notwendigen personellen und technischen Ressourcen bereitstellen zu können. Die Einführung von online-Verfahren in Teilbereichen des Melde- und Bewilligungswesens (Wärmepumpen, Solaranlagen, einfache Anfragen, Vorentscheide, Abbruchbewilligungen) waren erste Schritte hin zu durchgängig digitalen Prozessabläufen. Mit der Etablierung der digitalen Stempelung bewilligter Pläne und die Verwendung der digitalen Signatur wurde ein weiterer grosser Meilenstein der Digitalisierungsstrategie erreicht.
- Mittel- bis langfristig sollen die ressourcenintensiven papiergebundenen Verfahren komplett durch medienbruchfreie digitale Melde- und Bewilligungsverfahren abgelöst werden.
- Die Überprüfung und Anpassung der kantonalen Baugesetzgebung in Bezug auf die Grenzabstands- und Bauabstandsregelungen und der Parkplatzerstellungspflicht ermöglichen die innere Verdichtung und entsprechen dem geänderten Mobilitätsverhalten der Bevölkerung. Die Aktualisierung und Anpassung der Raumplanungsverordnung an die geänderten Verhältnisse wird schrittweise umgesetzt.

AUFGABEN

- A Entgegennahme von Baubewilligungsgesuchen bis zur Baubewilligung: Verarbeitung, Publikation, Datenerfassung und Archivierung von Baubewilligungsdossiers
- B Bauinspektion, Bau-Endabnahme und Erfüllung von Baupolizeiaufgaben
- C Sicherstellen der Einsprache- und Beschwerdeverfahren

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Prüfberichte/Baubewilligungen innert gesetzlicher Frist	%	92.2	93.9	98	1
A2 Eingegangene Baugesuche	Anzahl	2'163	1'958	2'400	2
A3 Erteilte Baubewilligungen (inkl. Nachtragsbewilligungen)	Anzahl	2'395	2'118	2'600	3
B1 ø Bearbeitungsdauer pro Baugesuch	Tage	46	45	45	4
C1 Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Entscheide	%	1.06	1	5	5

- 1 Durch unvorhergesehene krankheitsbedingte Vakanzen gab es einzelne geringfügige Fristüberschreitungen bei den Prüfberichten. Die Gesamtdauer der Verfahren verlängerte sich dadurch aber nicht.
- 2 Das geänderte Zinsumfeld hat die Baukonjunktur nach den starken «COVID-19-Jahren» abgekühlt. Dies insbesondere im Bereich der privaten (Klein-)Bauvorhaben.
- 3 Die Anzahl erteilter Baubewilligungen verhält sich annähernd proportional zu den eingegangenen Baugesuchen. Begründung siehe A2.
- 4 Die Bearbeitungsdauer konnte dank zunehmender Digitalisierung gegenüber dem Vorjahr nochmals verkürzt werden.
- 5 Die Qualität der Rechtsentscheide ist auf hohem Niveau etabliert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revisionen des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2023	1

- 1 Die Revision des RBG (§ 108) im Zuge des Projektes Behindertenrechte BL konnte abgeschlossen werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.919	4.311	4.349	-0.038	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.146	0.177	0.138	0.040	29%	1
36 Transferaufwand	1.963	1.526	1.770	-0.244	-14%	2
Budgetkredite	6.028	6.014	6.256	-0.242	-4%	
34 Finanzaufwand	0.000		0.001	-0.001	-100%	
Total Aufwand	6.028	6.014	6.257	-0.242	-4%	
42 Entgelte	-6.097	-5.134	-5.610	0.475	8%	3
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	<-100%	
Total Ertrag	-6.098	-5.135	-5.610	0.475	8%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.070	0.880	0.647	0.233	36%	

- 1 Trotz des gestellten Antrags auf Kreditüberschreitung konnten wir einen erheblichen Teil erfolgreich kompensieren.
- 2 Die Auszahlungen der Anteile an Baubewilligungsgebühren an die Gemeinden reduziert sich proportional zu den verminderten Einnahmen an Baubewilligungsgebühren.
- 3 Das geänderte Zinsumfeld hat die Baukonjunktur nach den starken «COVID-19-Pandemie Jahren» abgekühlt. Dies insbesondere im Bereich der privaten (Klein-)Bauvorhaben. Ein Rückgang der Anzahl Baubewilligungen hat auch unmittelbaren Einfluss auf die Gebühreneinnahmen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	50'000	Seit Anfang Jahr werden Baugesuche nicht mehr im Amtsblatt sondern via digitalem Amtsblattportal des SECO publiziert. Die Gebühren sind um 9.50 Franken pro Gesuch höher als budgetiert. Sie werden dem Gesuchsteller weiterverrechnet.	0.0	1

- 1 Aufgrund der geringeren Anzahl an Baugesuchen als budgetiert, sind auch die Publikationskosten geringer ausgefallen als erwartet, weshalb die genehmigte Kreditüberschreitung in der Höhe von 50'000 Franken nicht vollständig benötigt wurde.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Gemeindeanteile an Bauvorhaben	36	1.963	1.526	1.770	-0.244	-14%	
Total Transferaufwand		1.963	1.526	1.770	-0.244	-14%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		1.963	1.526	1.770	-0.244	-14%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Naturgefahren Baubewilligungsverfahren	-0.200					
Ausgabenbewilligungen (netto)	-0.200					

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	30.0	30.3	30.3	0.0	0%	
Total	30.0	30.3	30.3	0.0	0%	



RINGMAUER, LAUFEN

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war Laufen noch von einer intakten Ringmauer mit Toren und mehreren Türmen umgeben. Erst ab mit der Bahnverbindung (1875) begann die Industrialisierung und das Wachstum des vorher eher ärmlichen Kleinstädtchens.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	150.8	159.8	160.6	-0.8	-1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	34.5	36.4	32.9	3.5	11%
36 Transferaufwand	37.7	38.6	36.2	2.4	7%
Budgetkredite	223.0	234.8	229.6	5.1	2%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.7	1.2	1.0	0.1	11%
34 Finanzaufwand	0.3	0.2	0.3	-0.1	-26%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	1.3	1.4		1.4	0%
37 Durchlaufende Beiträge	0.2	0.3	0.2	0.1	38%
39 Interne Fakturen	2.6	3.2	2.9	0.3	10%
Total Aufwand	228.1	241.1	234.1	7.0	3%
41 Regalien und Konzessionen	-14.0	-13.9	-11.3	-2.6	-23%
42 Entgelte	-63.0	-67.4	-63.8	-3.6	-6%
43 Verschiedene Erträge	-0.2	-0.2	-0.3	0.1	25%
44 Finanzertrag	-0.2	-0.3	-0.3	0.0	-3%
46 Transferertrag	-18.3	-18.5	-19.5	1.0	5%
47 Durchlaufende Beiträge	-0.2	-0.3	-0.2	-0.1	-38%
49 Interne Fakturen	-1.7	-1.7	-1.7	0.0	-2%
Total Ertrag	-97.7	-102.2	-97.0	-5.2	-5%
Ergebnis Erfolgsrechnung	130.4	138.9	137.1	1.8	1%

Die Jahresrechnung schliesst mit einer negativen Abweichung von 1.8 Millionen Franken gegenüber dem Budget ab. Nachfolgend werden die grössten Abweichungen pro Sachkontengruppe kurz erläutert.

30 Personalaufwand

Netto war der Personalaufwand tiefer als budgetiert. In den einzelnen Dienststellen gab es aber Abweichungen vom Budget.

Die sehr hohen Asylzahlen, die Schutz suchenden Menschen aus der Ukraine und die Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung führten zu Mehraufwand im Amt für Migration und Bürgerrecht. Diese Mehrkosten sind weitgehend über Gebühren oder die Verwaltungskostenpauschale des Bundes finanziert (+0.5 Millionen Franken). Im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz wurden einerseits die befristeten Stellenkontingente zu Gunsten des Teilstabes Energiemangellage aufgrund des Lageverlaufs nicht ausgeschöpft und andererseits kam es zu diversen personellen Wechsellagen, welche nicht nahtlos wiederbesetzt werden konnten. Ausserdem konnten Zeitguthaben abgebaut werden, was sich positiv auf dem Personalaufwand auswirkte (-0.7 Millionen Franken).

Bei der Polizei konnten die vakanten Stellen schneller besetzt werden und somit fiel die pauschale Lohnkorrektur tiefer aus, als budgetiert. Zudem mussten zusätzliche Rückstellungen für Gleitzeit-, Überzeit- sowie Ferienguthaben gebildet werden und aufgrund der COVID-19-Pandemie verschobene Ausbildungen konnten nachgeholt werden (+0.9 Millionen Franken). Ausserdem kam es zu einer Verschiebung aus dem Schnittstellenprojekt von der Staatsanwaltschaft zur Polizei, welche im Budget 2023 noch nicht enthalten war, was zu einer Unterschreitung bei der Staatsanwaltschaft und zu einer Überschreitung bei der Polizei führte, was auf Kantonsebene saldoneutral ist. In der Zivilrechtsverwaltung führte die zeitliche Differenz bei Stellenbesetzungen zu einem Minderaufwand (-0.6 Millionen Franken).

Im Amt für Justizvollzug konnten aufgrund des Fachkräftemangels Stellen im Bereich der Pädagogik und Gefängnissen nicht nahtlos besetzt werden, Abgänge beim Psychologisch-Forensischen Dienst (PFD) konnten ebenfalls nicht nahtlos wiederbesetzt werden (-0.5 Millionen Franken).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Im Generalsekretariat führten höhere Informatikkosten und laufende Projekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung zu einer Budgetüberschreitung (+1.0 Millionen Franken).

Im Amt für Justizvollzug führten die höhere Stromkosten und die verzögerten Stellenbesetzungen, welche durch eine Sicherheitsfirma abgefangen wurden, zu Mehrkosten (+1.4 Millionen Franken).

Bei der Motorfahrzeugkontrolle kam es zu hohen Forderungsverlusten aufgrund des Nichtbezugs zweier ersteigeter Wunschkontrollschilder und zu einer Nachzahlung im Bereich der MWST. Weiter ist Mehraufwand für Porto und Kontrollschilder angefallen und für den externen Druck der Führerausweise im Kreditkartenformat ist es zu Minderaufwand gekommen (+1.1 Millionen Franken).

Die Umsetzung des Konzepts der Notfalltreffpunkte führte im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz zu einer Budgetüberschreitung (+0.6 Millionen Franken).

Bei der Staatsanwaltschaft kam es zu deutlich niedrigeren tatsächlichen Forderungsverlusten, welche hauptsächlich im Zusammenhang mit Strassenverkehrsdelikten stehen, welche abgeschrieben werden, wenn sie nicht einbringlich sind. Aufgrund der dreijährigen Vollstreckungsverjährung kann dieser Rückgang auf den Fallrückgang im Pandemiejahr 2020 zurückgeführt werden (-0.5 Millionen Franken).

36 Transferaufwand

Im Generalsekretariat kam es aufgrund der erhöhten Nachfrage im Passgeschäft zu Mehrkosten bei den Bundesgebühren und aufgrund der Verzögerungen im Aufbau der Geschäftsstelle Eventverkehr zu Minderaufwand (+0.6 Millionen Franken).

Im Amt für Justizvollzug führten die tiefen Vollzugstage zu Minderaufwand und die ausserkantonalen Einweisungen durch die Jugend- und Staatsanwaltschaft zu Mehraufwand. Bei der Opferhilfe entstanden Mehrkosten aufgrund höherer Drittkosten und einer neuen Leistungsvereinbarung (+0.5 Millionen Franken).

Bei der Polizei wurden aufgrund der Zunahme bei Einbruchdiebstählen vermehrt DNA-Spuren gesichert und beim Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel ausgewertet (+0.5 Millionen Franken).

Im Swisslos-Fonds konnten die Zahlungsverpflichtungen gesenkt werden, was zu mehr Ausgaben im laufenden Jahr führte (+1.0 Millionen Franken).

41 Regalien und Konzessionen

Der Ertrag aus dem Reingewinn an der Swisslos fiel im Jahr 2023 überdurchschnittlich hoch aus (+2.6 Millionen Franken).

42 Entgelte

Bei der Zivilrechtsverwaltung konnten die Gebühreneinnahmen in den Bereichen Handelsregister sowie Erbschaftsamt gegenüber dem Budget gesteigert werden. Aufgrund der tieferen Anzahl Geschäftsfälle lagen die Gebühreneinnahmen beim Grundbuchamt unter dem Budget. Beim Betreibungsamt konnten die Budgetwerte primär im Bereich Pfändungen nicht erreicht werden (-0.6 Millionen Franken).

Die Bussenerträge der Polizei fielen um rund 2.6 Millionen Franken höher als budgetiert aus.

Bei der Motorfahrzeugkontrolle führten der Verkauf sowie die Versteigerung von Kontrollschildern, der Verkauf von Führerausweisen im Kreditkartenformat sowie die Einnahmen aus Zahlungsverzügen, Verfügungen und polizeilichen Kontrollschildereinzügen zu Mehreinnahmen (+0.8 Millionen Franken).

Bei der Staatsanwaltschaft setzen sich die Entgelte hauptsächlich aus ausgesprochenen Bussen und Geldstrafen sowie aus Gebühren zusammen. Diese sind zwar gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen, erreichten aber bei den Bussen noch nicht das Niveau von vor der COVID-19-Pandemie (-0.8 Millionen Franken).

Im Generalsekretariat kam es aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Pässen zu Mehrertrag (+1.4 Millionen Franken).

46 Transferertrag

Im Amt für Justizvollzug konnte die vorgegebene Belegung vom Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZJE Arxhof) nicht erreicht werden, zudem werden kantonsinterne Vollzüge in der Höhe von 0.5 Millionen Franken nur intern verrechnet. Bei den Gefängnissen konnten weniger ausserkantonale Gefangene aufgenommen werden, da diese bereits mit eigenen Insassen fast auf Normalauslastung waren (-1.7 Millionen Franken).

Bei der Polizei erhöhte sich die Auszahlung der Sicherheitspauschale des Bundes für die Asylzentren (+0.5 Millionen Franken).

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw %
6 Total Investitionseinnahmen	-0.1				
5 Total Investitionsausgaben	0.4	2.0	1.4	0.6	45%
Nettoinvestition	0.4	2.0	1.4	0.6	45%

Die Arbeiten für den Werterhalt Polycom waren ursprünglich früher vorgesehen, es handelt sich lediglich um eine zeitliche Verschiebung, die Gesamtkosten des Projektes liegen nach wie vor unter den budgetierten Projektkosten. Der Projektstart für die neue Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung ist abhängig von der Verfügbarkeit der geplanten Landparzelle (ARA Bubendorf).

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	1'069.4	1'093.6	1'123.3	-29.6	-3%
Befristete Stellen	51.1	61.6	59.7	2.0	3%
Ausbildungsstellen	53.5	48.5	63.1	-14.6	-23%
Fluktuationsgewinn			-21.0	21.0	X
Total	1'174.0	1'203.8	1'225.0	-21.2	-2%

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 29.6 unbefristete Stellen unbesetzt. Dies betraf vor allem das Amt für Justizvollzug (-8.2), die Staatsanwaltschaft (-7.0), die Polizei (-5.3) und die Zivilrechtsverwaltung (-4.7).

Im Amt für Justizvollzug konnten aufgrund des Fachkräftemangels Stellen im Bereich der Pädagogik und der Gefängnisse nicht nahtlos besetzt werden. Abgänge im Bereich des Psychologisch-Forensischen Dienstes (PFD) konnten ebenfalls nicht nahtlos wiederbesetzt werden. Bei der Umsetzung des Gesundheitsdienstes kam es ebenfalls zu Verzögerungen.

Bei der Staatsanwaltschaft waren im Budget 2023 noch 4 Stellen enthalten, welche bereits für 2023 im Rahmen des Projektes «Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei» an die Polizei übertragen wurden.

Die Polizei konnte bei Austritten die Stellen jeweils nicht lückenlos wiederbesetzen.

In der Zivilrechtsverwaltung konnten vakanten Stellen nicht nahtlos wiederbesetzt werden, da in gewissen Berufsgruppen der Arbeitsmarkt sehr herausfordernd war.

Bei den befristeten Stellen waren im Jahr 2023 durchschnittlich 2.0 Stellen mehr besetzt als budgetiert. Dies betrifft vor allem das Amt für Migration und Bürgerrecht, wo für die Bewältigung der hohen Asylzahlen zusätzliches befristetes Personal angestellt werden musste.

Bei den Ausbildungsstellen waren im Jahr 2023 durchschnittlich 14.6 Stellen nicht besetzt.

Beim Rechtsdienst konnten nicht alle Volontariate nahtlos besetzt werden, da der Arbeitsmarkt ausgetrocknet ist. Das Amt für Justizvollzug hat nicht genügend geeignete Lernende gefunden, beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz wurden die beiden Praktikumsstellen und eine kaufmännische Lehrstelle erst auf August 2023 besetzt. Aufgrund der Personalfluktuations bei den Mitarbeitenden konnten bei der Motorfahrzeugkontrolle nicht alle Ausbildungsstellen besetzt werden, da die Betreuungspersonen fehlten.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gesetze sollen aktuell und modern sein, indem sie Handlungsspielräume für bürgernahe und kundenorientierte Lösungen bieten. Sie sollen die Effizienz staatlicher Aufgabenerfüllung insgesamt fördern und verstärken.
- Die Lebensbedingungen für Familien sollen so gestaltet werden, dass sich die Individuen entfalten und die Familien ihr Erwerbs- und Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können.
- In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die Integration von Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz.
- Der Bedarf der Bevölkerung und der Wirtschaft nach zeit- und ortsunabhängigen Leistungen der kantonalen Verwaltung ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Das Angebot an Online-Dienstleistungen soll weiter ausgebaut werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mehrere Gesetze befinden sich in Teil- oder Totalrevision, damit diese aktuell und an die neuen Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst sind. Im 2023 konnten das Gesetz sowie das Dekret über die Gewaltentrennung und per 2024 das Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches in Kraft gesetzt werden.
- 2023 wurde das Verfassungsauftrags Gemeindestärkung (VAGS)-Projekt «Weiterentwicklung von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten (FEB) und Tagesschulen» gestartet. Bis Dezember 2023 wurden mehrere Varianten einer möglichen Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden bzgl. Subventionen im Bereich familienergänzender und schulergänzender Kinderbetreuung erarbeitet. In einer Sitzung mit den Auftraggeberinnen im Dezember wurden Grundsatzentscheide, wie der Auftrag an die Projektgruppe, eine konkrete Variante zur zukünftigen Kantonsbeteiligung detailliert auszuarbeiten, getroffen. Dies dient als Grundlage für den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Kostenlose Kinderbetreuung für alle Eltern».
- Aufgrund der Motion Meschberger 2018/072 und des Postulats von Sury 2019/551 wurde in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Modell für den Ausbau der frühen Sprachförderung entwickelt, sowie die gesetzliche Grundlage für die Möglichkeit der Einführung eines selektiven Sprachförderobligatoriums auf Gemeindeebene geschaffen. Die Landratsvorlage zum Gesetz über die frühe Sprachförderung wurde im September 2023 vom Landrat angenommen. Die Vorbereitungen zur Umsetzung des Gesetzes laufen und es wird voraussichtlich im Frühling 2024 in Kraft treten können.
- Das «kantonale Integrationsprogramm (KIP)» mit den drei Pfeilern Integration und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden wird fortgesetzt. Nachdem das «KIP 2bis» Ende 2023 abgeschlossen wurde, wird ab 2024 das vierjährige «KIP 3» geplant. Der Fachbereich Integration (FIBL) finanzierte im Rahmen der kantonalen Projektförderung insgesamt 32 niederschwellige Integrationsprojekte mit und besuchte diese auch regelmässig. Die «HALLO Baselland»-Seite in 17 Sprachen erfreut sich grosser Beliebtheit und wird rege benutzt. Auch im Jahr 2023 wurden 4/5 der Gelder in den Bereichen Sprache, frühe Kindheit und Beratung verwendet.
- Die digitale Transformation wird in der Sicherheitsdirektion auf allen Ebenen (Kultur, Organisation, Arbeitsinstrumente und Arbeitsabläufe) gefördert und mit geeigneten Massnahmen und Instrumenten kontinuierlich fortgeführt. Die elektronische Geschäftsverwaltung wird in der Sicherheitsdirektion weiterentwickelt und mehr und mehr für die medienbruchfreie, automatisierte und effiziente Geschäftsabwicklung eingesetzt.

AUFGABEN

- A Unterstützung der Direktionsvorsteherin als Stabstelle mit Koordinations- und Qualitätssicherungsaufgaben
- B Unterstützung der Dienststellen mit Querschnittsfunktionen, wie Human Resources (HR), Finanzen, Betriebswirtschaft, Organisation, Informatik, Rechtssetzung, Kommunikation
- C Bearbeitung von Ausweisgeschäften
- D Abklärung und Durchführung von Projekten, welche attraktive Rahmenbedingungen für Familien im Kanton schaffen
- E Förderung der Projekte zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	23	30	30	
A2 RRB	Anzahl	289	304	280	
A3 LRV	Anzahl	58	58	50	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	27	24	25	
B1 Kreditorenbelege	Anzahl	16'601	18'284	16'000	1
B2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	75	75	75	
B3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	1'304	1'341	1'250	2
C1 Erstellte Identitätskarten (ohne Kombi)	Anzahl	16'137	14'541	16'700	3
C2 Erstellte Pässe (inklusive Kombi)	Anzahl	37'243	46'957	27'500	4
D1 FEB-Betreuungsplätze	Anzahl	2'902	2'898	2'890	
E1 Unterstützte Projekte gemäss kant. Integrationsprogramm	Anzahl	28	32	26	

- 1 Seit dem Schnittstellen-Update beim elektronischen Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (eSchKG) sind keine Monatsrechnungen mehr vom Betreibungsamt möglich, was das Rechnungsvolumen erhöht hat.
- 2 Durch zusätzliche Stellen sowie befristete Zusatzanstellungen wegen Langzeitabsenzen oder vorübergehende Entlastung des Arbeitsvolumens, wurden im 2023 mehr Mitarbeiter betreut. Zudem wurden mehr Stellen auf mehrere Personen verteilt, was zu einer höheren Mitarbeitendenzahl führte.
- 3 Durch die hohe Nachfrage nach dem Pass und der Identitätskarte als Kombi, sank die Nachfrage nach Identitätskarten ohne Kombi.
- 4 Durch die Aufhebung der COVID-19-Massnahmen, der neuen Einreisebestimmungen nach Grossbritannien sowie wegen des neuen Passes, ist die Nachfrage nach Ausweisen nochmals gestiegen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Frühe Sprachförderung und Ausbau frühe Sprachförderung	2014	█																✓	✓	✓	1				
Kantonales Integrationsprogramm (KIP2, KIP2bis, KIP3)	2014	█																✓	✓	✓	2				
Familienbericht	2018	█																✓	✓	✓	3				
Digitale Transformation	2020	█																✓	✓	✓	4				
Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und der Tagesschulen	2023	█																✓	✓	✓	5				
Prüfung Zusammenlegung Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft	2023					█	█	█	█													✓	✓	✓	6
Aufgabenüberprüfung Passbüro	2024																					✓	✓	✓	7

█ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
█ Projektverlängerung	⤴ Zusatzaufwand nötig
█ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 Aufgrund der Motion Meschberger 2018/072 und des Postulats von Sury 2019/551 wurde ein neues Gesetz zur frühen Sprachförderung erarbeitet, welches die Einführung eines selektiven Sprachförderobligatoriums auf Gemeindeebene ermöglicht. Die Landratsvorlage zum Gesetz über die frühe Sprachförderung wurde im September 2023 vom Landrat angenommen. Das Gesetz wird 2024 in Kraft treten. In der zweiten Jahreshälfte 2024 werden kostenlose Aus- und Weiterbildungsangebote, Supervisionsmöglichkeiten und die Zusammenarbeit mit interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern angeboten werden, um Akteure der frühen Sprachförderung und Gemeinden aktiv zu unterstützen. Auch eine finanzielle Beteiligung des Kantons am Ausbau der frühen Sprachförderung, der sogenannte «Sockelbeitrag» für Spielgruppen und Kindertagesstätten, wird in der zweiten Jahreshälfte 2024 erhältlich sein.
- 2 Das kantonale Integrationsprogramm wurde mit dem KIP 1 (2014–2017) gestartet. Dieses wurde fortgesetzt mit dem KIP 2 (2018–2021) respektive verlängert mit dem KIP 2bis (2022–2023). Im KIP 2 wurden die geplanten und budgetierten Massnahmen und Projekte des kantonalen Integrationsprogrammes erfolgreich umgesetzt; nur wenige Projekte konnten nur teilweise umgesetzt oder mussten aufgrund fehlender Ressourcen in das neue Jahr verschoben werden. Der Fachbereich Integration finanzierte im Rahmen der kantonalen Projektförderung insgesamt 32 niederschwellige Integrationsprojekte mit und besuchte diese auch regelmässig. Die HALLO Baselland-Seite in 17 Sprachen erfreut sich grosser Beliebtheit und wird rege benutzt. Auch im Jahr 2023 wurden 4/5 der Gelder in die Bereiche Sprache, frühe Kindheit und Beratung verwendet. Ab 2024 beginnt die 3. KIP-Phase wieder mit einem vierjährigen Programm (2024–2027).
- 3 Mehrere Handlungsfelder des «Familienberichts BaseLandschaft 2020» wurden 2023 aktiv umgesetzt. Die Weiterentwicklung familien- und schulergänzender Betreuung wurde im Rahmen eines VAGS-Projekts zur «Revision des FEB-Gesetzes» bearbeitet. Auftrag ist unter anderem die Erarbeitung eines konkreten Gegenvorschlags zu Initiative «Kostenlose Kinderbetreuung für alle Eltern» bis 2025. Die Anliegen von pflegenden und betreuenden Angehörigen wurde bei der Überarbeitung des Altersleitbildes des Kantons 2022 in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung explizit als Thema aufgenommen ebenso wie eine Generationenstrategie als Teil des Altersleitbildes.

- 4 Die Mitarbeitenden der durch BL digital+ geschaffenen neuen Funktionen von Digital Transformation Manager (DTM) und Organisationsentwicklung können nun die Umsetzungen angehen. Ein neues Weiterbildungsangebot für den Ausbau von digitalen Kompetenzen, ein Reifegradmodell für den Digitalisierungsfortschritt der Direktion sowie die breite Unterstützung von Projekten mit dem Ziel der digitalen Transformation, können durch das Team Digitalisierung mit den Dienststellen angegangen werden. Mit dem neuen Kompetenz-Team GEVER in der Sicherheitsdirektion werden die medienbruchfreien und automatisierten Geschäftsabwicklungen über die Direktionsgrenze hinweg unterstützt und mit Schulung, Wiki-Informationen und Hilfestellungen breit abgestützt.
- 5 2023 wurde das VAGS-Projekt «Weiterentwicklung von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten und Tagesschulen» gestartet. Das Projekt verfolgt als gesamthafes Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Chancengleichheit sowohl von Kindern als auch von deren Erziehungsberechtigten zu fördern. Dabei werden unter der Gesamtleitung der Sicherheitsdirektion in drei Teilprojekten die Bereiche Revision FEB-G (SGS 852), Tagesschulen auf Primarstufe und Tagesschule auf Sekundarstufe bearbeitet. Das Projekt erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sowie unter Einbezug der Gemeinden, der Wirtschaft und weiterer Akteure. Im Teilprojekt FEB-G wird zudem ein Gegenvorschlag zur am 1. Juni 2021 eingereichten Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» erarbeitet, nachdem der Landrat die Erarbeitung eines Gegenvorschlags am 26. Januar 2023 beschlossen hat. Bis Dezember 2023 wurden mehrere Varianten einer möglichen Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden bzgl. Subventionen im Bereich familienergänzender und schulergänzender Kinderbetreuung erarbeitet. Die Projektgruppe hat nun den Auftrag, eine konkrete Variante zur zukünftigen Kantonsbeteiligung detailliert auszuarbeiten. Eine entsprechende Landratsvorlage wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2025 vorliegen.
- 6 Die Jugendanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft sind eigenständige Dienststellen innerhalb der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft. Die Jugendanwaltschaft ist im Vergleich gegenüber der Staatsanwaltschaft eine kleine Dienststelle. In einigen Kantonen der Schweiz ist die Jugendanwaltschaft in der Staatsanwaltschaft integriert. Aus übergeordneter Sicht stellt sich die Frage, ob eine Zusammenlegung der beiden Dienststellen auch im Kanton Basel-Landschaft Vorteile mit sich bringen könnte. Aus diesem Grund hat sich die Direktion entschieden, eine mögliche Zusammenlegung der Jugendanwaltschaft mit der Staatsanwaltschaft eingehend zu prüfen.
- 7 2024 ist im Rahmes des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung das Passbüro zur Prüfung vorgesehen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetz über die Gewaltentrennung	Teilrevision	■																				Beschluss Landrat	Q2	2023	1
	Teilrevision			■																		in Vollzug	Q3	2023	
Dekret über die Gewaltentrennung	Teilrevision	■																				Beschluss Landrat	Q2	2023	1
	Teilrevision			■																		in Vollzug	Q3	2023	
Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches	Teilrevision	■	■	■																		Beschluss Landrat	Q3	2023	2
	Teilrevision				■																	in Vollzug	Q1	2024	
Gemeindegesezt	Totalrevision	■	■	■	■	■																Beschluss Landrat	Q3	2024	
	Totalrevision								■													geplanter Vollzug	Q1	2025	
Polizeigesetz	Teilrevision				■	■	■	■	■													Beschluss Landrat	Q4	2024	
	Teilrevision								■													geplanter Vollzug	Q1	2025	

- 1 Das Gesetz sowie das Dekret über die Gewaltentrennung wurde per 1. Juli 2023 in Kraft gesetzt.
- 2 Per 1. Januar 2024 wurde die Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches in Kraft gesetzt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	6.054	6.714	6.723	-0.009	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.552	9.515	8.510	1.005	12%	1
36 Transferaufwand	2.373	2.809	2.179	0.630	29%	2
Budgetkredite	16.979	19.037	17.412	1.626	9%	
34 Finanzaufwand	0.015	0.015	0.003	0.012	>100%	3
39 Interne Fakturen	0.350	0.650	0.500	0.150	30%	4
Total Aufwand	17.345	19.703	17.915	1.788	10%	
41 Regalien und Konzessionen	-0.749	-0.738	-0.700	-0.038	-5%	
42 Entgelte	-3.587	-4.310	-2.921	-1.390	-48%	5
43 Verschiedene Erträge	-0.024	-0.011		-0.011	X	
44 Finanzertrag	-0.002	-0.002		-0.002	X	
46 Transferertrag	-0.864	-0.864	-0.864	0.000	0%	
49 Interne Fakturen	-0.350	-0.330	-0.350	0.020	6%	
Total Ertrag	-5.576	-6.255	-4.835	-1.420	-29%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	11.768	13.448	13.080	0.368	3%	

- 1 Die steigenden IT-Kosten (Wartung, Lizenzen usw.) wie auch die laufenden Projekte, insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung und dem Projekt GEVER, sowie Verspätungen bei Hardwarelieferungen führten zu nicht budgetiertem Mehraufwand von 1.74 Millionen Franken. Es wurde ein Kreditüberschreitungsantrag von 1 Million Franken gutgeheissen. Der restliche Mehraufwand konnte durch diverse Verzichte oder Verzögerungen in Projekten und daher nicht benötigte Drittleistungen kompensiert werden.
- 2 Durch die Aufhebung der COVID-19-Massnahmen, der neuen Einreisebestimmungen nach Grossbritannien sowie wegen des neuen Passes, sind die Nachfrage nach Ausweisen und entsprechend die Gebühren an den Bund gestiegen. Für die Mehrkosten von 0.81 Millionen Franken wurde ein Kreditüberschreitungsantrag gestellt.
Durch Verzögerungen im Aufbau der Geschäftsstelle Eventverkehr mit Basel-Stadt sind die im 2023 budgetierten Kosten von 0.18 Millionen Franken nicht entstanden.
- 3 Die Ausweitung auf Kreditkartenzahlungen im Passgeschäft zog höhere Gebühren nach sich.
- 4 Nachdem im Jahr 2022 die COVID-19-Pandemie noch zu tieferen Teilnehmendenzahlen und weniger Kursen in der Sprachförderung führte, konnte 2023 ein Nachholeffekt beobachtet werden. Entsprechend wurden beim Kantonalen Integrationsprogramm mehr Beiträge abgerufen.
- 5 Durch die Aufhebung der COVID-19-Massnahmen, die neuen Einreisebestimmungen nach Grossbritannien sowie den neuen Pass, sind die Nachfrage nach Ausweisen und entsprechend die Gebühreneinnahmen gestiegen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	250'000	Der Regierungsrat beschloss im 2023 die Neuausrichtung und Beschleunigung für das Projekt GEVER. Der Zusatzaufwand ist nicht im Budget der Dienststelle enthalten.	0.0	1
31	750'000	Die steigenden IT-Kosten (Wartung, Lizenzen usw.) wie auch die laufenden Projekte, insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung, führen zu nicht budgetiertem Mehraufwand.	0.0	1
36	204'000	Das Ausweisgeschäft erzielt u. a. wegen dem neuen Schweizer Pass einen höheren Ertrag als budgetiert. Pro Pass verlangt der Bund eine Bundesgebühr. Der Aufwand steigt analog zum Ertrag an (saldoneutral).	0.0	2
36	510'000	Die Zunahme im Passgeschäfte (u. a. wegen dem neuen Schweizer Pass) führt zu höheren Bundesgebühren und damit mehr Transferaufwand. Analog kommt es zu mehr Gebühreneinnahmen. Die Nachfrage wird höher erwartet als noch im Steuerungsbericht II angenommen.	0.0	2

- 1 Die steigenden IT-Kosten (Wartung, Lizenzen usw.) wie auch die laufenden Projekte, insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung und dem Projekt GEVER, sowie Verspätungen bei Hardwarelieferungen führten zu nicht budgetiertem Mehraufwand von 1.74 Millionen Franken. Die Kreditüberschreitung von 1 Million Franken wurde benötigt. Der restliche Mehraufwand konnte innerhalb der Dienststelle kompensiert werden.
- 2 Durch die Aufhebung der COVID-19-Massnahmen, der neuen Einreisebestimmungen nach Grossbritannien sowie wegen des neuen Passes, sind die Nachfrage nach Ausweisen und entsprechend die Gebühren an den Bund gestiegen. Es entstanden Mehrkosten von 0.81 Millionen Franken. Die Kreditüberschreitung wurde aufgebraucht. Die Differenz konnte kompensiert werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Integration	36	0.295	0.295	0.295	0.000	0%	
	46	-0.864	-0.864	-0.864	0.000	0%	
Pässe u. Identitätskarten	36	1.786	2.213	1.404	0.809	58%	1
Familie	36	0.062	0.086	0.063	0.024	38%	2
Verbandsbeiträge	36	0.230	0.215	0.233	-0.018	-8%	
Geschäftsstelle Eventverkehr	36			0.185	-0.185	-100%	3
Total Transferaufwand		2.373	2.809	2.179	0.630	29%	
Total Transferertrag		-0.864	-0.864	-0.864	0.000	0%	
Transfers (netto)		1.509	1.945	1.315	0.630	48%	

- 1 Durch die Aufhebung der COVID-19-Massnahmen, der neuen Einreisebestimmungen nach Grossbritannien sowie wegen des neuen Passes, sind die Nachfrage nach Ausweisen und entsprechend die Gebühren an den Bund gestiegen. Es entstanden Mehrkosten von 0.81 Millionen Franken für welche ein Kreditüberschreitungsantrag vorliegt.
- 2 Ein Beitrag für 2022 wurde erst im Jahr 2023 abgerufen.
- 3 Aufgrund von Verzögerungen im Aufbau der Geschäftsstelle Eventverkehr mit Basel-Stadt sind im 2023 noch keine Kosten angefallen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
BL digital+ AB 2 2022/529 GEVER		0.109		0.109	X	1
Mobile Computing	0.109					2
Kantonales Integrationsprogramm KIP 2bis	0.725	0.748	0.749	-0.001	0%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.835	0.857	0.749	0.108	14%	

- 1 Der Regierungsrat beschloss im 2023 die Neuausrichtung und Beschleunigung für das Projekt GEVER. Eine Budgetierung im Generalsekretariat ist erst ab 2024 vorhanden. Für 2023 war GEVER noch bei der Zentralen Informatik bei der FKD budgetiert.
- 2 Die Ausgabenbewilligung Mobile Computing wurde mit der LRV 2023/357 vom 16. November 2023 abgerechnet.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	37.8	40.6	41.4	-0.8	-2%	1
Befristete Stellen	2.0	1.2	0.3	0.8	>100%	2
Ausbildungsstellen	5.5	5.4	5.8	-0.4	-7%	3
Total	45.3	47.1	47.5	-0.4	-1%	

- 1 Es konnten nicht alle Stellen nahtlos wiederbesetzt werden.
- 2 Aufgrund der hohen Nachfrage an Pässen wurde eine zusätzlich Stelle benötigt, um das Volumen auffangen zu können.
- 3 Eine Lehrstelle konnte nicht besetzt werden, da keine passende EFZ Lernende gefunden wurde.

2403 SWISSLOS-FONDS

SCHWERPUNKTE

Der Swisslosfonds wird als Zweckvermögen im Fremdkapital der Staatsrechnung ausgewiesen.

Per 31. Dezember 2023 bestanden Zahlungsverpflichtungen für bewilligte Projekte von Total 8'847'416 Franken

AUFGABEN

Der Swisslos-Fonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A. Entrichtung von Beiträgen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	18.949	20.395	14.653	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	11.069	10.495	9.465	1.030	11%	1
Budgetkredite	11.069	10.495	9.465	1.030	11%	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	1.304	1.446		1.446	X	
39 Interne Fakturen	0.910	1.188	1.100	0.088	8%	
Total Aufwand	13.283	13.129	10.565	2.564	24%	
41 Regalien und Konzessionen	-13.283	-13.129	-10.565	-2.564	-24%	2
Total Ertrag	-13.283	-13.129	-10.565	-2.564	-24%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

- Die innerhalb eines Jahres bewilligten Beiträge im Swisslos-Fonds gelangen nicht automatisch im gleichen Jahr zur Auszahlung, da sich Projektrealisierungen verzögern können. Daher entstehen relativ hohe Zahlungsverpflichtungen. Im 2023 konnten die Verpflichtungen jedoch gesenkt werden, was entsprechend auch zu mehr Ausgaben im laufenden Jahr führte. Zusätzlich wurden die Zahlungsverpflichtungen im 2023 überprüft und um die nicht mehr benötigten oder nicht abgerufenen Beiträge gekürzt.
- Der Ertrag aus dem Reingewinn an der Swisslos fiel auch im 2023 überdurchschnittlich hoch aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Swisslosfonds	36	11.069	10.495	9.465	1.030	11%	1
Total Transferaufwand		11.069	10.495	9.465	1.030	11%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		11.069	10.495	9.465	1.030	11%	

- Die innerhalb eines Jahres bewilligten Beiträge im Swisslos-Fonds gelangen nicht automatisch im gleichen Jahr zur Auszahlung, da sich Projektrealisierungen verzögern können. Daher entstehen relativ hohe Zahlungsverpflichtungen. Im 2023 konnten die Verpflichtungen jedoch gesenkt werden, was entsprechend auch zu mehr Ausgaben im laufenden Jahr führte. Zusätzlich wurden die Zahlungsverpflichtungen im 2023 überprüft und um die nicht mehr benötigten oder nicht abgerufenen Beiträge gekürzt.

2401 RECHTSDIENST VON REGIERUNGSRAT UND LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat ist eine Stabsstelle sowohl der kantonalen Exekutive als auch der kantonalen Legislative. Mit dem Einsatz seiner Ressourcen muss er beiden Auftraggebern gerecht werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Rechtsdienst gliedert und steuert seine Ressourcen, damit er die Aufgaben des Regierungsrates (einschliesslich der Verwaltung) und des Landrates friktionslos, fristgerecht und kompetent erfüllen kann.

AUFGABEN

- A Vorbereitung von Beschwerdeentscheidungen für die Regierung, Vertretung des Kantons vor Gericht und Erstellung von juristischen Gutachten
- B Mitwirkung bei der Gesetzgebung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Neu eingegangene Beschwerden	Anzahl	265	233	240	1
A2 Zu erstellende Gutachten und Rechtsabklärungen	Anzahl	37	48	50	
A3 Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen	Anzahl	41	38	60	2
A4 Teilnahmen an Gerichtsverhandlungen	Anzahl	7	5	10	3
B1 Zu erstellende Mitberichte	Anzahl	107	137	100	
B2 Vorprüfung und Genehmigung von Gemeindereglementen	Anzahl	18	23	20	

- 1 Die Zahl der Beschwerden ist gegenüber den COVID-19-Jahren wieder leicht rückläufig.
- 2 Die Zahl von 60 Vernehmlassungen wurde letztmals im Jahr 2018 mit 58 knapp erreicht.
- 3 Das Kantonsgericht erledigt die meisten Beschwerden mittels Urteilsberatungen und ohne Parteiverhandlung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.603	1.507	1.703	-0.196	-12%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.051	0.051	0.063	-0.012	-20%	
Budgetkredite	1.654	1.558	1.766	-0.208	-12%	
Total Aufwand	1.654	1.558	1.766	-0.208	-12%	
42 Entgelte	-0.039	-0.031	-0.040	0.009	22%	
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	X	
Total Ertrag	-0.039	-0.031	-0.040	0.009	21%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.615	1.526	1.726	-0.200	-12%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.9	5.5	5.9	-0.4	-6%	1
Befristete Stellen	0.3			0.0		
Ausbildungsstellen	9.8	7.9	11.5	-3.6	-31%	2
Total	16.0	13.5	17.4	-4.0	-23%	

- 1 Die Unterschreitung des Stellenkontingentes bei den unbefristeten Stellen resultiert aus einer Pensenreduktion. Das freigewordene Pensum wird voraussichtlich im 2024 wieder besetzt.
- 2 Es konnten nicht alle Volontariate nahtlos besetzt werden, da der Arbeitsmarkt zur Zeit ausgetrocknet ist.

2410 ZIVILRECHTSVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung der Anzahl zu bearbeitenden Fälle in der Zivilrechtsverwaltung (ZRV) ist schwer abschätzbar, da sie nicht durch unmittelbare Massnahmen seitens der ZRV beeinflusst werden kann. Damit sind auch die Erträge mit dieser Unsicherheit verbunden.
- Das Bevölkerungswachstum sowie die Zusammensetzung der Bevölkerung (Demographie, In-/Ausländer usw.) und die wirtschaftlichen Entwicklungen haben Einfluss auf die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle. Die Komplexität der Verfahren nimmt damit auch weiter zu. Die Belastungen der Mitarbeitenden hat in den Fachbereichen derart zugenommen, dass Massnahmen unumgänglich geworden sind.
- Die Gesetzgebung verhindert heute teilweise effiziente Prozesse (Vorgaben wie bspw. Erstellung von Dokumenten in Papierform sowie deren Archivierung).

Umsetzung Lösungsstrategien

Ressourcen und Prozesse:

- Erbschaftsamt
Die Abteilung Erbschaftsamt wurde 2023 im Rahmen des Programms Generelle Aufgabenüberprüfung auch hinsichtlich Effizienzverbesserungen überprüft. Dabei hat sich bestätigt, dass die über 25-jährige Software (Fachapplikation) dringend ersetzt werden muss, damit effizientere und damit auch digitale Arbeitsweisen realisiert werden können. Das Projekt Ersatz Terris Erbschaftsamt wurde 2023 initiiert. Die Anzahl Todesfälle blieb auch 2023 auf einem hohen Niveau (2022: 2'900 / 2023: 2'752). Die Arbeitslast konnte nur durch die Anstellung befristeter Mitarbeitenden aufgefangen werden.
- Handelsregisteramt
Die Belastungen im Handelsregisteramt sind nach wie vor hoch. Gegenüber dem 10-jährigen Durchschnitt resultierte ein Plus von Eintragungen um rund 8 %. Damit die Fristen für die Eintragungen eingehalten werden können, wurde eine befristete Anstellung geschaffen.
- Betreibungs- und Konkursamt
Sowohl die Betreibungen als auch Konkurse sind 2023 wieder auf das vor COVID-19-Niveau angestiegen. Nachdem 2022 einige vorzeitige Pensionierungen und sonstige Kündigungen zu verzeichnen waren, hat sich die Situation 2023 stabilisiert. Damit konnte das Arbeitsvolumen auch unter dem Miteinbezug von Mitarbeitenden des Integrationsprogrammes des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) bewältigt und damit die Bearbeitungszeiten kurz gehalten werden.

Digitalisierung:

- Handelsregisteramt
 - Online-Anmeldung von Einzelunternehmen bezüglich Gründung sowie Löschung
 - Medienbruchfreie notarielle Online-Anmeldung von juristischen Personen
 - Handelsregister-Belege werden eingescannt und soweit rechtlich vorgesehen sind diese neu vollständig öffentlich abrufbar
- Zivilstandsamt
 - Online-Formular Namensklärung
 - Formular zum Eheprozess für Schweizer Bürgerinnen und Bürger
- Grundbuchamt
 - AHV-Nummer wird bei neuen Grundbuchgeschäften als eindeutiges Personen-Identifikationsmerkmal erfasst und die Nacherfassung der bestehenden Grundstückseigner wurde bei Personen mit Wohnort im Kanton Basel-Landschaft bereits abgeschlossen.
- Betreibungs- und Konkursamt
 - Die Onlinebestellungen von Betreibungsregisterauszügen wurde an die Fachapplikation eXpert angebunden
- Beim Bürger-Account (myBL.ch) handelt es sich um ein gesamtkantoniales Projekt, in welchem die Zivilrechtsverwaltung einen wesentlichen Teil des bisherigen Angebotes abdeckt. Zu Beginn wird ermöglicht, den Betreibungsregisterauszug sowie den Grundbuchauszug online über dieses neue Portal zu bestellen. 2023 wurden massgebende Arbeiten diesbezüglich geleistet. Im April 2024 sollten diese Onlinebestellmöglichkeiten über myBL.ch zur Verfügung stehen.

AUFGABEN

- A Führung des Grundbuchs
- B Führung des Handelsregisters
- C Führen der Zivilstandsregister
- D Sicherstellung des behördlichen Teils des Erbrechts (Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Inventarisierung, Sicherstellungsmassnahmen, Bescheinigungen)
- E Vollzug des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Tagebuchbelege	Anzahl	13'779	12'756	14'000	1
B1 Tagesregisterbelege	Anzahl	6'643	7'165	6'500	2
C1 Zivilstandsereignisse	Anzahl	9'209	9'809	9'000	3
D1 Erbschaftsinventare	Anzahl	2'900	2'752	2'500	4
E1 Zahlungsbefehle	Anzahl	73'371	82'739	79'000	5
E2 Pfändungen	Anzahl	61'628	72'264	70'000	

- Seit 2021 (2021: 14'359 / 2022: 13'779) hat sich 2023 die Anzahl Tagebuchbelege nun wieder etwas reduziert. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl Handänderungen bei Liegenschaften aufgrund höherer Zinsen als auch gestiegenen Liegenschaftskosten gesunken ist.
- Die Anzahl Einträge bei Einzelunternehmen (+ 3.1 %) und GmbH (+ 4.1 %) waren 2023 auf einem sehr hohen Niveau.
- Die Zunahme zum Vorjahr erklärt sich primär mit einer vermehrten Nutzung der Option zur Namensklärung bei der Eheschliessung durch die Brautleute.
- 2023 lag die Anzahl Todesfälle mit 2'752 nach wie vor über dem langjährigen Durchschnitt vor der COVID-19-Pandemie.
- Die Anzahl Zahlungsbefehle haben wieder das Niveau vor COVID-19 erreicht.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Programm Generelle Aufgabenüberprüfung - Erbschaftsamt	2023	█	█	█	█																	✓	✓	✓	1
Ausbau Übermittlung an bezugsberechtigte Stellen nach eCH-Standard für Grundbuchdaten	2023	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█									✓	✓	✓	2
Laufende Erweiterung der digitalen Kundenformulare mit Workflowsteuerung (Formularserver)	2023	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█									✓	✓	✓	3
Einführung von Chat-Bots in der Zivilrechtsverwaltung	2023	█	█	█	█																	✓	✓	✓	4

- █ geplante Projektdauer
- █ Projektverlängerung
- █ Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- Der Abschlussbericht zum Programm Generelle Aufgabenüberprüfung Erbschaftsamt konnte im Dezember durch den Programmausschuss genehmigt werden. Damit ist das Projekt abgeschlossen.
- Die Fachapplikation Terris wurde 2023 an den eCH-Standard angebunden. Kundenseitig wird diese Anbindung 2024 erfolgen.
- 2023 wurden die folgenden Online-Dienstleistungen realisiert oder weiterentwickelt:
 Handelsregisteramt: Online-Anmeldung von Einzelunternehmen bezüglich Gründung sowie Löschung, medienbruchfreie notarielle Online-Anmeldung von juristischen Personen, Handelsregister-Belege werden eingescannt und soweit rechtlich vorgesehen sind diese neu vollständig öffentlich abrufbar
 Zivilstandsamt: Online-Formular Namensklärung, Formular zum Eheprozess für Schweizer Bürgerinnen und Bürger
 Grundbuchamt: Die AHV-Nummer wird bei neuen Grundbuchgeschäften als eindeutiges Personen-Identifikationsmerkmal erfasst und die Nacherfassung der bestehenden Grundstückseigner wurde bei Personen mit Wohnort im Kanton BaseLandschaft bereits abgeschlossen.
 Betreibungs- und Konkursamt: Die Onlinebestellungen von Betreibungsregisterauszügen wurde an die Fachapplikation eXpert angebunden
 Beim Bürger-Account (myBL.ch) handelt es sich um ein gesamtkantoniales Projekt, in welchem die Zivilrechtsverwaltung einen wesentlichen Teil des bisherigen Angebotes abdeckt. Zu Beginn wird ermöglicht, den Betreibungsregisterauszug sowie den Grundbuchauszug online über dieses neue Portal zu bestellen. 2023 wurden massgebende Arbeiten diesbezüglich geleistet. Im April 2024 sollten diese Onlinebestellmöglichkeiten über myBL.ch zur Verfügung stehen.
- Nachdem 2022 der Chatbot im Zivilstandsamt eingeführt wurde, konnte 2023 das Handelsregister realisiert werden. Da der Kanton einen neuen Internetauftritt realisiert, werden vorerst keine weiteren Chatbots mehr umgesetzt. Damit ist dieses Projekt abgeschlossen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	12.624	13.177	13.790	-0.613	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.872	0.593	0.763	-0.170	-22%	2
36 Transferaufwand	0.168	0.186	0.183	0.003	1%	
Budgetkredite	13.664	13.955	14.736	-0.780	-5%	
34 Finanzaufwand	0.035	0.025	0.049	-0.024	-50%	3
Total Aufwand	13.699	13.980	14.785	-0.805	-5%	
42 Entgelte	-20.545	-21.291	-21.864	0.573	3%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.040	-0.059	-0.160	0.101	63%	5
44 Finanzertrag	-0.002	-0.004	-0.003	-0.001	-54%	
46 Transferertrag		-0.001		-0.001	X	
Total Ertrag	-20.587	-21.355	-22.027	0.672	3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-6.888	-7.375	-7.242	-0.133	-2%	

- 1 Es konnten mehrere Vakanzten nicht fristgerecht besetzt werden, was zu dieser Abweichung führte.
- 2 Bedingt durch den Wegfall einer Haftpflichtversicherung (nicht mehr versicherbares Risiko) können 20'000 Franken eingespart werden. Im Übrigen wurden bei einigen Aufwandskonti das Budget nicht ausgeschöpft.
- 3 2023 konnten die bestehenden Postkonti aufgehoben werden, wodurch weniger Kontenspesen angefallen sind. Ferner sind keine Negativzinsen bei den Postkonti mehr entstanden.
- 4 Die Gebühreneinnahmen in den Bereichen Handelsregister sowie Erbschaftsamt konnten gegenüber dem Budget gesteigert werden (siehe Indikatoren). Aufgrund tieferer Anzahl Geschäftsfälle lagen die Gebühreneinnahmen beim Grundbuchamt unter dem Budget. Beim Betreibungsamt konnten die Budgetwerte primär im Bereich Pfändungen nicht erreicht werden.
- 5 Diese Gebührenposition ist von unbeeinflussbaren Faktoren abhängig und daher schwer zu budgetieren.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2023 AUF DIE RECHNUNG 2024

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen B
31	130'000	Die Software "Terris Erbschaftsamt" ist veraltet und muss abgelöst werden. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnte das Projekt nicht wie geplant im Jahr 2023 initiiert werden. Die Arbeiten verschieben sich in das Jahr 2024.	0.0

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge ZRV	36	0.012	0.017	0.018	-0.001	-8%	
	46		-0.001		-0.001	X	
Bundesanteil Handelsregistergebühren	36	0.100	0.106	0.105	0.001	1%	
Bundesanteil eSchKG	36	0.057	0.063	0.060	0.003	5%	
Total Transferaufwand		0.168	0.186	0.183	0.003	1%	
Total Transferertrag			-0.001		-0.001	X	
Transfers (netto)		0.168	0.184	0.183	0.001	1%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	108.1	105.2	109.9	-4.7	-4%	1
Befristete Stellen	1.3	4.0	3.5	0.5	15%	2
Ausbildungsstellen	3.2	2.9	4.0	-1.1	-27%	3
Total	112.6	112.1	117.4	-5.3	-4%	

- 1 Die Differenz resultiert aufgrund verspäteter Anstellungen bei vakanten Stellen. In gewissen Berufsgruppen war der Arbeitsmarkt 2023 sehr herausfordernd.
- 2 Aufgrund der markanten Übersterblichkeit mussten im Erbschaftsamt zusätzliche befristete Stellen geschaffen werden.
- 3 Eine Lernende hat ihre Lehre im ersten Lehrjahr abgebrochen.

2420 POLIZEI BASEL-LANDSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen.

- Die Komplexität der Polizeiarbeit durch bestehende und neue Gesetzgebung, das stets grössere notwendige Fachwissen sowie die wachsenden Ansprüche von Politik und Bevölkerung an die Polizei, belasten die bestehenden Mitarbeitenden stark. Um sie wirkungsvoll zu unterstützen, benötigt es zusätzliche personelle Ressourcen mit fachlichem Know-how, effiziente Prozesse, effektive Hilfsmittel sowie die notwendige Infrastruktur.
- Die Polizeistrategie 2024–2027 hat die folgenden fünf strategischen Stossrichtungen festgelegt:
 1. Lücken in der Kriminalitätsbekämpfung schliessen
 2. Gerichtspolizei effektiver und effizienter gestalten
 3. Arbeitsplatzattraktivität steigern
 4. Führung stärken
 5. Ressourceneinsatz optimierenFür jede strategische Stossrichtung wurden Massnahmen definiert, welche in den nächsten vier Jahren umgesetzt werden.
- Die fortschreitende Digitalisierung stellt auch die Polizei Basel-Landschaft vor grosse Herausforderungen. Die Effizienz und Effektivität der polizeilichen Arbeit muss noch verstärkt systemunterstützt erfolgen. Um dies zu erreichen, müssen grosse Datenmengen zusammengeführt, verarbeitet und zielgerichtet analysiert werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der aktuelle Personalbestand der Polizei Basel-Landschaft reicht nicht für die Erfüllung der notwendigen Aufgaben aus. Zusätzlich zwingt die Strafprozessordnung die Polizei zu formalen, administrativ aufwendigen und sehr zeitintensiven Arbeiten. Um alle gesetzlich notwendigen Aufgaben erledigen zu können, benötigt es eine namhafte Aufstockung des Personalbestandes, weshalb eine entsprechende Landratsvorlage erarbeitet wird, welche 2024 der Regierung und dem Landrat vorgelegt wird.
- Die festgelegten Massnahmen der Polizeistrategie 2020–2023 konnten mehrheitlich umgesetzt werden. Die aus Kapazitätsgründen nicht vollständig umgesetzten Aufgaben wurden in die neue Strategie 2024–2027 übernommen.
- Ein weiterer Schritt bezüglich digitalem Arbeiten für die Frontmitarbeitenden konnte mit der Einführung der Smartphonefähigen Web-Applikation PolAssist erreicht werden. Mittels Entscheidungsbaumtechnik konnten bereits Themengebiete wie Betäubungsmittel, Trendfahrzeuge, Waffen usw. abgebildet werden.

AUFGABEN

- A Ergreifung von Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen
- B Treffen von Vorkehrungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten, sowie Mitwirkung bei der Strafverfolgung
- C Treffen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Manntage Ordnungsdienst	Anzahl	743	457	830	1
A2 Eingehende Notrufe	Anzahl	58'617	72'937	57'500	2
B1 Eingegangene Anzeigen	Anzahl		15'379		3
C1 Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten	Anzahl	443	472	500	

- 1 Der Rückgang der Manntage Ordnungsdienst ist mit dem Wegfall des Ordnungsdiensteinsatzes beim Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF), welches 2022 statt gefunden hat, zu erklären.
- 2 Die massive Erhöhung der eingehenden Notrufe widerspiegelt die zunehmende Belastung der Polizei Basel-Landschaft.
- 3 Der Indikator «Eingegangene Anzeigen» wurde letztes Jahr neu aufgenommen, weshalb der Vorjahreswert sowie der Budgetwert fehlt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023			2024			2025			2026			2027			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Cybercrime	2017															✓	✓	✓	1	
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei	2018															✓	✓	✓	2	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- Nach der Genehmigung der gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft erarbeiteten Landratsvorlage (LRV 2019/274) Cybercrime 2019 konnte der dazugehörige Stellenaufbau bis 2023 wie geplant umgesetzt werden. Eine Überprüfung durch den Regierungsrat hat stattgefunden und die wiederkehrenden Ausgaben werden ab 2024 in den normalen Betrieb überführt.
- Die erste Etappe konnte mit der produktiven Übernahme der Aufgaben des polizeilichen Ermittlungsverfahrens im Bereich der Hauptabteilung Strafbefehle und mit der Verschiebung von 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei abgeschlossen werden. Die Einführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens im Bereich der Hauptabteilung Allgemeine Delikte wurde ab Januar 2023 eingeführt und soll bis Mitte 2024 abgeschlossen sein. Per Januar 2023 wurden 3 und per Januar 2024 werden 2 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei verschoben. Im Teilprojekt Wirtschaftskriminalität kam es zu Verzögerungen aufgrund von Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung. Die Übergangs- und Aufbauphase wird erst bis Ende 2025 vollendet sein. Die Verschiebung von weiteren 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei wird deshalb um 1 Jahr verschoben und erfolgt erst auf Anfang 2026.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	78.328	82.246	80.842	1.404	2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.770	8.144	8.536	-0.392	-5%	2
36 Transferaufwand	2.339	2.945	2.401	0.545	23%	3
Budgetkredite	87.438	93.335	91.778	1.556	2%	
34 Finanzaufwand	0.084	0.054	0.060	-0.006	-9%	
39 Interne Fakturen	1.323	1.323	1.271	0.052	4%	
Total Aufwand	88.845	94.712	93.109	1.603	2%	
42 Entgelte	-15.330	-17.003	-14.356	-2.646	-18%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.040	-0.053		-0.053	X	
44 Finanzertrag	-0.001	0.000	-0.001	0.001	84%	
46 Transferertrag	-3.781	-4.441	-3.967	-0.474	-12%	5
49 Interne Fakturen	-1.359	-1.358	-1.301	-0.057	-4%	
Total Ertrag	-20.511	-22.855	-19.625	-3.229	-16%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	68.334	71.857	73.484	-1.627	-2%	

- Die vakanten Stellen konnten schneller besetzt werden und somit fiel die pauschale Lohnkorrektur aufgrund der Fluktuationsgewinne tiefer als budgetiert aus. Im Weiteren resultierte aus dem Projekt «Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft-Polizei» Stellenverschiebungen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei, die im Jahr 2023 vollzogen wurden, im Erstellungszeitpunkt des AFP 2023 jedoch noch nicht bekannt waren. Die drei Stellen, die auf den ersten Januar 2023 auf die Polizei übertragen wurden, ebenso wie eine vierte Stelle, die der Polizei für ein Jahr befristet überlassen wurde, waren deshalb noch nicht im Budget enthalten. Dies führte zu einer Überschreitung der Lohnkosten von rund 0.5 Millionen Franken. Im Weiteren mussten für rund 0.55 Millionen Franken Rückstellungen für Gleitzeit, Überzeit und Ferien gebildet werden. Die verschobenen Ausbildungen während der COVID-19-Pandemie konnten wieder aufgenommen und nachgeholt werden, weshalb das Ausbildungsbudget entsprechend überschritten wurde.
- Für die Jahre 2023 und 2024 wurde für den Ersatz der schweren Schutzwesten SK4 ein Betrag von 0.3 Millionen Franken pro Jahr gesprochen. Im Verlaufe des Jahres 2023 wurde bekannt, dass Korpsübergreifende Erneuerung Polizeiuniform (KEP) ebenfalls an der Evaluation von neuen Schutzwesten SK4 arbeitet, weshalb entschieden wurde, im Rahmen des KEP die Beschaffung vorzunehmen (2025/26). Demzufolge wurde die entsprechende Tranche 2023 von 0.3 Millionen Franken nicht benötigt. Im Weiteren konnten infolge Engpässen beim Lieferanten nicht alle Fahrzeugausbauten im Rahmen von ca. 0.1 Millionen Franken durchgeführt werden.
- Aufgrund der Zunahme bei Einbruchdiebstählen im Wohn- und Geschäftsbereich sowie bei Fahrzeugen wurden vermehrt DNA-Spuren gesichert und beim Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel ausgewertet. Eine entsprechende Kreditüberschreitung von 0.45 Millionen Franken wurde mit dem Steuerungsbericht III 2023 genehmigt.
- Die Bussenträge fielen um rund 2.6 Millionen Franken höher als budgetiert aus.
- Die Auszahlung der Sicherheitspauschale des Bundes für die Asylzentren erhöhte sich um rund 0.4 Millionen Franken.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	1'000'000	Erste Hochrechnungen zeigen, dass der budgetierte Fluktuationsgewinn in Höhe von 14 Stellen tiefer ausfallen wird. Dies führt zu höherem Personalaufwand.	0.0	1
36	450'000	Aufgrund der Zunahme bei Einbruchdiebstählen im Wohn- und Geschäftsbereich (+55 % zum Vorjahr) sowie bei Fahrzeugen (+100 % zum Vorjahr) wurden vermehrt DNA-Spuren gesichert und beim Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel ausgewertet.	0.0	2

- Die vakanten Stellen konnten schneller besetzt werden und somit fiel die pauschale Lohnkorrektur aufgrund der Fluktuationsgewinne tiefer als budgetiert aus. Dies führte zu einer Überschreitung der Lohnkosten von rund 0.5 Millionen Franken. Eine entsprechende Kreditüberschreitung von 1 Millionen Franken wurde mit dem 1. Steuerungsbericht 2023 genehmigt. Im Weiteren mussten für rund 0.55 Millionen Franken Rückstellungen für Gleitzeit, Überzeit und Ferien gebildet werden.
- Aufgrund der Zunahme bei Einbruchdiebstählen im Wohn- und Geschäftsbereich sowie bei Fahrzeugen wurden vermehrt DNA-Spuren gesichert und beim Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel ausgewertet. Die genehmigte Kreditüberschreitung reichte um rund 0.1 Millionen Franken nicht aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Sicherheitspolizei	36	0.188	0.193	0.243	-0.050	-21%	
	46	-1.263	-1.480	-1.215	-0.265	-22%	1
Kriminalpolizei	36	0.912	1.398	0.843	0.555	66%	2
	46	-0.502	-0.566	-0.500	-0.066	-13%	
Verkehrspolizei	36	0.046	0.044	0.053	-0.009	-18%	
	46	-1.246	-1.565	-1.495	-0.070	-5%	
Kommandobereich	36	1.194	1.311	1.262	0.049	4%	
	46	-0.771	-0.830	-0.757	-0.073	-10%	
Total Transferaufwand		2.339	2.945	2.401	0.545	23%	
Total Transferertrag		-3.781	-4.441	-3.967	-0.474	-12%	
Transfers (netto)		-1.442	-1.496	-1.566	0.070	4%	

- Die Auszahlung der Sicherheitspauschale des Bundes für die Asylzentren erhöhte sich um rund 0.4 Millionen Franken. Die Verrechnungen an die Gemeinden im Bereich Ruhe und Ordnung reduziert sich.
- Aufgrund der Zunahme bei Einbruchdiebstählen im Wohn- und Geschäftsbereich sowie bei Fahrzeugen wurden vermehrt DNA-Spuren gesichert und beim Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel ausgewertet.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Cybercrime Polizei Basel-Landschaft	1.280	1.601	1.601	0.000	0%	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	1.280	1.601	1.601	0.000	0%	

- Nach der Genehmigung der gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft erarbeiteten Landratsvorlage (LRV 2019/274) Cybercrime 2019 konnte der dazugehörige Stellenaufbau bis 2023 wie geplant umgesetzt werden. Die Ausgabenbewilligung wurde durch den Regierungsrat überprüft und die wiederkehrenden Ausgaben werden ab 2024 in den normalen Betrieb überführt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	547.4	558.4	563.8	-5.3	-1%	1
Befristete Stellen	36.3	41.7	40.5	1.2	3%	2
Ausbildungsstellen	0.9	0.8	1.0	-0.2	-17%	3
Fluktuationsgewinn			-14.0	14.0		X
Total	584.7	601.0	591.3	9.7	2%	

- 1 Es konnten nicht alle Stellen lückenlos besetzt werden. Zusätzlich resultierten aus dem Projekt «Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei» Stellenverschiebungen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei, die im Jahr 2023 vollzogen wurden, im Erstellungszeitpunkt des AFP 2023 jedoch noch nicht bekannt waren. Die drei Stellen, die auf den ersten Januar 2023 auf die Polizei übertragen wurden, ebenso wie eine vierte Stelle, die der Polizei für ein Jahr befristet überlassen wurde, waren deshalb noch nicht im Stellenplan enthalten.
- 2 Leichte Überschreitung der Sollstellen infolge eines befristeten Verlängerungsjahres nach der Pensionierung eines Mitarbeitenden.
- 3 Es konnten nicht alle Stellen lückenlos besetzt werden.

2430 AMT FÜR MIGRATION UND BÜRGERRECHT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die diversen Krisenherde im nahen Osten führen zu Flüchtlingsbewegungen, wie wir sie in Europa seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr hatten. Dies stellt die Gesellschaft aber auch die Behörden vor grosse Herausforderungen. Das Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB) ist von diesen Fluchtbewegungen direkt betroffen, wird allerdings durch den Bund für die Verwaltungskosten mit einer kostendeckenden Pauschale entschädigt. Die Ereignisse, welche zu den grossen Fluchtbewegungen führen, sind selten in ihrer Ausprägung voraussehbar. Die Planung des Ressourceneinsatzes und der Kostenfolgen sind in diesem Bereich daher nicht präzise möglich und Abweichungen von der Planung oft nicht vermeidbar.

Nebst den Flüchtlingsbewegungen ist die Arbeit des AFMB geprägt von einer stetigen Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung und einem damit verbundenen Anstieg der Arbeitsbelastung. In der Planungsperiode haben folgende nicht beeinflussbare Faktoren Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung und die Kostenentwicklung:

- Die Zuwanderung von schutzbedürftigen Personen aus der Ukraine aber auch deren Rückkehr.
- Die hohen Flüchtlingszahlen generell.
- Der anhaltende Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften aus dem Ausland.
- Die digitale Transformation und die damit einhergehende Digitalisierung des physischen Archivs.
- Der Umzug der Dienststelle an einen neuen Standort, da der Mietvertrag per Ende 2023 gekündigt wurde.

Umsetzung Lösungsstrategien

Die Dienstleistungen des AFMB richten sich flexibel auf die stets volatile Migrationslage, die Vorgaben der Migrationspolitik, des Staatssekretariats für Migration (SEM) sowie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft aus. Die Planung und der Ressourceneinsatz orientieren sich strategisch und konzeptionell an der globalen Entwicklung der Migration, welche direkten Einfluss auf das Auftragsvolumen und die Aufgabenerfüllung im Kanton hat. Es handelt sich mehrheitlich um exogene Faktoren, welche die Arbeit des AFMB BL beeinflussen. Die personellen Ressourcen müssen diesen äusseren Umständen flexibel angepasst werden, so dass die Aufgaben im Sinne der Ausländergesetzgebung und im Bereich Bürgerrecht weiterhin pflichtgemäss erfüllt werden können.

AUFGABEN

- A Erstellung von Ausweisen und Bewilligungen
- B Anwendung der ausländerrechtlichen Bestimmungen im Bereich Massnahmen, Bewilligungsverweigerungen und Vollzug von Wegweisungen
- C Rückkehrberatung von Asylsuchenden
- D Durchführen von Erstinformationsgesprächen mit neu eingereisten Personen
- E Bearbeiten des Einbürgerungswesens

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Ausländer/innen in BL	Anzahl	74'100	77'000	73'000	1
A2 Bewilligungen	Anzahl	30'500	34'337	34'000	2
B1 Verwarnungen und Ermahnungen	Anzahl	260	332	220	3
B2 Verfügungen (Verweigerung von Bewilligungen)	Anzahl	101	139	100	4
B3 Ausschaffungen und freiwillige Ausreisen	Anzahl	119	279	150	5
B4 Haftanordnungen	Anzahl	54	50	90	6
C1 Rückkehrberatung	Anzahl	141	230	100	7
C2 Freiwillig heimkehrende Personen mit Rückkehrhilfe	Anzahl	46	115	25	8
D1 Erstinformationsgespräche	Anzahl	1'044	1'100	950	9
D2 Integrationsempfehlungen	Anzahl	831	909	700	10
E1 Einbürgerungsgesuche	Anzahl	785	502	550	11

- 1 Der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung wächst rascher als angenommen.
- 2 Die Anzahl Bewilligungen steigt parallel zur wachsenden ausländischen Wohnbevölkerung.

- 3 Die steigende Zahl an Verwarnungen und Ermahnungen steht einerseits in Verbindung mit der wachsenden ausländischen Wohnbevölkerung aber auch mit einer Schwerpunktsetzung der Dienststelle bei ausländischen Sozialhilfeempfängerinnen bzw. -empfängern.
- 4 Dank vorübergehender Personalaufstockung konnten Rückstände abgebaut werden, was zu einem Anstieg negativer ausländerrechtlicher Verfügungen führte.
- 5 Insbesondere die freiwilligen Ausreisen in die Ukraine schlagen hier zu Buche.
- 6 Die verfügten Administrativhaften zur Sicherstellung des Wegweisungsvollzugs verharren auf tiefem Niveau, da viele Vollzüge ohne vorgängige Haft realisiert werden konnten.
- 7 Die hohe Anzahl an freiwillig heimkehrenden Personen mit Rückkehrhilfe betrifft zu einem grossen Teil Menschen aus der Ukraine.
- 8 Der hohe Anstieg ist hauptsächlich den freiwilligen Rückreisen von Schutz suchenden aus der Ukraine geschuldet.
- 9 Die hohe Zahl an Erstinformationsgesprächen ist der Zuwanderung aus dem Ausland geschuldet.
- 10 Die hohe Zahl an Integrationsempfehlungen ist direkt mit der Zuwanderung aus dem Ausland und den Erstinformationsgesprächen in Verbindung zu setzen.
- 11 Die Anzahl Einbürgerungsgesuche fiel tiefer aus, als im vergangenen Jahr, da es keine Einbürgerungsaktionen für Schweizer Bürger (inkl. Kantonsbürger) gab. Die Anzahl Gesuche ausländischer Personen ist konstant.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Zentrale elektronische Geschäftsverwaltung für das AFMB. Ablösung TRIBUNA V3.	2021																					^	^	^	1
Neuer Standort AFMB	2021																					✓	✓	✓	2
Aufgabenüberprüfung Bürgerrechtswesen im Rahmen PGA	2026																					✓	✓	✓	3

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	^ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt befindet sich in einer proof of concept-Phase. Der Variantenentscheid hätte im Herbst 2022 erfolgen sollen. Die Schnittstelle zum zentralen Migrationsinformationssystem des Bundes (ZEMIS) konnte noch nicht in Betrieb genommen werden. Dementsprechend konnten noch keine Tests vorgenommen werden. Der definitive Variantenentscheid kann erst nach Ausstestung der Datenübernahme aus ZEMIS und den erfolgreichen Funktionstests erfolgen.
- 2 Der neue Standort AFMB konnte fristgerecht bezogen werden.
- 3 2026 ist im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung das Bürgerrechtswesen zur Prüfung vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.512	5.142	4.630	0.513	11%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.544	0.669	0.454	0.215	47%	2
36 Transferaufwand	1.090	1.123	1.094	0.029	3%	3
Budgetkredite	6.146	6.934	6.177	0.757	12%	
34 Finanzaufwand	0.016	0.014	0.018	-0.004	-20%	
Total Aufwand	6.161	6.948	6.195	0.753	12%	
42 Entgelte	-3.553	-3.729	-3.668	-0.061	-2%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.005	-0.002		-0.002	X	
46 Transferertrag	-1.253	-0.810	-0.550	-0.260	-47%	5
Total Ertrag	-4.811	-4.541	-4.218	-0.323	-8%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.351	2.407	1.977	0.430	22%	

- 1 Die sehr hohen Asylzahlen, die Schutz suchenden Menschen aus der Ukraine und die Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung führten zu Mehraufwand, welcher nur mit zusätzlichem Personal bewältigt werden konnte. Die Mehrkosten sind weitgehend gebührenfinanziert bzw. über die Verwaltungskostenpauschale des Bundes finanziert.
- 2 Hauptkostentreiber waren die höheren Kosten für die Produktion der Ausländerausweise. Dies ist mit den Mehreinnahmen im Gebührenbereich weitestgehend refinanziert. Im Rahmen der Digitalisierung des Archivs mussten Hochleistungsscanner angeschafft werden. Mit der Übernahme des Bereichs Buchhaltung vom Amt für Bevölkerungsschutz musste zudem eine Verpackungs-/Couvertiermaschine angeschafft werden.
- 3 Die Abweichung ist hauptsächlich der steigenden ausländischen Wohnbevölkerung sowie den hohen Asylzahlen geschuldet.
- 4 Die Mehreinnahmen resultieren aus der Zuwanderung.
- 5 Die Verwaltungskostenpauschale des Bundes fiel aufgrund der steigenden Asylzahlen höher aus, als budgetiert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	150'000	Der Anstieg der ausländischen Wohnbevölkerung, steigende Gesuchszahlen im Bereich Bürgerrechte sowie mehr Asylsuchende führen zu höherem Verwaltungsaufwand. Die zusätzlichen personellen Ressourcen werden durch den Bund refinanziert.	1.5	1
30	127'776	Aufgrund Abwesenheiten wegen Mutterschaft und einer Langzeiterkrankung sind Ersatzanstellungen nötig, um das Basisgeschäft bei den Bewilligungen und Massnahmenprüfungen sicherstellen zu können.	0.0	2
30	135'000	Aufgrund einer Aufgabenverschiebung von einer anderen Dienststelle, der Zunahme der ausländischen Bevölkerung sowie der Digitalisierung des bisherigen physischen Archivs müssen mehr Ressourcen eingesetzt werden.	1.4	3
30	25'000	Gegenüber den Annahmen im Steuerungsbericht I und II muss von zusätzlichem Mehraufwand für die Digitalisierung des Archivs ausgegangen werden. Weiter stiegen ab Sommer die Asylzahlen an, was den Personalbedarf nochmals erhöht.	0.8	4
31	118'000	Die Produktions- und Versandkosten für Ausländerausweise sind gestiegen. Weiter fallen beim Vollzug von Wegweisungen mehr medizinische Leistungen an. Für die Büroinfrastruktur musste eine Kuvertiermaschine und ein Hochleistungsscanner beschafft werden.	0.0	5
31	56'450	Der Anstieg der ausländischen Wohnbevölkerung, steigende Gesuchszahlen im Bereich Bürgerrechte sowie mehr Asylsuchende führen zu höherem Verwaltungsaufwand. Der Aufwand steigt stärker als im Steuerungsbericht II angenommen	0.0	6
36	70'000	Wegen der steigenden ausländischen Wohnbevölkerung steigt der Kostenbeitrag des Zentrales Migrationsinformationssystems (ZEMIS) des Bundes an.	0.0	7

- Die Gesuchs- und Asylzahlen stiegen deutlich an. Der Verwaltungsaufwand stieg parallel dazu an. Die Mehrkosten wurden durch die Gebühreneinnahmen und die Verwaltungskostenpauschale des Bundes refinanziert.
- Die Ersatzanstellungen waren erforderlich. Das Basisgeschäft war sichergestellt und ein Anstieg der Rückstände konnte vermieden werden.
- Die Aufgaben (Debitorenbuchhaltung) wurden erfolgreich transferiert. Die Digitalisierung des Archivs wurde mit zusätzlichem Personal und zwei Hochleistungsscannern vorangetrieben.
- Nebst der Digitalisierung erfolgte ein Mehraufwand aufgrund der hohen Asylzahlen. Der Mehraufwand wurde durch die hohe Verwaltungskostenpauschale des Bundes weitgehend kompensiert.
- Die Mehrkosten entstanden wie beantragt. Die Mehrkosten wurden durch Mehreinnahmen mehrheitlich refinanziert.
- Die Zuwanderung stieg stärker als ursprünglich angenommen. Der Mehraufwand wurde durch Mehreinnahmen kompensiert.
- Die Mehrkosten wurden durch Mehreinnahmen weitestgehend kompensiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Haftkosten Asyl	36	0.767	0.761	0.776	-0.015	-2%	
	46	-0.006					
Verbandsbeiträge AfM	36	0.009	0.018	0.018	0.000	-1%	
Wegweisungen	36	0.025	0.057	0.040	0.017	44%	1,2
Migration	36	0.290	0.287	0.260	0.027	10%	3
	46	-1.247	-0.810	-0.550	-0.260	-47%	4
Total Transferaufwand		1.090	1.123	1.094	0.029	3%	
Total Transferertrag		-1.253	-0.810	-0.550	-0.260	-47%	
Transfers (netto)		-0.163	0.313	0.544	-0.231	-42%	

- Die hohe Zahl an Rückkehrberatungen verursachte Mehrkosten. Diese werden durch Entschädigungen des Bundes kompensiert.
- Es ist schwierig, den Aufwand im Voraus korrekt einzuschätzen, da einzelne Massnahmen hohe Kosten verursachen können. Etwa medizinische Kosten oder Aufwände für Begleitungen.
- Die Entschädigungen an den Bund waren aufgrund der Zuwanderung höher als budgetiert. Der Mehraufwand ist durch die Gebühreneinnahmen weitestgehend refinanziert.
- Die hohen Asylzahlen führen zu einer entsprechend hohen Verwaltungskostenpauschale. Diese Mehreinnahmen werden durch den höheren Personal- und Sachaufwand mehrheitlich kompensiert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	35.3	35.8	36.2	-0.5	-1%	1
Befristete Stellen	2.5	4.8	0.4	4.4	>100%	2
Ausbildungsstellen	2.9	2.7	3.0	-0.3	-10%	3
Total	40.8	43.3	39.6	3.7	9%	

- 1 Es konnten nicht alle unbefristeten Stellen lückenlos wiederbesetzt werden. Dies wurde mit befristeten Stellen überbrückt.
- 2 Die hohen Asylzahlen und mehrere Langzeitabsenzen führten zu einem hohen zusätzlichen Personalbedarf, welcher mit befristeten Anstellungen gedeckt werden musste. Der Mehraufwand ist durch die Verwaltungskostenpauschale und höheren Gebühreneinnahmen weitestgehend finanziert.
- 3 Eine Praktikantenstelle war nicht ganzjährig besetzt.

2431 AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Kanton Basel-Landschaft betreibt seit 2008 das «Sicherheitsfunknetz POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft». Dieses ist Bestandteil der gesamtschweizerischen Funkinfrastruktur für Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Grenzwachtkorps und Führungsstäbe. Im Netz arbeiten rund 55'000 Nutzerinnen und Nutzer. Das Sicherheitsfunknetz soll national bis mindestens 2035 betrieben werden. Komponenten der Funkinfrastruktur sowie Funkgeräte erreichen in den nächsten Jahren ihr «End of Life».
- Ausbildungsanlage Tiefen- und Trümmerrettung
Der Bevölkerungsschutz des Kantons Basel-Landschaft betreibt in Langenbruck eine Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung. Für die Anlage wurde zwecks besserer Erreichbarkeit für die Nutzer ein Ersatzstandort evaluiert. Es muss nun ein neues Bauprojekt geplant werden. Ziel ist es, eine bikantonale Ausbildungsanlage (BL, BS) für Tiefen- und Trümmerrettung des Bevölkerungsschutzes zu realisieren.
- Gefährdungsanalyse / Bewältigungsstrategie
Die Gefährdungsanalyse ist Voraussetzung, um die Planung zur Verminderung der festgestellten Risiken, insbesondere mit Massnahmen der Vorsorge, vorzunehmen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die im 2019 erstellte Gefährdungsanalyse zur Kenntnis genommen und eine Defizitanalyse sowie eine Bewältigungsstrategie dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) in Auftrag gegeben.
- Zunahme von Gefährdungen die einen Führungsstab-Einsatz erfordern können
Der Krieg in der Ukraine zum Jahresbeginn 2022 wird verschiedene Bereiche des Kantons Basel-Landschaft längerfristig fordern. Zeitgleich ist Mitteleuropa vermehrt mit Themenfeldern der Trockenheit, Energieversorgungsknappheit, sowie Tierkrankheiten und -seuchen (Newcastle-Krankheit, Afrikanische Schweinepest) konfrontiert. Auch die COVID-19-Pandemie kann wellenweise zu einer Lageverschärfung führen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Sicherheitsfunknetz Polycom
Der Betrieb des Sicherheitsfunknetzes «POLYCOM» erfordert Werterhaltungsmassnahmen. Diese umfassen die gestaffelte Ersatzbeschaffung der Funkgeräte sowie den notwendigen Umbau der Funkinfrastruktur. Der Projektverlauf ist abhängig vom nationalen Werterhaltungsprogramm sowie von der kantonalen Mittelbereitstellung. Die Projektverantwortung liegt beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz. Der Projektfortschritt (Migration der Funkinfrastruktur) war sehr erfreulich und es kann mit einem Projektabschluss im 2024 gerechnet werden.
- Ausbildungsanlage Tiefen- und Trümmerrettung
Das Projekt neue Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung erfordert finanzielle Mittel für die Planung und Realisierung des Bauprojektes. Vorgesehen ist die gestaffelte Realisierung in mehreren Bauetappen über die nächsten vier Jahre. Der Projektstart ist abhängig von der Verfügbarkeit der geplanten Landparzelle (ARA Bubendorf). Die Projektierung obliegt der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD).
- Gefährdungsanalyse / Bewältigungsstrategie
Ein neuer Zeitplan für die Bewältigungsstrategie zur Gefährdungsanalyse Baselland wurde erarbeitet. Es sind mehrere Workshops mit den Partnerorganisationen geplant. Der Abschluss der Bewältigungsstrategie erfuhr aufgrund der priorisierten Planungsarbeiten für eine mögliche Energiemangellage eine zeitliche Verzögerung. Die Bewältigungsstrategie liegt nun vor und wird im zweiten Quartal 2024 dem Regierungsrat vorgelegt.

AUFGABEN

- A Betrieb der Kaserne und Verantwortung für das Kontrollwesen der Wehr- und Schutzdienstpflichtigen sowie Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe
- B Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes und der zivilen Partnerorganisationen
- C Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der kantonalen Krisenorganisation sowie der kantonalen Vorsorgeplanung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Betriebsstunden Kaserne	Anzahl	12'810	11'262	11'764	1
A2 Kontrollgeführte Angehörige der Armee/Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	20'328	19'220	18'800	2
B1 Kurse	Anzahl	31	40	42	3
C1 Einsätze	Anzahl	95	98	100	
C2 Szenarien, Einsatzplanungen, Gefährdungen	Anzahl	10	5	5	

- Das Stundenkontingent wurde aufgrund des Mehraufwandes zu Gunsten des temporären Bundesasylzentrums in der Sporthalle Liestal nicht erreicht.
- Durch die Umsetzung der «Weiterentwicklung der Armee (WEA)» und des neuen Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG), wurde die Verweildauer der kontrollgeführten Personen im Personalinformationssystem der Armee (PISA) erhöht. Die Dienstpflicht beginnt neu frühestens im 19. Altersjahr und dauert längstens bis zum 37. Altersjahr (Zivilschutz: 40. Altersjahr) und wurde auch auf ältere Neubürger ausgedehnt. Aktuell verbleiben daher alle Pflichtigen bis zum Ende des 40. Altersjahr in der Kontrolle.
- Aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl wurden zwei Kurse nicht durchgeführt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023			2024			2025			2026			2027			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Werterhaltung POLYCOM Teilnetz Base-Landschaft 2035 (PWE 2035)	2017																		1	

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
- Projektverlängerung ▲ Zusatzaufwand nötig
- Projekt vorzeitig beendet x Ziel verfehlt

- Zum Teilprojekt 1 (Beschaffung Funkgeräte):
Die bei der RUAG bestellten TPH900 Funkgeräte inkl. Gerätzubehör konnten ab Sommer 2021 flächendeckend an die Einsatzorganisationen ausgeliefert werden. Im Jahr 2022 wurde die Einführung der neuen TPH900 Funkgeräte weiterhin durch die Projektorganisation begleitet und die Entsorgung der vorgängigen Gerätemodelle fand in den Monaten April und Mai 2023 statt. Somit konnte das Teilprojekt 1 gegen Mitte 2023 abgeschlossen werden.
Zum Teilprojekt 2 (Infrastruktur Funknetz):
Im 2023 konnten ausserdem die IP-Backbone Arbeiten und die Migration der Basisstationen im Teilnetz Baselland abgeschlossen werden. Die Integration in den Funkleitstand der Einsatzleitzentrale ist für das 2. Halbjahr 2024 vorgesehen, weshalb der Projektabschluss voraussichtlich im 4. Quartal 2024 stattfinden wird.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.435	5.630	6.360	-0.730	-11%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.974	2.401	1.794	0.607	34%	2
36 Transferaufwand	0.072	0.030	0.035	-0.004	-12%	
Budgetkredite	8.482	8.061	8.189	-0.128	-2%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.674	1.158	1.045	0.114	11%	3
34 Finanzaufwand	0.013	0.012	0.031	-0.019	-62%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.248	0.284	0.205	0.079	38%	4
39 Interne Fakturen	0.036	0.035	0.030	0.005	17%	
Total Aufwand	9.453	9.550	9.499	0.050	1%	
42 Entgelte	-0.273	-0.211	-0.158	-0.053	-33%	5
43 Verschiedene Erträge	-0.080	-0.054	-0.078	0.024	31%	
44 Finanzertrag	-0.082	-0.126	-0.125	-0.001	-1%	
46 Transferertrag	-3.580	-3.448	-3.543	0.095	3%	6
47 Durchlaufende Beiträge	-0.248	-0.284	-0.205	-0.079	-38%	4
Total Ertrag	-4.263	-4.123	-4.109	-0.014	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.189	5.427	5.390	0.037	1%	

- 1 Einerseits wurden die befristeten Stellenkontingente zu Gunsten des Teilstabes Energiemangellage aufgrund des Lageverlaufs nicht ausgeschöpft und andererseits sah sich das AMB im Berichtsjahr mit diversen personellen Wechsel konfrontiert (der Soll-Bestand an Personal wird im 2024 erreicht). Die Personalkosten wurden auch durch den Abbau von Zeitguthaben reduziert.
- 2 Einmalige Ausgabe für die Umsetzung des Konzepts der Notfalltreffpunkte gem. RRB 2023/677 vom 23. Mai 2023 (siehe auch Erläuterung zu Kreditüberschreitungsantrag).
- 3 Für die Konzeptumsetzung der Notfalltreffpunkte wurde den Gemeinden aus dem Bestand des POLYCOM-Projektes 141 Handfunkgeräte inkl. Zubehör abgegeben. Dieser Abgang wurde aus der Anlagebuchhaltung ausgebucht und führte zu einem ausserplanmässigen Abschreibungsaufwand.
- 4 Der Kostenanstieg bei den durchlaufenden Beiträgen ist kostenneutral infolge der Rückvergütung durch den Bund.
- 5 Die Einnahmen von Verursachern aufgrund der Bewältigung von Ereignissen (ABC- oder Ölwehr) sind nicht planbar und werden deshalb auch nicht budgetiert.
- 6 Beim Wehrpflichtersatz gab es Ertragseinbussen aufgrund eines personellen Engpasses (Kündigung einer Mitarbeiterin) und des damit einhergehenden Arbeitsrückstandes bei den Dienstverschiebungen und den Veranlagungen. Ausserdem gab es einen Rückstand im Betreuungswesen aufgrund einer Systemmigration im 4. Quartal 2023.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	881'000	Die einmaligen Ausgaben für die Konzeptumsetzung der Notfalltreffpunkte waren erst nach der Budgetierung für das Jahr 2023 bekannt.	0.0	1

- 1 Bei der Erstellung der Kostenschätzung wurden 130 Notfalltreffpunkte hochgerechnet. Effektiv durch die Gemeinden umgesetzt wurden deren 114. Die effektiven Kosten pro Notfalltreffpunkt konnten um über 30 % gegenüber dem veranschlagten Betrag reduziert werden. Zum einen durch reduzierte Kaufpreise aufgrund der Mengenbestellung; zum anderen konnten die POLYCOM-Funkgeräte ohne Kostenfolge bezogen werden. Des Weiteren fielen die Kosten für die Kommunikationsmassnahmen tiefer aus als zu Beginn veranschlagt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Total 0.57 Millionen Franken.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.014	0.014	0.020	-0.006	-30%	
Rückerstattung Oberrheinkonferenz	46		-0.008		-0.008	X	
Militär-, Unterhalt u. Vergütungen	46	-3.336	-3.308	-3.419	0.111	3%	1
Zivilschutz und Schadenwehren	46	-0.245	-0.132	-0.124	-0.008	-7%	
Schadenorganisation Erdbeben	36	0.058	0.017	0.015	0.002	11%	
Total Transferaufwand		0.072	0.030	0.035	-0.004	-12%	
Total Transferertrag		-3.580	-3.448	-3.543	0.095	3%	
Transfers (netto)		-3.508	-3.417	-3.508	0.091	3%	

- 1 Beim Wehrpflichtersatz kam es zu Ertragseinbussen aufgrund eines personellen Engpasses (Kündigung einer langjährigen Mitarbeiterin) und des damit einhergehenden Arbeitsrückstandes bei den Veranlagungen sowie ein Rückstand im Betreuungswesen aufgrund einer Systemmigration.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Werterhaltung Polycom	50	0.447	2.035	1.200	0.835	70%	1
	61	-0.082					
Ausbild. Anl. Tiefen u. Trümmerrettung	50			0.200	-0.200	-100%	2
Total Investitionsausgaben		0.447	2.035	1.400	0.635	45%	
Total Investitionseinnahmen		-0.082					
Total Nettoinvestitionen		0.365	2.035	1.400	0.635	45%	

- 1 Die Arbeiten im Bereich IP-Backbone wie auch die Migration der Basisstationen waren ursprünglich früher vorgesehen. Es handelt sich lediglich um eine zeitliche Verschiebung, die Gesamtkosten des Projektes liegen nach wie vor unter den budgetierten Projektkosten.
- 2 Der Projektstart für die neue Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung ist abhängig von der Verfügbarkeit der geplanten Landparzelle (ARA Bubendorf). Die Projektierung obliegt der Bau- und Umweltschutzdirektion. Es kam jedoch zu Verzögerungen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	40.4	39.9	41.2	-1.3	-3%	1
Befristete Stellen	3.0	3.8	7.6	-3.8	-50%	2
Ausbildungsstellen	6.1	6.3	8.0	-1.8	-22%	3
Total	49.5	49.9	56.8	-6.9	-12%	

- 1 Das AMB sah sich im Berichtsjahr mit diversen Personalwechseln konfrontiert. Der Soll-Bestand an Personal wird im ersten Quartal 2024 erreicht.
- 2 Die befristeten Stellenkontingente zu Gunsten des Teilstabes Energiemangellage wurden aufgrund des Lageverlaufs nicht ausgeschöpft.
- 3 Die beiden Praktikumsstellen sowie die vierte kaufmännische Lehrstelle wurden erst ab August 2023 besetzt.

2433 SPEZIALFINANZIERUNG SCHUTZPLATZ

SCHWERPUNKTE

In den kantonalen Schutzplatzfonds werden Ersatzbeiträge von Bauherrschaften einbezahlt, welche keine eigenen Schutzplätze bauen müssen. Die Verwendung der Ersatzbeiträge ist für die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen sowie für die Erneuerung von privaten Schutzraumbauten vorgesehen. Im Aufgaben- und Finanzplan werden die durchschnittlichen Erträge der Bauherrschaften aus den Vorjahren sowie angenommene Entnahmen für Werterhaltungsmassnahmen der öffentlichen Hand und Privater eingestellt.

AUFGABEN

Der Schutzplatzfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds wird einerseits für die Finanzierung öffentlicher Schutzräume und andererseits für die Erneuerung von privaten Schutzräumen verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	17.140	18.649	18.290	1

1 Die Erläuterung zur Kapitalzunahme erfolgt in der Kommentierung zur Erfolgsrechnung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.046	0.072	0.100	-0.028	-28%	
36 Transferaufwand	0.120	-0.030	0.220	-0.250	<-100%	1
Budgetkredite	0.167	0.042	0.320	-0.278	-87%	
Total Aufwand	0.167	0.042	0.320	-0.278	-87%	
46 Transferertrag	-1.382	-1.552	-1.500	-0.052	-3%	
Total Ertrag	-1.382	-1.552	-1.500	-0.052	-3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1.215	-1.509	-1.180	-0.329	-28%	

1 Im Vorjahr mussten aufgrund fälschlicherweise angeordnetem Schutzraumbau Rückstellungen über 0.1 Millionen Franken gebildet werden. Es erfolgten Rückerstattungen an Bauherrschaften von 26'000 Franken, die restlichen Rückstellungen wurden als Aufwand-Minderung aufgelöst. Im Berichtsjahr entrichtete das AMB gesamthaft 45'000 Franken aus dem Schutzplatzfonds an private Haushalte.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Schutzplatzfonds	36	0.120	-0.030	0.220	-0.250	<-100%	1
	46	-1.382	-1.552	-1.500	-0.052	-3%	
Total Transferaufwand		0.120	-0.030	0.220	-0.250	<-100%	
Total Transferertrag		-1.382	-1.552	-1.500	-0.052	-3%	
Transfers (netto)		-1.261	-1.581	-1.280	-0.301	-24%	

1 Im Vorjahr mussten aufgrund fälschlicherweise angeordnetem Schutzraumbau Rückstellungen über 0.1 Millionen Franken gebildet werden. Es erfolgten Rückerstattungen an Bauherrschaften von 26'000 Franken, die restlichen Rückstellungen wurden als Aufwand-Minderung aufgelöst. Im Berichtsjahr entrichtete das AMB gesamthaft 45'000 Franken aus dem Schutzplatzfonds an private Haushalte.

2432 MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Seit 2018 hat der Fahrzeugbestand pro Jahr um durchschnittlich 2'700 Fahrzeuge zugenommen. Seit dem Jahr 2021 kann der Bestand der Motorfahräder mit elektrischem Antrieb (u. a. schnelle E-Bikes) präzise ausgewertet werden. Seither stieg der Bestand jährlich um rund 3 Prozent an.
Trotz des Ausbaus der medienbruchfreien Dienstleistungen verzeichnet die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) inkl. Filiale Münchenstein täglich rund 500 Schalterkontakte. Der Personalbestand beträgt aktuell im Jahr 2023 37.3 Stellen (inkl. Auszubildende).
- Die Herausforderung den zunehmenden Fahrzeugbestand und die hohe Anzahl von Schalter- bzw. Telefonkontakten sowie täglichen Email- und Briefkontakten mit den vorhandenen Personalressourcen zu bewältigen, ist weiterhin gross und bringt die Mitarbeitenden an ihre Grenzen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Eines der bedeutenden Projekte ist weiterhin die Einführung des «MFK Kundencenters (Cari Portal)». Dieses Kundencenter ermöglicht der Kundschaft einen Online-Zugriff auf ihre MFK-Daten wie Kontrollschilder, Fahrzeuge, Führerausweise etc. In den kommenden Jahren sollen auch die Jahres- bzw. Gebührenrechnungen zum Abruf zur Verfügung stehen. Aufgrund von erhöhten datenschutzrechtlichen Anforderungen mussten alle Projektdokumente und Konzepte aktualisiert werden, weshalb das Cari-Portal noch nicht wie geplant im 2023 in Betrieb genommen werden konnte.
- Mit der Einführung des «Cari-Portals» wird es in Zukunft möglich sein, dass auch die MFK Basel-Stadt Neueinlösungen für die MFK Basel-Landschaft vornehmen kann.
- Die medienbruchfreien Onlinedienstleistungen werden konstant erweitert, damit die Effizienz der MFK-Dienstleistungen weiter gesteigert werden kann.
- Der MFK-Chatbot, welcher im Februar 2023 eingeführt wurde, registrierte bis zum Jahresende 11'753 Kundeneingaben, was rund 3'100 gestarteten Dialogen entspricht. Durch den Ausbau von weiteren Funktionalitäten sollen Dienstleistungen zukünftig auch direkt über den Chatbot abgewickelt werden können.

AUFGABEN

A Administration des motorisierten Strassenverkehrs

B Einzug der eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Inkasso der Verkehrssteuern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Fahrzeuge im Kanton	Anzahl	215'782	217'845	215'000	
A2 Fahrzeugzulassungen	Anzahl	63'275	67'378	69'000	
A3 Führerzulassungen	Anzahl	37'094	45'823	33'500	
B1 Erstellte Rechnungen	Anzahl	254'552	270'502	240'000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.972	3.277	3.297	-0.020	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.892	2.080	0.947	1.132	>100%	1
Budgetkredite	3.864	5.356	4.244	1.113	26%	
34 Finanzaufwand	0.067	0.074	0.080	-0.006	-8%	
Total Aufwand	3.931	5.430	4.324	1.107	26%	
42 Entgelte	-8.672	-8.573	-7.758	-0.816	-11%	2
46 Transferertrag	-0.284	-0.285	-0.280	-0.005	-2%	
Total Ertrag	-8.956	-8.858	-8.038	-0.821	-10%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-5.024	-3.428	-3.714	0.286	8%	

- Diese ausserordentlich grosse Differenz setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen.
Die Forderungsverluste sind 0.9 Millionen Franken über dem budgetierten Betrag. Die grösste Abweichung ist mit dem Nichtbezug zweier Wunschkontrollschilder mit Ersteigerungsbetrag von 0.8 Millionen Franken begründet.
Die Eidgenössische Steuerverwaltung erachtet den Verkauf von Wunschkontrollschildern sowie die Versteigerung als MWST-pflichtig. Die MFK ist bei der Beurteilung der Sachlage zu einem anderen Entscheid gekommen, hat den geforderten MWST-Betrag aber bezahlt, bei einem Entscheid zu Gunsten der MFK kommt es zu einer Rückvergütung inkl. Zinsen.
Weiter sind die Portokosten höher ausgefallen, es wurden mehr Kontrollschilder bestellt und die Neubewertung des Inventars führt zu einer Budgetüberschreitung bei den Fahrzeugausweisen. Für den externen Druck der Führerausweise im Kreditkartenformat kam es zu Minderaufwand, da der Bund die Umschreibungspflicht auf Herbst 2024 verschoben hat, auch die budgetierten Positionen für Büromaterial, Reisekosten und externe Berater wurde unterschritten.
- Die Einnahmen aus dem Verkauf von Kontrollschildern, Wunschkontrollschildern sowie die Versteigerung von Kontrollschildern haben den budgetierten Betrag um rund 0.3 Millionen Franken überschritten.
Durch die Verschiebung der Einführung der elektronischen Autobahnvignette vom 1. Januar 2023 auf den 1. Januar 2024 fallen die budgetierten Mindereinnahmen weg. Somit resultiert ein Mehrertrag von rund 0.1 Millionen Franken.
Die budgetierten Einnahmen für den Verkauf von Führerausweisen im Kreditkartenformat sowie die erwarteten Einnahmen aus Zahlungsverzügen, Verfügungen und polizeilichen Kontrollschildereinzügen haben die budgetierten Ziele um rund 0.3 Millionen Franken überschritten.
Die budgetierten Beträge für Rückerstattungen Dritter sowie der Eingang abgeschriebener Forderungen ist rund 0.1 Millionen Franken besser ausgefallen als vorgesehen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	876'000	Im Dezember 2022 wurden zwei Kontrollschilder für 826'000 Franken ersteigert. Aufgrund Zahlungsunfähigkeit des Kunden fällt nun ein Verlust an. Weiter mussten im ersten Halbjahr 50'000 Franken mehr als budgetiert als Verlust verbucht werden.	0.0	1
31	122'000	Im Budget wurden die Mehrkosten für die obligatorische Umstellung von blauen Führerausweise auf den Führerausweise im Kreditkartenformat zu niedrig eingeplant. Zudem mussten mehr Kontrollschilder beschafft werden als geplant.	0.0	2
31	127'000	Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat bei der Motorfahrzeugkontrolle BL eine Revision zur Mehrwertsteuer vorgenommen. Es werden MWST-Nachzahlungen für Wunschkontrollschilder und Versteigerungen erwartet. Es sind entsprechende Rückstellungen zu bilden.	0.0	3

- Die bewilligte Kreditüberschreitung aufgrund der Abschreibung der Forderung traf im erwarteten Umfang ein.
- Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde nur für die zusätzliche Beschaffung von Kontrollschildern gebraucht, für den Druck der Führerausweise im Kreditkartenformat sind die erwarteten Mehrkosten nicht eingetroffen. Entsprechend wurde die Kreditüberschreitung nur in der Höhe von 63'000 Franken ausgeschöpft.
- Die bewilligte Kreditüberschreitung aufgrund der Nachzahlung der MWST traf im erwarteten Umfang ein.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Motorfahrzeugkontrolle	46	-0.284	-0.285	-0.280	-0.005	-2%	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-0.284	-0.285	-0.280	-0.005	-2%	
Transfers (netto)		-0.284	-0.285	-0.280	-0.005	-2%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	30.9	29.8	31.3	-1.5	-5%	1
Befristete Stellen	0.1	1.2	1.0	0.2	17%	2
Ausbildungsstellen	2.4	3.3	5.0	-1.7	-33%	3
Total	33.4	34.3	37.3	-3.0	-8%	

- Aufgrund von mehreren Kündigungen konnten übers Jahr gerechnet nicht alle Stellen besetzt werden.
- Es waren befristete Anstellungen von Mitarbeitenden zur Bewältigung des Arbeitsvolumens in Zusammenhang mit dem Umschrieb von blauen Führerausweisen in einen Führerausweis im Kreditkartenformat nötig.
- Aufgrund der Personalfuktuation bei den Mitarbeitenden konnten nicht alle Ausbildungsstellen besetzt werden, da die Betreuungspersonen fehlten.

SCHWERPUNKTE

Information zur Dienststelle: Zum Amt für Justizvollzug gehören die Bereiche Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnisse, Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Vollzugsbehörde Zivil- und Verwaltungsrecht und das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZjE Arxhof).

Straf- und Massnahmenvollzug, Gefängnisse:

Herausforderungen

- Die Entwicklung bei den Gefängnisplätzen ist schwer abzuschätzen. Aufgrund der aktuellen Lage wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass mit dem bestehenden Platzangebot der Bedarf an Haftplätzen aktuell abgedeckt werden kann.
- Die heutigen Gefängnisse Arlesheim und Sissach sind für eine effiziente Betriebsführung zu klein und entsprechen nicht in allen Teilen den aktuellen Anforderungen.
- Die Gefahr eines Rückfalls bei verurteilten Straftätern muss durch personalisierte, gut strukturierte, multidisziplinäre Vollzugsstrukturen minimiert werden. Wichtig ist, dass die verschiedenen Behörden, Institutionen und Fachpersonen dieselbe Sprache sprechen und die gleiche Strategie verfolgen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Gefängnisse Arlesheim und Sissach (zurzeit geschlossen; vorübergehende Wiedereröffnung per Mitte 2024 geplant) sollen durch den Einkauf der Haftplätze bei anderen Kantonen ersetzt werden. Entsprechend wurde mit den Kantonen Bern (BE) und Nidwalden (NW) Absichtserklärungen unterzeichnet. Mit dieser beabsichtigten Erweiterung des Platzangebots und mit den bestehenden Gefängnissen Liestal und Muttenz wird der mittelfristige Bedarf aus heutiger Sicht abgedeckt. Mit den Kantonen BE und NW wird ein regelmässiger Austausch gepflegt, um das Fortschreiten der Bauprojekte zu beobachten und die Absichtserklärungen zu bekräftigen.
- Um eine einheitliche und personalisierte Betreuung verurteilter Straftäter zu ermöglichen, wendet der Kanton Basel-Landschaft Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) als elektronisches Fallführungssystem an. Somit kann die Vollzugsarbeit systematisch auf das Rückfallrisiko und den Interventionsbedarf der verurteilten Personen ausgerichtet werden.

Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt:

Herausforderungen

- Mit der Schaffung weiterer Schutzplätze konnte die Situation des bestehenden Platzmangels für hilfesuchende Frauen, oft auch mit Kindern, welche wegen häuslicher Gewalt eine geschützte Unterkunft sowie Betreuung brauchen, entschärft werden. Allerdings ist der Koordinationsaufwand der beiden bestehenden Schutzhäuser nach wie vor sehr hoch.
- Die Revision von Art. 55a StGB ermöglicht ab 1. Juli 2020 der Staatsanwaltschaft Zuweisungen in das Lernprogramm gegen häusliche Gewalt verbindlich anzuordnen. Deshalb braucht es zusätzliche Angebote für besondere Personengruppen (gewaltausübende Frauen sowie Personen, welche wegen zu geringer Deutschkenntnisse nicht an den Gruppen teilnehmen können).

Umsetzung Lösungsstrategien

- Durch den Abschluss von Leistungsverträgen mit verschiedenen Leistungsträgern konnten zusätzliche Schutzplätze mit differenzierten Schutz- und Betreuungsangeboten geschaffen werden. Das Zusammenspiel der Leistungsträger hat sich noch einzuspielen. Hierfür werden die Leistungsträger durch die kantonalen Delegierten begleitet, so dass sich die Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungsträger mittlerweile weitgehend etabliert hat. Im Austausch mit den Schutzunterkünften wird das Platzangebot regelmässig überprüft.
- Die Erweiterung des Lernprogramms gegen häusliche Gewalt um spezifische Angebote für gewaltausübende Frauen und für fremdsprachige Personen sowie deren Weiterentwicklung.

MZjE Arxhof:

Herausforderungen

- Die Anforderungen der einweisenden Behörden bezüglich Sicherheit sowie individuelle, graduelle Lockerungen der Massnahmen haben sich in den letzten Jahren erhöht. Gleichzeitig haben sich auch die Vorbelastungen der Eingewiesenen qualitativ und quantitativ deutlich erhöht. Das MZjE Arxhof muss diesen veränderten Rahmenbedingungen in seinen Konzepten und Angeboten Rechnung tragen.
- Die Eigenfinanzierung der Institution des MZjE Arxhof soll möglichst hoch sein, damit die finanziellen Leistungen des Kantons an das Massnahmenzentrum reduziert werden können und der Kantonshaushalt substantiell entlastet wird.

Umsetzung Lösungsstrategien

Um den oben beschriebenen Anforderungen zu genügen, aber auch um die Sicherheit der Mitarbeitenden und Eingewiesenen zu gewährleisten und das vom Strafgesetzbuch vorgegebene Resozialisierungsziel auch künftig erreichen zu können, wird ein Massnahmenpaket auf dem MZJE Arxhof umgesetzt, welches folgende Massnahmen beinhaltet:

- Aufgrund der Tatsache, dass Jugendliche bzw. junge Erwachsene immer belasteter in den Massnahmenvollzug eintreten (schwerere psychiatrische Diagnosen und geringere kognitive Fähigkeiten), wurde für die Anfangsphase ein geschlossener Rahmen etabliert und 2019 die geschlossene Eintrittsabteilung in Betrieb genommen. Dadurch konnte erreicht werden, dass Fluchtversuche abnahmen und eine bessere Bindung zwischen den Insassen und den Mitarbeitenden des MZJE Arxhof entstehen konnten.
- Aufbau eines Sicherheitsdienstes, der bis im 2024 abgeschlossen sein wird. Die wesentlichen Kernaufgaben des Sicherheitsdienstes sind: Abwickeln des Besuchermanagements, Bedienung und Überwachung der sicherheitstechnischen Installationen, Durchführen von Kontrollen, Erstintervention bei Alarmen, Unterstützung der Angestellten bei herausfordernden Situationen sowie die Unterbindung von Fluchtversuchen aus der geschlossenen Eintrittsabteilung. Mit dem Aufbau des Sicherheitsdienstes konnte die Anzahl Fluchten aus der geschlossenen Abteilung wesentlich reduziert werden.
- Im Zuge der Einführung des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) sind die Anforderungen im sozialpädagogischen Bereich in Bezug auf Berichtswesen, Risikomonitoring, Dokumentation und Legitimation gegenüber den einweisenden Behörden stark gestiegen. Ausserdem verlangt ROS eine viel intensivere forensische Arbeit (Auseinandersetzung mit den risikorelevanten Problembereichen) mit den Eingewiesenen als früher. Die Einführung von ROS hat also dazu geführt, dass pro Fall heute deutlich mehr Personalressourcen benötigt werden als früher. Parallel dazu sind die heutigen Eingewiesenen massiv stärker psychisch belastet und bringen bedeutend weniger Ressourcen für ein selbständiges Leben mit. Um unter diesen Bedingungen eine adäquate sozialpädagogische Behandlung der Eingewiesenen sicherzustellen, wurden zusätzliche sozialpädagogische Stellen geschaffen, die 2024 sowie 2025 besetzt werden.
- Im Ausbildungsbereich sind durch die starke Zunahme und erhöhte Komplexität von psychischen Störungen bei den Eingewiesenen häufig deutliche Leistungs- und Lernschwächen zu erkennen. Viele Eingewiesene sind kaum mehr in der Lage, ihre aufgetragenen Arbeiten selbständig auszuführen. Der Betreuungs- und Begleitaufwand seitens Berufsbildner ist daher stark angestiegen, häufig ist sogar eine 1:1 Betreuung notwendig. Um die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sicherzustellen und damit dem gesetzlichen Auftrag nach Art. 61 Abs. 3 StGB zu genügen, wird eine neue Abteilung Tagesstruktur in der offenen Abteilung mit maximal 8 Plätzen geschaffen. Damit werden die agogischen Fachkompetenzen ausgebaut und gezielt eingesetzt, die Betriebe entlastet und die Eingewiesenen bis zum Lehrabschluss besser unterstützt, begleitet und gefördert.
- Das Fallführungskonzept und das Berichtswesen wurde effizienter ausgestaltet sowie ein verbessertes Substanzkonsumkonzept eingeführt, welches eine effektivere Kontrolle ermöglicht.

AUFGABEN

- A Sicherstellung und Durchführung des Straf- und Massnahmenvollzugs und Betrieb der Gefängnisse
- B Umsetzung des Massnahmenvollzugs für entwicklungsgefährdete, kriminelle, gewalttätige junge Männer

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Massnahmen- und Vollzugstage	Anzahl	35'437	35'091	37'000	1
A2 Belegungsquote Gefängnisse	%	53	73	70	
B1 Belegungsquote MZJE Arxhof	%	68.5	62	73.9	2

- 1 Auch im Jahr 2023 wird der Trend der tieferen Vollzugstage, durch weniger Verurteilungen und geringeren Strafen, fortgesetzt.
- 2 Durch weniger Platzierungsanfragen der zuweisenden Behörden sowie stark eingeschränkte Aufnahmekapazitäten durch Personalmangel, konnte die Belegungsquote nicht erreicht werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023			2024			2025			2026			2027			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Ablösung der Gefängnisse Arlesheim, Sissach und Laufen	2018															✓	✓	✓	1	
Aufgabenüberprüfung Opferhilfe	2025															✓	✓	✓	2	

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ▲ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet x Ziel verfehlt

- Die wegfallenden Plätze in den Gefängnissen Arlesheim, Laufen und Sissach sollen durch den Einkauf von Gefängnisplätzen in anderen Kantonen kompensiert werden. Dafür wurden mit den Kantonen Bern und Nidwalden entsprechende Absichtserklärungen unterzeichnet. Die Bauprojekte befinden sich in der Planungsphase.
- 2025 ist im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung der Bereich der Opferhilfe zur Prüfung vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	15.483	16.931	17.382	-0.452	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.658	6.261	4.845	1.416	29%	2
36 Transferaufwand	20.489	21.037	20.580	0.457	2%	3
Budgetkredite	42.630	44.228	42.807	1.421	3%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.000	0.001	0.000	-5%	
Total Aufwand	42.630	44.229	42.807	1.421	3%	
42 Entgelte	-2.308	-2.097	-2.021	-0.076	-4%	
43 Verschiedene Erträge	0.000					
44 Finanzertrag	-0.125	-0.131	-0.128	-0.003	-3%	
46 Transferertrag	-7.170	-7.147	-8.813	1.666	19%	4
Total Ertrag	-9.602	-9.375	-10.962	1.586	14%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	33.028	34.853	31.846	3.008	9%	

- Vakanzen beim Psychologisch-Forensischen Dienstes (PFD) konnten nicht nahtlos besetzt werden. Hinzu kommt, dass aufgrund Fachkräftemangel die Stellen in der Pädagogik und in den Gefängnissen nicht nahtlos besetzt werden konnten, was zu weniger Lohnkosten führte. Zudem mussten aufgrund von Langzeitabsenzen Ersatzanstellungen vorgenommen werden.
- Durch höhere Stromkosten und den höheren Bewachungsbedarf sowie Personalmangel, der mit externen Dienstleistern gedeckt werden musste, sind Mehrkosten entstanden. Dafür wurde ein Kreditüberschreitungsantrag gestellt. Durch die Verzögerung bei den Stellenbesetzungen in den Gefängnissen sowie durch Langzeitabwesenheiten, musste die Zusammenarbeit mit der Sicherheitsfirma verlängert werden, was zu Mehrkosten führte.
- Die Anzahl der Vollzugstage blieb wie in den Vorjahren auf einem niedrigen Niveau (allerdings höher als in den Jahren 2021 und 2022), weshalb eine Budgetunterschreitung von 1 Million Franken resultiert. Bei den ausserkantonalen Einweisungen durch die Jugend- und Staatsanwaltschaft gab es dafür eine Zunahme von 0.71 Millionen Franken. Durch eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt und der Opferhilfe beider Basel sowie höheren Drittkosten stiegen die Kosten um 0.52 Millionen Franken. Zudem entstanden Mehrkosten von Total 0.22 Millionen Franken bei den Disziplinierungsmassnahmen, beim Lernprogramm sowie bei den Verbandsbeiträgen.
- Die Belegungsvorgaben im MZJE Arxhof wurden nicht erreicht, was zu Mindereinnahmen von 0.95 Millionen Franken führte. Im 2023 erfolgten zu wenige Platzierungsanfragen durch die zuweisenden Behörden und durch die Kündigungen beim PFD, war die Aufnahmekapazität ab Juli 2023 stark eingeschränkt. Zudem sind kantonsinterne Vollzüge in der Höhe von 0.5 Millionen Franken, durch interne Verrechnung, hier nicht ersichtlich. Die Gefängnisbelegung war mit eigenen Insassen fast auf Normalauslastung. Dadurch konnten weniger ausserkantonale Gefangene aufgenommen werden was zu Mindereinnahmen von 0.3 Millionen Franken führte. Durch eine höhere Teilnehmerzahl am Lernprogramm, erhöhten sich auch die Beitragseinnahmen um 0.08 Millionen Franken.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	585'000	Neben höheren Energiekosten steigen auch die Kosten für die Securitas an. Eine Sicherheitsanalyse im MZJE Arxhof hat einen höheren Bewachungsbedarf festgestellt.	0.0	1
31	300'000	Gegenüber der Annahme im Steuerungsbericht II steigt der Aufwand für die Securitaskosten im MZJE Arxhof weiter an. Hauptgrund ist, dass noch nicht alle Stellen besetzt werden konnten.	0.0	1

- 1 Durch höhere Stromkosten sowie den höheren Bewachungsbedarf, der mit externen Dienstleistern gedeckt werden musste, sind Mehrkosten von Total 0.87 entstanden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge AJV	36	0.338	0.338	0.288	0.050	17%	1
Verbandsbeiträge Arxhof	36	0.013	0.014	0.013	0.001	9%	
Straf- u. Massnahmenvollzug u. Gefängnis	36	16.612	17.173	17.451	-0.278	-2%	2
	46	-0.607	-0.492	-0.795	0.302	38%	3
Opferhilfe	36	2.821	2.725	2.208	0.517	23%	4
Prävention Sucht und Gewalt	36	0.181	0.225	0.140	0.085	61%	5
	46	-6.340	-6.428	-7.873	1.445	18%	6
Intervention gegen häusliche Gewalt	36	0.123	0.161	0.080	0.081	>100%	7
	46	-0.223	-0.227	-0.145	-0.082	-56%	7
Präventionsprogramm Take-off	36	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	
Total Transferaufwand		20.489	21.037	20.580	0.457	2%	
Total Transferertrag		-7.170	-7.147	-8.813	1.666	19%	
Transfers (netto)		13.319	13.890	11.767	2.123	18%	

- Die Kantonsbeiträge fielen deutlich höher aus als angenommen.
- Die Anzahl der Vollzugstage blieb wie in den Vorjahren auf einem niedrigen Niveau (allerdings höher als in den Jahren 2021 und 2022), weshalb eine Budgetunterschreitung von 1 Million Franken resultiert. Bei den ausserkantonalen Einweisungen durch die Jugend- und Staatsanwaltschaft gab es dafür eine Zunahme von 0.71 Millionen Franken.
- Die Gefängnisbelegung war mit eigenen Insassen fast auf Normalauslastung, dadurch konnten weniger ausserkantonale Gefangene aufgenommen werden.
- Durch eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt und der Opferhilfe beider Basel sowie höheren Drittkosten stiegen die Kosten an.
- Dank des neuen, permanent anwesenden Sicherheitsdienstes werden häufiger verbotene Gegenstände (v. a. illegale Substanzen) gefunden und durch das neue Substanzkonsumkonzept die Eingewiesenen regelmässiger getestet, was beides zu häufigeren Disziplinierungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof führte. Zudem ist das Kostgeld dieser Disziplinierungen ab Dezember gestiegen.
- Die Belegungsvorgaben wurden nicht erreicht (durchschnittliche Belegung von 28.5 statt der budgetierten 34 Plätze). Im 2023 erfolgten zu wenige Platzierungsanfragen durch die zuweisenden Behörden und durch die Kündigungen beim PFD, war die Aufnahmekapazität ab Juli 2023 stark eingeschränkt. Zudem sind kantonsinterne Vollzüge in der Höhe von 0.5 Millionen Franken, durch interne Verrechnung, hier nicht ersichtlich.
- Die Zahl der Beginner/Einsteiger aus dem Kanton Basel-Landschaft in das Lernprogramm erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 12 Tatpersonen, was die Kosten und Erträge gleichermassen erhöhte.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Take off (2022 - 2025)	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	111.4	123.6	131.9	-8.2	-6%	1
Befristete Stellen	5.6	4.2	6.3	-2.1	-33%	2
Ausbildungsstellen	15.6	13.1	17.8	-4.7	-27%	3
Fluktuationsgewinn			-3.0	3.0	X	
Total	132.6	141.0	153.0	-12.0	-8%	

- 1 Die durch Kündigungen im PFD entstehenden Vakanzen konnten nicht nahtlos besetzt werden. Zudem konnte das Projekt Gesundheitsdienst nicht wie vorgesehen abgeschlossen werden, so dass die Stellen im Gesundheitsdienst noch nicht besetzt werden konnten. Hinzu kommt, dass aufgrund Fachkräftemangel die Stellen in der Pädagogik und den Gefängnissen nicht nahtlos besetzt werden konnten.
- 2 Aufgrund Fachkräftemangel konnten nicht sämtliche Ausbildungsstellen Pädagogik besetzt werden. Die Ausbildungsstelle Psychologie konnte wegen der Kündigungen im Psychologisch-Forensischen Dienst nicht besetzt werden.
- 3 Es konnten keine passenden und geeigneten Lernende gefunden werden, was auch mit dem Fachkräftemangel im Bereich Handwerk zusammen hängt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Berichtsjahr 2023 war wiederum weiterhin geprägt von diversen nicht beeinflussbaren Faktoren, die Auswirkungen sowohl auf die Arbeitsbelastung und Prioritätensetzung als auch auf die Kostenentwicklung hatten.
- Die Anzahl von Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche nahm 2023 im Vergleich zum Vorjahr 2022 erneut zu und übertraf damit sogar das COVID-19-Ausnahmejahr 2020, was einem Höchststand seit über 10 Jahren gleichkam.
- Bei der Anzahl Delikte war die Jugendanwaltschaft im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr mit einer ausserordentlichen Zunahme von 57 % konfrontiert.
- Ein weiterer, nicht beeinflussbarer Faktor war die extreme Zunahme der Pikettfälle.
- Aussergewöhnlich hoch war im 2023 zudem die Zunahme bei den ressourcen- (und kosten) intensiven Haftfällen, welche aufgrund zwingenden gesetzlichen Bestimmungen absolute zeitliche Priorität hatten und zu einer erheblichen Mehrfachbelastung in verschiedenen Bereichen führten. Die erforderliche unmittelbare und intensive Bearbeitung erforderte bei einem bereits anzahlmässig hohen Anteil an 24-Stunden-Pikettendienst durch die Untersuchungsbeauftragten auch im Kaderpikett (geleistet durch die drei Jugendanwält/-innen) ausserhalb der regulären Bürozeiten und an den Wochenenden kräftezehrende Zusatzeinsätze.
- Die digitale Komponente (insbesondere digitale Beweismittel, Auswertung von umfangreichem Bild- und Filmmaterial, Umfang von Chat-Programmen etc.) blieb im ganzen Jugendstrafverfahren weiterhin eine grosse Herausforderung hinsichtlich Fachwissen und Ressourcen.
- Bei Strafverfahren betreffend Betäubungsmitteldelikten waren weiterhin hochproblematische Formen des multiplen Substanzkonsums (Medikamentenmissbrauch, oftmals Mischkonsum mit verschiedenen Drogen, künstlich erzeugtem THC und anderen chemischen Substanzen) zu beobachten.
- Zudem sah sich die Jugendanwaltschaft sowohl in den Untersuchungsverfahren als auch im Bereich der Persönlichkeitsabklärungen mit äusserst komplexen Persönlichkeitsstrukturen und Mehrfachbelastungen der delinquierenden Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familiensysteme konfrontiert.
- Dies führte dazu, dass auch im Bereich des (vorsorglichen) Massnahmenvollzuges sowie in der Präventionsarbeit auf die deutlich erhöhten psychischen Belastungen der Kinder und Jugendlichen Rücksicht genommen werden musste, was für die Jugendanwaltschaft sowie deren Partnerorganisationen eine weitere sehr ressourcenintensive Herausforderung darstellte.
- Die Einhaltung des im Jugendstrafverfahren besonders wichtigen Beschleunigungsgebotes stellte in Anbetracht der extremen Fallzunahme (vor allem bei den genannten Haft- und Pikettfällen, welche absolute zeitliche Priorität haben) eine weitere zentrale Herausforderung dar.
- Vorbereitungen für die per 1. Januar 2024 umzusetzende Teilrevision der Schweizerischen Strafprozessordnung und Jugendstrafprozessordnung (insbesondere externe Weiterbildung aller juristischen Mitarbeitenden, interne Anpassung der entsprechenden Verfahrensabläufe und Vorlagen) beanspruchte weitere Ressourcen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die seit Jahren kontinuierlich steigende Geschäftslast in einem sich schnell wandelnden und zunehmend schwieriger gestalteten Umfeld mit neuen Kriminalitätserscheinungen verbunden mit der im Berichtsjahr 2023 ausserordentlichen Zunahme an Falleingängen (insb. im Bereich der zunehmend anspruchsvollen und komplexen sowie ressourcen- und kostenintensiven Pikett- und Haftverfahren) waren auf exogene Faktoren zurückzuführen, welche ausserhalb des konkreten Einflussbereichs der Jugendanwaltschaft liegen und entsprechende Massnahmen erfordern.
- Um der geschilderten Entwicklungen im Bereich der Jugendkriminalität weiterhin adäquat zu begegnen, ist eine dauerhafte Erhöhung der personellen Ressourcen unumgänglich.
- Im Präventionsbereich war es von entscheidender Bedeutung, dass das von der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland geführte Präventions- und Integrationsprogramm «Take off» – welches insbesondere eine Tagesstruktur umfasst – weiterhin im bisherigen Umfang angeboten wird. Dank dem niederschweligen Angebot können in einem wichtigen Bereich kostspielige Heimplatzierungen vermieden werden.
- Die Prävention im Jugendbereich wurde auf der Basis der eingeleiteten Entwicklung und der bestehenden Möglichkeiten weiter dem Bedarf angepasst, so insbesondere bei der Bekämpfung des Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch sowie bei der Prävention im vordeliktischen Gewaltbereich.

AUFGABEN

- A Untersuchung von Straftaten bei Jugendlichen einschliesslich Anordnung von Zwangsmassnahmen, Durchführen von Einvernahmen und Abklärungen zur Sache und Person
- B Beurteilung von Straftaten von Jugendlichen einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklage sowie Rechtsmittelverfahren
- C Verantwortung für den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei jugendlichen Straftätern
- D Präventionstätigkeit

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Anteil abgeschlossene Untersuchungen innert 3 Monaten	%	81	87	65	
B1 Anteil gefällte Entscheide innert 3 Monaten nach Untersuchung	%	99	98	90	
B2 Anteil Entscheide ohne Beschwerde/Einsprache	%	99	99	90	
C1 Anteil erfolgreich durchgeführte Arbeitsleistungen	%	94	98	90	
D1 Informations- und Schulungsveranstaltungen	Anzahl	57	45	30	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.449	2.654	2.534	0.120	5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.184	0.406	0.215	0.192	89%	2
36 Transferaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	10%	
Budgetkredite	2.634	3.060	2.749	0.311	11%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.000	0.001	-0.001	-57%	
Total Aufwand	2.634	3.061	2.750	0.311	11%	
42 Entgelte	-0.149	-0.178	-0.250	0.072	29%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.001	-0.002	-0.002	0.000	-16%	
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	X	
Total Ertrag	-0.150	-0.180	-0.252	0.071	28%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.485	2.880	2.498	0.382	15%	

- 1 Aufgrund der ausserordentlichen Fallzunahme musste zusätzliches, befristetes Personal eingestellt werden, dafür wurde ein Kreditüberschreitungsantrag eingereicht. Durch die Fallzunahmen erhöhten sich auch zusätzlich die Überstundensaldi.
- 2 Die Kosten für notwendige Verteidigungen, Dolmetschereinsätze sowie Aufträge für Gutachten (insbesondere Altersgutachten bei Asylbewerbenden), welche im Rahmen des Untersuchungsverfahrens zwingend notwendig waren, stiegen mit den Fallzahlen ebenfalls an. Es wurde ein Kreditüberschreitung über 0.14 Millionen Franken bewilligt.
- 3 Die finanziellen Verhältnisse der Klientschaft sind bei der Festlegung der Verfahrenskosten, Kostenbeteiligungen und Elternbeiträgen zwingend zu berücksichtigen. Ein Grossteil der zahlungsunfähigen Beschuldigten stammt aus sozial schwachen Verhältnissen (bis hin zu Sozialhilfeempfängern) oder sind unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Dies führte zu mehr Kostenerlassen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	19'301	Eine starke Fallzunahme im Bereich Pikett-Dienst und eine noch stärkere Zunahme von Haftfällen gegen Unbegleitete Minderjährige Asylbewerber führt zu Mehraufwand. Zur Entlastung wird vorübergehend Personal aufgestockt.	0.3	1
30	30'500	Der Mehraufwand für Pikett-Dienst und die Zunahme von Haftfällen bei UMAs ist höher als im Steuerungsbericht II angenommen, auch wegen unvorhergesehenen Vakanzen, Abwesenheiten und Sonderaufgaben. Es werden zusätzliche personelle Ressourcen benötigt.	0.4	1
31	143'500	Die Bereiche der notwendigen Verteidigungen, der Altersgutachten bei UMAs sowie Dolmetscher-Einsätze führen zu Mehraufwand, sowohl aufgrund des Volumens wie auch der steigenden Komplexität der Fälle.	0.0	2

- 1 Aufgrund der ausserordentlichen Fallzunahme musste zusätzliches, befristetes Personal eingestellt werden. Diese Kreditüberschreitung ist gemäss den vorherigen Ausführungen eingetroffen.
- 2 Kosten für notwendige Verteidigungen, Dolmetschereinsätze sowie Aufträge für Gutachten (insbesondere Altersgutachten bei Asylbewerbenden), welche im Rahmen des Untersuchungsverfahrens zwingend notwendig waren. Diese Kreditüberschreitung ist gemäss den vorherigen Ausführungen eingetroffen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge Jura	36	0.000	0.001	0.001	0.000	10%	
Total Transferaufwand		0.000	0.001	0.001	0.000	10%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.000	0.001	0.001	0.000	10%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	15.3	15.6	15.6	0.0	0%	
Befristete Stellen		0.7		0.7	0%	1
Ausbildungsstellen	2.0	1.8	2.0	-0.2	-10%	2
Total	17.3	18.1	17.6	0.5	3%	

- 1 Wegen ausserordentlicher Fallzunahme, war die befristete Anstellung zweier Untersuchungsbeauftragten sowie einer Sachbearbeiterin Kanzlei nötig.
- 2 Die Wirtschaftsmittelschule-Praktikumsstelle konnte nicht besetzt werden, weshalb ab August ersatzweise eine Studentin (in niedrigerem Pensum) eingestellt wurde.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die täglichen fallspezifischen Herausforderungen, die in zunehmender Geschwindigkeit vom Gesetzgeber vollzogenen Gesetzesanpassungen sowie die Herausforderungen der Zukunft fordern die Behörde und ihre Mitarbeitenden weiterhin. Die Aufrechterhaltung der hohen Qualität in der Baselbieter Strafverfolgung und die Ausrichtung der Staatsanwaltschaft in einer Art und Weise, dass sie auch mittel- und langfristig möglichst optimal für die Erledigung ihres anspruchsvollen Auftrags gerüstet ist, erfordert ständige Begleitung und Anpassung.
- Digitalisierung: Bereits Mitte dieses Jahrzehnts soll der im Strafverfahren bislang noch absolut dominante Papierprozess durch eine rein elektronische Aktenführung ersetzt werden, was tiefgreifende Änderungen in den Arbeitsprozessen der Staatsanwaltschaft mit sich bringt.
- Die Zunahme von Delikten im Cyberbereich und die Verlagerung vieler Straftaten in den digitalen Bereich erfordern eine adäquate personelle und fachliche Abdeckung. Nur so lassen sich derartige Delikte zeitnah und professionell bearbeiten. Die Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen der Polizei und der Staatsanwaltschaft innerhalb des Kantons und kantonsübergreifend in dieser Deliktskategorie sind weiter zu vertiefen. Ein Schwerpunkt muss zudem auf die fachliche Weiterbildung der Mitarbeitenden gelegt werden, die essentiell für Ermittlungserfolge im Bereich Cybercrime ist.
- Die jüngeren Entwicklungen in der Bundesgesetzgebung wie auch der Rechtsprechung des Bundesgerichts bringen einen weiteren Ausbau der Parteirechte im Strafverfahren und damit einhergehend einen teilweise erheblichen Mehraufwand bei den kantonalen Staatsanwaltschaften mit sich. Die Möglichkeit, sich oft kostenfrei an einem Strafverfahren zu beteiligen, jegliche verfahrensleitenden Entscheide gerichtlich überprüfen zu lassen und vielfach auch rein zivilrechtliche Motive in den Strafprozess zu tragen, trägt dem Ziel eines niedrighschwelligem Zugangs zum Recht Rechnung. Sie kann aber auch Anreiz dafür sein, prozessuale Möglichkeiten extensiv und sachfremd zu beanspruchen, was die Durchführung von Strafuntersuchungen erschwert, verlangsamt und verteuert. In diesen Fällen muss sich die Staatsanwaltschaft in einer Vielzahl parallel geführter Rechtsmittelverfahren für die Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrags rechtfertigen, anstatt ihre Ressourcen im Interesse des Unrechtsausgleichs oder von geschädigten Personen einzusetzen.
- Auch weiterhin wird die Einhaltung des Beschleunigungsgebots (Artikel 5 der Strafprozessordnung) bei zunehmenden Aufgaben, neuen Kriminalitätsformen und den knappen finanziellen Ressourcen des Kantons die grösste Herausforderung für die Staatsanwaltschaft darstellen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Staatsanwaltschaft analysierte weiterhin ihre Prozesse und Abläufe im Hinblick auf mögliche Effizienzgewinne. So wurde beispielsweise im Bereich Buchhaltung eine digitale Lösung für Anliegen im Zusammenhang mit Zahlungsfristen eingeführt, die es Zahlungspflichtigen ermöglicht, ihre Gesuche unabhängig von Bürozeiten einzureichen und zeitaufwendige Telefonate verringert.
- Die Bündelung von Querschnittsaufgaben bei den Zentralen Diensten entlastet andere Mitarbeitende und letztere können sich wieder voll ihren Kernaufgaben widmen. Das Wissensmanagement wurde weiter ausgebaut.
- Die Kompetenzbereiche Sexual- und häusliche Gewalt-Delikte, Sozialversicherungs- und Identitätsbetrug sowie Tierschutz der Hauptabteilung Allgemeine Delikte festigten sich nach ihrer Schaffung im Jahr 2022. Die Mitarbeitenden bildeten sich weiter und diese Verfahren werden nun durch routinierte Spezialistinnen und Spezialisten geführt.
- Die Notwendigkeit zum Aufbau von spezialisierten Mitarbeitenden zeigt sich auch im Bereich der Wirtschaftsdelikte, insbesondere aufgrund der dramatisch hohen Anzahl an Betrugsanzeigen im Zusammenhang mit pandemiebedingten Finanzhilfen.
- Aus dem Projekt Stawa 2022Plus ergab sich als Handlungsfeld die Reorganisation des Pikettdienstes der Staatsanwaltschaft. Ein entsprechendes Teilprojekt wurde gestartet.
- Digitalisierung: Die Staatsanwaltschaft brachte sich im Rahmen schweizweiter (z. B. Justitia 4.0) und kantonaler Digitalisierungsprojekte (z. B. BL digital+) sehr aktiv ein, um die spezifischen Bedürfnisse der Strafuntersuchungsbehörden einfließen zu lassen. Für die Bewältigung der in den nächsten Jahren anstehenden Arbeiten zur Vorbereitung und Umsetzung der digitalen Transformation beantragte die Staatsanwaltschaft die Schaffung einer Stelle für einen Business Analysten, welche ab dem Jahr 2024 bewilligt wurde.
- Im Projekt «Organisationsüberprüfung Polizei – Staatsanwaltschaft» wurde die Einführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens im Bereich der Hauptabteilung Allgemeine Delikte ab Januar 2023 eingeführt und soll bis Mitte 2024 abgeschlossen sein. Per Januar 2023 wurden 3 und per Januar 2024 werden 2 weitere Stellen

von der Staatsanwaltschaft zur Polizei verschoben. Im Teilprojekt Wirtschaftskriminalität kam es zu Verzögerungen aufgrund von Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung. Die Übergangs- und Aufbauphase wird erst bis Ende 2025 vollendet sein. Die Verschiebung von weiteren 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei wird deshalb um 1 Jahr verschoben und erfolgt erst auf Anfang 2026. Damit wird die Staatsanwaltschaft bis im Jahr 2026 im Zuge dieses Projekts gesamthaft 11 (3 Stellen im Rahmen der ersten Etappe im Jahr 2022, 5 Stellen im Rahmen der zweiten Etappe polizeiliches Ermittlungsverfahren in den Jahren 2023 und 2024 und 3 Stellen im Rahmen des Teilprojekt Wirtschaftskriminalität im Jahr 2026) Vollzeitstellen an die Polizei abgegeben haben.

- Mit dem Projekt «Cybercrime» wurde – gemeinsam mit der Polizei – eine mehrjährig gültige Strategie zur Begegnung der Herausforderungen rund um die digitalisierte Kriminalität und die Cyberkriminalität erarbeitet. In den folgenden Jahren geht es darum, diese Strategie umzusetzen und die dafür nötigen Strukturen auf- respektive auszubauen. Ein wichtiger Schritt erfolgte mit dem Einzug der Cyberabteilung der Polizei in die Gutsmatte angrenzend an die Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft. Durch die räumliche Nähe kann die Zusammenarbeit weiter intensiviert werden.
- Im Hinblick auf die Inkraftsetzung der revidierten Strafprozessordnung per 1. Januar 2024 führte die Staatsanwaltschaft interne Schulungen durch, um ihre Mitarbeitenden für die neuen Herausforderungen zu rüsten. Aufgrund des Mehraufwands, welcher die revidierte Strafprozessordnung mit sich bringt, wurden 3 neue Stellen für Staatsanwältinnen/Staatsanwälte und 2 neue Stellen beim Administrativpersonal beantragt. Diese Stellen wurden bewilligt und der Rekrutierungsprozess ist bereits abgeschlossen. Die neuen Mitarbeitenden werden ihre Arbeit im Verlauf des ersten Halbjahrs 2024 aufnehmen.

Die Staatsanwaltschaft erstellt und publiziert einen eigenen Geschäftsbericht.
(www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/staatsanwaltschaft/publikationen)

AUFGABEN

- A Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Basel-Landschaft, Vertretung der Anklage vor den Gerichten, Erledigung von Strafverfahren mittels Strafbefehlen, Einstellungen oder Nichtanhandnahmen.
- B Gewährung und Durchführung der internationalen Rechtshilfe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Eingegangene Verfahren	Anzahl	26'601	27'499	28'000	
A2 Erledigte Verfahren	Anzahl	24'984	33'223	25'000	1
B1 Eingegangene internationale Rechtshilfesuche	Anzahl	235	202	160	
B2 Erledigte internationale Rechtshilfesuche	Anzahl	226	177	150	

1 Davon sind circa 7'200 Fälle Verjährung bei nicht eröffnetem Verfahren. Im Vorjahr waren es nur sehr wenige Fälle.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft - Polizei	2018																				✓	✓	✓	1	
Staatsanwaltschaft 2022 Plus	2019																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- Die erste Etappe konnte mit der produktiven Übernahme der Aufgaben des polizeilichen Ermittlungsverfahrens im Bereich der Hauptabteilung Strafbefehle und mit der Verschiebung von 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei abgeschlossen werden. Die Einführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens im Bereich der Hauptabteilung Allgemeine Delikte wurde ab Januar 2023 eingeführt und soll bis Mitte 2024 abgeschlossen sein. Per Januar 2023 wurden 3 und per Januar 2024 werden 2 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei verschoben. Im Teilprojekt Wirtschaftskriminalität kam es zu Verzögerungen aufgrund von Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung. Die Übergangs- und Aufbauphase wird erst bis Ende 2025 vollendet sein. Die Verschiebung von weiteren 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei wird deshalb um 1 Jahr verschoben und erfolgt erst auf Anfang 2026.
- Die Initialisierungsphase des Projekts «Stawa 2022 Plus» wurde abgeschlossen. Einzelne Teilprojekte wie z. B. die Reorganisation der Staatsanwaltschaft (Reduktion von sechs auf vier Hauptabteilungen, Teilspezialisierung in Form von Kompetenzbereichen, Schaffung einer neuen Abteilung Zentrale Dienste, die Querschnittsaufgaben für die gesamte Staatsanwaltschaft wahrnimmt) wurden bereits abgeschlossen und eingeführt. Das Teilprojekt Reorganisation des Pikettdienstes befindet sich in der Konzeptphase. Der Entscheid betreffend Umsetzung soll bis Ende 2024 gefällt werden können. Das Projekt Personalentwicklung kann aufgrund mangelnder Ressourcen respektiv anderweitiger Prioritäten erst im Jahr 2024 oder 2025 in Angriff genommen werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	21.315	22.495	23.325	-0.830	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.940	6.229	6.682	-0.453	-7%	2
Budgetkredite	28.256	28.725	30.007	-1.283	-4%	
34 Finanzaufwand	0.033	0.028	0.060	-0.032	-53%	
Total Aufwand	28.289	28.753	30.067	-1.315	-4%	
42 Entgelte	-8.528	-9.934	-10.770	0.836	8%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.018	-0.035	-0.050	0.015	30%	
44 Finanzertrag	0.000					
Total Ertrag	-8.546	-9.969	-10.820	0.851	8%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	19.743	18.784	19.247	-0.463	-2%	

- Bei den Personalkosten hat die Differenz zum Budget im Wesentlichen buchhalterische Gründe. Aus dem Projekt «Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft-Polizei» resultierten Stellenverschiebungen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei, die im Jahr 2023 vollzogen wurden, im Erstellungszeitpunkt des AFP 2023 jedoch noch nicht bekannt waren. Die drei Stellen, die auf den ersten Januar 2023 auf die Polizei übertragen wurden, ebenso wie eine vierte Stelle, die der Polizei für ein Jahr befristet überlassen wurde, waren deshalb noch im Budget der Staatsanwaltschaft enthalten. Insgesamt machen diese vier Stellen praktisch die gesamte Differenz zwischen der Rechnung und dem Budget für das Jahr 2023 aus.
- Der Rückgang beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand gegenüber dem Budget ist im Wesentlichen auf deutlich niedrigere tatsächliche Forderungsverluste zurückzuführen. Die Forderungen der Staatsanwaltschaft entstehen zu einem erheblichen Teil im Zusammenhang mit Strassenverkehrsdelikten. Diese müssen abgeschrieben werden, wenn sie nicht einbringlich sind, was insbesondere bei Verkehrsteilnehmenden aus dem Ausland der Fall ist. Aufgrund der dreijährigen Vollstreckungsverjährung (Art. 109 Strafgesetzbuch) zeigt sich bei den tatsächlichen Forderungsverlusten der Fallrückgang im ersten Pandemiejahr 2020 in diesem Bereich. Zum einen wurde allgemein viel weniger schnell gefahren, was weniger Verkehrsbussen und – in absoluten Zahlen – auch weniger Forderungsverluste bedeutete. Zum anderen war der grenzüberschreitende Verkehr noch stärker eingeschränkt, was den Anteil der uneinbringlichen Forderungen aus dem Strassenverkehrsbereich gegen ausländische Automobilistinnen und Automobilisten verringerte.
- Die Entgelte setzen sich hauptsächlich aus ausgesprochenen Bussen und Geldstrafen sowie aus Gebühren zusammen. Zwar sind diese gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen, erreichten aber bei den Bussen noch nicht das Niveau von vor der COVID-19-Pandemie. Dies ist zu einem wesentlichen Teil auf eine verzögerte Übermittlung von mehreren tausend Verzeigungen im Ordnungsbussenbereich von der Polizei an die Staatsanwaltschaft zurückzuführen. Diese wiederum steht in Zusammenhang mit notwendigen polizeiseitigen Prozessanpassungen im Zuge der Einführung der elektronischen Abwicklung des Ordnungsbussenverfahrens.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Cybercrime Staatsanwaltschaft	0.469	0.487	0.500	-0.013	-3%	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.469	0.487	0.500	-0.013	-3%	

- Die Ausgabenbewilligung wurde durch den Regierungsrat überprüft und die wiederkehrenden Ausgaben werden ab 2024 in den normalen Betrieb überführt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	136.9	139.2	146.2	-7.0	-5%	1
Ausbildungsstellen	5.0	4.3	5.0	-0.7	-13%	2
Fluktuationsgewinn			-4.0	4.0	X	1
Total	141.9	143.6	147.2	-3.6	-2%	

- 1 Aus dem Projekt «Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei» resultierten Stellenverschiebungen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei, die im Jahr 2023 vollzogen wurden, im Erstellungszeitpunkt des AFP 2023 jedoch noch nicht bekannt waren. Die drei Stellen, die auf den ersten Januar 2023 auf die Polizei übertragen wurden, ebenso wie eine vierte Stelle, die der Polizei für ein Jahr befristet überlassen wurde, waren deshalb noch im Budget der Staatsanwaltschaft enthalten.
- 2 Aufgrund von Krankheiten konnten die Ausbildungsstellen nicht betreut werden und daher konnten die Stellen nicht besetzt werden.

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION



PRIMARSCHULHAUS, GRELLINGEN

Erbaut 1908, renoviert 1998 und umgebaut 2005 ist das Primarschulhaus Grellingen das einzige Jugendstil-Schulhaus im Kanton Basel-Landschaft. Mit seinen hohen Fenstern und turmähnlichen Anbauten erinnert es an ein Schloss. Während das Erdgeschoss die Gemeindeverwaltung beherbergt, wird der Rest des Gebäudes weiter als Schulhaus genutzt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	305.5	326.5	329.4	-2.9	-1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	46.8	44.6	46.9	-2.2	-5%
36 Transferaufwand	632.6	645.4	640.0	5.3	1%
Budgetkredite	985.0	1'016.5	1'016.3	0.2	0%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	35%
37 Durchlaufende Beiträge	5.1	4.5	4.4	0.1	3%
39 Interne Fakturen	0.6	0.6	0.6	0.0	-2%
Total Aufwand	990.6	1'021.6	1'021.3	0.3	0%
41 Regalien und Konzessionen	-5.4	-3.3	-4.8	1.5	31%
42 Entgelte	-8.5	-7.1	-7.1	0.0	0%
43 Verschiedene Erträge	0.0	-0.1	-0.1	-0.1	<-100%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	13%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	1.9	-0.9	-0.2	-0.8	<-100%
46 Transferertrag	-58.6	-60.4	-63.2	2.8	4%
47 Durchlaufende Beiträge	-5.1	-4.5	-4.4	-0.1	-3%
49 Interne Fakturen	-1.5	-2.0	-1.8	-0.2	-12%
Total Ertrag	-77.2	-78.4	-81.5	3.1	4%
Ergebnis Erfolgsrechnung	913.5	943.2	939.8	3.5	0%

Bei einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 943.2 Millionen Franken schliesst die BKSD die Rechnung 2023 um 3.5 Millionen Franken über Budget ab (0.4 %).

Der Personalaufwand wird um 2.9 Millionen Franken (0.9 %) unterschritten. Der Minderaufwand wird durch eine Verjüngung des Lehrpersonals und somit ein weiterer Rückgang der Durchschnittskosten für eine Jahreslektion bei den Sekundarschulen (-1.5 Millionen Franken), weniger Klassen in der Berufsfachschule für Gesundheit und weniger Weiterbildungskurse im Berufsbildungszentrum begründet (-2.1 Millionen Franken). Im Generalsekretariat konnten mehrere Stellen erst mit zeitlicher Verzögerung wiederbesetzt werden, was zu einem erhöhten Fluktuationsgewinn geführt hat. Zudem wurden geplante Stellen noch nicht besetzt, da entsprechende Projekte verzögert gestartet sind (-0.7 Millionen Franken). Gegenläufig mussten in der Sonderschulung drei neue Klassen gebildet werden. Darüber hinaus führten Schülerinnen und Schüler mit schweren Körperbehinderungen zu einem höheren Betreuungsbedarf (+1.4 Millionen Franken).

Beim Sach- und übrigem Betriebsaufwand wird das Budget um 2.2 Millionen Franken unterschritten (6.6 %). Die grössten Abweichungen lauten wie folgt:

- Minderaufwand 0.8 Millionen Franken IT-Vorhaben (verzögerte Projekte)
- Minderaufwand 1.0 Millionen Franken Berufsfachschulen (verzögerte Hardwarebeschaffungen sowie die Schliessung des Grundausbildungszentrum Metall)
- Minderaufwand 0.4 Millionen Franken Projekte Amt für Volksschulen (Verzögerung der geplanten Projekte).

Gleichzeitig wurden bei Evaluationen und Audits weniger Mittel benötigt als geplant

Beim Transferaufwand, dem dominanten Kostenblock der BKSD, ist eine Budgetüberschreitung von 5.3 Millionen Franken (0.8 %) zu verzeichnen. Es sind folgende bedeutende Abweichungen zu konstatieren:

- Mehraufwand 5.5 Millionen Franken Sonderschulung
- Mehraufwand 3.4 Millionen Franken Jugendhilfe
- Mehraufwand 2.5 Millionen Franken kvBL & Integrationsangebot Vorbereitung Sek. II
- Mehraufwand 0.4 Millionen Franken Sekundarschulen (spezielle Förderung an Privatschulen)
- Minderaufwand 3.4 Millionen Franken Neubewertung Rückstellungen Neubau Biozentrum Uni BS
- Minderaufwand 1.0 Millionen Franken Auflösung Rückstellung ESAF 2022 & PK Reform 2022
- Minderaufwand 0.9 Millionen Franken Stipendien und Darlehenszinsen
- Minderaufwand 0.7 Millionen Franken Swisslos Sportfonds
- Minderaufwand 0.5 Millionen Franken Behindertenhilfe

Die Erträge fallen insgesamt um 3.1 Millionen geringer aus als budgetiert (3.8 %). Die grössten Abweichungen präsentieren sich wie folgt:

- Mehrertrag Jugendhilfe 0.3 Millionen Franken
- Minderertrag Schulabkommen 1.4 Millionen Franken
- Minderertrag Berufsfachschulen 0.8 Millionen Franken
- Minderertrag Swisslos Sportfonds 0.7 Millionen Franken
- Minderertrag Therapie Schulzentrum Münchenstein 0.5 Millionen Franken
- Minderertrag Bundesbeitrag an Berufsbildung 0.5 Millionen Franken

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	0.4	3.2	6.3	-3.1	-49%
Nettoinvestition	0.4	3.2	6.3	-3.1	-49%

In diesem Jahr erfolgte zu Lasten des Kredits KASAK 4 lediglich die Restzahlung an eine realisierte Sportanlage des FC Arlesheim nach dem Einreichen und der Prüfung der Schlussabrechnung. Weitere Projekte im Rahmen von KASAK 4 wurden nicht eingereicht.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	471.4	485.3	488.3	-3.1	-1%
Befristete Stellen	27.6	32.6	32.8	-0.2	0%
Ausbildungsstellen	49.0	51.5	63.0	-11.5	-18%
Lehrpersonal	1'493.6	1'571.5	1'557.5	14.0	1%
Fluktuationsgewinn			-2.0	2.0	X
Total	2'041.6	2'140.8	2'139.6	1.2	0%

Unbefristete Stellen:

In Folge von Fluktuationen konnten mehrerer Stellen erst mit zeitlicher Verzögerung wiederbesetzt werden.

Befristete Stellen:

Projektverzögerungen führen zu einer leichten Stellenplanunterschreitung.

Ausbildungsstellen:

Die nicht besetzten Ausbildungs- resp. Praktikumsplätze verteilen sich über alle Abteilungen mit Schwerpunkt im Kaufmännischen sowie bei den Berufsfachschulen. Obwohl die Ausbildungs- und Praktikumsplätze bei der kantonalen Verwaltung nach wie vor geschätzt werden, konnten nicht alle Stellen besetzt werden. Geburtenschwache Jahrgänge stehen einem Überangebot an Ausbildungsplätzen gegenüber. Die reservierten Stellen «nach der Lehre» wurden aufgrund der guten Wirtschaftslage weniger nachgefragt.

Lehrpersonal:

Eine höheren Anzahl Lektionen in Regelklassen und mehr spezielle Förderung verursachen eine Stellenplanüberschreitung in den Sekundarschulen. Zudem mussten in der Sonderschulung drei neue Klassen gebildet werden. Gegenläufig wurden in der Berufsfachschule für Gesundheit drei Klassen weniger beschult als geplant und es fanden weniger Kurse im Berufsbildungszentrum statt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Projekt «avanti BKSD» ist Ende 2021 abgeschlossen worden. Die Verwaltungsorganisation der BKSD ist im Bereich Bildung konsequent auf die schulische Laufbahn ausgerichtet.
- Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche schreitet in unserer Gesellschaft rasant voran. Die Schule muss auf diese Entwicklungen mit entsprechenden Anpassungen des Unterrichts und der darauf abgestimmten Bereitstellung der dafür benötigten Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler reagieren. Der neue Lehrplan «Medien und Informatik», welcher sich auf der Volksschulstufe in Einführung befindet, gibt dabei die Stossrichtung vor.
Der Umgang mit digitalen Medien und Informatik ist als Querschnittskompetenz über die ganze Schullaufbahn hinweg zu etablieren. Damit die Digitalisierung in den Schulen gelingen kann, müssen für Lehrpersonen einerseits entlang der schuleigenen Medienkonzepte bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildungsangebote bereitgestellt werden. Andererseits ist dem Auf- und Ausbau von dem Bedarf der Schulen entsprechenden Supportkonzepten im technischen und im pädagogischen Bereich gebührend Rechnung zu tragen.
- Die Entwicklung der digitalen Arbeitswerkzeuge schreitet auch in allen Verwaltungsbereichen schnell voran. Bestehende Hardwarekonzepte und Softwarefunktionalitäten müssen kontinuierlich bezüglich ihrem nachhaltigen Nutzen überprüft und situativ erneuert oder abgelöst werden. Zudem sind die entsprechenden Vorhaben mit der Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie zu koordinieren.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Innerhalb der neuen Strukturen arbeiten die Dienststellen und Schulstufen intensiv und übergreifend zusammen, damit die Leistungen der BKSD konsequent zugunsten der Schülerinnen und Schüler, der Lernenden und der Leistungsbeziehenden erbracht, weiterentwickelt und gepflegt werden. Dabei werden die Verwaltungsprozesse laufend optimiert.
- Im Rahmen der Umsetzung der durch die Landratsvorlage 2013/176 vorgegebenen Strategie für die Schulinformatik werden die Schulen mit einer an der Praxis orientierten modernen Informatikinfrastruktur ausgerüstet. Dabei gilt es insbesondere auch die Anforderungen an den Datenschutz zu berücksichtigen. Das persönliche digitale Gerät für Schülerinnen und Schüler ist Voraussetzung für die Nutzung von zukünftigen digitalen Lehrmitteln. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat ein «1:1-Ausrüstungsmodell» beschlossen. Konkret arbeiten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aufsteigend ab dem Schuljahr 2020/21 mit einem persönlichen iPad und das Schulpersonal aller kantonalen Schulen mit einem geeigneten Windows-Gerät. In den Schulen der Sekundarstufe II wird hingegen von einem BYOD-Modell (Bring Your Own Device: Lernende bringen ihre eigenen IT-Geräte in die Schule) ausgegangen.
- Mit der Vorlage zur Einführung des Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) werden die Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik gezielt weitergebildet. Zudem ist die neue Spezialfunktion PICTS («Pädagogischer ICT Support») an den Schulen etabliert worden, welche die Kompetenzentwicklung aller Lehrpersonen fördert.
- Mit dem Projekt IT-Services für kommunale Schulen werden die Grundlagen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung an den kommunalen Schulen geschaffen. Im Vordergrund steht, wie von den Gemeinden gewünscht, der Anschluss der Primarschulen an die Schuladministrationslösung SAL.

AUFGABEN

- A Führung der Direktion
- B Realisierung Schulinformatik

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	54	46	50	
A2 RRB	Anzahl	175	152	170	
A3 LRV	Anzahl	47	39	40	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	6	9	6	
A5 Kreditorenbelege	Anzahl	33'461	34'161	31'000	
A6 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	72	74	82	
A7 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	6'814	6'997	6'733	1
B1 Betreute Clients Schulen	Anzahl	16'046	14'469	14'000	2

- 1 Grösserer Zuwachs von Lernenden und entsprechend Lehrpersonen, vor allem auf Primarstufe, und Personalbedarf als erwartet.
- 2 Infolge steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen und der guten Nachfrage nach den IT.SBL-Standardgeräten für Mitarbeitende an den Schulen ist der aktuelle Gerätebestand etwas grösser als prognostiziert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023			2024			2025			2026			2027			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
IT.SBL (IT Strategie kantonale Schulen)	2014															✓	✓	✓	1	
Führungsstrukturen Sek I und Sek II	2017															✓	✓	✓	2	
Revision Berufsauftrag	2017															✓	✓	✓	3	
ICT-Support (PICTS)	2022															✓	✓	✓	4	
IT-Services für kommunale Schulen	2022															✓	✓	✓	5	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Das IT.SBL-Projekt zur «IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen» hat zum Ziel, an den kantonalen Schulen eine moderne, zweckdienliche IT-Infrastruktur zu etablieren. Dabei stehen die Bereitstellung von persönlichen IT-Arbeitsgeräten für Schülerinnen und Schüler und das Schulpersonal und der Aufbau von entsprechenden digitalen Lehr- und Lernangeboten im Vordergrund.
- 2 Mit der Reform der Führungsstrukturen der kantonalen und kommunalen Schulen sollen das Bildungssystem und insbesondere die Schulen gestärkt werden. Das Parlament hat die beiden Vorlagen am 15. September 2022 beschlossen. Es wurde kein Referendum ergriffen. Die Einführung erfolgt auf das Schuljahr 2024/25 (für Gemeinden, die die Schulführung dem Gemeinderat übertragen gilt eine Übergangsfrist bis zum Beginn der Schuljahrs 2025/26). Die Einführung bedingt umfassende Umsetzungsarbeiten. Eine Vielzahl an Verordnungen mussten geändert werden, Prozesse werden angepasst oder neu definiert. Die Betroffenen sind zentral in die Umsetzungsarbeiten eingebunden und werden mit Information und Weiterbildung auf die Einführung vorbereitet.
- 3 Die Änderung des Personaldekrets mit der Einführung der Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen auch auf der Primarstufe hat der Regierungsrat auf den 1. August 2023 in Kraft gesetzt. Nachgelagert hat der Regierungsrat am 6. Februar 2024 die totalrevidierte Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen mit Inkraftsetzung auf Schuljahr 2024/25 beschlossen. Damit ist die Überarbeitung des Berufsauftrages abgeschlossen. Die vom Landrat beauftragte Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen wird im Schuljahr 2025/26 durchgeführt, jedoch als eigenes Projekt geführt.
- 4 Mit dem Projekt zur Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) wird ein Angebot an spezifischen Weiterbildungen für Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik geschaffen. Zudem wird eine neue Spezialfunktion PICTS an den Schulen etabliert, welche die Kompetenzentwicklung aller Lehrpersonen fördert. Die entsprechende Vorlage (LRV 2021/435) wurde am 21. Oktober 2021 vom Landrat beschlossen und befindet sich aktuell in Umsetzung.
- 5 Ziel des Projektes ist die Schaffung der technischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung an den kommunalen Schulen. Voraussichtlich soll der Anschluss von kommunalen Schulen an die Schuladministrationslösung SAL und an weitere definierte Dienste realisiert werden. Bei der weiteren Konzeption wird der Fokus auch auf die Datensicherheit und die gestiegenen Anforderungen des Datenschutzes gerichtet werden. Die entsprechende Landratsvorlage wird aktuell überarbeitet.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023			2024			2025			2026			2027			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Führungsstrukturen Sek I und Sek II	Teilrevision															Beschluss Landrat	Q3	2022	1	
																geplanter Vollzug	Q2	2024		
Berufsauftrag mit begleiteter Umsetzung	Totalrevision															Beschluss Landrat	Q4	2022	2	
																geplanter Vollzug	Q2	2024		
IT-Services für kommunale Schulen	Teilrevision															Beschluss Landrat	Q3	2025	3	
	Teilrevision															Volksabstimmung	Q1	2026		
	Teilrevision															geplanter Vollzug	Q4	2028		

- 1 Verweis auf Kommentare im Kapitel Projekte
- 2 Verweis auf Kommentare im Kapitel Projekte
- 3 Verweis auf Kommentare im Kapitel Projekte

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	8.895	9.109	9.764	-0.655	-7%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.986	6.412	7.260	-0.848	-12%	2
36 Transferaufwand	0.420	0.477	0.493	-0.017	-3%	
Budgetkredite	16.301	15.998	17.517	-1.519	-9%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	<-100%	
Total Aufwand	16.301	15.997	17.517	-1.520	-9%	
42 Entgelte	-0.117	-0.436	-0.123	-0.313	<-100%	3
Total Ertrag	-0.117	-0.436	-0.123	-0.313	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	16.184	15.562	17.394	-1.832	-11%	

- 1 Der überwiegende Teil der Abweichung beim Personalaufwand resultiert aus der im Kapitel Personal kommentierten Stellenplanunterschreitung. Des Weiteren konnte aufgrund der hohen Arbeitsauslastung das Weiterbildungsbudget nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Zudem sind in kleinem Umfang nicht planbare Erstattungen von EO Taggeldern angefallen.
- 2 Der Verlauf von diversen IT-Vorhaben verhielt sich nicht synchron zur Budgetierung (vorzeitig fertiggestellte resp. verzögerte Projekte).
- 3 Die Einnahmen setzen sich aus den SAL-Betriebsgebühren von kommunalen Schulen und dem Erlös des Verkaufs von IT-Altgeräten zusammen. Erstmals konnte ein Erlös im Umfang von 264'000 Franken aus der vertraglich geregelten Rücknahme von iPads (gemäss öffentlicher Ausschreibung) realisiert werden.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2023 AUF DIE RECHNUNG 2024

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	70'000	Die Einführung der Schuladministrationslösung SAL bei der kantonalen Berufsfachschule für Gesundheit konnte aufgrund des Standortwechsels nach Münchenstein noch nicht erfolgen. Gewisse Projektarbeiten werden erst im 2024 abgeschlossen.	0.0	
31	160'000	Die Kantonsbibliothek führt eine neues Library Management System ein. Aufgrund von längerem Ausfall wichtiger Projektverantwortlicher kamen die Projektarbeiten im 2023 nicht wie geplant voran und müssen daher im 2024 erfolgen.	0.0	
31	510'000	Zur Unterstützung der Geschäftsprozesse im Bereich Sonderpädagogik wird eine veraltete Applikation verwendet. Bei der Ablösung durch eine neue Software kam es zu Verzögerungen aufgrund des Wechsels der Projektleitung beim Lieferanten.	0.0	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
EDK Beiträge	36	0.335	0.391	0.408	-0.017	-4%	
Mitgliederbeiträge	36	0.000	0.000	0.000	0.000	-14%	
Beiträge an Zoo Basel	36	0.085	0.085	0.085	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.420	0.477	0.493	-0.017	-3%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.420	0.477	0.493	-0.017	-3%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	0.015	0.827	0.830	-0.003	0%	
ICT-Support (PICTS), Projekt			0.050	-0.050	-100%	1
VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	0.882	0.980	0.980	0.000	0%	
SAL Anschluss Berufsfachschulen, wiederk			0.015	-0.015	-100%	2
BL Digital+ AB DTM		0.040		0.040		X
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.897	1.847	1.875	-0.028	-1%	

- 1 Während der Einführungsphase des Projekts wurden keine Projektleitungsressourcen von IT.SBL mehr benötigt (Übergabe der Leitungsaufgaben an die zuständigen Linienorganisationen).
- 2 Das Projekt befindet sich in der Einführungsphase. Die ersten Schulen haben im Dezember 2023 den operativen Betrieb aufgenommen. Aus diesem Grund werden erst ab dem Jahr 2024 Betriebsmittel benötigt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	56.3	56.0	58.9	-2.9	-5%	1
Befristete Stellen	0.3			0.0		
Ausbildungsstellen	15.1	15.7	19.9	-4.2	-21%	2
Fluktuationsgewinn			-1.5	1.5		X
Total	71.7	71.6	77.2	-5.6	-7%	

- 1 Mehrere Stellen konnten erst mit zeitlicher Verzögerung wieder besetzt werden, was zu einem erhöhten Fluktuationsgewinn geführt hat. Zudem wurden budgetierte Stellen noch nicht besetzt, da entsprechende Projekte noch nicht freigegeben sind.
- 2 Sämtliche EFZ-Lehrstellen konnten im Jahr 2023 besetzt werden. Der Umstand, dass die EFZ-Ausbildungsplätze vorhergegangener Jahrgänge nicht vollständig besetzt waren, führt zu einer Unterschreitung des Stellenkontingents von rund einer Stelle. Zudem wurden 2023 rund drei EBA- und Praktikumsstellen nicht besetzt.

2505 EINKAUF UND LOGISTIK

SCHWERPUNKTE

Der Bereich «Einkauf und Logistik» ist integrierter Bestandteil der Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik des Generalsekretariates der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft.

Die Abteilung ist verantwortlich für die Beschaffung und Lieferung von nachfolgenden Produkten und Dienstleistungen an die Dienststellen und Schulen der Kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft:

- Lehrmittel und Unterrichtsmaterial
- Büromaterial
- Nicht persönliches Polizeimaterial
- Versorgung Hauswarte (Reinigungsmaterial)
- Beratung und Vermittlung von Druckdienstleistungen

Herausforderungen

- Anpassung von Einkauf und Logistik an die veränderten Bedürfnisse im Schulsektor (geleitete Lehrmittelfreiheit).
- Die Digitalisierung im Bereich Unterrichtsmittel, Schul- und Büromaterial, Lehrmittel usw. verlangt Anpassungen im Betrieb und der Gesamtorganisation.
- Es werden mögliche Aufgabenverschiebungen direktionsintern und direktionsübergreifend geprüft.
- Sicherstellung eines reibungslosen Vertriebs von Schutzmaterial im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Strukturen und Prozesse wurden den Aufgaben und veränderten Zuständigkeiten angepasst.
- Die räumliche Zusammenlegung der Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik wurde wie geplant umgesetzt.
- Im Dezember 2023 wurde der Bereich Ver- und Entsorgung aus dem Hochbauamt in die Strukturen der Abteilung überführt.

AUFGABEN

- A Zentraler Einkauf nach Standards des Kantons
- B Bereitstellung von Druckerzeugnissen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Web-Shop Bestellpositionen	Anzahl	105'653	103'832	100'000	1
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	8'962	8'383	8'500	2
B1 Druckaufträge	Anzahl	1'176	1'011	1'200	3

- 1 Die Anzahl der Bestellpositionen im 2023 zeigt im Vergleich mit den letzten Jahren eine konstant ausgeglichene Auftragslage auf.
- 2 Der Rückgang der Anzahl Kreditorenbelege ist darauf zurückzuführen, dass der Lieferant für Multifunktionsgeräte per Ende 2023 die Rechnungstellungen für Miete und Kopien auf einen Beleg pro Gerät zusammengefasst hat.
- 3 Im Vergleich mit den letzten beiden Jahren wurden 2023 weniger Druckaufträge vermittelt. Ob es sich bei dieser Abweichung um jährliche Schwankungen oder einen generellen Rückgang von Druckaufträgen (Digital+) handelt, kann noch nicht beurteilt werden, da die Vermittlung von Druckdienstleistungen erst seit 2021 in dieser Form angeboten wird.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.421	1.507	1.533	-0.026	-2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.795	1.827	1.896	-0.069	-4%	2
36 Transferaufwand	0.052					
Budgetkredite	3.268	3.334	3.429	-0.095	-3%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-98%	
Total Aufwand	3.268	3.334	3.429	-0.095	-3%	
42 Entgelte	-1.804	-1.866	-1.930	0.064	3%	2
Total Ertrag	-1.804	-1.866	-1.930	0.064	3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.464	1.468	1.499	-0.031	-2%	

- 0.2 Stellen werden seit 2023 im Generalsekretariat BKSD (Rechnungswesen) belegt.
- Die leichte Erhöhung der externen Verkäufe (Konto 42) im Vergleich zum Vorjahr bedingen parallel eine entsprechende Erhöhung im Sachaufwand (Konto 31).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge an interk. Lehrmittelzentrale	36	0.017					1
CH-Schule Santiago de Chile	36	0.035					2
Total Transferaufwand		0.052					
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.052					

- Aufgabentransfer in das Profitcenter 2506 Amt für Volksschulen.
- Aufgabentransfer in das Profitcenter 2508 Gymnasien.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	12.1	13.1	13.3	-0.2	-1%	1
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	
Total	13.1	14.1	14.3	-0.2	-1%	

- Die ausgewiesene nicht besetzte Stelle von 0.2 wird seit 2023 im Generalsekretariat BKSD (Rechnungswesen) belegt.

2501 SCHULABKOMMEN

SCHWERPUNKTE

Unter Schulabkommen werden alle interkantonalen Schulabkommen zentral bewirtschaftet und nach den Vorgaben von Regierung und Parlament die Interessensvertretung in den interkantonalen Gremien wahrgenommen.

Herausforderungen

- Die Entwicklungen im Profitcenter der Schulabkommen unterliegen stark exogenen Einflussfaktoren. Dabei sind neben der Demografie auch gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen der Wirtschaft zu nennen, welche die Bildungsdauer verlängern. Das Interesse, eine tertiäre Ausbildung zu absolvieren, steigt stetig, was sich direkt in steigenden Kosten in den Schulabkommen (Universitätsvereinbarung, Fachhochschulvereinbarung, Höhere Fachschulvereinbarung) zeigt. Folglich müssen neben der Entwicklung der Tarife insbesondere die Entwicklung der Anzahl Studierender berücksichtigt werden.
- Es bestehen Bestrebungen von Seiten des Kantons Solothurn eine eigene Sekundarschule in Dornach zu realisieren (Zeithorizont mittel- bis langfristig). Daraus folgend ist auf lange Sicht mit Mindereinnahmen, aufgrund weniger ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern, zu rechnen.
- Per Schuljahr 2022/23 werden an der FMS Basel-Stadt keine neuen ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler aus den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft aufgenommen. Diese neu eintretenden Schülerinnen und Schüler werden in den FMS des Kantons Basel-Landschaft aufgenommen. Dies führt einerseits zu einer Aufwandsminderung, da nach drei Jahren praktisch keine Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Basel-Landschaft die FMS in Basel-Stadt besuchen werden und andererseits gleichzeitig zu Mehreinnahmen da mehr Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau eine FMS im Kanton Basel-Landschaft besuchen werden.
- Im Kanton Aargau ist eine neue Mittelschule im Fricktal in Planung. Daraus folgend ist auf lange Sicht mit weniger ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern und mit Mindereinnahmen im Bereich Regionales Schulabkommen (RSA) zu rechnen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schülern haben die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn in einer Absichtserklärung ein gemeinsames Vorgehen bei der Neuregelung der gegenseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an ihren Mittelschulen vereinbart. Damit sollen die Ströme von Schülerinnen und Schülern entflechtet werden und die Kantone für ihre eigenen Schülerinnen und Schülern sorgen. Dies führt zu einer besseren Planbarkeit und ist eine gemeinschaftliche Lösung in der Übergangszeit.
- Die Kantone Aargau und Baselland heben den seit 1998 geltenden Vertrag zum kantonsüberschreitenden Mittelschulbesuch per Schuljahr 2025/26 auf.
- Die Entflechtung der Schülerströme zwischen den Gymnasien Basel-Landschaft und Basel-Stadt erfolgt frühestens per Schuljahr 2028/29. Seit dem Schuljahr 2022/23 werden keine FMS-Schülerinnen und -Schüler mehr aus dem Kanton BL in der FMS des Kantons BS aufgenommen.
- Der Vertrag zwischen den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft über die Abgeltung von Schulbesuchen von Schülerinnen und Schülern aus Dornach an der Sekundarschule, Anforderungsniveau P, in den Sekundarschulkreisen Birseck und Laufental des Kantons Basel-Landschaft wurde im Sommer 2021 um weitere fünf Jahre verlängert.
- Zur Entlastung des Saldos werden die Zahlungsbereitschaften jährlich überprüft. Allfällige Einschränkungen und deren Wechselwirkungen werden analysiert.

AUFGABEN

- A Bewirtschaftung Regionales Schulabkommen Nordwestschweiz (RSA 2009)
- B Bewirtschaftung Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)
- C Bewirtschaftung Staatsvertrag Brückenangebote BL/BS
- D Bewirtschaftung Staatsvertrag Gesundheit BL/BS
- E Bewirtschaftung Vereinbarung über die höheren Fachschulen (HFSV)
- F Bewirtschaftung Fachhochschulvereinbarung (FHV)
- G Bewirtschaftung interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben im RSA 2009	%	184	182	201	1
A2 Entwicklung der Tarife im RSA	%	0.47	0.66	0.66	
B1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben in der BFSV	%	40	39	40	2
B2 Entwicklung der Tarife in der BFSV	%	1.35	0.88	0.78	3
C1 Lernende in den ausserkantonalen Brückenangeboten	Anzahl	25	28	45	4
C2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Brückenangebote	%	0	1.1	0.00	5
D1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben Staatsvertrag Gesundheit BL/BS	%	60	70	52	6
D2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Gesundheit	%	0.0	0.0	0.0	
E1 Studierende an ausserkantonalen höheren Fachschulen	Anzahl	718	764	859	7
F1 Wachstum der Studierenden an FH/PH	%	2.5	-0.8	0.0	8
F2 Entwicklung der Tarife in der FHV	%	0.5	0.8	0.8	9
G1 Wachstum der Studierenden an Unis	%	-4.2	-10.72	0.9	10
G2 Entwicklung der Tarife in der IUV	%	0.00	0.00	0.00	

- Die Einnahmen übertreffen im Bereich des Regionalen Schulabkommens die Ausgaben (100% wäre ein 1:1 Verhältnis). Das heisst, es werden mehr ausserkantonale Schülerinnen und Schüler im Kanton BaseLandschaft als Baselbieter ausserhalb des Kantons beschult. Die Veränderung ist mit mehr ausserkantonal beschulten Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton BaseLandschaft zu begründen. Dies liegt grösstenteils an der erhöhten Zahl von Umzügen aus Basel-Stadt in den Kanton BaseLandschaft. Zusätzlich werden weniger ausserkantonaler Schülerinnen und Schüler an den Schulen des Kanton BaseLandschaft beschult.
- 2023 haben weniger Lernende aus anderen Kantonen die Berufsfachschule im Kanton BL besucht als erwartet. Die Wirtschaftsmittelschule und die Angebote der BM 2 verzeichnen rückläufige Zahlen. Die Prognosen der ausserkantonalen Lernenden in nicht akademischen Berufsausbildungen im Gesundheitswesen auf der Sekundarstufe II wurden nicht erreicht.
- Die BFSV-Tarife für das Schuljahr 2023/24 wurden gemäss Entscheid der Vereinbarungskantone vom 21. Oktober 2021 mit Inkrafttreten per 1. August 2023 angepasst.
- Im Kalenderjahr 2023 haben weniger Lernende ein ausserkantonales Brückenangebot besucht als erwartet.
- Die RSA-Tarife für das Schuljahr 2023/24 wurden gemäss Beschluss der Konferenz der Abkommenskantone vom 30. März 2023 angepasst.
- Die Prognosen der ausserkantonalen Lernenden in nicht akademischen Berufsausbildungen im Gesundheitswesen auf der Sekundarstufe II an der Berufsfachschule Gesundheit wurden nicht erreicht, während die Teilnehmerzahlen in den HF-Angeboten des Bildungszentrums Gesundheit BS gestiegen sind.
- In den ausserkantonalen HF-Ausbildungsgängen der Bereiche Technik, Hotellerie-Restaurations/Tourismus und Wirtschaft studieren weniger Teilnehmende als erwartet.
- Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit mit einem weiteren Wachstum der Anzahl Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler. Es war damit zu rechnen, dass die Anzahl der Baselbieter Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler ausserhalb der FHNW weiter ansteigen wird, dies ist im Jahr 2023 aber nicht eingetroffen.
- Eine weitere Tarifänderung im Rahmen der FHV wurde im Sommer vollzogen, die Tarife in der FHV werden über die nächsten zwei Jahre weiter angepasst.
- Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit mit einem leichten Wachstum der Zahl der Studierenden an Universitäten. Womit auch damit zu rechnen war, dass die Anzahl der Baselbieter Studierenden ausserhalb der Uni Basel leicht ansteigen würde. Dieses Szenario ist nicht eingetreten und die Zahl der Studentinnen und Studenten an den ausserkantonalen Universitäten ist zurückgegangen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	66.406	66.455	66.784	-0.330	0%	1
Budgetkredite	66.406	66.455	66.784	-0.330	0%	
Total Aufwand	66.406	66.455	66.784	-0.330	0%	
46 Transferertrag	-27.642	-28.763	-30.178	1.414	5%	1
Total Ertrag	-27.642	-28.763	-30.178	1.414	5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	38.764	37.691	36.607	1.085	3%	

- Siehe Kommentare im Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge an Privatschulen	36	0.519	0.513	0.625	-0.112	-18%	1
Berufsbildung	36	17.534	17.629	17.808	-0.179	-1%	2
	46	-11.914	-12.677	-13.820	1.142	8%	3
Fachhochschulvereinbarung (FHV)	36	13.524	13.964	13.391	0.573	4%	4
Höhere Fachschulen und Prüfungen	36	14.637	15.137	14.864	0.273	2%	5
	46	-0.118	-0.081	-0.151	0.069	46%	6
Interkant. Universitätsvereinbarung IUV	36	10.619	9.347	10.635	-1.288	-12%	7
Regionales Schulabkommen (RSA)	36	8.481	8.759	7.973	0.786	10%	8
	46	-15.605	-15.942	-16.163	0.221	1%	9
LBB-Zusatzbeiträge	36	0.683	0.683	0.683	0.000	0%	
Brückenangebote	36	0.408	0.423	0.806	-0.383	-48%	10
	46	-0.004	-0.063	-0.044	-0.019	-43%	11
Total Transferaufwand		66.406	66.455	66.784	-0.330	0%	
Total Transferertrag		-27.642	-28.763	-30.178	1.414	5%	
Transfers (netto)		38.764	37.691	36.607	1.085	3%	

- 1 Die Kosten 2023 widerspiegeln die Zahl der aktiven Gutsprachen für das Schuljahr 2023/24. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr auf einem gleich bleibenden Niveau. Die Differenz zum Budget ergibt sich aus der Einschätzung der Anträge vor 2020.
- 2 2023 haben weniger Lernende aus BL eine ausserkantonale Berufsfachschule besucht als erwartet.
- 3 Die Wirtschaftsmittelschule und die Angebote der BM 2 verzeichnen rückläufige Zahlen von Lernenden aus anderen Kantonen.
- 4 Höhere Anzahl erarbeiteter Credits (ECTS) an den ausserkantonalen Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen als budgetiert.
- 5 Höhere Kosten aufgrund Anpassung der HFSV-Tarife für das Schuljahr 2023/24.
- 6 Im Bereich der hf-ict gab es zu wenig Anmeldungen. Aus diesem Grund wurde auf einen Studienanfang im Frühjahr verzichtet. Dies führte zu einem Rückgang bei den Kursgeldern.
- 7 Weniger Studentinnen und Studenten an den ausserkantonalen Universitäten als budgetiert (vgl. Indikator G1), sowie einer gleichzeitig geringfügigen Tarifenkung der IUV Tarife führen zu einer Aufwandsminderung im Bereich IUV.
- 8 Mehr Schülerinnen und Schüler in ausserkantonalen Sekundarschulen und Gymnasien in Basel-Stadt als budgetiert. Wie in den Vorjahren ist dies grösstenteils auf viele ausserkantonale Zuzüger (vor allem aus dem Kanton Basel-Stadt) zurückzuführen. Dies führt zu einer hohen Anzahl von Schülerinnen und Schüler, welche Ihre Ausbildung gemäss Regionalem Schulabkommen im ehemaligen Wohnkanton abschliessen dürfen.
- 9 Weniger Schülerinnen und Schüler aus anderen Kantonen in den Sekundarschulen, Gymnasien und FMS des Kantons Basel-Landschaft als budgetiert.
- 10 Weniger Anmeldungen an Brückenangeboten führten zu einem Rückgang der Lernendenzahlen in ausserkantonalen Angeboten. Diese wurden für das Budget 2023 zu hoch prognostiziert.
- 11 Die RSA-Tarife für das Schuljahr 2023/24 wurden gemäss Beschluss der Konferenz der Abkommenskantone vom 30. März 2023 angepasst.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
LBB Zusatzbeiträge 2022-2025	0.683	0.683	0.683	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.683	0.683	0.683	0.000	0%	

2502 PROJEKTE IM SCHULSEKTOR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Profitcenter 2502 beinhaltet einen Pauschalbetrag für Beteiligungen an interkantonalen Projekten und die Finanzierung kantonaler Projektinitialisierungen und Studien in der ganzen Laufbahn der Schülerinnen und Schüler von der Primarstufe bis zum Abschluss Sekundarstufe II sowie für Instrumente und Produkte des Bildungsmonitorings. Die Herausforderungen, mit denen das Bildungswesen dauerhaft oder projektspezifisch konfrontiert ist, sind bei den einzelnen Schulstufen sowie übergeordnet in der Einleitung der Direktion formuliert.
- Um Probleme und Chancen im Bildungswesen rechtzeitig zu erkennen und Wissen darüber zu gewinnen, welches schlussendlich zu einer guten und nachhaltigen Weiterentwicklung führt, ist ein aussagekräftiges Bildungsmonitoring als Faktengrundlage für Schulbeteiligte und für bildungspolitische Entscheide unerlässlich.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Projektbudget stellt subsidiär Mittel zur Verfügung, um auf Herausforderungen des Bildungswesens einschliesslich politischer Aufträge mit der notwendigen Flexibilität und Handlungsfähigkeit reagieren zu können. Beispielsweise durch die Initialisierung von Projekten, welche in der langfristigen Finanzplanung der stufenspezifischen Budgets nicht so schnell berücksichtigt werden können, oder aufgrund ihres stufenübergreifenden Charakters dort keinen Platz haben. Im Jahr 2023 konnte so zum Beispiel die Studie zur Arbeitszeit der Schulleitungen finanziert werden, welche dann als Grundlage für die Prüfung deren Ressourcierung durch das Amt für Volksschulen dient. Weiter konnten unterstützende Projektmitarbeitende für die Projekte «Lehrpersonenmangel», Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern sowie die «kantonale Umsetzung der neuen Maturitätsverordnung» finanziert werden.
- Im Bereich des Bildungsmonitorings lag der Fokus 2023 insbesondere auf der Erstellung des Bildungsberichts 2023. Für den kantonalen Bildungsbericht wurden verschiedene Datensätze von der Abteilung Bildung selber ausgewertet. Zudem wurde auf gewisse Ergebnisse des Bildungsberichts Schweiz Bezug genommen und ausgewählte Vergleiche mit anderen Kantonen der Nordwestschweiz angestellt.

AUFGABEN

A Koordination Projekte Bildungsentwicklung über alle Schulstufen und systematische Erarbeitung von Wissen über Entwicklung und Stand des Bildungswesens im Rahmen des kantonalen Bildungsmonitorings

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Verhältnis Projektaufwand zu Gesamtaufwand Schulen bis 2022	%	0.12			
A2 Projektinitialisierungen / Entwicklungsprojekte ab 2023	Anzahl		15	11	1
A3 Produkte Bildungsmonitoring ab 2023	Anzahl		2	3	2

- 1 Nach Abschluss der Budgetplanung konnten durch das P2502 kurzfristig Mittel für vier zusätzliche längerfristige kantonale Projekte (Weiterentwicklung Gymnasiale Matur, Lehrpersonenmangel, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und schulische Tagesstrukturen) zur Verfügung gestellt werden.
- 2 Aufgrund der Fokussierung auf den Bildungsbericht BL sowie den Aufbau des Bildungsmonitorings wurde auf ein weiteres Filmportrait zu einem Bildungsthema verzichtet. 2023 wurde der schweizerische Bildungsbericht veröffentlicht. Die für 2023 geplante Erstellung des Baselpoliten Bildungsberichts hat sich hingegen auf das Jahr 2024 verschoben.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023			2024			2025			2026			2027			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Studie Arbeitszeit Lehrpersonen	2023																		1	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Der Landrat hat die BKSD im Rahmen seiner Beschlussfassung zur Änderung des Personaldekrets vom 1. Dezember 2023 mit der Durchführung einer Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen beauftragt. Ziel ist einerseits eine Evaluation des voraussichtlich ab dem 1. August 2024 geltenden angepassten Berufsauftrags sowie die Gewinnung einer Datengrundlage für eine Weiterentwicklung des Berufsauftrages ab 2028. 2023 wurde der Projektauftrag formuliert sowie die Eckwerte der Studie für das nun folgende Vergabeverfahren definiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.360	0.087	0.315	-0.227	-72%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.016	0.128	0.095	0.033	35%	2
36 Transferaufwand	0.367	0.212	0.319	-0.107	-33%	3
Budgetkredite	0.744	0.428	0.729	-0.301	-41%	
Total Aufwand	0.744	0.428	0.729	-0.301	-41%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.744	0.428	0.729	-0.301	-41%	

- 1 Die für kurzfristige oder stufenübergreifende Projekte budgetierten Personalmittel wurden nicht gänzlich beansprucht. Insbesondere das Projekt Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität hat 2023 weniger Personalmittel beansprucht als angenommen.
- 2 Da 2023 ein Mehraufwand an Sachmitteln erwartet, wurde eine Kreditüberschreitung beantragt. Allerdings wurde dann doch nicht der ganze Betrag benötigt, da sich die Veröffentlichung des Bildungsberichtes BL verzögerte.
- 3 Der Beitrag an den Bildungsraum Nordwestschweiz fiel gegenüber dem budgetierten Kostendach gemäss Regierungsvereinbarung deutlich tiefer aus.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	70'000	Für kurzfristige anstehende Projekte im Schulsektor werden externe Ressourcen (Sachaufwand) benötigt. Im Gegenzug wird der für die Projekte budgetierte Personalaufwand tiefer ausfallen.	0.0	1

- 1 Da sich das Projekt Bildungsbericht verzögert hat und erst 2024 fertig wird, hat sich der Sachaufwand verringert und die beantragte Kreditüberschreitung wurde nicht vollständig beansprucht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Projekte im Bildungswesen	36	0.364	0.212	0.319	-0.107	-33%	1
VK Projekte im Bildungswesen	36	0.003					
Total Transferaufwand		0.367	0.212	0.319	-0.107	-33%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.367	0.212	0.319	-0.107	-33%	

- 1 Für den Beitrag an den Bildungsraum Nordwestschweiz wird jeweils das per Regierungsvereinbarung definierte Kostendach budgetiert. Der tatsächliche Bedarf fiel 2023 deutlich tiefer aus.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	0.338					
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.338					

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Befristete Stellen	2.6	0.7	2.4	-1.7	-70%	1
Total	2.6	0.7	2.4	-1.7	-70%	

- 1 Die Stellen werden jeweils rechnerisch aus dem budgetierten und tatsächlich eingesetzten Personalaufwand hergeleitet. Die Differenz ergibt sich, da die für Projektinitialisierungen budgetierten Mittel nicht vollständig beansprucht wurden.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baslerbieter Bildungswesen in den letzten Jahren nicht gelungen ist, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.
- Aufgrund der demographischen Entwicklung, d. h., Pensionierung geburtenstarken Jahrgänge und Wachstum der Schülerzahlen zeichnet sich ein Mangel an Lehrpersonen in der Volksschule ab.
- Im Bereich Tagesschulen gibt es Nachholbedarf, so sind die gesetzlichen Grundlagen und die Finanzierung ungeklärt und es fehlt ein Konzept.
- Nach mehrjähriger Praxis zeigt sich punktueller Anpassungsbedarf bei der Vo Laufbahn, speziell im Bereich Promotion und Übertritt.
- Für die Erfüllung des Weiterbildungsobligatoriums der Lehrpersonen müssen fokussierte und speziell auf Schulen ausgerichtete Weiterbildungsformate erarbeitet werden (ICT, Fachdidaktik, Schulführung).
- Die Tragfähigkeit der Schule wird auf dem Hintergrund des Fachkräftemangels, der psychischen Gesundheit der Schülerschaft und einer Zunahme von schwer integrierbaren Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensstörungen reduziert.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Daraus resultierte das Schwerpunktprogramm 2022–2028 «Zukunft Volksschule». Dieses Schwerpunktprogramm wird seit dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt. Zudem wurde eine Überprüfung des Fremdsprachenkonzepts angestossen. Nachdem ein Jahrgang von Schülerinnen und Schüler nach dem neuen Konzept beschult worden ist, soll dieses evaluiert werden.
- Die BKSD hat ein Projekt zum Fachkräftemangel im Schulbereich gestartet. Die Projektgruppe, vertreten durch die Lehrpersonen, die Schulleitungen, den VBLG und die Verwaltung, arbeitet in drei Richtungen: Rekrutierung Lehrpersonen, Attraktivitätssteigerung des Berufs und Erarbeitung von Notfallszenarien.
- Mit dem Projekt «Weiterentwicklung FEB, SEB und Tagesschulen» sollen die Rahmenbedingungen der familien- und schulergänzenden Betreuung und der Tagesschulen verbessert und weiterentwickelt werden.
- Zur Teilrevision und somit Anpassung der Vo Laufbahn wurde ein Projekt unter Einbezug des Fachgremiums Laufbahn (alle Anspruchsgruppen) gestartet.
- Die Rückmeldungen der Schulen zu den Leistungskontrollen (Checks) und dem Abschlusszertifikat bilden die Grundlage zu Verbesserungen. Anwendungsworkshops für das Gewerbe sollen die Akzeptanz des Checks S3 erhöhen.
- Das neue Weiterbildungskonzept für die schulische Weiterbildung fokussiert auf ICT, Fachdidaktik und Schulführung.
- Die Stärkung der Tragfähigkeit soll mittels der Intensivierung der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen im Rahmen von Zukunft Volksschulen erreicht werden. Der Schulpsychologische Dienst verstärkt seine Beratungstätigkeit für die Schule, Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte aufgrund eines erwarteten Rückgangs bei Einzelfallabklärungen.

AUFGABEN

- A Kompetenz- und Steuerungszentrum der Volksschule
- B Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen
- C Unterstützung schulbezogener Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in angemeldeten Einzelfällen durch Abklärung, Beratung und Information
- D Unterstützung von Schulen und Behörden in einzelfallunabhängigen, strukturellen und/oder klassenbezogenen Fragen durch Beratung und Interventionen, sowie durch Begutachtung und Antragsstellung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Beaufsichtigte Schuleinheiten	Anzahl	134	138	134	1
A2 Evaluationen und Audits	Anzahl	11	23	24	
B1 Teilnehmende Weiterbildungsprogramm Schule	Anzahl	2'826	2'531	2'500	
B2 Tagungen	Anzahl	21	17	17	
C1 Angemeldete Einzelfälle	Anzahl	2'348	2'327	2'100	2
D1 Inanspruchnahmen	Stunden	12'668	11'500	11'000	

- 1 Im Jahr 2023 wurden im Kanton Basel-Landschaft vier neue Privatschulen gegründet.
- 2 Der auf dem Hintergrund der Verordnung über die Spezielle Förderung, die Sonderschulung und die heilpädagogische Früherziehung erwartete Rückgang an Einzelfallanmeldungen wurde durch einen Anstieg an Anmeldungen mit der Frage nach Sonderschulung kompensiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023			2024			2025			2026			2027			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Variable Führungsstrukturen für kommunale Schulen	2017															✓	✓	✓	1	
Fachkräftemangel im Schulbereich	2022															✓	✓	✓	2	
Teilrevision Vo Laufbahn	2023															✓	✓	✓	3	
Weiterentwicklung FEB, SEB und Tagesschulen	2023															✓	✓	✓	4	
Psychische Belastung Kinder und Jugendliche	2023															✓	✓	✓	5	
Standortbestimmung Fremdsprachenkonzept	2023															✓	✓	✓	6	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Gemeinsam mit den Gemeinden wurden in einem VAGS-Projekt (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft. Dies mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. Der Landrat hat die Vorlage am 15. September 2022 beschlossen. Die Gemeinden haben bis am 31. Dezember 2023 entschieden, ob sie ihre Schule wie bisher im Schulratsmodell oder neu im Gemeinderatsmodell oder mit einer Schulkommission führen wollen. Das AVS begleitet die Schulleitungen, Schulräte und Gemeinden mit einem Umsetzungsprojekt.
- 2 Die Projektgruppe, vertreten durch die Lehrpersonen, die Schulleitungen, den VBLG und die Verwaltung, arbeitet in drei Richtungen: die Rekrutierung von Lehrpersonen, die Attraktivitätssteigerung des Berufs und die Erarbeitung von Notfallplanarien. Die ersten Massnahmen wie eine Entlastungslektion für die Klassenlehrpersonen an den Primarschulen, Lohnbandanpassung für Lehrpersonen mit Niveau-A-Ausbildung und Lehrpersonen mit Lehrdiplom Sek II auf der Sekundarstufe I wurden bereits umgesetzt.
- 3 Im Jahr 2023 wurde eine Teilrevision der Vo Laufbahn erarbeitet. Die Anpassung sollen auf das Schuljahr 2024/25 in Kraft treten.
- 4 Das umfassende Projekt verfolgt als gesamthafte Ziel, die Rahmenbedingungen der familien- und schulergänzenden Betreuung und der Tagesschulen zu verbessern, weiterzuentwickeln und die vorhandenen politischen Vorstösse zu bearbeiten.
- 5 Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit psychischen Problemstellungen sowie auch die Zahl der verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler steigen an. Die Ziele des Projekts sind die Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen im schulischen Umfeld und der Grundbildung zu sichern, die Tragfähigkeit der Schulen zu sichern, einer möglichen Lehrpersonen-Fluktuation entgegen zu wirken und mit geeigneten Massnahmen die Grundversorgung der psychischen kranken Schülerinnen und Schüler im Kontext Schulen und Grundbildung sicherstellen.
- 6 Bei der Einführung von Französisch ab der dritten Klasse in der Primarschule wurde eine Standortbestimmung angekündigt. Nachdem ein Jahrgang von Schülerinnen und Schüler nach dem neuen Konzept beschult worden ist, soll dieses evaluiert werden. Dies erfolgt mittels: systematischer Review von vorhandenen wissenschaftlichen Studien, Auswertung von Checks und der Überprüfung der Grundkompetenzen, Abgehendenbefragung und Befragungen von Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023			2024			2025			2026			2027			Termin Landrat/Vollzug/Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Variable Führungsstrukturen für kommunale Schulen	Teilrevision															Beschluss Landrat	Q3	2022	1	
																geplanter Vollzug	Q2	2025		

- 1 Mit den neuen klaren Führungsstrukturen der kommunalen Schulen sollen das Bildungssystem und insbesondere die Schulen gestärkt werden. Die Vorlagen wurden am 15. September 2022 vom Landrat beschlossen. Bis zur Einführung im Schuljahr 2024/25 wird der Fokus auf den Umsetzungsarbeiten liegen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	6.987	7.527	7.809	-0.282	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.628	0.986	1.196	-0.210	-18%	2
36 Transferaufwand	0.004	0.022	0.022	0.000	-1%	
Budgetkredite	7.619	8.534	9.027	-0.492	-5%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-36%	
Total Aufwand	7.619	8.535	9.027	-0.492	-5%	
42 Entgelte	-0.085	-0.117	-0.120	0.003	2%	
Total Ertrag	-0.085	-0.117	-0.120	0.003	2%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.534	8.417	8.907	-0.490	-6%	

- 1 Einzelne offene Stellen konnten im Jahresverlauf nicht sofort besetzt werden. Zudem wurden diese Vakanzen vorübergehend mit in niedrigeren Lohnbändern eingestuftem Angestellten aufgefangen. Gleichzeitig gab es unfallbedingte Lohnrückerstattungen, womit die Personalaufwendungen tiefer waren als prognostiziert.
- 2 Durch den unfallbedingten Ausfall einer Projektleitung konnten nicht alle geplanten Projekte so vorangetrieben werden wie geplant. Gleichzeitig wurden bei Evaluationen und Audits weniger Mittel benötigt als geplant.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2023 AUF DIE RECHNUNG 2024

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	200'000	Aufgrund von Verzögerungen im politischen Prozess konnte die Umsetzung der neuen Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen noch nicht erfolgen. Die Arbeiten können erst im 2024 abgeschlossen werden.	0.0	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Mitgliederbeiträge	36	0.004	0.022	0.022	0.000	-1%	
Total Transferaufwand		0.004	0.022	0.022	0.000	-1%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.004	0.022	0.022	0.000	-1%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	43.4	45.9	46.3	-0.4	-1%	1
Befristete Stellen		0.3	0.3	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	0.8	0.9	1.0	-0.2	-15%	2
Total	44.2	47.0	47.6	-0.6	-1%	

- 1 Einzelne offene Stellen konnten im Jahresverlauf nicht sofort besetzt werden.
- 2 Die beiden 6-monatigen Praktikumsstellen wurden jeweils nur mit einer 80 % bzw. 90 %-Anstellung besetzt.

2516 SONDERSCHULUNG

SCHWERPUNKTE

Das Profitcenter umfasst alle Ausgaben für die Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit indiziertem Sonderschulbedarf. Die Sonderschulung erfolgt durch private Sonderschulinstitutionen und einer kantonalen Sonderschule «Kompetenzzentrum Pädagogik, Therapie und Förderung (KPTF)», die ehemals Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) hiess.

Herausforderungen

- Der steigende Bedarf nach Sonderschulung ist ein Abbild der Gesellschaft und der anerkannten Förderstandards und lässt sich daher schwer steuern. Die Zunahme der letzten Jahre steht in Abhängigkeit zur Anzahl der Indikatoren der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie). Die Verlagerung von stationärer zu ambulanter Sonderschulung (Tagessonderschulung) sowie der schweren Verhaltensstörungen verlangen einen erhöhten Betreuungsaufwand und führen zu einem Kostenanstieg.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die sozialpädagogische Unterstützung für die Verhaltens- und Dissozialen-Störungen soll im Rahmen der integrativen Schulungsform (ISF) oder in Kleinklassen (KK) intensiviert werden. Zudem wird durch das Projekt «Generelle Aufgabenüberprüfung Sonderschulung» und somit einer detaillierten Analyse zusätzliches Steuerungswissen erwartet. Daneben sollen zusätzliche Standardisierungen zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf die Handlungsfähigkeit von Lehrpersonen und Schulen erhöhen.

AUFGABEN

- A Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulen, ausserschulische Betreuung von Kindern und Transporte)
- B Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der integrativen Sonderschulung (Einzel und Gruppenintegration)
- C Anbieten von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Psychomotorik/Logopädie)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Beschulte Kinder und Jugendliche (Tagessonderschulen)	Anzahl	513	566	483	1
A2 Ausserschulisch betreute Kinder und Jugendliche	Anzahl	186	193	168	1
A3 Gefahrene Transporte	km	3'118'816	3'492'541	2'912'834	1
A4 Ausserkantonale Kinder und Jugendliche im KPTF	Anzahl	40	37	41	2
B1 Kinder und Jugendliche in Einzel- und Gruppenintegration in der Regelschule	Anzahl	445	504	441	3
C1 Pädagogisch-therapeutisch unterstützte Kinder und Jugendliche	Stunden	22'468	24'729	19'111	4

- 1 Der Mehraufwand in der Sonderschulung resultiert aus einer deutlichen Zunahme von Schülerinnen und Schülern an Tagessonderschulen indiziert durch die Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst und Kinder- und Jugendpsychiatrie). Folglich steigt insgesamt auch die Inanspruchnahme der Transporte und der ausserschulischen Betreuung.
- 2 Durch die Zunahme der Sonderschülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Landschaft werden die Schulplätze im KPTF (ehemals TSM) prioritär von basellandschaftlichen Schülerinnen und Schülern belegt.
- 3 Neben dem Anstieg der Indikationen für die Tagessonderschulung wurden von den Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst und Kinder- und Jugendpsychiatrie) ebenfalls mehr Indikationen für die Integrative Sonderschulung gesprochen als im Vorjahr.
- 4 Die Zunahme der Regelschüler führte zu einem erhöhten Bedarf an Psychomotoriktherapie, während die steigende Anzahl der integrierten Sonderschülerinnen und -schüler auch eine Zunahme der erbrachten Logopädietherapie zur Folge hatte.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023			2024			2025			2026			2027			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Schwere Verhaltensauffälligkeiten	2023															✓	✓	✓	1	
Generelle Aufgabenüberprüfung Sonderschulung	2024															✓	✓	✓	2	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Viele Schulen und Lehrpersonen des Kantons sind aktuell durch Schülerinnen und Schüler mit schweren Verhaltensauffälligkeiten stark gefordert. Das Projekt hat insbesondere die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit schweren Verhaltensauffälligkeiten zum Ziel.
- 2 Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfung).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. % B	B
30 Personalaufwand	9.055	10.698	9.290	1.408	15%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.082	2.246	2.131	0.116	5%	2
36 Transferaufwand	65.536	73.272	65.993	7.279	11%	3
Budgetkredite	76.673	86.216	77.413	8.803	11%	
34 Finanzaufwand	0.002	0.001	0.002	0.000	-28%	
Total Aufwand	76.675	86.217	77.414	8.802	11%	
42 Entgelte	-0.018	0.020	-0.017	0.037	>100%	
43 Verschiedene Erträge	-0.004	-0.002	-0.004	0.002	55%	
44 Finanzertrag	-0.032	-0.034	-0.037	0.004	9%	
46 Transferertrag	-5.714	-6.185	-6.642	0.457	7%	4
49 Interne Fakturen	-0.271	-0.273	-0.290	0.017	6%	
Total Ertrag	-6.039	-6.473	-6.990	0.516	7%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	70.636	79.743	70.425	9.319	13%	

- 1 Aufgrund steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen mussten drei neue Klassen im KPTF (ehemals TSM) gebildet werden, die nicht im Budget berücksichtigt waren. Die Bildung dieser Klassen erforderte zusätzliches Lehrpersonal. Darüber hinaus führten Schülerinnen und Schüler mit schweren Körperbehinderungen zu einem höheren Betreuungsbedarf und somit zu einem gesteigerten Bedarf an Lehrkräften. Zusätzlich entstanden Kosten für Stellvertretungen aufgrund von Langzeitabsenzen.
- 2 Aufgrund der drei neuen Klassen im KPTF (ehemals TSM), die nicht im Budget berücksichtigt waren, stieg auch der Aufwand für den Transport von Schülerinnen und Schüler.
- 3 Der Mehraufwand resultiert aus der deutlichen Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit einem indiziertem Sonderschulbedarf, welche einer kostenintensiven separativen Sonderschulung zugewiesen werden müssen. So wurden 83 zusätzliche Kinder und Jugendliche in einer Tagessonderschule beschult. Gleichzeitig gab es auch einen Anstieg bei der integrativen Schulungsformen. Dieser belief sich auf 63 zusätzlich beschulte Kinder und Jugendliche in einer Einzel- oder Gruppenintegration. Insgesamt wurden somit im Jahr 2023 146 zusätzliche Indikationen für eine Sonderschulmassnahme gesprochen als budgetiert.
- 4 Die Ertragsrückgänge sind auf den Aufnahmestopp von ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler im KPTF (ehemals TSM) aufgrund der priorisierten Zuweisung von Sonderschülerinnen und -Schüler aus dem Kanton Basel-Landschaft zurückzuführen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
30	1'232'682	Zwei neue Klassen (Sonderschüler/innen aus Ukraine sowie solche in palliativer Lebenssituation) führen zu mehr Personalaufwand.	0.0 1
31	298'400	Mehr beschulte Sonderschüler/innen KPTF (ehemals TSM) und grössere Distanzen zwischen Wohn- und Schulort führen zu höheren Transportkosten als budgetiert. Zur Beschulung fallen neben den Transportkosten auch andere zusätzliche Sachmittel an.	0.0 2
36	5'000'000	In der separativen Sonderschulung führt die Zunahme um 30 Sonderschüler/innen zu Mehraufwand. Folglich steigen auch die Kosten für Transport, ausserschulische Betreuung und die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen.	0.0 3
36	2'000'800	Im Schuljahr 2023 / 2024 gibt es einen Anstieg von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltens- sowie Sprachstörungen. Weiter schlägt sich die Teuerung im Personalbereich nieder.	0.0 3

- 1 Der Kreditüberschreitungsantrag wurde vollständig ausgeschöpft. Aufgrund steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen mussten drei neue Klassen im KPTF (ehemals TSM) gebildet werden, die nicht im Budget berücksichtigt waren. Die Bildung dieser Klassen erforderte zusätzliches Lehrpersonal. Darüber hinaus führten Schülerinnen und Schüler mit schweren Körperbehinderungen zu einem höheren Betreuungsbedarf und somit zu einem gesteigerten Bedarf an Lehrkräften. Zusätzlich entstanden Kosten für Stellvertretungen aufgrund von Langzeitabsenzen.
- 2 Der Kreditüberschreitungsantrag wurde nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Dies resultierte aus längeren krankheitsbedingten Absenzen einiger Schüler, die einen Spezialtransport beanspruchten, sowie dem Austritt einer Schülerin, die bisher lange Transportfahrten benötigte. Dadurch waren die Transportkosten tiefer als erwartet. Gleichzeitig gab es Minderaufwendungen beim Schullager und beim Fahrzeugunterhalt.
- 3 Die Kreditüberschreitung wurde vollumfänglich ausgeschöpft. Der Mehraufwand resultiert aus der deutlichen Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit einem indiziertem Sonderschulbedarf, welche einer kostenintensiven separativen und integrativen Sonderschulung zugewiesen werden müssen. Die kantonalen Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst oder Kinder- und Jugendpsychiatrie) haben im Jahr 2023 146 zusätzliche Indikationen für eine Sonderschulmassnahme gesprochen als budgetiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Spitalbeschulung	36	0.072	0.058	0.130	-0.072	-55%	1
Sonderschulung	36	66.497	74.239	66.891	7.348	11%	2
	46		0.000		0.000	X	
PK Reform	36	-1.037	-1.028	-1.032	0.004	0%	3
TSM	36	0.003	0.003	0.004	-0.001	-37%	
	46	-5.714	-6.185	-6.642	0.457	7%	4
Total Transferaufwand		65.536	73.272	65.993	7.279	11%	
Total Transferertrag		-5.714	-6.185	-6.642	0.457	7%	
Transfers (netto)		59.822	67.087	59.351	7.736	13%	

- 1 2023 wurden weniger Sonderschülerinnen und Sonderschüler in einer Spitalschule unterrichtet als budgetiert.
- 2 Der Mehraufwand resultiert aus der deutlichen Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit einem indiziertem Sonderschulbedarf, welche einer kostenintensiven separativen Sonderschulung zugewiesen werden müssen. So wurden 83 zusätzliche Kinder und Jugendliche in einer Tagessonderschule beschult. Gleichzeitig gab es auch einen Anstieg bei der integrativen Schulungsformen. Dieser belief sich auf 63 zusätzlich beschulte Kinder und Jugendliche in einer Einzel- oder Gruppenintegration. Insgesamt wurden somit im Jahr 2023 146 zusätzliche Indikationen für eine Sonderschulmassnahme gesprochen als budgetiert.
- 3 Die Rückstellung für die noch laufende Sanierung der Pensionskasse der betroffenen Institutionen wurde im geplanten Umfang aufgelöst.
- 4 Die Ertragsrückgänge sind auf den Aufnahmestopp von ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler im KPTF (ehemals TSM) aufgrund der priorisierten Zuweisung von Sonderschülerinnen und Schüler aus dem Kanton BaseLandschaft zurückzuführen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	40.4	42.4	42.4	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	17.6	18.6	18.6	0.0	0%	
Lehrpersonal	26.3	36.0	25.1	10.9	43%	1
Total	84.2	96.9	86.0	10.9	13%	

- 1 Aufgrund steigender Schülerinnen und Schülerzahlen mussten drei neue Klassen gebildet werden, welche nicht budgetiert waren. Durch die Bildung dieser Klassen wurde mehr Lehrpersonal benötigt. Zudem führten Schülerinnen und Schüler mit schweren Körperbehinderungen zu einem höheren Betreuungsbedarf und somit höherem Bedarf an Lehrpersonal.

2507 SEKUNDARSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Wie an allen Schulen bildet die Digitalisierung eine grosse Herausforderung. In der Sekundarschule stellt sich die Frage, wie bereits in der Schulausbildung auf die Veränderungen durch die Digitalisierung in der Berufswelt reagiert werden kann.
- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Um mit der Herausforderung der Digitalisierung umgehen zu können, wird mit den Projekten PICTS (Pädagogischer ICT Support) und Zukunft Volksschulen die Kompetenz der Lehrpersonen erhöht und gleichzeitig für die Schülerinnen und Schüler ein ausgewiesenes Stundengefäss Medien und Informatik geschaffen.
- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Daraus resultierte das Schwerpunktprogramm 2022–2028 «Zukunft Volksschule» welches seit dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt wird. Zum Massnahmenpaket gehören insbesondere die Stärkung des Fachs Deutsch durch zusätzliche Lektionen in der dritten Sek, eine Weiterbildungsoffensive in Informatik und in der Fachdidaktik Deutsch und Mathematik, ein Leseförderprogramm für die Primarstufe und die Sekundarstufe I, die Einführung des Fachs Informatik (Primarstufe und Sekundarstufe I), die Ressourcierung von Laufbahnverantwortlichen an den Sekundarschulen und SOS-Lektionen.

AUFGABEN

- A Vermittlung einer niveauspezifischen Ausbildung, welche den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder weiterführende Schule ermöglicht
- B Leitung und Administration Sekundarschulen
- C Schulunterstützung
- D Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Lernende	Anzahl	7'940	8'171	8'130	
A2 Klassen	Anzahl	403	414	412	
A3 Lektionen pro Klasse	Anzahl	42.56	43.47	43.47	
A4 Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf	Anzahl	4'511	4'433	4'311	
B1 Schulen	Anzahl	17	17	17	
B2 Stellen	Anzahl	48.4	52	51	1
C1 Stellen	Anzahl	11.5	11.2	11.3	2
D1 Prozessbegleitungen	Anzahl	33	28	21	
D2 Weiterbildungsformate	Anzahl	927	1'220	711	

- 1 Die Überschreitung ist insbesondere auf kostenneutrale, zeitlich befristete Umwidmungen von Schulleitungs- in Sekretariatsressourcen zurückzuführen. Dies ist gemäss der Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate möglich. Erfolgt diese Verlagerung von Schulleitungsressourcen zu Sekretariatsressourcen saldoneutral, werden bei gleichbleibenden Kosten mehr Stellen besetzt. Zudem wurden in einer Schule zeitlich befristet zur Bewältigung einer Krise und Sicherstellung der Stabilität mehr Sekretariatsressourcen als budgetiert eingesetzt.
- 2 Die Schulunterstützung umfasst Stellen der Leitung und Betreuung des Mittagstisches, der Leitung der Lesezentren und der Lehrpersonen des TimeOuts.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023			2024			2025			2026			2027			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
pädagogischer ICT-Support Sek I	2018															✓	✓	✓	1	
Zukunft Volksschulen	2019															✓	✓	✓	2	

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ⚠ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet x Ziel verfehlt

- Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen unter anderem mit der am 21. Oktober 2021 beschlossenen Landratsvorlage «Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» bis 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen. Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden.
- Nach einer vertieften Analyse der kantonalen Ergebnisse zur schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen wurden Massnahmen im Projekt «Zukunft Volksschulen» erarbeitet und sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Zum Massnahmenpaket gehört unter anderem die Stärkung des Fachs Deutsch durch zusätzliche Lektionen in der dritten Sek, eine Weiterbildungsoffensive in Informatik und in der Fachdidaktik Deutsch und Mathematik, ein Leseförderprogramm auf Ebene Primar und Sek, die Einführung des Fachs Informatik (Primar und Sek), die Ressourcierung von Laufbahnverantwortlichen an den Sekundarschulen und SOS-Lektionen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	135.888	148.003	149.497	-1.494	-1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.613	10.736	10.900	-0.164	-2%	2
36 Transferaufwand	2.552	2.732	2.350	0.382	16%	3
Budgetkredite	149.052	161.471	162.746	-1.275	-1%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.004	-0.003	-78%	
Total Aufwand	149.053	161.471	162.750	-1.278	-1%	
42 Entgelte	-0.456	-0.528	-0.338	-0.190	-56%	4
43 Verschiedene Erträge		-0.024		-0.024	X	
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	X	
Total Ertrag	-0.456	-0.552	-0.338	-0.214	-63%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	148.597	160.919	162.412	-1.492	-1%	

- Die Budgetunterschreitung begründet sich durch zwei Faktoren. Zum einen führte eine weitere Verjüngung des Lehrpersonals zu einem weiteren Rückgang der Durchschnittskosten für eine Jahreslektion. Zum andern wurden die für das Projekt Zukunft Volksschule budgetierten Mittel nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Die Budgetunterschreitung wird abgeschwächt durch im Vergleich zum Budget angefallene Mehrlektionen. So war einerseits die Anzahl der Regelklassen im Jahresdurchschnitt um zwei höher als budgetiert. Andererseits war der Bedarf an Angeboten der Speziellen Förderung leicht höher als angenommen.
- Die Budgetunterschreitung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Schulen weniger Lehrmittel bestellt haben, als bei der Budgetierung angenommen.
- Die Abweichung ist im Kapitel «Details Transferaufwand und -ertrag» kommentiert.
- Der Anstieg der Entgelte resultiert aus einer gestiegenen Nachfrage nach Mittagstisch-Angeboten, an deren Kosten sich die Eltern beteiligen müssen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	161'527	Die Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Spezieller Förderung an Privatschulen gemäss§ 46 BildG ist um 4 Personen höher als budgetiert.	0.0	1

- Die Kreditüberschreitung wurde vollumfänglich benötigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
PZ.BS	36	0.030	0.030	0.030	0.000	0%	
Spitalbeschulung	36	0.565	0.593	0.615	-0.022	-4%	
Beteiligung Kosten Schulweg	36	0.357	0.390	0.382	0.008	2%	
Spezielle Förderung an Privatschulen	36	1.265	1.502	1.090	0.412	38%	1
Logopädie	36	0.067	0.081	0.100	-0.019	-19%	
Mitgliederbeiträge	36	0.003	0.003		0.003		X
Ergänzende Schulangebote	36	0.265	0.132	0.133	-0.001	-1%	
Total Transferaufwand		2.552	2.732	2.350	0.382	16%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		2.552	2.732	2.350	0.382	16%	

- Die Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Spezieller Förderung an Privatschulen gemäss § 46 BildG waren im 2023 höher als budgetiert. Im Vergleich zum Budget ist im Jahresdurchschnitt ein Anstieg von rund fünf Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen. Zudem hat sich der durchschnittliche Betreuungsbedarf der Schülerinnen und Schüler erhöht, wodurch vermehrt teurere Schulplätze nachgefragt wurden.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	0.030	0.094	0.095	0.000	0%	
ZV: Erhöhung Lektionendeputat	0.826	1.527	1.783	-0.256	-14%	
ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	0.423	0.837	2.301	-1.464	-64%	1
ZV: Leseförderung	0.111	0.185	0.434	-0.249	-57%	2
ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	0.009	0.180	0.320	-0.140	-44%	1
ZV: Medien + Informatik Lektionendeputat	0.650	1.870	1.957	-0.087	-4%	
ICT-Support (PICTS)	0.262	0.939	1.138	-0.199	-17%	
Berufswegbereitung Betrieb	0.411	0.416	0.553	-0.137	-25%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	2.722	6.050	8.581	-2.531	-30%	

- Folgende Faktoren führen zu einer deutlichen Unterschreitung des budgetierten Betrags. Das Schwerpunktprogramm Zukunft Volksschulen startete Mitte des Jahres 2022 und hat eine geplante Laufzeit bis ins Jahr 2028. Im Jahr 2023 wurde die Angebotspalette kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei wurde der Vollausbau des Angebots jedoch noch nicht erreicht, womit auch die Ausgaben noch nicht ausgeschöpft wurden. Zudem ist eine Planung der Ausgaben schwierig, da jede Schule eine eigene Mehrjahresplanung hat und folglich für die Nutzung der Weiterbildungen bis ins Jahr 2027 Zeit hat. Weiter werden die vom Kanton finanzierten Stellvertretungen erst dann vollumfänglich ausbezahlt, wenn die Lehrpersonen die gesamte Weiterbildung abgeschlossen haben. Da im Schuljahr 2023/24 die Anzahl der besuchten Weiterbildungen nochmals deutlich höher ist als im Schuljahr 2022/3 und sich die Weiterbildungen nach den Schuljahren und nicht nach den Kalenderjahren richten, führte dies im Jahr 2023 zu niedrigeren Stellvertretungskosten als budgetiert.
- Der Hauptgrund für die Budgetunterschreitung ist, dass noch nicht alle Schulen mit Beauftragten der Leseförderung diese im 2023 eingesetzt haben. Diese sollte im kommenden Jahr zu einem Nachholeffekt führen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	59.9	63.2	62.3	0.9	1%	1
Lehrpersonal	835.6	903.9	891.1	12.8	1%	2
Total	895.5	967.1	953.5	13.7	1%	

- Die Überschreitung ist insbesondere auf kostenneutrale, zeitlich befristete Umwidmungen von Schulleitungs- in Sekretariatsressourcen zurückzuführen. Dies ist gemäss der Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate möglich. Erfolgt diese Verlagerung von Schulleitungsressourcen zu Sekretariatsressourcen saldoneutral, werden bei gleichbleibenden Kosten mehr Stellen besetzt. Zudem wurden in einer Schule zeitlich befristet zur Bewältigung einer Krise und Sicherstellung der Stabilität mehr Sekretariatsressourcen als budgetiert eingesetzt.
- Die hier ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Personalkosten des Lehrpersonals und eines Durchschnittslohns. Die höhere Anzahl Klassen und mehr Spezielle Förderung führen zu mehr Lehrpersonal als budgetiert.

2514 KINDERGÄRTEN, PRIMAR- UND MUSIKSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Primarschulen stehen vor diversen pädagogischen Herausforderungen wie zum Beispiel die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie, die Sicherung der Grundkompetenzen und die zunehmende Heterogenität der Kinder.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit dem Massnahmenpaket 2022 – 2028 im Rahmen der Projekte «Zukunft Volksschulen» und PICTS (Pädagogischer ICT Support) soll der Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler gesichert und Medien und Informatik gestärkt werden (Digitalisierung und informatische Bildung). Diese Projekte werden seit dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt. Im Vordergrund stehen Weiterbildungen für Lehrpersonen im Bereich PICTS und Medien und Informatik.

AUFGABEN

A Bereitstellung der obligatorischen Lehrmittel

B Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Lernende Primarschulen	Anzahl	15'868	16'107	15'707	
B1 Prozessbegleitungen	Anzahl	67	41	79	1
B2 Kostenbeteiligungen an Weiterbildungsformate	Anzahl	6644	5'953	5'528	

- 1 Es wurden weniger Schulberatungen und Mentorate beantragt und gesprochen als prognostiziert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
pädagogischer ICT-Support Primar	2018																					✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen unter anderem mit der am 21. Oktober 2021 beschlossenen Landratsvorlage «Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» bis 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen. Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.617	0.631	0.718	-0.087	-12%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.693	2.704	2.898	-0.194	-7%	2
36 Transferaufwand	0.385	0.399	0.475	-0.076	-16%	3
Budgetkredite	3.695	3.734	4.090	-0.357	-9%	
Total Aufwand	3.695	3.734	4.090	-0.357	-9%	
42 Entgelte	-0.001	-0.002		-0.002		X
46 Transferertrag	-0.152	-0.149	-0.220	0.071	32%	3
Total Ertrag	-0.152	-0.151	-0.220	0.069	31%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.543	3.583	3.870	-0.288	-7%	

- 1 Im Rahmen der «Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports» auf der Primarstufe wurden aufgrund geringerer Nachfrage weniger Schulungskosten benötigt als budgetiert.
- 2 Es wurden weniger Lehrmittel beschafft und die Nachfrage für Schulberatungen und Mentorate ging zurück.
- 3 Die Abweichung ist im Kapitel «Details Transferaufwand und -ertrag» kommentiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
PZ.BS	36	0.070	0.070	0.070	0.000	0%	
Spitalbeschulung	36	0.152	0.149	0.220	-0.071	-32%	1
	46	-0.152	-0.149	-0.220	0.071	32%	1
Ergänzende Schulangebote	36	0.059	0.075	0.080	-0.004	-6%	
Musikalische Förderung	36	0.105	0.105	0.105	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.385	0.399	0.475	-0.076	-16%	
Total Transferertrag		-0.152	-0.149	-0.220	0.071	32%	
Transfers (netto)		0.234	0.251	0.255	-0.004	-2%	

- 1 In der Spitalschule des Universitäts-Kinderspital beider Basel wurden weniger Primarschülerinnen und -schüler aus dem Kanton Basel-Landschaft beschult als budgetiert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	0.100	0.046	0.175	-0.129	-74%	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.100	0.046	0.175	-0.129	-74%	

- 1 Es wurden weniger PICTS-Weiterbildungen besucht wie erwartet, die Schulen planen den Besuch ihrer Mitarbeitenden anhand Mehrjahresplanungen und da sie für den Besuch gewisser Weiterbildungen bis 2027 Zeit haben, ist eine Prognose über die jährlichen Ausgaben schwierig.

2517 BERUFSBILDUNG, MITTELSCHULEN, HOCHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- 95 % aller 25-Jährigen sollen gemäss Bund über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen.
- Die Berufsbildung steht im Spannungsfeld zwischen Integration und Exzellenz. In der dualen Ausbildung stehen zu wenig Jugendliche für anspruchsvolle Berufe zur Verfügung. Es gibt zudem Personen, die den gesteigerten Anforderungen der Arbeitswelt (noch) nicht gewachsen sind.
- Die Fähigkeit, seine eigene Laufbahn aktiv zu gestalten und während der ganzen Lebensspanne weiterzuentwickeln, hat angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt sowie der Dynamik in der Bildungslandschaft für Jugendliche und Erwachsene zunehmend an Bedeutung gewonnen.
- Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft stellen neue Anforderungen an Berufe, Fachkräfte, Bildungs- und Beratungsinstitutionen.
- Die Trends der Zukunft und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine optimale Positionierung und Ausgestaltung der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen (BMH) mit all ihren Dienstleistungen und Angeboten.
- Erwachsenen, welche über einen tieferen Bildungsabschluss verfügen und in den Grundkompetenzen Lücken aufweisen, soll ein Zugang zum lebenslangen Lernen ermöglicht werden.
- Die Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten als wichtigste Integrationsmassnahme ist mit den verschiedenen verantwortlichen Stellen im Kanton und deren Integrationsmassnahmen zu koordinieren und abzustimmen, um Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern gesellschaftlich und wirtschaftlich einzubinden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- In Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben und Wirtschaftsverbänden wurden verschiedene Projekte (Koordinationsstelle Laufbahn, Kommunikation) vorangetrieben und Netzwerkveranstaltungen durchgeführt, damit praktische Einblicke in die Berufswelt vermehrt stattfinden. Die berufliche Orientierung wurde damit für Jugendliche aller Leistungszüge der Sekundarstufe I gestärkt.
- Im 2023 wurden im Rahmen der Fünfjahresüberprüfungen der Bildungsvorschriften sämtlicher beruflicher Grundbildungen 23 revidierte Bildungsverordnungen der beruflichen Grundbildung in Kraft gesetzt.
- Die ÜK-Zentren der Organisationen der Arbeitswelt Oda Soziales beider Basel, Oda Gesundheit, Schreinermeister, Maler- und Gipserunternehmer, Metallbauer und Elektro-Installateure wurden finanziell unterstützt, damit sie ihre Lernenden in fortschrittlichen Strukturen ausbilden können.
- Die neue übergeordnete Organisationsstruktur der BMH ist mittlerweile etabliert und gefestigt. Im Jahr 2023 galt es daraus abgeleitet die organisatorische und strategische Neuausrichtung des Laufbahnzentrums im Hinblick auf die Zusammenführung der Standorte in Pratteln im Sommer 2024 neu zu definieren.
- Das nationale Projekt «viamia» wurde 2022 implementiert. Im Jahre 2023 stieg die Anzahl Personen über 40 Jahre welche eine kostenlose Standortbestimmung und Laufbahnberatung in Anspruch nahmen deutlich an.
- Im Bereich des Programms Grundkompetenzen wurde die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Fachbereich Integration BL sowie mit dem kantonalen Sozialamt verstärkt. Das Programm Grundkompetenzen wurde daneben im nationalen Gremium für interinstitutionelle Zusammenarbeit vorgestellt und eine Koordination im Sinne eines Überblicks der Unterstützung der Bevölkerung im Bereich der Förderung der Grundkompetenzen angeregt.

AUFGABEN

- A Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen
- B Berufsintegration mittels schulischer und arbeitsagogischer Programme ebenso wie mittels Beratung und Begleitung, Abklärung, Case Management und Vermittlung
- C Finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen mittels Ausbildungsbeiträgen
- D Betreuung Lehrverhältnisse und Kostenübernahme für berufliche Grundbildung ausserhalb der Berufsfachschulen
- E Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten
- F Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Einzelberatungen mit Aktenführung	Anzahl	3'319	3'468	3'200	1
A2 Anzahl Beratungsgespräche ohne Aktenführung (Kurzberatung Infothek, Schulhaussprechstunden)	Anzahl	1'478	1'325	1'850	2
A3 Kollektivveranstaltungen (Klassen, Eltern, Lehrpersonen, etc.)	Anzahl	272	314	280	3
B1 Jugendliche (Zentrum Berufsintegration mit Falldokumentation)	Anzahl	771	855	650	4
B2 Jugendliche in spezieller Förderung Sek II	Anzahl	0	0	3	5
C1 Stipendienbeziehende	Anzahl	1'275	1'214	1'300	6
D1 Kurstage überbetriebliche Kurse (ÜK)	Anzahl	47'107	48'734	48'100	7
D2 Qualifikationsverfahren	Anzahl	1'872	1'958	2'030	8
E1 Teilnehmende an subventionierten Sprachkursen	Anzahl	836	950	1'100	9
E2 Personenlektionen	Anzahl	56'129	67'425	70'000	10
F1 Teilnehmende an subventionierten Kursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl	201	478	350	11
F2 Personenlektionen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT) ab 2023	Anzahl		10'778	4'000	12

- Die Anzahl der Beratungen im Auftrag des RAV hat zugenommen. Aufgrund der nationalen Werbekampagne ist auch die Zahl der viamia-Beratungen angestiegen.
- Der Rückgang in den Kurzberatungen ist bedingt durch weniger Kurzberatungen in der Infothek. Die Sprechstunden in den Schulen werden weiterhin gut genutzt.
- Nach einem Rückgang von Kollektivveranstaltungen während der Pandemiejahre steigt die Anzahl kontinuierlich wieder an. Kollektivveranstaltungen sind ein Teil der Strategie, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, z. B. Lehrpersonen zu Themen der Berufs- und Schulwahl zu stärken.
- Der Anstieg der Fälle in der Berufsintegration ist auf einen starken Anstieg an C-Monitoring-Fällen zurückzuführen. Das C-Monitoring betrifft Jugendliche ohne Anschluss in der Sekundarstufe II, die dem Zentrum Berufsintegration zur Kontaktaufnahme gemeldet werden und die noch nicht in der Beratung sind.
- Es wurden keine Plätze in der Speziellen Förderung Sek II genutzt.
- Der leicht rückläufige Trend der Beziehenden setzt sich fort.
- Es wurden 1.3 Prozent mehr Kurstage in ÜK-Zentren verzeichnet als geplant. Die Anzahl der ÜK-Tage ist für jeden Beruf und jedes Ausbildungsjahr festgelegt und unterscheidet sich je nach Beruf deutlich. Eine kleine Veränderung der Anzahl oder Verschiebung von Lernenden in andere Berufe kann daher grosse Auswirkungen auf die ÜK-Tage haben.
- Die Anzahl Qualifikationsverfahren unterliegt natürlichen Schwankungen. Im Vergleich zu 2022 wurden 2023 mehr Qualifikationsverfahren durchgeführt, jedoch auf etwas tieferem Niveau als prognostiziert.
- 2023 haben mehr Personen an subventionierten Sprachkursen teilgenommen als 2022, wenn auch etwas weniger als angenommen. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage und dem Fachkräftebedarf scheinen Personen auch mit tieferen Sprachniveaus in den Arbeitsmarkt einsteigen zu können.
- Die Anzahl Personenlektionen ist gegenüber 2022 gestiegen und der Zielwert von 70'000 wurde fast erreicht.
- Die Nutzung der bestehenden Angebote war erfreulich hoch, zusätzlich konnten neue Angebote eröffnet und ins Portfolio aufgenommen werden.
- Aufgrund der höheren Teilnehmerszahlen, vor allem auch in längeren Kursen, wurde der Zielwert weit übertroffen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	8.940	9.773	9.887	-0.114	-1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.788	5.522	5.630	-0.107	-2%	
36 Transferaufwand	14.046	16.147	16.321	-0.174	-1%	2
Budgetkredite	28.773	31.442	31.838	-0.396	-1%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.000	0.003	-0.002	-91%	
Total Aufwand	28.774	31.443	31.840	-0.398	-1%	
42 Entgelte	-2.048	-1.672	-1.384	-0.288	-21%	3
46 Transferertrag	-22.203	-22.377	-23.319	0.942	4%	2
49 Interne Fakturen	-0.350	-0.590	-0.470	-0.120	-26%	4
Total Ertrag	-24.601	-24.639	-25.173	0.534	2%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.173	6.804	6.668	0.136	2%	

- Verweis auf Kapitel Personal
- Verweis auf Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag
- Der Anstieg bei den Entgelten basiert insbesondere darauf, dass höhere Forderungsverluste durch die Entscheide der Kommission für Ausbildungsbeiträge (Erlasse aufgrund von Ausbildungsabbrüchen) erfolgten. Die tatsächlichen Forderungsverluste (Kontengruppe 31) werden durch diese rechnerische Darstellung ausgeglichen. Dies ermöglicht eine transparente Darstellung der Ausbildungsbeiträge.
- Die interne Gutschrift aus dem Kantonalen Integrationsprogramm KIP2 fällt im 2023 höher aus. Nachdem im Jahr 2022 durch die COVID-19-Pandemie tiefere Teilnehmerszahlen und weniger Kurse durchgeführt werden konnten, kann nun im 2023 ein Nachholeffekt beobachtet werden. Durch erhöhte subjektbezogene Beiträge konnte eine deutliche Zunahme der Teilnehmenden erzielt und insbesondere Teilnehmende mit geringen finanziellen Mitteln entlastet werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Stipendien und Darlehenszinse	36	7.359	7.125	8.025	-0.901	-11%	1
	46	-0.831	-0.835	-0.830	-0.005	-1%	
check-in aprentas	36	0.374	0.374	0.374	0.000	0%	
	46	-0.126	-0.124	-0.125	0.001	1%	
Mentoring/Beiträge an BS	36			0.000	0.000	-100%	
	46	-0.176	-0.166	-0.155	-0.011	-7%	
Berufsintegration	36			0.150	-0.150	-100%	2
	46	-0.517	-0.519	-0.455	-0.064	-14%	
Beratungen viamia	46	-0.339	-0.091	-0.326	0.236	72%	3
Bundesbeitrag an Berufsbildung	46	-19.809	-19.875	-20.348	0.473	2%	4
Berufsschau	36		0.900	0.900	0.000	0%	
Grundkompetenzen	36	0.111	0.324	0.575	-0.251	-44%	5
	46	-0.070	-0.324	-0.407	0.083	20%	5
Beiträge an private Organisationen	36	0.350	0.338	0.319	0.019	6%	
Förderung der Berufsbildung	36	0.119	0.120	0.120	0.000	0%	
Beiträge an dritten Lernort (ÜK)	36	5.333	6.282	5.328	0.954	18%	6
Sprachförderung	36	0.350	0.602	0.470	0.132	28%	7
Arbeitsmarktliche Massnahme (AMM)	46	-0.107	-0.117	-0.070	-0.047	-68%	8
Beitrag an Bildungsclub	36	0.050	0.054	0.060	-0.006	-10%	
Case Management Berufsbildung	46		-0.150	-0.120	-0.030	-25%	9
KIGA (seco)-Beitrag an RAV-Beratungen	46	-0.226	-0.174	-0.475	0.301	63%	10
Beratungen und Potenzialabklärungen	46	-0.002	-0.003	-0.008	0.005	68%	11
Allgemeine Weiterbildung	36		0.029		0.029	X	12
Total Transferaufwand		14.046	16.147	16.321	-0.174	-1%	
Total Transferertrag		-22.203	-22.377	-23.319	0.942	4%	
Transfers (netto)		-8.158	-6.230	-6.998	0.767	11%	

- 1 Es konnten weniger Stipendien vergeben werden als geplant.
- 2 Die drei Plätze für Massnahmen der Speziellen Förderung in der Sekundarstufe II mussten nicht in Anspruch genommen werden, da es keinen Bedarf gab.
- 3 Im Budget 2023 wurde davon ausgegangen, dass das maximale Volumen von Teilnehmenden ausgeschöpft werden kann (340 Teilnehmende). Im 2023 nahmen 256 Personen eine viamia-Beratung in Anspruch und entsprechend können rund 252'000 Franken Förderbeiträge beim Bund eingefordert werden.
Der tiefer ausgewiesene Rechnungswert für diesen Transfer resultiert aus der zu hoch ausgewiesenen Rechnung 2022, wo sowohl die Rechnungsstellung wie auch eine Abgrenzung vorgenommen wurde. Dies beeinflusst das Ergebnis im 2023.
- 4 Der Bundesbeitrag an die Berufsbildung fiel tiefer aus als vom Bund ursprünglich veranschlagt. Grund dafür sind die entgegen der Prognose rückläufig ausfallenden beitragsberechtigten Grundbildungsverhältnisse des Kantons BL. Grundlage für die Berechnung ist der Durchschnitt der Grundbildungsverhältnisse der letzten 4 Jahre.
- 5 Trotz steigender Teilnehmendenzahlen im Vergleich zum Vorjahr und neuen Förderangeboten blieb die Zahl der Teilnahmen und damit die Subjektbeiträge unter den Erwartungen.
- 6 Hauptursache für die Budgetüberschreitung bildet eine zu hohe Abgrenzung von Beiträgen für das Rechnungsjahr 2023. So wurde das erste Semester des Schuljahres 2023/24 mit 7/12 anstatt 5/12 belastet. Entsprechend wird die Rechnung 2024 besser abschneiden. Des Weiteren ist bei den Subventionierungen der Überbetrieblichen Kurse nach Artikel 32 der eidgenössischen Berufsbildungsverordnung BBV ein leichtes Mengenwachstum zu verzeichnen. Ausserdem werden aufgrund der neuen Bildungsverordnung vermehrt Blended Learning Tage angeboten. Dies führt zu höheren Aufwendungen gegenüber dem Budget. Blended Learning (oder «integriertes Lernen») bezeichnet die Kombination von klassischem Präsenzunterricht mit Phasen des Online-Lernens.
- 7 Nachdem im Jahr 2022 die COVID-19-Pandemie noch zu tieferen Teilnehmendenzahlen und weniger Kursen führte, konnte 2023 ein Nachholeffekt beobachtet werden. Durch erhöhte subjektbezogene Beiträge konnte eine deutliche Zunahme der Teilnehmenden erzielt und insbesondere Teilnehmende mit geringen finanziellen Mitteln entlastet werden. Die zusätzlichen Kosten wurden durch KIP-Beiträge seitens SID ausgeglichen (siehe dazu Kommentar Erfolgsrechnung Kontengruppe 49).
- 8 Seit diesem Jahr werden durch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zwei zusätzliche Arbeitsmarktliche Massnahmen («Pforte Gesundheitswesen» und «Digitalkompetenzkompass») durchgeführt. Dies schlägt sich in höheren Transfererträgen aus. Budgetiert wurden die beiden zusätzlichen Massnahmen beim Transfer «KIGA (seco)-Beitrag an RAV-Beratungen».
- 9 Hierbei handelt es sich um die Entschädigung für eine von der Invalidenversicherung refinanzierte Stelle.
- 10 Aufgrund der positiven Arbeitsmarktentwicklung wurden weniger Kurse durchgeführt. Des weiteren werden die zusätzlichen Arbeitsmarktlichen Massnahmen («Pforte Gesundheitswesen» und «Digitalkompetenzkompass») über den Transfer «Arbeitsmarktliche Massnahmen» abgewickelt.
- 11 Aufgrund der positiven Arbeitsmarktentwicklung war der Bedarf an Beratungen im Bereich der Arbeitsmarktintegration tief.

- 12 Neu werden zwei Anschubfinanzierungen aus den Bereichen Elternbildung und Projektförderung in Leistungsvereinbarungen verstetigt. Dabei handelt es sich um das Elternbegleitungsprogramm «Schritt:weise» des Schweizerischen Roten Kreuzes BL sowie um ein niederschwelliges Integrationsangebot mit Deutschförderung bei der Freiplatzaktion Basel. Dieser Transfer wird ab Rechnung 2023 separat ausgewiesen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Berufswegbereitung Betrieb	0.282	0.283	0.283	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.282	0.283	0.283	0.000	0%	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag an ÜK-Zentrum suissetech	56	0.000					
Beitrag an ÜK-Zentrum Gesundheit	56		0.600	0.600	0.000	0%	
Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner	56		2.500	2.500	0.000	0%	
Elektro-Bildungszentrum Pratteln	56		0.051		0.051	X 1	
Total Investitionsausgaben		0.000	3.151	3.100	0.051	2%	
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen		0.000	3.151	3.100	0.051	2%	

- 1 Verweis auf Kapitel Kreditüberschreitungen

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
56	51'000	Der Umbau des Elektro-Bildungszentrum in Pratteln wird seitens Kanton mit einem Pauschalbetrag unterstützt. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war dieses Vorhaben noch nicht bekannt.	0.0	1

- 1 Die erwartete Kreditüberschreitung ist eingetroffen und der Umbau des Elektro-Bildungszentrum in Pratteln wird seitens Kanton mit einem Beitrag von 51'000 Franken unterstützt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	55.9	59.3	59.3	0.0	0%	
Befristete Stellen	3.5	4.2	4.9	-0.8	-15%	1
Ausbildungsstellen	2.2	1.5	3.0	-1.5	-51%	2
Total	61.6	64.9	67.2	-2.3	-3%	

- 1 Im Hinblick auf die Zusammenführung der beiden Berufsinformationszentren (BIZ) sowie das Mentoring und die allgemeine Weiterbildung zum neuen Laufbahnzentrum in Pratteln wurden einzelne vakante Stellen inhaltlich neu ausgerichtet und mit Verzögerung wiederbesetzt.
- 2 Im Jahr 2023 wurde die neue übergeordnete Organisationsstruktur BMH 2.0 umgesetzt und damit einhergehend die Stabsstelle BMH neu aufgestellt. Aufgrund des intensiven Veränderungsprozess wurde die Praktikumsstelle in der Stabsstelle BMH im 2023 nicht besetzt. Eine weitere Ausbildungsstelle im Zentrum für Berufsintegration blieb zeitweise unbesetzt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die hohe Qualität der tertiären Bildungsinstitutionen ist für fundiert und zeitgemäss ausgebildete Arbeitskräfte sowie die hohe Innovationskraft der Schweiz von elementarer Relevanz. Trotz der hervorragenden internationalen Positionierung der Schweizer Hochschulen ist ein gewisser Reformbedarf zu verorten. Herausforderungen wie das Erstarren des asiatischen Hochschulraums, die zunehmende Digitalisierung oder auch eine stärkere Arbeitsmarktorientierung erfordern eine proaktive Auseinandersetzung mit der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Die neue gesetzliche Grundlage in Form des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) trägt diesem Gedanken explizit Rechnung. Dabei zeigt sich jedoch, dass das Prinzip der kantonalen Finanzierung der Schweizer Hochschule sukzessive an seine Grenzen stösst. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen in besonderem Masse gefordert.
- Auf der Basis der Universitätsverhandlungen zwischen den Regierungen der beiden Trägerkantone, wurden im Wesentlichen fünf Handlungsfelder (Strategie, Governance, Finanzierungsmodell, Immobilien, gesetzliche Grundlagen) bearbeitet. Die Ergebnisse mündeten unter anderem in der Teilrevision des Universitätsvertrags und einer Totalrevision der Immobilienvereinbarung. Die Regierungen begleiten die Auswirkungen dieser gesetzlichen Anpassung in der Übergangsphase begleiten.
- Die wettbewerbsorientierte Berechnung der Grundfinanzierung des Bundes und die Herausforderungen aufgrund der Digitalisierung erhöhen den Druck auf sämtliche Hochschulen (FHNW, Universität Basel), ihre Konkurrenz- und Innovationsfähigkeit laufend zu stärken.
- Die relativ junge Trägerschaft des Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH), welche erst im Jahr 2017 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt etabliert wurde, trägt dazu bei, dass die knappe Kernfinanzierung auf eine breitere Basis gestellt werden konnte. Dennoch steht das Swiss TPH weiterhin erheblich unter Druck, im internationalen Wettbewerb um kompetitive Forschungsgelder ihre überdurchschnittlich hohe Drittmittelquote weiterhin erfolgreich halten zu können.
- Mit ihrem breitgefächerten Angebot findet die Volkshochschule beider Basel (VHSBB) Resonanz in der Bevölkerung und leistet einen Beitrag zum lebenslangen Lernen. Um auch in Zukunft die Bedürfnisse und Interessen des Publikums zu antizipieren und die Dienstleistungen in der erwarteten Qualität liefern zu können, ist eine stetige Weiterentwicklung des Angebots, der Kommunikationsmittel und der Dienstleistungen notwendig. Zudem machen technologische Entwicklungen und Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die digitale Anreicherung vieler Lebensbereiche und weitere technische Herausforderungen verstärkte Digitalisierungsbemühungen der VHSBB notwendig.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Gemäss Immobilienvereinbarung mit der Uni-Basel wurde im Jahr 2023 eine Due Diligence-Prüfung durchgeführt mit dem Resultat, den Immobilienfonds aufzulösen und das neue Mietmodell umsetzen zu können. In der Due Diligence Prüfung wurden die von der Universität genutzten Immobilien bezüglich wertsteigernden Investitionen und Unterhaltsstau verglichen und festgestellt, dass sich die beiden Positionen nahezu ausgleichen. Die Auflösung des Immobilienfonds kann damit 2024 definitiv erfolgen. Das eingesetzte Immobiliengremium hat 2023 seine beratende Tätigkeit intensiviert und die Zusammenarbeit weiter vertieft. Dadurch konnte der Informationsfluss über Immobilienbelange unter allen beteiligten Stakeholdern sichergestellt und die Transparenz erhöht werden.
- Die Weiterentwicklung des Portfolio an der FHNW hat per Oktober 2023 zu einem signifikanten Anstieg der Studierendenzahlen beigetragen. Bei der Festlegung der Eckwerte für die Verhandlung zum neuen Leistungsauftrag 2025–2028 haben die Trägerkantone die FHNW mit der Gründung einer Hochschule für Informatik beauftragt. Damit sollen im Bildungsraum Nordwestschweiz zur Bewältigung des digitalen Wandels mehr Informatik-Fachpersonen ausgebildet werden und die Studierendenzahlen perspektivisch noch weiter ansteigen.
- 2023 konnte das Swiss TPH seinen neuen Hauptsitz in Allschwil voll in Betrieb nehmen. Das Swiss TPH übt in Allschwil eine Ankerfunktion aus, so haben sich etwa in unmittelbarer Nähe innovative Startups und weitere Firmen angesiedelt. Die Kernfinanzierung des Swiss TPH wird durch die Trägerkantone, den Bund sowie die Universität Basel getragen. Bei der Bundesfinanzierung stand die Befürchtung im Raum, dass eine Doppelfinanzierung aufgrund der Bundesunterstützung der Universität Basel vorliegen könnte. Eine Analyse des zuständigen Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation hat 2023 gezeigt, dass keine Doppelfinanzierung vorliegt. Der Grundsatz der Kernfinanzierung durch die drei genannten Finanzgeber konnte somit bestätigt werden.

- Die VHSBB hat nach einem starken Einbruch der Teilnehmendenzahlen während und nach der COVID-19-Pandemie wieder alte und neue Zielgruppen erschliessen können. Insbesondere mit hybriden und weiterhin bestehenden Onlineangeboten haben sie ihr Angebotsportfolio sinnvoll erweitert und beispielsweise in Computerkursen (Grundkompetenzniveau) starken Zulauf erhalten.

AUFGABEN

- A Interessensvertretung bei der Uni BS
- B Interessensvertretung bei der FHNW
- C Interessensvertretung Swiss TPH
- D Volkshochschule beider Basel: Förderung der Allgemeinbildung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Studierende insgesamt (Uni)	Anzahl	12'896	13'006	13'207	1
A2 Anteil Studierende aus BL	%	20.85	21.17	20.8	2
B1 Studierende insgesamt (FHNW)	Anzahl	13'329	13'612	13'372	3
B2 Anteil Studierende aus BL	%	30.6	18.4	18.0	4
C1 Drittmittelquote	%	79	73.9	73.85	5
C2 Drittmittel absolut	CHF	85'373'495	79'100'000	68'900'000	5
D1 Teilnehmende	Anzahl	2'434	4'140	4'300	6
D2 Personenlektionen	Anzahl	50'470	56'449	80'000	7

- 1 Die Studierendenzahl der Universität Basel nimmt nach einem Rückgang in den Vorjahren nun wieder leicht zu.
- 2 Im Vergleich zum Vorjahr und zur Prognose ist der Anteil der Baselbieterinnen und Baselbieter unter den Studierenden der Universität nochmals leicht gestiegen.
- 3 Die Studierendenzahl der FHNW hat etwas stärker zugenommen als prognostiziert.
- 4 Der Anteil Studierender aus dem Kanton Basel-Landschaft ist 2023 wie geplant ausgefallen. In der Rechnung 2022 wurde fälschlicherweise ein zu hoher Anteil Studierender aus Baselland ausgewiesen.
- 5 Die Angaben zum Swiss TPH basieren auf der Erwartungsrechnung des dritten Quartals. Die Drittmittelquote liegt wie prognostiziert bei knapp 74 Prozent.
- 6 Die Volkshochschule hat mit grösseren Werbemassnahmen wieder steigende Teilnehmendenzahlen erreicht. Sie liegt damit aber immer noch unter dem Zielwert.
- 7 Die Teilnehmenden nehmen vermehrt an kürzeren Formaten wie Vorträgen teil und weniger an längeren Kursen. Dies und die leicht tieferen Teilnehmendenzahlen führen zu einer deutlichen Unterschreitung der angestrebten Personenlektionen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	244.076	235.086	238.494	-3.408	-1%	1
Budgetkredite	244.076	235.086	238.494	-3.408	-1%	
Total Aufwand	244.076	235.086	238.494	-3.408	-1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	244.076	235.086	238.494	-3.408	-1%	

- 1 Verweis auf Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge CH Hochschulkonkordat	36	0.046	0.047	0.050	-0.003	-6%	
Impairment Neubau Biozentr. Uni BS	36	0.250	-3.400		-3.400	X	1
Rückbaukosten Biozentrum Uni BS	36	3.424	1.000		1.000	X	2
Rückstellung Rückbaukosten Biozentrum	36	3.576	-1.000		-1.000	X	2
Universität Basel	36	164.435	166.095	166.100	-0.005	0%	
FHNW	36	67.703	67.703	67.703	0.000	0%	
Volkshochschule beider Basel	36	0.641	0.641	0.641	0.000	0%	
Swiss TPH	36	4.000	4.000	4.000	0.000	0%	

Total Transferaufwand		244.076	235.086	238.494	-3.408	-1%
Total Transferertrag						
Transfers (netto)		244.076	235.086	238.494	-3.408	-1%

- 1 Die Rückstellung für den nicht-werthaltigen Teil («Impairment») der Kostenüberschreitung Neubau Biozentrum der Universität Basel wurde aufgrund der Neuurteilung per Ende 2023 um 3.4 Millionen Franken reduziert. Die Neuurteilung wurde wie in den Vorjahren durch die Finanzverwaltungen der beiden Trägerkantone BL und BS sowie der Universität Basel durchgeführt. Die Anpassung erfolgt primär aufgrund von Erstattungen und Forderungsverzichten.
- 2 Die Aufwendungen für den Rückbau des alten Biozentrums belaufen sich 2023 auf rund 1 Millionen Franken. Entsprechend werden die Rückstellungen aufgelöst (Details siehe LRB 2023/2123 vom 27. April 2023).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. % B
Swiss TPH 2021-2024	4.000	4.000	4.000	0.000	0%
Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	164.435	166.095	166.100	-0.005	0%
Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	67.703	67.703	67.703	0.000	0%
Volkshochschule b. Basel 2021-2024	0.641	0.641	0.641	0.000	0%
Rückbaukosten Biozentrum Uni BS	3.424	1.000		1.000	X
Ausgabenbewilligungen (netto)	240.204	239.439	238.444	0.995	0%

2508 GYMNASIEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Megatrends (Demographie, Digitalisierung, Individualisierung) der Zukunft beschäftigen die Mittelschulen weiterhin. Es gilt die Mittelschulen optimal zu positionieren, damit sie weiterhin zum Erreichen des Ziels von 95 % Abschlüsse auf Niveau Sek II beitragen können.
- Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat im Jahr 2019 neue Rahmenvorgaben für die Fachmaturitätsschule (FMS) in Kraft gesetzt. Im Kanton Basel-Landschaft wurden die entsprechenden Anpassungen der Stundentafel und der Lehrpläne vorgenommen und die Umsetzung erfolgt derzeit aufsteigend. Die kantonalen Anpassungen müssen von der EDK genehmigt werden, damit der Kanton Basel-Landschaft weiterhin eine anerkannte Fachmittelschule anbieten kann.
- Die Sicherung der basalen fachlichen Studierkompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik für die allgemeine Studierfähigkeit ist eine Vorgabe der EDK. Wer 2025 eine Maturität erlangt, soll in diesen Fächern über Kompetenzen verfügen, die für das erfolgreiche Absolvieren eines Studiums zwingend vorhanden sein müssen. Die Schulen müssen entsprechend dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler mit Eintrittsdatum 2021 oder später, diese Anforderungen erfüllen.
- Im Jahr 2018 hat die EDK zusammen mit dem SBFI das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (WEGM) lanciert. Diese Weiterentwicklung wird auch die Baselbieter Gymnasien betreffen; dabei gilt es, eine Modernisierung des Gymnasiums zu verfolgen, ohne die bestehende Qualität zu gefährden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- An den Gymnasien Oberwil und Muttenz werden in Zusammenarbeit mit der BUD zwei Bauprojekte vorangetrieben. Die Modernisierung und Erweiterung des Gymnasium Oberwil einerseits und die Erneuerung des Gymnasium Muttenz andererseits. Für die Erweiterung und Erneuerung in Oberwil hat der Landrat erste Kredite gesprochen, für das Projekt in Muttenz läuft der Architekturwettbewerb.
- Die kantonal aufgegleiste Weiterbildung PICTS wurde von zahlreichen Lehrpersonen aus allen Standorten besucht. Die Implementierung der PICTS Funktion läuft und damit auch die pädagogische Einbettung des BYOD. An jeder Schule gibt es Lehrpersonen, welche die Kollegien bei der didaktisch sinnvollen Ergänzung des Unterrichts mit digitalen Hilfsmitteln unterstützen. Die Weiterbildung der Lehrpersonen für das obligatorische Fach Informatik ist noch nicht ganz abgeschlossen, verläuft aber bisher erfreulich.
- Der Bildungsraum Nordwestschweiz hat gemeinsame Richtlinien für die Umsetzung der basalen fachlichen Studierkompetenzen festgelegt. Im Sommer 2023 startete der dritte Jahrgang mit den entsprechenden Lehrplänen. Der erste Jahrgang wird im Sommer 2025 den Abschluss machen. Auf Ebene Bildungsraum und auf nationaler Ebene ist eine Evaluation vorgesehen.
- Die Im Rahmen der FMS-Reform erfolgen die ersten FMS-Abschlüsse auf der Basis der neuen Lehrpläne und Stundentafeln im Sommer 2024. Erste Konzepte für einen angepassten Fachmaturitätskurs Pädagogik stehen. Diese sollen eine Stärkung der fachlichen Vorbereitung auf die Lehrpersonenausbildung sowie einen besseren Einblick in die spätere Berufstätigkeit ermöglichen.
- Im Rahmen des Umsetzungsprojekts WEGM BL wurde eine Analyse des Anpassungsbedarfs erarbeitet. Diese Analyse wurde durch eine breit abgestützte Befragung bei den Gymnasien ergänzt. Damit besteht die gewünschte Datengrundlage für eine gezielte Weiterentwicklung der Gymnasien.

AUFGABEN

- A Gymnasiale Maturitätsausbildung
- B Ausbildung an der Fachmittelschule (FMS)
- C Vorbereitung auf die Fachmaturität
- D Niveau P der Sekundarstufe I
- E Leitung und Administration Gymnasien und FMS
- F Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Lernende Gymnasien	Anzahl	3'076	3'155	3'224	1
A2 Klassen Gymnasien	Anzahl	161	166	167	2
A3 Lektionen Gymnasien	Anzahl	7'009	7'248	7'239	3
B1 Lernende Fachmittelschulen	Anzahl	917	936	946	4
B2 Klassen Fachmittelschulen	Anzahl	45	45	47	5
B3 Lektionen Fachmittelschulen	Anzahl	1'937	1'965	2'022	
C1 Lernende Fachmaturität	Anzahl	268	276	264	6
C2 Verhältnis Fachmaturitäten zu Abschlüssen FMS	%	93	93	92	
D1 Lernende Niveau P	Anzahl	310	300	302	
D2 Klassen Niveau P	Anzahl	15	14	15	
D3 Lektionen pro Niveau P Klasse	Anzahl	41	41	42	
E1 Schulen	Anzahl	5	5	5	
E2 Stellen	Anzahl	30	30	30	
F1 Stellen	Anzahl	24.4	24.4	24.4	

- Die Anzahl der Lernenden an den Gymnasien ist 2023 wie prognostiziert angestiegen. Die Prognose musste vor Eingang der Anmeldungen erstellt werden und fiel etwas zu hoch aus.
- Die Anzahl der Klassen an den Gymnasien entspricht der gestiegenen Anzahl Schülerinnen und Schüler.
- Der budgetierte Wert basiert auf einer Hochrechnung. Der effektive Wert ist höher aufgrund etlicher Langzeitabsenzen. Das Verhältnis der Anzahl Klassen und Anzahl Lektionen ändert sich je nach Kursbildung.
- Die Anzahl der Lernenden an den Fachmittelschulen ist 2023 wie prognostiziert angestiegen. Die Prognose musste vor Eingang der Anmeldungen erstellt werden und fiel etwas zu hoch aus.
- Die Anzahl der Klassen an den Fachmittelschulen entspricht der Anzahl Schülerinnen und Schüler.
- Es traten etwas mehr Schülerinnen und Schüler in die Fachmaturität über als angenommen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023			2024			2025			2026			2027			Termine	Kosten	Qualität	B
		01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03				
Sicherung des Anspruchsniveaus und der basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik.	2018															✓	✓	✓	1	
Schulraumplanung Mittelschulen	2020															✓	✓	✓	2	
Neukonzeption Fachmaturität Pädagogik	2023															✓	✓	✓	3	
Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität	2023															✓	✓	✓	4	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- Die Einführung der lernunterstützten Applikation «Lernnavi» wurde vollzogen. Diese unterstützt die Lernenden beim Festigen der basalen fachlichen Studierkompetenzen in Mathematik und Deutsch.
- Das vierkantonale Projekt zur Entflechtung der Schülerströme in der Nordwestschweiz wurde abgeschlossen. Weiterhin notwendige Absprachen werden bikantonal gelöst. Kantonsintern werden zusätzliche Raumressourcen geschaffen.
- Der Entwurf für die Neukonzeption des Fachmaturitätskurses Pädagogik ist in Arbeit.
- Im Sommer 2023 wurde das kantonale Umsetzungsprojekt lanciert. Als erste Meilensteine sind die genaue Analyse des zwingenden Anpassungsbedarfs sowie eine breit abgestützte Datenerhebung bei den Lehrpersonen zu verzeichnen. Damit wurde die Grundlage zur Umsetzung gelegt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	81.074	85.858	85.623	0.235	0%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.083	3.283	3.306	-0.024	-1%	
36 Transferaufwand	0.006	0.055	0.055	0.000	-1%	
Budgetkredite	84.164	89.195	88.985	0.211	0%	
34 Finanzaufwand	0.009	0.004	0.000	0.003	>100%	
Total Aufwand	84.173	89.199	88.985	0.214	0%	
42 Entgelte	-0.305	-0.336	-0.307	-0.028	-9%	2
43 Verschiedene Erträge		-0.001		-0.001	X	
49 Interne Faktoren		-0.015		-0.015	X	
Total Ertrag	-0.305	-0.351	-0.307	-0.044	-14%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	83.867	88.848	88.678	0.170	0%	

- 1 Der Personalaufwand ist insbesondere geprägt von zwei gegenläufigen Effekten. Einerseits führen weniger Klassen zu einem tieferen Personalaufwand. Andererseits führte der Effekt zahlreicher Langzeitabsenzen zu einem erheblichem Mehraufwand.
- 2 Bei der Zunahme bei den Entgelten handelt es sich um die Kostenbeteiligung von Schülerinnen und Schülern für Schulreisen, Skilager und Landschulwochen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	750'000	Stellvertretungen für einige Langzeitabsenzen sowie zwei Klassen mehr als geplant führen zu einem zu höherem Personalaufwand.	0.0	1

- 1 Die Kreditüberschreitung im Umfang von rund 235'000 Franken gründet insbesondere auf höherem Personalaufwand aufgrund zahlreicher Langzeitabsenzen. Im Juni (Zeitpunkt des Antrags der Kreditüberschreitung) musste gegenüber Budget mit zusätzlichen Klassen gerechnet werden, was jedoch durch die koordinierte Klassenbildung verhindert werden konnte. Somit musste der Kreditantrag nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Vereinsmitgliedschaften	36	0.006	0.011	0.010	0.000	4%	
CH-Schule Santiago de Chile	36		0.044	0.045	-0.001	-2%	
Total Transferaufwand		0.006	0.055	0.055	0.000	-1%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.006	0.055	0.055	0.000	-1%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	0.080	0.040	0.054	-0.014	-26%	
ICT-Support (PICTS)	0.165	0.253	0.252	0.001	0%	
Neues Fach Informatik	0.913	1.072	0.968	0.103	11%	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	1.158	1.365	1.275	0.090	7%	

- 1 Die Budgetüberschreitung erklärt sich einerseits durch die höhere Anzahl Klassen gegenüber der Prognose zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Landratsvorlage und andererseits durch die gestiegenen teuerungsbereinigten Lohnkosten.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	54.4	54.4	54.4	0.0	0%	
Lehrpersonal	437.4	448.3	446.9	1.4	0%	1
Total	491.8	502.7	501.3	1.4	0%	

- 1 Die Anzahl Stellen beim Lehrpersonal ist eine theoretische Grösse. Sie berechnet sich auf der Basis der gesamten Lohnkosten für den Unterricht und einem Durchschnittslohn der Lehrpersonen.

2510 BERUFSFACHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- 95 % aller 25-Jährigen sollen gemäss Bund über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen.
- Die Wirtschaft benötigt genügend Fachkräfte. Die Berufsbildung steht im Spannungsfeld zwischen Integration und Exzellenz. In der dualen Ausbildung stehen zu wenig Jugendliche für anspruchsvolle Berufe zur Verfügung. Es gibt zudem Personen, die den gesteigerten Anforderungen der Arbeitswelt (noch) nicht gewachsen sind.
- Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft stellen neue Anforderungen an Berufe und Bildungsinstitutionen.
- Die Trends der Zukunft und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine optimale Positionierung und Ausgestaltung der Schulen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die neuen schulischen, kombinierten und integrativen Brückenangebote wurden gemäss Organisationskonzept umgesetzt und mit dem Kombinierten Profil am Zentrum für Brückenangebote und dem Brückenangebot Ebenrain in Zusammenarbeit mit der IV ergänzt.
- Das Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II) für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren mit geringen Deutschkenntnissen wurde ins reguläre Bildungsangebot überführt.
- Die Berufsfachschulen aktualisierten die gemeinsame Basis für den Förder- und Unterstützungsbereich. Dieses Rahmenkonzept bildet den Grundstein für die spezifischen und bedürfnisorientierten Fördermassnahmen an den einzelnen Schulen.
- Im Rahmen des Bauprojekts Polyfeld in MuttENZ haben der Rückbau und die Sanierung der Bestandsbauten in MuttENZ begonnen. Gleichzeitig wurden die Nutzerkonzepte für den zukünftigen Schulbetrieb weiter konkretisiert.
- Im Berufsbildungszentrum Baselland wird ein neues Zentrum für berufsorientierte Weiterbildung aufgebaut. Neue Angebote wurden evaluiert und entwickelt, zuletzt der Lehrgang «Prozessfachmann /-frau mit eidg. Fachausweis».
- Im August 2023 konnte die Berufsfachschule für Gesundheit die neuen Räumlichkeiten im Campus Bildung Gesundheit in Münchenstein beziehen. Damit kann die Berufsfachschule den Lernenden in den Pflegeberufen eine zeitgemässe und zukunftsfähige Ausbildungsstätte bieten.
- Die Umsetzung der Totalrevision der beruflichen Grundbildung in den kaufmännischen Berufen (KV-Reform) wurde im Jahr 2023 entsprechend der Projektplanung durchgeführt.
- Die PICTS-Rollen haben ihre Arbeit aufgenommen, die Weiterbildungen wurden abgeschlossen. An der Berufsfachschule für Gesundheit wurden die ABU-Prüfungen flächendeckend digital durchgeführt.

AUFGABEN

- A Berufliche Grundbildung von Lernenden
- B Ermöglichung des Zugangs zur Fachhochschule mit der Berufsmaturität (erweiterte Allgemeinbildung)
- C Höhere Berufsbildung für spezialisierte Fachkräfte
- D Leitung und Administration Berufsfachschulen
- E Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Lernende in Berufsfachschulen Kanton BL	Anzahl	6'518	6'746	6'750	1
A2 Lernende Brückenangebote im Kanton BL	Anzahl	291	305	350	2
B1 Lernende Berufsmaturität	Anzahl	1'259	1'283	1'270	3
C1 Studierende in der höheren Berufsbildung im Kanton BL	Anzahl	320	321	340	4
D1 Schulen	Anzahl	4 (2)	4 (2)	4 (2)	
D2 Stellen	Anzahl	20.9	21.2	21.6	5
E1 Stellen	Anzahl	5.4	5.4	5.4	

- 1 Die Anzahl der Lernenden an den Berufsfachschulen ist 2023 wie prognostiziert leicht gestiegen.
- 2 Die Umsetzung der Neupositionierung der Brückenangebote als Förderangebote für Jugendliche ohne Anschluss in die Berufsbildung zeigt die erhoffte Wirkung. Die Anzahl der Lernenden pendelt sich bei etwa 300 ein.
- 3 Im Vergleich zum Vorjahr sind etwas mehr Lernende in der BM1 und der Wirtschaftsmittelschule und einige weniger in der BM2.

- 4 Die Anzahl der Studierenden in den Studiengängen der Höheren Fachschulen ist im Vergleich zu 2022 konstant geblieben.
- 5 Fluktuationsbedingt konnten nicht alle offenen Stellen nahtlos besetzt werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Zusammenführung von GiBL und GiBM	2018																					✓	✓	✓	1
Umsetzung KV-Reform	2022																					✓	✓	✓	2
Einführung Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II)	2022																					✓	✓	✓	3

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 Die organisatorische Zusammenführung ist abgeschlossen. Die räumliche Zusammenführung an einem Standort ist auf Schuljahr 2028/29 geplant. Dazumal sollten die neuen Räumlichkeiten in Muttenz bezogen werden können.
- 2 Der Bund hat 2021 eine Totalrevision für die Ausbildung des Detailhandels und der kaufmännischen Ausbildung beschlossen, die ab Schuljahr 2022/23 bzw. 2023/24 einlaufend umgesetzt werden muss. Durch die Umsetzung dieser Reform fallen bei der Schule kvBL Aufwendungen bei der Lehrplangestaltung und Weiterbildung von Lehrpersonen bis 2025 an.
- 3 Das Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II) für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren mit geringen Deutschkenntnissen wird per Schuljahr 2024/25 ins reguläre Bildungsangebot überführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	33.833	33.278	35.371	-2.093	-6%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.482	2.399	3.385	-0.986	-29%	2
36 Transferaufwand	34.408	37.032	34.234	2.798	8%	3
Budgetkredite	70.723	72.709	72.990	-0.281	0%	
34 Finanzaufwand	0.002	0.003	0.001	0.002	>100%	
Total Aufwand	70.724	72.712	72.991	-0.279	0%	
42 Entgelte	-1.201	-0.864	-1.551	0.687	44%	4
43 Verschiedene Erträge	0.000					
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	X	
46 Transferertrag	-0.261	-0.080	-0.162	0.082	50%	5
Total Ertrag	-1.462	-0.945	-1.713	0.768	45%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	69.263	71.768	71.279	0.489	1%	

- 1 In der Berufsfachschule Gesundheit kommt es im Personalaufwand zu einer Unterschreitung da 3 Klassen weniger als die 86 geplanten Klassen beschult wurden. Beim Berufsbildungszentrum wird der Personalaufwand unterschritten, da einerseits weniger Weiterbildungskurse stattfanden und im Bereich hf-ict nur ein Studienanfang pro Jahr durchgeführt wurde (siehe auch Kommentar Erfolgsrechnung (Kontengruppe 42)). Des Weiteren wurde das Grundausbildungszentrum Metall per Sommer 2023 geschlossen. Im Bereich der Ferien- und Überzeitabgrenzungen konnten die in den Vorjahren aufgebauten Saldi teilweise abgebaut werden.
- 2 Aufgrund des Umzugs der Berufsfachschule Gesundheit Baselland kam es zu einer Verzögerung bei der Evaluation von Hardwarebeschaffungen. Des Weiteren sind beim Berufsbildungszentrum grössere Aufwendungen im 2023 nicht erfolgt, da entschieden wurde, grössere Anschaffungen hinsichtlich des Neubaus 2028 etappenweise zu tätigen. Aufgrund der Schliessung des Grundausbildungszentrum Metall per Sommer 2023 sind auch in diesem Bereich die Sach- und Betriebsaufwendungen tiefer ausgefallen, da keine Investitionen in Maschinen mehr getätigt wurden.
- 3 Verweis auf Kommentar Kreditüberschreitung und Details Transferaufwand und -ertrag
- 4 Aufgrund weniger Stellensuchenden vermittelte das KIGA weniger Personen ans Weiterbildungszentrum. Im Bereich der hf-ict gab es zu wenig Anmeldungen. Aufgrund dessen erfolgte kein Studienanfang mehr im Frühjahr, was zu einem Rückgang bei den Kursgeldern führte.
- 5 Verweis auf Details Transferaufwand und -ertrag

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	2'162'000	Die Zunahme um 44 Lernende im Bereich Wirtschaftsmittelschule sowie das Integrationsangebot mit bis zu 7 Klassen für neu ankommende Jugendliche (zwischen 16 bis 18 jährig) mit keinen / geringen Sprachkenntnissen führt zu Mehraufwand.	0.0	1
36	570'000	Der Aufwand für die Integrationsklassen, bei Aprentas und beim Brückenangebot steigt gegenüber dem Steuerungsbericht I nochmals an. Es werden aufgrund der Anzahl Schüler/Schülerinnen mehr Klassen geführt.	0.0	1

- 1 Die unterjährig beantragten Kreditüberschreitungen wurden vollumfänglich ausgeschöpft bzw. liegen leicht über der beantragten Summe (Abweichung von rund 66'000 Franken). Die Entwicklungen lassen sich nicht zu 100 % voraussagen und unterliegen aufgrund der Anzahl Lernenden in den Berufsfachschulen gewissen Schwankungen. Weitere Details betreffend den Kreditüberschreitungen finden sich bei den Details zum Transferaufwand bzw.-ertrag.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Pilotprogramm Integrationsvorlehre 2021	36	0.126					
	46	-0.117					
Mitgliederbeiträge BBZ BL	36	0.010	0.010	0.015	-0.005	-32%	
	46			-0.002	0.002	100%	
Gesundheitsförderung	36	0.007	0.037		0.037	X	1
Anschlusslösung Grundschule Metall	36		0.150		0.150	X	2
Berufswegbereitung (BWB)	36	0.006	0.024	0.034	-0.010	-30%	
Schule kvBL	36	34.631	35.385	34.131	1.254	4%	3
aprentas	36	3.414	4.082	3.951	0.131	3%	4
Lehrbetriebsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	
	46	-0.144	-0.080	-0.160	0.080	50%	5
PK Reform	36	-4.446	-4.415	-4.416	0.001	0%	6
ICT-Support (PICTS)	36	0.140	0.176	0.164	0.012	7%	
KV-Reform	36	0.320	0.352	0.354	-0.002	-1%	
Integrationsangebot Vorbereit. Sek II	36	0.198	1.232		1.232	X	7
Total Transferaufwand		34.408	37.032	34.234	2.798	8%	
Total Transferertrag		-0.261	-0.080	-0.162	0.082	50%	
Transfers (netto)		34.146	36.952	34.073	2.879	8%	

- Die Aufwendungen im Bereich der Gesundheitsförderung (Beiträge an kv BL & aprentas) wurden neu separat ausgewiesen.
- Aufgrund der Aufgabenteilung in der Berufsbildung löste der Kanton BaseLandschaft die Lehrwerkstätte Grundschule Metall (GSM) auf. Die Branchenorganisation Swissmechanic lancierte deshalb per Schuljahr 2023/24 das neue Zusatzangebot «ÜK plus». Der Regierungsrat hatte dafür einen Beitrag von 150'000 Franken gesprochen. Dieser soll dem Erhalt von Lehrstellen in der Metallbranche dienen.
- Rund 40 Lernende mehr als ursprünglich angenommen besuchten die Wirtschaftsmittelschule. Dies macht den Grossteil der Budgetüberschreitung aus (+0.9 Millionen Franken). Des Weiteren ist bei der Kaufmännischen Berufsfachschule (inkl. Sport) eine Zunahme von 27 Lernenden gegenüber dem Budget auszumachen.
- Aufgrund von Repetitionen wurde eine Klasse im Beruf Laborant/-in Fachrichtung Biologie zu gross und musste per Januar 2023 geteilt werden. Die Anzahl der geführten Klassen erhöhte sich um eine Klasse und wirkte sich entsprechend auf die Rechnung 2023 aus.
- Das Grundausbildungszentrum Metall wurde per Sommer 2023 geschlossen und deshalb fallen die Beiträge für das zweite Halbjahr 2023 weg.
- Die Rückstellung für die noch laufende Sanierung der Pensionskasse der betroffenen Institution wurde im geplanten Umfang aufgelöst.
- Für neu ankommende Jugendliche ohne oder mit sehr geringen Sprachkenntnissen in Deutsch zwischen 16 und 18 Jahren, die nicht (mehr) in die Fremdsprachenintegrationsklassen Sek I aufgenommen werden können, wurden neue Angebote geschaffen. Bereits ab dem Schuljahr 2022/23 wurden seitens der Regierung entsprechende Ausgabenbewilligungen beschlossen. Für die Verstetigung des Angebots und die Schaffung von entsprechenden Rechtsgrundlagen im Bildungsgesetz wurde seitens Landrat die Teilrevision des Bildungsgesetzes im Zusammenhang mit dem Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II) beschlossen (LRB 2023/214 vom 16. November 2023).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	0.040	0.005	0.014	-0.009	-64%	
ICT-Support (PICTS), kantonale BFS	0.253	0.263	0.302	-0.039	-13%	
Berufswegbereitung Betrieb	0.121	0.113	0.124	-0.010	-8%	
ICT-Support (PICTS), private BFS	0.150	0.176	0.164	0.012	7%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.564	0.557	0.604	-0.046	-8%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	26.3	26.6	27.0	-0.4	-2%	1
Ausbildungsstellen	5.0	4.5	9.0	-4.5	-50%	2
Lehrpersonal	194.4	183.3	194.4	-11.1	-6%	3
Total	225.7	214.4	230.4	-16.0	-7%	

- 1 Bei der Wiederbesetzung von Stellen kam es zu Verzögerungen.
- 2 Die Unterschreitung bei den Ausbildungsstellen resultiert aus der Auflösung der Werkstatt und des Grundausbildungszentrum Metall per Sommer 2023. Des Weiteren konnte eine Lernenden-Stelle bei der IT in Pratteln nicht besetzt werden.
- 3 In der Berufsfachschule Gesundheit sind 3 Klassen weniger als die 86 geplanten Klassen beschult worden. Beim Berufsbildungszentrum fanden weniger Weiterbildungskurse statt und im Bereich hf-ict wurde nur ein Studienanfang pro Jahr durchgeführt. Des Weiteren wurde das Grundausbildungszentrum Metall per Sommer 2023 geschlossen. Dies wirkt sich entsprechend auf den Stellenplan aus.
Die Anzahl Stellen beim Lehrpersonal ist eine theoretische Grösse. Sie berechnet sich auf der Basis der gesamten Lohnkosten für den Unterricht und einem Durchschnittslohn der Lehrpersonen.

2511 AMT FÜR KIND, JUGEND UND BEHINDERTENANGEBOTE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Behindertenhilfe:

- Die Behindertenhilfe unterliegt einem demografisch bedingten Wachstum. Die nachgefragten Leistungen und die Betreuungsbedürftigkeit steigen stetig an.
- Das Ziel der Behindertenhilfe ist das Fördern von Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe der Menschen mit Behinderung durch wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Leistungen.
- Die Kosten- und Leistungsentwicklung der Behindertenhilfe ist das Ergebnis eines Zusammenwirkens unterschiedlicher Faktoren. Für die Leistungs- und Kostensteuerung ist es notwendig, dass die Behindertenhilfe Transparenz bei Leistungs- und Finanzkennzahlen herstellt.

Kind und Jugend:

- Es sind Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe nötig, damit Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Zugang zu Hilfen erhalten, die aus fachlicher Sicht angemessen, geboten und sinnvoll sind. Die Auswirkungen der Pandemie lassen nicht nur kurz-, sondern auch mittelfristig einen höheren Unterstützungsbedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien erwarten.
- Bedarfsgerechte ambulante Leistungen sind ein wichtiger Teil der erzieherischen Hilfen. Die stationären Angebote in Pflegefamilien und Heimen passen sich an, um dem aktuellen Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Familien gerecht zu werden.
- Die Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sind stetig gewachsen.
- Der Bedarf an Unterstützung durch die Schulsozialarbeit an den Sekundarschulen wächst aufgrund steigender Schülerzahlen und zunehmender Komplexität von Problemlagen der Jugendlichen und ihrer Familien.

Umsetzung Lösungsstrategien

Behindertenhilfe:

- Das bedarfsgerechte Angebot an Leistungen wird auf der Basis der Bedarfsplanung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gewährleistet.
- Der Leistungsbezug einer Person mit Behinderung bemisst sich nach ihrem individuellen, behinderungsbedingten Bedarf. Die Leistungskosten werden nach dem individuellen Bedarf abgestuft und abgegolten. Der ambulante Leistungsbezug wird als wirtschaftliche Alternative zur Betreuung im Heim gefördert.
- Auf der Basis von jährlichen Datenberichten, in welchen Leistungs- und Kostendaten bzw. -entwicklungen transparent dargelegt werden, nimmt der Regierungsrat die finanzielle und inhaltliche Steuerung wahr, insbesondere indem er über Normkosten entscheidet.

Kind und Jugend:

- Die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gemäss aktualisierter Gesamtplanung führt zu nachhaltigen Verbesserungen, damit Familien mit Unterstützungsbedarf rechtzeitig die angemessene Unterstützung erhalten.
- Der Kanton entwickelt die Regelung von ambulanten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf Basis der Erfahrungen nach der Übernahme in die kantonale Zuständigkeit weiter.
- Die Anbietenden und der Kanton als Auftraggeber setzen die weitere Entwicklung des Angebots in Pflegefamilien und Heimen sowie der ambulanten Leistungen auf der Basis der Entwicklungsschwerpunkte um. Die Neuerungen tragen zur bedarfsgerechten Versorgung und zur Kostensteuerung bei.
- Die Ressourcen des Schulsozialdienstes werden optimiert. Das Potenzial standortübergreifender Unterstützung wird ausgeschöpft.

AUFGABEN

- A Aufsicht über Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung
- B Behindertenhilfe (BEH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- C Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen (Behinderte und Betagte)
- D Kinder- und Jugendhilfe (JH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- E Sonderschulung: Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen in den Bereichen interne Sonderschulung und Heilpädagogische Früherziehung (HFE)
- F Schulsozialarbeit (SSA): Schulsozialdienst (SSD) an den Sekundarschulen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Beaufsichtigte Einrichtungen und Angebote	Anzahl	258	263	267	
B1 Belegte Wohnplätze (BEH)	Anzahl	852	865	853.3	1
B2 ø IBB-Punkte (Wohnplatz/Person/Tag)	Anzahl	61.2	61.1	64.3	2
B3 Belegte Tagesbetreuungsplätze (BEH)	Anzahl	703	728	701.1	3
B4 ø IBB-Punkte (Tagesbetreuungsplatz/Person/Tag)	Anzahl	40.9	43.9	42.5	2
B5 Belegte begleitete Arbeitsplätze (BEH)	Anzahl	714	726	721.4	3
B6 ø IBB-Punkte (geschützter Arbeitsplatz/Person/Tag)	Anzahl	28.1	29.1	28.3	2
C1 Aktive Fahrgäste Basel-Landschaft	Anzahl	818	913	944	4
C2 Fahrten Basel-Landschaft	Anzahl	29'609	34'225	33'471	4
D1 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien	Anzahl	112	125	123	5
D2 Kinder und Jugendliche in Heimen	Anzahl	339	302	385	6
D3 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Pflegefamilien und Heimen	Anzahl	116	190	76	7
E1 Stationär beschulte Kinder und Jugendliche	Anzahl	144	121	160	8
E2 Geförderte Kinder im Bereich HFE	Anzahl	171	203	230	9
F1 Stellen im Schulsozialdienst	Anzahl	14.1	15.19	14.7	10

- 1 Die erwartete demografisch bedingte Zunahme der belegten Wohnplätze gegenüber dem Vorjahr ist eingetroffen. Die Anzahl der von Personen aus Basel-Landschaft belegten Plätze fiel höher aus als prognostiziert.
- 2 Nach der Überprüfung durch das AKJB haben die betroffenen Institutionen ihre Ratingpraxis angepasst. Daher sind die Werte für das Jahr 2023 nur eingeschränkt vergleichbar. In der Tendenz zeigt sich eine steigende Betreuungsbedürftigkeit. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden vermehrt umfangreichere Leistungen in der Behindertenhilfe in Anspruch genommen, bedingt durch das steigende Durchschnittsalter sowie die Zunahme von mehrfachen und komplexen Behinderungen.
- 3 Die Anzahl der belegten Tagesstrukturplätze von Personen aus Basel-Landschaft war höher als ursprünglich im Budget vorgesehen. Weiter zeigt sich eine Verschiebung von der begleiteten Arbeit in die betreute Tagesgestaltung aufgrund der altersbedingten Pensionierung von Menschen mit Behinderungen.
- 4 Wie prognostiziert ist die Anzahl der aktiven Fahrgäste sowie die Anzahl der Fahrten im Anschluss an die COVID-19-Schutzmassnahmen gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Trotz dieses Anstiegs hat die Anzahl der aktiven Fahrgäste noch nicht das vorhergesagte Niveau erreicht, insbesondere da ein Grossteil der Fahrgäste der Risikogruppe des BAG angehört.
- 5 Die Zahl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien ist höher, als dies im März 2022 budgetiert wurde.
- 6 Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Heimen basiert auf der Erhebung per Stichtag am Jahresende. Es wurden im Jahr 2023 weniger Leistungen genutzt, als sie im März 2022 budgetiert wurden. Während im Jahr 2023 weniger stationäre Leistungen in Anspruch genommen wurden war die Inanspruchnahme der ambulanten Leistungen deutlich über dem Budget.
- 7 Die Anzahl der Unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) in Pflegefamilien und Heimen basiert auf der Erhebung per Stichtag am Jahresende. Im 2023 kamen mehr UMA in die Schweiz und ins Baselbiet, insbesondere Jugendliche aus Afghanistan.
- 8 Die Zahl der stationär beschulten Kinder und Jugendlichen ist sinkend. Es wurden im Jahr 2023 weniger Leistungen genutzt, als sie im März 2022 budgetiert wurden.
- 9 Die erbrachten Leistungen im Bereich Heilpädagogische Früherziehung waren im Jahr 2023 tiefer als budgetiert.
- 10 Der Stellenplan ist aufgrund von Sofortmassnahmen zur Sicherstellung der Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Kreditüberschreitung überschritten worden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B								
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4												
Umsetzung der Massnahmen des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe bzw. aktualisierten Planung	2013	■																				✓	✓	✓	1								
Bearbeitung fomulierte Verfassungsinitiative Behindertengleichstellung	2019	■																								✓	✓	✓	2				
Innovationen zur Stärkung des Pflegekinderwesens	2019	■																												✓	✓	✓	3
Projekt Ambulante Wohnbegleitung	2021	■																												✓	✓	✓	4
Strukturen des Schulsozialdienstes	2022	■																												✓	✓	✓	5
Umsetzung Entwicklungsschwerpunkte der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe	2022	■																				✓	✓	✓	6								
Umsetzung Bedarfsplanung Behindertenangebote BL/BS 2023 bis 2025	2023	■																				✓	✓	✓	7								

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den anderen Direktionen setzt das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote Massnahmen zur Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe um. Die Massnahmen basieren auf dem Konzept Kinder- und Jugendhilfe von 2013. Die aktualisierte Planung vom September 2020 weist die aktuellen Massnahmen aus.
- 2 Der Landrat hat mit Beschluss vom 26. Januar 2023 Nr. 2022/461 den Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative genehmigt. Der Beschluss des Landrats wurde mit Publikation vom 4. Mai 2023 der Landeskantlei für rechtskräftig erklärt. Der Regierungsrat hat mit Wirkung auf den 1. Januar 2024 die neu erlassenen Behindertenrechtgesetz BL und Fahrdienstgesetz BL in Kraft gesetzt. Zum gleichen Zeitpunkt traten die damit verbundenen Änderungen von acht Spezialgesetzen und des Dekrets des Landrats in Kraft. Des Weiteren hat der Regierungsrat Ausführungsbestimmungen durch Erlass oder Änderungen von insgesamt acht Verordnungen beschlossen. Das Projekt konnte per 31. Dezember 2023 erfolgreich abgeschlossen werden.
- 3 Das Potenzial der Unterbringungen in Pflegefamilien ist nicht ausgeschöpft. Jedes Kind, für das eine Pflegefamilie der geeignete Unterbringungsort ist, soll Zugang haben. Das Projekt konzipiert deshalb die vermehrte Rekrutierung von Pflegefamilien, die aktive Vermittlung von Pflegefamilien bei Bedarf für Unterbringungen sowie die umfassendere Begleitung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen. Damit kann deren Tragfähigkeit erhöht werden.
- 4 Das Projekt Ambulante Wohnbegleitung wird gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt durchgeführt. Das Projekt zielt darauf ab, Menschen mit Behinderung einen erleichterten Zugang zu ambulanten Leistungen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird der Individuelle Hilfeplan (IHP) als Instrument zur Bedarfsermittlung überprüft und weiterentwickelt unter Einbezug der Schnittstellen zum Assistenzbeitrag und weiteren, ausserhalb der Behindertenhilfe stehenden, ambulanten Dienstleistungen (z. B. Spitex, hauswirtschaftliche Leistungen).
- 5 Nach fünf Jahren direkter Unterstellung von aktuell 28 Schulsozialarbeitenden unter einer Leitungsperson werden zur Sicherung ausreichender und qualitativ hochstehender Leistungen die Strukturen im Bereich der Führung überprüft.
- 6 Die Entwicklungsschwerpunkte werden von den Leistungserbringern und dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) in verschiedenen Projekten und mit einer Vielzahl von Massnahmen umgesetzt.
- 7 Die Bedarfsplanung 2023–2025 der Behindertenhilfe BL/BS wurde von den Regierungsräten der Kantone BS und BL im ersten Quartal 2023 genehmigt. Die Bedarfsplanung wurde publiziert. Die Beiträge zur Umsetzung werden mit den Trägerschaften der Behindertenhilfe im Rahmen der Controllinggespräche besprochen. Die Umsetzung für das Jahr 2023 bewegt sich im Rahmen der Planung.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B					
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4									
Behindertenrechtgesetz (u.a. Neuschaffung Rahmengesetz)	Neu	■																						Beschluss Landrat	Q2	2023	1			
	Neu					■																						geplanter Vollzug	Q1	2024
Kinder- und Jugendhilfegesetz (Neuschaffung)	Neu																					■		Beschluss Landrat	Q4	2027	2			

- 1 Der Landrat hat mit Beschluss vom 26. Januar 2023 Nr. 2022/461 den Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative genehmigt. Der Beschluss des Landrats wurde mit Publikation vom 4. Mai 2023 der Landeskantlei für rechtskräftig erklärt. Der Regierungsrat hat mit Wirkung auf den 1. Januar 2024 die neu erlassenen Behindertenrechtgesetz BL und Fahrdienstgesetz BL in Kraft gesetzt. Zum gleichen Zeitpunkt traten die damit verbundenen Änderungen von acht Spezialgesetzen und des Dekrets des Landrats in Kraft. Des Weiteren hat der Regierungsrat Ausführungsbestimmungen durch Erlass oder Änderungen von insgesamt acht Verordnungen beschlossen. Das Projekt konnte per 31. Dezember 2023 erfolgreich abgeschlossen werden.
- 2 Die Erarbeitung eines Entwurfs eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes erfolgt unter der Leitung des AKJB in einem agilen, partizipativen Prozess. Der Start der Sondierungsphase erfolgte Anfang 2023, die Initialisierung des Projekts startet im 2024.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.000	4.623	4.230	0.393	9%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.319	0.323	0.406	-0.083	-20%	2
36 Transferaufwand	186.151	194.866	194.494	0.372	0%	3
Budgetkredite	190.470	199.812	199.130	0.682	0%	
37 Durchlaufende Beiträge	5.059	4.473	4.350	0.123	3%	
39 Interne Fakturen	0.271	0.273	0.290	-0.017	-6%	
Total Aufwand	195.800	204.557	203.770	0.787	0%	
43 Verschiedene Erträge	0.141					
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	X	
46 Transferertrag	-0.471	-0.670	-0.370	-0.300	-81%	3
47 Durchlaufende Beiträge	-5.059	-4.473	-4.350	-0.123	-3%	
Total Ertrag	-5.389	-5.143	-4.720	-0.423	-9%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	190.410	199.414	199.050	0.364	0%	

- 1 Der Personalaufwand überschreitet das Budget im Rahmen der Kreditüberschreitungen (nachfolgend aufgeführt und erläutert). Zudem belasten ein erhöhter Ferien- und Gleitzeitsaldo sowie eine Ersatzmassnahme aufgrund eines Krankheitsausfalls im letzten Quartal 2023 die Rechnung des Amts.
- 2 Die geplanten Mittel für externe Beratungen und Veranstaltungen wurden im Jahr 2023 nicht vollständig in Anspruch genommen.
- 3 Die Entwicklung des Transferaufwand- und Ertrag geht im Detail aus der Tabelle Detail Transferaufwand und -Ertrag hervor.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	88'000	Der zunehmende Leistungsbezug von Personen mit Behinderung führt zu Mehrbedarf an personellen Ressourcen im Bereich der Sachbearbeitung Behindertenhilfe. Die Stellenerweiterung wurde vom Landrat mit dem AFP 2024-2027 bewilligt.	0.9	1
30	117'446	Neu muss seit 2023 aufgrund einer bundesgesetzlichen Anpassung bei den Einrichtungen der Kinderbetreuung und der Jugendhilfe der Leumund aller Mitarbeitenden regelmässig geprüft werden. Dies führt zu zusätzlichem Personalaufwand.	0.9	2
30	79'377	Die Schulen sind konfrontiert mit einer Zunahme an Schüler/innen mit psychischen Problemstellungen. Als Sofortmassnahme wird der Schulsozialdienst ab August 2023 auf der Stufe Sek I und II verstärkt.	0.5	3
30	50'161	In den Abteilungen «Behindertenangebote» und «Kind und Jugend» wurden befristet Stellen erhöht zur Abdeckung von krankheitsbedingten Absenzen, Mutterschaftsvertretungen und Mehraufgaben.	0.1	4
36	449'127	Die Anzahl der in Heimen untergebrachten unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden ist höher als budgetiert. Der Aufwand ist höher als zum Zeitpunkt des Steuerungsbericht I angenommen.	0.0	5
36	1'749'669	Die Anzahl der im Kanton in Heimen untergebrachten Unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMA) ist höher als budgetiert.	0.0	5

- 1 Die Kreditüberschreitung bewirkte, dass die Leistungen zeitgerecht verfügt und abgerechnet werden können. Das Ziel kann mit der Verstetigung weiterhin erreicht werden.
- 2 Das AKJB führte trotz sehr knapper Vorbereitungszeit im Januar 2023 die Leumundsprüfung gemäss eidgenössischer Pflegekinderverordnung ein und setzt die Aufgabe seither um. Die Stellenerweiterung wurde vom Landrat mit dem AFP 2024-2027 bewilligt.
- 3 Im Rahmen der Kreditüberschreitung konnte der Schulsozialdienst wirksam gestärkt und die Schülerinnen und Schüler besser unterstützt werden. Der Bedarf dafür besteht weiterhin.
- 4 Im Rahmen der Kreditüberschreitung konnten die Lücken überbrückt und die gesetzlichen Aufgaben erfüllt werden.
- 5 Die Kreditüberschreitung ist nicht vollständig eingetroffen. Zwar entstand tatsächlich ein Mehraufwand durch eine höhere Anzahl untergebrachter Unbegleiteter Minderjähriger Asylsuchender (UMA) (6 Millionen Franken) in Pflegefamilien und Heimen. Der bleibende Mehraufwand wurde zu einem Grossteil durch die Minderaufwände in den anderen Bereichen kompensiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Sonderschulung	36	13.351	12.213	13.919	-1.706	-12%	1
Behindertenhilfe	36	125.515	127.880	128.356	-0.476	0%	2
Jugendhilfe	36	47.837	55.159	51.762	3.397	7%	3
	46	-0.471	-0.670	-0.370	-0.300	-81%	4
Fahrten	36	1.333	1.200	1.511	-0.311	-21%	5
PK Reform	36	-1.884	-1.587	-1.053	-0.534	-51%	6
Fin.Unterstütz. Kinderbetreuung COVID-19	46	0.000					
Total Transferaufwand		186.151	194.866	194.494	0.372	0%	
Total Transferertrag		-0.471	-0.670	-0.370	-0.300	-81%	
Transfers (netto)		185.679	194.196	194.125	0.071	0%	

- Die Minderausgaben entstehen einerseits durch eine geringere Anzahl an stationär beschulten Kinder und Jugendlichen und einer entsprechend geringerer Anzahl Fahrten (1.1 Millionen Franken). Andererseits konnte in der heilpädagogischen Früherziehung der geplante Ausbau des Leistungsangebots wegen des Fachkräftemangels im Fachbereich der Heilpädagogik nicht vollständig umgesetzt werden (0.6 Millionen Franken).
- Der Transferaufwand der Behindertenhilfe wird präzise budgetiert. Die Abweichung ist moderat, angesichts der Vielzahl der Variablen. Dieses Bild zeigte sich bereits in den Vorjahren. Ein wesentlicher Faktor liegt ausserhalb der Behindertenhilfe. Die Leistungen der Ambulanten Wohnbegleitung wurden leicht weniger in Anspruch genommen als geplant, hauptsächlich aufgrund von erschwerten Zugangsbedingungen zur Wohnungsmiete (0.4 Millionen Franken).
- Die Mehraufwände entstehen einerseits durch eine höhere Anzahl untergebrachter Unbegleiteter Minderjähriger Asylsuchender (UMA) (6 Millionen Franken) in Pflegefamilien und Heimen. Andererseits waren im Jahr 2023 mehr Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien untergebracht, als dies budgetiert wurde (0.5 Millionen Franken). Dazu kommen Mehrausgaben im Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe, wo die Inanspruchnahme deutlich über dem Budget liegt (1.1 Millionen Franken). Diese Mehraufwände werden kompensiert durch Minderausgaben aufgrund von weniger Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in Heimen (4.2 Millionen Franken).
- Die Mehrerträge entstehen einerseits dadurch, dass die Anzahl der in Pflegefamilien untergebrachten UMA höher ist, als dies budgetiert wurde. Andererseits ist auch die Anzahl der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder und Jugendlichen im Bereich der klassischen Kinder- und Jugendhilfe höher. Entsprechend sind die Erträge aus Kostenbeteiligungen höher, als dies budgetiert wurde.
- Die Anzahl der subventionierten Fahrten sowie die aktiven Fahrgäste sind gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen. Sie erreichte jedoch nicht ganz das prognostizierte Niveau (0.1 Millionen Franken). Weiter wurde von der Geschäftsstelle der KBB nachträglich die gemeldete Abgrenzung für das Jahr 2022 korrigiert. Die fehlerhafte Abgrenzung führte zu einer Reduktion des Ausgabensaldos für das Jahr 2023 (0.2 Millionen Franken).
- Die Rückstellung für die noch laufende Sanierung der Pensionskasse der betroffenen Institutionen wurde im geplanten Umfang aufgelöst. Zusätzlich konnten durch eine Neubewertung die langfristigen Rückstellungen reduziert werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	29.6	32.9	30.6	2.3	8%	1
Befristete Stellen	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	
Ausbildungsstellen		0.2	1.0	-0.8	-82%	2
Total	29.8	33.2	31.8	1.5	5%	

- Die Kreditüberschreitungen begründen die Überschreitung des Stellenplans.
- Die Volontariatsstelle konnte ressourcenbedingt nur teilweise besetzt werden.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Zugang zu kulturellen Angeboten ist spartenübergreifend und in allen Bereichen für die ganze Bevölkerung zu gewährleisten. Durch gezielte Massnahmen ist unabhängig von Herkunft oder Voraussetzungen einzelner Personen die Teilhabe an Kulturangeboten zu ermöglichen.
- Die Weiterentwicklung der Kulturinstitutionen ist durch eine aktive Begleitung, Austausch-, Netzwerk- und Sensibilisierungsangebote sicherzustellen.
- Der Erhalt des kulturellen Erbes inkl. Sanierung der Burgen und Ruinen ist zu gewährleisten.
- Die zweite Etappe des Sammlungszentrums der Römerstadt Augusta Raurica war bis Ende 2022 fertigzustellen. Ab dem Jahr 2023 sind die 1.9 Millionen Objekte der archäologischen Sammlung zur Römerstadt fachgerecht zu lagern. Für viele andere natur- und kulturgeschichtliche Sammlungen des Kantons fehlt aber nach wie vor eine sichere und betrieblich effiziente Unterbringung.
- Die Massnahmen aus dem Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft müssen im Kontext der Herausforderungen, die an die Kulturförderung durch die COVID-19-Krise gestellt wurden, umgesetzt werden.
- Mit Abschluss der COVID-19-Massnahmen im Kulturbereich sind die Herausforderungen in Bezug auf die Finanzierung und Auswertung von Produktionen sowie in Bezug auf den Betrieb von kulturellen Institutionen unter Schutzmassnahmen weiterhin zu begleiten.

Umsetzung Lösungsstrategien

- In Anlehnung und abgestimmt auf die Planungsinstrumente des Regierungsrats erschien im September 2023 der erste Kulturbericht (Kulturbericht 2023). In Zukunft soll jährlich parallel zum AFP ein Kulturbericht veröffentlicht werden, der Bilanz über das vergangene Jahr zieht und die kulturpolitische Planung der nächsten Jahre erläutert.
- Das erfolgreiche und innovative Kulturgüterportal Baselland (Museumsverbund Baselland) wird seit 2020 in Form einer interkantonalen Kooperation (KIM.ch) auf die Kantone Solothurn, Aargau und Bern ausgeweitet. Das Projekt wird im Jahr 2024 öffentlich gelauncht.
- Die Ruine Farnsburg, ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung, wurde gesichert und am 10. September 2023 der Öffentlichkeit übergeben.
- Für die dringend notwendige Sanierung der Curia/Basilika in Augusta Raurica wurde 2023 ein Vorprojekt für die Sanierung erarbeitet.
- Das Bauprojekt der 2. Etappe des Sammlungszentrums als zentrales Depot der archäologischen Sammlung Augusta Raurica wurde unter der Federführung des Hochbauamts BL bis Ende 2022 realisiert. Im Jahr 2023 folgte der Umzug der Sammlung von 10 dezentralen Standorten ins neue Depot.
- Für die natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Kantons wird in Zusammenarbeit mit der BUD eine Zusammenführung der verstreuten und zum Teil ungenügenden Depots, Werkstätten und Bearbeitungsplätze an einem zentralen Ort erarbeitet.
- Zur Stärkung der Projekt- und Produktionsförderung wird im Kulturbereich ein institutionalisierter Austausch mit den Gemeinden aufgebaut, der im Rahmen eines «VAGS»-Projekts von Kanton und Gemeinden gemeinsam entwickelt, aber auch bereits in regelmässigen Austauschformaten (Kultur Gipfel, Online-Austausch usw.) gepflegt wird.
- Um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Kultursektor abzdämpfen, wurden Anpassungen bei den Förderformaten und -kriterien vorgenommen. Zudem werden auf kantonaler, regionaler und nationaler Ebene Lösungsansätze für einen längerfristigen Umgang mit den Folgen der Pandemie entwickelt.

AUFGABEN

- A Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes (archäologische Stätten, Sammlungen, Archive)
- B Förderung und Vermittlung von öffentlich zugänglichen, insbesondere zeitgenössischen kulturellen Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung im Kanton Basel-Landschaft sowie im Wirtschafts- und Kulturraum seiner Nachbarschaft
- C Sicherstellen und Vermitteln eines kulturellen Grundangebots durch die Führung der kantonalen Kulturinstitutionen Kantonsarchäologie, Kantonsmuseum, Kantonsbibliothek und Römerstadt Augusta Raurica
- D Unterstützung öffentlich zugänglicher kultureller Aktivitäten der Gemeinden durch Gewährung von Beiträgen im Rahmen der Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Archäologische Interventionen	Anzahl	2'297	2'562	2'311	
A2 Bearbeitete Objekte	Anzahl	70'709	114'650	44'935	1
B1 Unterstützte Kulturinstitutionen	Anzahl	22	20	21	
B2 Bearbeitete Projektgesuche	Anzahl	1'027	972	835	2
C1 Besucherinnen und Besucher	Anzahl	467'382	501'872	531'450	3
C2 Vermittlungseinheiten und Veranstaltungen	Anzahl	2'272	2'680	1'675	4
D1 Summe gewährter Beiträge an Kulturprojekte in Gemeinden	Mio. CHF	0.70	0.70	0.71	

- 1 Aufgrund verschiedener Umzüge wurden mehr Objekte bearbeitet als ursprünglich budgetiert
- 2 Trotz des Wegfalls der COVID-19-Gesuche wird ein signifikanter Anstieg in der Anzahl der eingereichten Gesuche verzeichnet.
- 3 Aufgrund des schlechten Wetters beim Römerfest 2023 fallen die Anzahl der Besucherinnen und Besucher geringer aus.
- 4 Neue Angebote und erstmalige Erfassung von bereits bestehenden Angeboten erhöhen die Anzahl Vermittlungseinheiten und Veranstaltungen. Zudem fanden viele Workshops für Schulen statt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung	2018																				✓	✓	✓	1	
Sicherung Ruine Farnsburg	2019																				⤴	⤴	✓	2	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⤴ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 Die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung wird aufgebaut. Dabei werden Strukturen geschaffen, welche die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden stärken und es ihnen ermöglichen, ihren gesetzlichen Auftrag im Bereich der Kulturförderung gemeinsam und koordiniert wahrzunehmen. Seit 2021 werden regelmässige Austauschformate (Kultur Gipfel, Online-Austausch usw.) gepflegt.
- 2 Sicherung und Sanierung der Burgruine Farnsburg gemäss LRV 2018/755. Für die Zusatzkosten hat der Landrat eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung beschlossen (LRV 2022/694). Die Ruine Farnsburg konnte im Jahr 2023 erfolgreich gesichert und am 10. September 2023 der Öffentlichkeit übergeben werden. Die Dokumentations- und Vermittlungsarbeiten werden voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen sein.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	12.999	13.899	13.900	-0.001	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.928	6.488	6.077	0.411	7%	1
36 Transferaufwand	14.389	15.356	15.400	-0.044	0%	2
Budgetkredite	35.316	35.743	35.377	0.366	1%	
34 Finanzaufwand	0.010	0.011	0.005	0.007	>100%	
Total Aufwand	35.326	35.754	35.382	0.372	1%	
42 Entgelte	-1.073	-0.971	-0.984	0.013	1%	
43 Verschiedene Erträge	-0.113	-0.092	-0.034	-0.058	<-100%	3
44 Finanzertrag	-0.003	-0.006	-0.009	0.003	31%	
46 Transferertrag	-1.999	-1.947	-2.117	0.170	8%	2
49 Interne Fakturen	-0.560	-0.843	-0.750	-0.093	-12%	4
Total Ertrag	-3.749	-3.859	-3.894	0.035	1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	31.576	31.895	31.487	0.407	1%	

- 1 Aufgrund von Brand- und Explosionsgefahr mussten 72 iPads im Museum ausserplanmässig ersetzt werden. Dies führte zu einem Mehraufwand von rund 100'000 Franken. Zudem beanspruchte die Sanierung der Farnsburg zusätzliche 90'000 Franken. Da kurzfristig eine zusätzliche Produktion für die Bespielung im Römischen Theater Augusta Raurica möglich wurde, erhöhte sich der Sachaufwand um weitere 93'000 Franken. Dieser Mehraufwand wurde jedoch vollständig durch den Swisslos-Fonds refinanziert. Des Weiteren führten folgende Positionen zu einer Überschreitung des Sachaufwands: die Sicherheitsanalyse des Römerhauses, die Bewachung des Silberschatzes sowie die Mehrkosten für das Catering am Römerfest 2023 (50'000 Franken), welches erneut selbst betrieben wurde.
- 2 Details sind den Kommentaren zum Transferaufwand und -ertrag zu entnehmen.
- 3 Das selbst betriebene Catering am Römerfest 2023 führte nicht nur zu Mehrkosten, sondern auch zu Mehreinnahmen.
- 4 Die zusätzliche Produktion für die Bespielung im Römischen Theater Augusta Raurica wurde vollständig durch den Swisslos-Fonds refinanziert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	18'000	SwissCollNet unterstützt naturwissenschaftliche Sammlungen und strebt eine bessere virtuelle Vernetzung an. Eine von April bis Juni 2023 angestellte Mitarbeitende soll die kantonale Sammlung digital erfassen. Die Stelle wird vom Bund refinanziert.	0.2	1
30	35'000	Die Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Ruine Farnsburg wurde im Februar 2023 erhöht (LRV 2022-694; LRB Nr. 1998). Für die Projektbegleitung wurde eine befristete Stelle verlängert.	0.1	2
31	100'000	Bei der Demontage einer Sonderausstellung wurde festgestellt, dass bei den fest eingebauten iPads und iPods der Akku aufgedunsen ist. Aufgrund der Brand- und Explosionsgefahr mussten 72 Geräte ausserplanmässig ersetzt werden. Dies führt zu Mehraufwand.	0.0	3
31	100'000	Kurzfristig wurde eine zusätzliche Produktion für die Bespielung im Römischen Theater Augusta Raurica möglich. Dies führt zu mehr Sachaufwand, welcher jedoch durch den Swisslos-Fonds refinanziert wird.	0.0	4
31	105'000	Eine Sicherheitsanalyse des Museums Römerhaus zeigte einen dringenden Handlungsbedarf für die Bewachung des Silberschatzes, welcher nicht im Budget enthalten war.	0.0	5
31	300'000	Die Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Ruine Farnsburg wurde im Februar 2023 erhöht (LRV 2022-694; LRB Nr. 1998). Der nichtbudgetierte Mehraufwand konnte nur teilweise kompensiert werden. Der Bund wird 25 Prozent des Aufwandes rückvergüten.	0.0	6
31	40'000	Aufgrund wegfallender Partnerschaften musste der Kanton das Römerfest-Catering selber ausrichten. Die Kosten für die Infrastruktur und den Wareneinkauf übersteigen die Einnahmen; aufgrund des schlechten Wetters war das Catering nicht kostendeckend.	0.0	7
31	25'000	Eine Fachkommission organisierte ein Symposium ohne die Finanzierung vorab zu klären. Zur Vermeidung eines Reputationsschadens musste der Kanton die Kosten übernehmen. Massnahmen zur Verhinderung einer allfälligen Wiederholung sind bereits umgesetzt.	0.0	8
36	70'000	Die Regionale Fachpauschale Strukturentwicklung konnte nicht wie geplant im 2022 implementiert werden. Die Mittel werden im 2023 auf eine andere Sparte umgewidmet. Bikantonale Fördermittel dürfen aufgrund der beschlossenen Parität nicht verfallen.	0.0	10
36	200'000	Im Rahmen der Abfederungsmassnahmen des COVID-19-Gesetzes konnten Kulturunternehmen Finanzhilfesuche für Transformationsprojekte einreichen. Der Kanton hat bis Ende Februar 2023 über entsprechende Gesuche entschieden.	0.0	9

- 1 Die beantragte Stelle wurde erfolgreich besetzt, sodass die Sammlung digital erfasst werden konnte. Der beantragte Personalaufwand konnte jedoch intern kompensiert werden.
- 2 Die Stelle konnte erfolgreich besetzt werden. Der beantragte zusätzliche Personalaufwand wurde jedoch intern kompensiert.
- 3 Die Geräte wurden im Museum erfolgreich ausgetauscht.
- 4 Die zusätzliche Produktion hat stattgefunden. Von den beantragten Mitteln wurden effektiv 93'000 Franken beansprucht.
- 5 Die Kosten für die Sicherheitsanalyse und die zusätzliche Bewachung wurden komplett ausgeschöpft.
- 6 Durch den Mehraufwand bei der Sanierung haben sich für 2023 vorgesehene Arbeiten wie das Vermittlungskonzept und der Abschluss der Dokumentation auf die Jahre 2024 und 2025 verschoben. Deshalb wurde die beantragte Kreditüberschreitung nicht gänzlich ausgeschöpft.
- 7 Die beantragte Kreditüberschreitung wurde vollumfänglich ausgeschöpft.
- 8 Die Kosten für das Symposium in der Höhe von knapp 20'000 Franken wurden übernommen.
- 9 Mit Berücksichtigung der Beteiligung vom Bund fielen für die Transformationsprojekte für den Kanton Base+Landschaft effektiv Kosten in der Höhe von 28'000 Franken an.
- 10 Die Fördermittel wurden in der genannten Höhe ausbezahlt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Archäobiologie	36			0.015	-0.015	-100%	
Kunsthaut Baselland	36	0.663	0.663	0.663	0.000	0%	
Ruinensanierung Farnsburg	46	-0.581	-0.656	-0.682	0.026	4%	
SwissCollNet Projekt	46		-0.006		-0.006	X	
Archäologie & Museum	36	0.010	0.010	0.080	-0.070	-88%	1
	46	-0.150	-0.150	-0.150	0.000	0%	
bibliothekarische Leistungen	36	0.026	0.015	0.039	-0.024	-60%	2
	46	0.000	-0.051	-0.050	-0.001	-3%	
archäologische Leistungen	46	-0.822	-0.772	-0.760	-0.012	-2%	
Projektbeiträge Kultur	36	4.117	4.266	4.233	0.033	1%	
Museumsförderung Bund	46	-0.379	-0.256	-0.400	0.144	36%	3
Verein Kulturraum Roxy	36	0.650	0.650	0.650	0.000	0%	
Fin.Unterstützung Kulturbereich COVID-19	36	-1.119					
Bundesbeiträge SNF Synergia	46	-0.068	-0.056	-0.075	0.019	26%	4
Kulturvertrag	36	9.600	9.723	9.720	0.003	0%	
Unterstützung COVID-19 Kultur 2022	36	0.442	0.028		0.028	X	
Total Transferaufwand		14.389	15.356	15.400	-0.044	0%	
Total Transferertrag		-1.999	-1.947	-2.117	0.170	8%	
Transfers (netto)		12.389	13.409	13.282	0.126	1%	

- 1 Die Beiträge für Kim.bl wurde in der Rechnung 2023 unter «Projektbeiträge Kultur» verbucht.
- 2 Die Kantonsbibliothek unterstützt die Grundausbildung der Mitarbeitenden der Baselbieter Gemeindebibliotheken mit einer jährlichen Summe von 20'000 Franken. Der Kurs wird in der Regel alle zwei Jahre angeboten. 2023 fand kein Kurs statt.
- 3 Die Auszahlung der Bundesmittel erfolgt projektgebunden. Verbleibender respektive nicht ausbezahlter Betrag wird mittels Rückstellung für das Folgejahr bereitgestellt.
- 4 Aufgrund geringerer Personalkosten fiel die Beteiligung des Bundes geringer aus als budgetiert

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Ruinensanierung Farnsburg	2.042	0.141		0.141	X	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	2.042	0.141		0.141	X	

- 1 Für die Projektbegleitung konnte eine 0.1 befristete Stelle verlängert werden. Zudem kam es zu einem Mehraufwand in der Höhe von 90'000 Franken.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	84.7	82.8	85.1	-2.3	-3%	1
Befristete Stellen	19.1	25.4	23.1	2.3	10%	1
Ausbildungsstellen	6.3	8.2	8.5	-0.3	-3%	
Fluktuationsgewinn			-0.5	0.5	X	
Total	110.1	116.4	116.2	0.3	0%	

- 1 Unbefristete Vakanzen wurden zielorientiert befristet eingesetzt.

2513 SPORTAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Vereins- und Verbandssport als Hauptträger des organisierten Sports und mit seiner hohen gesellschaftlichen Bedeutung sollte weiterhin auf dem starken Fundament der Freiwilligenarbeit funktionieren können.
- Wie aus der Studie «Sport im Kanton Basel-Landschaft 2020» hervorgeht, ist die Sportbegeisterung in allen Bevölkerungsgruppen gross. Damit die Bevölkerung weiterhin so sportlich aktiv sein kann, braucht es auch zukünftig optimale Rahmenbedingungen für den organisierten und den nicht-organisierten Sport, insbesondere eine qualitativ und quantitativ gute Sportinfrastruktur.
- Gemäss Studie «Sport im Kanton Basel-Landschaft 2020» sind die Sportamt-Dienstleistungen und die kantonalen Sportangebote zu wenig bekannt.
- Die immer komplexer werdenden Prozesse bei der Koordination von Ausbildung und Nachwuchsleistungssport überfordern die Eltern von sportbegabten Kindern und Jugendlichen zunehmend.
- Die kantonale Sportförderung ist auf ein gut funktionierendes Netzwerk angewiesen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Insbesondere während der höchst anspruchsvollen Einführungsphase der neuen nationalen Datenbank konnte das Sportamt-Team die Sportvereine und Sportverbände sehr wertvoll unterstützen. Zudem profitierten zahlreiche Sportvereine von einer Beratung durch die kantonale Botschafterin für «cool&clean» und durch die Vermittlung aktueller Themen, die virtuell durchgeführt wurden.
- Die vom Sportamt durchgeführten J+S-Kurse waren durchwegs sehr gut besucht und vermittelten den Leitenden die Aus- und Fortbildungsinhalte praxisorientiert. Die Auswertung aller Kursumfragen ergab, dass mehr als die Hälfte der Kurse bei einer Skala von 1 bis 5 Punkten mit mindestens 4.5 sehr hoch bewertet wurden, über 90 Prozent der Kurse mit über 4. Aufgrund der grossen Nachfrage organisierte das Sportamt erstmals zwei 1418coach-Ausbildungswochenenden mit gesamthaft 87 Jungleiterinnen und Jungleitern in den Sportarten Fussball und Turnen.
- KASAK 4: Im Berichtsjahr wurden keine Gesuche für Beiträge an grössere Sportanlagenprojekte eingereicht. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretungen des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden, der regierungsrätlichen Fachkommission für Sportfragen, der Interessensgemeinschaft Baselbieter Sportverbände und des Sportamts setzt sich mit Überlegungen für künftige Beitragsleistungen im Rahmen eines möglichen Konzepts KASAK 5 auseinander.
- Die öffentlich zugängliche Sportinfrastruktur im öffentlichen Raum wurde in acht Gemeinden mit der Installation von Sportboxen und Box-Up-Systemen, die über Apps bedient werden können, erweitert. Über die Boxen haben Nutzende temporären Zugriff auf Sport- und Fitnessmaterial. Auf eine Ausschreibung hatten 20 Gemeinden ihr Interesse signalisiert. Acht Gemeinden hatten Losglück und profitieren von dieser Breitensportaktion.
- Über die Kommunikationskanäle des Sportamts wurden die Dienstleistungen und Angebote des Sportamts und der Sportförderung regelmässig beworben.
- Die von rund 150 Eltern gut besuchte Netzwerktagung vermittelte das Thema «Eltern im Leistungssport». Die Inhalte wurden von den Eltern sehr gut aufgenommen. Auf der Sportamt-Webseite befinden sich weiterführende Informationen für Eltern, deren Kinder Leistungssport betreiben.
- Insbesondere mit Baselland Tourismus sowie verschiedenen Gemeinden und Sportorganisationen war das Sportamt-Team gemeinsam aktiv. Beispielhaft erwähnt ist die Zusammenarbeit in der Organisation und Durchführung der Trail Days Baselland in Aesch.

AUFGABEN

- A Vollzug von Jugend + Sport, Jugendsport Baselland und Erwachsenensport (Kaderbildung, Administration)
- B Durchführung von kantonalen Breitensportveranstaltungen und Vermittlung von Angeboten
- C Unterstützungsleistungen für die Sportförderung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Abgerechnete J + S-Kurse	Anzahl	2'922	3'214	3'500	1
A2 Kaderbildungskurse	Anzahl	64	61	66	2
B1 Teilnehmende Breitensportanlässe	Anzahl	5'097	4'685	4'800	3
B2 Teilnehmende Feriensportwochen	Anzahl	591	592	590	4
B3 Sportveranstaltungen mit Sportamt-Material	Anzahl	227	189	232	5
B4 Individuelle Beratungsgespräche	Anzahl	514	700	520	6
C1 Beitragsgesuche (exkl. Swisslos Sportfonds)	Anzahl	202	213	180	7

- Die Anzahl abgerechneter J+S-Kurse ist jährlichen Schwankungen unterworfen. Sportvereine können ihre Jahreskurse, die bis im Dezember durchgeführt werden, auch erst im Januar abrechnen. Das Bundesamt für Sport erstellt die Statistik jeweils per 31. Dezember.
- Die J+S-Kursplanung muss gemäss Auftrag des Bundesamts für Sport mit einer Vorlaufzeit von 1.5 Jahren vorgenommen werden. Im Jahr 2023 wurde auf die Durchführung einzelner geplanter J+S-Kurse, für die zu wenig Bedarf ausgewiesen war, verzichtet.
- Nachdem im Jahr 2022 aufgrund der 50-Jahr-Jubiläen des Sportamts und von J+S zusätzliche Veranstaltungen stattgefunden hatten, fiel die Beteiligung der vom Sportamt organisierten Breitensportanlässe 2023 im Rahmen der Erwartungen aus.
- Der Auslastungsgrad der Sportcamps war wiederum nahezu bei 100 Prozent.
- Obwohl praktisch gleich viele Sportveranstaltungen wie 2022 durchgeführt wurden, wurde von den Veranstaltern etwas weniger Sportamt-Material ausgeliehen.
- Die Einführung der neuen nationalen Datenbank verlief beschwerlich, weshalb das Sportamt-Team sehr viele Anfragen von J+S-Coaches sowie J+S-Leiterpersonen bearbeiten musste. Zudem führte der Fachbereich Leistungssport deutlich mehr Beratungsgespräche wie in den Vorjahren durch, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bewerbungsprozess und den Individuallösungen.
- Viele ausgebildete 1418coaches sind in ihren Sportvereinen tätig. Dadurch stieg auch die Anzahl Gesuche.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.454	1.536	1.483	0.053	4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.356	1.203	1.324	-0.121	-9%	2
36 Transferaufwand	0.676	-0.295	0.314	-0.610	<-100%	3,4
Budgetkredite	4.486	2.444	3.122	-0.677	-22%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.001	0.000	-17%	
39 Interne Fakturen		0.001		0.001	X	
Total Aufwand	4.487	2.445	3.122	-0.677	-22%	
42 Entgelte	-1.355	-0.324	-0.343	0.019	5%	
43 Verschiedene Erträge	-0.019	-0.014	-0.017	0.003	18%	
46 Transferertrag	-0.168	-0.194	-0.199	0.005	3%	
49 Interne Fakturen	-0.303	-0.305	-0.300	-0.005	-2%	
Total Ertrag	-1.845	-0.838	-0.859	0.021	3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.642	1.608	2.263	-0.655	-29%	

- Aufgrund der Umsetzung der Massnahmen zur Sportamt-Strategie 2023–2026 lag der Personalaufwand leicht höher als im Vorjahr.
- In zahlreichen der gesamthaft über 100 Veranstaltungen, Ausbildungskurse und Sportcamps sowie bei Dienstleistungen des Sportamts fielen die Ausgaben geringer aus als budgetiert.
- Da das OK des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests (ESAF) Pratteln im Baselbiet eine ausgeglichene Schlussabrechnung ohne zusätzlichen Kantonsbeitrag erreicht hatte, wurde die Rückstellung von 500'000 Franken für das ESAF Pratteln im Baselbiet nicht beansprucht und Ende März 2023 aufgelöst.
- Da erst ein Sportanlagenprojekt des FC Arlesheim einen Beitrag aus dem Kredit KASAK 4 erhielt, fallen die bisherigen Abschreibungen tiefer als erwartet aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Jugendsportkonzept	36	0.008	0.005	0.015	-0.010	-63%	1
Defizitgarantie ESAF 2022	36	0.500	-0.500		-0.500	X	2
BLKB-Zukunftsbatzen	46		-0.010		-0.010	X	3
Ausbildungsbeiträge im Sport	36	0.137	0.133	0.178	-0.046	-26%	4
	46	-0.168	-0.184	-0.199	0.015	8%	
Sportprojekte	36	0.026	0.049	0.040	0.009	22%	
Mitgliederbeiträge Sportamt	36	0.001	0.001	0.001	0.000	-13%	
KASAK 4	36	0.005	0.017	0.080	-0.063	-79%	5
Total Transferaufwand		0.676	-0.295	0.314	-0.610	<-100%	
Total Transferertrag		-0.168	-0.194	-0.199	0.005	3%	
Transfers (netto)		0.508	-0.490	0.115	-0.605	<-100%	

- 1 Neue Angebote des freiwilligen Schulsports konnten nur in einer weiteren Gemeinde eröffnet werden. Der Kanton leistet jeweils während der Startphase Beiträge.
- 2 Da das OK des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests (ESAF) Pratteln im Baselbiet eine ausgeglichene Schlussabrechnung ohne zusätzlichen Kantonsbeitrag erreicht hatte, wurde die Rückstellung von 500'000 Franken für das ESAF Pratteln im Baselbiet nicht beansprucht und Ende März 2023 aufgelöst.
- 3 In einer Partnerschaft von der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) mit dem Sportamt werden Sportveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen zusätzlich unterstützt. Die BLKB leistet an den administrativen Aufwand des Sportamts einen jährlichen Beitrag.
- 4 Weil einzelne Sportarten neu in J+S aufgenommen wurden, werden Angebote von Sportvereinen dieser Sportarten über J+S und nicht mehr über das kantonale Förderprogramm KJSBL unterstützt.
- 5 Da erst ein Sportanlagenprojekt des FC Arlesheim einen Beitrag aus dem Kredit KASAK 4 erhielt, fallen die bisherigen Abschreibungen tiefer als erwartet aus.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Kasak 4	56	0.388	0.079	3.200	-3.121	-98%	1
Total Investitionsausgaben		0.388	0.079	3.200	-3.121	-98%	
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen		0.388	0.079	3.200	-3.121	-98%	

- 1 In diesem Jahr erfolgte zu Lasten des Kredits KASAK 4 lediglich die Restzahlung an eine realisierte Sportanlage des FC Arlesheim nach dem Einreichen und der Prüfung der Schlussabrechnung. Gesuche für Beiträge an regionale Sportanlagenprojekte wurden im Jahr 2023 keine eingereicht.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	8.5	8.8	8.9	-0.1	-2%	1
Befristete Stellen	1.9	1.9	1.9	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	-0.1	-5%	2
Total	11.3	11.6	11.8	-0.2	-2%	

- 1 Die Stabsstelle Kommunikation wurde fünf Monate später wie vorgesehen besetzt. Zwischenzeitlich unterstützte eine temporäre Mitarbeiterin mit einem kleineren Pensum das Team. Dadurch wurden die unbefristeten Sollstellen nicht vollständig beansprucht.
- 2 Im Sportamt absolvieren jeweils zwei Sportklassenschülerinnen beziehungsweise Sportklassenschüler ihr eineinhalbjähriges WMS-Praktikum mit unterschiedlichen Pensen, 60 Prozent im ersten Halbjahr, 70 Prozent in der restlichen Zeit. Dies ergibt in der Summe die Differenz zum Sollstellenplan.

2515 SWISSLOS SPORTFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Anzahl, die Vielseitigkeit und die Komplexität der Gesuche steigen Jahr für Jahr. Auch die Bedürfnisse der Sportverbände, der Sportvereine und der Sportinstitutionen verändern sich in immer kürzeren Abständen und der Breitensport wie auch der Leistungssport sowie die Gemeinden haben Anspruch auf einen angemessenen Anteil des dem Kanton zufließenden Reingewinns der Swisslos.

Umsetzung der Lösungsstrategien

Die Verordnung über den Swisslos Sportfonds wurde mit RRB Nr. 2023/1842 vom 19. Dezember 2023 angepasst. Die regelmässige Überprüfung der Wirksamkeit der Beitragsleistungen sowie die Erfahrungswerte aus der Gesuchsbearbeitung in den vergangenen vier Jahren führten zu einem Optimierungsbedarf in den Anhängen.

AUFGABEN

Der Swisslos-Sportfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Die Mittel des Swisslos Sportfonds werden zur Förderung sportlicher Tätigkeiten und zur Schaffung günstiger Voraussetzungen für sportliche Aktivitäten verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	13.405	12.466	10.647	1
A2 Gesuche	Anzahl	775	829	915	2

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.051	0.378	0.365	0.013	3%	
36 Transferaufwand	3.174	3.544	4.265	-0.721	-17%	1
Budgetkredite	3.225	3.922	4.630	-0.708	-15%	
34 Finanzaufwand		-0.001		-0.001		X
39 Interne Fakturen	0.303	0.304	0.300	0.004	1%	
Total Aufwand	3.528	4.226	4.930	-0.704	-14%	
41 Regalien und Konzessionen	-5.393	-3.287	-4.750	1.463	31%	2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	1.865	-0.939	-0.180	-0.759	<-100%	3
Total Ertrag	-3.528	-4.226	-4.930	0.704	14%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

- 1 Aufgrund von Verzögerungen in der Planung beziehungsweise im Bau konnten die Sportanlage Toggessenmatten in Ettingen sowie weitere kleine Sportanlagen wider Erwarten nicht im Jahr 2023 abgerechnet werden.
- 2 Die Negativzinsen wurden aufgehoben und demzufolge leistete die Swisslos keine Akontozahlung für das Jahr 2023.
- 3 Da die Swisslos auf die Akontozahlung für das Jahr 2023 verzichtet hat, sind die Entnahmen aus dem Fonds höher als budgetiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Sportmaterial	36	0.266	0.209	0.230	-0.021	-9%	
Sportveranstaltungen	36	0.596	0.739	1.000	-0.261	-26%	1
Sportlager	36	0.253	0.307	0.320	-0.013	-4%	
Ausbildung von Leitenden und Kader	36	0.002	0.008	0.010	-0.002	-20%	
Sportpreise und Jubiläen	36	0.091	0.079	0.085	-0.006	-7%	
Sportanlagen	36	0.640	0.817	1.250	-0.433	-35%	2
Teilnahme an int. Wettkämpfen	36	0.032	0.066	0.040	0.026	66%	
Talent- und Leistungssport	36	0.667	0.662	0.690	-0.028	-4%	
Jahresbeiträge	36	0.471	0.480	0.480	0.000	0%	
Spezielle Projekte	36	0.156	0.176	0.160	0.016	10%	
Total Transferaufwand		3.174	3.544	4.265	-0.721	-17%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		3.174	3.544	4.265	-0.721	-17%	

1 Einzelne grössere Sportveranstalter rechneten ihre Veranstaltungen noch nicht ab.

2 Die Sportanlage Toggessenmatten in Ettingen wurde noch nicht abgerechnet, was rund 500'000 Franken Minderaufwand bedeutet.



GEMEINDEHAUS, RÖSCHENZ

Das 1838 erstellte Gebäude diente früher als Schulhaus. Jetzt ist die Gemeindeverwaltung in dem schmackhaften Altbau untergebracht.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	24.3	25.6	26.0	-0.4	-2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.4	11.0	12.5	-1.6	-13%
Budgetkredite	35.7	36.6	38.5	-2.0	-5%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-56%
Total Aufwand	35.7	36.6	38.5	-2.0	-5%
42 Entgelte	-8.9	-9.5	-8.8	-0.6	-7%
43 Verschiedene Erträge	-1.5	-1.3	-1.1	-0.2	-22%
Total Ertrag	-10.4	-10.8	-9.9	-0.9	-9%
Ergebnis Erfolgsrechnung	25.3	25.8	28.6	-2.9	-10%

Beim Personalaufwand wurde der am Kantonsgericht zentral eingerichtete Stellenpool für die Gerichte nicht voll ausgeschöpft. Im Weiteren kam es zu zeitlichen Verschiebungen zwischen Aus- und Neueintritten.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand war ein deutlicher Rückgang von Abschreibungen auf latenten Ausfallrisiken zu verzeichnen. Ebenso konnten die Auslagen für die unentgeltliche Rechtspflege/amtliche Verteidigungen sowie Gutachten und Parteientschädigungen in grösserem Ausmass reduziert werden.

In den Entgelten konnte der Gerichtsgebührenertrag entgegen den Erwartungen gesteigert werden.

Das Resultat in den verschiedenen Erträgen fiel darum besser aus, weil es aufgrund von Gerichtsentscheiden vermehrt zu Einzügen zugunsten des Staates gekommen ist.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	121.1	122.9	122.7	0.2	0%
Befristete Stellen		0.2	0.2	0.0	0%
Ausbildungsstellen	21.0	21.0	21.0	0.0	0%
Total	142.1	144.1	143.9	0.2	0%

Die leichte Überschreitung rührt daher, dass 1.5 Stellen im Zusammenhang mit der Digitalisierung bei der Zentralen Informatik budgetiert wurden. Da sie erst im Laufe des Jahres besetzt werden konnten, muss nur eine Überschreitung um 0.15 Stellen ausgewiesen werden (Jahresdurchschnitt).

2600 KANTONSGERICHT BL

AUFGABEN

A Das Kantonsgericht ist die oberste rechtsprechende Behörde des Kantons. Es übt die Aufsicht aus über die Friedensrichterämter und die Gerichte.

Verfassungs- und Verwaltungsrecht: Beschwerdeinstanz bei Rechtsmitteln gegen Entscheide des Regierungsrats, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, des Landrats etc. sowie gegen Entscheide des Steuer- und Enteignungsgerichts

Zivilrecht: Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen Urteile der Zivilkreisgerichte und der Friedensrichter/innen sowie der Schlichtungsstellen, Aufsichtsbehörde SchK, einzige Instanz für Immaterialgüterrechtsprozesse (Markenrecht, Urheberrecht)

Strafrecht: Berufungsinstanz gegen Urteile des Straf- und Jugendgerichts; Beschwerdeinstanz gegen Verfahrenshandlungen, Verfügungen und Beschlüsse der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Straf- und Jugendgerichts sowie des Zwangsmassnahmengerichts

Sozialversicherungsrecht: Beurteilung von Beschwerden und Klagen in den Bereichen AHV, IV, BVG, UVG, KVG, EL, EO, ALV, Familienzulagen und Prämienverbilligung

Gerichtsverwaltung: Die Gerichtsverwaltung ist Stabsstelle / Generalsekretariat der Judikative und unterstützt alle Gerichte in administrativen Belangen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	64'408	62'873	49'483	1
A2 Überträge	Anzahl	490	511	570	

- Die Erledigungszahl ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, die Anzahl der Überträge hat leicht zugenommen. Beide Werte sind aber nach wie vor deutlich über (Erledigungszahl) bzw. unter (Überträge) den SOLL-Werten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	11.593	12.373	12.711	-0.338	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.914	3.288	3.295	-0.006	0%	
Budgetkredite	14.507	15.661	16.005	-0.344	-2%	
34 Finanzaufwand	0.004	0.002	0.005	-0.004	-66%	
Total Aufwand	14.511	15.663	16.011	-0.348	-2%	
42 Entgelte	-2.427	-2.741	-2.075	-0.666	-32%	2
43 Verschiedene Erträge	-0.304	-0.434	-0.152	-0.282	<-100%	3
Total Ertrag	-2.731	-3.175	-2.227	-0.948	-43%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	11.780	12.488	13.784	-1.296	-9%	

- Zentral am Kantonsgericht in einem Stellenpool eingerichtete Stellenprozente wurden nicht vollständig ausgeschöpft. Zusätzlich kam es zu zeitlichen Verschiebungen zwischen Austritten und Neueintritten.
- Insbesondere in der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts führte es zu einem höheren Gerichtsgebührenertrag infolge Systemwechsel zur Rechtskraft.
- Aus Gerichtsentscheiden konnten vermehrt Gelder aus Einzügen zugunsten des Staates vereinnahmt werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	48.3	49.7	49.9	-0.3	-1%	1
Befristete Stellen		0.2	0.2	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	21.0	21.0	21.0	0.0	0%	
Total	69.3	70.9	71.1	-0.3	0%	

- Einzelne Vakanzen konnten nicht nahtlos besetzt werden, insbesondere die Stellen im Zusammenhang mit der Digitalisierung konnten erst gegen Ende Jahr besetzt werden; 0.9 Stellen wurden zum ZKG West transferiert.

2601 STRAFGERICHT, ZWANGSMASSNAHMENGERICHT UND JUGENDGERICHT

AUFGABEN

A Beurteilung von Anklagen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sowie von Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	41'183	40'162	31'358	1
A2 Überträge	Anzahl	222	242	243	

- 1 Die Erledigungszahl ist leicht gesunken, während die Überträge um rund 10% gestiegen sind. Die Erledigungszahl liegt nach wie vor deutlich über dem SOLL-Wert, bei den Überträgen konnte die Vorgabe eingehalten werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.808	6.161	6.205	-0.044	-1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.801	4.776	5.032	-0.256	-5%	2
Budgetkredite	10.609	10.937	11.237	-0.300	-3%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.002	-0.001	-69%	
Total Aufwand	10.610	10.938	11.239	-0.301	-3%	
42 Entgelte	-2.478	-2.973	-2.901	-0.072	-3%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.140	-0.233	-0.100	-0.133	<-100%	4
Total Ertrag	-2.617	-3.207	-3.001	-0.206	-7%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.993	7.731	8.238	-0.507	-6%	

- 1 Zeitliche Verschiebungen zwischen Austritten und Neueintritten führten zu einem moderat besseren Ergebnis.
- 2 Der Abschreibungsbedarf auf latente Ausfallrisiken ist deutlich tiefer ausgefallen als ursprünglich erwartet. Im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege/amtlichen Verteidigungen ist der Entschädigungsaufwand ebenfalls zurückgegangen.
- 3 Im Berichtsjahr gab es weniger Fälle von Weiterzügen an die 2. Instanz und führte dementsprechend zu einem höheren Gerichtsgebührenertrag.
- 4 Beim Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege konnte ein deutlich besseres Ergebnis erwirtschaftet werden. Der Ertrag hängt von der Zahlungsfähigkeit der involvierten Parteien ab.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	33.9	33.5	33.9	-0.4	-1%	1
Total	33.9	33.5	33.9	-0.4	-1%	

- 1 Es konnten nicht alle Vakanzen nahtlos wiederbesetzt werden.

2603 STEUER- UND ENTEIGNUNGSGERICHT

AUFGABEN

- A Steuergericht: Beurteilung von Rekursen gegen Einspracheentscheide der Steuerverwaltung und gegen Einspracheentscheide des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz
 Enteignungsgericht: Rechtsmittelinstanz für Beschwerden gegen Verfügungen des Kantons und der Gemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	4'128	3909	6'460	1
A2 Überträge	Anzahl	74	107	138	

- 1 Die Erledigungszahl ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, während die Überträge gestiegen sind. Diese gegenläufige Entwicklung entspricht der Logik dieser beiden Indikatoren.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.034	1.084	1.151	-0.067	-6%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.035	0.035	0.056	-0.021	-37%	2
Budgetkredite	1.069	1.120	1.207	-0.088	-7%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-76%	
Total Aufwand	1.069	1.120	1.208	-0.088	-7%	
42 Entgelte	-0.198	-0.197	-0.100	-0.097	-97%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.005					
Total Ertrag	-0.203	-0.197	-0.100	-0.097	-97%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.866	0.923	1.108	-0.185	-17%	

- 1 Der Budgetkredit für die Vergütungen an die nebenamtlichen Richter wurde deutlich unterschritten.
 2 Beim Material- und Warenaufwand sind die Auslagen im Bereich von Büromaterial sowie Leasinggebühren der Multifunktionsgeräte tiefer ausgefallen.
 3 Der Gerichtsgebührenertrag ist exakt auf Vorjahresbasis ausgefallen. Die Budgetierung in diesem Segment hingegen war eindeutig zu tief.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.9	5.8	5.9	-0.1	-2%	
Total	5.9	5.8	5.9	-0.1	-2%	

2604 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT WEST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	32'663	31'129	21'150	1
A2 Überträge	Anzahl	666	666	781	

1 Die Erledigungszahl ist leicht zurückgegangen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.551	3.726	3.753	-0.027	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.866	1.721	2.111	-0.390	-18%	1
Budgetkredite	5.418	5.447	5.864	-0.417	-7%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.002	0.000	-17%	
Total Aufwand	5.418	5.449	5.866	-0.417	-7%	
42 Entgelte	-2.332	-2.143	-2.175	0.032	1%	2
43 Verschiedene Erträge	-0.721	-0.391	-0.550	0.159	29%	3
Total Ertrag	-3.053	-2.534	-2.725	0.191	7%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.366	2.915	3.141	-0.226	-7%	

- 1 Der deutlich tiefere Minderaufwand resultiert aus verschiedenen Unterpositionen; die Nachfrage nach unentgeltlicher Rechtspflege hat deutlich abgenommen. Ebenso mussten weniger Parteientschädigungen zulasten des Staates ausbezahlt werden und gleichzeitig war der Abschreibungsbedarf auf latente Ausfallrisiken rückläufig.
- 2 Der Gerichtsgebührenertrag hängt vom Streitwert der Parteien ab.
- 3 Der Erfolg des Rückforderungsprozesses von unentgeltlicher Rechtspflege hängt von der Anzahl der aktiv bewirtschafteten Jahre ab und ist somit Schwankungen unterworfen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	20.5	21.4	20.5	0.9	4%	1
Total	20.5	21.4	20.5	0.9	4%	

1 Eine Stelle wurde nach Abschluss der Budgetierung vom Kantonsgericht zum ZKG West transferiert.

2606 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT OST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	R 2023	B 2023	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	18'160	22'432	12'166	1
A2 Überträge	Anzahl	507	549	544	

- 1 Die Erledigungszahl ist deutlich angestiegen, ebenfalls die Anzahl Überträge. Diese Entwicklung ist zu verfolgen, da die Überträge trotz höherer Erledigungszahl gestiegen sind und nun über dem SOLL-Wert liegen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.276	2.257	2.179	0.078	4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.820	1.144	2.045	-0.901	-44%	2
Budgetkredite	4.095	3.401	4.224	-0.823	-19%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-46%	
Total Aufwand	4.096	3.401	4.225	-0.824	-20%	
42 Entgelte	-1.469	-1.402	-1.559	0.157	10%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.350	-0.282	-0.300	0.018	6%	4
Total Ertrag	-1.819	-1.683	-1.859	0.176	9%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.277	1.718	2.366	-0.648	-27%	

- Die Überschreitung des Personalkredits beruht auf einer Lohnfortzahlung (Krankheit) bzw. einem Lohnnachgenuss (Todesfall). Der Kanton hat keine Krankentaggeldversicherung.
- Der deutlich tiefere Minderaufwand resultiert aus verschiedenen Unterpositionen; die Nachfrage nach unentgeltlicher Rechtspflege hat stark abgenommen. Ebenso mussten spürbar weniger Parteientschädigungen zulasten des Staates ausbezahlt werden und gleichzeitig hat der Abschreibungsbedarf auf latente Ausfallrisiken abgenommen.
- Der Gerichtsgebührenertrag hängt vom Streitwert der Parteien ab und wurde in der Budgetierungsphase auch zu hoch angesetzt.
- Der Erfolg des Rückforderungsprozesses von unentgeltlicher Rechtspflege hängt von der Anzahl der aktiv bewirtschafteten Jahre ab und ist somit Schwankungen unterworfen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	99'000	Der Personalaufwand wird überschritten aufgrund einer Lohnfortzahlung bei Krankheit bzw. wegen Lohnnachgenusses bei einem Todesfall.	0.0	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellenplan 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	12.5	12.5	12.5	0.0	0%	
Total	12.5	12.5	12.5	0.0	0%	

WEITERE ANGABEN ZUR STAATSRECHNUNG 2023



SCHLOSSANLAGE, ZWINGEN

Eine der drei Brücken der Schlossanlage Zwingen. Die heutige Steinbrücke wurde 1766 gebaut. Ursprünglich war die Brücke aus Holz, und diente als Fallbrücke gegen Laufen.

1. JAHRESRECHNUNG 2023

1.1 BILANZ

	in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2022	Bilanz per 31.12.2023	Abweichung zur Rechnung 2022	
	Aktiven	5'204.6	5'207.3	2.7	0%
10	Finanzvermögen	2'548.5	2'497.9	-50.6	-2%
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	413.6	331.6	-82.1	-20%
101	Forderungen	1'143.0	1'185.4	42.4	4%
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	456.5	471.8	15.3	3%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	6.0	5.4	-0.6	-10%
107	Finanzanlagen	86.8	84.0	-2.8	-3%
108	Sachanlagen FV	442.5	419.7	-22.9	-5%
14	Verwaltungsvermögen	2'656.1	2'709.4	53.3	2%
140	Sachanlagen VV	1'876.7	1'955.0	78.3	4%
144	Darlehen	183.7	182.3	-1.4	-1%
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	430.1	405.2	-24.8	-6%
146	Investitionsbeiträge	165.7	166.9	1.3	1%
	Passiven	5'204.6	5'207.3	2.7	0%
20	Fremdkapital	4'839.6	4'946.0	106.4	2%
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'647.5	1'721.7	74.2	5%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.0	175.0	175.0	X
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	357.7	331.3	-26.4	-7%
205	Kurzfristige Rückstellungen	25.5	29.5	4.0	16%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'351.1	2'184.5	-166.6	-7%
208	Langfristige Rückstellungen	407.7	443.9	36.2	9%
209	Verbindlichk. gegenüber Spezialf. und Fonds im FK	50.1	60.1	10.0	20%
29	Eigenkapital	365.0	261.3	-103.7	-28%
290	Spezialfinanzierungen	105.9	97.3	-8.6	-8%
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	259.1	164.0	-95.1	-37%

1.2 ERFOLGSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung Absolut	Abweichung %
30	Personalaufwand	-659.7	-699.2	-715.3	16.1	-2%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-331.1	-315.0	-284.8	-30.2	11%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-93.8	-93.7	-87.1	-6.7	8%
35	Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	-7.0	-11.4	-4.5	-6.9	153%
36	Transferaufwand	-1'748.0	-1'873.8	-1'794.8	-79.1	4%
37	Durchlaufende Beiträge	-76.2	-75.1	-77.2	2.1	-3%
39	Interne Fakturen	-15.0	-17.3	-18.5	1.2	-7%
	Betrieblicher Aufwand	-2'930.8	-3'085.6	-2'982.1	-103.4	3%
40	Fiskalertrag	2'051.3	1'963.5	1'951.9	11.6	1%
41	Regalien und Konzessionen	160.5	23.8	90.2	-66.4	-74%
42	Entgelte	155.9	130.7	124.0	6.7	5%
43	Verschiedene Erträge	5.1	6.4	4.0	2.4	61%
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	7.3	11.5	12.3	-0.8	-7%
46	Transferertrag	647.9	667.9	670.7	-2.8	0%
47	Durchlaufende Beiträge	76.2	75.1	77.2	-2.1	-3%
49	Interne Fakturen	15.0	17.3	18.5	-1.2	-7%
	Betrieblicher Ertrag	3'119.3	2'896.2	2'948.8	-52.6	-2%
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	188.4	-189.4	-33.3	-156.0	468%
34	Finanzaufwand	-34.0	-36.1	-37.9	1.8	-5%
44	Finanzertrag	135.6	131.9	120.3	11.6	10%
	Ergebnis aus Finanzierung	101.7	95.8	82.4	13.4	16%
	Operatives Ergebnis	290.1	-93.5	49.1	-142.7	-290%
38	Ausserordentlicher Aufwand	-195.1		-55.5	55.5	-100%
	Ausserordentliches Ergebnis	-195.1	0.0	-55.5	55.5	-100%
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	95.0	-93.5	-6.4	-87.1	1354%

1.3 INVESTITIONSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung Absolut	Abweichung %
500	Grundstücke			-2.7	2.7	-100%
501	Strassen / Verkehrswege	-64.7	-45.9	-101.6	55.7	-55%
502	Wasserbau	-14.6	-19.7	-18.0	-1.7	9%
503	Übriger Tiefbau	-19.6	-26.8	-34.1	7.3	-21%
504	Hochbauten	-62.4	-92.3	-95.8	3.5	-4%
506	Mobilien	-0.4	-2.0	-1.2	-0.8	70%
509	Übrige Sachanlagen			46.2	-46.2	-100%
50	Sachanlagen	-161.7	-186.7	-207.2	20.5	-10%
544	Öffentliche Unternehmungen	0.0	-3.0	-3.0	0.0	0%
545	Private Unternehmungen		-5.9		-5.9	X
54	Darlehen	0.0	-8.9	-3.0	-5.9	195%
564	Öffentliche Unternehmungen	-10.8	-12.1	-0.1	-12.0	12000%
565	Private Unternehmungen	-3.5	0.0	-0.9	0.9	-100%
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0.4	-3.2	-6.3	3.1	-49%
56	Eigene Investitionsbeiträge	-14.7	-15.3	-7.3	-8.1	111%
575	Private Unternehmungen	-5.0				X
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5.0	0.0	0.0		X
5	Investitionsausgaben	-181.5	-210.9	-217.5	6.5	-3%
600	Übertragung von Grundstücken	1.4	0.1		0.1	X
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV	1.4	0.1	0.0	0.1	X
616	Mobilien	0.1				X
61	Rückerstattungen	0.1	0.0	0.0		X
630	Bund	14.9	11.6	11.4	0.3	2%
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	1.2	1.8	3.8	-2.1	-54%
635	Private Unternehmungen	0.1	0.3		0.3	X
637	Private Haushalte	0.0				X
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	16.3	13.6	15.2	-1.5	-10%
640	Bund			3.0	-3.0	-100%
641	Kantone und Konkordate	4.9	9.4	4.9	4.4	89%
645	Private Unternehmungen		5.9	0.0	5.9	X
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.1	0.0	0.0	0.0	-100%
64	Rückzahlung von Darlehen	5.0	15.3	8.0	7.3	91%
660	Bund			1.1	-1.1	-100%
662	Gemeinde und Gemeindezweckverbände			0.1	-0.1	-100%
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	1.2	-1.2	-100%
670	Private Unternehmungen	5.0	3.0		3.0	X
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	5.0	3.0	0.0	3.0	X
6	Investitionseinnahmen	27.8	32.1	24.4	7.7	32%
	Nettoinvestitionen	-153.7	-178.9	-193.1	14.2	-7%

1.4 GELDFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE / FONDS «GELD»)

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Operative Tätigkeit			
299	Saldo der Erfolgsrechnung (+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)	95.0	-93.5
101	- Zunahme / + Abnahme Forderungen	543.8	-42.4
104	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	8.1	-21.3
106	- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-1.0	0.6
200	+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	128.2	74.2
204	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-18.8	-30.5
205	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Rückstellungen	3.8	4.0
208	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Rückstellungen	15.6	36.2
209	+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	8.4	9.9
290	+ Zunahme / - Abnahme Spezialfinanzierungen im EK (Ausnahmen)	-8.7	-10.1
330	+ Abschreibungen Sachanlagen VV	93.8	93.7
344	+ Wertberichtigungen Anlagen FV	0.0	2.6
364	+ Wertberichtigungen Darlehen VV	3.9	0.0
365	+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV	8.7	24.8
366	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	9.3	8.9
389	+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	195.1	0.0
441	- Realisierte Gewinne FV	-13.8	-5.6
444	- Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-8.6	-7.4
4450	- Erträge aus Darlehen VV (nicht fondswirksam)	-0.7	0.0
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus operativer Tätigkeit	1'061.9	44.2
Investitions- und Anlagentätigkeit			
	Ausgaben		
50 (140)	- Sachanlagen	-161.7	-188.3
54 (144)	- Darlehen	0.0	-13.9
56 (146)	- Eigene Investitionsbeiträge	-14.7	-13.8
57	- Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5.0	0.0
	Einnahmen		
60	+ Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	1.4	0.1
61	+ Rückerstattungen	0.1	0.0
63	+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	10.6	19.7
64	+ Rückzahlung von Darlehen	5.7	15.3
67	+ Durchlaufende Investitionsbeiträge	5.0	0.0
	Bereinigung (nicht fondsbewegend)		
	Diverse		
1046	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-4.0	6.0
2046	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	6.3	4.1
	Überträge vom FV ins VV		
5x (107)	+ Übertrag Finanzanlagen FV in VV	0.0	30.9
	Überträge vom VV ins FV		
60	- Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-1.4	-0.1
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit VV	-157.6	-140.0
107	+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	0.4	0.2
108	+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	-12.6	5.1
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Anlagentätigkeit FV	-12.3	5.3
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-169.9	-134.8

Tabelle 1.4 «Geldflussrechnung» geht auf Seite 356 weiter →

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Finanzierungstätigkeit			
201	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-540.0	175.0
206	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-0.3	-166.6
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-540.3	8.4
	Veränderung des Fonds «Geld»	351.7	-82.1
100	+ Zunahme / - Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		
2010	inkl. kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (< 3 Monate)	351.7	-82.1

1.5 FINANZIERUNGSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung zur Rechnung 2022		Abweichung zum Budget 2023	
3	Aufwand	-3'159.9	-3'121.7	-3'075.6	38.3	-1%	-46.1	1%
4	Ertrag	3'254.9	3'028.1	3'069.1	-226.8	-7%	-41.0	1%
	Saldo Erfolgsrechnung	95.0	-93.5	-6.4	-188.5	-198%	-87.1	1354%
	+ 33 Abschreibungen VV	93.8	93.7	87.1	0.0	0%	6.7	8%
	+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	7.0	11.4	4.5	4.3	62%	6.9	153%
	- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-7.3	-11.5	-12.3	-4.2	57%	0.8	-7%
	+ 364 Wertberichtigungen Darlehen VV	11.7			-11.7	-100%		
	+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV		24.8		24.8	X	24.8	X
	+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	9.3	8.9	8.7	-0.4	-4%	0.2	2%
	+ 389 Einlagen in das Eigenkapital	195.1		55.5	-195.1	-100%	-55.5	-100%
	Selbstfinanzierung	404.6	33.8	137.1	-370.8	-92%	-103.3	-75%
5	Investitionsausgaben	-181.5	-210.9	-217.5	-29.5	16%	6.5	-3%
6	Investitionseinnahmen	27.8	32.1	24.4	4.3	15%	7.7	-32%
	Saldo Investitionsrechnung	-153.7	-178.9	-193.1	-25.2	16%	14.2	-7%
	+ Selbstfinanzierung	404.6	33.8	137.1	-370.8	-92%	-103.3	-75%
	Finanzierungssaldo	251.0	-145.1	-56.0	-396.0	-158%	-89.1	159%
	Selbstfinanzierung	404.6	33.8	137.1	-370.8	-92%	-103.3	-75%
	Saldo Investitionsrechnung	-153.7	-178.9	-193.1	-25.2	16%	14.2	-7%
	Selbstfinanzierungsgrad in%	263%	19%	71%	-1472%	-559%	-726%	-1023%

1.6 ANHANG

1.6.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1.6.1.1 Angewendetes Regelwerk

Die Rechnungslegung des Kantons Basel-Landschaft orientiert sich an den Fachempfehlungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Das kantonale Recht mit dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und den entsprechenden Verordnungen (Vo FHG) geht vor.

HRM2 sieht bei der Umsetzung der Fachempfehlungen teilweise mehrere Optionen für den Anwender vor. Der Kanton Basel-Landschaft setzt diese Wahlmöglichkeiten wie folgt um:

– *Fachempfehlung Nr. 05: Aktive und passive Rechnungsabgrenzung.*

Der Kanton Basel-Landschaft erfasst Abgrenzungstatbestände der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.

Die Höhe der Abgrenzung wird jährlich neu ermittelt und nachgewiesen. Das Prinzip der Wesentlichkeit sowie die Werthaltigkeit, welche zur Aktivierung gegeben sein muss, werden berücksichtigt. Bei Schätzung des abzugrenzenden Betrages können Erfahrungs-, Durchschnitts- oder Vorjahreswerte herbeigezogen werden. Die Abgrenzungen werden ausreichend mit Berechnungsgrundlagen dokumentiert.

– *Fachempfehlung Nr. 07: Steuererträge*

Der Kanton Basel-Landschaft wendet im Bereich der periodischen Steuererträge das Steuerabgrenzungs-Prinzip gemäss HRM2 Fachempfehlung 07 an. Danach werden die nicht definitiv veranlagten Steuererträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer mittels Erwartungen und Erfahrungswerten geschätzt und periodengerecht abgegrenzt.

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*

Der Kanton Basel-Landschaft verzichtet auf Vorfinanzierungen. Bei den Vorfinanzierungen gemäss § 55 Finanzhaushaltsgesetz handelt es sich nicht um Vorgänge im Sinn dieser Fachempfehlung, sondern um Projekte, deren Finanzierung vom Bund beschlossen sind, jedoch vom Kanton gegenüber dem Fahrplan Bund vorgezogen werden.

- *Fachempfehlung Nr. 09: Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*
Rückstellungen unter CHF 50'000.– je Sachverhalt können erfasst werden. Höhere Beträge sind zwingend zu erfassen. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag muss unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet werden. Die Rückstellungs- sowie die Berechnungsgrundlage wird ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden die bestehenden Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst. Eventualverbindlichkeiten werden je Position mit einer kurzen Beschreibung über die Art im Anhang offengelegt. Ist eine zuverlässige Schätzung des Betrags nicht möglich, so wird die Position ohne Frankenbetrag ausgewiesen. Die Neubeurteilung erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Ausweis wird jährlich hinsichtlich Wesentlichkeit durch die Finanzverwaltung bestimmt.
- *Fachempfehlung Nr. 10: Investitionsrechnung*
In der Investitionsrechnung werden nur die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungsvermögens erfasst, die Aktivierung erfolgt netto. Von den Investitionsausgaben werden die Investitionseinnahmen abgezogen. Die Investitionseinnahmen sind jenem Anlagegut gutzuschreiben, wofür sie bestimmt sind. Folglich sind die Nettoinvestitionen die Grundlage für die Berechnung der linearen Abschreibungen.
- *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*
Der Kanton Basel-Landschaft bilanziert Sachanlagen im Verwaltungsvermögen, wenn ihr Wert CHF 300'000.– übersteigt. Generell nicht aktiviert werden Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen mit Ausnahme von Funkanlagen. Der Wertminderung durch Verbrauch bzw. Abnutzung des Verwaltungsvermögens wird durch lineare Abschreibung Rechnung getragen. Sie beginnt im Folgemonat der Inbetriebnahme der Sachanlage.

Abweichungen zu HRM2:

- *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*
Aufgrund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 beim Zweckvermögen Campus FHNW. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung). Die Ergebnisverbuchung erfolgt bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfahren die drei Eigenkapitalbestandteile eine Veränderung aufgrund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet.
- *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*
Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze mit Ausnahme von Funkanlagen nicht aktiviert. Sie werden immer über die Erfolgsrechnung verbucht.

1.6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Mit der Rechnungslegung sollen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Basel-Landschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Die ordnungsgemässe Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Rechnungslegung Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Stetigkeit, Fortführung, Bruttodarstellung und Periodengerechtigkeit.

1.6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das *Finanzvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Wertveränderungen werden separat ermittelt und mit Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden per Bilanzstichtag zum eidgenössischen Steuerwert bewertet und die Anlagen im Finanzvermögen einer periodischen Neubewertung unterzogen.

Das *Verwaltungsvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert

abzüglich allfälliger Abschreibungen bilanziert. Falls dieser Wert höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert bilanziert. Die Entwertung des Verwaltungsvermögens durch Nutzung wird durch planmässige Abschreibung über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Verwaltungsvermögen wird wie folgt abgeschrieben:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Spezialtiefbauten AIB	35	2.86
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycom)	15	6.67
Funkanlagen (IP-Technologie/Polycom)	10	10.00
Anlagen im Bau	–	–
Investitionsbeiträge ÖV	20/40	5/2.50
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT AIB	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn ihre Erfüllung zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Nominal- respektive Nennwert.

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Sie sind zu bilanzieren, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung bei einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent liegt und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag wird unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet. Die Rückstellungs- sowie Berechnungsgrundlagen werden ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden bestehende Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

Steuererträge und Steuerabgrenzung

Die Steuererträge werden je Steuerart unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte bestmöglich geschätzt, da die effektive Höhe des Steuerertrags des Berichtsjahrs in der Regel erst nach fünf Jahren im Wesentlichen bekannt wird.

Gemäss § 17 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; SGS 310) basiert die Planung der Steuereinnahmen auf anerkannten Prognosemodellen. Im entsprechenden Jahresbericht wird für das aktuelle und das vorangegangene Steuerjahr ebenfalls auf diese bei der Planung berücksichtigten Prognosemodelle abgestellt, da noch keine gefestigten Grundlagen vorhanden sind. Damit verbunden ist eine hohe Unsicherheit betreffend Eintretensgenauigkeit und entsprechend effektiver Ertragshöhe. Dies gilt auch für die Auswirkungen von Änderungen des Steuergesetzes, die erfahrungsgemäss erst nach Jahren definitiv feststellbar sind.

Die Neueinschätzung älterer Steuerjahre basiert auf Istwerten von definitiven Veranlagungen und berechneten Durchschnittswerten für die noch offenen Veranlagungen. Das methodische Vorgehen wird laufend überprüft und allenfalls optimiert. Allfällige grössere Einzeleffekte/-schwankungen in den Steuerjahren werden berücksichtigt, damit ein Basis-effekt bestmöglich vermieden werden kann.

1.6.1.4 Erfasste Organisationseinheiten

Der Jahresbericht umfasst folgende Organisationseinheiten:

- Besondere Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte

1.6.2 ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER JAHRESRECHNUNG

1.6.2.1 Anlagespiegel

in Millionen Franken	Grundstücke und Bauten FV ¹	Grundstücke W	Strassen	Wasserbau	übrige Tiefbauten	Hochbauten	Maschinen und Fahrzeuge	Anlagen im Bau	Gewährte Investitionsbeiträge	Total
Anschaffungskosten										
Brutto-Anschaffungskosten										
Stand 1.1.2023	442.548	357.409	660.374	34.047	163.256	959.437	87.662	107.181	213.850	3'025.783
Zugänge	12.349	3.097	20.511	0.791	6.617	0.433	6.213	129.382	7.071	186.464
Übertragungen vom FV	-30.851	8.782				22.069				0.000
Wertkorrekturen	7.326									7.326
Abgänge	-11.822	-2.887	-16.725	-0.913	-0.064	-6.022	-0.217		-0.244	-38.895
Übertragungen ins FV	0.127	-0.127								0.000
Umbuchungen aus Anlagen im Bau		0.012	10.553	16.923	4.820	30.118	8.331	-77.477	6.719	0.000
Brutto-Anschaffungskosten 31.12.2023	419.677	366.286	674.713	50.847	174.629	1006.035	102.009	159.086	227.396	3'180.678
Erhaltene Investitionsbeiträge 31.12.2023			-6.000	-1.926	-0.009	-0.025	-0.097	-8.050	-3.604	-19.711
Netto-Anschaffungskosten 31.12.2023	419.677	366.286	668.713	48.921	174.620	1006.010	101.911	151.036	223.792	3'160.967
Abschreibungen										
Stand 1.1.2023			-90.867	-2.746	-58.103	-276.592	-64.370	0.000	-48.200	-540.878
Planmässige Abschreibungen			-32.929	-1.618	-5.468	-47.467	-4.744		-8.729	-100.956
Ausserplanmässige Abschreibungen										0.000
Übertragungen vom FV										0.000
Abgänge			16.725	0.913	0.064	4.641	0.103		0.046	22.492
Übertragungen ins FV										0.000
Umbuchungen										0.000
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	0.000	0.000	-107.070	-3.451	-63.508	-319.418	-69.011	0.000	-56.884	-619.342
Buchwert per 31.12.2023	419.677	366.286	561.643	45.470	111.112	686.592	32.900	151.036	166.909	2'541.625

1 Werte entsprechen den Marktwerten aufgrund regelmässiger Neubewertung.

1.6.2.2 Beteiligungsspiegel

Beteiligung	Rechtsform	R2023 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2022 in Mio. Franken			R2023 in Mio. Franken			Darlehen	
		Eigenkapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote ab 50%													
Basellandschaftliche Kantonalbank	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	2 656.1	74%	160.0	Anteil am Reingewinn	56.000		56.000				Nein	
Kantonsspital Baselland ^c	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	151.4	100%	124.1	Abgeltung Staatsgarantie	4.223		4.324				Ja ¹	Nein
					Anteilmässige Tariffzahlung (55 %)	-91.696		-91.308					
					Rehabilitation (55 %)	-12.504		-13.644					
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-11.460		-11.460	1.848				
					Mehr- u. Zusatzkosten und Vorhalteleistungen COVID-19	-1.680		0.895					
					Anteil IPS-Vereinb. KSBL COVID-19	-0.347		0.006					
Wertberichtigung Beteiligung	-8.681		-24.840										
Psychiatrie Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	62.2	100%	43.3	Baurechtszinsen	1.681		1.401			Nein ²	Nein	
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	8.5	50%	3.3	Anteilmässige Tariffzahlung (55 %)	-29.036		-30.093				Nein ²	Nein
					Psych. Tagesklinik (ab 2020)	-1.528		-2.905					
					Home Treatment (ab 2023)	0.000		-0.800					
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-6.355		-9.172					
					Mehr- u. Zusatzkosten COVID-19	-0.492		0.031					
					Baurechtszinsen	0.668		0.555					
					Trägerbeitrag	-4.000		-4.000					
					Investitionen								
					Anteilmässige Tariffzahlung (55 %)	-12.040		-11.749					
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-7.251		-7.299					
Mehr- u. Zusatzkosten COVID-19	-1.015		0.081										
Universitätsklinik Nordwest AG	Aktiengesellschaft	0.1	50%	0.1	Gewinnanteil						Nein ²	Nein	
Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20% bis 50%													
Autobus AG Liestal	Aktiengesellschaft	6.4	22%	0.0	Betriebskostenbeiträge	-6.387		-9.311			Nein	Nein	
BLT Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	146.7	43%	0.0	Dividende	0.007		0.000			Nein	Nein	
					Betriebskosten Investitionen	-18.734		-25.446			5.606		9.380

Erläuterungen und Fussnoten: siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2023 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2022 in Mio. Franken			R2023 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Eigenkapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
Hardwasser AG	Aktiengesellschaft	7.9	41 %	0.0	Wasserzins (Entnahmegebühr)		0.411		0.432			Nein ⁴	Nein
Kraftwerk Augst AG	Aktiengesellschaft	26.9	20 %	5.0	Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung		0.082		0.000			Nein	Nein
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	23.8	25 %	3.8	Dividende		0.125		0.075			Nein ⁵	Nein
NSNW AG	Aktiengesellschaft	23.4	33 %	0.5	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schiffsanlagern		2.968		2.933				Nein
Schweizerische Rheinhäfen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	100.5	38 %	32.8	Dividende		0.131		0.131			Nein	Nein
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Aktiengesellschaft	1.3	33 %	0.4	Aufwand für Strassenunterhalt kant. HLS		-0.204		-0.321			Nein	Nein
weitere Beteiligungen (gem. PCGG)					Dividende		0.520		0.605				
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15 %	0.0	Anteil am Reingewinn		4.500		4.560			Nein	Nein
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	815.4	0 %	0.0	Leistungsauftrag		-0.800		-0.800			Nein	Nein
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.0	0 %	0.0	Investitionen			0.900		0.000			
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	4.0	0 %	0.0	Betriebskostenbeiträge		-2.286		-2.188			Nein	Nein
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	30.8	0 %	0.0	Investitionen			4.020		0.217		Nein	Nein
Flughafen Basel-Mulhouse (Eigenkapital in Mio. EUR)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.0	0 %	0.0	Verwaltungskosten		-0.832		-0.867			Ja ⁶	Nein
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	4.0	0 %	0.0	Leistungsauftrag							Nein	Nein
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	30.8	0 %	0.0	Mieterträge		-67.703		-67.703			Ja ⁷	Nein
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	11.5	0 %	0.0	Nettoinvestitionen (Investitionen abzüglich Beiträge Bund)		9.557		9.307		0.000		
		3.2	0 %	0.0	Beitrag		-0.017		-0.018			Nein	Nein
		11.5	0 %	0.0	Leistungspauschale		-0.935		-0.937			Nein	Nein
		3.2	0 %	0.0	Darlehenszinsen		0.002		0.002			Nein	Ja ¹¹

Erläuterungen und Fussnoten: siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2023 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2022 in Mio. Franken			R2023 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Eigenkapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
ProRheno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%	0.0	Betriebskostenbeiträge und Investitionsanteil BL	-2.572	2.572		-3.944	3.944		Nein	Nein
Regionales Heilmittelinspektorat (RH)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	-0.04	0%	0.0	Investitionen		5.537				6.615	Ja ⁹	Nein
Schweizer Salinen AG	Aktiengesellschaft	95.8	3%	0.4	Leistungsauftrag	-0.093			-0.137			Nein	Nein
					Dividende		0.459			0.000		Nein	Nein
					Regalien		0.055			0.025			
					Konzession		0.188			0.176			
Schweizerische Nationalbank	Spezialgesetzliche AG	204'249.1	1%	0.2	Anteil am Reingewinn		134.389			0.000		Nein	Nein
					Dividende		0.012			0.000			
Selfin Invest AG	Aktiengesellschaft	147.2	3%	0.3	Dividende		0.174			0.000		Nein	Nein
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	49.7	0%	0.0	Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung	-2.184			-2.186			Nein	Nein
					Verwaltungsaufwand	-6.470			-6.517				
					Ergänzungsleistungen								
					Verwaltungsaufwand Familienausgleichskasse - Nichterwerbstätige	-0.106			-0.074				
					Verwaltungsaufwand	-0.100			-0.073				
					Überbrückungsleistungen								
					Verwaltungsaufwand	-0.212			-0.212				
					Fachliche Abklärungsstelle								
Universität Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	14.7	0%	0.0	Leistungsauftrag	-164.435			-166.095			Ja ¹⁰	Ja ¹²
					Rückbaukosten Biozentrum	-3.424			-1.000				
					Rückstellung Rückbaukosten Biozentrum	-3.576				1.000			
					Rückstellung Impairment Neubau Biozentrum	-0.250				3.400			
					Darlehenszinsen		0.748			0.942			
												Nein	Nein
Total				405.2		-469.5	222.4	16.1	-494.1	94.6	16.2		

Kommentare

a Basis für die ausgewiesene Höhe des Eigenkapitals sind die Jahresrechnungen 2022 der Beteiligungen. In früheren Beteiligungsspiegeln wurde an dieser Stelle das Aktienkapital ausgewiesen. Es ist aber weniger aussagekräftig als das Eigenkapital. Seit 2022 wird in dieser Spalte die Höhe des Eigenkapitals ausgewiesen, unabhängig davon, ob der Kanton Basel-Landschaft tatsächlich eine finanzielle Beteiligung hält.

b Restbuchwert: Restbuchwert gemäss kantonomer Anlagebuchhaltung per 31.12.2023

- c Aufgrund der zeitlichen Differenz zwischen dem Vorliegen des KSBL Jahresabschlusses und dem kantonalen Jahresbericht stehen wie im letzten Jahr auch für den Jahresabschluss 2023 des KSBL noch keine belastbaren Werte zur Verfügung, die konkrete und abschliessende Rückschlüsse auf die KSBL-Werthaltigkeit zulassen. Vor diesem Hintergrund wurde in der kantonalen Jahresrechnung 2023 eine Wertberichtigung am KSBL Beteiligungswert im Umfang des zu erwarteten KSBL-Defizits von CHF 24.84 Mio. vorgenommen. Zudem hat die VGD ein Projekt gestartet, das die Überprüfung der KSBL-Strategie sowie die Überprüfung der gemeinsamen Gesundheitsregion GGR BL und BS vornimmt. Ein Projektziel dabei ist, die Werthaltigkeit der Beteiligung KSBL (Selbstfinanzierung) zu stärken. In diesem Zusammenhang sind substanziale Mittelabflüsse, Wertberichtigungen, Garantien oder Ähnliches möglich.

Garantien

- 1 § 4 Absatz 1 Kantonalbankgesetz (SGS 371): Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Das Zertifikatskapital ist von der Staatsgarantie ausgenommen. Der Kanton BL führt im Anhang zur Jahresrechnung die Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen der Reform der BLPK in Höhe von CHF 11'548'901 (31.12.2023), Poolingverordnung (SGS 834.11)
- 2 Indirekte Garantie: Das kantonale Spitalgesetz enthält keine explizite Staatsgarantie für die Betriebe KSBL, PBL und UKBB. Aufgrund der §§ 110 und 111 der Kantonsverfassung (u.a. "Der Kanton schafft Voraussetzungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung (...)" muss von einer impliziten Staatsgarantie ausgegangen werden.
- 3 Kreditsicherungsgarantie: CHF 40'000'000, Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17.11.15 / LRB 436 vom 17.12.15)
- 4 Indirekte Garantie: Art. 4 des Staatsvertrags vom 26.11.1954 (LRV 2000-158): Die beiden Kantone übernehmen je 50 Prozent des gesamten Aktienkapitals, das mit 5 Millionen Franken in Aussicht genommen ist. Die Kantone BS und BL verpflichten sich, zu gleichen Teilen für die Aufbringung der erforderlichen Projekte, Bau und Betrieb besorgt zu sein.
- 5 Indirekte Garantie: § 5 des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Errichtung und am Betrieb des Kraftwerkes Birsfelden (SGS 493.2): Der Regierungsrat wird ermächtigt, bei Aufnahme eines Baukreditbeschlusses durch die Kraftwerk Birsfelden AG für einen Betrag von 15 Millionen Franken Staatsgarantie zu leisten
- 6 Der Kanton BL führt im Anhang zur Jahresrechnung die Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen der BLPK: CHF 5'876'207 (31.12.2023), Garantieverordnung (SGS 834.12)
- 7 § 31 des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz: Für die Verbindlichkeiten der FHNW haften die Kantone subsidiär. Gegenüber Dritten haften sie solidarisch, im internen Verhältnis haften sie gemäss dem Finanzierungsanteil im Zeitpunkt der Entstehung einer Verpflichtung.
- 8 Art. 8 Abs. 1 des Statuts der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (litz): Die Aufwendungen der ilz werden bestritten durch jährliche Beiträge der Mitglieder (pro rata Einwohnerzahlen).
- 9 § 8 Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelspektorates (SGS 951.5): Der Betriebskostenüberschuss des Inspektorats wird von den Vereinbarungskantonen gemeinsam getragen. Hiervon werden 2/3 nach Inanspruchnahme und 1/3 nach Einwohnerzahl der Kantone (gemäss BFS) verrechnet.
- 10 Kreditsicherungsgarantie: CHF 182'500'000, zu Gunsten der Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli (LRV 2014-218 vom 17.06.14/LRB 2364 vom 13.11.14 und LRV 2022-628 vom 15.11.2022/LRB 2023-2123 vom 27.4.2023)
- Kreditsicherungsgarantie: CHF 22'000'000, zu Gunsten der Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) (LRV 2017-302 vom 29.08.17/LRB 1809 vom 30.11.17)

Darlehen

- 11 Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gewährte am 12. Mai 2020 der MFPBB einen Anteil von 600'000 Franken an einem bis 2026 rückzahlbaren Darlehen zum Ausgleich der COVID-19-bedingten Betriebsausfälle (Rückgang bei den Motorfahrzeugprüfungen sowie den praktischen und theoretischen Führerprüfungen).
- 12 Darlehen: Neubau Biozentrum, CHF 119'217'000 per 31.12.2023, Laufzeit 2013–2047, Amortisation ab Nutzungsbeginn.
Um die Fertigstellung des Biozentrums nicht weiter zu gefährden, haben die Regierung der beiden Basel am 29. Oktober 2019 entschieden, dass auf eine Erhöhung des Darlehens der Kantone verzichtet werden soll. Stattdessen wird die Kostenüberschreitung (Brutto-Mehrkosten abzüglich Versicherungsleistungen und allfällig anderen Schaden-Rückerstattungen) durch die Universität Basel vorfinanziert werden. Gestützt auf die Feststellung der beiden Regierungen, dass gemäss den Regelungen im Universitätsvertrag vom 27. Juni 2006 die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeiträge an die Universität zu berücksichtigen sind, hat der Universitätsrat der Vorfinanzierung durch die Universität mit Beschluss vom 31. Oktober 2019 zugestimmt. Für die nicht aktivierbaren Mehrkosten haben die beiden Trägerkantone basierend auf dem Entscheid des Lenkungsausschusses Partnerschaftsverhandlungen und auf den verfügbaren Informationen je eine Rückstellung im Umfang von 10 Millionen Franken vorgenommen. Diese wurde vom Kanton BL im 2022 auf 12.75 Millionen Franken erhöht. Aufgrund der Neubeurteilung per Ende 2023 konnten diese Rückstellungen um 3.4 Millionen Franken auf 9.35 Millionen reduziert werden.
Mit dem Landratsbeschluss 2023-2123 vom 27.4.2023 wurden die Rückstellungen für den Rückbau des alten Biozentrums von 3 auf 7 Millionen Franken erhöht. Im Jahr 2022 fielen für den Rückbau des alten Biozentrums 3.4 Millionen Kosten an. Im Jahr 2023 belaufen sich die Aufwendungen auf 1 Million Franken. Entsprechend werden die Rückstellungen für den Rückbau um den gleichen Betrag aufgelöst und betragen per Ende 2023 noch 2.6 Millionen Franken.
Darüber hinaus weist der Kanton BL eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 23.74 Millionen Franken aus. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung dadurch beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Universität und den Trägerkantonen zur nächsten Leistungsperiode ab 2026.

1.6.2.3 Rückstellungsspiegel

in Millionen Franken	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen ¹⁾	Rückstellungen für Altlasten, Deponiesicherstellung und Energiefördermassnahmen ²⁾	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden ³⁾	Übrige Rückstellungen ⁴⁾	Total Rückstellungen
Bestand per 1.1.2023	159.9	232.2	17.0	24.2	433.2
Bildungen	0.0	14.5	0.0	8.9	23.4
Erhöhungen	0.0	48.6	0.0	0.0	48.6
Auflösungen	0.0	-10.0	0.0	-3.2	-13.3
Verwendungen	-7.0	-6.8	-4.4	-0.3	-18.5
Bestand per 31.12.2023	152.8	278.5	12.6	29.5	473.4
<i>Davon kurzfristiger Anteil</i>	<i>5.7</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>12.5</i>	<i>18.2</i>
<i>Davon langfristiger Anteil</i>	<i>147.1</i>	<i>278.5</i>	<i>12.6</i>	<i>17.0</i>	<i>455.2</i>

- 1) Die Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen umfassen nur den Anteil für die Kantonsmitarbeitenden. Im Falle einer Unterdeckung wird der Kanton der BLPK den Anteil für die Gemeinde- und Musikschullehrpersonen, welche ebenfalls im Vorsorgewerk des Kantons versichert sind, mitbegleichen und von den Gemeinden/Musikschulen im gleichen Umfang zurückfordern. Bei den Auflösungen ist die Umbuchung der Arbeitgeberbeitragsreserve enthalten.
- 2) In den Rückstellungen Altlasten und Deponiesicherstellung sind im Wesentlichen die Rückstellungen für die Sanierungsprojekte Deponie Feldreben in MuttENZ (75.1 Millionen Franken) und Rheinlehne in Pratteln (105.4 Millionen Franken) enthalten, ausserdem die finanziellen Risiken für altlastenrechtliche Massnahmen bei ca. 600 belasteten Standorten. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen wurden die Kosten für die Altlastenbehandlungen höher eingeschätzt.
- 3) In den Rückstellungen für nicht versicherte Schäden sind zum grossen Teil die finanziellen Risiken aus Mehrkosten beim Neubau des Biozentrums der Universität Basel enthalten. Zusätzlich sind die Rückstellungen aus Schäden der Eigenversicherung Teil dieser Kategorie.
- 4) Die grössten Positionen bei den übrigen Rückstellungen sind
 - a) Forderungen Privater bei Einsprachen zu Spezialsteuern,
 - b) Integrationspauschalen von vorläufig Aufgenommenen resp. Flüchtlingen und weitere Integrationsverpflichtungen des Kantonalen Sozialamtes.
 Sie machen zusammen mehr als 80 Prozent dieser Kategorie aus.

1.6.2.4 Finanzverbindlichkeiten

Übersicht Fälligkeiten

per 31.12.2023 in Millionen Franken	Fälligkeiten		Buchwert Total
	bis 5 Jahre *	> 5 Jahre	
Kassascheine	100.0	–	100.0
Staatsanleihen	890.0	1'260.0	2'150.0
Darlehen, Schuldscheine	59.5	50.0	109.5
Übrige	–	–	–
Total	1'049.5	1'310.0	2'359.5

Der durchschnittliche Zinssatz der Finanzverbindlichkeiten beträgt 1,21 Prozent (Vorjahr: 1,14 Prozent).

per 31.12.2022 in Millionen Franken	Fälligkeiten		Buchwert Total
	bis 5 Jahre *	> 5 Jahre	
Kassascheine	100.0	–	100.0
Staatsanleihen	690.0	1'460.0	2'150.0
Darlehen, Schuldscheine	51.1	50.0	101.1
Übrige	–	–	–
Total	841.1	1'510.0	2'351.1

* Fälligkeiten im Folgejahr werden unter «Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten» bilanziert.

1.6.2.5 Eigenkapitalnachweis

in Millionen Franken	Spezial- finanzierungen im Eigenkapital	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital vor Bilanz- fehlbetrag	Bilanz- fehlbetrag Reform BLPK	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2022	113.2	82.2	472.2	667.6	-584.0	83.6
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	-82.2	82.2	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	290.1	–	290.1	–	290.1
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	-195.1	–	-195.1	195.1	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	1.4	-1.4	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	-8.7	–	–	-8.7	–	-8.7
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–	–
Eigenkapital per 31.12.2022	105.9	93.6	554.4	753.9	-388.8	365.0
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	-93.6	93.6	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	-93.5	–	-93.5	–	-93.5
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	1.5	-1.5	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	-10.1	–	–	-10.1	–	-10.1
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–	–
Eigenkapital per 31.12.2023	97.3	-95.0	648.0	650.2	-388.8	261.3

1.6.2.6 Kapitalveränderungen Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken			Kapitalbestand per 31.12.2022	Kapitalbestand per 31.12.2023	Abw. absolut
Fonds im Fremdkapital					
FKD	2109	Ausgleichsfonds	-0.8	9.1	9.9
FKD	2111	Härtefonds	3.7	3.7	0.0
VGD	2220	Vorteilsausgleich Wald	0.0	0.0	0.0
VGD	2221	Spielsuchtabgabefonds	0.1	0.1	0.0
BUD	2318	Fonds Bundessubvention für KVA Basel	5.5	5.0	-0.5
BUD	2319	Fonds Trinkwasserschutz	9.2	9.2	0.0
SID	2403	Swisslosfonds	18.9	20.4	1.4
BKSD	2515	Swisslos Sportfonds	13.4	12.5	-0.9
Total			50.1	60.1	10.0
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					
VGD	2216	Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues	39.9	39.9	0.0
VGD	2218	Fischhegefonds	0.1	0.1	0.0
VGD	2219	Tierseuchenkasse	0.1	0.1	0.0
VGD	2220	Spezialfinanzierung Gasttaxe	0.2	0.2	0.0
BUD	2322	Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe	0.0	0.0	0.0
BUD	2316	Campus FHNW	46.0	35.9	-10.1
BUD	2321	Spezialfinanzierung Wasser	2.4	2.3	-0.1
SID	2433	Schutzplatzfonds	17.1	18.6	1.5
Total			105.9	97.3	-8.6

1.6.3 WEITERE ERLÄUTERUNGEN

1.6.3.1 Gewährleistungsspiegel

BÜRGSCHAFTEN	31.12.2022 in Millionen Franken	31.12.2023 in Millionen Franken
Bürgschaft für ausstehende Studiendarlehen	2.23	2.20
Bürgschaft für Stipendien	4.61	4.97
Gebürgte Kredite Härtefallhilfen	3.13	2.99
Neubau SEK I Laufen	1.62	1.08
ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN	31.12.2022 in Millionen Franken	31.12.2023 in Millionen Franken
Zahlungsverpflichtungen Swisslos-Fonds	11.56	8.84
Beitragszusicherungen Swisslos Sportfonds Baselland	2.68	2.69
Übrige Zahlungsverpflichtungen	2.20	2.03
NICHTBILANZIERTE LEASINGVERPFLICHTUNGEN	31.12.2022 in Millionen Franken	31.12.2023 in Millionen Franken
Leasing Fahrzeuge 2023–2027	6.00	6.30
Leasing Kopiergeräte Kantonale Verwaltung 2023–2026	0.68	0.68
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	31.12.2022 in Millionen Franken	31.12.2023 in Millionen Franken
Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK):		
Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen Reform BLPK	7.70	5.88
Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB):		
Staatsgarantie gegenüber der BLKB	Staatsgarantie	
Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen Reform BLPK	16.44	11.55
Altlastenrechtliche Massnahmen:		
Eventualverbindlichkeit Altlasten AUE	30.95	34.60
Eventualverbindlichkeit Altlasten HBA	43.00	49.60
Universität Basel:		
Kreditsicherungsgarantie Neubau Departement Biomedizin (LRV 2014-218 vom 17.06.14 / LRB 2364 vom 13.11.14)	106.00	106.00
Kostenüberschreitung Neubau Biozentrum	22.25	23.70
Kreditsicherungsgarantie Neubau Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (LRV 2017-302 vom 29.08.17 / LRB 1809 vom 30.11.17)	22.00	22.00
Kreditsicherungsgarantie Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17.11.15 / LRB 436 vom 17.12.15)	40.00	40.00
Sonstige:		
Regionales Heilmittelinspektorat (RHI)	Nachschusspflicht	
Interkantonale Lehrmittelzentrale (ILZ)	Nachschusspflicht	
Ruhegehälter Regierungsrat gemäss SGS 834.3	1.31	1.90
Eventualverbindlichkeit Härtefallhilfen	0.32	2.40
Kreditsicherungsgarantie Neubau Tierheim beider Basel	0.80	0.60
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	Solidarhaftung	
Übrige Eventualverbindlichkeiten	8.84	6.26

→ Garantien werden im Beteiligungsspiegel genauer erläutert.

1.6.3.2 Gesamtbetrag der Treuhandgeschäfte

in Millionen Franken	31.12.2022	31.12.2023
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	3.3	3.9
Sicherheitsdirektion	26.7	23.8
Gerichte	0.4	0.9
Total der treuhänderisch verwalteten Gelder (bilanziert)	30.4	28.6

1.6.3.3 Bilanz und Erfolgsrechnung treuhänderische Liegenschaften BLKB

Bilanz des durch die Basellandschaftliche Kantonalbank gehaltenen Treuhandvermögens (in Millionen Franken)	per 31.12.2022		per 31.12.2023	
Aktiven				
Bank		1.25		1.78
Debitoren		0.14		0.14
Übrige Forderungen		0.10		0.10
Transitorische Aktiven		0.00		0.04
Liegenschaften	50.26		47.66	
Wertberichtigungen Immobilien	-50.26	0.00	-47.66	0.00
Heiz- und Nebenkosten		0.00		0.00
Total Aktiven		1.49		2.06
Passiven				
Transitorische Passiven		1.49		2.06
Total Passiven		1.49		2.06

Erfolgsrechnung über das von der Basellandschaftlichen Kantonalbank gehaltene Treuhandvermögen (in Millionen Franken)	2022	2023
Aufwand		
Liegenschaftsaufwand	0.11	0.11
Ablieferung an Kanton	1.43	4.89
Total Aufwand	1.54	5.01
Ertrag		
Liegenschaftsertrag	1.54	5.01
Total Ertrag	1.54	5.01

1.6.3.4 Erfolgsrechnung detailliert (in Franken)

		R 2022	R 2023	B 2023	Abw. Absolut	Abw. %
300	Behörden, Kommissionen und Richter	5'957'688	6'104'800	6'343'506	-238'706	-4%
301	Löhne des Ver- und Betriebspersonals	344'273'867	362'283'798	370'810'260	-8'526'462	-2%
302	Löhne der Lehrkräfte	192'580'274	206'316'796	202'261'603	4'055'193	2%
303	Temporäre Arbeitskräfte	434'186	402'013	281'046	120'967	43%
304	Zulagen	12'414'408	13'072'382	11'823'152	1'249'230	11%
305	Arbeitgeberbeiträge	98'665'519	104'695'640	108'956'642	-4'261'002	-4%
309	Übriger Personalaufwand	5'381'872	6'369'970	14'844'479	-8'474'509	-57%
30	Personalaufwand	659'707'814	699'245'400	715'320'687	-16'075'288	-2%
310	Material- und Warenaufwand	27'781'781	24'845'062	27'082'549	-2'237'487	-8%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	26'210'433	25'151'110	24'965'522	185'589	1%
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	14'536'604	24'457'980	20'250'894	4'207'086	21%
313	Dienstleistungen und Honorare	118'453'587	83'766'284	86'174'161	-2'407'878	-3%
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	33'010'823	42'252'093	42'502'900	-250'807	-1%
315	Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	16'451'619	16'135'501	18'402'414	-2'266'913	-12%
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb	18'672'220	21'228'558	21'942'293	-713'735	-3%
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	8'446'166	9'697'676	10'061'388	-363'712	-4%
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	37'677'682	15'729'991	30'375'710	-14'645'719	-48%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	29'851'694	51'775'424	3'063'600	48'711'824	>100%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	331'092'609	315'039'679	284'821'431	30'218'248	11%
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	93'750'759	93'721'817	87'050'120	6'671'697	8%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	93'750'759	93'721'817	87'050'120	6'671'697	8%
340	Zinsaufwand	28'747'670	27'987'641	27'834'250	153'391	1%
341	Realisierte Kursverluste	130'088	26'912	9'835	17'077	>100%
342	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	857'623	558'173	899'430	-341'257	-38%
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	2'328'865	3'347'623	7'811'300	-4'463'677	-57%
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	358'040	2'645'140		2'645'140	0%
349	Verschiedener Finanzaufwand	1'545'195	1'520'972	1'331'500	189'472	14%
34	Finanzaufwand	33'967'482	36'086'460	37'886'315	-1'799'855	-5%
350	Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	7'036'683	11'369'190	4'500'000	6'869'190	>100%
35	Einlagen in Fonds und Spezialfin.	7'036'683	11'369'190	4'500'000	6'869'190	>100%
360	Ertragsanteile an Dritte	3'249'451	3'043'620	3'211'000	-167'380	-5%
361	Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	552'552'351	621'922'957	558'015'461	63'907'496	11%
362	Finanz- und Lastenausgleich	25'378'859	25'171'254	25'171'257	-3	0%
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'145'567'511	1'189'743'517	1'199'482'684	-9'739'167	-1%
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	11'740'609				
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV		24'839'927		24'839'927	0%
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	9'329'443	8'928'146	8'728'776	199'370	2%
369	Verschiedener Transferaufwand	215'965	173'910	150'000	23'910	16%
36	Transferaufwand	1'748'034'189	1'873'823'331	1'794'759'178	79'064'153	4%
370	Durchlaufende Beiträge	76'207'355	75'101'246	77'193'800	-2'092'554	-3%
37	Durchlaufende Beiträge	76'207'355	75'101'246	77'193'800	-2'092'554	-3%
389	Einlagen in das Eigenkapital	195'144'000		55'548'000	-55'548'000	X
38	Ausserordentlicher Aufwand	195'144'000		55'548'000	-55'548'000	X
390	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	38'811	38'275	32'900	5'375	16%
391	Int Fakturen Dienstleistungen	3'630'796	4'002'684	3'939'403	63'281	2%
392	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	143'663	143'663	143'663	0	0%
393	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	215'000	215'000	215'000	0	0%
395	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	8'696'095	10'081'194	11'456'744	-1'375'550	-12%
398	Int Fakturen Übertragungen	2'268'418	2'785'030	2'715'000	70'030	3%
399	Übrige interne Fakturen		875		875	0%
39	Interne Fakturen	14'992'783	17'266'721	18'502'710	-1'235'989	-7%
3	Total Aufwand	3'159'933'673	3'121'653'844	3'075'582'242	46'071'603	2%
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-1'491'403'178	-1'465'809'110	-1'497'200'000	31'390'890	2%
401	Direkte Steuern juristische Personen	-272'011'422	-223'107'300	-171'570'000	-51'537'300	-30%

		R 2022	R 2023	B 2023	Abw. Absolut	Abw. %
402	Übrige Direkte Steuern	-184'759'154	-168'754'959	-176'000'000	7'245'041	4%
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-103'170'499	-105'859'803	-107'140'937	1'281'134	1%
40	Fiskalertrag	-2'051'344'252	-1'963'531'172	-1'951'910'937	-11'620'235	-1%
410	Regalien	-55'345	-24'552	-20'000	-4'552	-23%
411	Schweizerische Nationalbank	-134'388'935		-67'551'000	67'551'000	X
412	Konzessionen	-7'394'300	-7'372'009	-7'330'000	-42'009	-1%
413	Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten	-18'675'338	-16'416'302	-15'315'000	-1'101'302	-7%
41	Regalien und Konzessionen	-160'513'918	-23'812'864	-90'216'000	66'403'136	74%
421	Gebühren für Amtshandlungen	-71'154'104	-73'718'001	-71'330'936	-2'387'065	-3%
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-696'560	-667'361	-555'002	-112'359	-20%
423	Schul- und Kursgelder	-1'660'605	-1'358'143	-2'018'120	659'977	33%
424	Benützungsgeldern und Dienstleistungen	-7'453'063	-8'156'889	-7'658'750	-498'139	-7%
425	Erlös aus Verkäufen	-20'427'648	-15'497'856	-15'612'020	114'164	1%
426	Rückerstattungen	-33'231'746	-7'780'513	-5'591'347	-2'189'166	-39%
427	Bussen	-16'783'912	-19'019'736	-16'987'000	-2'032'736	-12%
429	Übrige Entgelte	-4'495'031	-4'456'936	-4'220'500	-236'436	-6%
42	Entgelte	-155'902'667	-130'655'435	-123'973'675	-6'681'760	-5%
430	Verschiedene betriebliche Erträge	-4'103'891	-3'522'759	-2'927'900	-594'859	-20%
439	Übriger Ertrag	-947'716	-2'894'968	-1'059'801	-1'835'167	<-100%
43	Verschiedene Erträge	-5'051'607	-6'417'728	-3'987'701	-2'430'027	-61%
440	Zinsertrag	-17'724'635	-21'436'481	-19'173'670	-2'262'811	-12%
441	Realisierte Gewinne FV	-13'798'966	-5'588'037	-7'750'000	2'161'963	28%
443	Liegenschaftenertrag FV	-10'739'896	-13'952'172	-10'647'299	-3'304'873	-31%
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-8'615'983	-7'376'207	-50'000	-7'326'207	<-100%
445	Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	-2'292'270	-1'755'165	-1'590'133	-165'032	-10%
446	Finanzertrag von öff Unternehmungen	-64'880'975	-65'048'522	-64'535'000	-513'522	-1%
447	Liegenschaftenertrag VV	-16'694'406	-15'884'637	-15'771'523	-113'114	-1%
449	Übriger Finanzertrag	-894'650	-860'521	-806'438	-54'083	-7%
44	Finanzertrag	-135'641'781	-131'901'742	-120'324'063	-11'577'679	-10%
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.FK	1'366'258	-1'429'998	-860'500	-569'498	-66%
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.EK	-8'696'095	-10'081'194	-11'456'744	1'375'550	12%
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-7'329'837	-11'511'191	-12'317'244	806'053	7%
460	Ertragsanteile von Dritten	-207'403'687	-196'490'210	-253'507'994	57'017'784	22%
461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-89'243'377	-88'968'644	-93'562'271	4'593'627	5%
462	Finanz- und Lastenausgleich	-19'712'698	-16'851'013	-16'851'013	0	0%
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-329'321'439	-364'002'198	-305'207'803	-58'794'395	-19%
469	Verschiedener Transferertrag	-2'237'945	-1'598'794	-1'594'000	-4'794	0%
46	Transferertrag	-647'919'146	-667'910'860	-670'723'081	2'812'221	0%
470	Durchlaufende Beiträge	-76'207'355	-75'101'246	-77'193'800	2'092'554	3%
47	Durchlaufende Beiträge	-76'207'355	-75'101'246	-77'193'800	2'092'554	3%
490	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	-2'576	-3'216	-2'900	-316	-11%
491	Int Fakturen Dienstleistungen	-3'316'984	-3'567'743	-3'499'403	-68'340	-2%
492	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-143'663	-143'663	-143'663	0	0%
493	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	-215'000	-215'000	-215'000	0	0%
495	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	-8'696'095	-10'081'194	-11'456'744	1'375'550	12%
498	Int Fakturen Übertragungen	-2'618'465	-3'255'030	-3'185'000	-70'030	-2%
499	Übrige interne Fakturen		-875		-875	0%
49	Interne Fakturen	-14'992'783	-17'266'721	-18'502'710	1'235'989	7%
4	Total Ertrag	-3'254'903'347	-3'028'108'958	-3'069'149'211	41'040'252	1%
	Ergebnis Erfolgsrechnung	-94'969'673	93'544'886	6'433'031	87'111'855	>100%

1.6.3.5 Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Nr. Abr.
KANTON	Ergebnis				3'098.408	2'098.836	999.572	366.877	399.724	408.974	
BKB	Ergebnis				6.298	3.177	3.122	0.360	0.650	0.600	
	LAKA	2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014-2020)	1.750	1.634	0.116	0.035	0.242	0.000	
	LAKA	2018-621	2018-2275	Beitrag an Regio Basiliensis 2019-2022	1.079	1.079	0.000	0.270	0.000	0.000	
	LAKA	2021-173	2021-1036	Beiträge an Interreg VI(2021-2027/29)	2.050	0.109	1.941	0.055	0.054	0.300	
	LAKA	2022-289	2022-1736	Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2026	1.419	0.355	1.064	0.000	0.355	0.300	
FKD	Ergebnis				176.148	24.889	151.259	0.593	-1.334	0.041	
	FIV	2020-532/2021-12	2020-664/2021-741	Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe	132.250	16.739	115.511	-4.118	-1.682	0.000	2023-216
	FIV	2022-26	2022-1337	Härtefallhilfe Programm 2022	36.298	3.515	32.782	3.257	0.259	0.000	2024-445
	ZI	2018-378	2018-2239	PN: Digitale Verwaltung 2022	7.600	4.635	2.965	1.454	0.089	0.041	2024-445
VGd	Ergebnis				258.830	135.004	123.826	41.673	47.016	47.153	
	KIGA	2021-175	2021-898	Submissionskontrollen 7/2021-2024	0.204	0.132	0.072	0.053	0.054	0.054	
	KIGA	2021-175	2021-898	Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024	2.100	1.450	0.650	0.547	0.617	0.596	
	KIGA	2021-175	2021-898	Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	1.147	0.410	0.736	0.099	0.227	0.208	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Grundlagen AB 2020-23	0.985	0.531	0.454	0.179	0.008	0.140	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Wissensvermittlung AB 2020-23	0.320	0.229	0.091	0.073	0.049	0.080	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Vermehrungsgut AB 2020-23	0.160	0.189	-0.029	0.073	0.016	0.040	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Monitoring/Wirksamkeit AB 2020-23	0.160	0.005	0.155	0.005	0.000	0.040	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	2.800	2.052	0.748	0.608	0.514	0.700	
	AGI	2015-107	2015-176	Realisierung AV93, 3. Etappe	8.697	2.394	6.303	0.423	0.146	-0.020	
	LZE	2005-293/2021-132	2006-1716	Gesamtmeioration Blauen 2009-2026	1.180	1.290	-0.110	0.045	-0.014	0.030	
	LZE	2005-294/2021-512	2006-1716	Gesamtmeioration Brislach 2008-2032	2.368	1.344	1.024	0.211	0.100	0.115	
	LZE	2005-295/2012-091	2006-1716/2012-615	Gesamtmeioration Wahlen 2009-2021(-28)	3.652	3.058	0.594	0.189	0.279	0.215	
	LZE	2017-136	2017-1516	Gesamtmeioration Rothenfluh 2018-2028	2.850	0.266	2.584	0.000	0.112	0.120	
	LZE	2018-1023	2020-421	PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	3.950	1.058	2.892	0.295	0.532	0.485	
	LZE	2020-397	2020-576	Naturschutz im Wald 2021-2024	8.280	6.378	1.902	2.059	2.162	2.070	
	AFG	2014-261	2014-2250	*Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2015-23	0.000	0.000	0.000	0.850	0.850	0.850	2)
	AFG	2018-444	2023-2151	Nat. Weiterbildungsfinanz. vereinb. (WFFV)	3.087	0.000	3.087	0.000	0.000	0.000	
	AFG	2019-220	2021-1116	Dickdarmkrebsvorsorge 2022-2024	1.500	1.025	0.475	0.550	0.475	0.475	
	AFG	2019-698	2020-341	*Psychiatrische Tageskliniken 2020-2022	7.968	6.508	1.460	2.300	0.000	0.000	2024-445
	AFG	2019-793	2020-369	*GWL Psychiatrie Bl. 2020-2022	19.065	19.065	0.000	6.355	0.000	0.000	2024-445
	AFG	2020-478	2020-630	GWL Laufen 2021-2024	3.400	2.550	0.850	0.850	0.850	0.850	

2) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Nr. Abr.
VDG	AFG	2020-674	2021-742	*GWL Kantonsspital BL 2021	11.207	11.197	0.010	0.000	0.000	0.000	2023-1999
	AFG	2020-87	2020-440	*Weiterbil. AA in Privatspit. BL 2020-22	1.305	1.327	-0.022	0.168	0.170	0.000	2024-445
	AFG	2021-51	2022-1699	Gerontopsychiatrie 2023-2026	3.945	0.465	3.480	0.000	0.465	0.990	
	AFG	2021-703	2021-1288	GWL UKBB 2022-2025	29.036	14.550	14.486	7.251	7.299	7.259	
	AFG	2022-5	2022-1359	GWL Kantonsspital BL 2022-2025	42.488	19.372	23.116	10.610	8.762	10.622	
	AFG	2022-5	2022-1359	GWL Laufen pro 2025	0.850	0.000	0.850	0.000	0.000	0.000	
	AFG	2022-6/2022-635	2022-1381	Rettung 2022-2025	21.358	8.109	13.249	3.512	4.597	4.094	
	AFG	2022-614	2022-1907	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25	1.305	0.500	0.805	0.000	0.500	0.535	
	AFG	2022-625	2022-1905	Psychiatrische Tageskliniken 2023-2025	7.482	2.905	4.577	0.000	2.905	2.443	
	AFG	2022-629	2022-1904	GWL Psychiatrie BL 2023-2025	27.516	9.172	18.344	0.000	9.172	7.795	
	AFG	2022-630	2022-1906	Home Treatment 2023-2025	3.000	0.800	2.200	0.000	0.800	1.000	
	AFG	2023-406	2023-117	Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2024-27	3.720	0.000	3.720	0.000	0.000	0.000	
	Stafö BL	2017-301	2018-2109	*CSEM 2021-2022	4.000	4.000	0.000	2.000	0.000	0.000	2023-216
	Stafö BL	2019-255	2019-2691	SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	5.600	4.000	1.600	0.800	0.800	0.800	
	Stafö BL	2019-455	2019-244	BaselArea.swiss, 2020-2023	3.872	3.872	0.000	0.968	0.968	0.968	
	Stafö BL	2020-400	2020-632	Baselland Tourismus 2021-2024	2.400	1.800	0.600	0.600	0.600	0.600	
	Stafö BL	2020-525	2020-700	CSEM 2023-2026	12.000	3.000	9.000	0.000	3.000	3.000	
	Stafö BL	2023-407	2023-33	BaselArea.swiss 2024-2027	3.872	0.000	3.872	0.000	0.000	0.000	
BUD	Ergebnis				845.899	633.429	212.470	72.258	97.084	99.454	
	BUD GS	2016-168	2016-916	Agglo Programm Basel 2016-2019	1.920	1.920	0.000	0.000	0.000	0.000	2024-445
	BUD GS	2019/456	2019/175	Agglo Programm Basel 2020-2022	1.920	1.440	0.480	0.480	0.000	0.000	2024-445
	BUD GS	2022-502	2022-1857	Agglo Programm Basel 2023-2026	2.620	0.655	1.965	0.000	0.655	0.660	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2001-143	2002-1478	Trassensanierung Linie 11 (700820)	25.408	25.408	0.000	0.000	0.000	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2004-238 2011-378	2005-1018 2012-496	Beiträge Bahnhofsaus- und Neubauprogramm	43.242	40.065	3.178	0.000	0.000	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006-037	2006-2036	Tram/Bahnüberg. Optimierungs (700819)	3.066	3.066	0.000	0.000	0.000	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj.Schiennetz (700818)	0.024	0.024	0.000	0.000	0.000	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007-216	2008-404	Vpfl. Kred. Bahnhofausb. S9 Läufling	2.767	2.358	0.410	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-221	2011-148	Trasseanierung BL/Linie 14 (700817)	6.218	6.218	0.000	0.000	0.000	0.000	2023-216
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-378	2012-496	Bahnhof Laufen, Vorpr. Mod. B & C (700830)	0.005	0.005	0.000	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013-465	2014-1942	WB Ausbau Infrastruktur (700824)	0.004	0.004	0.000	0.000	0.000	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017-077	2017-1517	Unterhalt Kantonsstrassen 2018-2021	36.000	28.450	7.550	0.000	0.000	0.000	2023-216
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017-077	2017-1517	Entsorgungskosten Kantonsstrassen 18-21	20.000	15.649	4.351	0.000	0.000	0.000	2023-216
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174	2021/1056	Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	34.800	17.023	17.777	7.842	9.181	8.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174	2021/1056	Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	20.000	6.922	13.078	2.519	4.403	5.000	
	HBA	2005-179	2005-1635	Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	8.325	7.686	0.639	0.417	0.405	0.425	

1) Ab 2013 in der Investitionsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf die Ausschöpfung bis 2012 in der Erfolgsrechnung, die Differenz zum beschlossenen Betrag durch den Landrat ist in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Nr. Abr.	
BUD	HBA	2013/388	2014/1784	Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.292	0.214	0.079	0.023	0.023	0.029		
	HBA	2016/347	2017/1343	Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	46.800	45.116	1.684	0.000	0.000	0.000	2023-216	
	HBA	2016-293	2016-1062	SEK 1, Laufen Rückbau	1.891	1.790	0.101	-0.025	0.042	0.000		
	HBA	2016-316	2016-1123	Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	4.925	2.851	2.074	0.490	0.572	0.497		
	HBA	2020-523 2023-477	2020-697 2023-261	Instandhaltung Gebäude AB 2021-2024	58.550	44.798	13.752	14.249	16.641	14.935		
	HBA	2022-524	2022-1897	Rückbauarb. Berufsbildungszentrum (BBZ)	12.000	1.988	10.012	0.188	1.800	1.800	5.000	2023-216
	AUE	2009-200	2009-1476	6.5 VK 2009-200	50.000	49.161	0.839	1.425	0.000	0.000	0.000	
	AUE	2019-457	2020-339	6.5 Energieförderbeiträge	30.000	13.831	16.169	2.734	8.215	6.155	6.155	
	AUE	2019-764 2022-501	2020-407 2022-1899	7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	3.000	2.206	0.794	0.524	0.692	0.750	0.750	
	ARP	2007-005A	2009-982	VK Salina Raurica	5.860	0.805	5.055	0.086	0.070	0.300	0.300	
	ARP	2010-410	2011-2533	VK Neusignalisation Wanderwegnetz	0.480	0.377	0.103	0.047	0.043	0.040	0.040	
	ARP KD	2020-444	2021-696	Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	1.600	1.197	0.403	0.429	0.367	0.400	0.400	
	ARP NL	2007-218	2008-322	VK NATUR Festival beider Basel	0.720	0.668	0.052	0.000	0.000	0.000	0.000	2023-1999
	BIT	2015-436	2017-1134	Naturverfahren Baubewilligungsverfahren	-1.000	-1.000	0.000	-0.200	0.000	0.000	0.000	
	Abt ÖV	2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	3.105	-0.005	0.000	0.000	0.000	0.000	
	Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025	2.600	0.910	1.690	0.134	0.153	0.212	0.212	
	Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	1.400	1.144	0.256	0.146	0.169	0.146	0.146	
	Abt ÖV	2016-355	2017-1322	Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 18/19	80.320	142.220	-61.900	0.000	0.000	0.000	0.000	
Abt ÖV	2018-1002	2019-2549	Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21	84.070	68.857	15.213	-1.894	0.000	0.000	0.000		
Abt ÖV	2019/441	2019/245	Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	2.690	3.700	-1.010	0.323	3.377	1.890	1.890		
Abt ÖV	2020-686 2023-555	2021-851 2023-331	Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	250.280	92.598	157.682	42.320	50.277	54.716	54.716		
SID	Ergebnis				22.566	8.730	13.836	2.984	3.237	3.250		
	SID GS	2016/116	2016/759	Mobile Computing	4.990	4.408	0.582	0.109	0.000	0.000	2023/216	
	SID GS	2021/397	2021/988	Schutzschirm Publikumsanlässe	12.320	0.000	12.320	0.000	0.000	0.000	2023/216	
	SID GS	2021/70	2021/696	Kantonales Integrationsprogramm KIP 2bis	1.498	1.473	0.025	0.725	0.748	0.749		
	AJV	2021/433	2021/1147	Take off (2022 - 2025)	1.600	0.800	0.800	0.400	0.400	0.400		
	POL	2017/186	2019/274	Cybercrime Polizei Basel-Landschaft	0.000	0.000	0.000	1.280	1.601	1.601	RRB 2) 2023-1704	
	POL	2019-508	2019-170	Neuuniformierung Polizei Basellandschaft	2.158	2.049	0.109	0.000	0.000	0.000	2023/1999	
	STAWA	2017/186	2019/274	Cybercrime Staatsanwaltschaft	0.000	0.000	0.000	0.469	0.487	0.500	RRB 2) 2023-1704	
BKSD	Ergebnis				1'767.568	1'290.884	476.684	248.988	250.369	251.918		
	BKSD GS	2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	10.925	8.816	2.109	0.882	0.980	0.980		
	BKSD GS	2015-236	2015-384	VK PK Reform Uni BS 2017-2021	15.000	15.000	0.000	0.000	0.000	0.000	2023-1999	
	BKSD GS	2015-307	2015-385	VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	5.000	1.600	3.400	0.000	0.000	0.000	2023-1999	
	BKSD GS	2017-245	2017-1808	Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	501.600	501.600	0.000	0.000	0.000	0.000	2023-1999	

2) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Nr. Abr.
BKSD	BKSD GS	2017-301	2018-1873	CSEM 2019-2022	4.000	4.000	0.000	0.000	0.000	0.000	2023-216
	BKSD GS	2020-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, wiederk	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.015	2)
	BKSD GS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Projekt	0.140	0.000	0.140	0.000	0.000	0.050	
	BKSD GS	2022-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	1.650	1.050	0.600	0.015	0.827	0.830	
	SA	2017-229	2017-1681	VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	2.192	2.167	0.025	0.000	0.000	0.000	2023-1999
	SA	2021-395	2021-1061	LBB Zusatzbeiträge 2022-2025	2.730	1.365	1.365	0.683	0.683	0.683	
	PIS	2009-312	2010-1985	VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	12.500	7.796	4.704	0.000	0.000	0.000	2024-445
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	32.070	21.330	10.740	0.338	0.000	0.000	2024-445
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Besitzw. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	4.350	0.028	4.322	0.000	0.000	0.000	2024-445
	SEK	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb	0.000	0.000	0.000	0.411	0.416	0.553	2)
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Erhöhung Lektionendeputat	0.000	0.000	0.000	0.826	1.527	1.783	2)
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	21.000	1.261	19.739	0.423	0.837	2.301	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Leseförderung	1.800	0.296	1.504	0.111	0.185	0.434	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	1.240	0.190	1.050	0.009	0.180	0.320	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Lektionendeputat	0.000	0.000	0.000	0.650	1.870	1.957	2)
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.337	0.124	0.213	0.030	0.094	0.095	
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	5.593	1.201	4.392	0.262	0.939	1.138	
	GYM	2019-686	2020-318	Neues Fach Informatik	0.000	0.000	0.000	0.913	1.072	0.968	2)
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.199	0.120	0.079	0.080	0.040	0.054	
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	3.244	0.418	2.826	0.165	0.253	0.252	
	AfBB	2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	1.191	1.128	0.063	0.000	0.000	0.000	2023-1999
	BFS	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb	0.000	0.000	0.000	0.121	0.113	0.124	2)
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.072	0.045	0.027	0.040	0.005	0.014	
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), kantonale BFS	2.522	0.516	2.006	0.253	0.263	0.302	
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), private BFS	0.000	0.326	-0.326	0.150	0.176	0.164	
	AFK	2018-755	2018-2362	Ruinensanierung Farnsburg	7.470	5.550	1.920	2.042	0.141	0.000	
	KPM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.844	0.146	0.698	0.100	0.046	0.175	
	BMH	2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	0.343	0.126	0.217	0.000	0.000	0.000	2023-1999
	BMH	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb	0.000	0.000	0.000	0.282	0.283	0.283	2)
	Hochschulen	2017-245	2017-1808	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2018-2021	162.700	162.700	0.000	0.000	0.000	0.000	2023-1999
	Hochschulen	2020-272	2020-555	Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	270.812	203.109	67.703	67.703	67.703	67.703	
	Hochschulen	2020-432	2020-692	Volkshochschule b. Basel 2021-2024	2.972	1.923	1.049	0.641	0.641	0.641	
	Hochschulen	2020-524	2020-691	Swiss TPH 2021-2024	16.000	12.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
	Hochschulen	2021-350	2021-1133	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	670.072	330.530	339.542	164.435	166.095	166.100	
	Hochschulen	2022/628	2023/2123	Rückbaukosten Biozentrum Uni BS	7.000	4.424	2.576	3.424	1.000	0.000	

2) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Nr. Abr.
BL digital+	Ergebnis				21.100	2.724	18.376	0.022	2.702	6.558	
Diverse		2022-529	2022-1898	BL digital+ Ausgabenbewilligung 1: Governance-Modell Stärkung DT	6.190	1.485	4.705	0.022	1.463	3.440	
Diverse		2022-529	2022-1898	BL digital+ Ausgabenbewilligung 2: Digitale Basisplattformen GEVER, Intranet, BL-Konto	14.910	1.239	13.671	0.000	1.239	3.118	

1.6.3.6 Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Investitionsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Nr. Abr.
KANTON	Ergebnis				2'153.170	1'288.976	864.193	165.413	174.426	199.200	
VGD	Ergebnis				8.200	5.700	2.500	0.900	0.000	0.000	
	Stafö BL	2015-448/2019-255	2016-498/2019-2691	*SIP AG Investitionsbeitrag Mieterausbau	5.700	5.700	0.000	0.900	0.000	0.000	2023-216
	Wobau	2022-717	2023-2107	Bürgschaft (Darlehen WBF)	2.500	0.000	2.500	0.000	0.000	0.000	
BIUD	Ergebnis				2'121.787	1'278.285	843.502	164.124	171.247	190.400	
	Tiefbauamt exkl. Fz	1988/226+1987/249	1989/1070	Binningen, Sanierung Brücke Schlossgasse	0.900	1.052	-0.152	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	1994/144 2006/093 2010/269	1995/2418 2006/1816 2011/2400 1990/3462 1999/0162	N22, Pratteln-Liestal (HPL)	174.800	43.427	131.373	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	1995/92 2018/445	1995/0032 2018/2198	Ausbauprogramm Radrouten	-16.178	9.698	-25.876	1.469	3.878	4.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	1999/026	1999/2008	Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	6.900	6.530	0.370	0.000	0.007	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2001/143	2002/1478	Trasseesanierung Linie 11	14.292	3.783	10.509	0.013	0.003	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006/037	2006/2036	Tram/Bahnübergänge Optimierungen	16.934	10.354	6.579	0.009	-0.000	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/005 2016/353 2014/439 2016/353	2009/982 2017/1444 2015/2684 2017/1444	Salina Raurica	66.187	44.942	21.245	7.292	3.592	2.550	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/353 2021/712 2023/190	2017/1444 2022/1477 2023/2253								
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/005(A)	2009/982	Augst, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	0.500	0.371	0.129	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Strassennetz	2.500	1.773	0.727	0.000	0.000	0.150	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Schienennetz	0.476	0.244	0.231	0.000	0.000	0.050	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2008/310 2018/1022	2009/1179+1180 2019/2533 1998/1346	N18, Birstal, Anschluss Aesch	37.408	28.032	9.375	7.122	3.615	2.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2009/209	2009/1526	N22, Umfahrung Liestal, Konzept/Bauprojekt	8.500	6.213	2.287	0.000	0.000	0.000	2023-216
	Tiefbauamt exkl. Fz	2009/211	2009/1527	Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	0.400	0.352	0.048	0.094	0.010	0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/269 2017/275	2011/2400 2018/1887	HPL, Rheinstrasse Projekt 2.0	48.000	1.774	46.226	0.632	0.272	0.700	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/281	2012/495	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	0.200	0.109	0.091	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/281	2012/495	Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	2.000	0.467	1.533	0.003	0.049	0.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/221	2011/148	Trasseesanierung BLT Linie 12/14	17.012	4.705	12.308	-4.091	0.000	0.000	2023-216 1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/378	2012/496	Laufen, Ausbau Bushof	5.655	4.385	1.269	0.000	0.000	0.000	2023-1999
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/378	2012/496	Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	0.600	0.018	0.582	0.000	0.000	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/060 2021/368	2012/683 2021/1148	Laufen, HWS Birs	35.252	8.756	26.496	3.908	2.043	2.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/204	2012/1014	Bushalt, Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	1.000	0.799	0.201	0.042	0.001	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/204	2012/1014	Tramhaltest., Umsetz. BehiG, Proj.(500691)	2.000	0.037	1.963	0.000	0.003	0.200	

1) Bis 2012 in der Erfolgsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf den Teil der beschlossenen Ausgabenbewilligung, der noch nicht in der Erfolgsrechnung berücksichtigt war.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Nr. Abr.
BUD	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/272	2013/1015	BLT Linie 10/17 Doppelspur Etingen-Flü	16.450	16.296	0.154	0.000	0.000	0.000	2023-1999
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/275	2013/1572	BLT 10, 10/17&11, Instandsetz (501231)	14.000	14.019	-0.019	4.091	0.000	0.000	2023-216
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/335 2018/648	2014/1702 2002/1616 2018/2363	Grellingen, San./Umgestalt.Ortsdurchfahrt	10.350	7.602	2.748	0.038	0.001	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/465	2014/1942	WB Ausbau Infrastruktur	28.996	18.389	10.607	3.500	0.000	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/166	2014/2101	Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	22.440	18.942	3.498	0.219	0.068	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/303	2015/2484	SBB Laufental, Doppelspur, Vorfinanzierung	2.209	0.448	1.761	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2015/005	2015/2943	Alschwil, Zubringer Vorproj.	4.500	4.863	-0.363	0.097	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/057	2016/720	Aesch, Betriebs- u. Gestaltungskonzept	0.200	0.193	0.007	0.017	0.000	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/057	2016/720	N18, Aesch; Knoten Angenstein	0.800	0.441	0.359	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075 2017/207	2016/650 2017/1731	Alschwil, Baslerstr., Real. Schiene	25.700	18.654	7.046	0.780	0.032	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075 2017/207	2016/650 2017/1731	Alschwil, Baslerstr., Strassenbau	13.300	6.535	6.765	-0.100	0.144	0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/290	2017/1422	Augst; neue Führung Kantonsstr.Umfahrung	0.500	0.237	0.263	0.005	0.000	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/008	2017/14	Liestal, Anschlusskonzept + Studie Tunnel	0.250	0.084	0.166	0.000	0.000	0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/008	2017/14	Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	9.300	2.719	6.581	0.063	0.222	1.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/077	2017/1517	Instandsetzung u. Korrektion Kantonsstr.	116.000	108.138	7.862	14.252	0.000	0.000	2023-216
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/1004	2019/2622	Reigoldswil, Ern.Ziefenstr./Unterbjel; Bau	13.000	8.245	4.755	2.365	2.940	1.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/1004	2019/2622	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz, Bau	4.170	4.505	-0.335	1.471	1.351	-0.800	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/712	2019/2461	Alschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	1.800	1.051	0.749	0.024	0.024	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2019/441 2019/456	2019/245	BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	25.715	11.850	13.865	8.971	2.565	5.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2019/88	2019/2624	Lausen, Erschliessung Langmatt	3.500	3.246	0.254	0.925	0.377	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/137 2023/518	2020/441 2023/324	WB Ausb. Infrastruktur, HWS Frenke Ant.Kt	22.478	27.343	-4.865	6.043	14.473	6.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/149	2020/442	Birsfelden, Umgest. Hauptstr., Projekt VP/BP	3.200	3.107	0.093	0.866	0.762	0.700	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/202	2020/526	Trasseesanierung BLT Linie 12/14	18.000	6.845	11.155	0.440	5.872	11.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/315	2020/577	Basel; Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	2.800	0.092	2.708	0.030	0.021	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/431	2020/667	Salina Haurica, ÖV-Anlagen	17.150	0.086	17.064	0.000	0.000	0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174	2021/1056	Instandsetzung u. Korrektion Kantonsstr.	116.000	47.080	68.920	28.288	18.792	29.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/694	2022/1357	Alschwil, Zubringer Bachgraben	18.400	2.802	15.598	0.350	2.452	7.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/749	2022/1409	Bushöfe, Projekt / Ausbau	1.590	1.216	0.374	0.105	1.111	0.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/750	2022/1410	Therwil, Em./Umgestaltung Bahnhofstr.	5.560	0.637	4.923	0.144	0.183	0.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2022/150	2022/1510	Murttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	2.990	0.788	2.202	0.016	0.588	2.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2022/411	2022/1737	Umsetzung BehiG Haltestellen	3.300	0.004	3.296	0.000	0.004	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2023/231	2023/28	Reinach, Ausbau Bruggstr./Kreisel Dornach	5.900	0.048	5.852	0.012	0.036	0.200	
	HBA	2004/182 2010/087	2005/1325 2010/2053	Murttenz, Strafjustizzentrum	74.200	74.524	-0.324	0.000	0.000	0.000	2023-1999
	HBA	2007/283+2009/383	2008/424+2010/1842	Münchenstein, Gymnasium San. AH	23.029	22.296	0.733	0.820	0.066	0.000	

1) Bis 2012 in der Erfolgsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf den Teil der beschlossenen Ausgabenbewilligung, der noch nicht in der Erfolgsrechnung berücksichtigt war.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Nr. Abr.
BUD	HBA	2007/283+2009/383 2009/383 2016/115	2008/424+2010/1842 2010/2175 2016/831	Müstein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	18.795	19.089	-0.294	0.071	0.032	0.000	
	HBA	2008/267 2008/267 2012/348	2009/1245 2008/1245 2013/1168	Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	140.500	139.633	0.867	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2009/383 2013/466	2010/2175 2014/1845	Müstein, Gym., TP 02.2 Nutzungsamp/IS	24.860	21.190	3.669	-0.233	0.084	0.000	
	HBA	2009/384 2018/790	2010/1936 2018/2398	Muttenz, FHNW, Ablösung Miteigentum	20.781	20.781	0.000	0.000	0.000	0.000	2023-216
	HBA	2011/282	2012/250	SEK I, Binningen, S/USpiegelfeld, Nord/Aula	15.500	16.797	-1.297	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2012/138 2016/291 2018/955	2012/872 2017/1423 2019/2494	Augst, RAR ARP/Funddepts	34.775	32.120	2.655	8.281	1.725	3.260	
	HBA	2013/068 2016/293	2013/1313 2016/1062	SEK I, Laufen Neubau	41.359	42.908	-1.549	1.308	0.229	0.000	
	HBA	2013/348	2013/1752	SEK I, Muttenz, Umb/San Primarschul-Geb.	8.990	9.272	-0.282	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2013/439	2015/2644	Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	8.180	7.862	0.318	0.000	0.000	0.000	2024-445
	HBA	2014/005 2019/231	2014/1943 2019/2652	SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	12.422	12.360	0.062	-0.020	0.383	0.000	
	HBA	2014/033	2014/1945	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	7.945	7.511	0.434	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2014/218	2014/2364	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	4.000	0.000	4.000	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2014/370	2015/2661	SEK I, Binningen Umbau/Sanier, 2. Et, Ph. 1	4.000	3.943	0.057	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2015/004 2017/347 2022/524	2015/2923 2018/1995 2022/1897	SEK II Campus Polyf., Muttenz, Etappe 1-BBZ	191.300	18.909	172.391	5.291	8.224	10.900	
	HBA	2015/163	2015/63	SEK I Geiterkinder, Umbau/Sanierung/Erw.	9.780	9.994	-0.214	0.284	0.000	0.000	
	HBA	2015/233 2019/242	2015/353 2019/2674	SEK I, Müstein, Umbau/Sanierung/Erw, Et1	25.255	25.046	0.209	0.269	0.210	0.000	
	HBA	2015/375	2016/456	Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	0.600	0.572	0.028	0.003	0.000	0.000	2023-1999
	HBA	2016/115	2016/831	Münchenstein, Gym. San. Innenräume	1.165	0.016	1.149	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2016/347	2017/1343	Instandsetzung Gebäude (999)	47.500	44.193	3.307	0.000	0.000	0.000	2023-216
	HBA	2017/249	2017/1733	Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	3.750	2.182	1.568	0.011	0.003	0.000	
	HBA	2017/397 2020/20	2018/1890 2020/404	SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	19.620	19.766	-0.146	12.022	0.884	0.000	
	HBA	2018/658	2018/2234	SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	3.350	3.389	-0.039	0.000	0.000	0.000	2023-1999
	HBA	2018/659 2021/121	2018/2364 2021/958	SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	33.250	21.465	11.785	5.563	13.694	10.950	
	HBA	2018/955	2019/2494	PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	1.100	0.685	0.415	0.425	0.169	0.000	
	HBA	2020/141	2020/508	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1. Et.	6.000	1.014	4.986	0.357	0.530	1.310	
	HBA	2020/387	2020/588	SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	19.900	11.281	8.619	1.510	8.090	8.200	
	HBA	2020/398	2020/599	Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	12.820	6.022	6.798	0.578	4.639	7.050	
	HBA	2020/50	2020/414	Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze	1.110	1.301	-0.191	0.035	0.000	0.000	2024-445
	HBA	2020/523 2023/477	2020/697 2023/261	Instandsetzung Gebäude (999)	80.000	50.041	29.959	22.873	15.984	19.000	
	HBA	2020/599	2018/1643 2021/719	Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	4.400	1.936	2.464	0.638	0.039	1.000	
	HBA	2020/610	2021/801	SEK I Pratteln, Erneuerung Fröschmatt	7.200	2.566	4.634	0.412	2.003	1.450	
	HBA	2020/699	2021/1057	SEK I Allschwil, Ersatzneubau u. Provis.	9.300	5.045	4.255	0.730	2.042	1.750	
	HBA	2021/476	2021/1223	SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweien	2.650	0.541	2.109	0.254	0.163	1.050	
	HBA	2021/497	2021/1293	SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	6.430	0.239	6.191	0.001	0.010	0.250	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Nr. Abr.
BUD	HBA	2022/524	2022/1997	Mutterz. SEK II Polyfeld, Etappe 2 GBA	9.700	0.236	9.464	0.000	0.162	0.500	
	HBA	2023/432	2023/260	Gym. Oberwil, Sanierung und Erweiterung	12.650	0.496	12.154	0.089	0.407	0.600	
	HBA	2023/566	2024/379	Überträge ins FV und VV	30.851	30.851	0.000	0.000	30.851	24.930	
	HBA	0	0	Arlenheim, Kripo Schoren, KSA	0.000	0.011	-0.011	0.000	0.011	0.500	
	AIB	0	0	ARA Birs, Erhaltung und Erweiterung	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	-0.020	
	AIB	2007/179	2007/268	Ara Frenke 1, Ableitungskanal	3.900	2.162	1.738	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2012/065	2012/766	Massnahmen im Netz Frenkentäler	10.620	4.241	6.379	0.000	0.000	0.100	2023-1999
	AIB	2012/065	2012/766	ARA Frenke Neubau	39.340	0.882	38.458	0.000	0.000	0.000	2023-1999
	AIB	2012/066	2012/614	Kanalsatz Reigoldswil	0.075	0.502	-0.427	0.212	0.077	0.400	
	AIB	2013/281	2018/541	ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	46.460	36.055	10.405	5.537	6.615	8.100	
	AIB	2016/215	2019/714	Mischwasserbehandlung Ergolzäler	16.130	10.175	5.955	0.193	3.243	0.000	
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Kichberg/Zeglingen	3.300	0.132	3.168	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Süd	1.800	0.044	1.756	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Nord	1.500	0.061	1.439	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2017/637	2018/1915	MWB Liedertswil	2.600	1.589	1.011	0.053	0.000	0.000	2023-1999
	AIB	2018/808	2019/2506	ARA Oltingen, Abwasserbehandlung	2.791	0.025	2.765	0.000	0.000	0.000	2023-216
	AIB	2018/808	2019/2506	ARA Anwil, Abwasserbehandlung	2.791	0.025	2.765	0.000	0.000	0.000	2023-216
	AIB	2019/319	2022/64	Sanierung Schlammanlage ARA E1	6.714	4.685	2.028	1.419	0.094	0.340	
	AIB	2019/579	2019/303	Mischwasserbehandlung ARA Rhein	8.750	8.190	0.560	3.989	0.217	0.000	
	AIB	2020/560	2022/189	Mischwasserbehandlung Region Birstal	8.670	0.274	8.396	0.074	0.134	0.000	
	AIB	2021/133	2020/138	Ausbau ARA Birsig	13.900	6.294	7.606	1.425	4.308	7.100	
	AIB	2021/233	2021/1058	Projektiertung + Ausbau ARA Ergolz 2	5.146	0.485	4.661	0.123	0.362	0.530	
	AIB	2022/496	2022/1803	Tunnelsanierung Elbisgraben	9.900	0.054	9.846	0.000	0.054	0.500	
	APP	2007/005(A)	2009/982	Salina Raurica	2.500	0.000	2.500	0.000	0.000	0.000	
BKSD	Ergebnis				23.183	4.992	18.191	0.388	3.179	8.800	
	AfBB	2018/876	2019/2495	Beitrag Ausbildungszentr.Gärtner Liestal	1.424	1.424	0.000	0.000	0.000	0.000	2023-1999
	SPORT	2020-407	2020-594	Kasak 4	19.200	0.468	18.732	0.388	0.079	3.200	
	BMH	2022/190	2022/1511	Beitrag an ÜK-Zentrum Gesundheit	1.148	0.600	0.548	0.000	0.600	0.600	
	BMH	2022-151	2022-1476	Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner	1.411	2.500	-1.089	0.000	2.500	5.000	

1.6.3.7 Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats in der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2023	Budget 2023
KANTON	463.231	218.703	244.528	85.006	68.317
BKB	0.324	0.305	0.020	0.000	0.000
FKD	70.887	37.807	33.080	13.581	14.973
VGD	140.851	102.186	38.665	6.186	6.639
BUD	20.265	5.155	15.110	4.076	1.296
SID	14.825	8.131	6.694	3.960	1.054
BKSD	216.078	65.119	150.960	57.203	44.355

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats in der Investitionsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2023	Budget 2023
KANTON	53.624	34.069	19.555	9.338	5.000
BUD	43.728	26.413	17.315	7.303	3.800
SID	9.896	7.656	2.241	2.035	1.200

1.6.4 RISIKOMANAGEMENT

Gem. SGS 310 - Finanzhaushaltsgesetz (FHG) § 13 berichtet der Regierungsrat im Rahmen des Jahresberichts zu Risiken. Diese Berichterstattung erfolgt im Kapitel 10 «Chancen und Gefahren».

1.6.5 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum Datum der Abnahme der Jahresrechnung am 16. April 2024 zu erwähnen.

2. DIVERSES

2.1 FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Die anschliessend publizierte Funktionale Gliederung ist nach den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2 dargestellt. Sie gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten.

(ALLE BETRÄGE IN FRANKEN)

Funktion	Bezeichnung	Aufwand R2023	Ertrag R2023	Saldo R2023
01	Legislative und Exekutive	4'278'660	-192'305	4'086'355
02	Allgemeine Dienste	263'499'087	-50'143'969	213'355'118
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	267'777'747	-50'336'274	217'441'473
11	Öffentliche Sicherheit	100'533'927	-31'867'320	68'666'607
12	Rechtssprechung	69'103'084	-20'945'553	48'157'532
13	Strafvollzug	43'159'471	-9'375'433	33'784'038
14	Allgemeines Rechtswesen	38'821'830	-36'771'867	2'049'963
16	Verteidigung	9'377'871	-5'573'278	3'804'594
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	260'996'184	-104'533'451	156'462'733
21	Obligatorische Schule	191'853'156	-15'974'249	175'878'907
22	Sonderschulen	99'294'554	-7'006'029	92'288'525
23	Berufliche Grundbildung	114'867'924	-36'351'388	78'516'536
25	Allgemeinbildende Schulen	93'747'401	-12'379'038	81'368'362
26	Höhere Berufsbildung	16'789'266	-785'865	16'003'401
27	Hochschulen	259'107'332	-1'132'791	257'974'541
28	Forschung	3'000'000	0	3'000'000
29	Übriges Bildungswesen	20'041'044	-989'169	19'051'875
2	BILDUNG	798'700'677	-74'618'529	724'082'147
31	Kulturerbe	18'627'821	-2'995'118	15'632'703
32	Kultur, übrige	32'747'597	-14'354'355	18'393'242
34	Sport und Freizeit	6'670'967	-5'063'139	1'607'828
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	8'966'922	0	8'966'922
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	67'013'306	-22'412'611	44'600'695
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	471'562'267	-2'074'033	469'488'234
42	Ambulante Krankenpflege	4'650'084	-26'859	4'623'225
43	Gesundheitsprävention	13'949'498	-3'196'600	10'752'898
49	Gesundheitswesen, n. a. g.	13'816'838	-1'891'651	11'925'187
4	GESUNDHEIT	503'978'688	-7'189'143	496'789'545
51	Krankheit und Unfall	175'675'309	-106'759'997	68'915'312
52	Invalidität	234'964'955	-59'772'412	175'192'543
53	Alter + Hinterlassene	68'245'053	-36'987'399	31'257'654
54	Familie und Jugend	51'016'990	-1'698'898	49'318'092
55	Arbeitslosigkeit	23'772'327	-23'693'061	79'266
56	Sozialer Wohnungsbau	29'672	-72'000	-42'328
57	Sozialhilfe und Asylwesen	103'005'384	-84'207'149	18'798'235
59	Soziale Wohlfahrt, n. a. g.	5'850	0	5'850
5	SOZIALE SICHERHEIT	656'715'540	-313'190'917	343'524'623
61	Strassenverkehr	68'144'921	-6'263'765	61'881'156
62	Öffentlicher Verkehr	108'743'303	-1'084'264	107'659'039
63	Verkehr, übrige	0	-4'560'000	-4'560'000
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	176'888'224	-11'908'029	164'980'196
71	Wasserversorgung	2'906'683	-3'431'181	-524'498
72	Abwasserbeseitigung	34'072'406	-37'488'528	-3'416'122
73	Abfallwirtschaft	7'117'573	-10'492'471	-3'374'898
74	Verbauungen	4'542'376	-99'672	4'442'704
75	Arten- und Landschaftsschutz	8'431'554	-2'047'067	6'384'487

Funktion	Bezeichnung	Aufwand R2023	Ertrag R2023	Saldo R2023
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	53'959'631	-3'105'083	50'854'548
77	Übriger Umweltschutz	30'070'283	-17'403'117	12'667'165
79	Raumordnung	4'158'084	0	4'158'084
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	145'258'590	-74'067'119	71'191'471
81	Landwirtschaft	63'274'262	-56'245'536	7'028'726
82	Forstwirtschaft	7'552'597	-2'408'467	5'144'130
83	Jagd und Fischerei	1'198'528	-335'726	862'802
84	Tourismus	1'604'731	-1'032'822	571'910
85	Industrie, Gewerbe, Handel	14'607'080	-1'679'459	12'927'621
88	F&E in Volkswirtschaft	25'402	0	25'402
8	VOLKSWIRTSCHAFT	88'262'600	-61'702'009	26'560'591
91	Steuern	17'562'072	-1'982'460'712	-1'964'898'640
93	Finanz- und Lastenausgleich	91'884'025	-33'423'784	58'460'241
94	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	12'124'278	-191'011'530	-178'887'252
95	Ertragsanteile, übrige	54'461	-65'239'986	-65'185'525
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	34'263'554	-35'500'336	-1'236'782
97	Rückverteilungen	173'910	-514'530	-340'620
9	FINANZEN UND STEUERN	156'062'300	-2'308'150'877	-2'152'088'578
	SUMME	3'121'653'855	-3'028'108'959	93'544'897

2.2 LISTE DER SEPARATEN JAHRESBERICHTE FÜR JAHRESBERICHT 2023

Direktion / Dienststelle	Link zum Geschäftsbericht
FKD	
Keine separaten Jahresberichte	
VG	
Ebenrain – Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung	<p>https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/landw-zentrum-eberrain/uber-uns/berichte</p> <p>Hier sind alle Jahresberichte verfügbar. Es wurde umgestellt auf Tätigkeitsberichte, welche alle 2 bis 3 Jahre erscheinen. Für 2020/21/22 ist wurde ein Tätigkeitsbericht erstellt und im Juni 2023 auf der Website des Ebenrain publiziert wird:</p> <p>https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/landw-zentrum-eberrain/uber-uns/berichte#taetigkeitsberichte</p> <p>Der nächste Tätigkeitsbericht folgt im 2025 für die Jahre 2023/24.</p>
Standortförderung Jahresbericht 2022	<p>https://www.economy-bl.ch/fileadmin/user_upload/f_Standortfoerderung_bl_jb_2022.pdf</p> <p>Der Jahresbericht 2023 wird per Ende März 2024 fertiggestellt.</p>
Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	<p>Jahresbericht des Jahres 2022:</p> <p>ALV-Jahresbericht 2022</p> <p>Der Jahresbericht 2023 wird im 2. Quartal 2024 veröffentlicht.</p>
Gesundheitsförderung	Berichte über kantonale Aktionsprogramme zuhanden von Gesundheitsförderung CH und Tabakpräventionsfonds (auf Anfrage)
BUD	
Amt für industrielle Betriebe (AIB), Abwasserrechnung	Abwasserrechnung 2022 — baselland.ch
Amt für Umweltschutz und Energie, Umweltbericht	http://www.umweltberichtbeiderbasel.bs.ch/
Lufthygieneamt beider Basel	https://luftqualitaet.ch/berichte
Kantonale Denkmalpflege	Jahresheft der Kantonalen Denkmalpflege — baselland.ch
SID	
Swisslos-Fonds, Zusammenstellung unterstützter Projekte pro Jahr	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/swisslos-fonds
Polizei BL, Jährliche Kriminalstatistik	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/statistik/kriminalstatistik
Amt für Migration und Bürgerrecht Kennzahlen	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/migration/kennzahlen
Motorfahrzeugkontrolle, Monatlicher Fahrzeugbestand	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/motorfahrzeugkontrolle/statistiken
Massnahmenzentrum Arxhof, Halbjährlicher Newsletter	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/arxhof/kontakt/newsletter
Staatsanwaltschaft, Jährlicher Geschäftsbericht	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/staatsanwaltschaft/publikationen
Jugendanwaltschaft, Jährlicher Geschäftsbericht	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/jugendanwaltschaft/geschaeftsberichte

Direktion / Dienststelle	Link zum Geschäftsbericht
BKSD	
Römerstadt Augusta Raurica, Rückblick und Ausblick	Augusta-Raurica_Rueckblick_2022_Ausblick_2023.pdf (augustaurica.ch)
Archäologie Baselland, Jahresbericht	https://www.archaeologie.bl.ch/uploads/files/website/ABJ_2023.pdf
Museum BL	https://www.museum.bl.ch/
Amt für Kultur	Kulturbericht 2023
Schulsozialdienst der Sekundarschulen	Rechenschaftsberichte: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/soziales/kind-und-jugend/beratung/schulsozialarbeit
Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen	Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen Rechenschaftsbericht 2022 der Koordinationsstelle «Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen» beider Basel (KBB), (nicht veröffentlicht, auf Anfrage)
Berufsbildungszentrum Baselland, Jahresbericht 2022/2023	Jahresbericht 2022/2023 - BBZ BL
Gymnasium Laufen	Jahresbericht nur in Printversion
Gymnasium/FMS Liestal	Jahresbericht_2023_11_11_morgens.indd (gymliestal.ch)
Gymnasium/FMS Münchenstein	https://www.gymmuenchenstein.ch/images/0-downloads/Unsere_Schule/Jahresbericht_Webseite_201223_DEF.pdf
Gymnasium/FMS Muttenz	https://www.gym-muttenz.ch/fileadmin/user_upload/Statistischer_Jahresbericht_22-23_korr.pdf
Landeskanzlei	
Amtsbericht 2023	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/besondere-behorden/landeskanzlei/amtsbericht
Staatsarchiv Geschäftsbericht 2023	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/besondere-behorden/staatsarchiv/jahresberichte

2.3 GLOSSAR

Abschreibungen	Mit Abschreibungen erfasst man planmässige oder ausserplanmässige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Sie bilden somit den Wertverzehr einer Anlage durch ihren Gebrauch ab. Unter planmässigen Abschreibungen versteht man die systematische Verteilung des gesamten Abschreibungsvolumens eines Vermögenswertes über dessen geschätzte Nutzungsdauer. Ausserplanmässige Abschreibungen dienen der Wertminderung von Vermögenswerten, wenn sich zeigt, dass der Buchwert des Vermögenswertes nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung über dem tatsächlichen Wert liegt.
AFP-Antrag	Instrument des Landrats zur Einflussnahme auf die mittelfristige Planung. Mit dem AFP-Antrag zu den drei auf das Budgetjahr folgenden Jahren kann der Landrat sowohl auf die Finanz- wie auch auf die Leistungsseite des AFP Einfluss nehmen.
Aktiven	Aktiven sind die mit Geld bewerteten Vermögenswerte eines Unternehmens. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Aktivseite der Bilanz zeigt, in welche Vermögenswerte das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) investiert wurde. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit.
Aufwand	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Ein Aufwand ist eine monetäre Bewertung der in der Rechnungsperiode verbrauchten oder verzerrten Güter und Dienstleistungen. Der Aufwand wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzaufwand (= operativer Aufwand) und in einen ausserordentlichen Aufwand aufgeteilt.
Ausgabenbewilligung	Ermächtigung zum Eingehen von finanziellen Verpflichtungen für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag. Eine Ausgabenbewilligung muss für gebundene wie für neue Ausgaben beim zuständigen Organ (abhängig von der Ausgabenhöhe) eingeholt werden. Gebundene Ausgaben bewilligt der Regierungsrat oder die Direktion selbständig, neue Ausgaben werden je nach Höhe vom Landrat, vom Regierungsrat oder von der Direktion bewilligt.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte oder sie nicht zum operativen Geschäft gehören bzw. nicht mit der betrieblichen Leistungserstellung zusammenhängen. Vom Umfang her muss ein ausserordentlicher Aufwand oder Ertrag für den Kantonshaushalt wesentlich sein. Beispiele für ausserordentlichen Aufwand bzw. Ertrag sind: Zusätzliche (finanzpolitisch motivierte) Abschreibungen, Abtragung eines Bilanzfehlbetrags, Aufwand im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.
Beteiligung	Als Beteiligung im Sinne des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht (OR) oder gemäss Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann. Explizit nicht unter die OR-Regelungen fallen Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.
Bilanz	Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft). Die Residualgrösse bildet bei einem Aktivenüberschuss das Eigenkapital, bei einem Passivenüberschuss der Bilanzfehlbetrag. Die Bilanz ist das Resultat vergangener vermögensrelevanter Ereignisse und ist ein Instrument zur Darstellung der Vermögenslage.
Bilanzfehlbetrag BLPK	Der Bilanzfehlbetrag entstand durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) und wurde mit dem Jahresabschluss 2016 auf 1,1 Milliarden Franken fixiert. Es handelt sich dabei buchhalterisch um negatives Eigenkapital. Der Bilanzfehlbetrag ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz innerhalb von 20 Jahren ab dem Jahr 2018 abzutragen.

Bruttoprinzip	Ein Grundsatz der Rechnungslegung welcher besagt, dass Aufwand und Ertrag bzw. Ausgaben und Einnahmen ohne gegenseitige Verrechnung in der Erfolgs- und Investitionsrechnung aufgeführt werden.
Bruttoinlandprodukt (BIP)	Das BIP ist ein Mass für die gesamte wirtschaftliche Leistung eines Wirtschaftsgebietes innerhalb einer Betrachtungsperiode. Es erfasst die Produktion von Waren und Dienstleistungen (zu aktuellen Marktpreisen) nach Abzug der Vorleistungen der im Inland ansässigen Unternehmen.
Bruttoinvestitionen	Vgl. Investitionsausgaben
Budget	Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens in einer bestimmten Planungsperiode.
Budgetantrag	Ein Budgetantrag ist ein Antrag des Landrats zum Budgetkredit bzw. Jahr 1 des AFP und bezweckt die Aufnahme einer neuen Ausgabe oder die Änderung bzw. Streichung eines im Entwurf des Budgets enthaltenen Budgetkredits.
Budgetkredit	Als Budgetkredite gelten die folgenden Budgetpositionen auf Stufe der zweistelligen Kontogruppe: Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand sowie die Summe ihrer Investitionsausgaben.
Eigenkapital	In der Privatwirtschaft bezeichnet das Eigenkapital jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist es die rechnerische Differenz zwischen den Aktiven (Vermögenswerten) und den Schulden (Fremdkapital). In diesem Fall ist das Eigenkapital grundsätzlich die Summe der vergangenen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung. Die Höhe des Eigenkapitals hängt aber auch von der Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden ab.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung stellt einander die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird der Erfolg bzw. das wirtschaftliche Ergebnis (Aufwandüberschuss/Defizit oder Ertragsüberschuss) einer Periode ermittelt.
Ertrag	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Erträge stellen eine Zunahme des wirtschaftlichen Nutzens in der Berichtsperiode in der Form von Zuflüssen oder Erhöhungen von Vermögenswerten. Der Ertrag wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzertrag (= operativer Ertrag) und in einen ausserordentlichen Ertrag aufgeteilt.
Finanzierungsrechnung	Bei der Finanzierungsrechnung wird die Selbstfinanzierung von den Nettoinvestitionen in Abzug gebracht. Das Resultat zeigt den Finanzierungssaldo und somit wie viel von den Nettoinvestitionen nicht selber finanziert werden können (dieser Anteil muss mit zusätzlichem Fremdkapital gedeckt werden).
Finanzvermögen	Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte (Finanz- und Sachanlagen), die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.
Fonds	Fonds sind Vermögenswerte, die dem Kanton von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden. Fonds mit keiner oder kleiner Verwendungsfreiheit werden im Fremdkapital ausgewiesen, solche mit grosser Verwendungsfreiheit im Eigenkapital.
Fremdkapital	Das Fremdkapital zeigt auf der Passivseite der Bilanz den Umfang des von Dritten für eine bestimmte Zeitdauer überlassene Kapital. Es bezeichnet die Schulden der Unternehmung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.
Funktionale Gliederung	Statistische Gliederung der Staatsausgaben und -einnahmen aufgeteilt nach Aufgabebereichen. Die funktionale Gliederung ist kompatibel mit der internationalen Nomenklatur, der Classification of Functions of Government (COFOG).

Investitionsausgaben	Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten, welche den Betrag von CHF 300'000 überschreiten. Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren in der Erfolgsrechnung auf Basis der angenommenen Nutzungsdauer pro Anlagekategorie abgeschrieben.
Investitionseinnahmen	Investitionseinnahmen sind die Einnahmen für Investitionen oder die Einnahmen aus Desinvestitionen. Gemäss HRM2 sind dies nebst Investitionen vor allem Entnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, Rückzahlungen von Darlehen und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Die Investitionsrechnung ist eine separate Rechnung für Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben des Verwaltungsvermögens. Sie soll den Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben gewährleisten.
Kreditüberschreitung	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Regierungsrat. Er kann Kreditüberschreitungen für den Fall bewilligen, dass keinerlei Handlungsspielraum besteht, die zusätzlichen Mittel in jedem Fall benötigt werden, bei akuter Dringlichkeit oder bei geringen Beträgen.
Kreditübertragung	Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen können Budgetkreditanteile, die deshalb nicht ausgeschöpft werden können, durch den Regierungsrat auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit im Vorjahr unterschritten worden ist. Kreditübertragungen senken das Budget im laufenden Jahr, im Folgejahr wird das Budget um den entsprechenden Betrag erhöht.
Mittelfristiger Ausgleich	Die Vorgabe zum mittelfristigen Ausgleich gibt vor, dass die Erfolgsrechnung innert vier Jahren unter Berücksichtigung der vergangenen vier Jahre auszugleichen ist. Der gesamte Zeitraum von insgesamt acht Jahren setzt sich jeweils aus drei Rechnungsjahren, zwei Budgetjahren (dem laufenden und dem kommenden) und den restlichen drei Planjahren des AFP zusammen.
Nachtragskredit	Ist die Überschreitung eines Budgetkredits nicht abzuwenden, muss dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren unterbreitet werden, da Nachtragskredite die vom Landrat beschlossenen Budgetkredite erhöhen und die Budgethoheit beim Landrat liegt. Nachtragskreditbegehren werden dem Landrat zwei Mal jährlich unterbreitet.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen (mittels mittelfristigem Ausgleich) und das Eigenkapital zu schützen. Das Eigenkapital darf einen Wert von 4 Prozent des Gesamtaufwands der Erfolgsrechnung nicht unterschreiten.
Spezialfinanzierungen	Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Spezialfinanzierungen werden im Eigenkapital ausgewiesen.
Verwaltungsvermögen	Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die, ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräussert werden können.

TITELBLATT:**SCHLOSSANLAGE, ZWINGEN**

Das Schloss Zwingen ist eine Wasserburg, die auf den Felsbänken von zwei natürlichen Birsinseln errichtet wurde. Der Kernbau entstand 1248 und war früher über Zugbrücken erreichbar. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden grosse Umbauten vorgenommen und unter anderem wurde die Oswald-Kapelle neu gebaut.

IMPRESSUM

Vom Regierungsrat beschlossen am
16. April 2024

Inhalt, Redaktion

Finanz- und Kirchendirektion,
mit Unterstützung der vier anderen
Direktionen, der Besonderen Kantonalen
Behörden und der Gerichte sowie in
Zusammenarbeit mit der Kantonalen
Denkmalpflege

Gestaltung

phorbis Communications AG, Basel

